This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,125,368

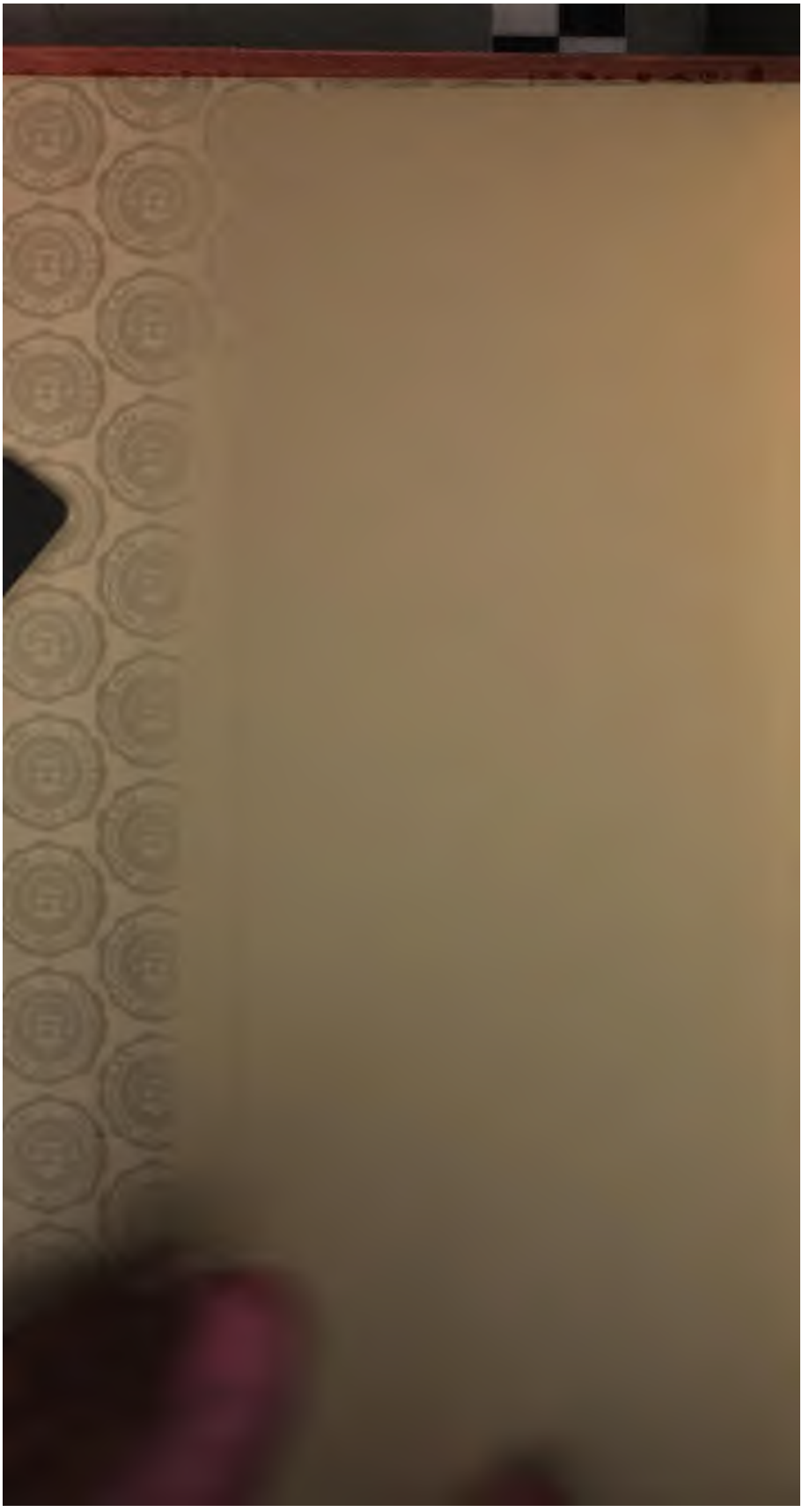

Alexander Ziwet

Das Leben

des

niſters Freiherrn vom Stein

von

G. H. Georg Heinrich Pertz.

Zweiter Band.

1807 bis 1812.

Zweite Auflage.

Berlin.
Verlag von G. Reimer.
1851.

DD
416
.S8
P47

Bequest of
Prof. Bonet
9-16-30

Vorrede

Wie in den Jahren der tiefſten Leiden nach der Auflöſung des Deutſchen Reichs und dem Zuſammenbrechen der Monarchie Friedrichs des Großen, durch König Friedrich Wilhelm den Dritten der Grund einer neuen beſſeren Ordnung gelegt, unter ſeiner Leitung und durch die Männer ſeiner Wahl, Stein, Scharnhorſt, ſpäter Hardenberg, die Trümmer des Staats geſammelt, die Kraft der Unterthanen geweckt, gebildet, geläutert und für die That geſtählt worden; wie das gebeugte aber nicht gebrochene Volk unter der eiſernen Fauſt ſeiner unbarmherzigen Unterdrücker in unwandelbarer Treue an dem König feſthielt und in dem Bewußtſeyn einer großen Vergangenheit, eine große Zukunft zu erringen entſchloſſen, nur des Königlichen Rufes harrte; wie Stein insbeſondere zuerſt als des Königs vertrauter Miniſter, dann geächtet, verfolgt und verbannt, ſeine ganze Thatkraft auf s eine Ziel der Erhebung und Befreiung Preußens b Deutſchlands richtete, bis der Ausbruch des großen

Ruſſiſch-Franzöſiſchen Krieges anfangs alle ſeine Hoffnungen zu vereiteln ſchien — iſt der Gegenſtand der folgenden Erzählung. Sie beſtätigt die alte Lehre, daß wahre nachhaltige Kraft aus dem Innern kommt. Aber die neugeſchaffene von außen zurückgepreßte Macht erwartet den günſtigen Augenblick, um die Bande zu ſprengen und ihren natürlichen Kreis zu erfüllen; nicht lange, ſo werden wir den König an der Spitze ſeines todesmuthigen Volkes den Kampfplatz betreten, und nachdem er nimmer-wankenden Sinnes die Siegesbahn von der Oder bis zur Seine durchſchritten und Preußens Ruhm bis an die Gränzen der Welt ausgebreitet hat, zum Schutze des befreiten Deutſchlands ſeine Adler in der Stadt Karls des Großen, an den Ufern der Saar, der Moſel und des Rheines aufpflanzen ſehen. Welchen Theil auch an dieſer Entwicklung zu nehmen Stein beſchieden geweſen iſt, ſoll die weitere Erzählung darſtellen.

Berlin am 23ſten Februar 1850.

Inhalt des zweiten Bandes.

Vorrede . . . . . S. III u. IV

Drittes Buch. Steins Ministerium vom September 1807 bis November 1808. S. 1—314

Erster Abschnitt. Aufhebung der Erbunterthänigkeit. S. 3—40

Reise von Nassau über Frankfurt nach Weimar. September 11—14. — Napoleons Haß gegen den König, Rüchels Entfernung, Entlassung der Minister. — Ankunft in Berlin September 19. — S. 3. — Aussaugung des Landes durch die Franzosen. Uebermuth und Willkür der Franzosen. Soult. S. 4 — Die entlassenen Offiziere. — Daru. — Frau von Berg an Stein. S. 5—7. — Reise über Treptow. — Blücher. — Zustand des Landes am rechten Weichselufer. — Eintreffen in Memel. September 30. — Empfang S. 7. — Unterredung mit dem König. — Beyme. — Die Leitung aller Civil-Angelegenheiten Stein übertragen, Theilnahme an den Berathungen der Militair-Organisations-Commission S. 8. — Behandlung der Geschäfte. — Preußischer Provinzial-Minister von Schrötter S. 9. — Die Immediat-Commissionen — die Militair-Commission — die Chefs der Provinzen — Steins Grundgedanken — Mittel S. 10—12. — Maßregeln der Immediat-Commissionen und Schrötters seit dem Tilsiter Frieden S. 12. — Antrag auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit — Professor Kraus in Königsberg; Einfluß seiner Lehren — Theorie und Staatskunst S. 13. — Niebuhr. Herr v. Schön. Staegemann S. 14. — Bericht der Commission an den König S. 15. — Bericht des Ministers v. Schrötter S. 16. — Der König beschließt die Erbunterthänigkeit aufzuheben S. 17. — Gesetz-Entwurf S. 18. — von der Immediat-Commission umgearbeitet, von Beyme begutachtet. Steins Erklärung October 8. S. 19. — Königliche Genehmigung October 8. S. 20. — Vollziehung October 9. Erläuterung, und Vorschriften für die Kammern S. 21. — Giebt den freien Gebrauch des Grundeigenthums und die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend S. 23. — Cabinetsordre über Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Domainen, October 30. S. 28. — Berechtigung des Staats zu diesen Maßregeln S. 28. — Umbildung der

Verwaltung S. 30. — Steins Bemerkungen zu den Vorſchlagen d
von Altenſtein, October 15. S. 31 — 36. — Altenſtein und Nag
König an Stein October 15. S. 36. — Des Königs Verhältniß
ſter S. 37. — Kabalen; die Königin an Stein. Grundſätze für
läufigen Verwaltungsplan S. 38 — von Hardenberg, Reden, Bi
ligt S. 39.

Zweiter Abſchnitt. Die Finanzen. . . . S.

Die Königin an Stein October 29. S. 40. — Der Tilſiter
Napoleons Augen — Vortrag über die Ausführung — Commiſſion
— Knobelsdorffs Sendung S. 41. — Napoleons Befehle an Dar
Verfahren: „Il s'agit ici d'un calcul de politique, et poin
metique!" Forderungen S. 42. — Wegnahme Neuſchleſiens, Bera
Geldinſtitute S. 43. — Maßregeln zur Erhaltung der Za
fähigkeit des Landes. Die Treſorſcheine zum Courſe für geſetzl
lungsmittel erklärt, October 29. Schöns und Niebuhrs Anſichten.
— Ruſſiſche Albertusthaler. Allgemeine Zahlungsſtundung für die
gerichteten Landbeſitzer. Schöns Anſicht S. 46. — Steins entg
Meinung S. 47. — Beurtheilung S. 48. — Contributions
S. 49. — 1) Erſparungen. Der König. Die Prinzen Heinrich und W
2) Caſſenbeſtände. 3) Anleihen in Holland durch Niebuhr S. 50. —
ſiſche Zahlungen. 5) Erhöhung der Auflagen in Oſtpreußen und
Anlage der Steuer; Stein gegen Aufhebung der Wuchergeſetze
Beſteuerung zinstragender Papiere S. 53. — Königsberger Stadtob
Zwangsanleihe. Einkommenſteuer S. 55. — in Weſtpreußen S.
Schleſien Vermögenſteuer S. 57. — Verfahren des Geheimeraths
— in den Marken S. 58 — in Pommern S. 59.

6) Die Domainen. Urſprung und ſtaatsrechtliches Verhältn
— Unveräußerlichkeit S. 60. — Der Rechtspunkt. Die Zweckmä
Veräußerung S. 61. — Steins und Schöns Anſicht S. 62. —
— Verwerthung der Domainen S. 63. — Stein an Sack S. 61
Verbindung der Domainen mit den ritterſchaftlichen Creditvereinen.
v. Gerlach S. 68. 69. — Ausführung. Frage von der Patrimon
barkeit S. 70. — Steins Denkſchrift December 2. S. 71. — H
December 11. S. 72. — Eröffnungen an die Preußiſche Landſchaft
Cabinetsordre an Miniſter v. Schrötter, December 28. S. 75
Schrötters Vorſchlag Bauerndörfer zu veräußern abgelehnt: Anſich
mediatcommiſſion S. 78. — Berliner Unterhandlungen
Beſtrebungen Zaſtrows S. 80. — Stein an den König Decembe
December 30. S. 81. 82. — Triebenfeld Niebuhr an S
Januar 4. S. 82 — 89.

**Dritter Abſchnitt. Unterhandlungen in Par
Berlin. . . . . S. 9**

Reiſe des Königs und der Regierung von Memel nach Königs
Januar 16. S. 90. — Trauriger Zuſtand des Landes und der
S. 91. — Napoleons Abſicht auf Schleſien, von Alexander zurü
Sendung des Prinzen Wilhelm von Preußen nach Paris. Alex
Humboldt. Aufträge des Prinzen S. 92. — Steins Vorſchlag, de
zum Kriegsminiſter zu ernennen. Des Königs Entſchluß S. 93.
einer Heirath des Kronprinzen von Preußen mit der Tochter Joſe
partes, von Stein verworfen. Des Prinzen Audienz bei Napoleon

Antrag, von Napoleon abgelehnt S. 94. — Die Prinzessin Wilhelm an Stein, Februar 18. S. 95. — Stein an den Prinzen, Februar 19. S. 96. Des Prinzen Antwort, März 14. S. 97. — Steins Schilderung der Prinzessin Wilhelm S. 98. — Vorbereitung der Geldmittel für die Contributionszahlung durch Domainen-Pfandbriefe und kaufmännische Wechsel S. 100. Wiederaufnahme der Unterhandlungen in Berlin S. 101. — Steins Bericht über die Lage der Dinge, Februar 18. S. 102—105. Steins Abreise nach Berlin. Februar 29. Günstiges Verhältniß zu Daru S. 105. — Abschluß eines Vertrags Anfangs März. — Vorsichtige Behandlung Daru's, Schonung der Französischen Eigenliebe und des Argwohns S. 106. — Napoleons Ausweichen bis zum 20sten August — Herbeischaffung der Geldmittel S. 107. — Steins und Schrötters Vorschläge über Veräußerung von 50 Millionen Francs Domainen — Stein gegen Gewährung von Grundsteuerfreiheit Patronatrecht und Patrimonialgerichtsbarkeit für die Käufer S. 108. — Des Königs Entscheidung, Mai 31 S. 109. — Die Franzosen prägen falsche Scheidemünze in Berlin. Maßregeln in Westphalen, Preußen und Schlesien. Tiefes Fallen S. 110. — Volksbewegungen in Berlin. Daru giebt nach. Steins fortgesetzter Aufenthalt in Berlin S. 111. — Briefe an Frau vom Stein — Politische Begebenheiten während des Frühlings. Spanischer Volksaufstand. Bayonner Vertrag S. 112. — Der König ruft Stein zurück. Warnungen der Königin. Uebergabe der Berliner Unterhandlung an den Minister v. Voß. Steins Abreise Mai 26. S. 113. — Die Leiden des Landes. Stein in Königsberg Mai 31. S. 114.

Vierter Abschnitt. Die innere Verwaltung.

S. 115—170

Auflösung des Cabinets. Steigende Geldverlegenheit; Steins Vorschlag einer vorläufigen Vereinfachung der obern Behörden, Junius 7. S. 115. — Grundsätze. Ausarbeitung des Plans. Auflösung der Immediat-Commission. Im Cabinet Klewitz, Sack, später Albrecht S. 116. — Grundzüge der Uebergangsform. Steins Stellung. Plan zu einer interimistischen verbesserten Einrichtung des Geschäftsganges, Julius 25. S. 117—128. — Vorschrift für den Geschäftsgang bei den gemeinschaftlichen Arbeiten der obersten Staatsverwaltungs-Behörden, August 25. S. 128—138. — Wiederaufnahme der laufenden Geschäfte: einzelne Weisungen S. 139. — Verfügung über Scheidemunze Juny 7. S. 140. 141. — Verbot der Vesta. Maßregeln gegen von Goelln S. 142. — Verbesserungen. Leitender Grundsatz S. 142. — Aufgeben des Mercantilsystems. Erhaltung inländischer Gewerbe. Maßregeln zu gesetzlicher Bestrafung des Ministers Grafen Haugwitz und des Grafen Kalkreuth S. 144. — Erweiterung der Gewerbefreiheit. Aufhebung des Mühlsteinregals Januar 23. Aufhebung des Mühlenzwanges März 29. Aufhebung des Zunftzwangs und des Verkaufsmonopols der Bäcker Schlächter und Hökergewerke, October 24. S. 144. — Werth der Zünfte — Verordnung über Auf- und Verkauf — Belebung der einzelnen Stände. Grundsatz — Bauernstand S. 145. — Ertheilung des Eigenthums an die Königlichen Domainenbauern. Verschiedene Ansichten S. 147. — Prüfung durch Stein. Bedeutung der Sache. Geschichte. Entscheidung Junius 17. S. 147. — Gesetz vom 27sten Junius. Absicht der Ausdehnung auf die übrigen Provinzen. Stägemanns Urtheil S. 148. — Gemeindeordnung. — Die Städte. Zustand S. 149—151. — Nothwendigkeit neuer Verfassung. Criminalrath Brand S. 151. Königsberger Bürgerschaft. Cabinetsordre vom 25sten Julius S. 152. Städteordnung November 19. Geist derselben S. 153. — Königsberger Buchdruckereyen. — Veränderungen und Mangel der Stadteordnung

S. 154. — Der Adel. Ursprung und Veränderungen S. 155. — Nothwendigkeit einer Veränderung S. 157. — Hauptzüge der beabsichtigten Adelsreform S. 158—160. Erhaltung des Standesgeistes. — Adelsrechte. Patrimonialgerichtsbarkeit S. 160. — Kriegsdienstpflicht — Polizei — Antrag wegen Auflösung der Lehnsverhältnisse und Fideicommisse S. 161. — Der Lehrstand. Veränderungen seit der Reformation. Absicht ihn zu heben S. 163. — Erziehungswesen — Universitäten — in Berlin S. 163. — Die Landstände. Beabsichtigte Verbesserungen S. 164 — gehemmt durch die Französische Besetzung. Ostpreußische Stände S. 165. — Deputirte der Köllmischen Gutsbesitzer einberufen. Stein über Abstimmung nach Köpfen — Landschaftsreglement S. 166. — Stein gegen Ausschüsse — Westpreußische Landschaft — Schlesische Stände. Pfandbriefsantheile S. 167. — Steins Urtheil — Gebrauch der Französischen Sprache vom König getadelt S. 168. — Reichsstände S. 169. — Steuerbewilligungsrecht Deutscher Stände S. 170.

Fünfter Abschnitt. Hof und Haus. S. 171—177

Erziehung des Kronprinzen. Delbrück. Steins Unterhandlungen mit Kneseбeck S. 171. — Ancillon. Stein an Frau von Berg. Antwort der Königin S. 172. — Steins Urtheil über die Bildung des Kronprinzen. Des Königs Beschluß S. 173. — Briefe an Frau vom Stein Junius 5 bis August 6. S. 174. — Kriegsrath Scheffner. Steins Briefe an ihn S. 176. 177.

Sechster Abschnitt. Die Rüstung. S. 178—212

Europäische Angelegenheiten. Aufstand der Spanier. Aussicht auf Befreiung. Herstellung der Preußischen Kriegsmacht unter Aufsicht des Königs S. 178. — Militair-Commission. General v. Scharnhorst S. 179. — Oberstlieutenant v. Gneisenau S. 180. — Major v. Grolman, v. Boyen S. 181. — Neue Schöpfung des Heeres. Angaben des Königs, 1807 Julius. Ausscheidung der schlechten Bestandtheile. Kriegsgerichte S. 182. — Scharnhorsts Vorschläge Julius 31. Krümper. Landmiliz S. 183. — Steins Mitwirkung October 5. Verbindung mit Scharnhorst. Grundgedanken. Scharnhorst an Clausewitz November 27. S. 184. — Feststellung der allgemeinen Grundsätze, December. Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe. Scharnhorst über Bildung der Landwehr. Steins Beistimmung und Vorschläge, 1808 Januar 5. S. 186. — Verordnung über kleine Uniform Mai 22. Die neuen Kriegsartikel August 3. Reglement über die Besetzung der Offizierstellen August 6. Grundgedanken derselben S. 187. — Ergänzung des Heeres, Bewaffnung, Anlage auf 80,000 Mann. 150,000 Mann Landwehr, und einen allgemeinen Volksaufstand in Norddeutschland S. 188. — Vorkehrungen dafür in Preußen S. 189. — Die Französische Partei in Königsberg und Berlin, Bestandtheile, Führer Kalkreuth, Zwecke S. 190. — Versuch Stein zu stürzen, von ihm vereitelt. General v. Zastrows Eingabe an den König. Steins Erklärung darüber August 4. S. 191. — Stiftung des Tugendbundes durch den Assessor Bardeleben S. 193. — Mitglieder. Statuten. Steins Ansicht davon; er gilt irriger Weise für den Stifter oder Mitglied S. 194. — Eindruck in Deutschland. Thätigkeit des Bundes S. 195 — in der von ihm unabhängigen Richtung des Volks gegen seine Bedrücker S. 196 — freiwilliges Wirken der Freunde Steins und Scharnhorsts. Keine Loge des Tugendbundes in Berlin. — Duponts Gefangennahme bei Baylen. Napoleons Absicht den Kaiser Alexander in Erfurt zu sehen. Oesterreichs Rüstungen. Nothwendigkeit für den König sich zu entscheiden S. 196. — Steins und seiner Freunde Vorschläge. Scharnhorst an Stein August 8. S. 197. — Steins Darstellung der Lage von Europa und der von Preußen zu befolgenden Politik August 11. S. 199. Steins

Bericht an den König August 14. S. 203. — Der König verlangt die Vorlegung der Plane S. 204. — Steins und Scharnhorsts Entwurf über Eröffnungen an Oesterreich und England August 21. S. 205. — Der König erklärt die Plane nur insofern ausführbar als Rußland am Kriege gegen Frankreich Theil nehme, S. 210. — Scharnhorst an Stein, August 23. Stein an Scharnhorst, August 24. S. 211. — Schritte in Rußland und England. Cannings Zusage. Steins Vorschlag den Adel aufzuheben S. 212.

Siebenter Abschnitt. Die Erwägungen. S. 213—229

Napoleon bedarf seine Truppen in Spanien und sucht daher einen vortheilhaften Abschluß mit Preußen. Vorschläge. Der König lehnt den Beitritt zum Rheinbunde ab S. 213. — Steins Bericht über die Lage der Dinge August 30. S. 214. — Scharnhorst: Unsere politische Lage September 1. S. 216. — Gneisenaus Denkschrift. Steins Denkschrift über Preußens Stellung gegen Rußland und Oesterreich September 8. S. 219. — Champagnys Forderungen am 27sten und 28sten August. Steins Denkschrift darüber September 14. S. 222. — Alexanders Ankunft in Königsberg September 18. seine politische Ansicht. Steins Vorstellungen dagegen S. 227. — Alexanders Nachgiebigkeit gegen Napoleon, Versprechen an den König September 20., Stein soll nach Erfurt folgen S. 229.

Achter Abschnitt. Die Entscheidung. S. 230—259

Ein aufgefangener Brief Steins an Fürst Wittgenstein vom 15ten August, im Moniteur und Telegraphen abgedruckt und angegriffen S. 230. — Verschiedenheit der Abdrücke S. 233. — Beurtheilung des Briefes. Steins Vorschriften wegen Sicherung des Briefes S. 235. — Verrath in Berlin. Koppe's Leichtsinn, Verhaftung bei Spandau. Beurtheilung des Französischen Verfahrens S. 235. — Die Einwilligung des Prinzen und des Preußischen Gesandten in Paris zu dem Champagnyschen Vertrage erpreßt September 8. — Hauptmann v. Thiele als Courier nach Königsberg. Steins Benehmen bei Annäht des Artikels S. 236. — Stein erbittet seine Entlassung. Der König lehnt sie ab. Napoleons Benehmen S. 237. — Stein schreibt an Alexander September 21. — Eindruck des Briefes in Deutschland S. 238. — Graf Reden an Stein September 24. S. 239. — Geheime Leitung des Angriffs von Königsberg aus. — Lautes Geschrei der Französischen Partei in Königsberg und Berlin. Hindrängen auf Steins Entlassung S. 240. — Gegenwirkung der Vaterlandsfreunde. Stein betreibt die Einführung der beschlossenen Verbesserungen. Der König genehmigt eine öffentliche Anzeige über die Grundsätze der künftigen Verwaltung September 26. S. 241—244. — Graf Goltz in Berlin von der Französischen Partei benutzt, seine Berichte S. 244. — Unterhandlungskünste der Franzosen. Goltz bereitet sich zu unbedingter Unterschrift des Pariser Vertrages und fordert des Königs Genehmigung. Lage des Königs S. 245. — Er erwägt ohne Stein zu fragen. Nagler. Vollmacht zu Genehmigung des Vertrags September 29. S. 246. — Der König lehnt die Genehmigung eines Rundschreibens und eines Aufrufs an die Deutschen ab. Steins Gutachten über Gneisenau's Denkschrift und kräftiger Rath October 12. S. 247. — Stimmung des Landes S. 249. — v. Boyen an den König S. 250. — Scharnhorsts und seiner Freunde Antrag auf Berufung der Landstände October 14. S. 250—257. — Stein an den König October 15. Des Königs Antwort S. 257. — Gang der Erfurter Unterhandlung. Goltz unterschreibt am 8ten October. Napoleons Aeußerungen über Stein. Goltz Rath an Stein October 9. S. 258. — Gesammtbetrag der Französischen Erpressungen in Norddeutschland S. 259.

Neunter Abschnitt. Die Entlassung. S. 260—301

Stein fordert seine Entlassung October 18. S. 260. — Der König verschiebt seinen Entschluß und nimmt den Verwaltungsplan an. — Napoleons und Alexanders Verabredungen in Erfurt. Napoleons Umgebungen. Abreise October 14. S. 261. — Alexanders Rath in Königsberg. — Steins Erklärung October 28. S. 262. — Bittschriften an den König um Steins Beibehaltung October 29. S. 264. — Entfernung der Königin in Folge von Steins Rath über die Petersburger Reise. Nagler. Hofgerüchte. Der König. Stein legt einen veränderten Aufruf an das Land vor November 6. S. 265—269. Der König lehnt abermals die Genehmigung ab November 7. Steins Entlassungsgesuch November 7. S. 270. — Des Königs Verschiebung November 9. S. 271. — Goltz in Berlin. Die Französische Partei reizt die Französischen Befehlshaber auf. Aeußerungen Steins verrathen. Erdichtung von Actenstücken S. 272. — Davoust. Daru. Gewaltmaßregeln. v. Troschke verhaftet S. 273. — Süverns Gedichte an Stein S. 274. — Deren giftige Auslegung in Berlin. Brieferöffnungen. Schmalz verhaftet. Angebliche Giftmischerei der Gräfin Voß. Ihr unanständiger Papagei S. 276. — Witgensteins Verhaftung. Schreiben an Voß. Bernadotte's Aeußerung über Davoust. Napoleons 3tes Bülletin S. 277. — Der Minister v. Voß S. 278. — Dessen Auftreten gegen Stein, 42 Berichte. Goltz Erklärungen. Abreise nach Königsberg. Stägemanns Ansicht S. 279. — Frau v. Stein. Sack. — Habnriede's Vorschlag an den König. Voß an den König November 14. Gammerjunker d'Aubier S. 281. — Die Gräfin Voß lacht ihn aus. — Der König schenkt Voß keinen Glauben und verhandelt mit Stein S. 282. — Die Domainensache seit dem Junius. Einschränkung ihrer Veräußerung. Verbot des Verschenkens, November. Hausgesetz December 14. S. 283. — Die Juden. Ueberfüllung des Landes damit seit dem Kriege, bedenkliche Folgen. Bestechung der Behörden. Zunehmende Diebstähle. Schrötter weis't die Juden aus S. 284. Ausführung der früheren Verordnungen. Einfluß der Juden. Schrötters Antrag auf eine neue Constitution für die Juden November 20. von Stein mit Ausnahme der Conscriptionspflichtigkeit angeordnet November 23. S. 285. Die Beamten. Steins Grundzüge eines Staatsdienergesetzes November 13. S. 286—289. — Befehl zu unverweilter Ausführung der Städteordnung November 19. Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der Preußischen Monarchie betreffend genehmigt November 21. ihre Grundzüge S. 289. — Vorschriften über die einzelnen Dienstzweige Verwaltung der Provinzialbehörden. Stein an Schrötter über Hauptzweck und Einrichtung derselben Junius 27. S. 290. — Schrötters Bemerkungen und Einwürfe August 15. Steins Erwiederung August 25. Königliche Bestätigung des umgearbeiteten Entwurfs December 26. S. 292. — Oberpräsidenten S. 293. — verschieden von den früheren Provinzialministern. — Ernennung der neuen Minister. v. Schön durch Stein vorgeschlagen, v. Altenstein durch Nagler und Hardenberg S. 294. — Der König wählt Altenstein. Stein bestimmt seine Freunde sich darin zu ergeben. Aufstellung der leitenden Grundsätze in einem Rundschreiben, durch Schön verfaßt. Der König befragt Stein über die Rückkehr nach Berlin und den Zeitpunkt der Petersburger Reise S. 295. — Steins Gutachten November 22. S. 296 — vom König zum Theil befolgt S. 298. Der König vollzieht den Verwaltungsplan. Schreiben an Stein November 21. S. 299. Stein legt seine Stelle nieder. Entlassungsurkunde S. 300. 301.

Zehnter Abschnitt. Der Abschied. S. 302—314

Die entlassenen Minister S. 302. — Steins Erfahrungen. Schreiben an die Prinzessin Wilhelm November 29. S. 303. — Stein verwendet sich für

den Minister v. Schrötter S. 305. — Des Königs Erwiederung December 2. S. 306. — Scheffners Schreiben an den König December 4. S. 307. — Des Königs Antwort S. 308. — Stein ermahnt seine Freunde zum Ausharren, vollzieht das Rundschreiben S. 309. — Das politische Testament S. 309—314. Abreise nach Berlin December 5. S. 314.

Viertes Buch. Das Leben in der Verbannung. 1809—1812. . . . . S. 315—610

Erster Abschnitt. Die Achtserklärung. S. 317—341

Abzug der Franzosen aus Berlin December 3. Einzug des Majors v. Schill December 10. Versöhnung des Soldaten und Bürgers. Steins Ankunft in Berlin December 12. S. 317 — ihn meldet der Hofadel. — Stein an die Prinzessin Louise über die stockende Verwaltung. Kammergerichtsrath Eichhorn empfängt seine Anweisung. Eichhorn bei Davoust in Erfurt S. 318. — Steins Absicht nach Breslau zu gehen, Unwohlseyn. — St. Marsan überbringt Napoleons Achtsbefehl gegen Stein vom 16ten December S. 319. — Eindruck der Acht in Deutschland; Stein wird eine politische Macht, sechs Jahr später geht von ihm Napoleons Aechtung aus S. 320. — St. Marsan veranlaßt Stein durch Herrn v. Guldberg zur Entfernung. — Maßregeln. Abend des 5ten Januar; Major v. Röder. Abreise S. 321. — Die Flucht. Schleiermachers Neujahrspredigt. Graf und Gräfin Reden in Buchwald. Frau v. Stein erklärt, ihm zu folgen S. 322. — Abschied von Preußen. Brief an die Prinzessin Wilhelm Januar 12. S. 323. — Graf Geßler begleitet Stein nach Böhmen. Stein schreibt an Odonell und Stadion. Ankunft in Prag S. 324. — Antworten Odonells, Wallmodens, Stadions; Brünn zum Aufenthalt angewiesen S. 326. — Prag verlassen. Niebuhrs Besorgnisse S. 326 — in Rom 1823 wiederholt, ungegründet S. 328. — Stein fordert von Fürst Witgenstein Erklärung. Antwort am 20sten März S. 329. — Gentz S. 330. — Gentz an Stein Januar 23. S. 331. — Frau v. Stein und die Kinder in Brünn März 1. Steins Urtheil S. 332. — Die Achtvollstreckung in Nassau S. 333 — in Frankreich, in Warschau S. 334 — in Preußen S. 335. — Des Königs Brief an Stein Januar 16. Scharnhorsts Zusatz S. 336. — Preußische Verhaftungsbefehle gegen Stein. Gneisenau an Stein Januar 14. S. 337. — Die Prinzessinnen Louise und Wilhelm an Stein S. 338. — Feiges Benehmen des Fürstprimas v. Dalberg. Eichhorns Bemühungen S. 339. — Die Ministerin von Heinitz S. 340. — Steins Lage S. 341.

Zweiter Abschnitt. Das Ministerium Altenstein. S. 342—354

Verschläge der Minister Altenstein und Dohna über die Ausführung der Verordnung vom 24sten November, December 4. Aufschub des Staatsraths, Auflösung der Generalconferenzen S. 342. — Wegfall der Verheißung ständischer Einrichtungen. Veränderter Geist der Verwaltung. Altenstein stützt sich auf Hoffnung und Nagler S. 343 — entfernt Schön; seine Selbsterhebung, wirkt Steins Planen entgegen. Graf Dohna S. 344 — schwankt zwischen Altenstein und Beyme, wird Gegner der Plane für die innere Verwaltung. Merckel S. 345. Großcanzler Beyme, seine Politik. Gelt S. 346. — Schön Regierungs

präsident in Gumbinnen. Scharnhorst vereinsamt, Gneisenau und Grolman verlassen das Heer S. 347. — Der König fühlt Steins Verlust, ertheilt ihm einen Ruhegehalt. Scheffner an Stein März 16. S. 348. — Einfluß der Petersburger Reise auf die Preußische Politik. Gneisenau an Stein März 3. S. 354. — Steins Urtheil. Gneisenau's Plan einer Deutschen Legion. Steins Billigung März 6. 27. S. 352. — Stein für allgemeine Wehrpflichtigkeit S. 353. — Steins Unglauben an Preußens Theilnahme am Kriege S. 354.

Dritter Abschnitt. Der Oesterreichische Krieg von 1809. . . . . S. 355—412

Oesterreichs Entschluß zum Kriege. Geist der Nation, der Regierung. Graf Philipp Stadion. Eintracht der obersten Behörden. Erzherzog Karl. Landwehr S. 355. — Wetteifer aller Stände. Unterhandlungen mit England, Preußen, Verbindungen in Deutschland. Zeitverlust S. 356. — Steins Befürchtungen. Napoleons Erfolge in Bayern. Aspern. Tyrol. Steins Verhältniß; Denkschrift an Stadion S. 357. — Stimmung in Wien für Stein, angebliche Denkschrift. Stadion benutzt ihn nicht S. 358. — Gentz an Stein April 17. S. 359—363. Steins Erwiederung April 20. S. 363—365. Stein an Schön April 12, April 30. S. 365. — Lage nach der Schlacht bei Aspern. Wichtigkeit Preußens. Der Prinz v. Oranien in Brünn. Stein an die Prinzessin Louise S. 366. — Graf Berthold. Stein an die Prinzessin Wilhelm S. 367. — Schlacht von Wagram S. 368. — Stein geht nach Troppau. Englisches Landungsheer. Steins Entwürfe für Norddeutschland; Briefwechsel mit dem Prinzen von Oranien, Stadion und Gentz, Julius 27 bis October 20. S. 369—400. Deutscher Bundesrath, Deutsches Heer, Fahnen, Orden, Farben, Wahlspruch S. 392. 393.

Stein an Scheffner August 6. S. 400 — an Kunth August 7. an Schön August 12. S. 403. — Spalding an Stein September 30. S. 404. — Pozzo di Borgo S. 406. — Uwarow S. 407. — Rath Andre zu Brünn, Vermittlungsversuch. Davoust S. 408. — Stein über den Frieden, Entschlossenheit November 2. S. 408. — Napoleons Verfahren gegen Diener; gegen Fräulein vom Stein S. 409—411. — Steins Wunsch nach Prag zu ziehen, vom Kaiser abgeschlagen, zieht nach Brünn. Gräfin Lanskoronska S. 412.

Vierter Abschnitt. Zweiter Aufenthalt in Brünn. Oesterreichische Verhältnisse. November 1809 bis März 1810. . . . . S. 413—441

Steins unabhängige Gesinnung S. 413. — Stein an die Prinzessin Louise December 30. S. 414. — Pozzo verläßt Brünn. Stein an die Gräfin Lanskoronska 1810 Januar 9. S. 415. — Stein an Scheffner Februar 7. S. 416. — Scheffner an Stein Februar 27. S. 417. — Stein an Pozzo Februar. S. 421. — Steins Denkschrift über die Lage der Dinge und die Leitung des Unterrichtswesens in Oesterreich. März S. 423—433. — Stein an Pozzo April — Fruchtlosigkeit dieser Gedanken. Das Oesterreichische System der Verwaltung S. 434. — Der Kaiser. Marie Louise S. 435. — Vermählung mit Napoleon April 2. Würdiges Benehmen der Kaiserin von Oesterreich. Gräfin Lanskoronska an Stein S. 436. — Steins Antwort. Beurtheilung der Heirath, größter Triumph der Revolution S. 437. — Oesterreichische Politik. Graf Metternich. Eindruck in Wien. Steins Ansicht April 16. S. 438. — Auflösung des Französisch-Russischen Bündnisses. Todtenschlaf des Russischen Ministeriums. Romanzoff. Pozzo an Stein S. 440. 441.

Fünfter Abschnitt. Staatswissenschaftliche Betrachtungen. . . . . S. 442—471

Stein beschäftigt sich mit Adam Smith, Ganilh, Herder, Sismondi, und schreibt dadurch veranlaßte Bemerkungen nieder. Deren Uebergang in Briefe und Denkschriften. Einfluß der Verfassung auf die Wissenschaften S. 442. — Deutsche Cavalation. Unsittlichkeit der Franzosen, ihre Ruhelosigkeit. Vergleich des 19ten mit dem 15ten und 16ten Jahrhundert S. 443. — Sklavensinn in Deutschland S. 444. — Cosmopolit und Polyhistor. Charakterlosigkeit der Zeit S. 445. — Nothwendigkeit der Umformung der Verfassungen. Ursache und Anlaß der Französischen Revolution. Bildung erleichtert Knechtschaft. Napoleons Charakter S. 446. — Napoleons Tyrannei. Merkwürdige Aeußerung seiner Generale und Beamten, Davoust, Daru; Folge für den Charakter des Volkes S. 447. — Aussicht für die Zukunft. Bonapartes sittliche Verwilderung S. 448. — Europa's Elend S. 449. — Deutsche Nationalität S. 450. — Napoleons Universalmonarchie. Freiheit der Meere S. 451. — Oesterreich nach dem letzten Kriege. Stiftung einer Akademie der Wissenschaften angerathen S. 452. — Orden der drei goldenen Vließe — Napoleons Verfahren mit dem Preußischen Staate S. 452. — Deutsche Verfassung. Slavische Landschaften. Bäuerliche Verfassungen in beiden. Fideicommisse S. 454. — Städtische Verfassungen. — Oesterreichische Länder. Genußliebe der Großen. Folgen 455. — Aufgabe der Gesetzgebung dort. Preußische Bauern S. 456. — Zersplitterung des Grundeigenthums S. 457. — Fall der großen Vasallen in Westeuropa. Untergrabung der deutschen Königsmacht durch päpstlichen Einfluß und Italienische Händel. Sismondi über demokratische Freiheit S. 458. — Deutschlands Auflösung, verderbliche Folgen für den Nationalcharakter; Aufgabe der Zukunft S. 459. — Gang der Auflösung des deutschen Reichs S. 461. — Verschiedene Aufgabe der Regierung in verschiedenen Ländern S. 462. — Rechtfertigung des Mercantilsystems nach Smith'schen Grundsätzen S. 463. — Kriegerische Einrichtungen S. 463. — Oeffentliche Erziehungsanstalten — freie Gehälter S. 464. — Verhältniß der Erziehungs- und Lehranstalten zu den Staatseinrichtungen S. 465. — Erziehung der Alten und die unsere. — Erarbeiteter Reichthum. Bemerkungen zu Ganilh S. 466. — Leibeigenschaft in Rußland. Bürgerehre durch Zünfte und Innungen aufrechterhalten. Kapital — Rußlands Maßregeln gegen das Eindringen fremder Sitten S. 468. — Maßregeln für die Entwicklung des Russischen Bauernstandes S. 469. —

Stein versucht seinen Töchtern seine Güter zu sichern. Unmuth. Gedanke nach Kentucky zu übersiedeln, von Redens bekämpft. Umzug nach Prag 1810 Junius. S. 470. — Friedrich Stadion. Gaspar und Franz Sternberg Dobrowsky. Franz Kollowrat. Czernin S. 471.

Sechster Abschnitt. Der Staatscanzler v. Hardenberg. S. 472—528

Stellung des Altensteinschen Ministeriums während des Oesterreichischen Krieges. Schill S. 472. — Steigentesch's Sendung. — Oesterreichische und Preußische Forderungen. — Rückstände an Frankreich. Versuche zur Annäherung S. 473. — Aufhebung des Tugendbundes. Der Aufenthalt des Hofes in Königsberg beendigt. Stein an die Prinzessin Wilhelm S. 474. — Ankunft des Königs und der Königin in Berlin December 23. S. 475. — Zustand der Verwaltung. Aeußerungen Redens, Sacks S. 476. — Altenstein. Dohna S. 477 — wohlthätige Wirkung der Verwaltungsreform. Beyme S. 478. — Kriegswesen — Merckel an Stein — Napoleon fordert die Rückstände. Altensteins Planlosigkeit S. 179 — seine Auseinandersetzung S. 180. —

Rathlosigkeit. Vorschlag Schlesien abzutreten und Napoleon deshalb sondiren zu lassen. Sondirungspolitik S. 481. — Der König verhandelt mit Hardenberg. Dessen Erklärung über die Lage der Dinge S. 481. — Altenstein Beyme, Nagler entlassen — Hardenbergs Schreiben an Napoleon S. 484. — Napoleons Antwort — Prozeß des Fürsten Hatzfeld — Hardenberg Staatscanzler 1810 Junius 10. Verschiedene Meinungen über ihn S. 485. — Niebuhr über Hardenberg und Joh. Müller — Hardenberg theilt seinen Finanzplan Niebuhr mit; dessen Gutachten an den König — Schön berufen, erklärt sich gegen den Finanzplan. Hardenberg sendet seinen Plan an Stein Julius. S. 486. — Sack, Graf Arnim, Schön über den Staatscanzler S. 487. — Niebuhr an Stein Junius 29. S. 488. — Steins Urtheil über Hardenberg S. 489. —

Steins Prüfung des Hardenbergschen Finanzplanes S. 489 — 492. Steins Denkschrift über die Hauptgegenstände der Preußischen Verwaltung S. 492 — 503. Stein an Schön Julius S. 503. — Schön an Stein August 16. S. 504. — Stein an Schön August 29. S. 505. — Stein an die Prinzessin Louise Sept. 24. S. 506. — Stein an Wilhelm v. Humboldt October 28. S. 507. — Niebuhrs Gründe S. 508. — Steins spätere Zustimmung. Hardenberg schlägt Stein eine Zusammenkunft vor August 22. Sack an Stein August 31. S. 509. — Abreise des Staatscanzlers August 31. nach Buchwald; er sendet Stein die Acten September 12. S. 511. — Steins Beurtheilung S. 511 — 515. — Hardenbergs Zusammenkunft mit Stein September 16? S. 515. — Steins Erwartungen vom Staatscanzler. Dohna's Entlassung. v. Kircheisen. v. Hake. Gesetz über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preußischen Monarchie October 27. S. 517. — Hardenbergs Stellung. Edict über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben S. 517. — Repräsentation der Nation verheißen. Des Staatscanzlers Ziel dabei S. 518. — Reglements vom 25sten und 30sten October und aus dem November S. 520. — Tod der Königin Louise Julius 19. Trauer des Landes. Authentische Mittheilung der Frau v. Berg. Stein an die Prinzessin Louise September S. 521. — Stein an die Prinzessin Wilhelm September 27. S. 522. — Die Prinzessin Wilhelm an Stein December 14. S. 523. — Stein an die Prinzessin Wilhelm 1811 März 17. S. 526 — 528.

Siebenter Abschnitt. Das Oesterreichische Papiergeld. 1810 — 1812. . . . . S. 529—560

Oesterreichs Anstrengungen gegen Frankreich seit 1792. Papiergeld und Staatsschulden S. 529 — geringhaltige Scheidemünze. Betrag im Jahr 1810 S. 530. — Folgen. Versuch zur Abhülfe durch den Finanzminister Graf Odonnell. Grundsätze in solcher Lage S. 531. 532. — Verfahren der Oesterreichischen Regierung S. 533. — Steins Urtheil. Wilhelm v. Humboldt an Stein 1810 October 10. Steins Antwort October 28. S. 534. — Stein an Gneisenau 1811 Januar 13. S. 536. — Maßregeln der Regierung, Fallen des Papiergeldes. Gentz an Stein 1810 November 17. 18. S. 537. — Plan des neuen Finanzministers Grafen Wallis 1811 Februar 20. März 15. Große Aufregung S. 543. — Steins Denkschrift darüber 1811 März 15. S. 544 — 548. Gentz an Stein April 18. S. 548 — 552. — Gentz an Stein Junius 16. S. 552 — 554. Stein an Gentz S. 555 — 559. — Ausführung des Patents in Ungarn. Steins Urtheil S. 559. — Verbindlichkeit des Patents am 1sten August 1812 erklärt S. 560.

Achter Abschnitt. Gang der Hardenbergschen inneren Verwaltung im Jahre 1811. . . . . S. 561—610

Gährung über die neuen Maßregeln. Ständeversammlung im Februar 1811. Rede des Staatscanzlers am 23sten Februar S. 561. — Beschwerden der Abgeordneten. Minister v. Voß. General v. d. Marwitz. Adam Müllers Eingabe an den Staatscanzler S. 562. — Verlegenheit des Staatscanzlers. Graf Arnim v. Boytzenburg an Stein S. 563—569. — Eingaben der Ritterschaften, insbesondere des Lebus'schen Kreises. Marwitz und Finckenstein verhaftet. Zweite Versammlung ständischer Deputirten Junius 28. Maßregeln S. 570. — Entlassung der beiden Ritter. Dritte Versammlung am 7ten September. Erklärung des Staatscanzlers. Schlußversammlung am 16ten September. Gesetze über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und zur Beförderung der Landescultur September 16. Anordnung der Provinzialschulden September 7. S. 570. — Des Königs Erklärung über eine National-Repräsentation. — Steins Verhältniß zu diesen Einrichtungen, Ausbildung der Agrargesetze. Eröffnungen des Staatscanzlers über Steins Einverständniß. Einkommen- und Vermögensteuer bis 1812 verschoben. Stein empfängt Berichte über die Preußischen Zustände S. 571. — Scharnhorst an Stein Julius 1. Ein anderer bedeutender Mann an Stein S. 572. — Schleiermacher an Stein S. 571. Gneisenau an Stein Junius 26. S. 576—582. Stein an Schleiermacher S. 582 — an die Prinzessin Louise S. 583 — an die Gräfin Brühl, an Wilhelm v. Humboldt S. 585 — an Gneisenau August 17. S. 586. — Das Kometenjahr S. 588. — Stein und der General v. B. — Die Prinzessin Wilhelm an Stein 1811 Junius 6. S. 589. Stein an die Prinzessin Wilhelm August 14. S. 591. — Preußens trostlose Lage S. 592. — Das Königliche Haus. Oesterreichische Politik. Zersplitterung Deutschlands S. 593. — Die Französirten Theile ausgesogen. Hamburgs Leiden. Die Rheinbundtruppen S. 594. — Napoleons Ansicht von den Fürsten und Völkern. Auflösung des Bandes zwischen Fürst und Unterthan. Domainenvorbehalte. Diplomatie S. 595. — Souverainetät der Rheinbundfürsten. Constitutionen. Fürstliches Leben. Nachahmung der Tuillerien. Sittlichkeit der Höfe S. 596. — Caßler Hof. Helmstädt. Rinteln. Göttingen. Polizeiverwaltung S. 597. — Bayern. Mongelas. Wissenschaft. Finanzen. Verwaltung. Französisches Gesetzbuch. Domainenverkäufe S. 598. — Folgen des Continentalsystems. Gährung der Völker. Hieronymus an Napoleon 1811 December 5. S. 599. Napoleons Antwort. Alexanders Aeußerung.

Steins Beschäftigungen S. 600. Geschichtswerk bis 1799. Reiseplan. Troja. Zusammenkunft mit Marianne. Unmuth 601 — über das Benehmen der Menschen gegen ihn S. 602. — Briefe an Marianne 1810 August bis 1811 December S. 603—605. Stein an die Prinzessin Louise 1811 October 24. S. 605. Churfürst von Hessen S. 606. — Der Churprinz und Stein S. 607. Versuch sein Eigenthum für seine Töchter zu erhalten S. 608. — „unsittlicher" Heirathsantrag. Frau vom Stein an Napoleon und den Herzog von Cadore S. 609. Stein an Gentz. An die Gräfin Lanskoronska. Schwarzenbergs vergebliche Bemühungen. Napoleons Mangel an Großmuth, gemäß S. 610.

Anmerkungen zum dritten Buche S. 613—618

Anmerkungen zum vierten Buche S. 619—622

Beilagen . . . . . S. 625—757

I. Steins Wiederanstellung. 1807 October. Königliche Cabinetsordre an Stein. Cabinetsordre an den Minister v. Schrötter S. 625—628

II. Kriegsschäden und Kriegssteuer der Provinz Schlesien. Kriegsschäden bis zum December 1807. Schreiben des Geh. Ober-Finanz-Raths v. Massow über die Aufbringung der Kriegssteuer in Schlesien S. 628—631

III. Steins Bericht über die Lage der Unterhandlungen mit Frankreich S. 632—633

IV. Steins Denkschrift über die Verleihung des Eigenthumsrechts an die Immediat-Bauern . . . . . S. 634—640

V. Scharnhorst über Preußens militairische Verhältnisse S. 640—642

VI. Steins Bericht über die oberste Leitung der Geschäfte S. 642—670

VII. Stein an Schrötter über Organisation der Provinzial-Unterbehörden S. 670—680

VIII. Ueber die Städteordnung 1808. Stein an Schrötter. Bericht des Ministers v. Schrötter und v. Stein November 1. Stein an Schrötter November 17. Königliche Cabinetsordre November 19. S. 680—689

IX. Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungs-Behörden in der Preußischen Monarchie betreffend S. 689—739

X. Vergleichende Tabelle des Zustandes der verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats in Rücksicht auf Flächeninhalt, Bevölkerung und Viehstand für 1809 . . . . . S. 740—741

XI. Frau v. Stein an Stein 1809 Januar . . . . S. 742

XII. Stein an die Prinzessin Louise 1809 Januar 12. S. 742—743

XIII. Prinzessin Louise an Stein . . . . . S. 743—744

XIV. Geheimer Staatsrath v. Schön an Stein . . . S. 744—746

XV. General Graf Wallmoden an Stein . . . . . S. 746—749

XVI. Königliche Cabinetsordre an die Minister v. Altenstein Graf Dohna und Beyme . . . . . S. 749—750

XVII. Steins Beurtheilung von: **Opinion sur les finances de l'Autriche 1810 Dec. par Pozzo. Observations sur l'opinion etc. par Gentz 11. Febr. 1811** . . . . . S. 750—754

XVIII. Frau vom Stein an Napoleon und an den Botschafter Fürsten Schwarzenberg . . . . . S. 754—756

XIX. Graf Friedrich Stadion an Stein . . . . . S. 756—757

Drittes Buch.

Stein's Miniſterium vom September 1807 bis November 1808.

Erſter Abſchnitt.

Aufhebung der Erbunterthänigkeit.

Steins Reiſe ging über Frankfurt am Main wo er mit Banquiers Rückſprache nahm, auf Bercka zu ſeiner Schweſter der Dechantin von Wallerſtein; er übergab ihr ſein Teſtament. In Weimar empfing ihn der Herzog ſowohl als die Herzogin, die Herzogin Mutter und die Großfürſtin Marie ſehr verbindlich; Napoleon, erzählte man hier, ſey in hohem Grade aufgebracht gegen den König, weil dieſer bei der Zuſammenkunft in Tilſit ſeine Stimmung nicht verhelt hätte, und mit einem kleinen Schnurrbart und einem Tſchako ſtatt Hutes erſchienen ſey: ſo ärmliche Auffaſſungen beſtimmten die Laune des Franzöſiſchen Kaiſers und das Loos von Millionen unſchuldiger Menſchen! Der Herzog war davon unterrichtet, daß Napoleon auch Rüchels Entfernung verlangt und daß der König mit Ausnahme Schrötters ſeine noch übrigen Miniſter entlaſſen hatte[1].

11. Sept. 13. Sept. 14. Sept.

Am 19ten September traf Stein zu Berlin ein. Er fand hier und auf ſeiner weiteren Reiſe durch das Preußiſche Alles tief niedergeſchlagen und erbittert. Drei Franzöſiſche Heerſen unter drei Marſchällen ſogen alle Kräfte des Landes jen Elbe und Weichſel durch Einquartierung, Lieferungen

und Tafelgelder aus; am roheſten, wie bei Menſchen welche das Gefühl ihrer Knechtſchaft durch ſinnliche Eindrücke übertäuben mögten, war das Betragen der Rheinbundstruppen. Eine ſchwere Kriegszahlung ſollte als Bedingung der Räumung erlegt werden. Jeder Tag brachte Nachricht von neuen Bedrückungen und Kränkungen. Die angränzenden Regierungen, welche zum Theil in früheren Zeiten das läſtige Uebergewicht Preußens empfunden hatten, benutzten jede Gelegenheit zu Neckereien.

Die Franzöſiſchen Behörden zeigten in allen Verhandlungen über Vollziehung des Friedens den höchſten Grad des Uebermuths und der Willkür; jede Vorſtellung, jede Beziehung auf den Inhalt des Friedens ward mit Hohn abgewieſen oder blieb unbeantwortet. Es kamen ſtets neue Anmaßungen zum Vorſchein, neue Beweiſe der Abſicht die Kräfte des Landes zu zerſtören, und deſſen Räumung an Bedingungen zu knüpfen die theils unerfüllbar waren, theils den Zuſtand der Unterjochung und des fortdauernden Krieges während des Friedens verewigen ſollten. Härte, kalten Uebermuth, Rückſichtsloſigkeit gegen jede Vorſtellung zeigte beſonders der Marſchall Soult in den Verhandlungen wegen einer angeblichen Beleidigung der Franzöſiſchen Nationalcocarde auf einem Balle, wegen Abgränzung des Herzogthums Warſchau und des der Stadt Danzig zugetheilten Bezirks, welcher dem beſtimmten Inhalte des Friedensvertrages zuwider von Stunden auf Meilen willkürlich ausgedehnt wurde. Wie durch ein ſolches Verfahren das Land im Ganzen, ſo ward jede Provinz durch den darin befehligenden Marſchall, unter denen allein der Marſchall Victor Theilnahme für die Leiden der Bedrückten bewies, jede Stadt durch die Anmaßung und Geldgier eines Franzöſiſchen Commandanten gepeinigt. Hiezu kam das perſönliche Unglück ſo vieler tauſend gehaltlos gewordenen Offiziere, die das tiefe Gefühl ihrer

[redacted]nach und Demüthigung peinigte, welches durch den Unwillen [redacted]er Mitbürger über das pflichtwidrige Benehmen der capitu[redacted]nden Corps und Festungscommandanten und die bitteren [redacted]mals erscheinenden Zeitschriften, die Feuerbrände u. a. täglich [redacted]reizt wurde. In ihnen und der größten Mehrzahl der Be[redacted]lkerung glühte ein tiefes Gefühl der Rache, eine Sehnsucht [redacted]ch Gelegenheit die Fesseln zu zerbrechen, den alten Waffen[redacted]ruhm, das unschätzbare Glück der Unabhängigkeit wieder zu er[redacted]ringen; nur wenige Feige und Weichlinge fanden den Zustand [redacted]träglich und machten den Französischen Gewalthabern den Hof. [redacted]n der Spitze der Französischen Verwaltung stand Daru, arbeit[redacted]sam, gescheut, wissenschaftlich und praktisch durch das Leben in den Revolutionsstürmen gebildet, geschäftskundig, vertraut mit Napoleons Gesinnungen, kalt, unerbittlich, und geübt in den Künsten der Bedrückung. Stein besuchte ihn; er fragte nach den Mitteln zur Bezahlung der Contribution, Stein bestand auf Verminderung und terminlicher Zahlung.

In Berlin fand er seine ältere Schwester krank, die Ministerin von Heinitz sehr hinfällig; er sah Brühls, Humboldt, Ancillon, Rosenstiel, Kunth, Spalding, den entlassenen Minister Graf Reden. Frau von Berg war abwesend, sie hatte gehofft ihn zu sprechen, kam aber um einen Tag zu spät, und in ihrer Sorge um die ersten Eindrücke des Wiedersehens in Memel schrieb sie und legte ihm dringend ans Herz, der Königin sich anzuschließen:

„Seit 22 Jahren die ich Sie kenne, folgte ich Ihnen immer mit der Theilnahme welche ein über sein Jahrhundert erhabener Charakter einflößt; Sie haben ihn bewiesen durch die Art wie Sie einwilligen zu uns zurückzukehren. Jetzt ruhen alle unsere Hoffnungen auf Ihnen; welche Aufgabe, einen Staat zu erheben und zu stützen, der allein eines Tages wenigstens das nördliche Deutschland wieder aufrichten und die

Knechtſchaft brechen kann, welche das jetzige und das zukünftige Geſchlecht entſittlicht und verderbt. Laſſen Sie ſich alſo doch nicht durch die erſten Unbequemlichkeiten abſtoßen; ich denke mit Zittern an die Möglichkeit daß Sie ſich aufs Neue entfernen könnten. . . Ich bitte Sie ſich der Königin zu nähern; wenn Sie die Reinheit ihres Weſens kennen, ſo werden Sie ihr beiſtimmen und Sie lieben. Sie verſchmäht die kleinen Mittel welche ihr Macht geben könnten, man muß ſie um ſo höher achten. Es iſt in dem Gefühl ihrer Pflicht als Gattin daß ſie ſich hingiebt und alle Neigungen und Meinungen des Königs theilt, daß ſie diejenigen vertheidigte welche er vertheidigte; könnte man ihr daraus einen Vorwurf machen? Indeſſen iſt das Unglück der Zeiten ſo groß und ſo grauſam geweſen, daß ihre Augen über viele Dinge geöffnet ſind. Sie iſt Mutter, und die Zukunft ihres Sohnes, ihrer Kinder kann ſie nicht gleichgültig laſſen; dazu hängt ſie innig an ihrem Lande. Die Königin iſt nicht geeignet in das Einzelne der Verwaltung einzugehen, was auch im Allgemeinen für die Frauen nicht paßt, denn es bringt ſie in zu viele Verhältniſſe und ſchadet dadurch ohne irgend einen Vortheil der Einfachheit und Gleichmäßigkeit des Lebens, dieſer Quelle ſo vieler Tugenden; aber die Königin muß eine Stütze finden; ſie muß ſie finden für jeden ſittlichen Zweck, für Sicherung der Umgebung des Königs gegen Menſchen die ſeine und des Landes Wohlfahrt und Ehre in Gefahr bringen, für die Erziehung ihres Sohnes und für jeden Zweck der die Würde des Königlichen Hauſes und das Wohl des Staates zu erhalten dient. Seyen Sie alſo dieſe Stütze; laſſen Sie ſich durch die erſten Unbequemlichkeiten nicht aufregen und abſtoßen. Ihr Beruf iſt, ſich des Ganzen zu bemächtigen; verkennen Sie dieſen Beruf nicht. Sie wiſſen außerdem, daß man nur dann große Dinge erreicht, wenn man Alles vereinfacht, Alles auf eine Quelle, auf einen einzigen

leitenden Grundsatz zurückführt. So wird es auch Ihnen gelingen unsere unglücklichen Ueberbleibsel zu sammeln und daraus eine neue Ordnung der Dinge aufzuführen."

Dieser freundschaftlichen Zuschrift folgte sodann Frau von Berg selbst nach Preußen, und übernahm die persönliche Vermittlung.

Am 22sten abgereis't kam Stein über Pyritz, Naugarten nach Treptow, wo er den General Blücher in dessen Hauptquartier aufsuchte, und ihn fast ganz unverändert fand, gut, brav, dem König und Lande ergeben, geliebt von Offizieren und Soldaten, selbst von den Franzosen mit Rücksicht und Achtung behandelt, aber doch gealtert und ohne seine frühere Fröhlichkeit. Stein fand das rechte Weichselufer von Französischen Truppen befreit, aber die furchtbaren Folgen des verheerenden Krieges auf seinem ganzen Wege. Alle Kräfte des Landes erschöpft, der Vieh- und Pferdestand zerstört, viele Dörfer und mehrere Städte abgebrannt, viele tausend Familien ins Elend getrieben, so daß in einem einzigen Orte fünfhundert Kinder armer verschollener oder am Faulfieber gestorbener Eltern durch Sammlungen und auf öffentliche Kosten ernährt werden mußten.

Er traf in Memel am 30sten September ein, und hatte am folgenden Tage Audienz bei dem König. Er fand ihn höchst niedergedrückt, überzeugt daß ihn ein unerbittliches Verhängniß verfolge, daß Alles was er unternehme nur mißlingen könne, geneigt um dieses ihn verfolgende Schicksal zu versöhnen und von seinem Lande abzuwenden, in den Privatstand zurückzutreten[2]. Die Königin war weich, wehmüthig, voll Besorgniß und voll Hoffnung.

Beide empfingen den Minister sehr gnädig, der König erklärte in der ersten Zusammenkunft, ihm die oberste Leitung aller Civil-Angelegenheiten übertragen zu wollen; Stein erklärte sich bereit unter der Bedingung, daß Beyme von der Person

des Königs entfernt werde und der König dem, für die Wiederherſtellung des Staates entworfenen, Plane ſeine Zuſtimmung ertheile.

Oct. 1. In Folge einer langen Unterredung entſchloß ſich der König Beyme zum Präſidenten des Kammergerichts in Berlin zu ernennen, und ihn, um den Wechſel weniger auffallend zu machen, einſtweilen bei den Conferenzen gegenwärtig ſeyn zu laſſen. Da dieſes eine vorübergehende Einrichtung ſeyn ſollte, ſo hatte Stein nichts dawider, und Beyme ſelbſt erkannte die Nothwendigkeit der Einheit in der Geſchäftsführung offen an und verſprach Stein zu deren Befeſtigung beizutragen[8]. Den ausgearbeiteten Plan prüfte der König, erklärte ſich damit einverſtanden, bezeigte Stein durch das große Band des rothen
Oct. 2. Adlerordens ſeine Zufriedenheit; er überließ es ihm, Vorſchläge zu machen auf welche Weiſe er die Leitung aller Civil-Angelegenheiten der Monarchie ausüben wolle.

Dieſe mußte verſchieden ſeyn bei dem damaligen Zuſtande, wo erſt eine Provinz vom Feinde frei war, und ſpäterhin nach Eintritt der erwarteten Befreiung. Damals war der Geſchäftskreis der inneren Verwaltung ſehr eingeſchränkt, die äußeren Verhältniſſe ſehr einfach; und die allgemeine Leitung der Civilgeſchäfte konnte daher anders beſtimmt werden, weiter faſſen und tiefer eingreifen, als es nach der Wiedereinnahme des ganzen Landes zweckmäßig geweſen wäre, wo eine freie ſelbſtſtändige Verwaltung eintreten, andere Verwaltungsbehörden gebildet und das Verhältniß des Miniſters gegen ſie abgeändert werden mußte. Stein machte alſo Vorſchläge für die einheit-
Oct. 3. liche Leitung aller Civil-Geſchäfte, und da die Leitung des Kriegsweſens, ſowohl deſſen künftige Einrichtung als die einſtweilige Beſtimmung des Heeres, weſentlich in die Finanzen, die Politik und die künftige Staatsverfaſſung eingriff, ſo hielt er es für zweckmäßig auch an den Berathungen der Militair-

Organisations-Commission Theil zu nehmen so weit sie sich nicht auf das Innere der Heeresbildung bezogen. Auf seinen Antrag bestimmte also der König, daß die bestehenden Behörden, das Preußische Provinzial-Ministerium, das einstweilige Justiz-Ministerium, die Immediat-Commission und die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin, Stein untergeordnet werden, daß er deren Berichte dem König vortrage, in den Conferenzen des Auswärtigen Ministerii Vorsitz und Stimme nehme, die Geschäfte der Immediat-Commission, die General-Cassen, die Staatsbuchhalterei, Bank und Seehandlung leite, an den Berathungen der Militair-Commission Theil nehme, und von allen Behörden des Landes Auskunft zu fordern berechtigt sey; für die künftige Einrichtung der Verwaltung nach Räumung des Landes von den Franzosen erwarte der König seinen Plan.

Ueber die Behandlung der Geschäfte ward festgesetzt, daß Stein dem König viermal wöchentlich Vorträge halte in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Goltz, des einstweiligen Generaladjutanten Obersten Scharnhorst und eines Cabinetsraths der die Ausfertigung der Cabinetsordern besorge und der Cabinetscanzlei vorstehe.

Da nun der König, die Königin und die ganze königliche Familie ihm bei jeder Gelegenheit Zutrauen und theilnehmende Güte bezeugten[4], so ergriff er die Leitung der Verwaltung im Vertrauen auf die Vorsehung und auf die Hülfe gleichgesinnter sehr ausgezeichneter und würdiger Männer. Preußischer Provinzial-Minister war der gescheute, sachkundige, unterrichtete Herr v. Schrötter, Besitzer bedeutender Güter in diesem Lande, der seit frühester Jugend im Heere bis zum Stabsoffizier und Mitgliede des Oberkriegscollegiums gedient hatte, dann in die Verwaltung übergegangen war, und als Oberpräsident in Preußen und sodann als Provinzialminister durch eigene genaue Kenntniß und Verbindung mit den angesehensten Gutsbesitzern, Offi-

zieren und Beamten zur gedeihlichen Entwickelung der Provinz deren Natur gemäß, mittelſt möglichſter Beförderung der Landwirthſchaft und freien Verkehrs gewirkt hatte. Für die allgemeinen Geſchäfte beſtand die von Hardenberg gebildete Immediat-Commiſſion, die Geheimeräthe v. Klewitz, v. Altenſtein, v. Schön, Stägemann, Niebuhr, welche ſeit Hardenbergs Entfernung unmittelbar unter dem Könige arbeiteten; die Commiſſion zur Herſtellung der bewaffneten Macht beſtand aus den Oberſten Scharnhorſt, v. Gneiſenau, und den Majoren v. Grollmann und v. Bronikowsky — Letzterem als Repräſentanten des alten Herkömmlichen. Die oberſte Verwaltung ſo weit ſie durch die Franzoſen zugelaſſen wurde, hatte der König den Geheimeräthen v. Borgſtede für Pommern und Neumark, v. Gerlach für die Mittelmark und Magdeburg, v. Maſſow für Schleſien, dem Grafen Dohna in Weſtpreußen anvertraut.

Stein ging von dem Grundgedanken aus, einen ſittlichen, religiöſen, vaterländiſchen Geiſt in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbſtvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden und für Nationalehre einzuflößen, und die erſte günſtige Gelegenheit zu ergreifen, um den blutigen wagnißvollen Kampf für Beides zu beginnen. Er zählte dafür auf den Beiſtand von England, hoffte auf Rußland und auf mögliche unberechenbare Ereigniſſe, — die dann in der Folge und bald eintraten.

Die Mittel zur Erreichung dieſes Ziels waren durchgreifende Maßregeln in der innern Verwaltung, dem Finanz- und dem Kriegsweſen[5].

„Hat man ſich überzeugt — äußerte er ſich, ausführlicher als in der Naſſauer Denkſchrift — daß das Verdrängen der Nation von jeder Theilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeiſt erſtickt, und daß deſſen Stelle eine Verwaltung durch beſoldete Behörden nicht erſetzt,

muß eine Veränderung in der Verfaſſung erfolgen. Das dringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeinde-Angelegenheiten muß aufhören, und deſſen Stelle nimmt die Thätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen auf Papier lebt ſondern kräftig handelt, weil ihn ſeine Verhältniſſe in das würkliche Leben hinrufen, und zur Theilnahme an dem Gewirre der menſchlichen Angelegenheiten nöthigen. Man muß bemüht ſeyn die ganze Maſſe der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Beſorgung ihrer Angelegenheiten zu lenken, denn ſie iſt mit ihrer Lage und ihren Bedürfniſſen am beſten bekannt, und auf dieſe Art nimmt die Verwaltung eine dieſer Lage gemäße Richtung, und kömmt in Uebereinſtimmung mit dem Zuſtand der Cultur der Nation. Es wird die Geſetzgebung einer Nation mangelhaft bleiben, wenn ſie ſich allein aus den Anſichten der Geſchäftsleute oder der Gelehrten bildet. Die Erſteren ſind mit Beſorgung des Einzelnen ſo ſehr überladen, daß ſie die Ueberſicht des Ganzen verlieren, und ſo ſehr an das Erlernte, Poſitive gewöhnt, daß ſie allem Fortſchreiten abgeneigt ſind: die letzteren ſind vom würklichen Geſchäftsleben zu ſehr entfernt, um etwas Nützliches leiſten zu können. Hat eine Nation ſich über den Zuſtand der Sinnlichkeit erhoben, hat ſie ſich eine bedeutende Maſſe von Kenntniſſen erworben, genießt ſie einen mäßigen Grad von Denkfreyheit, ſo richtet ſie ihre Aufmerkſamkeit auf ihre eigene National- und Communal-Angelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Theilnahme daran ein, ſo zeigen ſich die wohlthätigſten Aeußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeiſtes; verweigert man ihr alles Mitwürken, ſo entſteht Mißmuth und Unwille, der entweder auf mannichfaltige ſchädliche Art ausbricht, oder durch gewaltſame den Geiſt lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Geſellſchaft werden alsdann verunedelt, indem ihre

Thätigkeit ausschließend auf Erwerb und Genuß geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung, durch Genußliebe und Müssiggang, oder würken nachtheilig durch wilden unverständigen Tadel der Regierung. Die speculativen Wissenschaften erhalten einen usurpirten Werth, das Gemeinnützige wird vernachlässigt, und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem müssigen Hinbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten."

Diese Richtung erstrebte im ächt deutschen Sinne die Herstellung der ursprünglichen auf dem Rechte beruhenden Freiheit, das gerade Gegentheil der gesetzlosen Ungebundenheit der Französischen Revolution und ihrer nothwendigen Folge, der eisernen Despotie der Napoleonischen Verwaltung. „In Frankreich — fährt er fort — ist die Nation nur zum Schein zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zugelassen, ihr gesetzgebender Körper ist nur eine der registrirenden Verwaltungsbehörden, das Maschinenwesen ihrer Bureaukratie ist zusammengesetzt, kostbar, in alles eingreifend, und wird von dem ungebundenen und rücksichtslosen Willen eines Einzelnen geleitet."

Wie diese Ansicht den Bedürfnissen des Landes entsprach, so ward sie auch im Wesentlichen von den Männern getheilt oder angenommen, welche in der Immediat-Commission und in der Preußischen Provinzial-Verwaltung zunächst unter ihm wirken sollten; er fand, daß von beiden Behörden schon vor seiner Ankunft in diesem Sinne gehandelt war.

Das Unglück eines beispiellosen verderblichen Krieges hatte den Preußischen Staat tief gebeugt, aber nicht gebrochen. Kaum war durch den Abschluß des Tilsiter Friedens ein Ruhepunkt gegeben, als die Sorge und Arbeit für die Aufrichtung wieder

[redacted]gann. Am 16ten Julius trug der Geheimerath Wilcken bei der Immediat-Commiſſion auf Abſchaffung der Erbunterthänigkeit an: der Augenblick ſey geeignet um den innigſten Wunſch der Vaterlandsfreunde zu erfüllen, durch gänzliche Aufhebung des widernatürlichen Verhältniſſes die inneren Kräfte zu verſtärken und dadurch einen Erſatz für den Verluſt nach außen zu gewinnen. Am 20ſten Julius machte der Preußiſche Provinzialminiſter v. Schrötter Anträge auf Unterſtützung zu Herſtellung der zerſtörten Gebäude, des Vieh- und Pferdeſtandes. Am 17ten Auguſt legten ſowohl die Immediat-Commiſſion als der Provinzialminiſter dem König Anträge für die Herſtellung des Landes vor. Beide gingen im Weſentlichen von denſelben ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen aus, welche an der Königsberger Univerſität ſeit vielen Jahren durch den Profeſſor Kraus gelehrt und in die Ueberzeugung ſeiner zahlreichen Zuhörer übergegangen waren. Kraus folgte den Lehren Adam Smith's; er ſtand in vielfacher Verbindung mit Geſchäftsmännern, Landbeſitzern, Handelstreibenden, hatte ein eindringendes ſcharfes Urtheil und eine klare Darſtellungsgabe; der Ort ſeines Wirkens, eine Handelsſtadt welche mit England in lebhaftem Verkehr ſtand, der Mittelpunkt der Provinz Preußen, wo die meiſten Beamten ihre Bildung erhielten, begünſtigte das Eindringen ſeiner Grundſätze. Das thätigſte Mitglied der Immediat-Commiſſion Herr v. Schön, Miniſter v. Schrötter, der Regierungspräſident v. Auerswaldt waren ſeine Schüler. Der Theorie gegenüber, welche auf jedem gegebenen Raume die möglichſt große Maſſe von äußeren Gütern ſchaffen, und zu dieſem Zwecke die beſtehenden Verhältniſſe bilden zu ſollen meinte, war die wirkliche Aufgabe der Staatskunſt vielmehr die Förderung des wahren Wohls des beſtimmten vorhandenen Volkes, es mußte auf Erhaltung, Veredlung und Ausbildung gerade [redacted] Volkes und ſeiner edlen Eigenthümlichkeit, unter den

gegebenen Verhältniſſen durch die geeigneteſten Mittel und auf dem angemeſſenen Wege hingewirkt werden. Beide Richtungen fanden ſich in der Immediat-Commiſſion neben einander und theilten die Mitglieder. Deshalb hatte Niebuhr ſich ſchon im Julius gegen die Theilnahme an der Commiſſion aufgelehnt; denn abgeſehen davon, daß er in der Verwaltung für ſtrenge Einheit und gegen alle Commiſſionen ſey, halte er es für unmöglich, lange in ihr zu ſeyn „ohne ſich mit Freunden zu entzweien, wenn ihre Grundſätze oft gar zu ungeheuer und ihre Conſequenz noch fürchterlicher iſt, und ohne den Feinden zahlloſe Blößen zu geben; denn es ſey auf Veränderungen abgeſehen, die er ſich theils nicht zu überſehen getraue, theils gar nicht beurtheilen könne.“ Herr v. Schön, welcher die Sache ſelbſt zunächſt bearbeitete, verfuhr im Sinne der in ſich abgeſchloſſenen Theorie; die bisherigen geſetzlichen Abgränzungen der Rechte und Vortheile verſchiedener Volksklaſſen ſchienen ihm hemmend für die freie Entwicklung der Kräfte, nachtheilig für Credit, Vermögen und Zahlungsfähigkeit; er hielt es für gleichgültig ob die jetzigen ſchwächeren Beſitzer blieben, wenn nur kräftigere an ihre Stelle träten und ſo die möglichſt große Maſſe des Erwerbes begünſtigt werde; der herabgekommene Beſitzer möge demjenigen weichen, der mit friſchen Geldkräften das Grundcapital am einträglichſten für das Ganze bewirthſchaften könne; und mehrere kleine Beſitzungen in mittelmäßige vereinigt werden, deren Bewirthſchaftung bei größerem Ertrage weniger koſte. Die Gefahr dieſer Anſicht ward von Stägemann aufgefaßt, er und Niebuhr drangen auf die Erhaltung eines geſunden kräftigen Bauernſtandes als Grundlage jedes tüchtigen Volkes; und wenn Schön meinte, ein Beſitzer von vier Hufen Landes mit ſechs Pferden leiſte mehr als vier Beſitzer von einer Hufe welche ſechzehn Pferde bedürften, ſo ward dagegen die Wichtigkeit der Erhaltung eines

ichen Standes kleiner Grundbeſitzer geltend gemacht, und
ſ hingewieſen, daß erſt in einem ſehr vorgeſchrittenen Zu-
e der Völker bei dem Vorhandenſeyn einer bedeutenden
e wohlhabender Geldfamilien ein zahlreicher Pächterſtand,
in England, möglich ſey.

Am 17ten Auguſt berichtete die Commiſſion an den König;
beſtand damals nur aus Klewitz, Schön, Stägemann.
erklärte zuvörderſt, daß die von Schrötter vorgeſchlagenen
rſtützungen Einzelner unzureichend ſeyen um die Provinz
heben, und nur als Almoſen zur Hülfe für den Augenblick
achtet werden könnten; der allgemeinen Bedrängniß müſſe
ch allgemeine Mittel begegnet, die Selbſtthätigkeit belebt
den durch Hinwegräumung der bisherigen geſetzlichen Be-
änkungen in Benutzung des Landeigenthums. Die Provinz
ußen habe durch das Fabrikſyſtem des Staates am wenig-
n gelitten, Gewerbe und Handel würden daher durch die
lgen des Krieges nicht beſonders ſchädlich betroffen werden;
s Grundeigenthum hingegen finde ſich in einer ſchlimmen
ge. Die Verheerungen des Krieges wodurch Saaten, Vieh-
nd, Gebäude und Beſtellungsmittel verloren worden, er-
dern zu deren Erſatz Capital; der Credit der Grundbeſitzer
y aber durch das zu ihren Gunſten am 19ten Mai erlaſſene
ndult vernichtet, und die Capitalbeſitzer würden daher ihre
pitale in der Fremde anlegen. Und ſo wie jetzt der Grund-
ſitzer nicht zum Capital, ſo könne auch der Capitaliſt nicht
m Grundbeſitz gelangen, wegen der bisherigen geſetzlichen
eſchränkungen in Erwerb und Benutzung des Grundeigenthums.
s werde alſo vorgeſchlagen 1) möglichſte Beſchränkung der
irkungen und der Dauer des Indults. 2) Zurücknahme des
uſchließlichen Rechts des Adels auf Erwerb von Rittergütern,
ies Rechts welches aus einer Zeit wo man den Adel für die
nzige Stütze des Throns gehalten nur noch in Preußen be-

ſtehe, den Werth der adlichen Güter zum Nachtheil des Adels ſelbſt herabſetze, und den Capital- und Creditloſen im Beſitz erhalte, den kräftigen Wohlhabenden davon ausſchließe. 3) Abſchaffung des bisherigen Unterſchieds der Ehrenrechte zwiſchen adlichen und nichtadlichen Gutsbeſitzern. 4) Aufhebung oder möglichſte Beſchränkung der Majoratsrechte, wodurch die Verbeſſerung des Grundeigenthums auf lange hin verhindert werde. 5) Aufhebung der bisherigen Ausſchließung des Adels vom Beſitz Kölmiſcher Güter ſo wie der Beſtimmung daß niemand mehr als ein Kölmiſches Gut beſitzen dürfe. 6) Aufhebung der Vorſchrift daß die Zahl der Bauergüter unvermindert erhalten werden müſſe, und Aufhebung der perſönlichen Erbunterthänigkeit und des daher rührenden Dienſtzwanges.

An demſelben Tage berichtete der Miniſter v. Schrötter über die Mittel, den vernichteten Wohlſtand der Provinz wiederherzuſtellen. Da das Land vorzugsweiſe zu Ackerbau und Viehzucht geeignet ſey, ſo müſſe hierauf ſo wie auf freien Betrieb des Gewerbes und möglichſte Belebung des Handels, welche beide ihre Hauptſtoffe aus dem Lande erhielten, die Sorge gerichtet werden. Er empfahl daher

1) Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, ſo daß von Martini 1810 an beide Theile nur in geſetzlichem Vertragsverhältniß ſtehen; dieſes ſtelle ſich auch politiſch um ſo nothwendiger dar, als die Verfaſſung des Großherzogthums Warſchau dieſelbe Maßregel verheiße, mithin eine Auswanderung der adlichen Einſaſſen zu fürchten ſey.
2) Aufhebung aller, den eigenthümlichen und Pfandbeſitz adlicher, unadlicher und bäuerlicher Landgüter einſchränkenden Geſetze.
3) Freie Benutzung jeder erlaubten Erwerbsquelle ſowohl für Adel als Bürger, ohne Nachtheil der adlichen Vorrechte oder Beſchränkung durch Zunftzwang.

4. 5) Aufhebung des Fabrikenzwangs und aller Einfuhrverbote.
6) Aufhebung des General-Indults.
7) Vererbpachtung der Domainen und aller unter unmittelbarer Aufsicht des Staats stehenden Güter.
8) Gestattung der Vererbpachtung einzelner Höfe, Mühlen, Vorwerke für alle Landeigenthümer, unter Vorbehalt billiger Bestimmungen bei Lehns- und Fideicommißgütern.

Sodann empfahl der Minister dringend die Kriegslasten ohne neue Auflage durch Beschränkung der Civil- und Militair-Etats zu bestreiten, und eine Anleihe im Auslande vorzunehmen, wozu nach einem beigeschlossenen Gutachten des Professor Kraus unter billigen Bedingungen Aussicht sey: neue Steuern mit Ausnahme einer wenig einträglichen Luxus-Steuer vermöge die Provinz nicht zu tragen; gegen eine verderbliche und höchst niederschlagende Einkommen- oder Vermögensteuer müsse er sich nachdrücklichst erklären.

Der König, welchem beide im Wesentlichen auf dieselben Hauptpunkte hinauslaufenden Anträge vorgelegt waren, erklärte am 23sten August seine Zustimmung mit wenigen Einschränkungen, und beauftragte den Minister v. Schrötter in Gemeinschaft mit dem Canzler v. Schrötter einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, jedoch nicht für die Provinz Preußen sondern mit Ausdehnung auf das ganze Land, da dieselben Gründe in allen Theilen desselben Statt fänden. Der König äußerte dabei, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit sey seit seinem Regierungsantritt sein unverrücktes Ziel gewesen, welches er allmälig erreichen wollen, ein schnellerer Schritt werde jetzt durch die unglückliche Lage des Landes zugleich gerechtfertigt und abgenöthigt; er empfahl jedoch die größte Vorsicht in der Fassung, da Worte wie Freiheit und Knechtschaft auf das Gefahrvollste

den Werth der adlichen Güter zum Nachtheil des Adels
herabsetze, und den Capital- und Creditlosen im Besitz
, den kräftigen Wohlhabenden davon ausschließe. 3) Ab
ng des bisherigen Unterschieds der Ehrenrechte zwischen
n und nichtadlichen Gutsbesitzern. 4) Aufhebung oder
ste Beschränkung der Majoratsrechte, wodurch die Ver
ng des Grundeigenthums auf lange hin verhindert werde
fhebung der bisherigen Ausschließung des Adels vom
Kölmischer Güter so wie der Bestimmung daß niemand
ls ein Kölmisches Gut besitzen dürfe. 6) Aufhebung der
rist daß die Zahl der Bauergüter unvermindert erhalten
müsse, und Aufhebung der persönlichen Erbunterthänig-
d des daher rührenden Dienstzwanges.

n demselben Tage berichtete der Minister v. Schrötter
e Mittel, den vernichteten Wohlstand der Provinz wieder-
ellen. Da das Land vorzugsweise zu Ackerbau und Vieh-
eeignet sey, so müsse hierauf so wie auf freien Betrieb
ewerbes und möglichste Belebung des Handels, welche
hre Hauptstoffe aus dem Lande erhielten, die Sorge
t werden. Er empfahl daher

Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, so daß von Martini
1810 an beide Theile nur in gesetzlichem Vertragsver-
hältniß stehen; dieses stelle sich auch politisch um so
nothwendiger dar, als die Verfassung des Großherzog-
thums Warschau dieselbe Maßregel verheiße, mithin eine
Auswanderung der adlichen Einsassen zu fürchten sey.

Aufhebung aller, den eigenthümlichen und Pfandbesitz
adlicher, unadlicher und bäuerlicher Landgüter einschrän-
kenden Gesetze.

Freie Benutzung jeder erlaubten Erwerbsquelle sowohl für
Adel als Bürger, ohne Nachtheil der adlichen Vorrechte
oder Beschränkung durch Zunftzwang.

gemißdeutet werden können. Die Abſchaffung der bisherig
Beſchränkungen des Eigenthums- und Benutzungsrechts
Landeigenthums werde eine wahre Wohlthat für den za
reicheren ärmeren Theil des landbeſitzenden Adels, zugle
müſſen die zu Gunſten des Adels gemachten Unterſchiede
Erbſchaften und in den Ehrenrechten wegfallen. Unbeſchrän
Benutzung jeder erlaubten Erwerbsquelle ſey einem Jeden o
Unterſchied des Standes zu gewähren, doch ohne die Zün
aufzuheben, und mit Ausnahme der Gewerbe mit den erſ
Lebensbedürfniſſen welche einer Taxe unterworfen ſeyen.
Aufhebung des Fabrikzwangs und der Einfuhrverbote ſey bere
vorläufig erfolgt und unbedenklich feſtzuſtellen. Auch den V
ſchlägen hinſichtlich des Indults, der Vererbpachtungen,
Lehns- und Fideicommiß-Güter trat der König bei, und wo
die Lehns- und Fideicommiß-Beſitzer berechtigt wiſſen, die
Heilung der Kriegsſchäden angeliehenen Gelder auf die S
ſtanz der Güter ſelbſt aufzunehmen. Indem er noch die V
ſchläge der Immediat-Commiſſion hinſichtlich der Erhaltung
Bauergüter zu Erwägung empfahl, erklärte der König zuglei
daß er durch Einſchränkung der Civil- und Militair-Etats
Kriegsſchulden zu decken verſuchen wolle, und genehmigte
Einleitung einer Unterhandlung über auswärtige Anleihen un
Gewähr der Stadt Königsberg.

Die beiden Schrötter berichteten am 28ſten Auguſt, u
erbaten vom König eine Beſchränkung des Geſetzes auf
Provinz Preußen; ſie ſandten am 9ten September den Entw
ein, behielten ſich Anträge wegen Aufhebung des Mühl
zwangs in Oſtpreußen und Lithauen, auf Aufhebung des Edi
wider Auf- und Vorkäuferei vom 17ten November 1747 v
und empfahlen ſofortigen Erlaß der Verfügung über das I
dult, welche denn auch am 13ten September erfolgte. D
vorgelegte Entwurf, angeblich vom Geheimenrath Morge

ser ausgearbeitet, fand in der Immediat-Commission lebhaf-
n Widerspruch; die Fassung schien der Größe der Lage wenig
ürdig; man tadelte die Beschränkung auf eine Provinz, die
erflächliche Erwähnung von Gegenständen welche, wie die
Gewerbsfreiheit, eine besondere Verfügung erforderten, die Auf-
ellung des Grundsatzes der Vererbpachtung, welcher für die
Gegenwart so wie für den größten Theil der Einwohner ohne
Wirkung sey; besonders aber wurde die Gefahr der Vorschläge
über Einziehung von Bauerländereien von Schön, Niebuhr,
Stägemann mit Nachdruck hervorgehoben, eine völlige Umar-
beitung des Gesetzes vorgenommen und mittelst Berichts vom
$\frac{\text{30ten September}}{\text{2ten October}}$ dem König vorgelegt.

Beyme begleitete diesen Entwurf der Immediat-Commission mit einigen Bemerkungen; so gelangte er an Stein.

Stein unterzog die Acten einer sorgfältigen Prüfung. Er billigte den Grundsatz von welchem das Gesetz ausging, Herstellung des freien Gebrauchs des Landeigenthums und der persönlichen Kraft; er hielt aber dessen Beschränkung zum Besten des kleinen Grundbesitzes so wie die Ausdehnung auf die ganze Monarchie für nothwendig. Er erklärte sich in dieser Hinsicht gegen einige theils von der Commission theils von Beyme herrührende Vorschläge:

„Dieses Edict ertheilt dem Grundeigenthümer die freye Benutzung seines Territorial-Eigenthums, und dem Landbauer die Befugniß seine Kräfte frey zu gebrauchen. Es ist sehr wohlthätig und wird auf die ganze Monarchie sobald als möglich auszudähnen seyn.

Nur eine gesetzliche Einschränkung der freyen Disposition über das Eigenthum wird bleiben müssen, diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeteren Gränzen

ſetzt, und das Einziehen des Bauerlandes zum Vorwerksland verhindert. Dieſes wird um ſo nöthiger ſeyn, als der im § 1. erlaubte freye Güterverkehr, die Veränderungen mit der Herrſchaft vervielfältigen, und der ſteigende Kaufwerth die neuen Beſitzer immer mehr reizen wird ihren Vortheil zu ſuchen.

Der Nachtheil der aus der Bewirthſchaftung zu kleiner Bauernhöfe entſteht, wird vermieden durch die § 6. A. a. nachgegebene Zuſammenziehung der Höfe; die Einſchränkung welche den Bauernſtand in Schutz nimmt, bleibt nur wohlthätig, und alle ihre nachtheilige Folgen ſind benommen.

Man beſürchtet, daß die Einſchränkung welche die Bauernhöfe in Schutz nimmt, die Wiederherſtellung der durch den letzten Krieg zerſtörten Bauernhöfe verhindere; um dieſes zu vermeiden, würden die von Herrn G.-R. Stägemann unter dem 15ten Auguſt a. c. vorgeſchlagenen Beſtimmungen in den § 6. des Geſetzes aufzunehmen, und auf dieſe Art die Benutzung der durch den letzten Krieg verödeten Höfe zu begünſtigen ſeyn.

Stein.

8ten October."

„Der Vorſchlag des Herrn C.-G.-P. Beym sub. II. würde allmälig auf eine gleichmäßige Beſteuerung würken, und wäre in das Geſetz aufzunehmen; die einmal in das Ruſtical-Cataſter übergegangenen Höfe würden darin bleiben, auch bey ihrem Zurückkehren in den Beſitz der Dominien."

Am 8ten October hielt er dem Könige Vortrag, erwirkte die Genehmigung ſeiner Anträge, und beauftragte demgemäß die Immediat-Commiſſion mit Umarbeitung des Geſetzes:

„Des Königs Majeſtät haben bey dem heutigen Vortrage zu beſtimmen geruht, daß

das Edict auf alle Provinzen der Monarchie ausgedähnt werden soll, weil der Grundsatz des freyen Gebrauchs seiner Person und seines Eigenthums auf alle Provinzen gleich anwendbar und für alle gleich wohlthätig sey —
daß zwar die Zusammenziehung der Bauernhöfe mit Vorwerksgründen unter Zustimmung der Cammer zuzulassen, jede Provinzial-Behörde aber eine Instruction auszuarbeiten und einzureichen habe, welche die Fälle aufzählt wo eine solche Vereinigung stattfinden könne.

Stein.

8ten October."

Die Immediat-Commission traf sogleich die erforderlichen Aenderungen, und am 9ten October ward das Edict vollzogen und den beiden Herren von Schrötter zur Bekanntmachung übersandt. Für die übrigen Provinzen ward die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin mit der Bekanntmachung beauftragt, und als in Folge unrichtiger Auslegung Schlesische Gutsbesitzer und die Breslauer Regierung gegen den Erlaß und gegen die Anwendung des Edicts Einwendungen machten[8], hielt Stein an dem Grundsatze des Gesetzes fest und veranlaßte[9] eine ausführliche Erläuterung, welche von Schön entworfen, zur Aufklärung und Beruhigung beitragen mußte. Im December erfolgte auch die nähere Vorschrift für die Kammern; sie war von dem Minister Schrötter entworfen, durch Schön in der Immediat-Commission verbessert, und hielt den Grundsatz fest, daß kein anderes dem Gutsherrn gehöriges Bauerland als neues und zwar nur dann zu Vorwerksland eingezogen werden dürfe, wenn wenigstens ebensoviel in neue Bauerhöfe von 4 bis 8 Hufen Magdeburgisch, in Niederung oder Höhe, zu Dienst-, Mühlen- und Getränkzwang-freien Höfen eingerichtet werde. Als Zeitpunkt für die Entstehung des neuen Bauerlandes ward in Ostpreußen das Jahr 1752 in welchem die

Hypothekenordnung erlaſſen worden, für Weſtpreußen die Anlage des Kataſters im Jahre 1774 angenommen. Der Umfang dieſes neuen Bauerlandes war im Verhältniß gering. Die Grundſätze, wie ſie in der Verordnung[10] vom 14ten Februar bekannt gemacht wurden, ſollten die Verwandlung der Pachtbauern in freie Eigenthümer begünſtigen.

Am 9ten October ward zu Memel das „Edict den erleichterten Beſitz und den freien Gebrauch des Grund-Eigenthums ſo wie die perſönlichen Verhältniſſe der Land-Bewohner betreffend" bekannt gemacht, und am 28ſten deſſelben Monats folgte die Kabinetsordre über „die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf ſämmtlichen Preußiſchen Domainen. Es war damit der entſcheidende Schritt gethan um die kaſtenmäßige Scheidung der Stände aufzuheben, die Leibeigenſchaft des Landvolkes mit ihren höchſt drückenden und verderblichen Folgen, beſonders dem entſittlichenden Geſindezwangdienſt, gebrochen; für ſeine Gewerbe dem freien Bauer die Stadt, dem Städter das Land geöffnet; beide beim Erwerb und Genuß des großen Grundeigenthums dem Edelmann gleichgeſtellt, da bis dahin der Bauer niemals, der Bürger nur mit beſonderer landesherrlicher Bewilligung adliche Güter und Rechte, die Kreis- und Landſtandſchaft, Patrimonialgerichtsbarkeit, Kirchenpatronat, Jagdrecht und Fideicommißrecht, erwerben konnte, und der Nichtadeliche ſelbſt bei vorzüglicherem Erbrechte dem adelichen Miterben bei Gütererbſchaften nachſtehen und ſich wenigſtens Einſchränkung oder Aufhebung der gutsherrlichen Rechte gefallen laſſen mußte. — Das Geſetz eröffnete dagegen auch dem Edelmann den bis dahin verſagten Beſitz bürgerlicher und bäuerlicher Grundſtücke, geſtattete ihm nach dem Vorgange des Engliſchen Adels ohne Beeinträchtigung ſeines Standes den Betrieb bürgerlicher Gewerbe, und gewährte dem Lehnsbeſitzer die Mittel ſich ohne Schaden des Lehns die drückenden Folgen des

krges zu erleichtern; es ſchuf einen freien Bauernſtand, adelte das Gewerbe, und gab dem Landbau durch Eröffnung des Beſitzes, für jede Kraft und jedes Capital zu freier Mitbewerbung, einen erhöhten nachhaltigen Reiz.

„Edict den erleichterten Beſitz und den freien Gebrauch des Grund-Eigenthums, ſo wie die perſönlichen Verhältniſſe der Land-Bewohner betreffend."

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen. Nach eingetretenem Frieden hat Uns die Vorſorge für den geſunkenen Wohlſtand Unſerer getreuen Unterthanen, deſſen baldigſte Wiederherſtellung und möglichſte Erhöhung vor Allem beſchäftigt. Wir haben hierbei erwogen, daß es, bei der allgemeinen Noth, die Uns zu Gebot ſtehenden Mittel überſteige, jedem Einzelnen Hülfe zu verſchaffen, ohne den Zweck erfüllen zu können, und daß es eben ſowohl den unerlaßlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundſätzen einer wohlgeordneten Staatswirthſchaft gemäß ſei, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlſtand zu erlangen, den er nach dem Maaß ſeiner Kräfte zu erreichen fähig war; Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beſchränkungen theils in Beſitz und Genuß des Grundeigenthums, theils in den perſönlichen Verhältniſſen des Land-Arbeiters Unſerer wohlwollenden Abſicht vorzüglich entgegen würken, und der Wiederherſtellung der Cultur eine große Kraft ſeiner Thätigkeit entziehen, jene, indem ſie auf den Werth des Grundeigenthums und den Credit des Grundbeſitzers einen höchſt ſchädlichen Einfluß haben, dieſe, indem ſie den Werth der Arbeit verringern. Wir wollen daher beides auf diejenigen Schranken zurückführen, welche das gemeinſame Wohl nöthig macht, und verordnen daher folgendes:

§. I. Freiheit des Güter-Verkehrs.

Jeder Einwohner Unſerer Staaten iſt, ohne alle Einſchränkung in Beziehung auf den Staat, zum eigenthümlichen und Pfandbeſitz unbeweglicher Grundſtücke aller Art berechtigt; der Edelmann alſo zum Beſitz nicht blos adelicher, ſondern auch unadelicher, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Beſitz nicht blos bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadelicher, ſondern auch adelicher Grundſtücke, ohne daß der eine oder der andere zu irgend einem Güter-Erwerb einer beſonderen Erlaubniß bedarf, wenn gleich, nach wie vor, jede Beſitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Guter-Erbſchaften der adeliche vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den perſönlichen Stand des Beſitzers begründete Einſchränkung und Suspenſion gewiſſer Gutsherrlichen Rechte, fallen gänzlich weg.

In Abſicht der Erwerbfähigkeit ſolcher Einwohner, welche den ganzen Umfang ihrer Bürgerpflichten zu erfüllen, durch Religions-Begriffe verhindert werden, hat es bei den beſonderen Geſetzen ſein Verbleiben.

§. II. Freie Wahl des Gewerbes.

Jeder Edelmann iſt, ohne allen Nachtheil ſeines Standes, befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben; und jeder Bürger oder Bauer iſt berechtigt, aus dem Bauer- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauerſtand zu treten.

§. III. In wie fern das geſetzliche Vorkaufs- und Näher-Recht annoch ſtattfindet.

Ein geſetzliches Vorkaufs- und **Näher**-Recht ſoll fernerhin nur bei Lehns-Ober-Eigenthümern, **Erb**zinsherrn, Erbverpächtern, Mit-Eigenthümern und da eintreten, wo eine mit anderen Grundſtücken vermiſchte oder von ihr umſchloſſene Beſitzung veräußert wird.

§. IV. Theilung der Grundstücke.

Die Besitzer an sich veräußerlicher Städtischer und Ländlicher Grundstücke und Güter aller Art, sind nach erfolgter Anzeige bei der Landes-Polizei-Behörde, unter Vorbehalt der Rechte der Real-Gläubiger und der Vorkaufs-Berechtigten (s. III.) zur Trennung der Radicalien und Pertinenzien, so wie überhaupt zur theilweisen Veräußerung, also auch die Mit-Eigenthümer zur Theilung derselben unter sich, berechtiget.

§. V. Erbverpachtung der Privat-Güter.

Jeder Grund-Eigenthümer, auch der Lehns- und der Fideicommiß-Besitzer, ist ohne alle Einschränkung, jedoch mit Vorwissen der Landes-Polizei-Behörde, befugt, nicht blos einzelne Bauerhöfe, Krüge, Mühlen und andere Pertinenzien, sondern auch das Vorwerks-Land, ganz oder zum Theil, und in beliebigen Theilen zu vererbpachten, ohne daß dem Lehns-Ober-Eigenthümer, den Fideicommiß- und Lehnsfolgern und den ingrossirten Gläubigern aus irgend einem Grunde ein Widerspruch gestattet wird, wenn nur das Erbstands- oder Einkaufs-Geld zur Tilgung des zuerst ingrossirten Capitals, oder, bei Lehnen und Fideicommissen, in etwaniger Ermangelung ingrossirter Schulden, zu Lehn oder Fideicommiß verwendet, und, in Rücksicht auf die nicht abgelöst'ten Real-Rechte der Hypotheken-Gläubiger, von der Landschaftlichen Credit-Direction der Provinz, oder von der Landes-Polizei-Behörde attestirt wird, daß die Erbverpachtung ihnen unschädlich sey.

§. VI. Einziehung und Zusammenschlagung der Bauer-Güter.

Wenn ein Gutsbesitzer meint, die auf einem Gute vorhandenen einzelnen Bauerhöfe oder ländlichen Besitzungen, welche nicht erblich, Erbpacht- oder Erbzinsweise ausgethan sind, nicht wieder herstellen oder erhalten zu können, so ist er verpflichtet, sich deshalb bei der Kammer der Provinz zu melden,

mit deren Zustimmung die Zusammenziehung, sowohl mehrerer Höfe in Eine bäuerliche Besitzung, als mit Vorwerks-Grundstücken gestattet werden soll, sobald auf dem Gute keine Erbunterthänigkeit mehr statt findet. Die einzelnen Kammern werden hierüber mit besonderer Instruction versehen werden.

§. VII.

Werden die Bauerhöfe aber erblich, Erbpacht- oder Erbzins-Weise besessen, so muß, bevor von deren Einziehung oder einer Veränderung in Absicht der dazu gehörigen Grundstücke die Rede seyn kann, zuerst das Recht des bisherigen Besitzers, sei es durch Veräußerung desselben an die Gutsherrschaft, oder auf einem anderen gesetzlichen Wege, erloschen seyn. In diesem Fall treten auch in Absicht solcher Güter die Bestimmungen des §. VI. ein.

§. VIII. Verschuldung der Lehns- und Fideicommiß-Güter, wegen der Krieges-Schäden.

Jeder Lehns- und Fideicommiß-Besitzer ist befugt, die zum Retablissement der Kriegs-Schäden erforderlichen Summen auf die Substanz der Güter selbst, und nicht blos auf die Revenüen derselben, Hypothekarisch aufzunehmen, wenn nur die Verwendung des Geldes von dem Land-Rath des Kreises oder der Departements-Landschafts-Direction attestirt wird. Nach Ablauf dreier Jahre, seit der contrahirten Schuld, ist der Besitzer und sein Nachfolger schuldig, von dem Capital selbst, jährlich wenigstens den funfzehnten Theil abzutragen.

§. IX. Aufhebung der Lehne, Familien-Stiftungen und Fideicommisse, durch Familien-Schlüsse.

Jede, keinem Ober-Eigenthümer unterworfene Lehns-Verbindung, jede Familien- und jede Fideicommiß-Stiftung, kann durch einen Familien-Schluß beliebig abgeändert, oder gänzlich aufgehoben werden, wie solches in Absicht der Ost-

preußiſchen (mit Ausſchluß der Ermeländiſchen) Lehne, bereits im Oſtpreußiſchen Provincial-Recht, Zuſatz 56. verordnet iſt.

§. X. Auflöſung der Guts-Unterthänigkeit.

Nach dem Datum dieſer Verordnung entſteht fernerhin kein Unterthänigkeits-Verhältniß, weder durch Geburt, noch durch Heirath, noch durch Uebernehmung einer unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag.

§. XI.

Mit der Publication der gegenwärtigen Verordnung hört das bisherige Unterthänigkeits-Verhältniß derjenigen Unterthanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauer-Güter erblich oder eigenthümlich, oder Erbzinsweiſe, oder Erbpächtlich beſitzen, wechſelſeitig gänzlich auf.

§. XII.

Mit dem Martini-Tage Ein tauſend Acht hundert und Zehn (1810.) hört alle Guts-Unterthänigkeit in Unſern ſämmtlichen Staaten auf. Nach dem Martini-Tage 1810. giebt es nur freie Leute, ſo wie ſolches auf den Domainen in allen Unſern Provinzen ſchon der Fall iſt, bei denen aber, wie ſich von ſelbſt verſteht alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Beſitzes eines Grundſtücks, oder vermöge eines beſonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.

Nach dieſer Unſrer allerhöchſten Willensmeinung hat ſich ein Jeder, den es angeht, inſonderheit aber Unſre Landes-Collegia und übrigen Behörden genau und pflichtmäßig zu achten, und ſoll die gegenwärtige Verordnung allgemein bekannt gemacht werden.

Urkundlich unter Unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift. So geſchehen Memel, den 9ten October 1807.

Friedrich Wilhelm.

Schrötter. Stein. Schrötter II."

Kabinetsordre
betreffend die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf ſämmtlichen Preußiſchen Domainen.

In dem Königreich Preußen iſt die Leibeigenſchaft, Erb-Unterthänigkeit und Gutspflichtigkeit der Domainen-Einſaſſen ſchon vom König Friedrich Wilhelm I. aufgehoben worden. Ich habe dieſe Anordnung beſtätigt, und will dieſelbe nunmehr auf alle Meine Staaten dergeſtalt ausdehnen, daß auf Meinen ſämmtlichen Domainen ſchlechterdings keine Eigenbehörigkeit, Leibeigenſchaft, Erb-Unterthänigkeit (glebae[11] adscriptio) oder Gutspflicht vom 1ſten Junius 1808 ſtattfinden, und die daraus unmittelbar entſpringenden Verbindlichkeiten auf Meine Domainen-Einſaſſen in Anwendung gebracht werden ſollen. Ich erkläre ſolche vielmehr hiermit vom 1ſten Junius k. J.[12] ab ausdrücklich für freie von allen der Erb-Unterthänigkeits-Verbindung anhängenden geſetzlichen Folgen unabhängige Menſchen, in der Art, daß ſie auch von dem Geſindezwange und Loskaufsgelde beim Verziehen entbunden werden. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß die aus dem Beſitze eines Grundſtücks oder aus einem Vertrage entſtandenen Verpflichtungen, ſie beſtehen in Geld- oder Natural-Dienſtleiſtungen, hierdurch keinesweges erlaſſen oder aufgehoben werden.

Memel, den 28ſten October 1807.

Friedrich Wilhelm.

Die Berechtigung des Staats zu dieſen Maßregeln erhellt aus ihrer Nothwendigkeit; am Rande des Abgrundes angelangt durfte und mußte man die Hülfen hervorſuchen, welche in der vertheilenden Gerechtigkeit des Königs noch zu Gebote ſtanden, die über der täglichen urtheilenden Rechtspflege, die großen Verhältniſſe aller Stände gegen den Staat abwägt und das Gleichgewicht herzuſtellen Beruf und Pflicht hat. Da nur

Gleichsetzung retten konnte, so enthielt sich der Gesetzgeber den bisher ungleich bevorzugten Stand zu erniedrigen, sondern erhob die übrigen zu dessen Vorrecht; er wollte nicht verletzen durch Kränkung, sondern heilen und stärken durch Ehre und Vertrauen. Stein bemerkt über die Aufhebung der Leibeigenschaft und der willkürlichen Entsetzung der Bauernhöfe, daß die Gesetzgebung dazu berechtigt sey: „Denn die erste ist im Widerspruch mit den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, und die willkührliche Entsetzung von Bauernhöfen verschafft den Berechtigten wenig Vortheil, und hält den Verpflichteten in einem fortdauernden Zustand von Unmündigkeit, und sein unterhabendes Land, Gebäude und Inventarium bleibt von einer elenden Beschaffenheit, da es ihm nicht eigenthümlich gehört und aller Reiz fehlt es zu verbessern und Capital anzuhäufen. Der Landmann gewöhnt sich in dieser Lage an Sorglosigkeit bei der Benutzung und an rohen sinnlichen Genuß. Bei großen äußeren Erschütterungen durch Kriege verläßt er einen Wohnort, an den ihn die Liebe zum Eigenthum nicht bindet, und einen Boden den er als ihm fremde anzusehen gewohnt war. In den auf dem rechten Elbufer gelegenen Provinzen des Preußischen Staates besaß der Landmann sein Eigenthum entweder unter nachtheiligen Einschränkungen die ihn creditlos aber auch sorglos machten, da dem Gutsherrn die Unterhaltung der Gebäude und des Inventariums oblag, oder er konnte willkürlich entsetzt werden."

„Die Verkäuflichkeit des Grundeigenthums, bemerkt er, war früherhin eingeschränkt theils zur Erhaltung des Glanzes der adlichen Familien, theils um den Bauernstand im Stande zu erhalten seine Lasten zu tragen und seine Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und den Staat zu erfüllen. Das Verhältniß des mit Fideicommissen belegten adelichen Landes gegen das von anderen Eigenthümern besessene Land ist gering und

entzog nur weniges dem freien Verkehr. Die Einſchränkungen welche den freien Verkehr mit dem von Bauern und Bürgern beſeſſenen Lande ſtörten, waren nachtheilig im Preußiſchen Staate, da hier noch große Flächen als Gemeinheiten und Unland, unbenutzt liegen, die nur durch Zerſplitterung der Bauernhöfe und Theilung der damit verbundenen Gemeinheiten zur Cultur gebracht werden können. Das Zuſammenziehen der Bauernhöfe durch Ankauf kann wegen des hohen Werths des zu kleinen Beſitzungen gehörigen Landes nicht dem Ganzen nachtheilig werden, und in einzelnen Fällen kann es den Nutzen zweckmäßigerer Abrundung haben und des Uebergangs aus den Händen eines ſchlechten oder unvermögenden in die eines wohlhabenden und thätigen Wirths. Es giebt jedoch auch übervölkerte Provinzen in Deutſchland, wo man der Zerſplitterung des Landes Gränzen ſetzen muß, da hier das Eigenthum nicht mehr nach Morgen ſondern ſelbſt nach Ruthen getheilt iſt.“ —

Jene Geſetze ließen die aus dem dringlichen Beſitze fließenden Verpflichtungen des Bauern unverändert.

Die Bekanntmachung vom 9ten und 28ſten October machte einen großen erhebenden Eindruck[12] und ſpannte die Erwartung auf weitere nothwendige Verbeſſerungen.

Unter dieſen nahm die Umbildung der Verwaltung den erſten Platz ein. Stein hatte den Plan dazu dem Könige ſchon am 2ten October überreicht, und fügte ihm am 15ten Bemerkungen über eine ähnliche Arbeit hinzu, welche Hardenberg früher mit Altenſteins und Niebuhrs Zuziehung im Auftrage des Königs entworfen hatte, und die von der Ueberzeugung ausging, daß eine radicale Cur nothwendig, die Vorurtheile zu überwinden und Palliative zu vermeiden ſeyen. Dieſer Plan liegt zwar nicht vor, indeſſen ſind Steins Bemerkungen größtentheils für ſich verſtändlich, er ſpricht ſich über die St

lung aus welche er ſelbſt bei Umbildung des Staates als allein verantwortlicher Ordner, bei der geordneten Verwaltung aber als Präſident des Staatsraths mit überwiegendem Einfluß für zweckmäßig hielt, und führt die Grundzüge des Naſſauer Entwurfes in Beziehung auf die Einrichtung der inneren Verwaltung in ihren einzelnen Zweigen etwas näher aus:

Pro Memoria zu den Vorſchlägen des Herrn Geheimen-Finanz-Raths von Altenſtein.

„Iſt es rathſam die oberſte Leitung der Staats-Verwaltung einem Erſten Miniſter oder einem Staatsrath anzuvertrauen? Durch das erſte wird mehr Kraft und Einheit erhalten, aber eine Folge der Beſchränktheit menſchlicher Kräfte iſt, daß die Fehler des Individuums einen zu überwiegenden Einfluß auf die Geſchäfte erhalten, und die collegialiſche Behandlung ſichert einen ſtäteren Gang, der frei von Uebereilungen iſt, und bewürkt eine größere Mannichfaltigkeit in den Anſichten.

Einem Mann übertrage man die Umformung der Regierungs-Verfaſſung; iſt dieſes bewürkt, ſo übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrath der unter dem überwiegenden Einfluß eines Präſidenten ſteht, und dies ſcheint auch die Idee des Herrn Geheimen Finanzraths v. Altenſtein zu ſeyn.

Das Weſentliche der Stellung im Geſchäftsleben welche dem Erſten Miniſter zu geben iſt,

Leitung der inneren Landesverwaltung, Mitwiſſenſchaft von denen Verhandlungen im Auswärtigen und Militair-Departement, und Theilnahme an denſelben, wenn ſie ſich auf das Ganze der Monarchie überhaupt, oder auf die inneren Angelegenheiten insbeſondere beziehen.

Das Oberhaupt der Justiz könnte unbedenklich ein Minister seyn.

[?] stimme ich bei.

Ich habe mich für die Geschäftsvertheilung nach Sachen erklärt, und halte sie für vorzüglich vor der Geschäftsvertheilung nach Provinzen.

S. oben S. 419.

Die von mir vorgeschlagenen Abtheilungen, deren jeder ein Geheimer Staatsrath vorgesetzt würde, sind

oben S. 420.

1) Domainen und Forsten — die Abbauung der Domainen, die Veräußerung, die Aufsicht auf die Königliche Forsten, und ihre Benutzung würde eine Abtheilung des General-Polizey- und Finanz-Directorii hinlänglich beschäftigen.

Diese Abtheilung bestände aus einem Geheimen Staats-Rath und einem Staats-Rath für Preußen, einem für die Churmark und Pommern, und einem für Schlesien.

2) Abgaben, directe und indirecte. — Der vorsitzende Staatsrath würde seine Geschäfte in zwey Bureaux vertheilen, in dem einen würden die directe, in dem andern die indirecte bearbeitet — in dem ersteren wären 3 Staatsräthe und in dem letzteren 4 hinreichend.

3) General-Casse, Banque, Seehandlung, Lotterie.

Der diese Zweige bearbeitende Geheime Staatsrath hätte zu seinem Gehülfen einen Staats-Rath für die Cassen-Sachen, die Vorsteher der Banque, Seehandlung, Lotterie. —

4) Bergwerke, Münzen, Salzfabrikation, Porzellain-Manufaktur würden einem besonderen Bureau von mäßigem Umfang übertragen.

Die andere Haupt-Abtheilung der Staatsverwaltung zerlegt sich in fünf [14] Unterabtheilungen deren;

1ste die Sorge für die öffentliche Sicherheit, Armenwesen, Lebensbedürfnisse, Aufsicht auf die Bildung und Zusammensetzung der ländlichen und städtischen Corporationen und

administrative Organisationen in sich begreifen. Ein Geheimer Staatsrath und 2 Staatsräthe werden diese Geschäfte nach den Provinzen unter sich vertheilen.

2te eine Section für Gewerbe-Polizey jeder Art im allgemeinsten Sinn des Worts — sie betreffe Landwirthschaft, Manufacturen, Handel u. s. w. Dieser würde die technische Bau-Deputation mit der man zugleich das Hofbau-Amt verbindet, aggregirt, und die technische Manufaktur-Deputation.

Ein Geheimer Staats-Rath mit vier Räthen würde diesen Geschäftszweig bearbeiten.

3te Einer besonderen Section würde das Medicinal-Wesen anvertraut, in welche das Collegium medicum übergeht.

4te der öffentliche Unterricht (Ober-Schul-Collegium).

5te und des Cultus (Geistliches Departement).

Sechs Geheime Staats-Räthe würden diesen Abtheilungen vorstehen, indem man verschiedene Sektionen nach Maßgabe des Umfangs der Geschäfte und anderen Betrachtungen der Leitung eines Geheimen Staats-Raths anvertrauen könnte.

Ein Geheimer Staatsrath nebst einem Secretair arbeiten unmittelbar unter dem Minister, bei dessen Bureau noch die General-Controlle als Staats-Buchhalterei und das statistische Bureau aggregirt werden — die erstere in Beziehung auf das öffentliche Einkommen, die letztere in Beziehung auf die allgemeine Statistik des Landes.

Die Gränzen des Wirkungs-Crayßes des Ministers und der Geheimen Staats-Räthe müßten genauer bezeichnet werden. Steht dem Minister Leitung und Aufsicht zu, so müssen ihm die Mittel und die Materialien dazu gegeben werden; die Stellen bei deren Besetzung er concurrirt, müssen bezeichnet, indem es überflüssig ist, ihn mit der Theilnahme an Besetzung unbedeutender Stellen zu beläſtigen.

Die Postverwaltung kann mit der Cammer in die Verbindung gesetzt werden, worin die Accise-Sachen jetzt stehen.

Die Post-Polizey muß der Orts-Polizey untergeordnet werden; — alle Verordnungen die den Reisenden und die Correspondenz in Schutz nehmen, sind vergeblich wenn man erst in Berlin bei dem Ober-Post-Amte Schutz suchen soll.

Die Einrichtung einer Gensdarmerie wäre sehr nützlich.

Die meisten Geschäfte der Unterbehörden werden den Corporations-Beamten überwiesen.

Memel, den 15ten October 1807.

Stein.

Altenstein und sein Schwager Nagler waren Stein durch Hardenberg von Liebau aus[15] als seines Vertrauens würdig empfohlen worden, vorzüglich der Erstere, welcher feste und reine Grundsätze mit Leichtigkeit der Geschäftsbehandlung vereinige; beide waren aus den Fränkischen Provinzen gebürtig, dort Hardenberg bekannt geworden, und nach Anspachs Abtretung im Preußischen Dienste geblieben.

In der Mitte Octobers wurde auch Steins Anstellung völlig geordnet. Er hatte die ihm verspätet zugekommenen Russischen Anträge abgelehnt, und dem König davon Anzeige gemacht; dieser erwiderte:

„So eben erhalte ich Ihre Anzeige von den Ihnen vor kurzem, Russischerseits gemachten Dienstanträgen. Es setzt mich dieses keinesweges in Befremden, da gewiß jedem Staat, solche Männer, wie Sie sind, willkommen seyn müssen. Die Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen den hiesigen, haben Sie jetzt aufs Neue bewiesen, indem Sie jene Anträge ablehnten, und in dem verhängnißvollsten und schwierigsten Augenblicke sich Ihres jetzigen Postens unterzogen. Gewiß werden Sie stets

Die Anlagen enthalten etwas über das Bergwerks-
partement — die Münze iſt eine metalliſche Fabrike und
zu dem Bergwerksdepartement. Die Münzpolizey gehört
die Finanz-Parthie.

Das Bergwerks-Departement hat außer Schleſien faſt alle
ſeiner Verwaltung verloren — der Eiſenhandel und
handel, erſterer iſt freigegeben, letzterer muß es erſt
n.

Die Ober-Rechen-Kammer wird ſich nur einer for-
Controlle unterziehen können, wenn ſie nicht eine Ver-
gsbehörde werden will. Sie muß die bisherigen Formen
Weſentlichen beibehalten, auf Abſchließung der Rechnung,
reinſtimmung mit den Etats, Juſtificationen durch Beläge
n, und ein ſelbſtändiges Collegium bleiben.

Der Geſetz-Commiſſion könnten Ständiſche Repräſen-
n beygeordnet werden.

Der Ober-Präſident muß inniger mit dem Collegio
nden ſeyn, den Seſſionen beywohnen, die wichtigen An-
nheiten ſelbſt oder durch das Collegium bearbeiten — ſo
ehemals vor Herrn v. Hoym die Schleſiſchen Provinzial-
ſter. Er nimmt ſich einen Secretair und einen Calculator
den Cammeroffizianten.

Der Name Ober-Präſident iſt bei uns bekannt, wozu
anderen?

Die Zerlegung der Cammern in Abtheilungen die das
ne bearbeiten, und ein Plenum zum Vereinigungs-Punkt,
ſehr zweckmäßige Veränderungen.

Uebrigens iſt das Wort Departement im Staats-Rath
halten, Abtheilung in der Cammer einzuführen.

reau ſetzt Commis voraus die der Vorgeſetzte will-
anſtellt und entfernt, das ſind unſere Deutſche Offizian-
n.

„Ich beſchwöre Sie, haben Sie nur Geduld mit den erſten Monathen; der König hält gewiß ſein Wort, Beyme kömmt weg, aber erſt in Berlin. So lange geben Sie nach. Daß um Gotteswillen das Gute nicht um drei Monathe Geduld und Zeit über den Haufen falle. Ich beſchwöre Sie um König, Vaterland, meine Kinder, mein ſelbſt willen darum. Geduld!

Louiſe.“

Stein ward beruhigt, die Gefahr ging vorüber, und Zeit und Gewohnheit erleichterten bald das Verſtändniß von beiden Seiten, da der Character des Königs, je näher man ihm trat, mit immer größerer Achtung erfüllte, und die Fähigkeit, der Wille und der Erfolg des Miniſters das Vertrauen des Königs erhöhten. Beyme blieb bis zum 1ſten Junius, wo er ſeine Entlaſſung nach Berlin erbat und das bisherige Cabinet aufgelöſ't ward.

Die Entwürfe für die neue Einrichtung des Staats, wozu auch Hardenberg und Altenſtein Denkſchriften geliefert hatten die ſich von den Steinſchen nur in der Ausführung unterſchieden, wurden in der nächſten Zeit vielfach überlegt, die Hauptgeſichtspunkte feſtgeſtellt, und die Ausarbeitung einzelner Theile vorgenommen. Am 23ſten November legte Stein dem König den vorläufigen Plan[16] für die oberſte Leitung der Geſchäfte, nebſt Ueberſicht der erforderlichen Behörden und Perſonen, und Vergleichung gegen den bisherigen Zuſtand vor, und erbat ſich die Genehmigung zunächſt für die leitenden Grundſätze: 1) möglichſte Einheit und Kraft in der oberſten Leitung durch deren Vereinigung in einem Punkte, in welchem die dem König verantwortlichen Miniſter unter deſſen Augen berathen. 2) Behandlung der Geſchäfte nach Gegenſtänden, nicht nach Provinzen. 3) Zuziehung berathender wiſſenſchaftlich-

Bd. II. Seite 38.

Voila ma Maxime. Streichen Sie
setzen Sie zu noch belieben ich
werde sehr dankbar seyn. Renvoyez
le moi bientôt et ne riés pas des fautes
d'orthographe mais c'est plus fort
que moi et je m'en fucherai toute
la Vie sans y remedier comme il faut.
pardon des peines que je Vous donne

Louise

M. 178 l. c.

Ich beschwöre Sie haben Sie nur geduldt
mit den ersten Monathen. der König
hält gewiß seyn Wort, Beyme kömt weg
aber erst in Berlin. So lange geben
Sie nach. daß um gottes willen das
Gute nicht um 3 Monathe geduldet Zeit über
den Haufen falle Ich beschwöre
Sie um König Vaterland meinem
Kinder meinen selbst willen
davon. Gedult

Louise

ständischer Deputationen. 4) Bildung ständischer Elemente mit zweckmäßiger Theilnahme und Einwirkung auf die Verwaltung.

Er schlug zugleich vor den Plan dem Minister Hardenberg zur Prüfung mitzutheilen, und beabsichtigte außerdem die Gutachten einiger Mitglieder der Immediat-Commission einzuziehen.

Der König äußerte seine Zufriedenheit über die Sachkenntniß und Klugheit womit der Plan ausgearbeitet worden, überwies den Theil welcher die Einrichtung des Heeres betraf, an den Oberstlieutenant Grafen Lottum, der genauer als Scharnhorst mit den bestehenden und in einandergreifenden Verfassungen bekannt sey, und behielt sich nach Eingang aller Gutachten bei dem Minister die Entschließung vor. Hardenberg, den der König[17] und Stein befragten, und welchem Stein auch seine Denkschrift mittheilte[18], erklärte sich mit den übersandten Entwürfen im Wesentlichen einverstanden[19], ebenso Graf Reden und Bincke, denen Stein sie mitgetheilt hatte. Aber dringendere Angelegenheiten nahmen für einige Zeit die gespannte Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch, und gaben den Entwürfen, welche jedenfalls erst mit der Räumung des Landes zur Ausführung gelangen konnten, eine weitere Zeit zur Reife. Dec. 7. 1806 Jan. 3.

Zweiter Abſchnitt.

Die Finanzen.

Am 29ſten October ſchrieb die Königin an Stein:

„Wenn Sie nicht zu viel zu thun haben, wenn die böſen Nachrichten von Berlin nicht Conferenzen erfordern, oder zu faſſende Entſchlüſſe Ihnen abhalten; ſo wünſchte ich ſehr und außerordentlich den Troſt zu haben, Sie um 5 Uhr zu ſprechen. Mittheilung des Schmerzes, das Urtheil eines klugen, gefühlvollen Mannes iſt von unendlichem Werth. Gott wo ſind wir, wohin iſt es gekommen! Unſer Todesurtheil iſt geſprochen! —

Louiſe.“

Folgendes wird dieſe ſchmerzvollen Zeilen erklären.

Napoleons Haß gegen Preußen war mit dem Tilſiter Frieden nicht erloſchen. Er betrachtete dieſen nur als einen Waffenſtillſtand, welcher die Preußiſche Monarchie ohne ferneren Kampf ſeiner Willkür überlaſſe, bis der geeignete Augenblick zu ihrer völligen Vernichtung gekommen ſey. Dieſer war jetzt nur durch die unabweisliche Rückſicht auf das was der mindeſte Anſtand von Alexander forderte, verſchoben. Der Friedensvertrag ſelbſt, ein Denkmahl der ſchonungsloſen Willkür des Siegers, ward bei ſeiner Genehmigung am 12ten Julius mit

einem besonderen Vertrage über die Ausführung der einzelnen Bedingungen begleitet, welcher die Mittel darbot um unter dem Schutze des Friedens den Krieg gegen das wehrlose und vereinzelte Land fortzusetzen. Der Bevollmächtigte, Feldmarschall Kalkreuth, unterschrieb einen Vertrag, welcher zwar die Räumung der sämmtlichen an Preußen zurückzugebenden Länder im Osten der Weichsel und Oder bis zum 20sten August und 5ten September verhieß, den 1sten October für die Räumung Schlesiens und der Marken, und den 1sten November für den Rückzug des Französischen Heeres aus den Landstrichen zunächst der Elbe festsetzte, aber die Ausführung von Bedingungen abhängig machte, deren Erfüllung an die Unmöglichkeit gränzte: Preußen sollte die bis zur Genehmigung des Vertrags ausgeschriebenen Kriegssteuern zahlen oder annehmbare Sicherheit dafür geben, die Einkünfte aus den verbleibenden Ländern vom Tage der Genehmigung an nur insoweit erhalten als die Französische Kriegscontribution bezahlt sey, und bis zur Räumung des Landes die Französischen Truppen unter Herbeiziehung der bestehenden Magazine ernähren. Man bestimmte zugleich, daß die Festung Stettin bis auf Weiteres mit 6000 Franzosen besetzt bleiben, und eine am 25sten Julius zu Berlin zusammentretende Commission sich über alle streitigen Punkte vereinigen und die Räumung des Landes beschleunigen sollte[20].

Zu Mitgliedern dieser Commission ernannte der König den Staatsminister Grafen Schulenburg-Kehnert, der aber ablehnte, den Oberst von Lützow und den Geh. Finanzrath Sack, einen ausgezeichnet tüchtigen völlig zuverlässigen Geschäftsmann, sandte jedoch zugleich den General v. Knobelsdorff nach Dresden, um Napoleon die Unhaltbarkeit der vorgeschriebenen Bedingungen darzustellen, und um Ermäßigung nachzusuchen. Der General fand den Kaiser bereits abgereis't, und folgte ihm unverweilt nach Paris[21]. Napoleon in der festen Absicht, die Früchte seines

Sieges unverkümmert zu genießen, hörte ihn nicht, sondern verwies alle Geschäfte an Daru nach Berlin, dem er den Auftrag gab[22] die Forderungen aufs Höchste zu spannen und statt eines Jahresertrages von 33 Millionen, welchen Daru berechnet, 150 oder selbst 200 Millionen zu fordern. Daru, ein treuer Knecht seines Herrn, bot seinen ganzen Scharfsinn auf die Klarmachung der Kriegscontribution zu hintertreiben, und rechnete am 7ten October einen Rückstand von 58 Millionen Kriegssteuer und 62 Millionen Landeseinkünften, zusammen 120 Millionen Franken, heraus. Stein rieth dem König, es nicht so genau mit der Summe zu nehmen, wenn nur Erleichterungen in der Art der Zahlung erlangt würden. In diesem Sinne wurden Vorschläge gemacht. Daru aber, unerschöpflich in Kniffen, erlaubte sich das härteste ungerechteste Verfahren. Er verwarf alle Gegenrechnung der vom Lande geleisteten großen Lieferungen, ungeachtet Napoleon ihre Abschreibung von der am Tage nach der Schlacht bei Jena auf hundert Millionen Franken ausgeschriebenen Contribution versprochen hatte, er dehnte das Wort Contribution oder Kriegssteuer auf die gewöhnlichen Landesabgaben aus, und forderte die Nachzahlung aller directen und indirecten Steuern während der Zeit des feindlichen Besitzes nach den von der Preußischen Staatsverwaltung für den Friedenszustand gemachten Anschlägen; er unterstützte die unverschämten Ansprüche der Warschauer Regierung an den Preußischen Staat, und hatte die eiserne Stirne auf die Widerlegung seiner ungeheuern Forderungen zu antworten: er würde sie verdoppeln, wenn man sie nicht annähme! und: es handle sich hier um eine Rechnung der Politik, nicht der Arithmetik[23]. Zuletzt bot er im October die Räumung des Landes unter dem Vorbehalt der Besetzung von fünf Festungen mit 40,000 vom Lande gänzlich zu unterhaltenden Franzosen, und der Bezahlung von 120 Millionen Franken, halb in Do-

nen, halb in baarem Gelde. Diese Botschaft war es, welche Anfangs Ende Octobers erreichte.

Ein solcher Antrag konnte nicht angenommen werden. Auf die Nachricht von dieser Weigerung erklärte Daru, von nun an wieder das öffentliche Einkommen des durch den Frieden zurückgegebenen Landes für Französische Rechnung einzuziehen, bemächtigte sich der Landesverwaltung unter Beseitigung der königlichen Behörden, und ließ durch seine Intendanten, unter denen sich besonders der Lütticher Staffard durch seine Härte und sicherlichen Ansprüche auszeichnete, die rückständigen und die laufenden Abgaben unerbittlich beitreiben. Ausschließend auf Geldeintreiben, systematisches Zerstören und die Verpflegung des Französischen Besatzungsheeres von 157,000 Mann bedacht, war er gegen alle übrigen Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft vollkommen gleichgültig. Alle in Paris gemachte Gegenvorstellungen waren vergeblich. Den Gesandten v. Brockhausen nahm Napoleon gar nicht an, sondern verwies fortwährend alle Geschäfte an Daru, äußerte sich dabei mit der größten Bitterkeit über den König und die Königin, billigte alle Anmaßungen der Danziger und Warschauer, entriß gegen den Frieden von Tilsit den Landstrich Neuschlesien, 41 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern, und verkaufte im folgenden März an Sachsen das Eigenthum der Geldinstitute, wofür er durch den 25sten Artikel des Tilsiter Friedens die Gewähr übernommen hatte.

Aller dieser Gewaltthaten ungeachtet blieb die Räumung des Landes das Ziel, für welches kein Opfer gescheut werden durfte; zweifelhaft wie es war, ob sie auch mit der äußersten Anstrengung zu erreichen stehe, ob selbst die Bewilligung des Unmöglichen die Franzosen zum Abzuge bestimmen würde, mußte man doch handeln, und alle Mittel zusammensuchen, um

die Selbſtändigkeit, ohne welche Alles übrige wenig Werth hatte, wieder zu erringen.

Da das Aufhören des Seehandels den Zufluß des baaren Geldes abſchnitt, während der Abfluß großer Maſſen deſſelben durch die Franzöſiſchen Kriegsſchatzungen erfolgt war und bevorſtand, ſo wurden zunächſt zwei allgemeine Maßregeln getroffen, um die Zahlungsfähigkeit des Landes zu ſichern.

Seitdem in Folge des Krieges bei den Staatscaſſen der Umſatz der Treſorſcheine gegen baares Geld eingeſtellt worden, waren ſie im täglichen Verkehr geſunken; es hatte daher am 1ſten Junius 1807 die Regierung ihren Zwangscours aufgehoben und verfügt, daß bis zu wiedereintretender Realiſation ihre Annahme der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlaſſen ſey. Dieſe Verfügung gelangte jedoch nur in der Provinz Preußen zur Geltung, da in den übrigen vom Feinde beſetzten Landestheilen die Gerichte auf den Zwangscours der Treſorſcheine forterkannten, während die Franzoſen ihre Annahme in den Caſſen verweigerten. Nach geſchloſſenem Frieden wollte die Immediat-Commiſſion, Klewitz,
Sept. 1. Schön, Stägemann, das Papiergeld aufheben, da Preußen in die Reihe der kleinen Staaten getreten ſey und die geringſte Beſorgniß den Werth des Papiers auf Null herabbringen werde; als Mittel es einzuziehen wollte man ein Viertel aller Steuern und Gefälle darin bezahlen und an den Schatz abliefern, auch mittelſt der Bank an den Börſen zu Berlin, Königsberg und Breslau Treſorſcheine aufkaufen laſſen; für Königsberg waren dazu vorläufig 100,000 Thaler ausgeſetzt.
Oct. 8. Stein fand dieſen Antrag unzuläſſig: bei der großen Entblößung der Caſſen ſey jetzt nicht der Augenblick um ein Viertel der Einkünfte aufzugeben, im Gegentheil müſſe dieſem Umlaufsmittel die möglichſte Brauchbarkeit im Verkehr ertheilt werden, was ſich dadurch erreichen laſſe, daß Niemand die Annahme

dem Courſe verweigern dürfe. Hierüber forderte er Er-
gen ein. Beyme fand eine ſolche Beſtimmung von der
ſeite unverfänglich. In der Immediat-Commiſſion er-
ſich Klewitz, Altenſtein, Stägemann dagegen, denn nicht
Brauchbarkeit eines Papiers ſondern der Credit der Re- Oct. 24.
g beſtimme deſſen Cours; Schön ſtimmte für Verwand-
der umlaufenden Treſorſcheine in zinstragendes Staats-
papier, da der Staat an den in ſeinen Caſſen befindlichen
nen nicht viel verliere, hingegen gewinne wenn er nur
es Geld einnehme. Niebuhr ſah in dem Antrage auf
hung der Treſorſcheine eine unmögliche Anſtrengung und Oct.
hältnißmäßige Begünſtigung der Gläubiger des Realiſa- 24. 28.
-Fonds gegen die Inhaber der eigentlichen Staatsſchuld-
e, welche damals eben ſo wenig realiſirt werden konnten
auch Zinſen trugen; wo Realiſation nicht Statt finden
e, da beſtimme ausſchließend Brauchbarkeit den Werth des
iers; der Credit eines Staates für Anleihen ſey ganz
ieden vom Werthe ſeines Papiergeldes, wie z. B. Ruſſi-
Papiergeld 40 vom Hundert verloren habe als Rußland
größten Anleihen ohne Schwierigkeiten machte; Verzinſung
gegen den Grundſatz wohlfeilen Einziehens; da Realiſa-
nicht thunlich, ſo müſſe man die Brauchbarkeit der Treſor-
e erhöhen, indem man ihnen einen ausgedehnteren Umlauf
, ſie den Wirkungen des Eigenſinns und der Chicane ent-
, ihren geſetzlichen Cours dem täglichen Schwanken entziehe
ihren Umſatz gegen Metallgeld nach dem Courſe bei klei-
und größeren Summen möglich mache, wozu kleine nicht-
mte Verwechſelungsbureaus dienen; er erklärte ſich alſo
, die Treſorſcheine nach dem Courſe als geſetzliches Zah-
ittel anzuerkennen. Stein entſchied ſich in dieſem Sinne,
29ſten October erfolgte die Königliche Verordnung, daß Oct. 29.
die Treſorſcheine ſowohl bei den öffentlichen Caſſen als

im Privatverkehr nach dem Courſe genommen und gegeben werden ſollten; der Cours ward in den Hauptſtädten der Provinzen, Berlin, Breslau, Stettin, Marienwerder, Königsberg durch vereidete Makler verzeichnet und nach dem daraus genommenen Durchſchnitt am 1ſten und 15ten jedes Monats öffentlich bekannt gemacht[24]. Fünf Millionen Thaler, wovon gegen drei in Umlauf waren, wurden auf dieſe Weiſe dem Lande als Zahlungsmittel erhalten.

In ähnlicher Abſicht ward ſpäterhin die Annahme der Ruſſiſchen Albertusthaler geordnet[25].

Hieran ſchloß ſich der Erlaß einer allgemeinen Zahlungsſtundung für die Landbeſitzer, welche der Krieg zu Grunde gerichtet hatte. Schon am 19ten Mai war die Regierung gezwungen geweſen einen Stundungsbefehl für die Provinz
Sept. 18. Preußen zu erlaſſen; nach dem Frieden hatte die Immediat-Commiſſion die Zahlungsfriſt bis ſpäteſtens Ende des Jahres
Oct. 12. 1808 beſchränkt; als jetzt die Berliner Immediat-Commiſſion eine ſolche Maßregel auch für die übrigen Provinzen verlangte, und der Miniſter Schöns und Stägemanns Gutachten forderte, gab Schön ſeine Meinung dagegen ab:

Oct. 31. „Ein General-Indult, äußerte er, könne nur die Abſicht haben

a) gewiſſe Perſonen im Beſitz der Grundſtücke zu erhalten,

b) den Grundbeſitzer creditlos zu machen.

Der erſte Zweck iſt durch das Edikt vom 9ten d. M. als unhaltbar dargeſtellt. Der Staat kann kein Intereſſe haben ob A oder B ein Landgut beſitze. Derjenige der den mehrſten Credit, ſowohl in Abſicht ſeines Vermögens als ſeiner Fähigkeit hat, iſt der beſte Beſitzer, und wer ſeine Schulden nicht bezahlen kann, muß dem der das Kapital hat weichen. Der Kapitaliſt iſt dem Staate eben ſo wichtig als der Manufacturiſt oder Produzent oder der Kaufmann; der erſte und der letzte

haben nur in so fern Werth als sie Kapitalisten sind. Es sind also meines Erachtens keine Gründe da, um den Landwirth der Schulden hat, anders als den Manufacturisten oder Kaufmann zu behandeln, der seine Schulden nicht bezahlen kann.

ad b. Inwiefern es irgend rathsam seyn kann ein Volk creditlos zu machen, lasse ich dahingestellt seyn. Man sagt: Das Volk muß creditlos werden, damit es dem Feinde nichts leisten könne. Dieß soll wie mir offiziell geäußert ist, der Hauptgrund des erlassenen General-Indults gewesen seyn. Man muß das Blut nicht circuliren lassen, damit man keine Entzündung bekommen kann. Mir scheint das Gegengift ärger als das Gift. Angenommen dieß Argument sey aber richtig, so kann es jetzt wo wir Friede haben nicht mehr gelten. Jetzt kann der Feind nicht mehr ganz willkührlich fordern. Jetzt kommt es darauf an, den größtmöglichen Credit zu haben, damit sich sogar die Capitalien der Nachbarn bey uns concentriren. Jetzt ist es m. E. rathsam die Schuldgesetze (das erste Fundament des Credits) so strenge als möglich anzuwenden und unsere für cultivirte Völker ohnehin zu gelinde Schuldgesetze nicht noch gelinder zu machen.

Ich halte unmaßgeblich dafür, daß es rathsam sey, die Sache in Absicht des General-Indults in den Provinzen, außer Ost- und Westpreußen, ganz auf sich beruhen zu lassen."

Diese Gründe vermogten nicht, Stein zu überzeugen. Er hielt die Maßregel für wohlthätig; wenn man ihr eine hinreichende Dauer gebe, so werde dadurch nicht nur dem Schuldner sondern auch den Gläubigern geholfen, deren sonst bei der Verschuldung der Güter eine große Anzahl ausfallen würde. Er sandte die Gutachten an den Minister v. Schrötter um eine Nov. 2.
Verordnung entwerfen zu lassen, welche mit einem gemeinschaftlichen Berichte dem König vorzulegen sey:

„Ich kann, schrieb Stein, der Meinung derjenigen nicht beipflichten, die ein Indult für ein Mittel halten die Nation creditlos zu machen, denen die Erhaltung einer Classe von Staatsbürgern gleichgültig scheint.

Der Indult ist eine Maßregel, wodurch nicht allein der Gutsbesitzer und jeder der Realsicherheit geleistet, sondern auch die zahlreiche Classe der Geldbesitzer erhalten wird, die auf persönliche oder dingliche Sicherheit geliehen haben und bey dem Verschleudern der Güter unter dem Werth nicht befriedigt werden könnten. Das Geld findet sich jetzt in den Händen weniger Capitalisten, da die größere Zahl der Staatsbürger theils ihre Ersparungen früherer Zeit zu Befriedigung der Kriegslasten verwenden, theils insofern sie bey den Geldinstituten angelegt sind, sie nicht anwenden können, da die letzten ihre Zahlungen eingestellt haben. Dieser geringen Anzahl von Geldbesitzern wird der Grundeigenthümer Preis gegeben, wenn ihn die Gesetzgebung nicht in Schutz nimmt.

Der Indult wird wenigstens auf 2 Jahre ausgedähnt werden müssen, wenn die Absicht erreicht werden soll dem Schuldner die nöthige Zeit zur Wiederherstellung seines Eigenthums zu geben, und diese Ausdähnung käme auch Ost- und West-Preußen zu Statten.

Ungerecht würde die Ausdähnung des Indults auf Zinsen, Alimente, laufende Zahlungen seyn, da man dem Capitalisten u. s. w. dadurch seinen Unterhalt entzöge."

Jedes Eingreifen der Art in die Eigenthumsrechte unterliegt großen Bedenken und ist in gewöhnlichen Zeiten unzulässig; aber wenn es darauf ankommt große Classen der Unterthanen, auf deren Erhaltung im Besitz und Gewerbe der Staat selbst beruhet, bei Leben zu erhalten und ihnen die Möglichkeit eigener Kraftanwendung für sich und ihre Gläubiger zu gewinnen, so

der Staat, welcher sie in das Unglück gestürzt, auch das Recht und die Pflicht mit den Eigenthümern sich selbst zu retten.

Die nationalökonomische Ansicht, wonach der Staat dem Streben nach höchster Production alle anderen Rücksichten unterordnen habe, ist irrig; der Staat ist ein Verein bestimmter gegebener Menschenclassen, deren Wohl jeder andern Erwägung vorgehen muß. Es war nicht wichtiger daß den Preußischen Grundbesitzern ihr Eigenthum, als daß sie dem Lande erhalten wurden; oder hätte man dem König rathen dürfen, ihre Stätten fremden, geldreicheren Geschlechtern in die Hände zu geben? Auf Millionen Gallizier, Russen oder Franzosen den fünf Millionen Preußen gleich zu achten? Stein stand auch hier über der Höhe der Lehre, welcher alle Menschen, sofern sie nur dasselbe produciren, für gleich gelten.

Die Verordnung ertheilte: „In Berücksichtigung der Unmöglichkeit für viele Grundbesitzer die Capitalschulden sofort abzuzahlen und in der Absicht verderblichen Schuldprozessen und Executionen vorzubeugen," den sämmtlichen Grundbesitzern in den Städten und auf dem Lande, seyen sie uneingeschränkte oder eingeschränkte Eigenthümer, Erbzinsleute oder Erbpächter oder blos erbliche Besitzer, Niesbraucher oder amtichretische Pfandgläubiger, für alle Capitalzahlungen eine Nachsicht bis zum 24sten Junius 1810, jedoch unter der Verpflichtung prompter Zinszahlung während dieser Stundungszeit[26]. Mußte Stein zahlreiche Gesuche um Hülfe abschlagen, so ward ihm doch die Genugthuung, daß die Gutsbesitzer ihm offen ihre Rettung dankten.

Contributionszahlung.

Nachdem so die nothwendigste Vorsorge für Zahlungsmittel und Zahlungsfähigkeit getroffen war, wurden durch Beschränkung der gewöhnlichen Ausgaben und Vermehrung der ordentlichen Einnahme die Mittel sowohl zur Contribu-

tionszahlung als auch überhaupt zu Anordnung der F
zen gefunden.

1). Eine erſte Hülfe ſuchte Stein in Erſparung.

Schon gleich nach dem Frieden hatte die Imm
Commiſſion manche Ausgaben eingezogen, Oper, T
Gnadengehalte beſchränkt, auch den Geſchichtſchreiber Jo
v. Müller auf halben Gehalt geſetzt, und auf Einſchränku
beim Heere angetragen. Stein bewirkte die Genehmigung
Königs zu weiteren Erſparniſſen. Gleich im October wu
zuläſſige Abzüge bei der Reiterei gemacht, ſpäterhin alle
Königlichen Caſſen fließende Gehalte von hundert Thale
nach einer gewiſſen Stufenleiter vermindert; die höheren
halte verloren die Hälfte. Der König ging mit dem Be
perſönlicher Opfer voran. Er ſchränkte die Hofhaltung
ein, behielt nur die unentbehrlichen Perſonen bei, und ent
den ihm zukommenden Schatullgeldern. Die Prinzen Hei
und Wilhelm verzichteten auf ein Drittheil ihrer Apan
Das große goldene Tafelſervice, Friedrichs des Großen
laß, ward in die Münze geſchickt und in Friedrichsd'or
geprägt. Umfaſſende Plane zu zweckmäßigen Erſparu
wurden vorbereitet; da vier Fünftel aller Ausgaben auf
Heer gingen, die vereinigten Militair- und Civil-Imme
Commiſſionen zu Vorſchlägen aufgefordert; der Entſchluß
über konnte zwar erſt mit der neuen Einrichtung der Verwa
gefaßt werden, doch ſchritt man zu Beurlaubung in größ
Maaße und ließ die Soldaten durch ihre Wirthe beköſtige

2) Es wurden die nach Königsberg und Riga gere
Caſſenbeſtände benutzt; ſie betrugen im December 1807
mehrere Millionen Thaler.

3) Bei den reichſten Capitaliſten des Feſtlandes,
Holländern, ward ein Anlehen von 20 Millionen Gulde
öffnet, welches der König Ludwig mit Theilnahme und A

begünstigte. Zur Besorgung dieses Geschäfts sandte Stein den Geh. Finanzrath Niebuhr, dessen reiner edler Charakter und Erfahrung im Geldwesen ihn für diese Sendung vorzüglich befähigten. Aber die unglückliche Lage des Preußischen Staates, dessen Zukunft bei Napoleons Haß und weitgreifenden Planen wenig Sicherheit darbot, erschwerte die Unterhandlung; die Forderungen der Geldbesitzer waren übertrieben, selbst die Höhe der in Aussicht gestellten Zinsen machte bedenklich, und so kam das Geschäft des einsichtsvollen und das größte persönliche Vertrauen gewinnenden Unterhändlers ungeachtet nur sehr langsam in Gang, und ward späterhin durch die dringende Geldverlegenheit des Königs Ludwig vereitelt. Aehnliche Versuche an anderen Orten, Altona, Frankfurt, Paris mißlichen ebenfalls.

4) Rußland schuldete an den König und das Land aus dem Kriege von 1806 und 1807 eine Summe von neunzehnthalb Millionen Thaler für Vorschüsse und Lieferungen. Eine Russische Liquidations-Commission aus hundert Personen war niedergesetzt und richtete gar nichts aus. Stein ließ daher in Petersburg ein Abkommen über Zahlung einer bestimmten Summe in Banknoten nach dem Course treffen; der Betrag ward zu den Staatsbedürfnissen verwandt, und in der Folge den Eigenthümern wieder vergütet.

5) Erhöhung der Auflagen in dem schwer bedrängten Lande war sehr bedenklich, aber nicht zu vermeiden. Sie ward in den verschiedenen Provinzen auf verschiedene Weise, doch mit Zuziehung der Landstände wo solche vorhanden waren, beschlossen, veranlagt und durchgeführt.

Die Provinzen Ostpreußen und Litthauen hatten einen Kriegsschaden von 30 Millionen Thaler nachgewiesen, wovon ein Drittheil auf Litthauen fiel; an Vieh und Pferden war nur noch das zwanzigste, in einigen Theilen das funfzigste Haupt

vorhanden, und auf raſchen Erſatz nur aus Südrußland
baares Geld zu rechnen. Schon die Sommerfelder
nicht gehörig beſäet worden, von den Winterfeldern bliebe
den Vorwerken die Hälfte, auf den Bauerhöfen zwei
unbeſäet, ſo daß eine große Theuerung zu erwarten war
auf dem Lande faſt alle Brauereien und Brennereien
lagen. Der Zinsfuß ſtand auf Zehn vom Hundert. An K
ſteuer waren zwölf Millionen Francs aufzubringen, und
hatte noch 240,000 Francs an den Franzöſiſchen Einn
Pellier gewandt, um Daru zu Annahme von Promeſſen Ki
bergiſcher Handelshäuſer für jene Steuer zu bewegen, wo
ohne das ſchon bereit war. Es kam nun darauf an die
Königsberg zu Erfüllung der eingegangenen Verbindlich
von Seiten des Landes in Stand zu ſetzen. Ungeachte
Oct. 12. Theil der Provinz noch vom Feinde beſetzt, und der Z
in welchem er es künftig verlaſſen werde unbekannt war
Stein dennoch die Anlage der Steuer auf die ganze P
machen; man behielt ſich vor die zu Grunde gerichteten
ſtriche auf irgend eine Art zu erleichtern, was jedoch erſt
Ausarbeitung des Steuerplans, Erkundung der feindlich be
Theile und weiterer Entwicklung der allgemeinen Angel
heiten beſtimmt werden könne. Die Anlage ſollte nach L
keit zwiſchen Stadt und Land vertheilt werden, und
Gutsbeſitzer freiſtehen ſeinen Antheil gleich abzutragen ode
Schuldgeſellſchaft beizutreten. Als Aushülfe für die nä
Zahlungen durfte die Stadt Königsberg ein Zwangsan
fortſetzen und eine in- oder ausländiſche Anleihe verſu
Dagegen lehnte Stein Schrötters Anträge auf eine inlän
Anleihe zu höheren als landesüblichen Zinſen und gän
und ſchleunige Aufhebung der Wuchergeſetze ab; S
ters Gründen „die Erfahrung zeige', daß ſie nichts helfen
das Geld nicht hervorkommen laſſen, und ihre Unausfüh

keit ſchade dem Anſehen der Geſetze" ſetzte er entgegen:
[Oct. 12.] „Es iſt bedenklich gegenwärtig eine Abänderung
eines wichtigen Theils der Geſetzgebung zu machen, wo man
bey der fortdauernden Occupation des Landes durch den Feind
außer Stande iſt die Nachrichten über den Zuſtand, die Be-
dürfniſſe und die Wünſche der übrigen Theile der Monarchie
einzuziehen." Auch habe die Aufhebung der Wuchergeſetze einen
ſehr nachtheiligen Erfolg in der Oeſterreichiſchen Monarchie
gehabt. [und März 13.] „In Böhmen hat die 1789 verfügte
Aufhebung der Wuchergeſetze die Creditloſigkeit nur vermehrt,
weil die nothwendige Bedingung nicht beachtet wurde, Ver-
minderung der Leichtigkeit Gelder zu hohen Zinſen unterzu-
bringen und Anwendung der Mittel zu Ermäßigung der Prä-
mie bei Anleihen. Der Zweck völliger Zinsfreiheit iſt Zer-
ſtörung des Wuchergeiſtes, aber nur zu erreichen wenn ein
ruhiger Zuſtand der Dinge eingetreten, die Geldcirculation ver-
mehrt, der perſönliche und hypothekariſche Credit hergeſtellt
worden." — Schrötter ließ demgemäß den Plan einer allge-
meinen Einkommenſteuer ausarbeiten; Stein prüfte ihn, ließ
ihn durch Stägemann und Schön ſchriftlich begutachten, und
ihn dann ſo bearbeiten daß er nicht auf zwölf ſondern allen- Nov. 22.
falls auf drei Jahre berechnet werde. Ueber einen beſonderen
ſtreitigen Punkt ſprach er ſich ſo aus: Dec. 8.

„Es muß die Frage entſchieden werden, ob die
Zinstragenden öffentlichen und Privat-Papiere ſo in den
Händen der Kaufleute ſind, der Einkommenſteuer beſonders
unterworfen werden ſollen, oder
ob nur darauf Rückſicht genommen wird bey Beſtimmung
der Claſſe in welche der Kaufmann in Rückſicht auf Steuer-
barkeit gebracht wird.

Das Comite behauptet das Letztere, die Aelteſten der Kauf-
mannſchaft u. ſ. w. das Erſtere.

Das Comite hält die Aelteſten der Kaufmannſchaft für incompetent, da ſie nicht beſonders zu dieſer Handlung von den einzelnen Mitgliedern der Kaufmannſchaft bevollmächtigt worden.

Es meint, daß, da des Kaufmanns Gewinnſt nach Claſſen nicht nach ſpeciellen Ausmittlungen beſtimmt werde, alles dasjenige ſteuerfrey bleiben müſſe, was als Inſtrument des Handels gebraucht würde, alſo auch Papiere ſo der Kaufmann ſtatt Geld benutzt.

Die Gründe welche mich dazu beſtimmen, der Meynung der Kaufleute und nicht der des Comite beyzutreten, ſind folgende:

a) Nach der Verſicherung der mit der Königsberger Municipal-Verfaſſung bekannten Geſchäftsmänner ſind die unzünftigen Kaufleute und Lieger, in allen Angelegenheiten der Kaufmannſchaft oder Corporation, von der zünftigen Kaufmannſchaft, und dieſe wieder von der durch die Fundationsurkunde § 13. März 1722 ſo vom Magiſtrat beſtätigt iſt, autoriſirten Hauptdeputation, repräſentirt worden.

b) Unterſcheidet ſich das öffentliche und Privat-Papier von jedem anderen Handels-Inſtrument daß es Zinſen trägt, der Banquier hat bey dem Papier den doppelten Vortheil der Zinſen und des Gewinnſtes bey dem Umſatz; ſollte der Kaufmann auch in einzelnen Fällen doppelt beſteuert werden, ſo geſchieht es mit ſeinem guten Willen vermöge des Beſchluſſes der Corporation.

c) Hat man in England, wo man die Einkommentaxe zuerſt mit großer Vorſicht und mit Prüfung ihres Einfluſſes auf das Wohl und den Erwerb des Einzelnen in Anwendung gebracht hat, und wo ſo große Banquiergeſchäfte mit öffentlichen zinsbaren Effecten gemacht werden, dieſe der allgemeinen Abgabe ohne Rückſicht auf das Gewerbe des Beſitzers unterworfen.

Aus dieſen Gründen halte ich es nicht für rathſam eine ſo beträchtliche Vermögensmaſſe als die öffentlichen Papiere

ſind ſo ſich in den Händen der Banquiers und Kaufleute befinden, der Steuerbarkeit zu entziehen."

Am 8ten December ward die Stadt Königsberg zu Ausgabe von 3,700,000 Thaler Stadtobligationen ermächtigt, welche mit fünf vom Hundert verzinſ't und durch den Ertrag der Einkommenſteuer bis Julius 1814 wieder eingelöſ't werden ſollten. Ein Zwangsanlehn ward durch den Königlichen Bevollmächtigten v. Auerswald mit Zuziehung der Landräthe und gewöhnlichen Kreisdeputirten nach deren Kenntniß des Vermögens auf die einzelnen Gutsbeſitzer vertheilt, und als die Faſſionen verhältnißmäßig niedrig ausfielen, von Stein auf deren Ueberwachung und Berichtigung gedrungen, und auf die Mittel hingewieſen welche die Engliſche Parlamentsacte über die Ein- Dec. 23.
kommenſteuer darbiete, und die ſich mit den nöthigen Abänderungen in Preußen anwenden laſſen. Zu Begutachtung des Entwurfs der Einkommenſteuer ward der Generallandtag durch die Beſitzer kölmiſcher Güter verſtärkt, einberufen, und am 23ſten Februar erſchien die Verordnung, wodurch in den Provinzen Oſtpreußen und Litthauen eine allgemeine Einkommenſteuer für die nächſten Jahre bis zu völliger Abtragung der Kriegsſteuer ausgeſchrieben ward. Für die Verwaltung der Steuer war eine eigene Einrichtung getroffen, und öffentliche Rechnungsablage verheißen.

Die Steuer traf alles Einkommen im Umfange der Provinz, mit Ausnahme des Soldes und der Wartegelder des Heeres; der Staat ſteuerte von dem reinen Einkommen der ihm gehörigen Grundſtücke, milde Stiftungen mit Ausnahme der Chriſtlichen Kirchen Univerſitäten und Schulen, der Hoſpitäler u. a., von dem reinen jährlichen Ueberſchuß ihrer Einkünfte. In der Stadt Königsberg ſollte alles Einkommen aus Grundſtücken und zinsbaren Capitalien vom erſten Hundert Thaler $^1/_3$, vom zweiten Hundert $^1/_3$ und ſo fort ſteigend von

jedem Hundert $^1/_3$ Thlr. mehr zahlen, bis der Betrag der ganzen Abgabe von dem ganzen Einkommen 20 vom Hundert erreiche, welches bei 5900 Thlr. Einkommen Statt fand; höheres Einkommen ward mit 20 vom Hundert belegt; alles Einkommen aus Fonds welche dem Genießer nicht gehören, also von Gehalten und Emolumenten, Leibrenten, Präbenden, für das erste Hundert $^1/_2$ Thlr., und so bei jedem Hundert um $^1/_2$ steigend, bis höchstens 15 vom Hundert; Gewerbetreibende wurden nach gewissen Classen und Abtheilungen von $^1/_3$ Thlr. bis 1365$^1/_3$ Thlr. angesetzt, und die Bestimmung in welche derselben ein Jeder zu setzen sei, besonders gewählten Mitgliedern der Zünfte und Gewerbe überlassen. Auf dem Lande betrug die Einkommensteuer vom reinen Ertrage landwirthschaftlicher Grundstücke 4$^1/_2$, bei anderen Grundstücken 3 vom Hundert; bei Verpachtungen gab der Verpächter 3, der Pächter 1$^1/_2$ vom Hundert der Pachtsumme; die Gehalte wurden vom ersten Hundert mit $^1/_6$ Thlr., und steigend bis zu 3 vom Hundert bei 3500 Thlr. und mehr, Capitaleinkommen mit 3 vom Hundert, Einkommen aus persönlicher Arbeit nach Classen von $^2/_{15}$ Thlr. bis 136$^8/_{15}$ auf dem platten Lande, und bis 546$^2/_{15}$ Thlr. in den Städten angesetzt.

In Westpreußen half man sich gleichfalls durch eine Einkommensteuer. Die Verwüstungen des Krieges wurden von den Franzosen im Frieden fortgesetzt; so mußte man auf der Nogat-Insel einem Französischen General täglich über 70 Thlr. Tafelgelder auszahlen. Pferde, Rindvieh, Korn, Lebensmittel, Geld, Alles ward genommen, Feste und Bälle von den Franzosen angeordnet, wozu die Einwohner sich aus Danzig oder Elbing die kostbarsten Speisen durch Geldanleihen verschaffen mußten. Die Mißhandlungen der Menschen dauerten unablässig fort.

Auf eine einfachere Weise als in Preußen war man in

Schlesien zum Ziele gelangt. Die Provinz hatte durch den Druck großer feindlicher Heere und eine Reihe zerstörender Belagerungen gleichfalls sehr gelitten; ihre Verluste stiegen bereits bis December 1807 auf sieben und vierzig und eine halbe Million Thaler, ihre Kriegssteuer betrug dreißig Millionen Francs und Daru ließ es nicht bei den ersten Forderungen. Ein Französisches Heer von 77,373 Mann und 19,067 Pferden hielt die Provinz besetzt, ihre Verpflegung kostete monatlich zwei Millionen Thaler. Die Stadt Breslau zahlte unter anderem täglich tausend Thaler Tafelgelder für die Generale. Um diesen unerträglichen Druck abzuwerfen strengte der Geh. Ober-Finanz-Rath v. Massow, welchen der König hingesandt hatte, alle Kräfte an. Er unterhandelte mit der Kaufmannschaft zu Breslau und im Gebirge wegen Ausstellung von Wechseln, eröffnete ein freiwilliges Anlehen zu 7 vom Hundert, zog die Reste der Kriegssteuer ein, benutzte die Cassenbestände, und hatte schon am 15ten October für die ganze Forderung Sicherheit gegeben, so daß der Abzug der Franzosen hätte erfolgen müssen, als Daru abermals fast eine Million forderte. Als auch diese entrichtet war um nur der Sache ein Ende zu machen, so verlangte Daru im November die Verwaltung der Schlesischen Cassen für Frankreich zurück, weil noch aus anderen Provinzen Rückstände wären, und diese harte Forderung konnte nur durch eine weitere Abgabe von monatlich 100,000 Thaler abgekauft werden. Die Einsicht, Festigkeit und Treue welche Herr v. Massow in der Vertheidigung des Landes den Franzosen entgegensetzte, erregte deren Mißfallen in solchem Maaße, daß er sich eine Zeit lang entfernen mußte und von Glatz aus die Leitung der Geschäfte fortsetzte; das Aussaugen durch das Französische Heer dauerte ununterbrochen fort.

Bei Vertheilung der Kriegsschatzung auf die Einwohner wählte Herr v. Massow ein Verfahren, welches sich durch

Kürze, leichtere Ausführung und Erſparniß an Verwaltungskoſten empfahl, indem er nicht von dem Einkommen ſondern von dem Vermögen ausging, und die Anweſenheit der Franzoſen zum Durchführen der Maßregel benutzte; auf dieſe Art wurden die anſehnlichen Summen ohne Klagen zuſammengebracht. Die Geſichtspunkte welche man bei der Veranlagung verfolgte, finden ſich in einem Schreiben, welches unten mitgetheilt wird. Stein fand daran nur auszuſetzen, daß die Geldbeſitzer zu wenig beigetragen hätten; man wollte die Ausmittlung der Capitale umgehen, indem man den Schuldnern geſtattete eins vom Hundert der Zinſen abzuziehen, aber viele Gläubiger wehrten ſich dagegen durch angedrohte Kündigung des Capitals, und wurden darin von den Gerichten unterſtützt. Stein fand eins vom Hundert zu wenig, und erklärte ſich gegen die ungerechtfertigten Urtheile mit den Worten: „Es kommt bey der Vertheilung der Kriegsſteuer auf die ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätze an wonach Abgaben erhoben oder vertheilt werden, nicht auf bloß juriſtiſche Anſichten.“

Er empfahl den Provinzen Churmark, Neumark und Pommern das Schleſiſche Verfahren zur Nachahmung. Die Neumark hatte ihren Antheil von 2,519,966 Thaler am Jahresſchluſſe faſt ganz abgetragen. Churmark und Pommern hatten jedes dreißig Millionen Francs zu entrichten. Auf die Kaufmannſchaft in Stettin waren davon zehn Millionen gelegt, ſie wurden mittelſt Schätzung der Einzelnen durch fünf von der Gemeinde und dem Magiſtrat erwählte Perſonen veranlagt und herbeigeſchafft[27]. Dem Herrn von Borgſtede welcher als General-Commiſſair nach Pommern geſchickt war, empfahl Stein, daß die Communen ihre Gemeinheiten an Hut und Trift, Waldungen, Kämmereigründen die geringen Zins tragen, veräußern mögten; es werde dadurch die Schuld der Commune getilgt, der Nationalerwerb vergrößert, und jede Gemeine be-

treibe das Tilgungsgeſchäft als ihr eigenes mit mehr Nachdruck. Die Provinzialſchulden dürften nicht Staatsſchulden werden, ſondern müßten zu Communalſchulden gemacht werden, damit wie in Weſtphalen jede Gemeine ihre Mittel herbeiziehe und Oct. 20.
anwende. Auch in Pommern führte der Druck der Franzöſiſchen Beſatzung zu einem Zuſtande der an Verzweiflung gränzte. Im Lauf des Winters wurden die Vorräthe erſchöpft, faſt allenthalben das Saatkorn angegriffen und beinahe verzehrt; die Meinung ſprach ſich aus, Alles gehen zu laſſen wie es wolle, dann werde der Mangel die Franzoſen bald vertreiben; man befolgte den richtigen Grundſatz, zu liefern was das Land erzeugte, es aber nicht durch Lieferungsverträge auch für die Zukunft zu Grunde zu richten.

Die Domainen.

6) Eine letzte ausreichende Hülfe lag in den Domainen. Wie der wirthſchaftliche Hausvater in Zeiten der Bedrängniß ſich gezwungen ſieht ſeinen letzten Nothpfennig anzugreifen, ſo mußte Preußen zu Veräußerung eines bedeutenden Theiles der Domainen als einer Nothhülfe greifen, welche zu Rettung des Landes nicht abgelehnt werden konnte. Die Domainen waren das letzte Jahrtauſend hindurch in ganz Deutſchland eine weſentliche Grundlage der fürſtlichen Macht, das Reichsgut womit der Kaiſer ſelbſt und die Fürſten und Obrigkeiten, welche an ſeiner Statt Gerechtigkeit und Frieden zu wahren hatten, zu Verwaltung ihres Amtes ausgeſtattet worden; aus ihnen und den mannigfaltigen an ſie geknüpften Leiſtungen floß die fürſtliche Einnahme, aus welcher mit Zuziehung der Regalien der Hofhalt und die ordentliche Landesregierung beſtritten werden mußten; Steuern erfolgten rechtlich nur als außerordentliche Zuſchüſſe der Unterthanen, ſofern die ordentlichen Einnahmen nicht hinreichten. Ihrer Beſtimmung nach konnten die Domainen, als weſentliches Mittel der obrigkeitlichen Macht, von deren

Besitze nicht getrennt werden; ihre Unveräußerlichkeit war von gleicher Wichtigkeit für das Reich, die Fürsten und die Unterthanen, war uralter Rechtsgrundsatz und durch ausdrückliche Reichsgesetze eingeschärft, von Seiten der fürstlichen Häuser durch Erbverträge und Hausgesetze bündigst anerkannt, gegen den Leichtsinn verschwenderischer Prinzen durch Berufung auf Reichsgerichte Agnaten und Landstände geschützt, und dem Lande durch ausdrückliche Verträge Landtagsabschiede und Gesetze zugesichert. Veräußerung einzelner Domainen war daher nur gegen vollständigen Ersatz zulässig; wo größere Veräußerungen oder Verpfändungen im Falle wirklicher Landesnoth Statt finden mußten, machte die Sicherheit der neuen Erwerber gegen künftige spätere Ansprüche der Agnaten, des Landes und des Reiches Rechtsformen nothwendig, welche die Entäußerung im hohen Grade erschwerten. In Preußen insbesondere war die Unveräußerlichkeit von der letztwilligen Verfügung des Churfürsten Albrecht Achilles im Jahr 1473 an, durch Hausverträge Testamente und Landesgesetze allgemein verbindlich festgestellt; im 18ten Jahrhundert hatte König Friedrich Wilhelm I. durch das Hausgesetz vom 13ten August 1713 und in seinem Testamente 1sten September 1733, welches Friedrich der Große als Kronprinz mitunterschrieben, darüber rechtsverbindliche Bestimmungen getroffen, und noch zuletzt das Allgemeine Landrecht P. II. Tit. XIV. §. 11 ff. das bestehende Recht ausgesprochen. Obwohl nun die allgemein-deutschen staatsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses damals nicht zur Sprache kamen und dem Gesichtskreise der Geschäftsmänner entgingen, so war doch der Gedanke der Unveräußerlichkeit der Domainen so tief mit dem allgemeinen Rechtsbewußtseyn verwachsen, daß eine dagegen gerichtete Maßregel vielfache Bedenken erregen mußte. Die Regierung hatte sich die Fragen vorzulegen:

ob **Veräußerung** eines Theils der Domainen zum Zweck der Befriedigung **der** Französischen Forderungen rechtlich möglich?
ob sie **zweckmäßig**? und wenn beides bejahet ward,
wie sie **rechtlich** einzuleiten, und
wie sie **durchzuführen** sey?

Die **Frage** über den **Rechtspunkt** würde unter gewöhnlichen **Umständen** verschieden beantwortet seyn; selbst jetzt erklärten sich einzelne Geschäftsmänner in Rücksicht auf die Hausgesetze **dawider**: das Abtreten ganzer Provinzen, meinte der eine, sey nicht so schlimm als Aufgeben des Grundsatzes der Unveräußerlichkeit; ein Aufhebungs-Decret werde das Mißtrauen gegen die Sache nicht wegnehmen, den Credit noch vermindern, für Gegenwart und Zukunft schaden. Es ließ sich dawider mit einleuchtender Wahrheit sagen, daß wenn die Rettung des Landes in Frage kommt, es nicht weniger rechtsgültig ist, Domainen zu veräußern als ganze Provinzen abzutreten, und es sich in diesem Falle nur um die gesetzlichen Formen der Maßregel handeln kann, sobald deren **Zweckmäßigkeit** entschieden ist.

Auch hierüber mogte man verschiedene Meinungen hegen. Aus dem politischen Gesichtspuncte konnte der Domainenverkauf als Beeinträchtigung der königlichen Macht erscheinen. Großes Grundeigenthum hat fast unter allen Verhältnissen einen dauernden Werth, es gewährt seinem Besitzer Macht und Einfluß nicht allein auf diejenigen, welchen von ihm Ernährung und Beschäftigung zufließt; den unmittelbaren Einfluß der Krone auf einen sehr bedeutenden Theil der Unterthanen aufzugeben, sie der wohlthätigen Macht zu entäußern, welche der über allen Vergleich größte Grundeigenthümer in seinen eigenen Mitteln zu Förderung der Landeswohlfahrt besitzt, konnte bedenklich erscheinen; man mogte selbst darauf hinweisen, wie das Königthum seine Stellung verändert, wenn es die Verwaltung des

Landes nicht mehr aus eigenem Einkommen ſondern vorzüglich aus Steuern beſtreiten muß, wo es dann leicht ein weiterer Schritt auf der Bahn iſt, ſogar den Beſitz und die Verwaltung derjenigen Güter aufzugeben aus welchen der König ſeine eigenen Ausgaben und ſeinen Hofhalt beſtreitet, was über kurz oder lang dahin führen kann, daß mit völliger Verkehrung der Rechtsbegriffe, der König aus eigenem Recht, nur noch als der größte und läſtigſte Penſionair ſeiner Unterthanen betrachtet und behandelt wird. Solche Erwägungen lagen jedoch den damaligen Gefühlen der unverbrüchlichen Treue und Ehrfurcht gegen das Königshaus zu fern, um nur aufgeworfen zu werden. Aber ſelbſt dieſe Bedenken hätten verſtummen müſſen, da keine andere weniger nachtheilige und gleich ergiebige Mittel zur Tilgung der Franzöſiſchen Schuld nachgewieſen werden konnten. Aus dem ſtaatswirthſchaftlichen Geſichtspuncte legte man Werth auf die Erfahrung, daß Verwaltung durch Andere niemals dieſelben Früchte trägt als durch den Eigenthümer, mithin der Uebergang der Domainen in freies Eigenthum ein außerordentliches Aufblühen des Landes zur Folge haben müſſe; wie denn gerade in den Ländern welche keine Domainen kannten, England und Frankreich, die Landwirthſchaft am höchſten geſtiegen ſey. Das Nachtheilige der Domainen in Hinſicht auf National-Vermögen, gute Organiſation der Verwaltungsbehörden, Sittlichkeit derſelben, war nach Steins Urtheil unbezweifelt; ebenſo führte Herr v. Schön gegen die Beibehaltung der Domainen das Heer der Angeſtellten und den nachtheiligen Einfluß des Domanial-Intereſſe auf die Landesgeſetzgebung an. Und da alle Verſuche, bedeutende Geldanleihen auf mäßige Bedingungen zu machen, mißlangen, ſo war es unbedingt vortheilhafter, Eigenthum abzutreten welches nur zu drei bis vier vom Hundert benutzt wurde, als auf Anleihen zu zehn bis zwanzig vom Hundert einzugehen, um ſo mehr als der Ausfall

des Ertrages der verkauften Domainen in der Jahreseinnahme sehr bald in Folge ihrer beſſeren Bewirthſchaftung durch ſteigende Steuer gedeckt werden mußte. So ward denn die Maßregel ſelbſt beſchloſſen und alsbald eingeleitet.

Um die rechtlichen Hinderniſſe zu beſeitigen bedurfte es eines neuen Hausgeſetzes unter Zuſtimmung aller regierungsfähigen Nachkommen Friedrich Wilhelm des Erſten; der Entwurf dazu ward dem Geh. Legationsrath v. Raumer aufgetragen.

Die Verwerthung der Domainen konnte auf verſchiedenem Wege geſchehen. Der kürzeſte und wirkſamſte, ihre Abtretung an die Franzoſen, ward von dieſen ſelbſt begehrt und den Berliner Commiſſarien eindringlich vorgeſchlagen; für die Veräußerung auf gewöhnlichem Wege ſchien der Zeitpunkt höchſt ungünſtig: das Geld war ſelten. Preußen beſaß ſchon vor dem Kriege nicht hinreichendes Capital im Ackerbau, und bedurfte deſſen jetzt in Folge der drei- und vierfach geſtiegenen Vieh-Preiſe, zu Herſtellung der verheerten Güter; viele minder wohlhabende Gutsbeſitzer wurden zum Verkauf gedrängt; das Erſcheinen einer großen Maſſe Landeigenthums am Markte mußte die Entwerthung des Grund und Bodens noch ſteigern und den Verluſt beim Domainenverkauf unverhältnißmäßig vergrößern. Vererbpachtung hätte noch weniger dem Bedürfniß entſprochen. Man beſchloß daher das Capital des Auslands herbeizuziehen, wegen Ueberlaſſung bedeutender Güter mit dem Churfürſten von Heſſen in Unterhandlung zu treten, den Prinzen Ferdinand zu Abtretung ſeiner Apanagegüter am linken Elbufer gegen Altpreußiſche Domainen zu bewegen, den Verkauf der übrigen auf eine günſtigere Zeit zu verſchieben, indeſſen aber ihren Werth voraus zu entnehmen und zu Abtragung der Franzöſiſchen Schuld zu verwenden. Dieſes ſollte in der Art erfolgen, daß ſie theils für kaufmänniſche Wechſel als

Sicherheit geſetzt, theils in die ritterſchaftlichen Creditvereine aufgenommen und Pfandbriefe auf ſie ausgefertigt würden. Den mannigfachen wider dieſe Maßregeln vorgebrachten Bedenken begegnete Stein unter anderen in einer Cabinetsordre an den Geheimerath Sack:

„Daß die Veräußerung der Domainen in Rückſicht auf den Nationalwohlſtand eine wohlthätige Operation ſey, hat eine verſtändige Staatswirthſchaft längſt entſchieden. Die Reſultate der Erfahrung haben die Behauptungen der Theorie überall beſtätigt, und die Gütercultur iſt in den Ländern am blühendſten, in denen es keine Domainen giebt.

Daß die Nothwendigkeit dieſe Veräußerung jetzt gebiete, müßt ihr anerkennen, und eure Bemerkung daß dadurch die Objecte der Sicherheit und des Credits vermindert werden, erledigt ſich von ſelbſt, indem durch den Verkauf Geld zuſammengebracht und in eben dem Maaße die auswärtige Anleihe unnöthig gemacht wird.

Es iſt jedoch allerdings Unſere Abſicht den Verkauf der Domainen nicht zu übereilen, und eben deshalb iſt die Ausfertigung von Pfandbriefen, als ein Mittel Credit zu erhalten, gewählt worden, daher die Vorausſetzung des Kr.- und D.-R. v. Balthaſar, als ob die von Uns befohlene Einleitung der Domainen-Veräußerung die Bepfandbriefung entbehrlich mache, berichtigt werden muß. Was wir in Anſehung der Veräußerung angeordnet haben, ſind nur vorbereitende Maßregeln, deren Ausführung erfolgen ſoll, wenn Wir den rechten Zeitpunkt dazu erſehen werden. Es verſteht ſich alſo auch von ſelbſt, daß vor erfolgter Evacuation der Provinzen hierzu nicht geſchritten werden wird, und die Sache mit der größten Verſchwiegenheit zu behandeln iſt.

Was den Einwand der Unveräußerlichkeit der Domainen betrifft, ſo beruhet ſolcher auf irrigen Rechtsbegriffen.

die Achilläiſche Diſpoſition vom Jahr 1473 noch die
verträge vom 29ſten April 1599, 11ten Januar 1603 und
Januar 1752 haben die Inalienabilität in der behaup-
Art feſtgeſetzt; es iſt in dieſen nur das Primogeniturgeſetz
Rückſicht auf die Succeſſion, mithin die Untheilbarkeit der
dem regierenden Herrn hinterlaſſenen Staaten, angeordnet.
Diſpoſitiones von 1710 und 1713 ſetzen die Unveräußer-
der Domainen als eines Familien-Fideicommiſſes, nach
gemeinen Staatsprincipien voraus und beſtätigen ſolche.
die Eigenſchaft eines Familien-Fideicommiſſes für das
gierende Haus, iſt wie auch der Inhalt des Edicts vom
August 1713 deutlich ſagt, der Eigenſchaft eines Staats-
genthums untergeordnet, und es kann keinem Bedenken unter-
ſeyn den Souverain zu ſolchen Diſpoſitionen über die
Domainen, durch welche ihr ſchädlicher Einfluß auf das Na-
nal-Vermögen verhindert wird, zu ermächtigen. Dieſe Dis-
ſitionen muß und wird die Nation, die über ihren wahren
Vortheil belehrt iſt, ihm danken, und ſtatt das öffentliche Ver-
auen zu der Regierung, wie der Herr G.-L.-R. v. R.
beſorgt, zu ſchwächen, wird dieſe Operation das Band zwiſchen
dem Regenten und den Unterthanen nur befeſtigen. Das all-
gemeine Landrecht kann, wie der Kr.-R. v. Balthaſar ohne
Grund annimmt, nicht dahin gedeutet werden, daß es den
Landesherrn nur zu Erbverpachtungen berechtige, da es mit der
größten Beſtimmtheit ſagt

daß Domainengüter an einen Privatbeſitzer gelangen können,
wenn der Staat dagegen ſchadlos gehalten wird.

Dieſe Schadloshaltung iſt der Kaufwerth, der in der ge-
genwärtigen Lage des Staats eine um ſo vollſtändigere Ent-
ſchädigung genannt werden muß, als der Staat, wenn er die
durch den Friedensſchluß zu Tilſit von überlegener Macht ihm
auferlegten Bedingungen erfüllen will, mit weit größeren Koſten

Geld anſchaffen und das Nationalvermögen, welches durch den Verkauf der Domainen an Privat-Eigenthümer gewinnt, weit beträchtlicher vermindern müßte, als durch die Verwendung des aus dem Domainenverkauf zu löſenden Geldes nunmehr geſchehen wird. Die Verſchuldung und Vererbpachtung der Domainen welche doch der Kr.-R. v. Balthaſar ſelbſt vorſchlägt, ſind dem Weſen eines beſtändigen Familien-Fideicommiſſes eben ſowohl zuwider als der Verkauf derſelben.

Wenn man indeß das Princip der Unveräußerlichkeit geltend machen will, ſo muß man andere Hülfsmittel für die jetzige Lage des Staats ſubſtituiren und muß beweiſen, daß dieſe Hülfsmittel der Verlegenheit eben ſo ſicher und eben ſo wohlfeil abhelfen als der Domainenverkauf. Seit dem Frieden zu Tilſit hat ſich das Verhältniß des Staats weſentlich geändert, und was auch immer gegen die Maßregel des Domainenverkaufs in früheren Verhältniſſen obwohl ohne hinreichenden Grund angeführt werden könnte, ſo kann man nicht über die Forderung der Nothwendigkeit, ſich ihrer zum Wohl des Ganzen zu bedienen, hinauskommen. Das Teſtament des Königs Friedrich II. Majeſtät, welches ihr mit eurem Bericht vom 10ten d. M. eingeſandt habt, iſt übrigens ſo wenig entgegen, daß es die Maßregel vielmehr begünſtigt, indem darin der Schatz un bien appartenant à l'Etat qui ne doit servir qu'à défendre les peuples ou les soulager genannt wird.

Was der Kr.-R. v. Balthaſar wider die Verbindung der Domainen mit den ritterſchaftlichen Creditſyſtemen bemerkt, finden Wir der Sache nicht angemeſſen. Nur inſoweit als der Credit der von den ritterſchaftlichen Syſtemen auf Privatgüter ausgeſtellten Pfandbriefe durch die Vermehrung derſelben geſchwächt wird, könnte der Widerſpruch der Ritterſchaft motivirt werden. Wir haben jedoch zu ihrer patriotiſchen Anhänglichkeit an Unſere Perſon und an die Verfaſſung

des Staats um so mehr Vertrauen, daß sie diesen Widerspruch in der gegenwärtigen Lage nicht manifestiren werden, als ihr Uns die Bereitwilligkeit der Churmärkischen Hauptlandschafts-direction vorläufig schon einberichtet habt. Daß der Zinsfuß und das bewilligungsfähige Quantum der Pfandbriefe jederzeit nach der Einrichtung des Creditsystems sich richte, versteht sich von selbst.

Die Erbverpachtung findet nach der Natur der Sache immer weniger Concurrenz als der Verkauf des freien Eigenthums, weshalb bei der Einleitung des Verkaufsgeschäfts geblieben werden muß. Auch bleibt eine nur vererbpachtete Domaine noch immer was sie war, Eigenthum in der todten Hand.

[Hinsichtlich der Beibehaltung der Forsten] können Wir eurem und des Kr.-R. v. Balthasar Sentiment nicht beipflichten. Erfahrung und Theorie stehen ihm entgegen, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Klage über Holzmangel, die in Unseren Staaten so laut gehört wird, sich verlieren werde, sobald die große mit Holz nicht bewachsene Holzfläche (deren Ertrag der Kr.-R. v. Balthasar in der Kurmark und Pommern auf wenige Groschen pro Morgen anschlägt) ein Privateigenthum wird. Da die Forsten des Staats nur mittelst Administration benutzt werden können, eine Benutzungsart die man bei der Acker- und Viehwirthschaft schon verwerflich gefunden hat, so ließ sich der Erfolg freilich nicht anders erwarten, als ihn die Erfahrung bisher erwiesen hat.

Die Forsten können daher vom Verkauf nicht ausgenommen werden und habt ihr auch mit der Ausmittlung ihres Ertrages vorzugehen.

Königsberg den 20sten Januar 1808.

Ueber die Räthlichkeit einer Verbindung der Domainen mit den ritterschaftlichen Creditvereinen insbesondere waren die

Stimmen ſehr getheilt. Herr v. Schön hielt eine ſolche Maßregel für den Ruin der Vereine: kein Staatscredit könne ſo gut ſeyn als Privatcredit, der erſte reiße den letztern nothwendig nieder, und es ſey höchſt gefährlich für einen Privatmann bei einer ſolchen Verbindung noch dem Creditverein beizutreten; er rieth auswärtige Anleihe welche durch allmäligen Verkauf der Domainen abzulöſen, und Einrichtung eines bäuerlichen Creditſyſtems, da viele Kölmer und kleine Beſitzer wohl noch am meiſten Geld beſäßen und kauffähig ſeyen. Stein eröffnete ſeine abweichende Meinung dem Geheimerath Kammerpräſidenten v. Gerlach zu Berlin:

„Nach der Anſicht Euer ꝛc. würde niemals ein Staats-Credit exiſtirt haben, weil jeder Geld-Eigenthümer ſeine Capitalien lieber dem Privatmann als dem Staate anzuvertrauen ſich entſchließen würde. Statt deſſen haben wir noch immer geſehen, daß Staaten deren Finanzen geordnet waren, vorzugsweiſe vor Privatperſonen, Anleihen erhielten, und die Behauptung Euer ꝛc. daß es noch niemals eine Regierung gegeben habe, die mit Aufopferung großer Staatsvortheile ihren Gläubigern pünktlich Wort gehalten, widerſpricht der Geſchichte ſo ſehr, daß die Wortbrüchigkeit der Regierungen gegen ihre Gläubiger nur als Ausnahme nachgewieſen werden kann. Auch würde ſich durch ſolche Wortbrüchigkeit nie ein ſo großer Staatsvortheil erlangen laſſen, daß er die Nachtheile der Creditloſigkeit, die aus dieſer Operation nothwendig entſteht, aufwiegen könnte. Was von der Anleihe gilt, gilt noch mehr von der Bürgſchaft, und die Beſorgniſſe Euer ꝛc. werden um ſo weniger eintreten, da die Domainenpfandbriefe mit eben ſolcher Realſicherheit verſehen ſind als die auf adeliche Güter angefertigte Pfandbriefe, die Bürgſchaft der Ritterſchaft alſo nur eventuell und entfernt iſt.

Die Bedenklichkeiten die durch die behauptete Unveräußer-

keit der Domainen entstehen, . . . treten ebensowohl bei den Vorschlägen E. H., besondere Domainenpfandbriefe auszufertigen, ein; man kann aber wohl überzeugt seyn, daß Niemand eine Veräußerung oder Verschuldung der Domainen, die eine unausweichliche Folge der Begebenheiten und der aus einem unglücklichen Kriege entstandenen Nothwendigkeit ist, staatsrechtlich ungültig halten werde, vielmehr einem Jeden einleuchten müsse, daß der König zur freiwilligen Veräußerung eben so gut berechtigt sey, als zu der vom Kaiser von Frankreich zwangsweise geforderten Cession. Die Ausfertigung besonderer Domainenpfandbriefe ohne Association mit den ritterschaftlichen Credit-Systemen hat für die Letzteren die Nachtheile, daß ein getheiltes Interesse entsteht, welches unter den gegenwärtigen ungünstigen Umständen die Auflösung der Creditsysteme leicht zur Folge haben könnte. Sie sind durch das Ungemach des Krieges mehr wie jemals in die Lage gesetzt, sich eng an den Staat anzuschließen und mit Hülfe desselben ihren Credit aufrecht zu erhalten, daher sich auch ein Widerspruch von ihrer Seite nicht besorgen läßt.

Ueber die Summe der auf die Domainen der Kur- und Neumark auszufertigenden Pfandbriefe läßt sich gegenwärtig noch nichts sagen, da dieses von dem Bedürfniß abhängt. Die Besorgnisse der Capitalisten bei einer größeren Summe werden um so weniger eintreten, da ihnen die pünktliche Ordnung in Einziehung der Domainen-Gefälle bekannt ist.

Die Modalitäten in Ansehung der Repräsentation können der Berathschlagung in der General-Versammlung vorbehalten werden.

Uebrigens empfehle ich E. H. die Beobachtung der größten Verschwiegenheit über diese ganze Angelegenheit während der Occupation des Landes durch fremde Truppen."

Stein.

Die Ausführung war indeſſen nach verſchiedenen Seiten hin eingeleitet worden. Der innige Zuſammenhang worin die Domainen mit den wichtigſten Lebensverhältniſſen faſt der geſammten Einwohner ſtanden, machte die größte Umſicht und Sorgfalt bei den Vorbereitungen einer ſo gründlichen und folgereichen Aenderung zur erſten Pflicht; es geſchah daher kein Schritt ohne Berathung mit den Provinzial-Behörden, welche wieder die Gutachten der ihnen untergeordneten Domainen-Kammern einfordern mußten; die rechtlichen Seiten wurden mit dem Canzler v. Schrötter überlegt; in der Immediat-Commiſſion arbeitete für dieſe Angelegenheit beſonders Stägemann und der von Stein herbeigerufene Präſident v. Vincke; weniges rührt von Schön, Altenſtein, Klewitz her. Die Hauptgrundzüge entwarf Stein ſelbſt; hatten die Räthe ihnen dann die Form von Cabinetsordren oder Miniſterial-Reſcripten gegeben, was in der Regel mit Beibehaltung der eigenen Worte und Wendungen des Miniſters geſchah, ſo ſah er ſie nochmals durch, und half ergänzend erläuternd oder beſtimmend nach; war die Sache der Königlichen Genehmigung bedürftig, ſo ward ſie dem König vorgetragen und von ihm entſchieden.

Gleich beim erſten Angriff, als von Ueberlaſſung an die Franzoſen die Rede war, erklärte Stein für nothwendig, die Patrimonialgerichtsbarkeit von dem Grundbeſitze zu trennen, um die Unterthanen nicht fremden Gerichtsherren zu unterwerfen:

„Auf den Fall der Uebereignung der Domainen an den K. Napoleon iſt es nöthig die Jurisdiction von ihnen zu trennen. Der ſchicklichſte Weg hierzu: wenn man die Sache im Allgemeinen faßte, und die Patrimonialjurisdiction auf allen Domainen aufhöbe, ſie den Cammern entzöge und dem Juſtizdepartement übertrüge. — Hierüber ſo wie über die Art der Ausführung, die näheren der Sache zu gebende Beſtimmungen

[illegible] ich das Gutachten der H. Geheimen Finanz-Räthe [illegible]kewitz und Schön zu erhalten, um alsdann mit den [illegible]. von Schrötter und Canzler v. Schrötter Rücksprache [illegible]nehmen.

Memel, den 30sten November 1807.

Stein."

Schön meinte: Falls man die Patrimonial-Gerichtsbarkeit [illegible] Domainen allein aufhöbe, so würde das Aufsehen machen [illegible] Napoleon vielleicht die Wiederherstellung solcher Ehren[illegible]hte verlangen; daher sey die Maßregel wohl auf alle Patri[illegible]monialgerichte auszudehnen und diese stufenweise aufzuheben, [illegible]bei aber die Stimmung der Grundeigenthümer zu beachten.

Zwei Tage darauf beauftragte Stein den Fürsten Wittgen[illegible]n, mit dem Churfürsten von Hessen über Ankauf großer [illegible]omainen in Verbindung zu treten, und forderte von der Im[illegible]diat-Commission, den Geheimeräthen v. Borgstede, Sack, [illegible]räsident v. Vincke, Gutachten über die Gegenstände der Ver[illegible]herung und das Verfahren bei Ermittlung des Werthes und [illegible]m Verkaufe:

„Memel den 2ten December 1807. Nach der gegen[illegible]rtigen Lage der Unterhandlungen mit dem Generalintendanten [illegible]rn wird man auf würkliche und baldige Veräußerung der [illegible]omainen ernstlich bedacht seyn müssen. Nothwendig ist es zu [illegible]stimmen, den Gegenstand der Veräußerung, das Ver[illegible]hren bey Ermittlung des Werthes, und bey dem Ver[illegible]uf selbst.

Die Domainen bestehen, in zusammenliegenden Grund[illegible]icken oder Vorwerken, in zerstreutliegenden Grundstücken, in [illegible]briken z. B. Ziegeleyen, Getränke-Fabrikations-Stätten, in [illegible]rechtigkeiten der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Mühlenzwang, [illegible]etränkezwang u. s. w. Welcher von diesen Bestandtheilen [illegible]l veräußert werden?

Der Werth der Domainen kann ausgemittelt werden nach Pachtanſchlägen, nach Licitationen, — nach neuen Abſchätzungen des wirklichen Ertrages —

welche Beſtimmungsart iſt anzunehmen?

Der Verkauf kann geſchehen von einem ganzen Domanialamt, man kann ſeine einzelnen Beſtandtheile auflöſen, es dismembriren, welche Art des Verkaufs iſt in Anwendung zu bringen?

In Hinſicht auf das Verfahren bey dem Verkauf, ſo kann dieſer geſchehen durch Commiſſionäre in denen bedeutendſten Handelsſtädten und ſonſtigen Provinzialſtädten, oder indem man kurze Beſchreibungen und Anſchläge durch den Druck bekannt macht und ſie zur Kenntniß des Publikums bringt und alsdann Licitationen anſtellt — endlich indem man nur die Domainen bepfandbrieft und nur die Pfandbriefe verkauft —

welches Verfahren iſt zu beobachten und in welchen Fällen iſt jede einzelne Art des Verfahrens in Anwendung zu bringen?

Ueber dieſe Fragen erwarte ich das Gutachten einer königlichen Immediat-Commiſſion, deſſen möglichſte Beſchleunigung die gegenwärtige unglückliche Lage des Staates dringend fordert."

Herr v. Vincke und die Commiſſion, Klewitz, Schön, Stägemann, gaben ihre Berichte in den nächſten Tagen ein; die Commiſſion ſchlug vor, beſondere Plane für jede Provinz durch deren Verwaltung ausarbeiten zu laſſen.

Am 11ten December faßte Stein die Hauptpunkte ſo zuſammen:

„Zur Tilgung der Franzöſiſchen Contribution muß nunmehr eine Summe von ppter 12 Millionen Thaler Domainen veräußert werden.

Der Zeitpunkt iſt ungünſtig weil das Land von Capitalien durch die bereits bezahlte Contribution erſchöpft iſt, der See-

die Ausfuhr ſtöhrt, und zur Wiederherſtellung der zer-
Landwirthſchaften Capitalien geſucht werden und noth-
dig ſind.

Man muß ſich daher möglichſt bemühen Ausländer zum
kauf von Domainen zu bewegen, und in dieſer Abſicht iſt
der Fürſt Wittgenſtein unter dem 2ten Dec. beauftragt
mit dem Churfürſt von Heſſen deshalb in Unterhandlungen zu
ten, und beſtimmt daß der Präſident v. Vincke dem Chur-
ſten die Anſchläge der Domainen vorlegen und das Nähere
mit ihm verhandeln ſolle.

Man muß ferner die zum Verkauf beſtimmte Objecte, als
Vorwerke, Forſten u. ſ. w. durch öffentliche Blätter, durch Ge-
ſandte, Conſuln und ſonſtige auswärtige Verbindungen zur
Kenntniß des Auslands bringen.

Es würde alſo der Präſident v. Vincke nunmehr anzu-
weiſen ſeyn ſich zu dem Churfürſt von Heſſen nach Schleswig
zu verfügen und hier gemeinſchaftlich mit dem Fürſt Wittgen-
ſtein, oder im Fall dieſer verhindert ſein ſollte allein, die Unter-
handlungen anzufangen. Dem Churfürſten würde die Wahl
der Ankaufsobjecte überlaſſen bleiben und würde man ihm die
Special-Domainen-Anſchläge vorlegen.

Man würde ihn aufmerkſam machen auf die Schleſiſche
Geiſtliche Güter wegen ihrer vortrefflichen Getrayde und ſchönen
Waldungen u. ſ. w.

Ihm könnte man in Anſehung ſeiner Poſſeſſionen die
Rechte der Schleſiſchen Standesherrn z. B. des Herzogs von
Oels beylegen.

Was nun den Verkauf der übrigen Domainen an Aus- oder
Einländer anbetrifft, ſo muß denen Provincial-Behörden nun-
mehr aufgegeben werden ſpecielle Pläne auszuarbeiten, wodurch
die zur Veräußerung zu bringenden Objecte und deren Werth
beſtimmt wird.

Dieſe Objecte ſind ſehr verſchieden:
es ſind theils Canones aller Art,
theils Vorwerke,
theils Bauerhöfe.

Von der Veräußerung muß ausgenommen werden Jurisdiction, Dienſt- und Getränkezwang, und müßten wenigſtens beyde letztere Zweige als reluibel erklärt werden.

Man würde alſo nunmehr
den v. Vincke beauftragen, zur Reiſe nach Schleswig und an die Miniſter v. Schrötter v. Maſſow v. Borgſtede v. Gerlach v. Dohna als Civil-Commiſſarien das Nöthige wegen Entwerfung ſpecieller Veräußerungsplane erlaſſen und die Bemerkungen ſo in den Anlagen enthalten ſind aufnehmen, damit ſie ſich bei Entwerfung der Veräußerungsplane darnach richten.

Stein."

An demſelben Tage wurden die entſprechenden Cabinetsordern an Schrötter, Dohna, Borgſtede, Gerlach, Maſſow erlaſſen, und Vincke an den Fürſten Wittgenſtein abgeſandt. Es begannen ſodann vorläufige Unterhandlungen mit der Oſtpreußiſchen Landſchaft über die Aufnahme der Oſtpreußiſchen Domainen in ihren Creditverein; am 19ten äußerte Stein: „Ich wünſchte, daß den Herren von der Preußiſchen Ritterſchaft Ruhe und Ordnung und Beſchleunigung des Geſchäftes mit aller möglichen Höflichkeit empfohlen würde;" am 21ſten machte der König dem Generallandſchaftsdirectorio eine förmliche Eröffnung, die Art der Aufnahme ſolle auf dem bevorſtehenden Landtage in Berathung gezogen werden, daher die Deputirten der Ritterſchaft auf den Kreistagen deshalb zu unterrichten. Auf ähnliche Weiſe ſollte das Geſchäft in den übrigen Provinzen behandelt werden, und die Civil-Commiſſaire wurden

gleich jetzt befehligt, nach Abzug der Feinde die Landtage einzuberufen.

Dem Miniſter v. Schrötter, der ſich dem Geſchäft mit großer Thätigkeit unterzog, ward am 28ſten December zu näherer Leitung eine Cabinets-Ordre von folgendem Inhalt überſandt:

„Durch die Cabinetsordre d. d. 11ten m. c. iſt von dem St.-M. v. Schrötter ein Veräußerungsplan eines Theils der Domainen gefordert worden, der deshalb das Nöthige an die Cammerpräſidenten der Preußiſchen Cammern erlaſſen hat. Er legt vorläufig einige Fragen zur Entſcheidung vor, worüber das Gutachten der Immediat-Commiſſion eingefordert worden. Herr v. Schrötter bemerkt

1) daß er in dem Entwurf über die Veräußerungsgrundſätze nichts wegen der dem Acquirenten zu ertheilenden Guarantie gegen Retrahirung dieſer Domainen durch zukünftige Regenten aufnehmen werde —

dieſes wird genehmigt, da ein beſonderes Edict deshalb erlaſſen werde.

2) Frägt er an, ob den Domainen-Acquirenten die Befugniß zur Getränke-Fabrication zu ertheilen?

Inſofern ſie der veräußerten Domaine bereits zuſtand, oder inſofern die Getränke-Fabrication gemeinen Rechtens iſt, wie z. B. die Fabrication des Bieres unter gewiſſen Beſtimmungen in Preußen, ſo kann die Frage bejahend beantwortet werden.

3) Da der Verkauf der Forſten durch die viele darauf haftende Servituten erſchwert werden mögte, ſo ſchlägt er vor

daß durch ein Geſetz jedem Servitutberechtigten die Pflicht auferlegt werde ſich die Abfindung nach gewiſſen billigen Grundſätzen gefallen zu laſſen. —

Die Immediat-Commiſſion hält überhaupt die Geſetze

wegen der Gemeinheitstheilungen für fehlerhaft sowohl in Hinsicht auf die Grundsätze als auf das Verfahren bey ihrer Anwendung. Sie glaubt

1) daß nicht allein den Hütungs- und Servitutpflichtigen sondern auch dem Berechtigten die Befugniß auf Auseinandersetzung zu provociren ertheilt werden müsse,

2) daß das Gemeinheitstheilungsgeschäft nur durch Deputirte welche die Interessenten wählen ohne richterlichen Zutritt vorgenommen werde.

Es kamen bey dieser Gelegenheit noch dreyerley Gegenstände zur Sprache

a) die Theilung eines gemeinschaftlichen Eigenthums z. B. einer ganzen Hütung, Wald u. s. w.

b) Separation oder Auseinandersetzung eines im Gemenge liegenden Eigenthums,

c) und Abfindung der Servituten.

Die Verhandlungen betreffen

a) die Gerechtsame selbst der Interessenten; sind diese streitig, so müssen sie durch ein richterliches Verfahren ausgemittelt werden,

b) das Verfahren bey der Theilung selbst oder bey der Abfindung dieser Gerechtsame.

Hier kommt es an auf die Frage, ob das Grundstück theilbar sey. Abschätzung, Theilungsgrundsatz, und der Theilungsplan, — alles dieses kann nur nach öconomischen geometrischen Grundsätzen eingeleitet und entschieden werden, und dieses müßte allein durch die von den Interessenten gewählte Oeconomen und Feldmesser ohne Gestattung irgend eines processualischen Verfahrens vorgenommen werden.

Man würde dem Staatsminister v. Schrötter aufgeben seine vollständige" Gemeinheitstheilungs-Ordnung ausarbeiten zu lassen, und ihn auf die Lüneburgische Gemeinheitstheilungs-

ung und auf den Entwurf zur Lingen-Tecklenburgiſchen
k ſich in der Weſtphäliſchen Directorial-Regiſtratur findet in
Berlin aufmerkſam machen.

4) Der Staatsminiſter v. Schrötter ſchlägt ferner vor:
geſetzlich feſtzuſetzen daß die Bauern ihre Grundſtücke erblich
annehmen
und ſich die Aufhebung der Dienſte und Naturalpräſtationen
wo ſolche noch Statt finden gefallen laſſen.

Die Commiſſion bemerkt, daß
man niemand zwingen könne ein Eigenthum anzunehmen —
iſt der Bauer Pächter, ſo kann der Gutsherr nach Ablauf der
Pachtzeit nach Willkür über den Bauernhof anders disponi-
ren, die Bedingungen feſtſetzen unter denen er den Bauern-
hof überläßt[30],
hat er ein Erbrecht, ſo kann man die Aufhebung der Dienſte
und Naturalpräſtationen befördern, wenn man
a) ſowohl dem Berechtigten als Verpflichteten die Befugniß
gebe, auf Aufhebung der Dienſte und Naturalpräſtation
gegen Entſchädigung in Grund zu provociren,
b) die Art der Entſchädigung im Allgemeinen feſtſetze,
c) die Auseinanderſetzung allein durch ſelbſtgewählte Sach-
verſtändige Schiedsrichter beſtimmen laſſe.

Auf dieſe Art würde in allen Fällen wo das Dorf Com-
munalland oder überflüſſiges Bauernland[31] hat, dieſes zur Ab-
findung können gebraucht und der Berechtigte abgefunden wer-
den können.

Wenn aber kein überflüſſiger Grund vorhanden iſt, ſo
müßte doch die Abfindung in Körnern Statt finden.

5) Schlägt der Staatsminiſter v. Schrötter vor
ob nicht auch die Natural-Zinſen, ſo die Erbpächter geben,
abgekauft werden können —

Dieſes wird kein Bedenken haben.

6) Ob nicht den Käufern der Vorwerke einige Bauerndörfer überwieſen werden können.

Hierzu iſt gar kein Grund vorhanden.

ad 7) Die gegebene Erläuterung [wegen des Ausdrucks unveränderliche meiſt unbedeutende Gefälle] iſt ganz richtig.

Hiernach wird alſo der Herr v. Schrötter beſchieden und ihm das Gutachten der Commiſſion abſchriftlich zugefertigt."

Ueber Schrötters mit gleich wenig Erfolg einige Monate darauf wiederholten Vorſchlag, den Käufern der Vorwerke einige Bauerndörfer zu überweiſen, erklärte ſich damals[32] die Immediat-Commiſſion ausführlich:

„Der Domainenbauer in Preußen ſetzt mit Recht einen Werth darin, den Regenten des Landes zugleich zu ſeinem Grundherrn zu haben. Dieſe achtungswerthe Meinung, welche in der Gerechtigkeit der Regierung in allen ihren Zweigen mit denen ſie zunächſt in Berührung kommt, ihren Grund hat, und dadurch immer aufs Neue belebt wird, daß der Bewohner eines Domainengrundſtücks ſchon ſeit der Regierung Friedrich Wilhelm des Erſten Majeſtät ein freier Mann war, ſcheint uns, weil ſie die Quelle von vielen guten Handlungen iſt, Aufmerkſamkeit zu verdienen. Aber auch abgeſehen hiervon, ſo würde der Staat dadurch Nichts gewinnen, wenn er in der in Antrag gebrachten Art Ein oder Zwey Bauerdörfer bey jedem Vorwerke mitverkaufte, denn dem Gutsbeſitzer kann, wenn er die Policey pflichtmäßig verwaltet, ſie keinen Geldwerth haben. Und die Bauern werden es bey der Stimmung welche deshalb in Preußen herrſcht, niemals wünſchen; denn das Recht der Policey-Verwaltung giebt Gelegenheit zu einer Menge Bedrückungen. Bey dem größten Theil der Policeylichen Angelegenheiten iſt der Gutseigenthümer, wenn ihm die Dörfer, wie es ſeyn ſoll, nahe liegen, als Mit-Landwirth intereſſirt und

seine Entscheidungen können alsdann niemals partheilos seyn. Wir betrachten die Policey-Verwaltung als einen so wesentlichen Theil der höchsten Gewalt, daß sie mit einem Grundstücke nicht sollte vererbt oder verkauft werden können. Dies also aufs Neue einzuführen, kann, unsers Erachtens, niemals rathsam seyn. Der Beistand und Rathgeber der nach dem Berichte der Vorwerksbesitzer den Bauern seyn soll, kann er auch alsdann seyn, wenn er keinen gutsherrlichen Zwang ausüben darf. Unmündigen setzt der Staat den Beistand, und der Mündige erwählt sich in dem zu dem er das mehrste Vertrauen hat, seinen Rathgeber selbst, und bedarf es nicht daß ihm die höchste Gewalt einen setze oder noch mehr den jedesmaligen Käufer eines Vorwerks dazu creire. Es kann der Fall statt finden, daß dieser mehr als der Bauer eines Rathgebers bedarf."

Der König lehnte den Schrötterschen Vorschlag ab.

Berliner Unterhandlungen.

Indem nun Stein in Memel alle Mittel aufbot, um die Räumung des Landes zu bewirken, wollten die Unterhandlungen in Berlin noch immer keinen günstigen Fortgang nehmen. Die Hauptschwierigkeit lag fortwährend in der Hartnäckigkeit Daru's, welcher nach Napoleons Willen auf den ungerechtesten Forderungen bestand, um die Unterhandlung zu keinem Schlusse gelangen zu lassen. Ihm gegenüber hatte der gewissenhafte Sack einen um so schwereren Stand, als eine Partei die nach der Herrschaft strebte, diese Unterhandlung benutzte, um neue Schwierigkeiten zu schaffen, und sich dem König als die passendsten Vermittler darzustellen. Anfang Decembers meinte Stein in den Verhältnissen zu Napoleon einige Besserung zu bemerken; wir glauben, schrieb er an Hardenberg, endlich mit diesem Dec. 8.
Ungeheuer von Daru einen Vertrag abschließen zu können auf Bedingungen die sich erfüllen lassen, damit wir die Verwaltung

des auf eine empörende Weiſe ausgeſogenen und unterdrückten Landes wieder übernehmen können. . .

Als man jedoch auch ſo nicht weiter gelangte, mußte man den Verſuch machen im Einverſtändniß mit Rußland auf Napoleon ſelbſt zu wirken. Die Königin Louiſe überwand ſich zu einem Briefe an Napoleon; Kaiſer Alexander ließ durch ſeinen Geſandten in Paris Grafen Tolſtoy die dringendſten Vorſtellungen machen; man wendete ſich an Daru's Gegner um ſie für die gute Sache in Thätigkeit zu ſetzen; zuletzt faßte man den Entſchluß, den Prinzen Wilhelm, jüngſten Bruder des Königs, mit einem außerordentlichen Auftrage nach Paris zu ſenden. Andererſeits ließen auch die Gegner in Berlin in ihren Bemühungen um Daru nicht nach, und das Jahr ſchloß nicht, ohne daß ſie ſich mit ihren Entwürfen unmittelbar an den König gewandt hätten. Der König zog Stein darüber zu Rathe. Dieſer berichtete am 28ſten und 30ſten December:

„Die Vorwürfe welche der Herr General v. Zaſtrow der Friedensvollziehungs-Commiſſion in Berlin macht, daß ſie das Geſchäft verzögere, juriſtiſch behandle u. ſ. w. ſcheinen mir nicht gegründet.

Euer Königlichen Majeſtät iſt der Gang dieſer Verhandlungen genau bekannt, es iſt Höchſtdenenſelben erinnerlich, daß man ſich überzeugt hielt wie von dem Herrn Daru nichts zu erwarten ſey, da er üblen Willen, Steifſinn und blinden Gehorſam zeigte. Eure Majeſtät beſchloſſen daher es zu verſuchen, ob nicht durch S. K. H. den Prinzen Wilhelm und die Ruſſiſche Vermittlung, auch die Dazwiſchenkunft einer gegen Daru übelgeſinnten Partey, der Kaiſer auf mildere Geſinnungen zu bringen. Ueber alles dieſes muß nun balde eine entſcheidende Nachricht einlaufen, und ich glaube daß ſie günſtiger ſeyn wird.

Welche Mittel hat der General Zaſtrow anzubieten, die

die Wirkung jener erſetzen ſollen? Will er jetzt ſchließen auf die Bedingungen die Daru zuletzt vorgelegt hat? Will er eine unbedingte Nachgiebigkeit anwenden, und ſich ſo paſſiv und ruhig verhalten als er bey den Negociationen über den Waffenſtillſtand that? als er in ſeinen Unterhandlungen mit England verfuhr, wo er das Eigenthum von Schiffen und Waaren Eurer Majeſtät aufopferte, zu deren Zurückgabe Lord Hutchinſon autoriſirt war? glaubt er das Zutrauen des Publicums ſich erworben zu haben wenn er es verweigert zur Armee zu gehen als ihn Ew. Majeſtät dazu aufriefen?

Er beabſichtigt in dem vorliegenden Fall nichts als Kriegsminiſter zu werden, und alle Freunde des Schlendrians, der alten Mißbräuche, unterſtützen öffentlich und heimlich ſein Geſuch und ſeinen Plan.

Halten Ew. Majeſtät es für nöthig, daß der Commiſſion jemand beygeordnet werde von einem größeren Rang und Sprachkenntniß, ſo würde man

a) doch erſt abwarten müſſen, was man von Paris zu erwarten hat, und dann

b) erbiete ich mich nach Berlin zu gehen, und auf die alsdann ſich ergebende Baſen abzuſchließen, und während meiner Entfernung könnte Herr v. Altenſtein meinen Vortrag bei Höchſtdero Perſon beſorgen.

Stein.
28ſten Dec."

„Der Geheime Finanz-Rath Sack ſchreibt mir unter dem 21ſten December a. c. folgendes welches ich Eurer Königl. Majeſtät anzuzeigen für Pflicht halte:

„Alle rechtliche Menſchen ſind mit der Vorſicht nichts abzuſchließen bis zum Eingang der Reſultate der Reiſe des Prinz Wilhelm und der Verwendung des Ruſſiſchen Kayſers

zufrieden und einverſtanden, nur ein General Zaſtrow und dergleichen wollen ſich blindlings denen Forderungen der Franzoſen in die Arme werfen. Der Geheimerath Ephraim ſagt laut, daß er und Herr v. Zaſtrow vereinigt alles thäten, daß letzterer zur Beendigung des Geſchäfts von den Franzoſen verlangt werde. Der Ephraim iſt ein ſehr gefährlicher Menſch, ſeine Wuth daß er dem Liepmann die Lotterieziehungsgelder nicht abpreſſen konnte, treibt ihn zu böſen Dingen. Dabey ſpricht er laut von Correſpondenz mit dem General v. Köckritz und von Nachgebungen wozu die Commiſſion autoriſirt ſey."

Ich ſtelle Euer K. M. unterthänigſt anheim ob Hochdieſelben mich nicht autoriſiren wollen, nur in meinem Namen dem Ephraim jede Einmiſchung in öffentliche Angelegenheiten bey unausbleiblicher Veſtungsſtrafe zu verbieten, und

gewiß wäre es ſehr gut, wenn der gutgeſinnte und rechtſchaffene General Köckritz ſich alles Umgangs mit ſolchen liſtigen und ränkevollen Menſchen wie Ephraim, Trübenfeld u. ſ. w. enthielte.

Stein.

30ſten Dec. 1807."

Der Character und das Treiben des letztgenannten höchſt gefährlichen Ränkeſchmieds iſt in einer um jene Zeit erſchienenen Schrift lebendig geſchildert worden. Ueber die Stimmung Berlins in jener Zeit und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten, wie ſie ihm dort erſchien, äußerte ſich Niebuhr unter anderem in einem vertraulichen Briefe, worin er an Stein über den Fortgang ſeiner Reiſe berichtet:

„Berlin 1808 Januar 4. . . Die gänzliche Stockung der Unterhandlungen mit M. Daru, welche für ſich genommen doch als Unterhandlungen betrachtet zu gar nichts tröſtlichem führen

können, läßt uns hier in einer solchen Ungewißheit über die Zukunft, daß ich meinen Correspondenten, wenn ihre Antworten in Hamburg eintreffen werden, nichts beruhigendes mit der Zuversicht eines ehrlichen Mannes werde sagen können. Während wir wissen daß alles unverändert steht, und daß höchstens erst um einige Zeit eine Entscheidung erfolgen kann, tröstet sich der gutgesinnte Theil des Publicums mit abwechselnden Gerüchten über den nahen Abzug der Französischen Armee, und über günstige Aeusserungen des Kaisers Napoleon über unsere Erhaltung. So wie aber die Gutgesinnten nur einen Theil und vielleicht die Minorität des eigentlichen Publicums ausmachen, — das unverdorbene Volk nicht gerechnet — so hört man auch weit häufiger Ansichten der äußersten Hoffnungslosigkeit mit einer Bestimmtheit äußern, die man nach dem Geist dieser Menschen eigentlich Zuversicht nennen möchte. Es mag wohl wahr seyn, daß sehr viele in Berlin durch das allgemeine Unglück gewonnen haben, und mit einem tief verdorbenen Sinn die Beendigung des jetzigen Zustandes gar nicht wünschen: vielleicht sogar mit gleicher Verkehrtheit und Verdorbenheit diesen Zeitpunkt fürchten. Diese möchten aber doch wohl kaum diejenigen seyn welche man in der Gesellschaft antrifft: diese letzten scheinen nur von dem unglücklichen herrschenden Hang der Deutschen zu einem faulen Lästern angetrieben zu werden, einem der abscheulichsten Züge der einen Nationalcharacter entstellen kann, und den man gewiß nicht von den Deutschen wegläugnen kann. Es scheint als ob diese Menschen, ohne Sinn für öffentliches Wohl und daraus gezogenes Privatglück, wenn sie nur einigermaaßen fortvegetiren können, selbst ohne lebhaftes Verlangen nach eigenem Wohlseyn und Genuß, welches bey anderen Nationen so viele und so oft zur Thätigkeit und Anstrengungen reizt, sich hinreichend genießen, wenn sie nur alle vorzügliche herabreißen, alles Zutrauen zerstören, alle

Anhänglichkeit auflösen können. Nach dieſen Menſchen wird nicht allein unſer Joch nicht abgenommen werden, ſondern es iſt auch gleichgültig ob es geſchehe: das Schickſal des Volks wird nur noch härter werden, denn es iſt ausgemacht, daß die Armee noch immer ſo bedeutend als es ſich durch Ueberanſtrengung des Reſts der Monarchie nur erzwingen und durch gänzliche Treuloſigkeit an den Staatsgläubigern möglich machen läßt, erhalten werden wird; daß ferner das Militairdepartement verſchwenden, und der Officiant darben werde. — Dieſe Menſchen finden das Maaß unſerer politiſchen Unfähigkeit darin, daß der König dem Rheinbunde noch nicht um jeden Preis beigetreten iſt: und jeder wählt ſich nach ſeiner eigenen Sinnesart eine verſchiedene Maaßregel der Regierung, woraus er die gewünſchte Zuſicherung einer ſchwankenden und irrigen Adminiſtration zieht. Viele jammern über die unſelige Vereitelung der heilbringenden Syſteme, zuerſt des Herrn v. Haugwitz und dann des Herrn v. Zaſtrow. Ich weiß nicht ob ein ſolcher Geiſt in ganz Deutſchland ausgebreitet iſt; hier ſcheint er tief eingeniſtet zu ſeyn. Ihn auszurotten wird große Strenge, und eine ſehr beſtimmte Sprache der Regierung erfordert werden: darf man hoffen daß eine gleichförmige und entſchiedene, durch keine Verbindungen abzukaufende Entfernung von Seiten des Hofes wie der höchſten inneren Verwaltung die Vorwitzigen und Uebelwollenden zurückweiſen und beſchämen wird? daß man es ſich zum Geſetz mache, ohne falſche Scheu den Geiſt des Frondirens durch gebietenden Ernſt zu zertreten, und ihn entkräfte durch offene Darlegung und beſtimmte Entwickelung mit Rückſicht auf die große Seichtigkeit des Publicums, der Grundſätze welche als Geiſt der künftigen Verwaltung gelten ſollen? So wäre es gewiß nöthig, daß der Entſchluß eine ſehr kleine Armee zu erhalten, auf irgend eine Weiſe in einer Art offizieller Schrift dem Volke glaublich gemacht werde. Denn ohne Be-

: für eine liebhaberiſch und dichteriſch motivirte Ueber-
zung dieſer Art iſt kaum einer: bey den Verſtändigſten
durch die Beibehaltung aller Officiere aus den abgetre-
deutſchen Provinzen neben der gänzlichen Aufopferung
ilbeamten ſtark begründet. Mit einem nicht zu tadeln-
ß gegen die Officiere frägt man: ob nicht vielmehr alle
entlaſſen werden müſſen, ſo daß Wiederaufnahme in den
nur durch erwieſene wahre Dienſttauglichkeit und Rei-
; von den wohlbegründeten allgemeinen oder beſonderen
zen erworben worden wäre. . . .
Ich glaube daß Argumente vielfacher Art: daß es ziemlich
zültig ſey, ob das Verhältniß unſerer Kriegsmacht gegen
ngeheuere Uebermacht die uns allen Geſetze vorſchreibt
1 : 20 oder wie 1 : 30 ſtehe: daß wir unſere jetzige Ohn-
t durch das Syſtem ihr gemäß zu handeln, veredeln: daß
unmöglich weder Feſtungen noch Geſchütz herſtellen können:
wir eine ganz andere Armee haben müſſen als die bis-
je, und daß dieſe beſſer werden wird, je kleiner ihr erſtes
liſſement, und je reiner von den verdorbenen Stoffen der
i zerſtörten, ausfällt: endlich die Prüfung unſerer Wunden,
n das Fieber welches jetzt die übrigen Kräfte des Staats
ehrt gehoben ſeyn wird, muß die Ueberzeugung geben, daß
Armee von zwanzigtauſend Mann das Maximum unſeres
mögens ſeyn wird. Dies früher, als freiwilliger Entſchluß
gt, würde einen ſehr wohlthätigen Eindruck machen: er-
ngen durch dargethane Unfähigkeit des Volks ſeine Laſten
tragen, nur Geſpötte erregen. Könnte es nicht durch eine
anntmachung vom Könige ſelbſt geſchehen? könnte dieſe nicht
leich die Entlaſſung aller Officiere mit Ausnahme der Oſt-
ußiſchen Regimenter und ausgezeichneter Garniſonen als
jel ankündigen, von der nur das entſchiedene Verdienſt aus-
ommen würde, ſo daß auch von jenen begünſtigten Regi-

mentern doch nur die wirklich ausgezeichneten im effectiven Dienſt erhalten, die Menge aber mit ihrem Gehalt entlaſſen würde.

Es iſt nicht zu bezweifeln daß unſere Officiere noch immer von einer großen Armee auf dem alten Fuß träumen (denken wäre zu viel geſagt): der Gutsbeſitzer, der Kaufmann, der Bauer mag zahlen und leiden. Jede Einſchränkung iſt ein Attentat. In dem Sinn redete Herr v. Kalkreuth. Ungeheuere permanente Laſten werden erforderlich ſeyn, um die Contributionen mehrerer Provinzen zu fundiren, beſonders der Kurmark und Neumark, von denen jene beſonders ihre Obligationen als ein wahres Papiergeld gemißbraucht haben. Mit der Comitté ihrer Stände werde ich noch morgen eine Conferenz haben, um ihren eigentlichen Schuldenzuſtand zu erfahren und mit ihnen die Mittel zu prüfen ihren Papieren etwas mehr Werth zu geben. Aber nicht nur die Stände der ganzen Kurmark, jeder einzelne Krayß, faſt die kleinſte Stadt haben Obligationen emittirt, die noch nicht fundirt ſind. Die von Frankfurt a. O. ſtehen nicht ſchlechter als die Berliner: die von Potsdam werden mit 50 pCt. Verluſt ausgeboten.

Die hieſige Immediatcommiſſion wollte die Treſorſcheine in einem gezwungenen Paricours erhalten, obgleich ſie ſchon 20 pCt. verloren und nur der Schurke dabey gewann. Eben ſo ſprach die Weisheit des Kammergerichts. Jetzt verlieren ſie allerdings 32 pCt., dies kommt aber theils von der Verminderung des Reizes für den betrügeriſchen Wucherer ſie anzukaufen: theils von der immer wachſenden Menge zinsbarer Papiere, die allegeſammt im Courſe gefallen ſind; theils von der fortwährenden Nichtannahme in den Caſſen: theils von der zunehmenden Seltenheit des Courants, bey der zunehmenden Ausſchleppung deſſelben. Es iſt immer beruhigend, daß die Vorſchläge der dortigen Immediatcommiſſion gewiß noch mehr

auf ihren Cours gewirkt hätten als, das Schlimmste zugegeben, das letzte Edict gethan haben kann. Aber es gehört zum herrschenden Geist des Weise seyns, dieses zu verdammen.

Daß unsere Gelehrten mit Ausnahme von Ancillon, Klaproth und anderer weniger der eminenten, die besten Bürger und Unterthanen nicht sind, hat sich längst bewährt. Nicht unerwartet, aber schmerzlich für meine Wissenschaft, die Philologie, ist es mir, daß Wolf jetzt auch zeigt daß sein Aufenthalt in Berlin, seine Wünsche an einer hier zu stiftenden Academie angestellt zu werden, nur Nothhülfe waren, so lange er seine Verhältnisse in Halle für aufgelöst hielt. Er wird darüber, was ihm jetzt angeboten ist, an Ew. Excellenz schreiben, oder schon geschrieben haben: es scheint daß der würdige Müller ihn wegzuziehen sucht: ihre Freundschaft ist nicht auffallend, da keine Rivalität irgend einer Art zwischen ihnen obwalten kann. Schade ist es aber immer sehr, wenn wir den einzigen grundgelehrten Philologen verlieren der jetzt in Deutschland lebt: seine Abhandlung über die Alterthumswissenschaft empfehle ich Ew. Excellenz als das Interessanteste friedlicher Litteratur welches seit langer Zeit erschienen ist. Ich glaube, daß man seine Flecken, wären sie auch noch so schwarz, sich selbst verhüllen muß, um nicht minder zu wünschen daß er erhalten werden könne. Für einen den er moralisch verderben mag, durch Umgang und Aeußerungen, erhebt er doch gewiß viele auf den Weg zum höheren Leben, der nur durch das Alterthum führt. Möchte das beherzigt werden, und daß wir ihn schlechterdings nicht ersetzen können: auch daß es für das Ausland nicht gut aussieht wenn wir ihn uns nehmen lassen, wofern es möglich ist ihn zu halten. Selbst über Müllers Entlassung wäre es sehr zu wünschen, daß der ganze Hergang der Sache bekannt gemacht werden könnte.

An Huth, der nach Charkof geht, leiden wir einen wahren großen wissenschaftlichen Verlust. Aus meinem Vaterlande er-

fahre ich faſt nichts, ſeitdem die Correſpondenz einer unerhörten Controlle unterworfen iſt: doch dieſe, und alles was man erfährt, empört gegen den Kronprinzen. Die Briefe kommen unter dem Siegel der Obrigkeiten, denen ſie offen übergeben werden müſſen. Ich habe in der Vorausſetzung daß auch alle eingehende Briefe geöffnet werden, mich abſichtlich über dieſe platte Tyranney, welche die Franzöſiſche Regierung in den Contraſt der Liberalität ſtellt, geäußert. Wird man von unſerer Seite dazu ſchweigen, daß die däniſche Regierung zwey Preußiſche mit Salz beladene Schiffe confiſciren will, weil ſie den Sundzoll, durch die Engliſche Blokade gehindert, nicht bezahlt haben? Welch ein Grundſatz im Syſtem der Freyheit der Meere! Ich wünſchte, man drohte mit Repreſſalien. Das äußerſte was Nichterlegung eines Seezolls zur Folge haben kann, iſt doch nicht Confiskation, ſondern Erlegung eines Multipli.

Ich werde von hier reiſen ohne Herrn Daru geſehen zu haben. Die Herren ꝛc. Sack und L'Abaye wollen nicht zu ihm gehen, ehe Depeſchen aus Paris eintreffen; alſo bin ich ihm nicht vorgeſtellt worden. Denn mich von Wolf vorſtellen zu laſſen, der ihn als Litterator beſucht, und ſehr von ihm geſucht wird, ſchien mir kaum ſchicklich, beſonders da ich Wolf in Verdacht habe an der famöſen kriechenden Recenſion ſeines Horaz Theil zu haben. Hätte ich den geleſen und Herrn Daru ſchmeicheln wollen, ſo hätte ich vielleicht ſeine Gnade gewinnen können.

Von Hamburg ab werde ich Ew. Excellenz ſogleich ſchreiben.

Ihre edle Frau Schweſter verlaſſe ich in keiner günſtigen Geſundheit. Sie ſcheint ſich nur zu erhalten ohne auf einem Wege von Geneſung zu ſeyn. Sie ſelbſt glaubt Formey auch zu wenig eifrig, thätig nur auf Erhaltung bedacht. Sie ſehnt ſich nur Ew. Excellenz wiederzuſehen, und daß der Zeitpunkt

treffe wo ſie anfangen könne die Tage bis zu Ihrer Zurückkunft zu zählen.

Ancillon habe ich verfehlt, und muß auch diesmal abreiſen ohne ihn kennen gelernt zu haben.

Ich empfehle mich Ew. Excellenz gütigem Wohlwollen mit ehrerbietiger Liebe und Anhänglichkeit um ſo angelegentlicher, je mehr die unglücklichen Umſtände mich Ihrer Nachſicht bedürfen machen.

Niebuhr."

Dritter Abſchnitt.

Unterhandlungen in Paris und Berlin.

Der König und die Regierung hatten das Jahr 1807 in Memel beſchloſſen; der König zog unter den damaligen drückenden Verhältniſſen den Aufenthalt in dieſer kleinen entlegenen Landſtadt dem in einer großen geräuſchvollen Hauptſtadt vor, und äußerte den Wunſch Memel erſt dann zu verlaſſen, wenn die Nachricht von der Räumung Berlins und des Landes zwiſchen Oder und Elbe eingetroffen ſeyn werde. Die Unbequemlichkeit jedoch von dem äußerſten Grenzorte aus die Regierung des Landes zu führen während in der Hauptſtadt der Provinz Vieles raſch abgemacht werden konnte, die Nachtheile der weiteren Entfernung von Berlin und Paris, die Koſtſpieligkeit des Aufenthalts, beſtimmten den König, dem lebhaften Wunſche der Königsberger Bevölkerung nach Verlegung der Reſidenz zu willfahren. Am 16ten Januar traf der Hof nebſt den Behörden in Königsberg ein, wo ſie des herrſchenden Elends ungeachtet mit herzlicher Liebe empfangen wurden. Was irgend die letzten Kräfte der Regierung erlaubten, ward zu theilweiſer Linderung des tiefen Unglücks vieler tauſend heruntergekommener und hülfloſer Menſchen aufgeboten, und die Mitglieder der Königlichen Familie gingen auch hier mit auf-

unterndem Beiſpiel voraus. Prinz Auguſt ſammelte für die unvermögenden brodtlos gewordenen Beamten und Offiziere, und erhielt vom Könige und von anderen wohlthätigen Menſchenfreunden bedeutende Beiträge; aber die Zahl der Bedürfzigen war ſo groß, daß auf jeden nur wenige Thaler kamen. Allein aus dem Herzogthum Warſchau waren von der Sächſiſchen Regierung über 7000 Beamte mit ihren Familien erbarmungslos fortgeſagt. Die Beamten bei dem ehemaligen Kriegsdepartement, welche ſich ſchon im November mit einer Bittſchrift an den König gewandt hatten, wurden auf beſſere Zeiten vertröſtet die hoffentlich nicht mehr ſehr fern wären, und diejenigen unter ihnen welche unumgänglich einer Unterſtützung bedürften an die Berliner Friedensvollziehungscommiſſion gewieſen, welche es vielleicht möglich machen würde ihnen eine kleine Beihülfe zu gewähren. Das Aufhören des Verkehrs mit England beraubte das Land ſeines natürlichen Abſatzweges und des gewohnten Geldzufluſſes, das Courant ward ſehr ſelten, ungeheuere Maſſen leicht ausgeprägter und zum Theil falſcher in England und Meklenburg geſchlagener Scheidemünze ſtrömten aus den abgetretenen Provinzen herbei, und erſchwerten den Verkehr durch das raſche Sinken ihres Preiſes, und allgemeines Mißtrauen ihrer völligen Entwerthung. Dieſes Schwanken der Geldverhältniſſe und der in Folge der Verheerung des Landes und der Bedürfniſſe des Franzöſiſchen Heeres eingetretene Mangel hob die Preiſe der erſten Bedürfniſſe zu einer außerordentlichen Höhe, und die durch lange Gewohnheit unentbehrlich gewordenen Colonialwaaren, ſelbſt das Salz ſtiegen durch die Erſchwerung der Schifffahrt und jedes Verkehrs mit England ſchnell auf das doppelte ihrer bisherigen Preiſe: es ward nothwendig zu befehlen, daß den auf halben Sold geſetzten Officieren bis zur nächſten Aernte eine unentgeldliche Brodtportion von täglich zwei Pfunden gereicht werden ſolle. Von allen dieſen

Uebeln, unter deren vereinigtem Druck das Land zur Verzweiflung gebracht werden mußte, konnte nur die Entfernung der Franzoſen Rettung bringen.

Die Ausſichten dazu waren nicht ermuthigend. Als die außerordentliche Maßregel beſchloſſen ward, wodurch man hoffte auf den Franzöſiſchen Kaiſer zu wirken, und eine Erleichterung der auferlegten Bedingungen zu erhalten, wußte man wohl nicht, daß Napoleon am 12ten November 1807 dem Kaiſer Alexander die Moldau und Wallachei angeboten hatte, wenn er dagegen einwillige, daß Napoleon Preußen Schleſiens beraube, welches er dem König von Sachſen geben wolle — eine Zumuthung, deren Ehrloſigkeit Alexander mit Feſtigkeit zurückwies[33]. Prinz Wilhelm, damals 25 Jahr alt, übernahm den ſchwierigen Auftrag, in der Hoffnung durch ſeine Thätigkeit die Leiden ſeines Vaterlandes zu vermindern. Er traf in Frankfurt mit Alexander von Humboldt zuſammen, welcher der Geſandtſchaft beigegeben war und als ausgezeichneter Gelehrter und Weltmann durch ſeinen in beiden Welttheilen gefeierten Namen, ſeine genaue Kenntniß der Perſonen und der Verhältniſſe, vorzüglich geeignet war, um dem Prinzen auf dem ſchwierigen Boden beyzuſtehen. Er reiſ'te ihm nach Paris voraus und bereitete dort eine günſtige Stimmung, welche dem Prinzen bei ſeiner Ankunft entgegenkam und ſeine Stellung erleichterte. Er fand dort den Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg. Napoleon war verreiſ't, und kehrte erſt im Januar aus Italien zurück. Der Prinz hatte den Auftrag durch ſein perſönliches Auftreten die Vorurtheile des Kaiſers gegen den König und die Königin zu zerſtreuen, die Ueberzeugung zu geben, daß Preußen einfach und kräftig verwaltet mit Zuverläſſigkeit und Ernſt ſeine Verpflichtungen erfüllen werde, eine Herabſetzung der Contribution auf vierzig Millionen zu bewirken welche im Laufe eines Jahres bezahlt werden ſollten, und dagegen eine

Verbindung mit Frankreich und Stellung eines Hülfscorps anzubieten, welches nach den damaligen politiſchen Ausſichten gegen die Türkei gebraucht, und dem Preußiſchen Soldaten durch den Gewinn an Kriegserfahrung, Unternehmungsgeiſt, Ausdauer und Selbſtvertrauen wichtig werden könnte. Im Falle der Prinz williges Gehör fände, war ihm der weitere Gedanke gegeben, die Herſtellung Preußens als einer ſelbſtändigen Macht, welche Frankreich gegen den Oſten Sicherheit gewähren könne, wenigſtens die Zurückgabe von Danzig, Magdeburg und des unter der ſchwachen Sächſiſchen Verwaltung unzufriedenen Südpreußens, einzuleiten. Um dem Prinzen ein größeres Vertrauen Napoleons zuzuwenden, hatte Stein den Gedanken ihm eine thätige Theilnahme an den Staatsangelegenheiten einzuräumen, und empfahl dem König ſeine Ernennung zum Kriegsminiſter mit der Bemerkung, daß nach alter Erfahrung die Geſchäfte den Mann bilden, durch ſie und in Mitte der Bewegungen welche ſie herbeiführen die Anlagen der Seele ſich entwickeln; und der Prinz mit ſeinem Eifer und ſeiner Anhänglichkeit an König und Land, in der Einſicht der ausgezeichneten Offiziere welche den Abtheilungen des Kriegsminiſterii vorſtehen die erforderliche Hülfe finden werde. Der König[24] billigte ſehr den Gedanken ſeine Brüder an die Spitze beſtimmter Verwaltungszweige zu ſtellen, äußerte jedoch, man müſſe damit anfangen ſie darauf vorzubereiten, damit ſie ihrem Vaterlande nützlich werden könnten, was ihre Pflicht ſey; der Kriegsminiſter müſſe nach Steins Verwaltungsplane ſelbſt vollkommen unterrichtet, in den Geſchäften gereift und fähig ſeyn, ſelbſt alle Vorträge mit genauer Sachkenntniß zu machen; jedoch finde er nichts dabei zu erinnern, daß in Paris ſeine Abſicht dem Prinzen einen höheren Wirkungskreis zu eröffnen erwähnt werde. Stein veranlaßte den Prinzen ſeinen verlängerten Aufenthalt zu gründlicher Beſchäftigung mit den Franzöſiſchen Kriegsein-

richtungen zu benutzen und Denkschriften über die Bildung, Zucht, Uebung und Erziehung des Heeres auszuarbeiten, welche bei der neuen Einrichtung des Preußischen Kriegswesens benutzt werden könnten. Einen von anderer Seite ausgegangenen Gedanken, sich der Gunst des Französischen Kaisers durch den Vorschlag einer Heirath zwischen dem 12jährigen Kronprinzen von Preußen und der 7jährigen Tochter Joseph Bonaparte's, damaligen Königs von Neapel, zu versichern, verwarf Stein mit Entschiedenheit; er bemerkte, jener Gedanke erscheine ihm so sehr in Widerspruch mit den sittlichen und religiösen Meinungen des Königs, der Erfolg so ungewiß, das Unglück welches aus der Verbindung mit einer ausländischen lasterhaften Familie für den Kronprinzen hervorgehen könne so groß, daß er nicht gewagt habe mit dem König davon zu sprechen[35].

Während dieser Vorbereitungen kehrte Napoleon nach Paris zurück. In der ersten Unterredung mit dem Prinzen äußerte er sich mit Härte und Bitterkeit über den König. Der Prinz stellte ihm mit der größten Lebhaftigkeit das Unglück seines Vaterlandes und der Königlichen Familie vor, suchte ihn zu überzeugen, man werde nach erfolgter Räumung mit größter Gewissenhaftigkeit die Zahlungsverpflichtungen einhalten; zuletzt als er glaubte, Napoleon in einer milderen Stimmung zu finden, da dieser ihn aufzurichten sich bemühte, erklärte er mit vieler Lebhaftigkeit: er selbst erbiete sich mit seiner Gemahlin zu persönlicher Verhaftung bis zur erfolgten Zahlung! Napoleon trat vor ihn, umfaßte ihn und sagte: das ist sehr edel, aber es ist unmöglich! Den Prinzen, der sich während seines verlängerten Aufenthalts mit Ernst und Würde benahm, behandelte er mit Auszeichnung, verwies jedoch alle Geschäftsverhandlung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Champagny, der seinerseits die politische Unterhandlung nicht eher beginnen zu können erklärte, bis die Geld-Verhandlung mit Daru zu

Ende geführt und deſſen Bericht in Paris angekommen ſey". Die Sendung des Prinzen war alſo mißglückt; ſie hatte gezeigt, daß Napoleon ſeine Vortheile zu behaupten entſchloſſen ſey, und man mußte wieder alle Bemühungen auf Berlin richten. Jenes Anerbieten zur perſönlichen Verhaftung hatte der Prinz vor ſeiner Abreiſe von Memel insgeheim mit ſeiner Gemahlin verabredet; er wollte ſich deſſelben als letzten und äußerſten Mittels bedienen. Als ſein Bericht über die erſte Unterredung mit Napoleon ohne des gethanenen Schrittes zu erwähnen verkündete, daß die Verhandlung an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten verwieſen ſey, eröffnete die Prinzeſſin Stein das Geheimniß ihres Entſchluſſes, und ſchrieb ihrem Gemahl daß ſie zu jedem perſönlichen Opfer bereit ſey.

Dieſen Brief ſandte ſie Stein zur Beſorgung, von einigen Zeilen begleitet, welche einen leuchtenden Blick in ein edles großes Herz eröffnen:

„Den 18ten Februar.

. . . Ich kann mir nicht verwehren, Ihnen eine Stelle meines Briefes an Wilhelm mitzutheilen, damit ich Sie überzeuge, daß was ich heut that, nicht in den Tag hinein gehandelt war, ſondern daß ich überlegt auf das Aergſte gefaßt bin: „Daß ich ſolches niederſchreiben kann, ohne Zittern, ohne Hinſinken, ſieh' das lehrt Liebe — die ſtarke Liebe nur! — Wenn ich bey Dir ſein kann, gleichviel im Kerker oder in Paläſten, wenn nur mit Ehre, — dort ereile ich Dich bald — wenn es dann einſt beendet iſt, kehren wir beglückt zurück ins Vaterland — Wenn es möglich aber wäre, daß ihm das Zögern zu lang dauerte mit den Bezahlungen, und er es anders mit Dir enden wollte — O da giebt es ja wohl Wege genug zu ſeinem Herzen, oder nicht Herz, daß er mich mit Dir gehen ließ — Wir ſtehen allein jetzt — wir dürfen es — Amalia

iſt ja auch ſchon todt. — O und dann ſind wir ja auf ewig ſeelig.“ —

Antworten Sie mir nicht — es war mir nur daran gelegen ganz von Ihnen, den ich ſo unendlich ſchätze und liebe, verſtanden zu werden.

Marianne.“

Ein Volk dem ſolche Fürſten voraufgehen, kann von der Vorſehung nicht zum Untergange beſtimmt ſeyn.

Stein ſchrieb dem Prinzen, in der Vorausſetzung daß jener Schritt noch nicht geſchehen ſey; und meldete ihm zugleich, daß er um Nichts zu verſäumen was möglicherweiſe zur Erleichterung des Landes dienen könne, nach Berlin gehen und dort die Unterhandlungen mit Daru perſönlich führen werde.

Wir ſchließen die Erwiederung des Prinzen bei.

„Königsberg den 19ten Februar 1808.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzeß machten mich mit dem edlen großen auf alle ſelbſt den unglücklichſten Fall berechneten Entſchluß den Sie mit Euer Königl. Hoheit gefaßt hatte bekannt. Dieſe Bereitwilligkeit alles aufzuopfern dem Vaterland und der Ehre was dem Menſchen theuer und heilig iſt, iſt eine ſo ſchöne Erſcheinung in dieſem elenden egoiſtiſchen Zeitalter, daß man nur wünſchte ſie in ihrer ganzen Reinheit und Glanz aufzuſtellen, um alle für's Gute nicht erſtorbene Menſchen zur Nachahmung aufzuregen, und die Beſſeren zu tröſten und zu ſtärken.

E. K. Hoheit erlauben mir meine Meynung über die Sache ſelbſt zu ſagen und über den wahrſcheinlichen Erfolg. Napoleon's Achtung für den Charakter eines jungen Fürſten der ſich für ſein Vaterland aufopfert, wird ſteigen; es iſt unmöglich, daß eine ſo edle Handlung nicht dieſe Würckung habe,

(Bd. II. Seite 96)

d. 18 Februar

Hier bey schicke ich Ihnen, alle meine beendeten Briefe, mit der Bitte den nach Frankfurt bestimmten, dem Courier an zu empfehlen, damit er ihn lieber selbst, nach dem benannten Haus, hin trägt.

Ich kann mir nicht verwähren Ihnen eine Stelle meines Briefes an Wilhelm mitzutheilen, damit ich Sie überzeuge, daß was ich heut that, nicht in den Tag hinein gehandelt war, sondern daß ich überlegt und das ärgste gefaßt bin:

(Bd. 3) ganz von Ihnen den ich so unendlich schätze u. liebe, verstanden zu werden.

Marianne

UNIV OF MICH

nd insofern würden für das Ganze wohlthätige Folgen dar-
us entſtehen.

Er wird nämlich auf die Verſicherungen die E. K. Hoh.
hm von den Geſinnungen Preuſſens geben mehr trauen, und
hr großer und edler Charakter wird ihm eine Guarantie über
as zukünftige Betragen jener Macht ſeyn.

Die gefoderte Veſtungen wird er aber nicht räumen, denn
ie ſind ihm eine Operationsbaſis gegen Rußland und Oeſter-
eich. Einer Sicherheit daß der Schwächere ſeine Verbindlich-
eiten gegen den Stärkeren erfülle, bedarf es der Natur der
Sache nach nicht, alſo liegt eine andere Abſicht zu Grunde
enn dergleichen gefordert wird, eine Abſicht die aber durch
erſöhnliche Bürgſchaft u. ſ. w. nicht erreicht wird, daher es
icht zu erwarten iſt daß man dieſe annehmen werde.

Der gefaßte Entſchluß wird alſo wahrſcheinlich das Gute
ewürken, daß er die verſöhnliche Achtung vermehrt, alſo Zu-
rauen und Zuneigung einflößt, das Anerbieten ſelbſt wird nicht
ngenommen werden. Ich rathe daher den Entſchluß mündlich
enn es möglich iſt oder ſchriftlich zu äußern.

Des Königs Majeſtät haben befohlen, daß ich nach Berlin
ehe und mit Herrn Daru unterhandle — im Lauf der kom-
enden Woche werde ich abgehen, aber wenn es ja zum Ab-
chluß ſich nähern ſollte nicht eher ihn vollenden, bis mir die
äheren Befehle E. K. H. zugekommen ſind. . .

Stein.

Prinz Wilhelm an Stein.

Ich ſehe meine Frau hat Sie von allem unterrichtet, und
emerke daß ich vergaß dieſer mitzutheilen was bereits in der
ewußten Sache geſchehen iſt. Es iſt wahr, ich wollte nach dem
a Memel kurz vor meiner Abreiſe entworfenen Plan, deſſen
usführung bis zum letzten entſcheidendſten Moment aufbe-

wahren. Die ungünstigen Auspicien unter denen ich hier eintrat, Winke von Spuren übriggebliebener Großmuth welche sichere Quellen mir anzeigten, die hieraus geschöpfte Idee der erste Eindruck müsse der Haupteindruck seyn, dann der große Augenblick selbst — die Begeisterung — alles überzeugte mich und riß mich hin, anzufangen womit ich enden wollte. Sie wissen aus meinem ersten Bericht, wie eingewurzelter Haß und Mangel an Zutrauen aus allen Reden des gewaltigen Mannes hervorleuchteten. Da faßte ich den Entschluß mich selbst augenblicklich, statt jeder anderen Sicherheit anzubieten, als Geißel in seiner Macht zu bleiben, und zum Beweis wie fest er auf meinen Bruder rechnen könne, both ich ihm meine Dienste an, dessen Liebe zu mir müsse dann hinreichende Bürgschaft ihm stellen. Mit freundlichen Blicken betrachtete er mich als ich ungestüm dieses sagend in ihn drang, doch war seine Antwort: unmöglich könne er es annehmen, nie, nie.

Sie sehen hieraus, wie richtig das Urtheil war welches Sie über diesen Schritt in Ihrem letzten Briefe gefällt haben. Doch bitte ich in Ihrer Brust zu verschließen, alles was dieser mißlungene Versuch mein Vaterland durch mich selbst zu retten, betrifft; der Beifall den meine Freunde mir zollen, unter denen ich kühn Sie mitbegreife, ist mir Freude genug und Belohnung; wie schade daß ich nicht helfen konnte.

Paris, den 14ten März 1808.

Wilhelm Pr. v. Preußen.

Von jener Zeit bis an sein Ende blieb Stein ein warmer Verehrer des Prinzen und der Prinzessin.

„Die Prinzessin Wilhelm von Preußen, schrieb er nicht lange darauf — verbindet mit Schönheit und Würde einen kräftigen gebildeten, besonnenen Geist und ein edles, großes, tiefes Gemüth. Ihre Gestalt ist der Abdruck ihrer Seele, Rein-

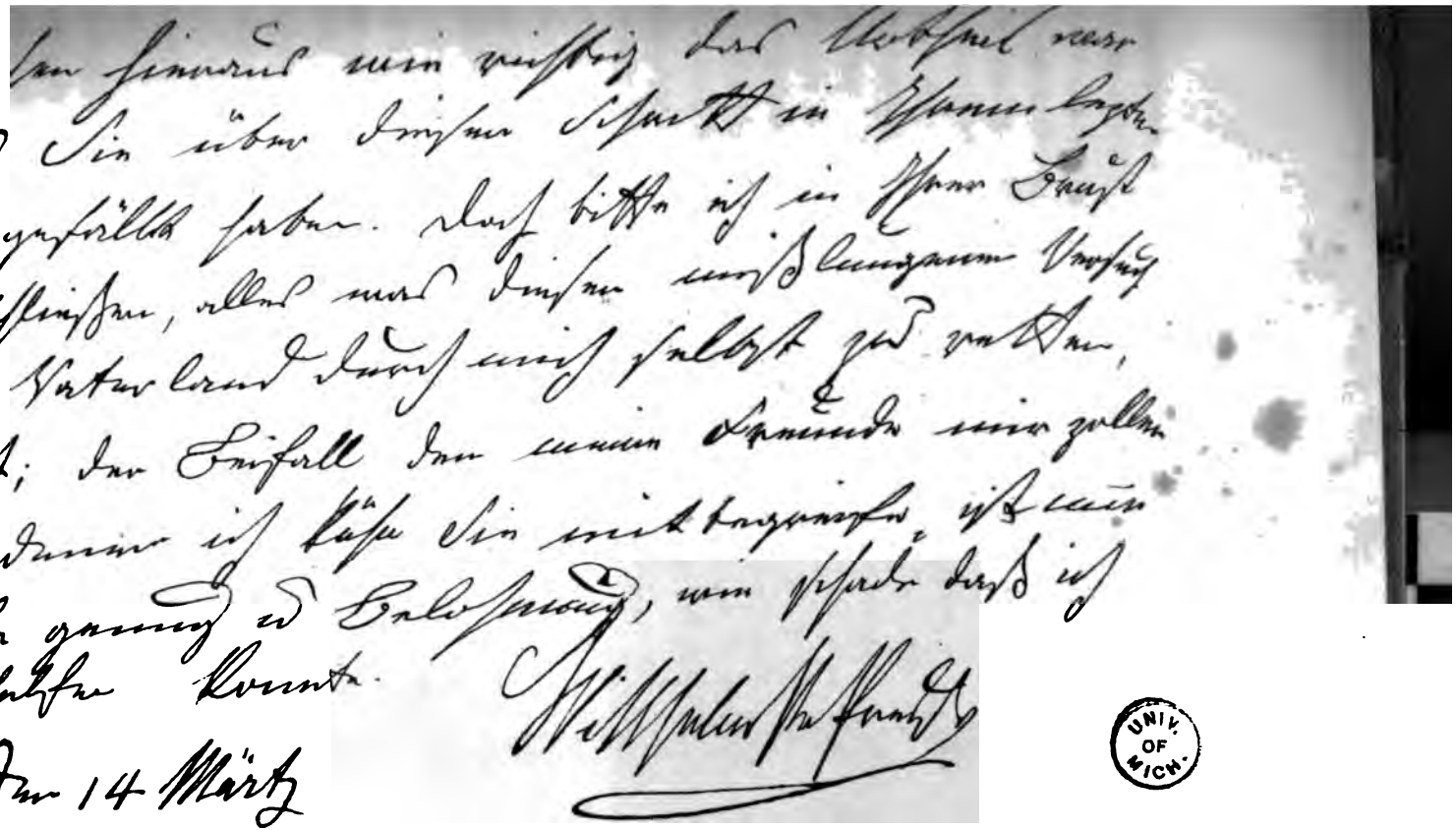

Paris den 14 März

UNIV. OF MICH.

heit, Ebenmaaß, Würde. Sie ist geboren zu einem Thron, aber sie wird auch jede Lage des Lebens verschönern und veredlen, und wäre sie die niedrigste. Ihre Erziehung erhielt Sie von dem vortrefflichen Vater, der ihr Lehrer und Freund war, und frühzeitig die Keime des Großen und Guten in ihr entwickelte. Frühzeitig wurde sie mit Leiden und Entbehrungen mancher Art bekannt, als Kind vertrieb sie die Invasion der Franzosen aus dem väterlichen Wohnsitz, nur wenige Jahre vermählt begleitete sie die Königliche Familie in denen unglücklichen Jahren 1806. 7. 8. Hier verlor sie ihre zwey Kinder, und ihren Gemahl entfernte der Feldzug und die Sendung an Napoleon.

Sie liebt Geschichte und erlernt sie aus den Uebersetzungen der Alten, die sie mit großer Aufmerksamkeit lies't, und durch Auszüge in ihr Gedächtniß einprägt. Ihr Urtheil über Menschen ist bey solchem Gemüth und solchen Beschäftigungen strenge, frey von Vorurtheilen; sie ist unerbittlich gegen das Flache und Gemeine, und wäre es auch mit dem Glanz des Throns umgeben.

Eine Folge ihrer Besonnenheit und der Würde mit der sie jedem seine Stelle anweis't, ist die Verschwiegenheit die sie in einem hohen Grade besitzt. Sie hat einen unwiderstehlichen Hang zur Einsamkeit zu einem innern in sich gesammelten Leben, das ihre äußern Verhältnisse, mehr als gut ist, befördern. Ihre Liebe zur Kunst ist verbunden mit einem ausgezeichneten Talent im Zeichnen, das sich durch sich selbst, weniger durch Unterricht, entwickelt hat."

Daß die späteren Schicksale und Erfahrungen den Charakter der Prinzessin zu kräftigem Handeln entwickelt haben, daß als die Zeit gekommen war, sie entschlossen an der Spitze der Preußischen Frauen hervorgetreten ist und in den großen Jahren der Erhebung in edelster Weise gewirkt hat, wird für die dankbare Mitwelt kaum der Erinnerung bedürfen.

Die Zeit fruchtloſer Erwartungen war von der Regierung zu weiteren Vorbereitungen für Entrichtung der Kriegsſchuld verwendet worden. Die Schätzung der Domainen nach ihrem Ertrage gewährte die Ueberzeugung, daß man an ihnen ein nutzbares Vermögen von faſt 60 Millionen Thalern beſitze[37], deſſen Verkauf unter günſtigen Umſtänden einen bedeutend höheren Preis ergeben mußte, da die bisherigen Anſchläge, wie Stein ſich überzeugt hatte, nach einem äußerſt fehlerhaften, trügeriſchen, allein die ungebührliche Bereicherung der Pächter verſichernden Verfahren gemacht waren. Stein dachte nun einen Theil dieſes Werthes im voraus zu entnehmen und dieſe Schuld durch Verkauf von Domainen für acht bis zehn Mil-
Jan. 9. lionen Thaler im Laufe der nächſten zwei Jahre wieder abzutragen, während er für das ganze Geſchäft des Domainenverkaufs einen Zeitraum von 25 Jahren veranſchlagte; er wandte ſich an die großen Geld- und Grundbeſitzer, um die Benutzung ihres Credits für die Befreiung des Landes zu erlangen. Er unterhandelte mit den landſchaftlichen Creditvereinen um Ausſtellung von Pfandbriefen auf den Credit ihrer Provinz, mit den Kaufleuten der großen Handelsſtädte um Ausſtellung von Wechſeln welche ſie in gewiſſen Zeiträumen zu bezahlen verhießen, und für deren Deckung zu rechter Zeit die Regierung Sicherheit bot. Die Oſtpreußiſche Landſchaftverſammlung welche zu dieſem Zweck berufen war, erklärte ſich im Februar zu Aufnahme der Domainen in den Creditverein und Ausſtellung von ſieben Millionen Thaler Pfandbriefe bereit, und erhielt dagegen
Februar 16. 18. die Zuſage, daß jene Pfandbriefe nicht in Umlauf gelangen ſondern nur den Darleihern von Geldern als Unterpfand dienen ſollten; der Verein hatte alſo für Deckung der Summe nicht zu ſorgen. Nach denſelben Grundſätzen wurde durch die General-
Febr. 19. commiſſarien mit den Pommerſchen, Märkiſchen und Schleſiſchen Ständen Verhandlung angeknüpft. Die Pommerſchen Stände

erklärten ſich gegen die Verpfändung oder Veräußerung der dortigen Domainen, und leiſteten ohne alle Rückſicherheit Gewähr für zwölf Millionen Franken; die Märkiſchen Stände verhießen acht Millionen Thaler zu gewährleiſten, wenn ihnen der König zwölf Millionen Thaler Domainen wiederkäuflich überlaſſe. Der freigebliebene Theil der Domainen und andere Werthe wurden den Kaufleuten als Sicherheit für ihre Wechſel angeboten. Letztere ſollten nur im Fall der wirklichen Räumung des Landes benutzt, und vier Wochen vor dem Verfall die Deckung in Paris oder unmittelbar an die Ausſteller gegeben werden; die Koſten dieſes Geſchäfts wurden zu zehn vom Hundert berechnet, und ſelbſt wenn Daru auf ſehr kurze Friſten beſtände und Wechſelreiterei eintreten müßte, nicht auf 25 vom Hundert ſteigen[35], während die längere Beſetzung des Landes durch die Franzoſen die ganze Kriegszahlung um die volle Hälfte erhöhet hätte. Die Unterhandlungen ſtießen in einigen Städten auf große Schwierigkeiten, in anderen gingen chriſtliche und jüdiſche Wechſelhäuſer bereitwillig darauf ein, und zeichneten die ſehr bedeutenden Summen welche man von ihnen verlangte.

Mit dieſen Mitteln verſuchte Stein zum Abſchluß zu gelangen. Sobald die Erfolgloſigkeit der Pariſer Unterhandlung zu Tage lag, mußte der abgeriſſene Faden in Berlin wieder aufgenommen werden. Daru's letzter Vorſchlag, daß Preußen die Contribution durch Ueberlaſſung von Domainen zu einem Werthe von hundert Millionen Franken bezahlen ſolle, war nach Steins Anſicht durchaus verwerflich; durch ein ſolches Opfer wäre das Syſtem des Ausſaugens, wodurch Napoleon die eroberten Länder erſchöpfte und in Ohnmacht hielt, auch für Preußen verewigt und das Land mit Franzöſiſchen Beamten überſchwemmt worden, welche alle geheimen Maßregeln zur beabſichtigten Befreiung erforſchen und verrathen konnten. Den-

noch ſchien äußerſten Falles die Abtretung von funfzig Millionen weniger verderblich als fernere feindliche Beſetzung. Wo ſo vieles auf dem Spiele ſtand, war es nothwendig daß der Miniſter mit eigenen Augen ſah, und nach genauer Einſicht dem König rieth; er erbot ſich daher ſelbſt nach Berlin zu gehen, und nach den Umſtänden zu handeln:

„Der G.-F.-R. Sack, ſchrieb er dem König, trägt an auf beſtimmte Inſtruction wegen der mit Herrn Daru fortzuſetzenden Unterhandlungen, und ſie muß ihm gegeben werden da von den Pariſer Unterhandlungen nichts zu erwarten iſt.

Die Punkte um welche bisher die Unterhandlungen ſich gedreht, ſind Ueberlaſſung von Veſtungen zur Sicherheit der kaufmänniſchen Promeſſen, und Ceſſion von Domainen.

Das Project der Convention d. d. 2ten December könnte dem Herrn Sack zur Baſis der ferneren Unterhandlungen dienen; nur müßten ſie mündlich und nicht ſchriftlich allein angeſtellt werden.

Nach den Aeußerungen des Herrn v. Brockhauſen, nach dem Inhalt verſchiedener von Berlin angekommenen Briefe ſollte man glauben daß man franzöſiſcher Seits gemäßigtere Bedingungen einräumen werde, z. B. vielleicht von der Uebereignung der Domainen zu abſtrahiren die Abſicht habe.

Dieſe Vermuthung wird aber durch manche ſie widerlegende Thatſachen zweifelhaft gemacht.

Der Kayſer Napoleon behandelt die Staaten ſeiner Brüder nicht ſchonender als den Preußiſchen Staat. Holland hat müſſen für Oſtfriesland 10 Millionen Livres bezahlen.

Die Contribution und das gezwungene Anleihen iſt dem mit dem Königreich Weſtphalen vereinigten Göttingiſchen und Grubenhagenſchen nicht erlaſſen, und der Kayſer Napoleon will die Hälfte der Domainen des Königs Hyeronimus an ſich nehmen.

Sollte es nun wahrſcheinlich ſeyn, daß er die Contributions und Domainen-Forderungen dem Preußiſchen Staat ganz oder mit Modificationen erlaſſen werde? daß er ſich die Mittel entziehen werde ſeinen Einfluß in Deutſchland durch Verſchenkung von Güthern, und die Anzahl ſeiner Anhänger zu vermehren.

Unterdeſſen wäre es doch möglich — er hat wie ich mich erinnere die Herzogthümer in Italien und Neapel auf Renten aus der Staats-Caſſe conſtituirt, mit Ausnahme von Benevent und Ponte Corvo. Sollte es ihm daher nicht auch gefallen ſeinen Günſtlingen Pfandbriefe, oder Anweiſungen auf die Contribution zu ſchenken die allmälig eingelöſ't und den Aſſignatarien bezahlt würden.

Dieſe Anſichten müßte Herr Sack geltend machen.

Sollte aber der Kayſer Napoleon auf die Uebereignung von 50 Millionen Livres Domainen beſtehen? ſo iſt es immer rathſamer dieſen Betrag an Domainen zu cediren, als den Staat noch ferner in dem Zuſtand von Auflöſung zu laſſen in dem er gegenwärtig ſich befindet. Der Druck der Einquartierung, der Erpreſſungen, wird täglich unerträglicher ſo wie die Erſchöpfung des Landes zunimmt, das öffentliche Einkommen genießen Fremde, die Forderungen aller Art häufen ſich, und ich fürchte man ſchreibt eine neue Contribution aus ſo wie wir ſehen daß dieſes im Hannövriſchen zum dritten Male geſchehen iſt ſeit 1803.

Ein ſehr weſentlicher Punkt iſt der der Nebenforderungen. Dieſe zu zahlen kann der Staat nur in folgender Hinſicht verbunden ſeyn, als es Schulden der Banque, und der Seehandlung ſind.

Die Banque iſt ein Mercantiliſches Inſtitut, das Gelder deponirt erhielt, und ſie gegen Effecte auslieh; es wird alſo ſeine Creditoren befriedigen, indem es ſeine Effecte einzieht, realiſirt, oder dergleichen ſeinen Creditoren übereignet. Um

hiezu im Stande zu seyn, muß man der Banque aber ihre Effecte nicht nehmen, sondern ihr Eigenthum unangetastet lassen.

Die Seehandlung ist Gläubiger des Staats. Da nun nach dem Art. 25. des Tilsiter Friedens ein Theil der Staatsschulden auf die Besitzer der cedirten Provinzen übergehen, so wird ihre Schuldenlast vermindert.

Wegen der übrigen bleibenden Schulden wird sie aber ihre Ansprüche an den Staat behalten, der ihr den bisherigen Betrag an Accise- und Salzrevenüen, und auch an Domainen-Verkaufsgelder überweisen wird, den sie vor dem Krieg genoß.

Sobald die Separation der Schulden mit den fremden Besitzern durch eine gemeinschaftliche Commission geschehen ist, sobald muß der Schuldentilgungsplan gemacht werden.

Um die Gläubiger der Banque sicherzustellen, so könnte dem Directorio eine Ständische Commission beygeordnet werden, die die Operationen des Instituts verfolgte und für das Interesse der Creditoren wachte.

Was nun meine Reise nach Berlin anbetrifft, so würde ich ohne nähere Kenntniß der dortigen Verhältnisse nicht gern als unterhandelnd auftreten. Kann nicht abgeschlossen werden wegen der Härte der Bedingungen, so ist meine Theilnahme unnütz.

Nützlich wird meine Reise, weil ich durch meinen Aufenthalt in Berlin, durch meine Unterredung mit denen dort handelnden Personen mir eine neue und lebendigere Ansicht der Dinge erwerbe, weil das Publikum hierin einen neuen Schritt sieht um es seines Druckes zu entledigen, und vielleicht in der Unterredung sich Mittel finden werden sich Herrn Daru zu nähern. Wird während meiner Anwesenheit abgeschlossen, so ist meine Gegenwart nützlich, indem alsdann alle Maßregeln so zur Erfüllung der Verbindlichkeiten ergriffen werden müssen, kräftiger ergriffen werden können.

Auf den Fall aber daß Herr D. vielleicht lieber mit mir

als mit der Commiſſion abſchlöſſe, wäre es gut wenn ich mit einer eventuellen Vollmacht zum Abſchluß verſehen würde, wovon ich nur unter den angegebenen Umſtänden werde Gebrauch machen.

Stein.
18ten Febr.

Der König nahm das Erbieten an. Stein erſuchte den König während ſeiner Abweſenheit den Vortrag im Cabinet und die Bearbeitung der ihm überhaupt beigelegten Geſchäfte durch die Geh.-Finanzräthe v. Altenſtein und v. Schön beſorgen und den General Scharnhorſt den Cabinetsvorträgen immer beiwohnen zu laſſen, damit die zukünftigen militairiſchen Einrichtungen bei allen vorkommenden Geſchäften jedesmal berückſichtigt würden und man ſich nicht durch einzelne ſubjective Betrachtungen irre leiten laſſe. Der König wählte den Geheimerath v. Klewitz für den Vortrag. Stein übergab den Geheimeräthen v. Altenſtein und Nagler die einſtweilige Beſorgung der inneren und äußeren laufenden Sachen, verließ Königsberg am 29ſten Februar, und traf am 4ten März in Berlin ein.

Er benutzte die nächſten Tage um ſich von dem Stande der Dinge genau zu unterrichten, und es gelang ihm mit den Franzöſiſchen Bevollmächtigten in ein günſtiges Verhältniß zu treten. Der erſte Miniſter des Königs fand ein leichteres Vertrauen als der Geheimerath Sack, an dem Daru ſeit dem Beginn der Unterhandlung auszuſetzen hatte, daß er keine Excellenz war und kein Ordensband trug; durch die Kränkung daß man ihn bei Seite geſetzt und unmittelbar mit Napoleon unterhandeln wollen, war Daru tief verletzt, und ſo heftig erbittert, daß er ſpäter aus Anlaß eines ihm verrätheriſch ausgelieferten Briefes des Geheimeraths Sack erklärte mit ihm nicht weiter verhandeln zu wollen. Stein wußte ſeinen Gegner zu behan-

deln; er ſchonte Daru's Eigenliebe, er zeigte das lebhafte Beſtreben auf Napoleons Anſichten einzugehen, und gewährte mit guter Miene was ſich nicht verweigern ließ: ſo gelang es ihm mit Daru einen Vertrag abzuſchließen, mit welchem er ſchon am 9ten März den Aſſeſſor Koppe als Courier nach Paris abſenden konnte[39].

Daru hatte die Annahme von Wechſeln und Pfandbriefen für den Betrag der Contribution annehmlich gefunden, und wenn die Genehmigung des Kaiſers erfolgte, ſo konnte die Räumung des Landes am Ende Aprils Statt finden.

So täuſchte Stein die Erwartungen der Berliner, welche in irriger Beurtheilung ſeines Characters, ſein Verhandeln mit „Pierre" Daru — Stein gegen Stein — im voraus als erfolglos angeſehen hatten.

Dieſelbe Vorſicht und Schonung, welcher er ſeinen Erfolg verdankte, beobachtete er fortwährend in allen Beziehungen zu dem Franzöſiſchen Bevollmächtigten; er ſandte Sack nach Königsberg, entfernte jeden Anlaß zu Mißvergnügen welches die Gunſt des Augenblicks in neue Erbitterung verkehren konnte, hielt ſelbſt gerechte Beſchwerden an ſich, nahm auf Daru's Wunſch völlig gerechtfertigte Befehle zurück, machte den Behörden die größte Schonung der Franzöſiſchen Eigenliebe und des Argwohns zur ſtrengen Pflicht, und veranlaßte ſpäterhin[40] ſelbſt noch die Akademie der Wiſſenſchaften in ihrer öffentlichen Sitzung am 3ten Auguſt neben Fr. A. Wolf und Wilhelm v. Humboldt, auch Daru als Mitglied des Franzöſiſchen National-Inſtituts und Ueberſetzer des Horaz zu ihrem Ehrenmitgliede aufzunehmen; die Akademie entſprach dem Wunſche, und fügte Werner, Laplace, Fr. H. Jacobi und Uhden als Ehrenmitglieder hinzu[41].

Die Antwort von Paris verzögerte ſich wider Erwarten. Es lag Napoleon nichts daran die Sache zu beendigen; er

wollte dem geſchloſſenen Frieden zum Hohne, die gründliche Ausſaugung Preußens ſo lange als möglich fortſetzen. Er wich daher zuerſt durch Schweigen, dann durch die Forderung noch größerer Sicherheit aus, und als auch dieſe am Ende Aprils gegeben war, ſo enthielt er ſich bis zum 20ſten Auguſt jeder weiteren Aeußerung.

Indeſſen ſetzte Stein von Berlin aus die nöthigen Geldmittel in Bereitſchaft. Es waren ungefähr hundert Millionen Franken zu berichtigen. Die Hälfte davon ſollte in Wechſeln, die Hälfte in Pfandbriefen auf die Domainen gedeckt werden. Von letzteren ſtanden durch die Oſtpreußiſche Landſchaft 7 Millionen Thaler, durch Kur- und Neumark 8 Millionen, durch Pommern etwas über 3 Millionen, durch Schleſien über eine Million, zuſammen 19,261,261 Thaler oder 71,266,666⅔ Franken zur Verfügung. An Wechſeln hatten die Kaufmannſchaften zu Stettin 2 Millionen Franken, zu Breslau 15 Millionen, vier Banquiers in Berlin 15 Millionen, die Kaufmannſchaft in Elbing 3, in Königsberg 15, in Memel 3, zuſammen 53 Millionen Franken auszuſtellen übernommen. Indem er dem Könige darüber berichtete, bemerkte er zugleich, April 2
auf den Fall daß die Wechſel ganz oder theilweiſe aus den vorhandenen Zahlungsmitteln nicht herbeigeſchafft werden könnten, müßten die 50 Millionen Franken welche Daru jetzt willkürlich auferlege, mittelſt einer außerordentlichen Kriegsſteuer von den Provinzen aufgebracht werden, und ſollten Königsberg, Elbing und Memel für ihre Wechſel auf eine Rückgarantie beſtehen, ſo ſeyen gleich vorläufig 15 Millionen auf Oſtpreußen und Litthauen zu legen, und davon fünftehalb Millionen auf die Kaufmannſchaft in Königsberg, anderthalb auf die in Memel, die übrigen neun durch die Stände der Provinz zu vertheilen. Der König bezeugte ihm ſeine große Zufriedenheit. Mai 4.

In Vorausſicht künftiger Veräußerungen machte Stein dem Miniſter v. Schrötter bemerklich, daß die aus der Pacht fallen-
April 28. den Domainen welche nicht gleich verkauft werden könnten, nur unter gewiſſen Vorbehalten auszugeben ſeyen; beide Miniſter ſchlugen daher dem König vor, von den zunächſt aus der Pacht
Mai 7. fallenden Domainen für 50 Millionen Franken zu veräußern, die neue Pacht auf kurze Termine, mit Vorbehalt des Verkaufsrechts abzuſchließen, und dabei jedesmal nach den Umſtänden über einen Zuſchuß zu der bisherigen Pachtſumme zu
Mai 12. unterhandeln. Der König ertheilte ſeine Genehmigung für kurze Pachten. Zum Verkaufe wurden die in der Kurmark bis Trinitatis 1809 erledigten Domainen für fünf Millionen Thaler beſtimmt, drei bis vier Millionen dachte Stein durch große Holzſchläge zu verſchaffen, für die übrigen fünf Millionen ſollten zunächſt die Domainen weſtlich der Weichſel verwendet werden, weil ſie auswärtiger Bewerbung gelegener ſeyen, jetzt ſchlecht genutzt und koſtbarer verwaltet würden.

Bei der Verhandlung mit dem Miniſter v. Schrötter über die allgemeinen Grundſätze wonach die Veräußerung auszuführen, erklärte ſich Stein gegen die Anträge auf Zuſicherung von Grundſteuerfreiheit, Ueberlaſſung des Patronatrechts und der gutsherrlichen Polizei an die Käufer. Die Zuſicherung der Grundſteuerfreiheit iſt ganz verwerflich, bemerkte er, und gab zu erwägen, ob nicht die zu zahlende Grundſteuer gleich unmittelbar an die Kreiskaſſe zahlbar gemacht und beim Anſchlage in Ausgabe geſtellt werden könne. Das Patronatrecht treffe derſelbe Vorwurf der Anomalie als die Patrimonial-Jurisdictionen; es dürfte daher in keinem Falle fortzupflanzen, vielmehr die Beſtimmungen des geiſtlichen Departements offen zu halten ſeyn, welches vielleicht gerathen finden dürfte den Gemeinden eine Theilnahme bei der Predigerwahl unter angemeſſenen Beſtimmungen einzuräumen. Eben ſo wenig

J'approuve très fort Votre proposition de confier aux soins patriotiques du Ministre

.....

quelle nous ne laissons pas de nous trouver ici, la demande également, et vous me ferez plaisir de ne pas trop retarder Votre retour, surtout comme nos moyens pécuniers tirent à leur fin, et que je crains toujours que malgré nos espérances il faudra encore aviser à de nouvelles épargnes. J'admire à la fois, le courage la fermeté et la résignation qui vous accompagnent dans toutes Vos démarches dans l'attente de résultats heureux, comme autant de sacrifices qui vous portent à l'intérêt général, et j'en reconnois tout le prix

UNIV. OF MICH.

dürfen die Käufer die gutsherrliche Polizeiaufsicht und Einziehung der öffentlichen Abgaben von den Bauern übernehmen: die Bauern finden sich am besten wo ein solches Verhältniß gar nicht Statt findet, in Westfalen, im südlichen und westlichen Deutschland; sie können auch sonst nie selbständige selbstdenkende Menschen werden, wenn ein natürlicher Beistand und Rathgeber ihnen immer zur Seite steht. Der König entschied demgemäß in einer Cabinetsordre an den Minister v. Schrötter:

„Da ich mich schon vorhin gegen die gutsherrliche Ver- Mai 31.
bindung der Acquirenten von Domainen-Vorwerken mit den darin befindlichen Unterthanen erklärt habe, so weise ich aus dem dabei angeführten Grunde Euren wiederholten Vorschlag, denselben angränzende Bauerdörfer beyzulegen, gleichfalls zurück. Der Domainenbauer verehrte bisher in seinem Landesherrn zugleich den Gutsherrn, und würde mit der bey Ausführung Eurer Ideen verknüpften, ihm diesen geschätzten Vorzug entziehenden, Veränderung unzufrieden seyn. Er ist überdies mündig und bedarf nicht des Anhaltes den Ihr ihm gewähren wollt; wohingegen umgekehrt das Recht der Polizeyverwaltung den Vorwerksbesitzern (die auch ohne gutsherrlichen Zwang ihren Nachbaren, wo sie es wünschen, Rathgeber seyn und Beistand leisten können) Gelegenheit zu mancherley Bedrückungen geben würde. So wie aber mit dem Verkauf der Domainen die Vormundschaft über die Domainenbauern und die Gutsherrliche Aufsicht über sie aufhört, so muß die landesherrliche desto sorgfältiger seyn, wozu besonders Verkleinerung der Landräthlichen Kreise mit dieser Rücksicht führen wird."

Bei den Verhandlungen mit Daru kam ein Gegenstand von geringerer Bedeutung zur Sprache, welcher jedoch das rechtlose Verfahren des Proconsuls ins Licht setzt.

Die Preußischen Finanzmänner hatten seit längerer Zeit das Ausprägen der Scheidemünze als eine Geldquelle benutzt,

unverhältnißmäßig große Maſſen der geringhaltigen Gutegroſchen und Sechſer gemünzt, und damit nicht nur das eigene Land ſondern auch das benachbarte nördliche Deutſchland überſchwemmt. Nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges ſtrömte nun nicht nur die Scheidemünze aus den abgetretenen Provinzen in das Hauptland zurück, ſondern die Franzoſen prägten in Berlin Maſſen falſcher Preußiſcher Münze, und fuhren damit ſelbſt nach geſchloſſenem Frieden fort. Sie hatten in den elf Monaten vom 1ſten December 1806 bis 1ſten November 1807 für 2,779,959 Thaler verfertigt. Als die neue Weſtphäliſche Regierung die Scheidemünze herabſetzte, und die Sache in Königs-
Febr. 12. berg zur Sprache kam, hatte Stein erklärt, da bei dem Geringgehalt der Scheidemünze die Verfälſchung ſo leicht ſey, ſo müſſe das ganze Syſtem zerſtört werden; das Verhältniß zur Franzöſiſchen Regierung und die Beſchränktheit der Verwaltung mache jedoch eine allgemeine Maßregel zur Zeit unthunlich; es ward daher nur die Verordnung vom 13ten December 1806 wodurch die Gutegroſchen und Sechſer in der Provinz Preußen Cours erhalten hatten, wieder aufgehoben; dadurch mußten auch die anderen Provinzen bedenklich und das Einſtrömen erſchwert werden. Als der Geheimerath v. Maſſow auch in dem von Franzoſen noch beſetzten Schleſien das Einführen der Scheidemünze verbot, erklärte Daru ſofort, wenn Maſſow nicht binnen 24 Stunden Breslau und Schleſien verlaſſe, ſo werde er ihn verhaften und nach Frankreich bringen laſſen. Um Erbitterung
April 10. der Franzöſiſchen Behörden zu vermeiden empfahl daher Stein eine von dem Miniſter v. Schrötter beantragte Maßregel gegen das Einſtrömen der geringhaltigen Düttchen aus dem Herzogthum Warſchau nach Preußen zu verſchieben. Das Verfahren der Franzoſen, welche die Annahme der von ihnen ſelbſt ausgegebenen Scheidemünze in den Caſſen verweigerten, verurſachte indeſſen eine Gährung; die Scheidemünze ſank in Berlin unter

ihren wahren Werth und verlor 58 vom Hundert, da auch falſche Münze umlief; es entſtanden am 25ſten April Volksbewegungen, in deren Folge Daru ſich gegen Stein erbot, die Scheidemünze zu ihrem Silberwerthe in den Caſſen anzunehmen, ſofern ihm auf den vorhandenen Beſtand von drei Millionen Franken eine Entſchädigung von einer Million zu Theil werde. Stein, um blutige Auftritte abzuwenden, ging auf den Vorſchlag ein, falls wirklich nicht mehr als die angegebene Summe in den Caſſen vorhanden ſey, behielt die Sache für den Schluß der Liquidation vor, und verband damit die Herabſetzung der Scheidemünze in Preußen, welche darauf am 4ten Mai verfügt ward[42].

In ſteter Erwartung eines guten Ausgangs und um die letzten Hinderniſſe der Räumung des Landes zu beſeitigen, verlängerte Stein ſeinen Aufenthalt in Berlin, obgleich ihm dieſer höchſt zuwider war. Der allgemeine Druck beugte Alle nieder, man ſah und hörte nur Leidende und Klagende. Er führte die Leitung der Königsberger Geſchäfte fort, unterbrach ſeine Arbeiten täglich eine Stunde durch einen Spaziergang mit dem General v. Golz; Abends beſuchte er ſeine Schweſter, bei welcher ſich gewöhnlich eine kleine Geſellſchaft einfand, Gräfin Karl Brühl, die liebenswürdige Marie Brühl ſpätere Generalin v. Clauſewitz, welcher wir die Sammlung der geiſt- und lehrreichen Werke ihres Gemahls verdanken, und Ancillon. Seiner Frau, welche den Winter in Frankfurt zugebracht hatte und im Mai in Naſſau den Beſuch ihrer liebenswürdigen und vortrefflichen Schweſter, der Gräfin Kielmannsegge, empfing, gab er regelmäßig Nachricht über den Gang der Ereigniſſe, wovon ihre Wiedervereinigung abhängen mußte, erkundigte ſich theilnehmend nach den Beſchäftigungen und Freuden der Kinder, leitete und ermunterte ihre Talente.

„Wenn wir uns jemals wieder vereinigen, ſchrieb er ihr am 9ten April, ſo wirſt Du ſicher oft und mit Vergnügen die Prinzeſſin Wilhelm ſehen, da ſie mir viele Güte bezeigt. Sie iſt eine vollkommene Frau, von außerordentlich edlem und erhabenem Character, von großem Fleiß im Lernen, und verbindet mit dieſen Eigenſchaften die Sanftmuth eines Engels, die zärtlichſte Anhänglichkeit an ihren Gemahl und die Kinder welche ſie verloren hat.“ Einzelne kleine Züge aus dem erhaltenen Briefwechſel zeigen, wie er der Angehörigen gedachte, wie er unter den größten Sorgen auch die kleinen Geſchäfte der Ferne im Auge behielt. „Ich bitte Dich liebe Freundin, Wielern (dem Rentmeiſter) zu ſagen: 1) daß er ſuchen ſoll die Weine zu verkaufen, deren Preis ſteigen muß, weil man in Norddeutſchland keinen Franzöſiſchen Wein erhalten kann; 2) daß er dem Paſtor Thurn in Schweighauſen die beiden Malter welche er zu liefern hat ſchenken ſoll, und noch ein Malter dazu.“ —

Während deſſen waren in den erſten Monaten dieſes Jahres die Gewaltſchritte, wodurch Napoleon das Europäiſche Feſtland ſeiner Willkür zu beugen dachte, raſch auf einander gefolgt. Nach der Einnahme von Rom durch Miollis und Finnlands Beſetzung durch die Ruſſen, ſah man im März den Einmarſch eines Franzöſiſchen Heeres in das däniſche Gebiet und eines anderen in Madrid; der April zog ſich in den Vorbereitungen zu völliger Umgarnung Spaniens hin; am 2ten Mai brach der Volksaufſtand in Madrid gegen die Franzoſen los und erfüllte ganz Europa mit den lebhafteſten Hoffnungen auf nahende Befreiung. Die gleichzeitige Kunde des Bayonner Vertrages vom 5ten Mai fügte den empörten Gefühlen der Völker noch das der Verachtung hinzu. Die Verbreitung des Aufſtandes über

ganz Spanien ließ große Verwickelungen erwarten, und das mit jedem Tage steigende Elend in Preußen machte Vorbereitungen auf eine Entscheidung nothwendig, welche in sehr naher Zukunft eintreten konnte. Es war daher wichtig, daß Stein sofort nach Königsberg zurückkehrte. Der König bezeugte ihm seinen Wunsch in einem Briefe[43], worin er seinen Schmerz über den unausgesetzten Druck des Landes, die Hoffnungslosigkeit der nächsten Zukunft, und seine Bewunderung über den Muth, die Festigkeit und Selbstverläugnung aussprach, welche den Minister bei allen seinen Schritten in der Hoffnung glücklicher Erfolge begleiteten, und welche der König als eben so viel Opfer betrachte, deren ganzen Werth er anerkenne. Die Königin schrieb ihm von einer häßlichen Cabale welche um sich greife, von unverschämten Menschen welche durch ihn zurechtgesetzt werden müßten[44]; und ähnliche Warnungen kamen ihm von anderen Seiten zu. Er übertrug daher die Berliner Verhandlungen einstweilen dem Minister v. Voß, der als Mitglied der von Daru nach Berlin berufenen Grundbesitzer vielen Eifer gezeigt und günstig auf seine Mitstände eingewirkt hatte; Stein empfahl ihn dem König[45] als einen geübten Geschäftsmann von gesundem Urtheil, Kenntniß des Landes und der Französischen Sprache, Rang und Ordenszeichen. Herr v. Voß übernahm die Leitung ohne Gehalt, mit der Bedingung, daß er in Berlin nur wenn es nöthig anwesend seyn dürfe, und Kostenersatz für seine Reisen und seinen Aufwand erhalte, wohin er die Erwiederung von Einladungen an die Französischen Behörden rechne, weil auf diesem Wege und in gesellschaftlichem Ton oft mehr als im geschäftlichen für die Sache gewirkt werde. Nachdem Stein noch mit dem Fürsten Wittgenstein über die Anleihe bei dem Churfürsten von Hessen Rücksprache genommen[46], verließ er Berlin am Abend des 26sten Mai.

„Die Leiden dieſes Landes — ſchreibt er ſeiner Frau — ſind unerträglich, und die Zahl der erdrückten und verarmten Familien nimmt täglich zu; Grundeigenthümer, Geldvermögende, Penſionirte, Beamte, Alles wird durch die Kriegsſteuern, Einquartierungen, Frohnden u. ſ. w. erdrückt, und die Folgen ſind nicht vorherzuſehen. Alles häusliche und öffentliche Glück wird zerſtört; die Anhänglichkeit der Nation an ihren Landesherrn bleibt groß, und man duldet ohne zu murren den unerträglichſten Druck.“ Er gelangte über Marienwerder und Finckenſtein am 31ſten Mai nach Königsberg, und ward vom König und der ganzen königlichen Familie mit großer Güte, Zutrauen und Theilnahme empfangen.

Vierter Abſchnitt.

Die innere Verwaltung.

Bei Steins Ankunft in Königsberg forderte Beyme ſeine Entlaſſung nach Berlin und machte Vorſchläge über Verwendung der übrigen bisher im Cabinet beſchäftigten Beamten; der König genehmigte ſie, und Beyme ging zu ſeiner neuen Beſtimmung ab. In Folge der immer ſteigenden Geldverlegenheit hatte die Immediat-Commiſſion neue Erſparungsplane für das dritte Vierteljahr 1808 entworfen. Stein ſchlug dem König zu dieſem Zwecke eine vorläufige Vereinfachung der oberen Behörden vor. In Königsberg beſtanden bis dahin dreizehn Oberbehörden neben einander: Cabinet, auswärtiges, Preußiſches, und Juſtiz-Departement, Immediat-Commiſſion, General-Verpflegungs-Intendantur, Caſſen-, Acciſe- und Zoll-, Poſt-Departement, Bank, Seehandlung, Oberkriegscollegium mit allen ſeinen Unterabtheilungen, General-Staats-Caſſe und mehrere Ausgabe-Caſſen. Dieſe Behörden ſtanden miteinander in keiner Verbindung als durch Schriftwechſel und durch ihren gemeinſchaftlichen Endpunkt beim König. Es ſollte nun eine einſtweilige Einrichtung nach den Ideen des Haupt-Organiſations-Plans welche dem verengten Königsberger Wirkungs- Jun. 1. Jun. 7.

kreiſe angemeſſen ſeyen, entworfen und ausgeführt werden. Als weſentliche Erforderniſſe bezeichnete Stein:

1) ein Plenum oder Vereinigungspunkt aller Verwaltungsbehörden,

2) Geſchäftsvertheilung nach den natürlichen Gränzen der Geſchäfte,

3) vollſtändige Umbildung der Provinzial- Kreis- und Municipal-Behörden der geräumten Provinzen,

4) einſtweilige Anſtellung der Geſchäftsmänner,

und als Folge daraus die Umbildung ſämmtlicher Departements und Auflöſung der Immediat-Commiſſion.

Jun. 10. Nachdem der König den Antrag genehmigt hatte, ward die Immediat-Commiſſion zur Abgabe von Vorſchlägen aufgefordert, dieſe auf Steins Veranlaſſung von Reden, Vincke, Altenſtein geprüft, und der vollendete Plan am 25ſten Julius vom König genehmigt. Die weitere Einrichtung erfolgte durch eine beſondere Vorſchrift am 25ſten Auguſt. Die Militair-Verwaltung war vom König am 15ten Julius geordnet worden. Die Mitglieder der bisherigen Immediat-Commiſſion gingen in das allgemeine Departement der Finanzen und der Polizei über, welches unter Steins Leitung ins Leben trat. Im Cabinet wurden die Geheimeräthe v. Klewitz und Sack mit dem Vortrage der minderwichtigen innern, Finanz- und der Rechts-Angelegenheiten beauftragt; als Sack im November verſetzt ward, folgte ihm der Cammergerichtsrath Albrecht, von Stein als ein unterrichteter verſtändiger beſcheidener Mann empfohlen, welcher dann viele Jahre hindurch als vortragender Cabinetsrath eine ſehr einflußreiche Stellung behauptet hat.

Die Grundzüge dieſer Uebergangsform der Verwaltung waren:

Abſchaffung aller überflüſſigen Behörden, Geſchäfte und Geſchäftsformen;

Vereinigung sämmtlicher Verwaltungszweige im Cabinet, unter dem Vorsitz des Königs;

Obere Leitung aller Staatsangelegenheiten durch den Minister und tüchtige Vorbereitung derselben durch die wöchentlichen ordentlichen und die außerordentlichen Conferenzen;

Unmittelbare Bearbeitung aller den ganzen Staat betreffender Fragen so wie der sämmtlichen Verwaltungsgeschäfte, mit alleiniger Ausnahme der auswärtigen, Kriegs- und Justizsachen, in dem Generaldepartement unter Steins Augen;

Vereinfachung des Cassenwesens;

Bestimmte Vorschriften für die Geschäftsführung in allen Kreisen von dem obersten bis zu dem untersten, mit freier Bewegung und eigener Verantwortlichkeit eines Jeden.

Stein behauptete auch in dieser Form die außerordentliche Macht welche der König ihm übertragen hatte. Er erhielt sich die Mittel um jeden Verwaltungszweig genau kennen zu lernen, zu überwachen, zu leiten, und die erforderlichen Verbesserungen durch Männer seiner Wahl vorzubereiten und ausführen zu lassen. Diese Macht war auch fortwährend nothwendig, wenn die Umbildung gelingen sollte, und er folgte dabei gleich den Gesetzgebern des Alterthums der Ueberzeugung, daß große Thaten wohl von einer weitverbreiteten Gesinnung getragen werden müssen, aber nur vom Einzelnen empfangen gewollt und durchgeführt werden können.

„Plan zu einer interimistischen verbesserten Einrichtung des Geschäfts-Ganges.

Da die noch fortdauernd unentschiedene Lage der öffentlichen Verhältnisse nicht gestattet, die bereits vorläufig entworfene Organisation sämmtlicher Verwaltungsbehörden eintreten zu lassen, so ist eine interimistische verbesserte Einrichtung des bisherigen Geschäftsganges beschlossen worden, um solchen mehr

zu vereinfachen, mehr Ueberſicht und Zuſammenhang in das Ganze zu bringen, und ſo der künftigen Organiſation nicht nur vorzuarbeiten, ſondern auch möglich zu machen, daß ſchon jetzt die Adminiſtration derjenigen Provinzen, welche ganz geräumt ſind, verbeſſert und zugleich mit der möglichſten Erſparniß, das wahre Beſte des Ganzen bewirkt werde. Der Hauptzweck iſt, eine vorläufige Umformung und Vereinigung der bisherigen Verwaltungsbehörden, um das Ueberflüſſige aufzulöſen und einen Vereinigungspunkt für das Ganze zu erhalten. Es iſt wichtig, daß der Einrichtung, die nur interimiſtiſch ſeyn ſoll, auch nicht der Schein von Dauer und Stätigkeit gegeben werde. Die öffentlichen Verhältniſſe erheiſchen ſolches. Da die ganze Einrichtung nicht vollkommen ſeyn kann, ſo werden nur dadurch daß man ſie auch nur als vorübergehend betrachtet, falſche Anſichten und irrige Urtheile im In- und Auslande beſeitigt.

Nach dieſen Geſichtspunkten ſoll folgende Einrichtung des Geſchäftsganges ſtattfinden:

I. **Das Kabinet** bleibt in der dermaligen Verfaſſung; der Vortrag erfolgt von den dazu beſtimmten Staatsminiſtern, und in deren Gegenwart werden von einigen Räthen, welche dazu beſonders beauftragt ſind, die ſolchen zugetheilten Sachen vorgetragen. Den Vortrag in Militair-Sachen haben der General-Major von Scharnhorſt und der Oberſt-Lieutenant Graf von Lottum nach der Beſtimmung der Cabinets-Ordre vom 15ten July c.

II. **Die oberſten Behörden zur Leitung der ſämmtlichen Verwaltungszweige** erleiden folgende Veränderungen und erhalten nachſtehenden Geſchäftsgang.

A. Die combinirte Immediat-Commiſſion wird aufgelöſ't und es bilden ſich ſtatt ſolcher ein General- Finanz- und Polizei-Departement unter dem Vorſitz des Staatsminiſters Freiherrn vom Stein. Die Verpflegungsangelegenheiten gehen

an die Kammern über, und die General-Intendantur wird mit sämmtlichen Feld-Verpflegungs-Behörden aufgegeben.

B. Das theilweise noch in Wirksamkeit gewesene General-Kassen-Departement hört in dieser Qualität ganz auf, und bildet eine Behörde für die Rechnungs-Comptabilität.

C. Das Ober-Kriegs-Collegium und das bisherige Militair-Departement werden aufgelöst, und die Geschäfte gehen an eine Militair-Commission über.

D. Sämmtliche bleibende Departements und oberste Behörden erhalten durch gemeinschaftliche Conferenzen in einer bestimmten Form einen Vereinigungs-Punkt.

Hiernach bildet sich:

Das General-Finanz- und Polizei-Departement.

Der Staatsminister Freiherr vom Stein ist Chef dieses Departements. Es begreift solches alles in sich, was auf die Verwaltung des Innern und der Finanzen im Allgemeinen Bezug hat, so daß nur ausgeschlossen bleibt: die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, des Militairwesens und der Rechtspflege. Es gehört zu solchem Alles, was schon bisher die Zustimmung des Staatsministers Freiherrn vom Stein erforderte, namentlich jede neue Gesetzgebung und neue Einrichtung, und zwar zur eigenen Einleitung, wenn sie für das Ganze stattfindet, zur Mitprüfung aber, wenn der Gegenstand blos local ist, und nur einen Theil betrifft. Das Finanzwesen im Allgemeinen und besonders die Generalstaatskasse ressortirt von solchem, so wie auch die Commerzial- und Fabrikensachen und alle Generalien der Gewerbe-Polizei, so weit solche von anderen Behörden als dem Provinzialdepartement geleitet worden sind.

Durch ein besonderes Reglement wird der Geschäftsgang diesem Departement näher bestimmt, so wie auch die Mitglieder desselben und die Subalternen besonders ernannt werden.

In dieſen Departements werden zugleich bearbeitet:

a. Alle Friedens-Vollziehungs-Sachen nicht nur wie bisher, ſondern auch der von dem Staats-Miniſter Grafen von Goltz gehabte Antheil, ſo daß der Letztere blos zutritt, und ſodann allein übernimmt, was eigentlich diplomatiſche auswärtige Verhandlungen betrifft.

b. Die oberſte Leitung der Adminiſtration in den von den Franzöſiſchen Truppen geräumten Theilen von Schleſien und Pommern, ſo daß daſſelbe die vorkommenden Gegenſtände zwar den einzelnen Departements zum Gutachten mittheilt, die Ausfertigungen aber unter dem Namen des Staats-Miniſters Freiherrn vom Stein erfolgen läßt.

Zu dieſen und anderen Geſchäften, die dem Staats-Miniſter Freiherrn vom Stein vermöge der ihm perſönlich übertragenen Einwirkung auf alle Verwaltungszweige, obliegen, bedient ſich derſelbe der Räthe aller Departements ohne Ausnahme und wählt unter deren Subalternenperſonale diejenigen Individuen aus, deren er temporal oder für gewöhnlich bedarf.

2. Das Provinzial-Departement.

Es bleibt bis zu einer allgemein umfaſſenden Organiſation, bei welcher alle Provinzial-Departements aufgelöſ't werden, unverändert beſtehen. Der Chef deſſelben iſt der Staats-Miniſter Freiherr von Schrötter. Das Reſſort dieſes Departements verändert ſich nur in ſo weit daß:

a. alle Generalien der innern Verwaltung, nach der bei dem General-Departement gegebenen Beſtimmung entweder ganz zur erſten Einleitung oder vorbearbeitet zur Mitberathung an das gedachte Departement übergehen.

b. Solches interimiſtiſch die Leitung des Medizinal- und Sanitätsweſens für Preußen unter Zuziehung ſach- und kunſtverſtändiger Räthe erhält, jedoch ſo, daß rückſichtlich aller

Generalien das Vorbemerkte gleichfalls Anwendung findet. Endlich:

c. daß den Kammern, welche die unten bemerkte Organisation erhalten, mit voller Verantwortlichkeit auch die selbstständige Ausführung alles dessen, was auf bestimmten Vorschriften beruht, überlassen bleibt.

Das Nähere über diesen letzteren Punkt vorzüglich so wie über den Geschäftsgang bei diesem Departement überhaupt, bestimmen eigene Reglements, und das Personale vermindert sich, so wie die Geschäftsveränderung in Wirksamkeit tritt.

3. In einer besonderen Abtheilung dieses Departements werden die bisher unter der Leitung des Kanzlers Freiherrn v. Schrötter gestandenen Geistlichen, Universitäts- Schul- und Armensachen bearbeitet, da solche mit der Provinzial-Verwaltung, wegen der nothwendigen mannigfaltigen neuen Einrichtungen und wegen der Beischaffung der erforderlichen Fonds in der genauesten Verbindung stehen. Es werden die erforderlichen Räthe beygezogen, insbesondere der Geheime Finanz-Rath Sack, Consistorialrath Nikolovius und Professor Süwern, und die Subalternen vom Provinzial-Departement dazu gegeben. Der Staats-Minister Freiherr v. Schrötter entwirft das erforderliche Reglement über den Geschäftsgang. Das Ressort der Kammer erweitert sich noch in dieser Hinsicht.

4. Das Accise- Zoll- Salz- und Stempel-Departement. Der Geheime-Ober-Finanz-Rath von Beyer hat als Vorsitzender die specielle Direction dieses Departements, welches in seinem Ressort und in seiner Verfassung unverändert bleibt.

Die Bestimmungen rücksichtlich des General-Departements finden auch auf solches Anwendung.

5. Das General-Post-Departement. Die Leitung der Geschäfte bei solchem hat der Geheime Ober-Finanz-Rath

von Seegebarth. Es bleibt in ſeiner bisherigen Verfaſſung, und es treten bei ſolchem die Beſtimmungen wegen des General-Departements gleichfalls ein.

6. Das Departement für die Rechnungs-Comptabilität. Der Vorſitzende iſt der Geheime Ober-Finanzrath von Schlabrendorff, die Geſchäfte bei ſolchem werden folgendermaßen beſtimmt.

a. Es erhält alle einkommenden Rechnungen ohne Unterſchied.

b. Rechnungen, welche Behörden in Provinzen mit angehen, welche nicht unter voller dieſſeitiger Adminiſtration ſtehen, werden, da doch keine vollſtändige Abnahme ſtattfinden kann, nur im Allgemeinen durchlaufen, um zu ſehen, ob ſich keine große ſehr auffallende Unordnungen dabei zeigen. Finden ſich ſolche, ſo werden ſie zur Sprache gebracht; ergiebt ſich nichts dergleichen, ſo werden ſie bis zur gänzlich hergeſtellten Adminiſtration reponirt.

c. Rechnungen, welche Behörden unter voller dieſſeitiger Adminiſtration blos angehen, und deren Abnahme mithin vollſtändig erfolgen kann, werden auch mit Hinweglaſſung aller unnützen Formalität, gründlich abgenommen.

d. Bleibt dieſem Departement die Mit-Curatel der Kaſſen, welche überhaupt der Ober-Rechen-Kammer anvertraut war und nützlich iſt, und wird auch über Banque und Seehandlung nach der bisher ſubſiſtirenden Verfaſſung ausgedehnt.

e. Die Generalkaſſenabſchlüſſe werden von ſolchem geprüft und die erforderlichen Zuſammenſtellungen und Ueberſichten periodiſch angefertigt.

Das Departement erhält die erforderlichen Räthe und übernimmt das Subalternen-Perſonale des General-Caſſendepartements. Es entwirft ein Reglement über den Gang des Rechnungsweſens bei ſämmtlichen Behörden nach vorſtehenden

Hauptgesichtspunkten und ein besonderes Reglement über den Geschäftsgang bei solchem.

7. Die Banque und

8. Die Seehandlung behalten ihre selbständige Direction unter der unmittelbaren Leitung des Staats-Ministers Freiherrn vom Stein als Chef derselben. Wichtige auf das Ganze Bezug habende Veränderungen bei solchen und Geschäfte werden von dem Chef zur Mitberathung an das General-Departement gewiesen.

9. Das auswärtige Departement.

Der Staats-Minister Graf von Goltz ist Chef desselben. Es gehören die Haus- und Hofsachen für solches. Außerdem behält es sein bisheriges Ressort.

10. Die Commission für das gesammte Militärwesen. Es tritt solche an die Stelle der bisherigen Militär-Departements und Ober-Kriegs-Collegiums, und erhält das Ressort dieser Behörden in so weit nicht überhaupt mehrere Geschäfte, welche, wie die Polizei-Ausübung, die Mitwürkung des Militärs voraussetzen, ganz oder theilweise an das Civile übergehen.

Es werden die Geschäfte in 2 Departements betrieben:

1stes Departement für Militär-Verfassung und Commando. Chef der General-Major von Scharnhorst. Es hat solches folgende Abtheilungen, deren jede einen eigenen Vorgesetzten hat.

1ste Abtheilung. Geschäfte, welche auf die Erzeugung oder Hervorbringung der Armee und auf die persönlichen Verhältnisse der Individuen Bezug haben.

2te Abtheilung. Alles was die Anwendung und den Gebrauch von den Truppen, taktische und strategische Gegenstände betrifft.

3te Abtheilung. Geschäfte bei welchen Ingenieur- und Artillerie-Wissenschaften gefordert werden und technische Kenntnisse nöthig sind.

IItes Departement, für die ökonomische Verwaltung des Militärwesens. Chef, der Obrist-Lieutenant Graf von Lottum. Es betreibt die Geschäfte in folgenden Unterabtheilungen.

1ste Abtheilung. Das Kassen-Wesen, Resolutionen und Revisionen, das Etatswesen betreffend nach den eingehenden Rapporten, auf den Besoldungsetat Bezug habende Gegenstände, welche bisher vom 1sten Departement des Ober-Kriegskollegiums besorgt wurden. Servisangelegenheiten, Invaliden-Versorgungssachen, Militär-Waisenhäuser.

2te Abtheilung. Bekleidung der Armee, Bewaffnung derselben und Berechnung der Gelder hierüber.

3te Abtheilung. Brodfourage-, Viktualien-, Verpflegung-, Bäckerei-, Trains-, Lazareth-Depots, alle Magazine.

Ueber das Ganze erfolgt ein besonderes Reglement. Es werden außer den erforderlichen Civilpersonen, nur solche Militärpersonen zu den Geschäften genommen, welche noch einige Zeit im Felde zu dienen im Stande sind, und überdies als Offiziere der Armee, der Adjutantur, des Generalstabes oder eines anderen Corps ihre Bestimmung haben.

11. Das Justiz-Departement. Der Kanzler Freiherr von Schrötter hat die Leitung als interimistischer Chef. Es behält sein bisheriges Ressort, dazu gehören auch Hoheits- und Lehns-Sachen.

Gemeinschaftliche Conferenzen sämmtlicher Behörden.

Alle diese Departements und Behörden erhalten dadurch einen Vereinigungspunkt, daß sie sich durch ihre Chefs und Vorsitzende nach folgenden Bestimmungen ein Mal in jeder Woche unter dem Vorsitz des Staats-Ministers Freiherrn vom

Stein zu Conferenzen über die dazu bestimmten Gegenstände vereinigen. Es wird deshalb Nachstehendes festgesetzt:

1. Zu der Berathschlagung in diesen Conferenzen eignen sich alle Gegenstände, welche die Gesetzgebung, neue allgemeine Einrichtungen, oder die Aufhebung aller Anordnungen betreffen, oder in das Allgemeine der Verwaltung eingreifend ein gemeinschaftliches, wenn auch nicht unmittelbares Interesse für sämmtliche Behörden haben, oder die von den Ministern oder Vorstehern der einzelnen Departements bei dem Vorsitzenden, als hierzu geeignet eingereicht, und von solchem als hierzu bestimmt angenommen worden sind. Die zum Vortrag in diesen Conferenzen zu bringenden Angelegenheiten, müssen vollständig von dem betreffenden Minister oder Departements-Chef vorbereitet, ein gründlicher Bericht erstattet, und, wenn der Gegenstand eine neue Verordnung betrifft, der Entwurf dazu vorgelegt werden, indem es der Zweck dieser Conferenzen ist, zu rathen und zu entscheiden, nicht aber unvorbereitete Geschäfte zu leiten und zu bearbeiten.

Gegenstände, welche zwar mehrere Ressorts zugleich betreffen, die jedoch nicht in das Allgemeine der Verwaltung eingreifen, werden von den einzelnen Behörden, welche dabei interessirt sind, in besonderen Conferenzen abgemacht, um eine weitläuftige und unfruchtbare Schreiberei zu vermeiden. Können sich die Behörden nicht vereinigen, so werden die Gegenstände der Diskussion in der allgemeinen Conferenz zur Entscheidung des Königs Majestät vorbereitet.

2. Die Ausführung der gefaßten Beschlüsse liegt den Ministern und Vorstehern der einzelnen Abtheilungen ob, und darf kein Detail, und nichts was die bloße Ausführung betrifft in den General-Conferenzen vorkommen. Nur General-Uebersichten der Resultate der Ausführung eignen sich zum Vortrag bei solchen. Ueber Gegenstände, welche sich zum Vortrag bei

des Königs Majestät eignen, wird in der General-Conferenz der erforderliche Bericht verfaßt und eingereicht. Die Allerhöchste Entschließung erfolgt auch an solche, allein die weitere Verfügung wird sogleich von dem betreffenden Departement besorgt.

3. Bei den General-Conferenzen versammeln sich:

a. Jedesmal sämmtliche Minister, jeder derselben bringt einen Rath mit, der den Vortrag hält und ihn nöthigenfalls ersetzt, den Staatsminister Freiherrn vom Stein ausgenommen, da dessen Stelle im Falle der Abwesenheit von dem ältesten Minister ersetzt wird, und die Räthe des General-Departements sämmtlich den Conferenzen beiwohnen, der Kanzler Freiherr von Schrötter unter Zuziehung eines Raths, die Chefs der beiden Departements der Commission für sämmtliche Militär-Sachen.

b. Nur wenn sie berufen werden, theils durch ausdrückliche Einladung von dem Vorsitzenden, oder durch zugetheilte Vorträge: die Chefs oder Vorsitzenden der anderen Parthieen oder Departements.

Bei außerordentlichen Versammlungen zu einer General-Conferenz bestimmt der Vorsitzende durch die Einladung zu solcher, welche Mitglieder sich einfinden und an der Berathung Theil nehmen sollen. Nach geendigter General-Conferenz kommen diejenigen Gegenstände zum Vortrag, welche blos mehrere Departements betreffen, wobei sich die Mitglieder der General-Conferenz, welche nicht dabei interessirt sind, entfernen.

4. Die bei der General-Conferenz anwesenden Mitglieder haben gleiche Stimmen und nur der Vorsitzende hat bei solcher ein Votum decisivum.

5. Ueber die Discussionen in der General-Conferenz wird ein besonderes Protokoll abgehalten, um bei den in solcher nur vorkommenden wichtigen Gegenständen, deren Gang genau verfolgen zu können.

III. Alle General-Caſſen werden aufgelöſ't und es bleibt nur eine General-Kaſſe.

Es ceſſiren mithin: die Dispoſitions-, die General-Kriegs-, die Feldverpflegungs-, die General-Domänenkaſſe. Das bisher dabei angeſtellte Perſonal arbeitet die ältere Rechnungslegung auf, ſo weit es nicht zur General-Staats-Caſſe und den General-Ausgabe-Kaſſen übergeht.

Die Generalſtaatskaſſe erhält:

Eine Special-Ausgabe-Caſſe für den Hofſtaat und die Civil-Beſoldungen, unter der Benennung der Hofſtaats-Kaſſe.

Eine Special-Ausgabe-Kaſſe für das Militärweſen unter der Benennung General-Kriegs-Kaſſe.

Dieſe Kaſſen reſſortiren zunächſt:

1. Die General-Staats-Kaſſe vom General-Departement der Finanzen und der Polizei.

2. Die Hofſtaatskaſſe ingleichen.

3. Die General-Kriegs-Kaſſe von der Commiſſion für das geſammte Militärweſen und zwar dem 1ſten Departement der 2ten Hauptabtheilung.

Auch das Kaſſen-Weſen der Unter-Behörden wird durch die Aufhebung unnöthiger Neben-Kaſſen vereinfacht.

IV. Die Kriegs- und Domänenkammern.

1. Werden nach einem beſonders deshalb entworfenen Plan in mehrere Senate nach den Haupt-Geſchäftszweigen abgetheilt, und formiren dieſe, für die das Ganze oder die Reſſorts mehrerer Senate betreffende Gegenſtände, ein Plenum.

2. Der Kammer wird

a. ein erweiterter Wirkungskreis und dagegen auch:

b. vermehrte Reſponſabilität beigelegt.

Es wird nach dieſen Grundſätzen ein beſonderer Plan ausgearbeitet und zur höchſten Genehmigung eingereicht.

V. **Die Unterbehörden** erhalten ſogleich eine verbeſſerte Einrichtung nach beſonderen deshalb ausgearbeiteten Planen und Reglements.

a. Es werden angemeſſene Kreisbehörden organiſirt.

b. Die Magiſtrate und Bürgerſchaften erhalten gleichfalls eine verbeſſerte Municipal-Verfaſſung.

c. Die ländlichen Gemeinden erhalten eine zweckmäßige Gemeinde-Verfaſſung und einen Gemeindevorſtand, worüber beſondere Plane entworfen und zur höchſten Genehmigung eingereicht werden.

VI. **Die Juſtiz-Behörden** und Rechtsformen werden vereinfacht und zweckmäßig umgebildet.

Schließlich wird bei ſämmtlichen Behörden auch noch die Geſchäftsform durch Abſtellung aller unnützen Schreiberei und Einrichtungen, welche ein thätigeres Handeln veranlaſſen, ſoviel möglich verbeſſert, auch der veraltete Kanzeleiſtyl abgeändert."

„Vorſchrift für den Geſchäftsgang bei den gemeinſchaftlichen Arbeiten der Oberſten Staats-Verwaltungs-Behörden.

Nachdem Seine Königliche Majeſtät von Preußen, durch die höchſte Cabinets-Ordre vom 25ſten July d. J. den Plan zur einſtweiligen verbeſſerten Einrichtung des Geſchäftsganges zu genehmigen geruht haben; ſo wird nunmehr durch dieſe Vorſchrift beſtimmt, wie dieſer Geſchäftsgang bei den dadurch angeordneten General-Conferenzen ſämmtlicher oberſten Staats-Verwaltungs-Behörden und den Special-Conferenzen zwiſchen einigen derſelben ſtattfinden ſoll.

I. General-Conferenzen.

§. 1.

Der Zweck dieſer General-Conferenzen iſt: die nöthige Vereinigung aller oberſten Staats-Verwaltungs-Behörden in

Ein Ganzes, zur Erhaltung einer allgemeinen Ueberſicht und Verbindung der wichtigſten Staats-Verwaltungs-Geſchäfte, und zur Vermeidung einſeitiger, dem Allgemeinen ſchädlichen Grundſätze und Verfügungen. Dieſe Vereinigung beabſichtigt daher Einheit, Kraft und Schnelligkeit der Staats-Verwaltung.

§. 2.

Nach dieſer Beſtimmung treten folgende Oberſte Staats-Verwaltungs-Behörden zu den General-Conferenzen zuſammen:

1. Das General-Finanz und Polizey-Departement.
2. Das Preußiſche Provinzial-Departement.
3. Das Departement für Geiſtliche-, Univerſitäts-, Schul- und Armenſachen.
4. Das General-Acciſe-, Zoll-, Salz- und Stempel-Departement.
5. Das General-Poſt-Departement.
6. Das Rechnungs-Departement.
7. Die Banco-Direction.
8. Die Seehandlungs-Direction. } Dieſe letzteren jedoch nicht beſonders, ſondern durch die repräſentirenden beiden Mitglieder des General-Departements, Geheimen Finanzrath Stägemann und Freiherrn von Altenſtein.
9. Das auswärtige Departement.
10. Das erſte und zweite Departement der Militär-Commiſſion.
11. Das Juſtiz-Departement.

§. 3.

So wie jede dieſer oberſten Behörden in ſich ſelbſt die Geſchäfte bearbeitet, welche zu ihrem Reſſort gehören, ſo bringen ſie davon diejenigen zur Berathſchlagung in den General-Conferenzen, welche in das Allgemeine der Staats-Verwaltung eingreifen.

Es gehören dahin vornehmlich folgende Sachen:

1. Alle Gegenstände der Gesetzgebung, sobald die Sanction eines neuen, oder die Abschaffung oder Modification eines bisher bestandenen Gesetzes für nöthig gehalten wird.

2. Alles, was neue, allgemeine Einrichtungen oder Aufhebung alter Anordnungen betrifft.

3. Alles was ein gemeinschaftliches Interesse für mehrere Behörden hat.

4. Gegenstände, welche zwar das Allgemeine der Verwaltung nicht betreffen, aber worüber sich mehrere der in §. 2 aufgeführten Behörden in den darüber unter sich gehaltenen Conferenzen nicht haben vereinigen können, und worüber dann in der General-Conferenz ein Uebereinkommen bewirkt, oder die Sache zur Allerhöchsten Königlichen Entscheidung vorbereitet wird.

§. 4.

Die Bearbeitung dieser Geschäfte geschieht unter dem Vorsitz des Staatsministers Freiherrn vom Stein, und unter ihm versammeln sich zu den General-Conferenzen:

a. sämmtliche Mitglieder des General-Finanz- und Polizei-Departements.

b. die Chefs der sämmtlichen in §. 2 genannten Departements, welche so weit ihnen ein vortragender Rath nachgelassen ist, diesen mitbringen, um den Vortrag zu halten, oder ihn im Falle der Abwesenheit zu ersetzen.

Sowohl die Mitglieder des General-Departements, als die Chefs der verschiedenen Departements, haben jeder ihre Stimme bei den Berathschlagungen; den von ihnen mitgebrachten Räthen steht solche aber nicht besonders zu, weil sie nur mit und für dieselben erscheinen. In dieser Art werden durch die integrirenden Mitglieder nach der Stimmenmehrheit die Beschlüsse gefaßt. Die Stimme des Abwesenden wird nicht

gerechnet. Der bei der Sache intereſſirte Departements-Chef muß aber in ſeiner Abweſenheit durch einen Rath des Departements jedesmal repräſentirt werden, der alsdann auch Eine Stimme hat. Sind die Stimmen gleich, ſo giebt der Staats-Miniſter Freiherr vom Stein den Ausſchlag und in ſeiner Abweſenheit wird er von dem älteſten Staats-Miniſter erſetzt.

§. 5.

In dieſer Art werden gewöhnliche oder außerordentliche Conferenzen gehalten. Zu erſteren wird jeder Mittwoch um 11 Uhr beſtimmt, und es verſammeln ſich dazu jedesmal die ſämmtlichen Miniſter nebſt ihren mitzubringenden vortragenden Räthen, die Räthe des General-Finanz-Departements, der Kanzler Freiherr von Schrötter nebſt ſeinen Räthen und die Chefs der beiden Departements der Militair-Commiſſion, die Chefs der anderen Departements aber nur dann, wenn Sachen vorhanden ſind, die auf ihre Partien Einfluß haben. Die außerordentlichen Conferenzen beſtimmt der präſidirende Miniſter, und ladet dazu diejenigen adminiſtrirenden Mitglieder ein, welche an der Berathung Theil nehmen ſollen, wobey die Mitglieder des Generaldepartements jedes Mal zugegen ſind.

§. 6.

Sowohl die Conferenzen als ſonſtigen Beſchäftigungen dieſes Pleni werden in dem königlichen Gebäude auf dem Roßgärtenſchen Markt gehalten, woſelbſt auch die Regiſtratur und die Kanzley ſich befinden werden.

§. 7.

Der Geſchäftsgang ſelbſt wird in der Art angeordnet, daß der Staats-Miniſter Freiherr vom Stein oder der an ſeiner Stelle präſidirende Miniſter die nach §. 3 zur General-Conferenz geeigneten Sachen durch das Zeichen „Gen: Conf:“ dahin verweiſet und ſie deshalb präſentirt. Kommt die Sache von Sr. Königlichen Majeſtät, oder von dem General-Finanz-

und Polizei-Departement, ſo ernennt der Staatsminiſter Freiherr vom Stein einen oder mehrere Referenten aus dem General-Departement; dieſe votiren, und ihre Vota circuliren bei allen Adminiſtrations-Chefs, denen es überlaſſen iſt, Vota beizufügen, und zur mündlichen Debatte die zur General-Conferenz beſtimmten Räthe mitzubringen; dieſe vertreten dabei aber nur ihre Departementschefs, und deshalb findet hier auch kein Mitzuſchreiben ſtatt. — Kömmt die Sache von einem anderen Reſſort, ſo ernennt der Adminiſtrations-Chef, welcher ſie zur General-Conferenz vorſchlägt, ſeinen Rath, und bezeichnet zugleich die concurrirenden Spezial-Departements; dieſe ernennen auch ihre Räthe, und die ſämmtlichen Referenten votiren; ihre Vota werden dem Staatsminiſter Freiherrn vom Stein, und von dieſem einem Rath des General-Departements zugeſtellt, welcher ſie in der nächſten Sitzung deſſelben zur Kenntniß des Departements bringt, und ſodann an den erſten Referenten zurückſendet; bei der nächſten Generalconferenz wo möglich kommt dann die Sache vollſtändig vorbereitet, zur Debatte.

Damit das Votiren nicht aufhalte, muß es möglichſt beſchleunigt werden; und damit keine Sache ſich verliere, ſie auch vollſtändig überſehen werden könne, muß ſogleich nach der Zuſchrift die Regiſtratur die Akten gehörig beyfügen, und die Sache in das Vortragsjournal eintragen.

§. 8.

Den Vortrag hält der erſte vorgeſchriebene Rath umſtändlich und vollſtändig mit Anführung ſowohl der ſämmtlichen Sachverhältniſſe und der Theorie worauf die Sache beruht, als der verſchiedenen Meinungen und Gründe, welche von den vortragenden Räthen beygebracht ſind, und lieſ't zugleich einen vollſtändigen Entwurf des zu faſſenden Beſchluſſes vor. Ueber den Vortrag des Referenten und den Entwurf zu einem Beſchluß, dürfen die mitconcurrirenden Räthe ihre Meinungen

näher entwickeln und unter ſich und mit dem vortragenden Rathe berichtigen, und ſo in der Theorie und in Anſehung des Thatbeſtandes in das völlige Licht ſetzen. Dann erſt eröffnet ſich die freie Discuſſion für alle und jede anweſende Perſonen mit der völligſten Freimüthigkeit, doch mit dem Anſtande in Ausdrücken und der Schonung ſeines Gegners, die man von Männern dieſer Bildung, ohne darüber beſtimmtere Vorſchriften abzugeben, von ſelbſt erwarten kann. Der präſidirende Miniſter leitet dieſen Vortrag bis zu einem völlig reinen und beſtimmten Beſchluß, der, wenn er nicht von ſelbſt erfolgt, dadurch bewirkt wird, daß die zweifelhaften Punkte in Fragen formirt werden, und darüber einzeln nach §§. abgeſtimmt wird. Ihm ſteht auch zu, einzelne anweſende Perſonen zu der Theilnahme an den Diskuſſionen und Abgebung ihrer Stimme aufzufordern, denen, die es verlangen, das Wort zu verſchaffen, etwanige Ueberſchreitung des Anſtandes und der Schonung in Ausdrücken abzuſtellen und zu rügen, und wenn die Sache noch nicht zum Beſchluß geeignet iſt, oder dieſer aus anderen Gründen nicht erfolgen kann, ſolche zu vertagen.

§. 9.

Damit aber dieſer Fall ſo ſelten als möglich eintrete, und da der Zweck der General-Conferenzen nicht ſeyn kann, unvorbereitete Geſchäfte zu leiten und zu bearbeiten, ſo müſſen die dahin zu bringenden Sachen ſchon durch die betreffenden Departementchefs gehörig vorbereitet, darüber ein vollſtändiger Bericht verfaßt und wenn der Gegenſtand eine neue Verordnung betrifft, dieſe im Entwurfe beygefügt werden. Fehlt es an einem oder dem andern im Allgemeinen, ſo wird die Sache zurückgegeben, ſonſt aber beſtimmt, welche Departements etwa die Sachen näher vorbereiten ſollen; die Berichte dieſer Art ſind daher directe vor die General-Conferenzen, und nicht erſt vor das General-Finanz-Departement zu bringen.

§. 10.

Der erſte vortragende Rath faßt den Beſchluß auf das vorgetragene Stück ab und beſorgt die nöthigen Expeditionen, welche dann im Concept von ihm und den ſämmtlichen Referenten unterſchrieben und von dem Staats-Secretär blos das Concluſum darunter mit der Formel: „dergeſtalt beſchloſſen in der General-Conferenz den N. N." geſetzt wird.

§. 11.

Die Ausfertigungen geſchehen demnächſt durch bloße Abſchriften, die von dem Staatsſekretär beglaubigt werden, dieſe werden an die betreffenden Departements br: m: abgegeben, worauf dieſelben die nöthigen Verfügungen darauf beſorgen. Das Plenum kommt ſolchem nach in Verfügungen gar nicht als wirkſam zur Sprache.

§. 12.

Mit der in dieſer Art bewirkten und mitgetheilten Beſtimmung allgemeiner Verwaltungsgrundſätze hört in der Regel die Einwirkung des Pleni auf, und es tritt nun wegen deren Ausführung die Wirkſamkeit der betreffenden einzelnen Departements ein. Indeſſen bleibt es dieſen vorbehalten, ſich wegen näherer Beſtimmungen ꝛc. mit Anfragen u. ſ. w. an das Plenum zu wenden, und dieſem ſelbſt iſt jede für nöthig gehaltene Rückfrage an dieſelben unbenommen, welche in gleicher Form als §. 11 beſtimmt iſt, erfolgen.

§. 13.

Um aber die bei den General-Conferenzen vorfallenden Verhandlungen im Weſentlichen und im Zuſammenhange überſehen zu können, wird ein Protokollbuch gehalten, worin chronologiſch verzeichnet wird, was von wichtigen Gegenſtänden an jedem ordentlichen und außerordentlichen Conferenz-Tage vorgekommen, verhandelt und beſchloſſen worden, nebſt einem dahinter befindlichen Alphabetiſchen Real-Regiſter. Die Führung

dieſes Protokoll-Buchs mit Hülfe der von dem Hauptreferenten zu liefernden Notizen, ſo wie die §. 10 und §. 11 beſtimmten Geſchäfte des Staatsſecretärs werden dem älteſten Mitgliede des General-Departements aufgetragen, und mit jedem neuen Jahre wird ein neues Protokollbuch in ſolcher Art angelegt.

§. 14.

Die Expeditions-, Kanzley-, Regiſtratur- und Bothengeſchäfte geſchehen durch das Perſonal des General-Finanz-Departements, welches in dem für daſſelbe vorgeſchriebenen Reglement näher beſtimmt iſt. Die beſonderen Pflichten deſſelben in Rückſicht auf die Beſchäftigungen bey dem Pleno liegen in dem Vorſtehenden, und es wird daher hier nur noch beſonders verordnet, daß in der Kanzlei über die Ausfertigungen ein Kanzlei-Journal geführt, der Abgang derſelben auf dem Concept bemerkt, und dieſes dann zur Regiſtratur abgegeben wird.

In der Regiſtratur werden aber geführt:

1. das Vortragsjournal nach §. 7, aus welchem ſie am Schluſſe jeden Monats einen Extract der noch nicht abgemachten Sachen aus der ganzen verfloſſenen Zeit dem präſidirenden Staats-Miniſter vorlegt,

2. ein Akten-Repertorium nach Real-Rubriken und in Alphabetiſcher Ordnung,

3. ein Akten-Ausgabe-Journal nach chronologiſcher Ordnung, worin alle zu den Stücken oder ſonſt ad schedulam ausgegebenen Akten gehören, welche jedoch Niemandem als dem präſidirenden Miniſter, den Mitgliedern des General-Departements, und den Chefs der §. 2 verzeichneten Departements verabfolgt werden dürfen.

Damit aber alles dieſes in gehöriger Ordnung und Vollſtändigkeit erhalten, auch die erforderliche Genauigkeit und Beſchleunigung der Subalternen-Geſchäfte geſichert werden, führt das älteſte Mitglied des Generaldepartements auch die Aufſicht

über die Expeditions-, Kanzley- und Regiſtratur-Geſchäfte und iſt dafür verantwortlich.

§. 15.

Gebühren und Sporteln werden bei dem Pleno gar nicht gehoben. Allein ſowohl die Mitglieder und vortragenden Räthe, als die Subalternen haben auf das Stempelintereſſe gehörige Rückſicht zu nehmen, und werden die Stempel dann von demjenigen Departement beigefügt, vor welches die Ausführung der Sache gehört und deſſen Kanzlei die etwa ſonſt ihre reglementsmäßig zukommenden Gebühren mit einzieht.

II. Special-Conferenzen.

§. 16.

Außer dieſen General-Conferenzen werden unter mehreren einzelnen der im §. 2 aufgeführten Departements Spezial-Conferenzen über diejenigen Sachen gehalten, welche zwar nicht in das Allgemeine der Staatsverwaltung eingreifen und daher nicht zu den General-Conferenzen geeignet ſind, welche aber doch mehrere Reſſorts zu gleicher Zeit betreffen. (§. 1 und 3.)

Es dürfen nemlich unter den verſchiedenen Departements durchaus keine ſchriftlichen Correſpondenzen mehr ſtattfinden, ſondern wenn irgend ein Vortragsſtück einen Gegenſtand befaßt, welcher mehrere Departements angeht, ſo bemerkt der Chef des Departements, an welchen ſolches zuerſt zur Präſentation gelangt, außer dem Präſentato, die verſchiedenen dabei concurrirenden Departements, beſtimmt bei dem Seinigen den vortragenden Rath, und überläßt die Ernennung der übrigen den betreffenden Departements-Chefs, z. B.

Acciſe-Dep. Hr. N. N.
Prov.-Dep. Hr. N. N.
Erſtes Militär-Departement.

Das Stück circulirt nun bei den verſchiedenen Departements-Chefs, welche nach der Leſung die concurrirenden Räthe

benennen, dann wird es in das Journal des zuerſt benannten Departements eingetragen und mit den Akten an den vorgeſchriebenen Rath befördert, der ſein Votum aufſetzt und es damit und mit den Akten an die folgenden Räthe nach der Ordnung der Benennung circuliren läßt, welche ihre Vota als die Vota der einzelnen concurrirenden Departementschefs abfaſſen, welchem nächſt es mit ſämmtlichen Votis an den erſten vorgeſchriebenen Rath zurückkommt. Dieſer trägt es in ſeinem Departement vor, und wenn ſich aus den verſchiedenen Votis ergiebt, daß die concurrirenden Departements einverſtanden ſind, ſo wird dort gleich der Beſchluß gefaßt, und die Ausfertigungen geſchehen unter der Firma der verſchiedenen betreffenden Departements und zwar ohne Rückſicht eines Vorrangs nach der Ordnung wie ſie auf dieſem Stücke bemerkt ſind: wobei die Concepte von ſämmtlichen concurrirenden Räthen und den Departements-Chefs, die munda aber nur von letzteren gezeichnet werden und das Stück alsdann zur Regiſtratur des vorgeſchriebenen Departements zurückgeht, bei welchem auch Expedition, Stempelung u. ſ. w. geſchieht.

§. 18.

Iſt aber keine völlige Uebereinſtimmung entſtanden, ſo wird von dem vorgeſchriebenen Departement eine Special-Conferenz mit den konkurrirenden Departements veranlaßt, und kann ſolches am füglichſten nach Beendigung der General-Conferenzen geſchehen, indem ſich alsdann die Mitglieder und Räthe des Pleni welche dabei nicht intereſſirt ſind, entfernen; doch bleibt es den Departements-Chefs überlaſſen, ſolche auch zu anderen Zeiten in ihren Departements-Localen abzuhalten, indeſſen werden über alle Sachen, wobey das General-Departement concurrirt, die Conferenzen in dem Seſſionszimmer deſſelben gehalten. Die Departements ſuchen alsdann ſich in Anſehung der unter ihnen gebliebenen Differenzen zu einigen,

und wenn dieſes dennoch nicht ſtattfinden möchte, wird die Sache zur General-Conferenz gebracht.

§. 19.

Sowohl die Departements-Chefs, als die vortragenden Räthe in den Departements ſind dafür verantwortlich, daß dieſer Geſchäftsgang beobachtet, und die Sachen gleich dahin eingeleitet, durchaus aber keine ſchriftlichen Correſpondenzen unter den Departements geſtattet werden, indem die Erfahrung gelehrt hat, wie ſehr hierdurch die Sachen aufgehalten, verwickelt und oft verbittert werden, und da die Geſchäftsbehörden in der oberſten Inſtanz ſo nahe zuſammengerückt ſind.

Abkürzungen des Geſchäftsganges bei ſämmtlichen Departements.

§. 20.

Sonſtige Abkürzungen des Geſchäftsganges werden von jedem Departement in genaue und ernſtliche Erwägung gezogen, und ſodann unter Zugrundlegung dieſes Reglements, eine beſondere Dienſt-Inſtruktion für jedes derſelben von ihren Chefs beſorgt, auch dem Staatsminiſter Freiherrn vom Stein vor der Vollziehung mitgetheilt, damit Alles im Ganzen und in ſeinen Theilen übereinſtimme, und nach gleichmäßigen Normen der Geſchäftsgang betrieben werde.

§. 21.

Nach dieſen Beſtimmungen haben ſich die ſämmtlichen Departements zu achten und das Erforderliche zu verfügen.

Urkundlich Allerhöchſteigenhändiger Vollziehung.

Gegeben zu Königsberg den 25ſten Auguſt 1808.

[gez.] Friedrich Wilhelm.

[contraſ.] Stein.

Die erſte Generalconferenz trat am 1ſten September zuſammen.

In Königsberg trat der Minister wiederum in die tägliche Berührung mit den laufenden Geschäften zurück, die einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Kraft in Anspruch nahmen. Mit Ausschluß der eigentlichen Militair- und Justizsachen kamen ihm alle Verwaltungsangelegenheiten vor Augen, und wenn auch der Natur der Sache nach das Meiste nur gesehen zu werden brauchte, so bewahren doch die Verhandlungen auch manche Spuren selbständigen Beurtheilens und Eingreifens im Großen und Kleinen. Empfahl er heute dem Provinzialminister, zurückgekommenen Domaineninsassen theilweise Nachsicht und Lieferung zu gestatten, nicht aber gänzliche Einstellung, welche die Cassen zu Grunde richte, so erklärte er sich ein anderes Mal gegen das grundsätzliche Verdammen jeder Ver- 1808
waltung von Seiten des Staates: „Es giebt sparsame fort- Jul. 4.
schreitende wohlthätige Staatsadministrationen, schrieb er am Rande eines Antrags um Aufhebung der Obstbaumschule in Tapiau, — namentlich haben die großen Baumschulen zu Herrenhausen, Weißenstein, Carlsruhe, Schwetzingen, Bayreuth, Ansbach, sehr wohlthätig zur Verbreitung der Obstcultur gewirkt.“ Und neben einem Domanial-Bericht aus Preußen: 1808
daß man nicht wohl gethan habe zur wilden Baumschule Lom- Jan. 5.
bardische Pappeln zu wählen die leicht erfrieren; besser wären Kopfweiden, Eschen, Ahorn, Ulmen.“ Ueber Predigerstellen und 1808
Kirchenbauten erfuhr er eben sowohl, als er sich um Sicherung Jan. 6.
des öffentlichen Einkommens mittelst verbesserter Controlle der Chausseewärter und Abschaffung der alten Mißbräuche und Ausnahmen bei Erhebung des Chausseegeldes zu bekümmern hatte. Bei dem Entwerfen einer neuen Wegbauordnung in Ostpreußen empfahl er die auswärtigen und einheimischen Wegbaugesetze, die Sächsischen, Englischen, Schlesischen, Märkischen zu benutzen. Der Ueberfluß an Scheidemünze, die Furcht vor falschem Gelde 1808
hatte zu solchen Beschwerden geführt, daß unter anderen An- Jul. 29.

trägen auf Abhülfe, der Commandant von Königsberg ſchriftlich vorſchlug: wer falſches Geld ausgiebt, wer ächt ausgeprägtes und auf zwei Groſchen reducirte Düttchen nicht annehmen will, infamirt ſich und bekömmt bei hartnäckiger Verweigerung die Kugel vor den Kopf. — „wird gerädert!“ ſchrieb Stein an den Rand, und gab dann einen Beſcheid auf verſchiedene Anträge der Behörden hinſichtlich des Sinkens der Scheidemünze, Errichtung von Verifications-Bureaux zu Unterſcheidung der ächten und falſchen Münze und auf einen Zwangscours für Scheidemünze:

„Das Sinken der Scheidemünze iſt weniger eine Folge des Anhäufens der Scheidemünze durch auswärtige Importation, Verfälſchung u. ſ. w. als der Exportation des Courants zur Bezahlung der dem Ausland ſchuldig gewordenen Summen, für Promeſſen zur Bezahlung der Contribution, und anderer eingegangener Schulden im Auslande.

ad 2. Die Verifications-Bureaux waren nach dem Promemoria des Herrn G.-R. Sack in Berlin eingerichtet mit ungewiſſem Erfolg, hier ſcheinen ſie weniger nöthig, da die Menge der falſchen Düttchen gering iſt — um ſich davon zu überzeugen, können die Caſſenbeſtände durch die im Bericht in Vorſchlag gebrachten Perſonen verificirt werden; ergiebt ſich daß eine große Menge ſich vorfindet, ſo kann ein Verifications-Bureau errichtet werden um dem Publicum die Beruhigung zu geben, daß die Importation der falſchen Scheidemünze erſchwert werde; findet ſich wenig, ſo iſt die Verifications-Anſtalt unnöthig und das Publicum wird von dem Reſultat benachrichtigt.

Der Zweck durch Verification der Münze ein unverkennbares Zeichen der Aechtheit beyzulegen, ſcheint unerreichbar.

ad 3. Fabrication des Courants.

Der Miniſter v. Schrötter und Schlabrendorf haben hierüber mit dem Herrn G.-R. Roſenſtiel Rückſprache zu nehmen

und einen Plan zu entwerfen, und zugleich Rücksprache zu nehmen auf einen in Berlin im Geheimen eingeleiteten Plan die Münzfabrikation für K. Rechnung zu übernehmen.

ad 4. Die Scheidemünze kann als allgemeines Zahlungsmittel nicht angenommen werden

a) in den Cassen — weil diese Courant zu ihren Zahlungen brauchen, und hiedurch auch noch eine gewisse Summe von Courant im Lande fixirt wird,

b) im Privatverkehr.

Hierüber ist das Gutachten der Gesetz-Commission mit Zustellung der Anträge der Berliner Börse von mir abgefordert, und sie wird erinnert werden müssen.

Nach dem Inhalt dieser Bemerkungen wird

die Immediat-Commission

der Staatsminister v. Schrötter und v. Schlabrendorff

und die Gesetz-Commission beschieden.

Die Vorschläge des O. v. Schlieffen wegen der Scheidemünze sind nur in Algier und Japan ausführbar, in Ansehung der Taxen und der Theilnahme der Bürgerschaft sehr zweckmäßig.

Königsberg den 7ten Juny 1808.

Stein."

Ein Antrag der Schlesischen Landschaft, bei der Bedrängniß des Geldmarkts, da Courant 75 vom Hundert Aufgeld erhielt, vorerst Scheidemünze zu bestimmten Procenten für gesetzliches Zahlungsmittel zu erklären, ward nach indessen erfolgter Herabsetzung der Scheidemünze, als unzulässig abgelehnt[47]; die Zinsen der Schlesischen Pfandbriefe wurden zur Hälfte in Scheidemünze ausbezahlt.

Von Maßregeln der Sicherheitspolizei mag die Unterdrückung einer schlechten Wochenschrift, Vesta in Königsberg,

1807 Dec. 1. erwähnt werden, und als der Geheimerath v. Massow anfragte, ob er in Gemäßheit einer früheren Cabinetsordre nach erfolgter Räumung Schlesiens den Kriegs- und Steuerrath v. Coelln verhaften und fiscalisch verfolgen solle weil er durch 1808 Nov. seine Vertrauten Briefe zu einer Zeit des allgemeinen Leidens die Regierung verunglimpft, Unmuth verbreitet und Nachrichten über den Zustand des öffentlichen Einkommens, Bank und Seehandlung zur Kenntniß des Feindes gebracht, der einen nachtheiligen Gebrauch davon gemacht habe, so befahete Stein und bemerkte, bei dem Durchlesen der Vertrauten Briefe würden sich sehr viele Thatsachen zur Begründung eines Criminalverfahrens wegen verletzter Dienst- und Unterthanen-Treue finden.

Seine vorzügliche Sorge jedoch war bei zunehmender Gesundheit den wesentlichen Verbesserungen gewidmet, wodurch er die inneren Kräfte des Landes von hemmenden Fesseln zu befreien, die Selbstthätigkeit der Nation zu wecken und alle Stände durch Theilnahme an den Landesangelegenheiten zu kräftigen und veredeln dachte.

Als leitender Grundsatz der Regierung bei allen Ansichten Verhandlungen und Vorschlägen ward es wiederholt ausgesprochen, Niemand in dem Genuß seines Eigenthums seiner bürgerlichen Gerechtsame und Freiheit, so lange er in den gesetzlichen Gränzen bleibe, weiter einzuschränken, als es zur Beförderung des allgemeinen Wohls nöthig sey; einem Jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen Fähigkeiten und Kräfte, in moralischer sowohl als physischer Hinsicht zu gestatten, und alle dagegen noch obwaltende Hindernisse baldmöglichst auf eine gesetzmäßige Weise hinwegzuräumen.

Die Durchführung dieses Grundsatzes in staatswirthschaftlicher Hinsicht ward wesentlich dadurch erleichtert, daß das Vordringen der Feinde bis an die östliche Landesgränze dem alten Merkantilsystem ein Ende gemacht hatte, und daß die östlichen Provinzen, mit denen sich die Verwaltung zunächst beschäftigen mußte, in den Gewerben nicht weit vorgeschritten waren, daher die gewerbliche Bevölkerung durch Gestattung größerer Freiheit im inneren Verkehr und im äußeren Handel soweit solcher unter dem Druck der erzwungenen Sperren gegen England und Schweden bestand, nicht in Nachtheil gerieth.

Schon am 30sten Mai 1807 hatte die Regierung die Einfuhr aller Waaren gegen eine geringe Abgabe erlauben müssen; als im Frieden die Provinzen welche Metall- Blech- und ähnliche Waaren verfertigten und zu deren Gunsten größtentheils das Mercantilsystem aufrecht erhalten war, abgetreten waren, fiel der Grund zu Einfuhrverboten oder hoher Besteuerung hinweg; und am 28sten Julius ward der Grundsatz niedriger gleichmäßiger Einfuhrzölle vom König genehmigt. Das hinderte jedoch nicht, daß diejenigen Gewerbe welche mit Nutzen im Lande gedeihen konnten, fortwährend gepflegt wurden. Stein ermächtigte den Geheimerath v. Massow die Ausfuhr der Wolle aus Schlesien den Gesetzen gemäß zu hindern, und die Grundbesitzer welche die Landesgesetze umgehen und selbst nach dem Tilsiter Frieden mit Beiseitesetzung der ordentlichen Behörden sich Begünstigungen von den Franzosen erschleichen, besonders dem ehemaligen Minister Grafen Haugwitz und den Grafen Kalkreuth, nach erfolgter Räumung zur gesetzlichen Bestrafung ziehen zu lassen. Als hingegen auf Betrieb der Gutsbesitzer Daru die freie Ausfuhr gebot, stellte ihm Stein vor, die Tuchmanufactur sey die einzige welche Preußen geblieben, allein in Schlesien werden dadurch 60,000 Arbeiter auf 5000 Stühlen beschäftigt, und die Wolle aller Preußischen Provinzen reiche

1807 Dec. 24.

1808 Mai 18.

nicht aus um sie zu beschäftigen. Daru gestattete darauf die Herstellung der alten Gesetze. Der Berliner Kaufmannschaft
1807 Dec. 3. welche ihm allgemeine Vorstellungen machte, erwiederte Stein, [illegible] er ihre Ideen und Vorschläge über den jetzigen Zustand der Fabriken und des Handels mit Vergnügen lesen und prüfen werde.

Auf Erweiterung der Gewerbefreiheit ward durch einige Maßregeln hingewirkt, welche die Absicht erkennen ließen sich dem vorgesteckten Ziele nur mit reiflicher Ueberlegung, und Schrittweise zu nähern.

Nachdem nämlich am 23sten Januar 1808 auf Schrötters Antrag das wenig einträgliche und nach Abtretung des Mansfeldschen schädliche Mühlsteinregal aufgehoben und die Verfertigung so wie der Handel mit Mühlsteinen für die Provinzen Ost- und Westpreußen freigegeben war[48], folgte am 29sten März[49] nach Berathung mit der Landschaft ein Edikt für Ostpreußen, Litthauen, Ermeland und den Marienwerderschen Kreis[50], wodurch vom 1sten December des Jahres an der Mühlenzwang gegen eine dem bisherigen Ertrage entsprechende feste Abgabe welche in den Städten auf die Accise, auf dem Lande der Grundsteuer zugelegt ward, aufgehoben und die Erbauung von Mühlen jedem Eigenthümer freigestellt ward. Diese Anordnung sollte nach Steins Absicht später auf das ganze Land ausge-
Jun. 27. dehnt werden, aber seine desfallsige Weisung an die Civilcommissarien in Pommern, der Mark und Schlesien ist nicht zur Anwendung gekommen.

Am 24sten October ward der Zunftzwang und das Verkaufs-Monopol der Bäcker Schlächter und Hökergewerke in den Städten der Provinzen Ost- Westpreußen und Litthauen aufgehoben, und freie Mitbewerbung in der gesunden Bereitung und dem Vertriebe der ersten Lebensmittel eingeführt, welche

mit dem 1ſten Januar 1809 auch an keine weitere Taxen gebunden ſeyn ſollte; es wurden dabei die Zünfte der Bäcker und Schlächter als nützliche Gewerkſchaften mit ihrem Grundeigenthum erhalten, mithin keinesweges auf Vernichtung der Zünfte hingearbeitet, welche Stein vielmehr als eine Einrichtung betrachtete, die zu Erhaltung eines ehrenwerthen geſchickten und kräftigen Mittelſtandes vorzüglichen Werth habe, und nur von unweſentlichen Ausartungen die ſich hie und da eingeſchlichen hatten, z. B. der Beſchränkung des Meiſterrechts auf Meiſterkinder, zu reinigen ſey.

Die Verordnung über den Auf- und Vorkauf für die Provinzen Oſtpreußen, Litthauen und Weſtpreußen war bereits im December 1807 nach der beiden Schrötter Antrag mit einigen Veränderungen von Stein genehmigt, ward jedoch bis zur Räumung des Landes ausgeſetzt; ſie erleichterte den Verkehr mit den Erzeugniſſen des Bodens und der ländlichen Gewerbthätigkeit, und ward am 18ten November 1808 bekannt gemacht.

Neben dieſen Maßregeln, welche im Allgemeinen die freiere Richtung der Regierung anzeigten, ward insbeſondere auf die Belebung der einzelnen Stände gewirkt. Nachdem der erſte Schritt durch die Erklärung geſchehen war, daß die bisherige Bevorrechtung eines Standes hinwegfallen ſolle, ſo ſuchte man in jedem Stande Thätigkeit, Einſicht und Selbſtgefühl zu wecken, und durch Herbeiziehung zu den öffentlichen Rechten und Pflichten Gemeingeiſt und Hingabe für das Vaterland zu erzeugen.

Der Bauernſtand.

Nach dem was bereits für die perſönliche Freiheit und Berechtigung der Landbewohner geſchehen war, blieben noch

bedeutende Schritte zu thun, um dem Landbewohner neue Kraft zu geben und ihn auf die Dauer zu heben; zunächſt die Ertheilung des Eigenthums an die Königlichen Domainen-Bauern. Den erſten Anlaß dazu gab eine namenloſe Zuſchrift im December 1807, worin dem König eine Verfügung zu Gunſten der Weſtpreußiſchen Domainen-Bauern vorgeſchlagen ward. Stein ergriff den Gedanken, ließ ihn durch die Immediat-Commiſſion ſo wie durch den Miniſter v. Schrötter und die drei Preußiſchen Kammerpräſidenten v. Auerswald, Dohna und Broscovius prüfen, welche ſich einſtimmig für den Vorſchlag erklärten, aber hinſichtlich der Bedingungen unter denen er auszuführen ſey ſehr bedeutend von einander abwichen. Die Immediat-Commiſſion, Klewitz, Altenſtein, Schön, ging von dem theoretiſchen Grundſatze der Nationalökonomie aus, daß die Landwirthſchaft mit beſſerem Erfolge von wohlhabenden als von armen Beſitzern betrieben werde, und verlangte daß die Bauern zu Ankauf des Eigenthums gezwungen werden ſollten, was zu Entſetzung einer großen Zahl kleiner Bauern geführt haben würde; Broscovius zu Gumbinnen wünſchte dieſe Gelegenheit zu benutzen um andere an ſich wünſchenswerthe Verbeſſerungen durchzuführen, Vermeſſung des Bodens, Ablöſung der Dienſte und Naturalabgaben, Gemeinheitstheilung, wodurch aber die wohlthätige Wirkung der Eigenthumsverleihung weit hinausgeſchoben worden wäre; wogegen Schrötter die Wichtigkeit ſofortiger Hülfe geltend machte, auf die bereits beſtehenden Benutzungsrechte der Bauern hinwies und einen Plan vorlegte, wonach das Eigenthum ohne Erhöhung der Leiſtungen an die Bauern übergehen, der Staat aber ſogleich durch Wegfall der Anſprüche auf Remiſſionen Holz und Waldweide, ſpäterhin durch den ſteigenden Ertrag der indirecten Steuern, gewinnen würde.

Stein prüfte die verſchiedenen Vorſchläge mit größter Sorgfalt. Es handelte ſich dabei um den Wohlſtand von

47,000 bäuerlichen Familien in Preußen und Litthauen, um eine Grundfläche von 4,230,000 Morgen oder 195 Quadratmeilen und einen Werth von gegen 17 Millionen Thaler, zu einer Zeit wo Krieg, Viehſeuche und Sterblichkeit unter den Menſchen den Wohlſtand aufs Aeußerſte erſchüttert hatten, wo der Staat die von ihm erwartete Hülfe im Einzelnen nicht gewähren konnte, und daher Alles darauf ankam die Selbſtthätigkeit zu wecken und dafür Credit und Capital zu ſchaffen. Daß dieſes durch Gewährung des Eigenthums bewirkt werde, litt keinen Zweifel; bei Feſtſetzung der Bedingungen mußte man vor Allem auf das bisherige Recht Rückſicht nehmen. Stein wandte ſich deshalb an die Geſchichte, und da er ſich überzeugte, daß ein wahres Eigenthumsrecht ſowohl der Preußiſchen Einwohner als der deutſchen Einwanderer ſchon im 13ten Jahrhundert anerkannt, ſpäter verdunkelt, im 18ten Jahrhundert durch Friedrich Wilhelm I. und II. abermals ausgeſprochen war, ſo hielt er es für eben ſo ungerecht als bei dem erſchöpften Zuſtande der Landleute unthunlich und verderblich, Bedingungen Juni 14.
zu ſtellen wobei ein großer Theil der Bauern nicht beſtehen könne. Er genehmigte daher die Vorſchläge des Miniſters v. Schrötter, und um den letzten Anlaß zur Klage zu entfernen und den Bauern den Uebergang zu erleichtern, fügte er noch die Beſtimmung hinzu, daß ihnen zwar das Eigenthum ſogleich verliehen werde und ſie ihren Anſprüchen auf Remiſſion Freiholz und Waldweide entſagen, ihnen jedoch dieſe Unterſtützungen noch auf die Jahre 1809 und 1810 als ein Gnadengeſchenk ertheilt werden ſollten, weil es eines gewiſſen Zeitraums bedurfte, um von dem erhaltenen Eigenthum zu Erlangung von Credit Gebrauch zu machen. Am 17ten Junius ertheilte er dem Miniſter v. Schrötter eine ausführliche Anweiſung und den Auftrag, einen Geſetzentwurf abzufaſſen.

Schrötter reichte ihn am 1ſten Julius ein; Stein theilte ihn dem Geheimerath Stägemann mit, prüfte deſſen Einwendungen und ſandte dieſelben nebſt ſeinen eigenen Randbemerkungen am 20ſten Julius dem Miniſter v. Schrötter, welcher darauf am 23ſten einen anderweiten Entwurf vorlegte. Am 27ſten ſandte ihn Stein mit der Königlichen Genehmigung verſehen dem Miniſter zurück, bezeugte ihm die Königliche Zufriedenheit mit der gründlichen Bearbeitung dieſer wichtigen auf den Nationalwohlſtand und Menſchenglück einen ſo großen Einfluß habenden Angelegenheit, und beauftragte ihn, das Geſetz mit Schnelligkeit Ordnung und Gerechtigkeit auszuführen. Die hierzu erforderliche Anleitung für die Kammern ward am 9ten Auguſt eingereicht und am 15ten genehmigt.

Es ward in dem Geſetze ausgeſprochen, daß die Wohlthat welche es den Einſaſſen in Preußen und Litthauen brachte, ſpäterhin auch auf die Domanialbauern der übrigen Provinzen ausgedehnt werden ſolle; der Geiſt in dem es erlaſſen war enthielt die Bürgſchaft dafür, daß auch die übrigen Claſſen der Landbewohner nicht vergeſſen werden, daß auch für ſie der Tag der Erlöſung aus harten Verhältniſſen kommen werde. Stein beabſichtigte namentlich die Abänderung des bäuerlichen Verhältniſſes in Pommern und die Aufhebung des laſſitiſchen in der Churmark und Neumark.

Stägemann begrüßte das Geſetz mit dem Ausdruck der Theilnahme für den endlichen Sieg des Jahrhundertelang verkannten Rechtes als „eine der erfreulichſten Erſcheinungen der Zeit, welches für die Agricultur unſerer Provinzen aus ſtaatswirthſchaftlicher Finſterniß einen goldenen Tag, und aus dem Schutt des zerſtörenden Krieges eine neue Schöpfung hervorrufe; es ſey niemals eine öffentliche Maßregel genommen, die das Privatwohl vieler einzelner Familien mit den Intereſſen des Staates glücklicher und wohlthätiger vereinigt hätte.“

2. Die Anordnung von Gemeindeverhältniſſen ward vorbereitet. Aus den für die Verwaltung erlaſſenen Geſetzen läßt ſich ungefähr erſehen, wie weit hier für jene Zeit gegangen werden ſollte. Die Spuren des langen Druckes unter welchem der Landmann faſt jedes Gefühls von Selbſtändigkeit beraubt worden war, konnten nur allmälig ausgelöſcht werden, und einem Stande dem eben erſt perſönliche Freiheit und volles Grundeigenthum verliehen worden war, durften nicht ſofort die Gemeindeverfaſſungen der Bremiſchen Marſchen und der Frieſiſchen Bauern aufgedrungen werden. Steins Vorbild in dieſer Hinſicht waren ohne Zweifel die ſehr freien Verfaſſungen in der Grafſchaft Mark, Cleve und Geldern, welche auf die alten Franken und Sachſen zurückführen und durch tauſendjährige Erfahrung bewährt ſind; er gelangte jedoch nicht zur Ausführung.

Die Städte.

Mit reicherer Hand konnte der Bürgerſtand bedacht werden. Jahrhunderte langer Beſitz von Freiheit Eigenthum und Bildung ſchien die Städte vorzugsweiſe zu gedeihlicher Ausübung größerer Rechte zu befähigen. Die Preußiſchen Städte hatten im Weſentlichen dieſelben Veränderungen durchgemacht, welche ſich im ganzen Deutſchland gezeigt hatten. Entkräftung durch den dreißigjährigen ſowie durch die Polniſch-Schwediſchen Kriege, ſchwindende Selbſtändigkeit unter der kräftig hervortretenden Fürſtenmacht in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, und Erlöſchen des ſtädtiſchen Geiſtes im 18ten Jahrhundert unter den drückenden Eingriffen der Staatsbehörden, während doch der Wohlſtand wieder hergeſtellt und zum Theil ſelbſt bedeutend geſtiegen war, ließen die Verwaltung der Preußiſchen Städte in völligen Verfall gerathen. — Der beſſere ſtädtiſche Geiſt hatte ſich ſo gut als gänzlich verloren. Die

Einrichtung der Mittel- und Oberen Verwaltungsbehörden, der Kriegs- und Domainen-Cammern und des Generaldirectorii, im Jahr 1723, sowie die Anordnung der Steuerräthe griffen auf's Tiefste in die Selbständigkeit der Städte ein, indem sie dieselben einer Vormundschaft unterwarfen, welche zuerst nach und nach durch die Kriegs- und Domainen-Cammern thatsächlich eingeführt, und sodann durch Landesgesetze[51] bestätigt ward. Die Theilnahme der Bürgerschaften war, da wo sie Statt fand, auf das Zunftwesen gegründet, aber nur theilweise, unzureichend und ohne Wirkung, da nicht ihr sondern den Magistraten nach dem Landrecht die Wahlbefugnisse zustanden. Den letzten Stoß aber gab die seit dem Ablauf des 18ten Jahrhunderts geltende Vorschrift, daß die obrigkeitlichen Stellen mit Invaliden besetzt werden mußten, ausgedienten Soldaten, welche ohne Anspruch auf das Vertrauen der Bürgerschaft, der Stadt und den Geschäften vollkommen fremd, und an die strengste Unterordnung gewöhnt, in ihren Stellen nur Ruheplätze suchten, die Einrichtung eines ganz mechanischen Räderwerkes für den Geschäftsbetrieb vollendeten, und weder den Eingriffen der Kammern noch der commandirenden Offiziere in Polizei- und Gemeinde-Angelegenheiten widerstanden. Nach dem in der Staats-Verwaltung herrschenden Grundsatze des Mißtrauens und des gesteigerten Beaufsichtigens wurden die unbedeutendsten städtischen Angelegenheiten an die Kammern gezogen, geprüft, entschieden, befohlen, alle Geschäftsthätigkeit der städtischen Obrigkeiten ging in fruchtlosem schädlichem Papierwesen auf; Einsicht, Geschäftsfähigkeit, Thätigkeit, Liebe zum Beruf konnten sich weder bilden noch bewähren. Bürgerschaft und Magistrat waren jeder selbständigen Verfügung über das Gemeinwesen beraubt. Das Vermögen mußte nach Etats verwaltet werden, welche vom Steuerrath, der Kammer, der Oberrechenkammer und der General-Controlle nachgesehen

und festgesetzt wurden. Keine neue Anlage, keine Erhöhung bisheriger Leistungen, keine bessere Benutzung eines Grundstückes war ohne höhere Genehmigung erlaubt. Die Bürgerschaft ohne Achtung und Vertrauen zu einer unwirksamen Obrigkeit, ohne Einwirkung auf die eigenen Angelegenheiten, ohne Vereinigungspunkt, hatte weder Kenntniß vom Gemeindewesen noch Anlaß dafür zu wirken. Selbstthätigkeit, Eifer und Liebe für die Gemeinde, Aufopferungsfähigkeit waren verloren; man erwartete auch in den eigenen Angelegenheiten Alles nur vom Staate, ohne Vertrauen zu seinen Maßregeln und ohne Begeisterung für die Verfassung.

Dieser traurige Zustand war durch den Krieg in das hellste Licht gesetzt worden. So wie sich die Gefahr einer Stadt näherte oder in ihr eine kräftige Anstrengung erforderlich war, zeigte sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Verfassung, und es blieb nichts übrig als die Gemeinde-Angelegenheiten schnell in die Hände der Bürgerschaft zu geben oder sie zu größerer Theilnahme aufzufordern, was sich zwar überall als wirksam zeigte, aber doch den Mangel fester Grundlagen und gehörigen Zusammenhanges sehr fühlbar machte.

Die Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln war einleuchtend; Stein beschloß, die Verfassung der sämmtlichen Städte auf dem Grunde der ursprünglichen freien und geordneten Theilnahme der Bürger an der Besorgung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten herzustellen, und beauftragte den Minister v. Schrötter einen Entwurf dafür ausarbeiten zu lassen.

Während der Stoff für diese Arbeit gesammelt werden sollte, lernte Stein einen Plan kennen, welchen der Rechtsbeamte der Stadt Königsberg Criminalrath Brand nach seinen Erfahrungen während des Krieges entworfen hatte; er billigte die Grundzüge, und forderte Brand auf[52], seine Arbeit auf

Einrichtung der Mittel- und Oberen Verwaltungsbehörden, der Kriegs- und Domainen-Cammern und des Generaldirectorii, im Jahr 1723, ſowie die Anordnung der Steuerräthe griffen auf's Tiefſte in die Selbſtändigkeit der Städte ein, indem ſie dieſelben einer Vormundſchaft unterwarfen, welche zuerſt nach und nach durch die Kriegs- und Domainen-Cammern thatſächlich eingeführt, und ſodann durch Landesgeſetze[51] beſtätigt ward. Die Theilnahme der Bürgerſchaften war, da wo ſie Statt fand, auf das Zunftweſen gegründet, aber nur theilweiſe, unzureichend und ohne Wirkung, da nicht ihr ſondern den Magiſtraten nach dem Landrecht die Wahlbefugniſſe zuſtanden. Den letzten Stoß aber gab die ſeit dem Ablauf des 18ten Jahrhunderts geltende Vorſchrift, daß die obrigkeitlichen Stellen mit Invaliden beſetzt werden mußten, ausgedienten Soldaten, welche ohne Anſpruch auf das Vertrauen der Bürgerſchaft, der Stadt und den Geſchäften vollkommen fremd, und an die ſtrengſte Unterordnung gewöhnt, in ihren Stellen nur Ruheplätze ſuchten, die Einrichtung eines ganz mechaniſchen Räderwerkes für den Geſchäftsbetrieb vollendeten, und weder den Eingriffen der Kammern noch der commandirenden Offiziere in Polizei- und Gemeinde-Angelegenheiten widerſtanden. Nach dem in der Staats-Verwaltung herrſchenden Grundſatze des Mißtrauens und des geſteigerten Beaufſichtigens wurden die unbedeutendſten ſtädtiſchen Angelegenheiten an die Kammern gezogen, geprüft, entſchieden, befohlen, alle Geſchäftsthätigkeit der ſtädtiſchen Obrigkeiten ging in fruchtloſem ſchädlichem Papierweſen auf; Einſicht, Geſchäftsfähigkeit, Thätigkeit, Liebe zum Beruf konnten ſich weder bilden noch bewähren. Bürgerſchaft und Magiſtrat waren jeder ſelbſtändigen Verfügung über das Gemeinweſen beraubt. Das Vermögen mußte nach Etats verwaltet werden, welche vom Steuerrath, der Kammer, der Oberrechenkammer und der General-Controlle nachgeſehen

und festgesetzt wurden. Keine neue Anlage, keine Erhöhung bisheriger Leistungen, keine bessere Benutzung eines Grundstückes war ohne höhere Genehmigung erlaubt. Die Bürgerschaft ohne Achtung und Vertrauen zu einer unwirksamen Obrigkeit, ohne Einwirkung auf die eigenen Angelegenheiten, ohne Vereinigungspunkt, hatte weder Kenntniß vom Gemeindewesen noch Anlaß dafür zu wirken. Selbstthätigkeit, Eifer und Liebe für die Gemeinde, Aufopferungsfähigkeit waren verloren; man erwartete auch in den eigenen Angelegenheiten Alles nur vom Staate, ohne Vertrauen zu seinen Maßregeln und ohne Begeisterung für die Verfassung.

Dieser traurige Zustand war durch den Krieg in das hellste Licht gesetzt worden. So wie sich die Gefahr einer Stadt näherte oder in ihr eine kräftige Anstrengung erforderlich war, zeigte sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Verfassung, und es blieb nichts übrig als die Gemeinde-Angelegenheiten schnell in die Hände der Bürgerschaft zu geben oder sie zu größerer Theilnahme aufzufordern, was sich zwar überall als wirksam zeigte, aber doch den Mangel fester Grundlagen und gehörigen Zusammenhanges sehr fühlbar machte.

Die Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln war einleuchtend; Stein beschloß, die Verfassung der sämmtlichen Städte auf dem Grunde der ursprünglichen freien und geordneten Theilnahme der Bürger an der Besorgung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten herzustellen, und beauftragte den Minister v. Schrötter einen Entwurf dafür ausarbeiten zu lassen.

Während der Stoff für diese Arbeit gesammelt werden sollte, lernte Stein einen Plan kennen, welchen der Rechtsbeamte der Stadt Königsberg Criminalrath Brand nach seinen Erfahrungen während des Krieges entworfen hatte; er billigte die Grundzüge, und forderte Brand auf[52], seine Arbeit auf

dem gesetzlichen Wege durch die Königsberger Bürgerschaft prüfen und dem König einreichen zu lassen. Zugleich beauftragte er den Geheimerath Frey sich über Einführung veränderter Stadtverfassungen zu äußern. Am 15ten Julius gelangte der Antrag der Königsberger Bürgerschaft an den König, der ihn an Schrötter zur Prüfung verwies. Das Concept dieser Cabinetsordre war von Stein angegeben und verbessert:

An den Staatsminister Freiherrn v. Schrötter hieselbst.

„Mein lieber ꝛc. ꝛc. Die Aeltesten der hiesigen Bürgerschaft tragen für diese, um auf eine rechtskräftige Art an den das städtische Wesen betreffenden Verhandlungen Theil nehmen zu können, in der nebst ihrer Anlage urschriftlich beykommenden Immediat-Vorstellung vom 15ten d. M. auf Bildung einer gesetzlichen Repräsentation an. Eine solche Einrichtung ist ein Theil der Einführung einer vollständigen Municipal-Verfassung, die der städtischen Gemeinde und ihren Vorstehern Befugnisse beylegt, wodurch sie eine zweckmäßige Wirksamkeit erhalten und sie nicht nur von den Fesseln unnützer schwerfälliger Formen befreyet werden, sondern auch ihr Bürgersinn und Gemeingeist, den die Entfernung von aller Theilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten vernichtet, wieder neues Leben erhält.

Ihr habt den Plan zu einer solchen städtischen Gemeindeverfassung sowohl in Beziehung auf die Repräsentazion der Bürgerschaften als die innere Einrichtung der Magistrate zu entwerfen, dabey die Verhältnisse der verschiedenen Städte nach ihrem Umfang und ihrer Bevölkerung zu berücksichtigen, über die Sache selbst mit den städtischen Ständen zu conferiren, und das Ganze zur Genehmigung einzureichen, damit die Abände-

rung der ſtädtiſchen Verfaſſung ſobald als möglich ausgeführt werden könne. Ich bin Euer ꝛc.

Friedrich Wilhelm.

Stein."

Königsberg den 25ſten Juli 1808.

Am 17ten ſandte Stein dem Provinzialminiſter auch den Frey'ſchen Plan mit ſeinen ins Einzelne gehenden Bemerkungen dazu[53]. Mit dieſem und anderem Stoff ward im Provinzialdepartement durch Morgenbeſſer und Frieſe ein Entwurf für die Städte der Provinz Preußen ausgearbeitet, und am 9ten September Stein vorgelegt, der ihn im General-Finanz- und Polizei-Departement durch Schön und Altenſtein prüfen, in der General-Conferenz[54] berathen und auf alle Städte der Monarchie ausdehnen ließ. Ueber den Beſchluß fanden im October neue Verhandlungen mit dem Provinzial-Departement Statt; nach erfolgter Vereinigung erſtatteten Schrötter und Stein Bericht[55], und legten dem König den Entwurf der Städteordnung vor, welcher am 19ten November die Beſtätigung erhielt.

Dieſes Geſetz gab den Städten die Verwaltung des ſtädtiſchen Vermögens und aller ſtädtiſchen Angelegenheiten, die Wahl der Magiſtrate aus der Mitte der Bürgerſchaft, die Theilnahme der letzteren an der Verwaltung durch gewählte Vertreter; es erweckte damit und durch den Ausſchluß aller ſittlich anrüchigen Perſonen, Liebe zur Gemeinde, Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten, ein erhöhtes Gefühl von Selbſtſtändigkeit und Ehre, das Bedürfniß und das Streben nach Einſicht in die eigenen, und die beſte Vorbereitung für demnächſtige Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten. Der Geiſt in welchem die Städteordnung erlaſſen iſt, die Vorurtheile welche dabei zu ſchonen waren, die Hinderniſſe denen ſie

in den Anſichten der Anhänger des alten Dienſtmechanismus begegnete, erhellen aus dem Geſetze ſelbſt, und die Regierung hielt es bei der Einführung welche mit dem 1ſten Januar in Königsberg und Elbing ſodann in der übrigen Monarchie Statt fand, rathſam, die Anſichten durch einen eigenen Aufſatz in der Berliner Zeitung[56] aufzuklären. Als Zeichen des damaligen Zuſtandes der Gewerbe erwähne ich, daß die Königsberger Buchdrucker einen Zeitraum von drei Wochen verlangten, um das auf ſechs Bogen berechnete Geſetz einige Tauſend mal abzudrucken, weil man nur für einen Bogen Schrift hatte.

Die Städteordnung iſt das Vorbild, wonach man ſpäterhin auch in anderen deutſchen Staaten zu den freieren Formen der Vorzeit in der Einrichtung der Stadtverwaltungen zurückzukehren verſuchte. In Preußen ſelbſt hat ſie in der Folge Abänderungen erfahren, denen Stein beiſtimmte; ein weſentlicher Mangel den er in ſeinen letzten Lebensjahren erkannte, iſt die unterlaſſene Herbeiziehung der wohlhabenderen und gebildeteren Städtebewohner welche kein ſtädtiſches Gewerbe treiben, als einer eigenen Claſſe von Notabeln oder Ehrenbürgern, deren Theilnahme an den ſtädtiſchen Geſchäften den Geiſt der Stadtverordneten nicht ſelten heben und veredeln würde. Damit hängt eine zweite Aenderung zuſammen welche die Zweckmäßigkeit der ſtädtiſchen Wahlen ſichern mögte: die Gliederung der Bürgerſchaften nicht nach den Oertlichkeiten ſondern nach den Beſchäftigungen in eine Anzahl aus verwandten Geſchäften gebildeter großer Gilden, z. B. der Kaufleute, Krämer, Lederarbeiter, Metallarbeiter u. ſ. w., deren Genoſſen die tüchtigſten Männer je aus ihrer Mitte zu Stadtverordneten zu wählen hätten, alſo in ihrer Wahl nicht leicht irren würden, und deren Verein den Sinn und Willen der Stadt wirklich darſtellte, während es jetzt nicht ſelten geſchieht, daß die Ausſonderung der gebildeteren Einwohner die ſtädti-

ſchen Geſchäfte in ſolche Hände bringt, welche in dem Gefühl mangelhafter Bildung den Einflüſſen draußen ſtehender zerſetzender Elemente viel leichter unterliegen, als dieſes eine Verſammlung würde, welche wirklich die beſten Kräfte der Stadt in ſich vereinigte.

Der Adel.

Der Adel beruhte in Deutſchland ſeit Karl dem Großen auf dem Beſitz eines freien Landeigenthums von zwölf Hufen und darüber, wovon der Roßdienſt geleiſtet werden mußte, und vererbte mithin Anfangs nur mit dem Gute. Die Ritterſchaft begriff die roßdienſtpflichtigen Beſitzer von Lehnland und war gleich dem Lehnsbeſitz weſentlich erblich. Des gleichartigen Dienſtes wegen wurden Beide in jeder Grafſchaft auf derſelben Dienſtrolle aufgeführt, und nach und nach mehr als ein Stand betrachtet, der als „Adel und Ritterſchaft," auch „adliche Ritterſchaft" und „ritterſchaftlicher Adel" den Prälaten und Städten gegenüber durch Beruf, Lebensart und Standesgefühl abgeſchloſſen, vorzügliche Rechte in Anſpruch nahm, und als zweiter Stand nur dem erſten, den Prälaten, nachſtand. Die Erfindung des Schießpulvers, die Errichtung ſtehender Heere, nahmen dem Adel und der Ritterſchaft ihre frühere Bedeutung. Der Harniſch machte einer leichten Bewaffnung Platz, der Lohn durch Grundbeſitz mußte dem Geldſolde, der hergebrachte Vorzug der Geburt dem Gewichte perſönlicher Leiſtungen weichen; und der Adel gerieth häufig in die Lage, die überkommenen Rechte, welche ſich nach dem Landrechte in Preußen ausſchließlich durch die Geburt beſtimmten, nicht mehr durch erfüllte Pflichten aufzuwiegen, ſondern wie es bei kleinlichen öffentlichen Verhältniſſen ſich ſo leicht ereignet, das mangelnde Weſen durch übertriebene Anſprüche Hochmuth und Verachtung der übrigen Stände zu erſetzen, was von dieſen durch Neid und das

Streben nach Herabwürdigung des Höheren reichlich vergolten ward. Dem Wandel der äußeren Verhältniſſe war nach und nach auch der Standesſinn und die ritterliche Lebensart gefolgt. Noch auf dem Stettinſchen Landtage im Jahr 1602 hatte die Ritterſchaft feierlich geſchworen, denjenigen der ſich künftig weigern werde, richtige Schulden prompt zu bezahlen, für einen Unmann Schelm und Böſewicht zu halten und mit ihm weder eſſen noch trinken zu wollen. Verſündigung am Vaterland, Höhnung des Gottesdienſtes, grobe Inſolenz, muthwilliger Bankerott, ſollten der ritterſchaftlichen Vorrechte verluſtig machen und den Gutsbeſitz auf den würdigern Agnaten bringen; bewährte Rechtſchaffenheit und Gemeinſinn, was auch vom Bauer gefordert wird, ſey die erſte Bedingung um auf die adlichen Vorrechte des Vaters Anſpruch zu machen, und dieſe Vorrechte ſollten nicht durch Reichthum ſondern durch ausgezeichnete Verdienſte um's Vaterland, alſo auch ſtets mit gewiſſen Civil- und Militair-Stellen zugleich erworben werden. Der Gutsadel hielt ſich verpflichtet auch für die Wirkſamkeit der Pfarrer zu ſorgen. In ſolchem wahrhaft ritterlichen Sinne hatten der Pommerſche und Brandenburgiſche Adel ihre Kinder meiſt in Spartaniſcher Genügſamkeit für den Dienſt des Königs erzogen, und die Schlachtfelder auf denen Preußen ſeine Ebenbürtigkeit mit den großen Mächten errungen, dem Stande den erſten Rang nach dem regierenden Hauſe gegeben. Dieſer Standesgeiſt erlitt im Laufe des 18ten Jahrhunderts eine nachtheilige Veränderung. Schon Friedrich Wilhelms I. Edict von 1739 gegen die Mißheirathen hatte ein großes Gewicht auf Geld gelegt, und die gegen Ablauf des Jahrhunderts einreißende Gewinnſucht, der Güter- und Unterthanenhandel löſ'te die ſittlichen Bande, zog den Stand von ſeiner Höhe herab, und je mehr er ſich auch in der äußeren Lebensweiſe den reichen Städtern näherte, und mit ihnen in Berührung trat, deſto mehr

mußte ſich die willige Anerkennung der geſetzlichen Unterſchiede verlieren.

Da nun auch die durch den Briefadel vermehrte Zahl der Mitglieder des Standes nicht durch vermehrten Grundbeſitz aufgewogen ward, ſondern ein großer Theil derſelben von Grundbeſitz wie von Gewerben ausgeſchloſſen ſich auf den Hof- und Staatsdienſt angewieſen fand, während Familien nichtadlichen Standes einen beträchtlichen Theil des Grundeigenthums erwarben, ſich vorzugsweiſe im Beſitz des Geldreichthums befanden, und an Einſicht Bildung und Character den Vergleich mit dem Adel nicht ſcheuen durften, ſo war für denkende Staatsmänner die Frage über die Zukunft des Adels um ſo weniger abzuweiſen, als die Lehren und Waffen der Franzöſiſchen Umwälzung ſo weit ſie reichten auf Vernichtung deſſelben ausgingen, und die bevorſtehende Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit erblichen Vorzügen im Dienſte unvereinbar war. In Deutſchland hatte im Jahre 1804 Rehberg in einer dieſem Gegenſtande gewidmeten Schrift den Gedanken entwickelt den Adel durch Umbildung nach dem Muſter der Engliſchen Peersgeſchlechter zu halten und in ein richtigeres Verhältniß zu den übrigen Ständen zu bringen. Wie weit nun Steins Anſichten ſich denen ſeines Jugendfreundes näherten, läßt ſich im Einzelnen nicht darlegen, da die Acten über die Umbildung des Adels verborgen ſind[57]. Doch darf man über die Hauptzüge nicht in Zweifel ſeyn; ſie ſind in den von mir herausgegebenen Denkſchriften enthalten.

Zunächſt iſt es gewiß, daß er, wie jeder wahre Staatsmann, nicht unbedingt eine Einrichtung verwarf, welche zwar in ihrer gegenwärtigen Erſcheinung Unzulänglichkeiten zeigte, aber in verjüngter Geſtalt einen wohlthätigen Einfluß auf das Ganze behaupten konnte, er wollte Verbeſſerung nicht Abſchaffung des Adels; er hatte ein lebhaftes Gefühl für wirkliches

Recht und insbeſondere auch für die äußere Unabhängigkeit und die ſittliche Haltung, welche bedeutendes Grundeigenthum und ein durch edeln Familiengeiſt verknüpftes verdienſtvolles durch Verbindungen einflußreiches Geſchlecht gewähren kann. Nachdem er ſelbſt die früheren Vorrechte des Adels auf größeres Grundeigenthum und den höheren Staatsdienſt ſo wie des Adels Ausſchluß von den Gewerben abgeſchafft, und die freien nichtadlichen Grundbeſitzer in die Ständeverſammlungen aufgenommen hatte, war die bisherige ſtaatsrechtliche Stellung des Adels als eines hochbevorrechteten Standes verſchwunden, und er mußte auf ſeine alte Grundlage zurückgeführt werden, wenn er als Stand eine wahre Bedeutung behalten ſollte. Ein Verein von Geſchlechtern welche ſich durch erblichen großen Landbeſitz und Verdienſt um den Staat auszeichnen, wird ſtets eine bedeutende und wohlthätige Stellung gegen die anderen Stände behaupten können. Daß Stein großes Landeigenthum für das Grunderforderniß des Adels hielt, hat er in Denkſchriften und mündlich[59] beſtimmt erklärt, es darf alſo nicht bezweifelt werden, daß er es auch für den Preußiſchen Adel gefordert haben wird. Eben ſo ſicher iſt es aus ſonſtigen Aeußerungen, daß er den Adel als eine Auszeichnung für Verdienſt betrachtete, den Auszeichnungen Pflichten entſprechend hielt, und daß er nicht kaſtenmäßige Scheidung ſondern eine Verbindung der verſchiedenen Stände für zweckmäßig erachtete. In Preußen kam noch beſonders in Betracht, daß der unglückliche Frieden Tauſende von Offizieren brodlos gemacht hatte und viele adliche Geſchlechter der bisherigen Ausſicht auf Verſorgung ihrer Söhne beraubte, alſo ein Uebergang zu nichtadlichen Beſchäftigungen bereitet werden mußte.

Hiernach mögen folgendes die Hauptzüge ſeiner Reformation geweſen ſeyn:

a) Der Adel gründet ſich auf großen die Unabhängigkeit

gewährenden Grundbeſitz und damit verbundenes Verdienſt um den Staat.

b) Adliches Gut kann nicht unter ein beſtimmtes Maaß getheilt werden. In Preußen hatte ſich der Grundſatz erhalten, daß dieſes bei adlichen Grundſtücken nicht unter ſechs, bei Köllmiſchen nicht unter drei Hufen Kulmiſchen Maaßes geſchehen durfte.

c) Das Verdienſt um den Staat kann ſowohl das der Vorfahren als eigenes ſeyn.

d) Das Verdienſt der Vorfahren erhellt, wenn jemand einem Geſchlechte des bisherigen Adels angehört.

e) Das eigene Verdienſt wird an einer höheren Stellung im Staatsdienſte erkannt, welche dem Inhaber im regelmäßigen Laufe des Dienſtes als gerechte Anerkennung ſeiner Leiſtungen zu Theil geworden, und deren Verwaltung ein gewiſſes höheres Anſehen giebt, — z. B. eines Majors im Heere, eines Raths bei den höheren Landescollegien.

f) Der Adel iſt nach der Verſchiedenheit des Einkommens in verſchiedene Klaſſen abgeſtuft.

g) Der Adel vererbt mit dem unverminderten Landeigenthum; die Kinder welche deſſen entbehren, ſo wie alle zum Eintritt in den neuen Adel nicht geeignete Mitglieder des bisherigen Adels, behalten zwar die Adelsfähigkeit, können jedoch keine bevorzugte Stellung in Anſpruch nehmen. Dieſer Punkt bot die größten Schwierigkeiten dar, da er eine große Zahl ehrenwerther Menſchen in ihren ererbten Gefühlen verletzen mußte, aber die Noth der Zeiten war ſo groß, daß man noch zu ſchwereren Opfern entſchloſſen geweſen wäre.

h) Der Adel wird, als erſter Stand, perſönlich zu den Provinziallandtagen, und theils perſönlich theils durch Abgeordnete aus ſeiner Mitte zu den Reichsſtänden berufen.

Ein Geſetz mit ſolchen Beſtimmungen würde den Adel

verjüngen, alle Stände gründlich verbinden und versöhnen, und dem Staate eine innere Stärke verleihen, welche ihm in schwierigen Zeiten zu Gute kommen müßte[59].

Der Plan zu einer Verbesserung der Adelsverhältnisse kann indessen nur unter der Voraussetzung gelingen, daß der Adel in der größten Zahl seiner Mitglieder auch einen wahrhaft edlen Geist bewahre, der seine Ehre nicht in äußerer Auszeichnung sondern in vorzüglicher Tüchtigkeit zum Dienste des Königs und des Landes und in Uebung der Tugenden findet, welche von dem unabhängigen Gutsherrn mit größerem Rechte erwartet werden. Zu Erhaltung dieses ächten Standesgeistes welcher in den Mitgliedern leben muß, beabsichtigte Stein die Errichtung von Standesgerichten, welche unwürdige Genossen auszustoßen berechtigt seyn sollten, und benutzte den dargebotenen Anlaß auch von oben her in dieser Richtung zu wirken. Bei den Brodt- und Saatkorn-Unterstützungen welche die Regierung den Gutsherren während des schweren Jahres 1808 aus den Russischen Magazinvorräthen zu Theil werden ließ, bestimmte er, daß dagegen auch die Gutsbesitzer ihren Einsassen thätig beistehen müßten, und beauftragte (5ten Junius) den Minister v. Schrötter den Gutsbesitzern bei jeder Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, daß sie verpflichtet seyen für die Unterstützung der Unterthanen zu sorgen.

Unter den bisher ausschließlichen Adelsrechten hatte die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu gerechten Klagen Anlaß gegeben; die Gerichtsdistricte waren zu sehr zerstückelt, umfaßten häufig nur eins oder einige Dörfer, selbst einige Vorwerke und Krüge, wodurch die Rechtspflege und die Oberaufsicht des Staates äußerst erschwert und verwickelt ward. Die Gerichtshalter verwalteten ihre Stellen nur als Nebengeschäft, waren nicht unabhängig genug um ungerechtem Ansinnen

der Gerichtsherrn im Rechtsſtreit mit den Unterthanen zu widerſtehen; es war daher nothwendig auf Abhülfe zu denken; die Patrimonialgerichte ſollten aufgehoben und ſtatt ihrer Gerichte oder Richterſtellen errichtet werden. Auf die Kunde hiervon wandten ſich die Grafen von Dohna-Schlobitten und Dohna-Schlodien nebſt einer Anzahl Genoſſen am 17ten November an den König mit der Bitte, ihnen die Conſcriptionsfreiheit und Patrimonialgerichtsbarkeit nicht zu nehmen; Letztere ſey das theuerſte mit dem adlichen Grundbeſitz verknüpfte Recht, es werde dadurch Liebe Zutrauen und Anhänglichkeit der Inſaſſen erhalten, mit der Abſchaffung falle die Anhänglichkeit hinweg und würden nur noch Pflichten beobachtet werden; ſie ſchlugen vor, da wo es ſich um Eigenthum handle den Gutsbeſitzer zu verpflichten, ſein Recht nicht bei dem Patrimonialgericht zu ſuchen. Es ward ihnen von Steins Nachfolger erwidert, die Conſcription ſey nothwendig als Pflicht eines Jeden; die Aufhebung der Patrimonialgerichte ſey noch nicht beſchloſſen, und Plane dazu auszuarbeiten und zu erwägen; übrigens werde dadurch die polizeiliche Aufſicht der Gutsherrn nicht berührt. Stein hatte die Abſicht, auch dieſes Recht als der Oberherrlichkeit angehörig für den Staat in Anſpruch zu nehmen, und dadurch die Herſtellung einer freien Gemeindeordnung zu erleichtern.

Ein Antrag auf Auflöſung der Lehnsverhältniſſe war im März von Pommerſchen Gutsbeſitzern eingereicht; es ward darüber das Gutachten des Miniſters v. Schrötter und der Landes-Juſtizcollegien erfordert und eine Berathung mit den Ständen nach Abzug der Franzoſen vorbehalten; die Commiſſion der Oſtpreußiſchen Stände erklärte ſich am 3ten Auguſt dafür. Eine Cabinetsordre vom 27ſten Auguſt befahl die Berathung auch auf die Aufhebung der Fideicommiſſe auszudehnen.

1808 März 30. Jul. 13.

Lehrſtand.

Der Lehrſtand ſeit der Bekehrung der Deutſchen zum Chriſtenthum als der erſte unter den Ständen der Nation angeſehen und geehrt, hatte ſeit der Reformation zwei bedeutende Veränderungen erlitten. Die Kirche war in ihrer äußeren Stellung geſunken, und es war außer und neben ihr ein Stand nichtgeiſtlicher Gelehrten und Geſchäftsmänner entſtanden und zu dem größten Einfluß auf den Staat gelangt. Die Trennung von Rom, die Bildung von beſonderen Landeskirchen, die Vernichtung der Biſchofswürden, der Verluſt eines Theils des Kirchen- und Kloſterguts an die weltliche Macht, brachten die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in ein abhängiges Verhältniß von den Regierungen und verminderten die Achtung des Volkes gegen die Kirche und ihre Diener. Mit den reichen Pfründen hörte auch die Verbindung der Kirche mit den höheren Ständen auf, die Geiſtlichkeit erſetzte ſich aus ſich ſelbſt und den niederen Ständen. Das 18te Jahrhundert ſah den geiſtlichen Einfluß der Hofprediger erlöſchen, und von Friedrich II. ging Gleichgültigkeit gegen die Angelegenheiten der Religion auf die Gemüther über. Dieſer Zuſtand mußte verbeſſert werden. Stein hielt die Belebung des religiöſen Sinnes für das mächtigſte Mittel um Treue und Glauben und die Liebe zum Könige und Vaterlande herzuſtellen und zu ſtärken. Vorſchriften und Anordnungen allein konnten das nicht bewirken. Eine große Schule der Selbſterkenntniß, der Buße und Reue, war das allgemeine Unglück. Das Beiſpiel des Königs, der Troſt und Stütze in gläubigem Vertrauen und Ergebung in Gottes Rathſchluß ſuchte, und das Beiſpiel ſeiner nächſten Verwandten wirkte wohlthätig auf das Volk. Stein hielt es für Pflicht der Regierung auch hier zu Hülfe zu kommen, die Würde des geiſtlichen Standes zu heben durch Verbeſſerung der theologiſchen Vorbereitungsanſtalten, Abwehrung leichtſinniger oder unwiſſen-

der Candidaten, Entfernung unwürdiger Geiſtlichen, Verbeſſerung der Einkünfte, Stiftung hoher Würden für den geiſtlichen Stand, zu denen das Verdienſt aufſteigen könne; er hoffte durch angemeſſene Einrichtung der Pfarrabgaben und Vorſorge für anſtändige Feierlichkeit des äußeren Gottesdienſtes die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anſtalten zu befördern. Dieſe Gedanken ſind von der ſpäteren Verwaltung großentheils ins Leben gerufen worden. Dagegen ward durch die eingeleitete Aufhebung der Conſiſtorien und Uebertragung ihrer amtlichen Geſchäfte an das Miniſterium des Innern, die proteſtantiſche Kirche dem Staate völlig untergeordnet, eine Einrichtung welche beiden wenig Vortheil brachte, und zu Verwicklungen führte, denen nur durch Herſtellung einer unabhängigen höchſten Kirchenbehörde abzuhelfen iſt.

Eine kräftige Verbeſſerung des Erziehungsweſens ward ſchon am 26ſten September 1808 angekündigt; es liege im Plan bei der Verbeſſerung des Schulweſens die neueſten Fortſchritte der Erziehungskunſt vorſichtig zu benutzen, und zureichende Bildungs-Anſtalten für alle Volksklaſſen nach Verſchiedenheit ihrer bürgerlichen Beſtimmung einzurichten. Für die Univerſitäten Königsberg und Frankfurt ward geſorgt, ſo weit die große Bedrängniß es erlaubte, für Königsberg Herbart aus Göttingen gewonnen, und die Errichtung einer dritten höheren Lehranſtalt im Auge behalten.

Gleich nach dem Tilſiter Frieden hatte der König das verlorene Halle durch eine Univerſität in Berlin zu erſetzen beſchloſſen und am 4ten September 1807 befohlen die beſſeren Halleſchen Lehrer dafür zu ſichern. Wolf, Schmaltz, Schleiermacher, Froriep kamen nach Berlin, ihnen folgten Tieftrunk und Schütz aus eigenem Antriebe; aus Erlangen war Fichte berufen und gekommen. Stein hatte gerechte Bedenken wegen der Gefahren einer großen Stadt; doch bewog er den zweifel- 1808 Jan. 29.

1808 März haften Wolf in Berlin zu bleiben, und erhielt auf Spaldings Empfehlung Buttmann, der einem Rufe nach Bayern folgen wollte, der Königlichen Bibliothek in Berlin. Auch Loder in Moskau ward berufen und nahm an.

Ob Stein den Gedanken gehabt hat, auch das Letzte zu unternehmen, was für den Stand wie für den Staat erforderlich scheint, nämlich die seit der Reformation aus der Kirche hervorgegangenen und allmälig von ihr abgetrennten Bildungen, welche auf dem Grunde des gelehrten Wissens ruhen, von Neuem zusammenzufassen, ihnen die rechtliche Form eines gegliederten Standes zu ertheilen, der als solcher die einst durch die Kirche allein behauptete Stelle im Staatsganzen mit ihr einnehme — darüber hat sich keine Andeutung gefunden; eine solche Maßregel wäre jedoch nöthig gewesen, wenn man die Absicht hatte, das geistige Element in die Stände auf wohlthätige Weise aufzunehmen.

Die Landstände.

Die gründliche Verbesserung der Stände sollte zu ihrer erhöhten Theilnahme am öffentlichen Leben leiten; es wurden daher unter Beistimmung des Königs Plane für die Herstellung zweckmäßiger Provinzialstände und für die Errichtung von Reichsständen vorbereitet. Diese Plane sind jedoch nicht zur Reife gelangt, selbst die schriftlichen Verhandlungen darüber scheinen verloren zu seyn; wir sind jedoch mit Steins Absichten aus der Denkschrift vom Junius 1807 (Bd. 1. S. 424 ff.) bekannt.

Die Stände sollten nur die Angelegenheiten ihres Landestheils beachten, dabei eine berathende Stimme, das Recht der Vorstellung und Bitte behalten, Steuern zu Provinzialzwecken bewilligen, und durch einige von ihnen zu erwählende Mitglieder, welche in die Regierungen einzutreten hatten, an der Verwaltung Antheil haben. Den Nutzen dieser Theilnahme fand

Stein für das Collegium in Verhütung schädlicher oder unpassender Anordnungen, Aufklärung über die Ortsverhältnisse und Ersparung von Arbeitskraft und Kosten, für das ständische Mitglied in der Uebung und Besorgung geeigneter Arbeiten, Belehrung über den Gang der Regierung und Vorbereitung für eine höhere Wirksamkeit[60]. Jeder Besitzer eines bedeutenden Grundeigenthums ohne Unterschied der Geburt[61] sollte wahlberechtigt und wahlfähig seyn, die Zusammensetzung nach Ständen erfolgen, die Verhandlungen wahrscheinlich nach bisherigem Gebrauch in mehreren Curien Statt finden. Die natürlichen Verhältnisse zu zerstören, um aus dem neuen Chaos die politische beste Welt freien Verbrechens, gleichen Unglücks und brüderlicher Herabwürdigung zu erschaffen, war einer Zeit der politischen und sittlichen Raserei vorbehalten, deren die deutsche Nation in aller Zukunft nur mit der tiefsten Beschämung gedenken kann.

Jedenfalls war es auch hier Grundsatz, die nothwendigen Veränderungen den bestehenden Einrichtungen anzuknüpfen.

So lange freilich die Franzosen den größten Theil des Landes besetzt hielten, mußte die landständische Thätigkeit schon an sich beschränkt bleiben, und es konnte mit ihrer Umbildung kaum vorgeschritten werden. Die damaligen Landschaften, als Creditsysteme der ritterschaftlichen Gutsbesitzer, waren unter Friedrich dem Großen eingerichtet worden, zuerst im Jahre 1770 die Schlesische, sieben Jahre darauf die Chur- und Neumärkische, die Pommersche 1781, die Westpreußische 1787 und die Ostpreußische 1788; sie standen jede unter Leitung eines Königlichen Commissarius und einer General-Landschafts-Direction. An der Mitgliedschaft hatten nur die ritterschaftlichen Gutsbesitzer Theil. Als im Spätjahr 1807 die Ostpreußische Landschaft zur Berathung über die Aufnahme der Domainen in den Creditverein und über die Aufbringung der Contribution

berufen werden ſollte, ſchlug der Geh. Finanzrath v. Auerswald vor, alle Güter von tauſend Thaler Werth in den Verein aufzunehmen; die bisherige Beſchränkung auf adliche Güter habe dieſen die Verwendung bedeutender Capitalien zu Hebung des Ackerbaues erlaubt und zu Anſammlung von Capitalien durch Anlegung kleiner Erſparniſſe gereizt, dagegen den Beſitzern nichtadlicher Güter das Erhalten von Darlehen erſchwert, und Verſchwendung des Vermögens, Mißbrauch des Credits zum Auskaufen kleiner Grundbeſitzer und verderblichem Güterhandel herbeigeführt. Stein ließ den Vorſchlag durch die Immediat-Commiſſion prüfen, nahm ihn an und beſchloß die Vertretung dahin zu erweitern, daß ſie nicht an den adlichen Stand der aufnahmefähigen Gutsbeſitzer geknüpft ſey. Für den Landtag ward aus jedem Kreiſe neben den adlichen Abgeordneten ein
Dec. 19. Deputirter der Köllmiſchen Gutsbeſitzer berufen. Die Frage über die Art der Abſtimmung entſchied Stein dahin: bei allen Landesangelegenheiten müſſe, damit jedes Einzelnen Gutachten deutlich herauskomme, nach Köpfen geſtimmt werden, ohne Inſtruction der Kreiſe, welche nicht ausreiche und wobei der Hauptnutzen der Berathung und alle Stimmfreiheit hinwegfallen würde;
1808 Jan. 31. ein Jeder ſey verpflichtet und berechtigt ſeine Meinung nach ſeiner Ueberzeugung freimüthig vorzutragen und abzugeben. Die Durchſicht des Landſchaftsreglements ward am 16ten Februar vollendet. Das Verhältniß der Landtags-Mitglieder war ſchließlich auf 24 ritterſchaftliche und 12 Köllmiſche feſtgeſetzt, denen 5 Mitglieder der Direction hinzutraten; den Köllmiſchen Beſitzern deren Zahl in Litthauen überwog, ward die Wahl eines Mitgliedes zu den drei adlichen in die Generaldirection geſtattet, und Herr v. Auerswald zum Generallandſchafts-Präſidenten ernannt. Den Antrag auf beſondere Bildung eines ſtändiſchen Ausſchuſſes von vier ritterſchaftlichen und einem nichtadlichen jährlich zu wählenden Mitgliede, womit die Regierung unter-

handeln könne, hatte Stein abgelehnt: „der Zweck aller ständiſchen Verhandlungen iſt, Gemeingeiſt zu erhalten und Theilnahme an dem Wohl des Ganzen, auch ein Organ zu haben welches die Wünſche und Bedürfniſſe der Unterthanen dem Regenten vorlegt. Dieſe Zwecke werden durch ein ſolches aus wenig Perſonen beſtehendes Comite nicht erreicht, ſondern es muß jährlich ein Landtag verſammelt werden, und hat Herr v. Auerswald einen Organiſationsplan der Ständeverſammlung in Hinſicht auf Repräſentation, Geſchäftskreis, Geſchäftsform, Unkoſten zu entwerfen und einzureichen.“ Das neue Landſchaftsreglement empfing am 24ſten December die Königliche Beſtätigung[62].

Die Weſtpreußiſche Landſchaft verdankte ihr Entſtehen dem König Friedrich Wilhelm II., der den ritterſchaftlichen Gutsbeſitzern eine Summe von 200,000 Thalern ſchenkte um nach dem Beiſpiel Schleſiens einen Creditverein zu gründen und ſich ſo bei Geldbedürfniſſen dem Druck der Wucherer zu entziehen; der Zinsfuß war ſogleich von 6 auf vier vom Hundert gefallen und bis Johannis 1807 zehn Millionen Thaler Capital auf die Güter eingeſchrieben. Nach der Abtretung des Herzogthums Warſchau mußten die Verhältniſſe neu geordnet werden, bei dem im Jahre 1808 zu berufenden Landtage ward der Graf Dohna in Marienwerder zum Landſchafts-Commiſſarius beſtimmt[63], um die Trennung einzuleiten.

In Schleſien war am 30ſten Junius 1807 ein ſtändiſcher freiwilliger Verein der Breslau-Briegſchen Landſchaft zu Abhülfe des drückenden Geldmangels errichtet worden. Man beſchloß eine Anzahl Pfandbriefe niederzulegen und auf deren Grund Pfandbriefantheilſcheine zu zwanzig, zehn, fünf Thaler auszugeben, welche mit 3⅓ vom Hundert zinsbar auch bei Abtragung der Kriegscontribution angenommen werden ſollten. Stein beurtheilte dieſe Maßregel günſtig:

„Durch die Creirung von Pfandbriefsantheilen wird nicht 1808 Jan. 1.

die Summe der Zahlungsmittel vermehrt, ſondern nur auf das kleinere Verkehr anwendbar gemacht. Gegenwärtig wo die Summe der Zahlungsmittel in Schleſien abgenommen hat durch Contributionen und eine nachtheilige Balance, kann dieſe Anfertigung der Theilpfandbriefe von Nutzen ſeyn. Die Erfahrung wird aber erſt darüber entſcheiden.

Denen Theilſcheinen kann nicht die Eigenſchaft des Geldes gegeben werden, das heißt ſie können kein geſetzliches Zahlungsmittel im Privat- und öffentlichen Verkehr werden; ſonſt erhielte eine Privatgeſellſchaft, nämlich die Theilnehmer an der Creditaſſociation, die Befugniß Papiergeld zu machen.

Der Verein vom 30ſten Juny a. c. kann vom Staat gebilligt werden und er muß nur auf den Gang der Sache aufmerkſam ſeyn, indem er Kenntniß vom Cours und von der Qualität der emittirten Pfandbriefantheile nimmt."

In dieſem Maaße erhielt der Verein die Königliche Genehmigung mit dem Auftrage, den Geheimerath v. Maſſow von Zeit zu Zeit von dem Courſe und der Art der Scheine in Kenntniß zu ſetzen.

Weitere Anträge, den Scheinen gezwungenen Cours und Annahme bei den öffentlichen Caſſen zu bewilligen, lehnte Stein ab, genehmigte dagegen den Antrag auf ein freiwilliges Anlehen im Auslande um die Zinſen der Pfandbriefe zu decken.

Als bei dem Herannahen des Königlichen Geburtstages der Vorſteher des ſtändiſchen Ausſchuſſes in Breslau dem König ihren Glückwunſch in franzöſiſcher Sprache darbrachten, erwiderte ihnen Stein im Namen des Königs:

„Seine Majeſtät erwarten, daß Deutſche an ihren König deutſch ſchreiben, ſich nicht ausländiſcher Worte bedienen, und danken den Vorſtehern der Ständiſchen Deputation für die bei Gelegenheit ihres bevorſtehenden Geburtstages geäußerten Gesinnungen und Wünſche —

Es muß unter allen Theilnehmern an der Landesverwaltung Einigkeit seyn; wird sie gestört, so liegt die Schuld an beiden Theilen, und es kann nicht die Frage seyn wer Recht hat, sondern nur wer den Vorwurf des mehreren Unrechts trägt? Man sollte glauben, zwey unglückliche Jahre würden den Geist der Kasten und Bureaukratie vertilgt haben; er scheint indeß noch mehr aufzuleben und sich in wechselseitigen Beschuldigungen und Anklagen zu äußern.

S. K. M. empfehlen und befehlen daher Ruhe, Eintracht und Beharrlichkeit im Guten; die Ausübung dieser Tugenden ist gleich wohlthätig für die Verwaltung und die Verwalteten."

Reichsstände.

Wenn nach dem Abzuge der Franzosen die landständischen Einrichtungen in allen Provinzen durchgeführt und verbessert worden, und in Folge ihrer Wirksamkeit die Bestandtheile des Volkes sich etwas mehr als bisher ausgeglichen und verbunden hätten", also wohl erst nach Verlauf einiger Jahre, sollte als Schlußstein des Ganzen die Einrichtung von Reichsständen ins Leben treten.

Stein wollte sie berufen, um den König mit den Wünschen seines Volkes bekannt zu machen, ihm für das zweckmäßige Verfahren der obersten Regierungsbehörden Gewähr zu seyn, und ihr rathsames Gutachten bei neuen Gesetzen zu geben. Welcher Antheil an der Steuerbewilligung ihnen bestimmt war, ist uns eben so wenig bekannt, als die Art ihrer Wahl, ihrer Verbindung mit den Landständen und die beabsichtigten Geschäftsformen, da auch über diesen Gegenstand die schriftlichen Verhandlungen nicht vorliegen, und allein das Gutachten des Präsidenten v. Vincke vom 20sten September 1808, welches ich in den Denkschriften mitgetheilt habe, erhalten ist. So viel steht fest, daß Reichsstände ohne Theilnahme an der Steuer-

geſetzgebung ihrer wichtigſten Aufgabe entbehren und kraftlos bleiben müſſen. Eine ſolche Stellung iſt eben ſo weit vom deutſchen ſtändiſchen Recht entfernt, als das andererſeits vom Wahnſinn pflicht- und geſetzloſer Verſammlungen in Anſpruch genommene Steuerverweigerungsrecht, das angebliche Recht des frechen Umſturzes des Staates und des damit verknüpften Wohles aller Einzelnen durch Verweigerung des nothwendigen Bedarfs. Deutſche Stände haben die Pflicht alle zum Beſten des Landes nothwendige Ausgaben, ſo weit ſie nicht aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können, zu bewilligen, aber ſie haben zugleich das Recht und die Pflicht gewiſſenhafter Prüfung der Nothwendigkeit der vorgeſchlagenen Ausgaben und der Zweckmäßigkeit der angetragenen Mittel ſie zu decken; ſie haben alſo unnöthige Ausgaben abzulehnen, und ſtatt ungerechter unzweckmäßiger Einnahmen gerechtere und zweckmäßigere vorzuſchlagen und zu bewilligen.

Stein fand ſpäterhin Veranlaſſung ſeine Anſichten über die Einrichtung der Reichsſtände in Denkſchriften ausführlich darzulegen.

Fünfter Abſchnitt.

Hof und Haus.

Unter den Gegenſtänden welche um jene Zeit Steins Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahmen, war einer der wichtigſten die Erziehung des Kronprinzen. Der Prinz damals der Leitung Delbrücks anvertraut, war in ſeinem 13ten Jahre, gefühlvoll, gut, heftig, lernbegierig, mit einer lebhaften und fruchtbaren Einbildungskraft begabt; ſein Lehrer ein Mann von ſehr gewöhnlichem Geiſte, trocken, ohne Reichthum an Kenntniſſen, ohne kräftigen Character, mit gezwungenen und pedantiſchen Formen, und gewöhnlichen Neigungen, beſaß nicht die Mittel um die Lebhaftigkeit ſeines Zöglings zu befriedigen und deſſen Einbildungskraft zu leiten. Dieſem Urtheil Steins, Scheffners und anderer vorurtheilsfreier Beobachter ſtimmte die Königin bei. Sie hatte früher gegen Stein geäußert, daß ſie Herrn v. Kneſebeck zum Hofmeiſter und Ancillon zum Lehrer des Kronprinzen vorſchlagen zu können wünſche, und Stein im März bei ſeiner Abreiſe nach Berlin beauftragt beide in dieſer Hinſicht zu prüfen. Stein hatte deshalb mehrere Unterredungen mit Kneſebeck, der als Mann von geradem Verſtande, an Nachdenken und Arbeit gewöhnt, kenntnißreich, von edlem Gefühl

und Grundſätzen, und ſeinem Lande ergeben, das Vertrauen der Königin verdiente, aber durch ſeine Geſundheit ſpäter verhindert ward, ihrem Wunſche zu entſprechen. Ancillon, nach Steins damaligem Urtheil, durch ſein Leben als Mann von edlem und reinem Character bewährt, hatte einen kräftigen und ausnehmend gebildeten Geiſt, ſeine Rede entſprach dem Gegenſtande den er behandelte, ſey es nun ein Gegenſtand der gewöhnlichen Unterhaltung oder ein ernſterer; ſein Ausdruck war beredt und glänzend, ſeine Unterhaltung geiſtreich und die der guten Geſellſchaft. In ſeinen geſellſchaftlichen Verhältniſſen hatte er eine Annehmlichkeit die man ſelten bei ſo viel Wiſſen findet, und ſehr viel Adel und Würde in ſeiner Haltung. Er zog an, belehrte und unterhielt. Stein glaubte daher, er werde durch die Stärke ſeines Characters Einfluß auf den Prinzen gewinnen, ihn durch den Reichthum ſeines Geiſtes anziehen und die Thätigkeit leiten, und ihn durch ſein Beiſpiel und die Annehmlichkeit ſeiner Unterhaltung für die Geſellſchaft bilden können. Stein fand ihn geneigt ſich der wichtigen Aufgabe zu unterziehen, und ſchrieb[65] an Frau von Berg um die Königin zu benachrichtigen. Die Königin verſicherte ihn durch ihre Freundin[66] und in einem eigenhändigen Briefe[67] ihrer lebhaften Verbindlichkeit für ſeinen Brief, der ihre aufrichtige Dankbarkeit für Alles was er für den König, das Königliche Haus und das Land thue, noch erhöhe; ſie habe den König vorbereitet, der den Gedanken nicht verwerfe, die Ausführung aber bleibe beſſer bis auf Steins Rückkehr nach Königsberg verſchoben. Im Laufe des Sommers drang Stein wiederholt auf einen Entſchluß für den Winter, der Prinz ſey in dem Alter daß man ſich ſehr ernſtlich mit ſeiner ſittlichen und geiſtigen Entwicklung beſchäftigen müſſe; um Delbrück nicht zu kränken, entſchied ſich der König, ihm die Erziehung der jüngeren Prinzen zu übertragen, und beauftragte Stein mit der Aus-

führung. Stein redete mit Delbrück, ſtellte ihm die Nothwendigkeit einer Aenderung vor, da nun der Erziehung des Kronprinzen eine beſtimmte Richtung auf diejenigen Eigenſchaften zu geben ſey, welche der Regent als ausſchließlicher Leiter der militairiſchen und politiſchen Verhältniſſe des Staats beſitzen müſſe. Delbrück ſchien nicht geneigt die Erziehung der jüngeren Prinzen zu übernehmen. Indem Stein über ihre Unterredung berichtete, fügte er hinzu: „Soll der Kronprinz zu ſeinem Jul. 25.
zukünftigen Beruf gebildet werden, ſo iſt es mit der allgemeinen Erziehung zu einem ſittlichen und unterrichteten Mann nicht hinreichend, ſondern es muß frühzeitig ſeine Aufmerkſamkeit auf die Kenntniß der Geſchichte der Nationen und ihrer Beherrſcher, auf die Urſachen ihrer Größe und ihres Verfalls geleitet werden, durch einen Mann der mit dieſen Ideen vertraut iſt und damit Welt- und Menſchenkenntniß verbindet, der einen Reichthum von Ideen beſitzt den er mittheilt und dadurch den Geiſt ſeines Zöglings belebt und auf ihn würkt. Dieſe Gattung der Kenntniſſe, dieſen Reichthum der Ideen und Gefühle, dieſe lebendige Kenntniß des Gewirres des menſchlichen Lebens beſitzt Herr Delbrück nicht, und hat ſie auch in ſeinem einförmigen Verhältniß zu erlangen nicht Gelegenheit gehabt. Die Aufſätze des Kronprinzen beweiſen, daß er das was um ihn vorgeht ruhig und beſonnen auffaßt; man hätte ihn zur Aeußerung mehrerer eigenthümlichen Anſichten und Urtheile veranlaſſen und gewöhnen ſollen.“

Am 9ten Auguſt endlich legte Stein dem König die Sache zur Entſchließung vor, und ſchlug auf den Fall, daß Ancillon als Erzieher den Erwartungen ganz entſpreche und Kneſebeck die Stelle eines Oberhofmeiſters nicht übernehmen könne, dazu einen verſtändigen ſittlichen alten Officier, z. B. General Diericke vor, der dem Guten zuſtimme und das Böſe weder thue noch begünſtige, ſo daß man ſich hinſichtlich der eigent-

lichen Erziehung allein auf Ancillon verlaſſen würde. In dieſer Art iſt dann die Sache zur Ausführung gelangt.

Wie mitten unter allen dieſen Bewegungen und Geſchäften ſein Herz an den Seinen hing, zeigen die Briefe an Frau vom Stein; wir geben einige Auszüge über verſchiedene Angelegenheiten:

5ten Junius. Hat Marianne Plane Dich zu beſuchen? Die Geſellſchaft meiner guten und vortrefflichen Schweſter, welche die Vernunft und die Sanftmuth ſelbſt iſt, würde Dir wohlthun. Ich bitte Dich liebe Freundin, Dir durch Wieler einen täglichen Bericht über die Guts-Verwaltung machen zu laſſen, da Du doch früher oder ſpäter Dich mit dieſen Einzelheiten belaſten mußt, und lernſt es ſo kennen.

19ten Junius. Wer weiß, was uns noch bevorſteht und wann der Kelch der uns beſtimmt iſt geleert ſeyn wird; ſeyen wir auf Alles gefaßt, faſſen wir die Zukunft muthig ins Auge, ſie kann uns noch auf harte Proben ſtellen. Doch muß man verhüten daß Henriettens Empfänglichkeit nicht in Schwäche ausarte, ſie vielmehr leiblich und ſittlich zu beruhigen ſtreben, ſie gewöhnen ſich zu beherrſchen, und ſich nicht ihren Empfindungen zu überlaſſen, da wahrſcheinlich in ihrem zukünftigen Verhältniſſe mehr ihre Kraft und Muth als ihre Gefühle werden in Anſpruch genommen werden. Ich bin entzückt, daß Du mit Frücht zufrieden biſt, die Felder ſind wohlbebauet, der Wald iſt ſchön und gut unterhalten, und ich liebe dieſe Beſitzung vorzugsweiſe — meine Eltern ſind dort begraben. Schreibe mir, bitte ich, ob Wieler dort eine kleine Einfaſſung hat bereiten laſſen nahe dem Kirchhofe, ich will dort den Sarg meiner Eltern hinſtellen, mir einen Platz an ihrer Seite bereiten, und das Ganze umgeben mit der rothen Ceder oder piniperus Virginiana, dem Lebensbaum, Babyloniſchen Weiden

und ein Paar Cypreſſen. Eben ſo mögte ich wiſſen ob Wieler die Kirſch- und Nußbäume zu Frücht geſetzt hat, und ob Müller die Baumſchule für die Waldbäume einrichten laſſen.

6ten Julius. Die Geſchichte von Deutſchland des Profeſſor Heinrichs iſt gut geſchrieben und weniger bändereich als die von Schmidt. — Hinſichtlich der Kindergeſellſchaften muß man diejenigen vermeiden die für unſere Kinder nicht paſſen, beſonders der Perſonen die ich am häufigſten ſehen muß. Es giebt hier ein Schauſpiel wo junge Mädchen ſpielen; ich halte es nicht für gut die Kinder zu Schauſpielern zu machen.

14ten Julius. Ich wünſche daß die Emſer Bäder Deiner Mutter, dieſer ehrwürdigen und vollkommenen Frau, wohl thuen; deren Erhaltung ſo nothwendig iſt für das Glück ihrer Familien und deren die ihr wie ich aufrichtig ergeben ſind. — Bey der Ungewißheit worin wir uns fortwährend finden, habe ich vorläufig ein Haus für uns genommen, womit Du zufrieden ſeyn wirſt, hier iſt der Plan davon; die Zimmer haben doppelte Fenſter und ſind gut, es iſt ein ſehr großer Garten dabei, der ſich ſelbſt im Winter benutzen läßt.

6ten Auguſt. Des Königs Geburtstag iſt hier mit vieler Begeiſterung gefeiert worden; ich und die Herren v. Schrötter und Golz gaben ein Abendeſſen in dem Krügerſchen Garten der erleuchtet war. Alle Gärten am Schloßteich waren erleuchtet, in dreyen wurden Feuerwerke abgebrannt; es wurde eine Waſſerfahrt angeſtellt, und der Schloßteich war mit kleinen Booten voll Menſchen und Muſik bedeckt; Alles dieſes machte bei einer himmliſchen Nacht einen herrlichen Eindruck und dauerte bis gegen zwei Uhr Morgens. Die Anhänglichkeit die man dem König allgemein und unaufgefordert bewies, war muſterhaft und rührend. Ich wünſchte ſehr daß der Platz zum Grabmahl meiner Eltern hübſch bepflanzt und vorgerichtet würde. Meine Abſicht iſt, mich neben meiner Mutter begraben zu laſſen.

Meine Schweſter Werthern hält ſich in Leipzig auf und hat die Fräulein Frieſen bey ſich — wann werden wir je wieder zuſammen vereinigt ſeyn."

Zu den Männern welche mit der Königlichen Familie in einem Verhältniß des Vertrauens ſtanden, gehörte der damals 73jährige Kriegsrath Scheffner. Dieſer denkende vielſeitig gebildete Mann hatte einſt wegen einer ſeinem Collegio von Friedrich II. zugefügten Beſchimpfung den Abſchied genommen und ſtatt der erbetenen 200 Thaler Penſion die Antwort bekommen:

„Mihr müßte der Teufel plagen, das ich an Kriegsrath Penſion gebe, da noch ſo vihl brave Officiers ohne verſorgt ſyndt"

Seitdem lebte er in Königsberg mit ſeinen Freunden Kant, Hamann, Kraus, Auerswald, Hippel, gefiel dem König und der Königin durch ſein zugleich verbindliches und eigenthümliches Weſen, und durfte ſich bisweilen ein ernſtes aber wohlgemeintes Wort erlauben. Stein achtete er ſehr hoch, hatte ihn Anfangs October 1807 mit einem Gedichte begrüßt, und er folgte den neuen Einrichtungen mit Aufmerkſamkeit. Wir beſitzen aus dieſer Zeit zwei[69] Briefe des Miniſters an ihn:

„Memel den 9ten October 1807. Die Geſinnungen, welche ein Mann von Ihrem hohen Werthe, in dem mir zugeſandten Gedichte gegen mich äuſſert, und das Urtheil welches er von mir fällt, beruhigt mich zum Theil über manche Zweifel die mich über den meinigen und über das Verhältniß meiner Kräfte zu den übernommenen Geſchäften, peinigen. In dieſer Hinſicht finde ich meinen im Fieber (nur nicht während des Fieberanfalls) genommenen Entſchluß etwas fieberhaft, und tröſte mich mit dem Gedanken que le coeur d'un honnête homme est un puits de lumière.

Wir wünſchen alle nach Königsberg, um wieder mit gebildeten Menſchen in Berührung zu kommen, und haben Plane[1], die Königliche Familie in das Krügerſche Haus zu etabliren und Euer Wohlgeboren zu vertreiben. — Dieſes iſt nicht ſehr freundſchaftlich von uns, es wäre denn wahr, was man von der Dame de votre pensée[2] ſagt.

Hochachtungsvoll verbleibe ich u. ſ. w.

Stein."

1808 Jun. 24.

„Wenn die Geſchmeidigkeit des Verſtandes und Fertigkeit des Willens u. ſ. w. in Charakterloſigkeit ausartet, in ein Aufgeben ſeiner Neigungen und Gefühle, wo man durch Pflicht aufgefordert wird, ſie zu äuſſern, iſt dies ein häßlicher Fehler; wenn dieſe Eigenſchaften als Gewandtheit und Geſchmeidigkeit im Behandeln der Menſchen und dem Lenken ihres Willens zu unſeren Zwecken, erſcheinen, ſo ſind ſie der Unbiegſamkeit, die das Große nicht erhält, weil ſie das Kleine nicht aufgiebt, oder der Unbehülflichkeit vorzuziehen. Ich wünſche, daß der Prinz jene Gewandtheit, wozu er keine Anlage zu haben ſcheint, erlange, und dieſe Unbehülflichkeit, die er zu beſitzen ſcheint, ablege. Ich glaube, daß Herr A. einen großen Vorrath von praktiſcher und hiſtoriſcher Welt- und Menſchenkenntniß beſitzt und einen geſellſchaftlichen Ton und Takt, deſſen Mittheilung ſeinem Eleven ſehr nützlich und vielleicht nützlicher iſt, als die Berechnung der Verhältniſſe, worin die Portion Freiheit und Nothwendigkeit jedem Zeitalter aufgetiſcht wurden — übrigens ehre ich das Verdienſt des Herrn A."

---

1) Iſt wohl nur Spaß? Scheffners Hand.
2) Wie verſtehe ich das? Desgl.

Sechster Abschnitt.

Die Rüstung.

Während dieſe Veränderungen im Innern mit einer Thätigkeit und einem Eifer welche der Größe der Sache gleichkamen betrieben wurden, hatten ſich die Europäiſchen Angelegenheiten zu einer immer drohenderen Geſtalt entwickelt. Durch den allgemeinen Aufſtand des Spaniſchen Volkes auf eine unerwartete Weiſe beſchäftigt, ward Napoleons Heeresmacht in einer Richtung feſtgehalten, welche dem bedrückten und herabgewürdigten Deutſchland eine Ausſicht auf Befreiung eröffnen konnte. Hiezu gehörte, daß die beiden Hauptmächte Oeſterreich und Preußen einig, mit England verbunden, gegen Rußland wenigſtens ſicher, alle Kräfte ihrer Völker aufboten, um den Rheinbund über den Haufen zu werfen und den Krieg an die Franzöſiſche Gränze zu ſpielen. Dieſer Gedanke lebte auch in den edelſten und männlichſten Seelen, und das gepreßte Volk erwartete nur den günſtigen Augenblick um über ſeine Unterdrücker und Peiniger herzufallen. Die unentbehrliche Vorbereitung darauf war die Herſtellung der Preußiſchen Kriegsmacht; ſie erfolgte auf unmittelbaren Befehl des Königs nach den durch die bitterſte Erfahrung aufgedrungenen Ideen, und unter des Königs unab-

lässiger sorgfältiger gründlicher Prüfung aller Vorträge. An die Spitze der Kriegsverwaltung hatte er den Generalmajor von Scharnhorst berufen, unter welchem die Oberstlieutenants v. Gneisenau und v. Grolman die Bildung des Heeres betrieben; mit ihnen arbeiteten Boyen und später auch Clausewitz.

Scharnhorst ein geborner Hannoveraner, Sohn eines Landmannes bei Bordenau an der Leine, in der Kriegsschule des Grafen Wilhelm von Bückeburg gebildet, war in der Hannoverschen Artillerie als einsichtsvoller gründlich wissenschaftlicher weiterstrebender Offizier, und bei dem von ihm entworfenen und durchgeführten Ausfall von Menin als geistvoller kühner Führer erprobt; dem Herzoge von Braunschweig durch mehrere Denkschriften empfohlen, hatte er den Hannoverschen Dienst, wo Kasten-Vorurtheile sein verdientes Aufsteigen hemmten, im Jahr 1801 gegen den Preußischen vertauscht, den Herzog als Generaladjudant nach Auerstädt begleitet, war bei der Erstürmung Lübecks gefangen, schnell wiederausgewechselt, und hatte in der Schlacht von Eylau mit Lestocq die Ehre der Preußischen Waffen wiederhergestellt. Jetzt ging aus seinem Haupte das verjüngte Preußische Kriegsheer, eine neue Pallas, Waffen- und Weisheit-gerüstet zum Siege hervor. Unter äußerem Druck und Entbehrungen emporarbeitend, hatte er die starke gediegene Kraft, den reinen zähen Willen, den ruhigen sicheren Blick, die unverwüstliche auf den rechten Punkt gerichtete Thätigkeit, die sparsame Genügsamkeit und Uneigennützigkeit, aus der Hütte seines Vaters an die Stufen des Thrones gebracht. Sorgfältige nie unterbrochene Beobachtung und angestrengteste Erforschung seiner Wissenschaft hatten seinem Geiste den unerschöpflichen Reichthum an Hülfsmitteln die Vorsicht und Verschlossenheit gegeben, welche für das Gelingen schwerer Schöpfungen erfordert wird. Ein schlichtes anspruchloses selbst vernachlässigtes Aeußere verhüllte die großen Plane, die tiefen glühenden Gefühle seiner

Bruſt. Ein ſchweres Leben hatte ihn die Kunſt gelehrt die Anſichten, die Vorurtheile und den Eigenwillen der Höheren zu ertragen und zu behandeln. Der ruhige klare Weg der Vorſtellung führte ihn, oft zwar langſam, zu Erfolgen, welche der Heftigkeit verſagt geweſen wären, und wenn er, von der Güte und Wichtigkeit ſeiner Sache durchdrungen, bei der erſten Vorſtellung ſeinen Zweck nicht erreicht hatte, ſo ermüdete er nicht auf denſelben Gegenſtand mit Ruhe und Geduld ſo lange zurückzukommen, bis ihm ein günſtiger Augenblick die Gewährung brachte. Mit dieſer Kunſt überwand er des Königs anfänglichen Widerwillen gegen ſeine Hannoverſche Geburt, ſeine etwas gedehnte Ausſprache und bequeme Haltung, und die noch größere Abneigung gegen durchgreifende Veränderungen. Aber es half ihm dabei, daß wer ihn einmal erkannt hatte, ſeine Achtung auf immer gewähren mußte, und er ſtieg daher beſtändig in dem Vertrauen des Königs, mit deſſen eigenem Weſen ſein ſanfter ruhiger beharrlicher Character, ſein richtiger klarer Verſtand, ſeine Beſonnenheit im vollkommenſten Einklang waren, und den er mit wenigen verſtändigen Aeußerungen von ſeinen Anſichten über die Kriegskunſt überzeugte[63]. Er war von Selbſtſucht völlig frei, all ſein Streben gehörte dem Vaterlande, für das er gelebt hat und geſtorben iſt.

Auch Gneiſenau, des Generals nächſter Gehülfe und vier Jahre jünger als dieſer, war früh durch Prüfungen geſtählt worden. Sohn eines Oeſterreichiſchen Hauptmanns war er im Winterquartier zu Schilda bei Torgau geboren, in harten Verhältniſſen aufgewachſen; ſpäter von ſeinem mütterlichen Großvater, Artillerie-Oberſt v. Müller, Commandanten von Würzburg, dann auf der Univerſität Erfurt gebildet, trat er in Markgräflich Anſpachſchen Dienſt, und ging im Jahre 1780 mit einem Regiment nach Amerika, wo er an dem Kriege gegen die Vereinigten Staaten Theil nahm. Nach geſchloſſenem Frie-

Ew. Excellenz Memoir scheint mir die Lage
Europas, so wie die unsrige insbesondere,
so darzustellen als sie wirklich ist.

Wir müssen bei der Beurtheilung unser
Lage davon ausgehen: 1. daß Napoleon
höchst wahrscheinlich den Plan hat, 2. den noch
gebliebenen Preußischen Staat, eine andere
Form zu geben und alle Nationalität

den zurückgekehrt, stellte er sich 1785 Friedrich dem Großen vor, welcher an ihm Gefallen fand und ihn als Oberlieutenant in seinem Gefolge anstellte. Unter Friedrich Wilhelm II. ward er zu den Niederschlesischen Füsilieren versetzt, 1789 Hauptmann, machte 1795 und 1797 die Feldzüge in Polen mit, und kam 1806 als Hauptmann im Bataillon Rabenau mit dem Heere nach Franken. „Ich habe stets ein Stück Schwarzbrod, aber nicht immer Sohlen auf meinen Schuhen gehabt," äußerte er unter anderem, als er auf den Gütern des Grafen Giech einquartiert, jeden durch seine Gediegenheit und die Freundlichkeit seines Wesens anzog. Er wohnte in einem Bauerhause, und hatte sein Gefallen an den Kindern. Eines Tages in der Frühe gingen alle Erwachsene zu einem Feste über Feld, nur der Hausherr wollte der Kinder wegen das Haus nicht verlassen; da hieß ihn Gneisenau an der Festfreude Theil nehmen: „Er wolle den Tag schon zu Hause bleiben und nach den Kindern sehen." — Nach dem Treffen bei Saalfeld und dem 14ten October folgte er dem König nach Preußen, ward Major und bildete drei Ersatz-Bataillone in Litthauen. Darauf sandte ihn der König nach Danzig, später nach Colberg, dessen einsichtsvolle tapfere mit Hülfe der vortrefflichen Bürgerschaft ausgeführte Vertheidigung seinen Ruhm begründete. Jetzt brachte er seine Erfahrung, seine Ausdauer und alle Hülfsmittel seines reichen Geistes zu den Berathungen.

Die hohe Heldengestalt des Generals v. Grolman, der dem großen Römer gleich die Pflugschaar wie das Schwerdt führte, und das hinter buschigen Brauen Löwenkühnheit und List blickende Auge des Kriegsministers v. Boyen haben dem Heere noch bis in die letzten Jahre voraufgeleuchtet.

Das Heer war durch die Unfälle des Krieges auf eine geringe Zahl zusammen geschmolzen, es mußte neu geschaffen werden, und wollte man der Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen

vorbeugen, in einem neuen Geiſte, auf einer neuen Grundlage und mit neuen Mitteln.

Der Gedanke und der kräftige Anſtoß zur Ausführung gingen vom König aus. Wenige Tage nach dem Tilſiter Frieden hatte er ſeine Anſicht niedergeſchrieben, und neunzehn Puncte als Grundlagen der neuen Einrichtungen angegeben: Ausſchluß und ſtrengſte Beſtrafung der pflichtvergeſſenen Offiziere, Unterſuchung des Betragens der verdächtigen, Ausſchluß dieſes Heeres leiblich-ſittlich kraftloſer Generale Stabs- und anderer Offiziere, neue Einrichtung des Aufſteigens im Heere, Zulaſſung der Nichtadlichen, richtigeres Verhältniß der Truppengattungen, insbeſondere Bildung leichten Fußvolkes, Aufhören der auswärtigen Werbung, Bildung größerer Recrutirungs-Bezirke, mit Beſchränkung der Befreiung vom Dienſt, Verlegung und Eintheilung nach Diviſionen und Corps, Abänderung der Kriegsartikel, Abſchaffung der entehrenden Strafen, Vereinfachung und Verbeſſerung der Kleidung vielleicht auch der Waffen, Aenderung des inneren Haushaltes der Compagnieen und Verwendung der Truppen im Frieden, Beſchränkung des Gepäcks, Vervollkommnung der Truppen mit Aufgeben aller alten Vorurtheile, Verarbeiten der Monturen in den Compagnien, Bildung ganz neuer Regimenter mit Ausnahme der in Preußen erprobten, neue Einrichtung der Reuterei und des Fußvolkes[70].

Dem Willen des Königs gemäß wurden alle durch Alter oder Unfähigkeit gelähmte Befehlshaber entfernt; die große Maſſe der vom Feinde entlaſſenen und nach dem Frieden aus der Gefangenſchaft zurückgekehrten Offiziere auf halben Sold geſetzt, alle aus den abgetretenen Polniſchen Provinzen ſofort nach dem Frieden entlaſſen, und den gebieteriſchen Anforderungen der Ehre durch Niederſetzung von Kriegsgerichten genügt, welche unter dem Vorſitz der Brüder des Königs und allgemein geachteter Generale, das Betragen der Offiziere während des

letzten Feldzuges zu unterſuchen hatten, unter anderen den General Blücher freiſprachen, und mehrere feige oder pflichtvergeſſene Feſtungs- oder Corps-Commandanten ſchimpflich verurtheilten.

Dieſe ſcharfen aber gerechten Maßregeln verſöhnten die erbitterte Stimmung des Landes, und gaben dem übriggebliebenen Kerne der neuen Bildung die Weihe eines ſtrengen ſittlichen und kriegeriſchen Ernſtes.

Am 31ſten Julius machte Scharnhorſt den Vorſchlag, das Heer im Frieden ſo einzurichten, daß mit möglichſter Sparſamkeit das gegenwärtige Bedürfniß gedeckt, zugleich aber für die zukünftige Verſtärkung geſorgt werde. Er nahm die Stärke des Heeres zu 70,000 Mann an, ſchlug vor bei jeder Compagnie einen überzähligen Offizier zu führen, jährlich einen Theil der dienſttüchtigen Leute zu entlaſſen und durch neue zu erſetzen, Kleidung Waffen und Schießbedarf für die entlaſſene Mannſchaft bereit zu halten. Daneben ſchlug er die Errichtung einer Landmiliz vor, welche aus einem Theil der bisher befreieten jungen Leute beſtehen, ſich ſelbſt kleiden bewaffnen und unterhalten müßte; ſie ſollte einen Theil der Stadt-Beſatzungen ausmachen, jährlich gemuſtert, im Schießen geübt werden, für jetzt dem ſtehenden Heere zur Uebung im Felddienſt [illegible] verſchaffen, im Kriege die Ruhe in den großen Städten erhalten und in der Folge bei günſtigen Umſtänden ſehr bald vermehrt und als leichte Truppen mit der Linie zur Vertheidigung gebraucht werden. Dieſe Einrichtung laſſe ſich jetzt ohne Aufſehen anordnen, und könne in der Folge vielleicht zu großen Zwecken dienen[71], — alſo die freiwilligen Jäger von 1813.

Die Cabinetsordre vom 5ten October übertrug Stein Mitwirkung bei der Kriegs-Einrichtung; er trat mit Scharnhorſt in die engſte, auf gegenſeitige hohe Achtung und gleiches

aufopferndes Streben für die höchsten Zwecke gegründete, Verbindung. Scharnhorst war fast ein Jahr älter als Stein, und ward dessen unentbehrlicher Rathgeber und Freund. „Nur zwei Männer kenne ich, sagte Scharnhorst dem General v. Hofmann, welche ganz ohne alle Menschenfurcht sind, den Minister Stein und den General Blücher.“ Oft hatte er die Heftigkeit und den Ungestüm seines Freundes zu mäßigen, der ihm dafür dankbar war, und nur einmal dem Ermahnenden entgegnete: „Glauben Sie denn, ich weiß nicht, daß ich übereilt und heftig bin? Aber wenn ich das ablegen könnte, so wäre ich ein altes Weib!“ Ueber das Ziel ihres Wirkens im Großen waren sie ganz einverstanden. Auch Stein betrachtete die Vernichtung aller Vorzüge der Geburt und die Schöpfung eines sittlich und wissenschaftlich gebildeten aus dem ganzen Volke hervorgegangenen Heeres als die Bedingung der Rettung, und war entschlossen sie durchzuführen.

Nov. 27. Ende Novembers schrieb Scharnhorst seinem jüngeren Freunde Clausewitz: „Wäre es möglich, nach einer Reihe von Drangsalen, nach Leiden ohne Grenzen, aus den Ruinen sich wieder zu erheben, wer würde nicht gern Alles daran setzen, um den Samen einer neuen Frucht zu pflanzen, und wer würde nicht gern sterben, wenn er hoffen könnte, daß sie mit neuer Kraft und Leben hervorginge! — Aber nur auf Einem Wege, mein lieber Clausewitz, ist dies möglich. Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und von anderen Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten, dies ist alles was wir können. Die Bande des Vorurtheils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen, und sie in ihrem freien Wachsthum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht. So sehe ich die Sache, so sehe ich unsere

Lage an. Ich ziehe mich sehr wenig bei dieser Lage des Ganzen in Betracht. Ich habe den besten Willen zu wirken wo ich kann; ich bin aber nicht dazu gemacht, mir Anhang und Zutrauen durch persönliche Bearbeitung zu verschaffen. Ohne daß ich es vorher wußte, avancirte mich der König und übertrug mir die Reorganisation mit einer sehr heterogen zusammengesetzten Commission. Freunde habe ich mir nicht zu machen gesucht, und wenn es möglich ist, so wird man mich bei so heterogenen Ansichten, so wenigen persönlichen Rücksichten, vom Könige zu entfernen suchen, obgleich dieser mir sehr gnädig ist und mich bisher mit unverdientem Zutrauen behandelte. Eine ruhige ehrenvolle Existenz steht noch diesen Augenblick mir anderwärts offen. Aber Gefühle der Liebe und Dankbarkeit gegen den König, eine unbeschreibliche Anhänglichkeit an das Schicksal des Staats und der Nation und Abneigung gegen die ewige Umformung von Verhältnissen, hält mich bis jetzt davon ab, und wird es thun, so lange ich glaube, hier nur entfernt nützlich seyn zu können. Obgleich es mit unserer Zukunft mißlich steht, so haben wir doch auf eine innere Regeneration des Militairs, in Hinsicht sowohl auf die Formation, das Avancement, die Uebung als auch insbesondere den Geist hingearbeitet; der König hat ohne alle Vorurtheile hier nicht allen sich willig gezeigt, sondern uns sehr viele dem Geist und den neuen Verhältnissen angemessene Ideen selbst gegeben. Folgt der König dem neuen Entwurfe, den er zum Theil schon sanctionirt hat, erschwert das Vorurtheil nicht die Ausführung, wird nicht der Hauptzweck durch Abänderungen durch schlechte Executors verfehlt: so wird das neue Militair, so klein und unbedeutend es auch seyn mag, in einem anderen Geiste sich seiner Bestimmung nähern und mit den Bürgern des Staates in ein näheres und innigeres Bündniß treten..... Die niedrige Krittelei unserer Schriftsteller stellt unseren Egoismus,

unſere Eitelkeit, und die niedere Stufe der Gefühle und der Denkungsart welche bei uns herrſchen, am vollkommenſten dar. Nie werde ich mich auf Widerlegungen einlaſſen und zu dem Pöbel der Gelehrten mich geſellen."

Im December waren die allgemeinen Grundſätze ſo weit feſtgeſtellt, daß man zu Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe[72] ſchreiten konnte; der König beſtimmte die Folge, worin die Gegenſtände zu bearbeiten wären.

Scharnhorſt legte den Plan zu Bildung der Landwehr[73] vor, wodurch zunächſt die bisher dienſtfreien höheren Claſſen für den Dienſt gebildet werden ſollten. Er forderte zu dieſem Zweck eine kriegeriſche Einrichtung der Stadt-Schulen, das Lehren von mehr Mathematik und körperliche Uebungen; Stein ſtimmte bei, und war bereit in allen Stadt-Schulen Anſtalten zu treffen, um bei der heranwachſenden Jugend Kenntniß des Gebrauchs der Waffen und der Bewegung größerer Menſchenmaſſen zu bewirken, die Schüler mehr an Reinlichkeit Ordnung und Gehorſam zu gewöhnen, nach dem Muſter von Schnepfenthal und mit Benutzung der Vorſchläge des Herrn
1808 Gutsmuths Leibesübungen in den Schulen allgemein einzu-
Jan. 5. führen[74]. Hinſichtlich der Dienſtpflicht erklärte Stein:

daß alle Befreiungen für gewiſſe Orte oder Stände aufgehoben, die gewiſſen Gewerben beigelegten ſtrenge geprüft und feſtgeſetzt werden müſſen;

daß alle Bewohner des Staates zwiſchen 18 und 25 Jahren ſchuldig ſind im ſtehenden Heere nach Beſtimmung des Looſes zu dienen;

und alle nicht dazu berufenen, ſey es weil ſie nicht das Loos getroffen, oder weil ſie das Dienſtalter überſchritten, oder durch ihr Gewerbe befreit ſeyen, in das Reſerve-Heer eintreten müſſen.

Im Frühjahr und Sommer gelangten mehrere Hauptpunkte zum Abſchluß.

Durch Verordnung am 22ſten Mai über Beſorgung der kleinen Uniform wurden die Mißbräuche bei der Bekleidung abgeſtellt, welche zum Beſten der Regiments- und Compagniechefs beſtanden und unzweckmäßiger Erſparung wegen bisher geduldet waren[75].

Am Geburtstage des Königs, dem 3ten Auguſt, ward in den neuen Kriegsartikeln für die Unteroffiziere und Soldaten[76], der Verordnung wegen der Militairſtrafen[77] und der Verordnung wegen Beſtrafung der Offiziere[78], denen am 6ten Auguſt das Reglement über die Beſetzung der Offizierſtellen[79] folgte, die Grundlage der neuen Kriegseinrichtungen verkündigt, in denen Preußen die Rettung aus Franzöſiſcher Knechtſchaft, die Herſtellung des alten Ruhms und ſeine Erhebung zu einer der erſten Kriegsmächte Europa's gefunden hat. Dieſe Verordnungen waren von Grolman entworfen[80]. Wehrhaftmachung des ganzen Volkes und Veredlung des Kriegsdienſtes durch allgemeine Dienſtpflicht ohne Stellvertretung, raſche und tüchtige Ausbildung der Maſſen, ſittliche und wiſſenſchaftliche Hebung der Offiziere, Gleichheit der Rechte und Pflichten für Alle ohne Rückſicht auf Geburt[81], Aufſteigen vom Soldaten bis zur höchſten Befehlshaberſtelle nach Verdienſt, in Friedenszeiten nach Maßgabe der Kenntniſſe und Bildung, im Kriege durch ausgezeichnete Tapferkeit und Ueberblick, Begründung der Kriegszucht auf das Vaterlands- und Ehrgefühl mit Abſchaffung der herabwürdigenden Strafen der Stockſchläge und des Gaſſenlaufens, Einfachheit und Leichtigkeit der Uebungen und Bewegungen des Einzelnen wie des Heeres[82] mit Beſchränkung des geiſttödtenden und erdrückenden Kamaſchendienſtes, Alles unter der Leitung kräftiger einſichtiger characterfeſter Befehlshaber, ſind die Grundgedanken der Bildung des neuen Preußiſchen Heeres,

denen die Lorbeeren von Lützen, an der Katzbach, von Nollendorf, Großbeeren, Dennewitz, Wartenberg, Leipzig, Paris, Ligny und Waterloo entblühen ſollten; dieſelben Grundgedanken welche die Geſetze über Herſtellung der perſönlichen Freiheit und Ertheilung des Grundeigenthums, die Städteordnung, die Ordnung der Staatsverwaltung durchdringen, von Scharnhorſt vollkommen getheilt, unter allen Umſtänden feſtgehalten, und meiſterhaft ausgeführt. Was würde Preußen geworden ſeyn, wenn Steins Plane für die übrigen Zweige der Staatsverwaltung nach ſeiner Entfernung in ſolchen Händen treu bewahrt, ausgebildet und angewendet wären!

Die große Erſchöpfung des Landes durch den Krieg und ſeine Folgen hatte verhindert das Heer auf eine ſehr bedeutende oder auch nur eine verhältnißmäßige Stärke zu bringen. Man half ſich nach den Umſtänden; das verlorene Feldgeſchütz ward durch Umgießen der metallenen Kanonen in den geretteten Feſtungen erſetzt. Ein Jahr nach dem Tilſiter Frieden zählte das Heer wieder 50,000 Mann, mit 1370 groben Geſchützen, und ſechs Feſtungen in gutem Zuſtande als Waffenplätzen und Sicherheits- und Verbindungspuncten. Die Feſtung Colberg war verſtärkt um die Seeverbindung mit England offen zu halten, tüchtige Offiziere an die Spitze der Heeresabtheilungen geſetzt, und alle träge lau- und übelgeſinnte mit dem Zuſtande der Knechtſchaft zufriedene, an deren Spitze Kalkreuth ſtand, entfernt. Das Heer konnte durch Herbeiziehung der Beurlaubten ſofort auf 80,000 Mann gebracht werden, es ſollte ſich auf eine Landwehr von 150,000 Mann ſtützen, für deren Bewaffnung man auf Engliſche und Oeſterreichiſche Hülfe rechnete; dieſe Kräfte ſollten durch einen allgemeinen Volksaufſtand in Preußen und gleichzeitige Erhebung der Einwohner der verlorenen Landſchaften zwiſchen Elbe und Rhein, der Weſtfalen, Heſſen, Fran-

ken, Thüringer verſtärkt werden. Für die Bildung der Landwehr und des Landſturms wurden Plane entworfen, welche damals in tiefes Geheimniß gehüllt, fünf Jahre ſpäter zur That geworden ſind; Ein Gedanke hat ſie geboren: Die äußerſte Anſtrengung des ganzen Volkes für die Freiheit des Vaterlandes.

Der Plan für einen allgemeinen Aufſtand in den erhaltenen wie in den verlorenen Preußiſchen Provinzen beruhte auf der Wirkung des unerträglichen Druckes, welcher die Menſchen der Verzweiflung nahe gebracht und zum äußerſten Wagniß gereift hatte. Der Unwille über die erlittene Herabwürdigung war durch den glücklichen Erfolg des Spaniſchen Volkskrieges erhöht. Alles dürſtete nach Rache, Plane zu Aufſtänden um die im Lande zerſtreut ſtehenden Franzoſen zu vernichten waren verabredet, und Stein hatte alle Mühe die Anführer welche ihm ihre Abſichten anvertrauten, von einem unzeitigen Ausbruche abzuhalten. Man mußte bedacht ſeyn den erregten Geiſt des Widerſtandes zu mäßigen, um ihn im rechten Augenblick zu benutzen. Verbindung mit wohlgeſinnten angeſehenen und einflußreichen Männern, die auf die Stimmung und den Entſchluß ihrer Landsleute wirken konnten, Vorausbeſtimmung gewiſſer Sammelplätze, heimliche Vorkehr für Bewaffnung, werden die Grundgedanken geweſen ſeyn, deren Ausführung in dem günſtigen Augenblick der Entleerung der Länder von Franzöſiſchen Truppen, der Landung eines Preußiſchen Heerhaufens in Oſtfriesland, vielleicht eines Engliſchen in Hannover, erfolgen ſollte. Dieſe Kräfte, durch ein zum Siege oder Tode entſchloſſenes wohlangeführtes Heer belebt, auf ein Ziel — die Vernichtung des Feindes — gelenkt, würden, hoffte man, den ſchlecht vorbereiteten Feind überraſchen und den Norden Deutſchlands befreien, während das Oeſterreichiſche Heer dieſelbe Aufgabe im Süden gelöſ't hätte.

Das Unglück verſchaffte dieſen Planen Eingang und ver-

einigte die Herzen, welche im Glück einander entfremdet und in Selbſtſucht verhärtet werden. Die von oben ausgeſprochene Nothwendigkeit und Abſicht einer ſittlichen und geiſtigen Läuterung und Erhebung durchdrang den edleren Theil der Nation, und wendete ihn der Ausſicht auf ein würdigeres Daſeyn zu.

Weit verbreitet waren dieſe Geſinnungen, aber nicht allgemein. Den Männern gegenüber welche in Entſagung aller ſelbſtiſchen Gefühle, in der Läuterung und Kräftigung des ganzen Volkes das Mittel ſuchten, um das fremde Joch zu brechen und die alte Größe Preußens wieder zu erringen, fanden ſich andere, welche durch früheres Leben und Geſinnung der entgegengeſetzten Richtung verfallen waren. Noch aus der Revolutionszeit her huldigte mancher den Grundſätzen des fremden Volkes, welches ſich ſelbſt als die große Nation ausrief und von mattherzigen blöden Schwächlingen dafür gehalten, von Knechtſeelen geprieſen und bedient wurde. Mit ihnen ſtimmte überein, wer nur an ſich ſelbſt und den Augenblick dachte, feiges Hingeben an die Franzoſen als ſicherſtes Unterpfand einer zeitweiligen Fortdauer der ſinnlichen Lebensgenüſſe anſah, und jede ungewöhnliche Anſtrengung bemitleidete oder fürchtete. Für ſolche die vorhin hohe Stellen verwaltet oder beanſprucht, aber in der Prüfungszeit ſich nicht bewährt hatten, war unbefriedigter Ehrgeiz ein hinreichender Grund, ſich denen entgegenzuſtellen, welche jetzt die Geſchicke des Landes leiteten. Aus dieſen Beſtandtheilen bildete ſich in Königsberg eine Partei, welche die neue Verwaltung zu untergraben und zu ſtürzen ſuchte. Sie hatte Verbindungen am Hofe und in Berlin, wo ſie unter dem Schutze der Franzöſiſchen Marſchälle ihre Stimme erhob; in Königsberg wirkte ſie unter Leitung, oder doch unter dem Namen, des alten Feldmarſchalls Kalkreuth. Ihre Genoſſen waren bemüht, Mißtrauen zu verbreiten, die Abſichten der leitenden Männer zu

verdächtigen, und das Gemüth des Königs und der Königin gegen Stein einzunehmen. Zu dieſem Zwecke war unter anderem eine große Geſellſchaft veranſtaltet, worin auf einem Landſitze der Gräfin v. Kalkreuth bei Königsberg alle Vertrauten der Partei erſcheinen und das Königspaar umgeben ſollten; ſie hofften die Entlaſſung des Miniſters zu erlangen. Die gewöhnlichen Einladungen an die Perſonen der höheren Geſellſchaft ergingen, unter ihnen auch an Stein, da man wußte daß er keine ſolche Geſellſchaft beſuchte. Er erhielt jedoch Kunde von dem Zweck der Vereinigung, und als Alles im beſten Gange war, trat er plötzlich in die Geſellſchaft, wendete ſich an den Wirth und ſagte, er habe vernommen daß hier heute Abend ſehr intereſſante Sachen verhandelt werden ſollten, und deshalb nicht dabei fehlen wollen. König und Königin freuten ſich ſehr ihn ſo unerwartet zu ſehen; der Miniſter war heiter und geſprächig, und die Plane der Partei wurden vereitelt.

Eben ſo wenig gelang der erneuete Verſuch des Generals v. Zaſtrow ſich mittelſt ſeines vermeinten Einfluſſes bei Napoleon und in Ausſicht geſtellter Vergrößerung des Staates wiederum in das auswärtige Miniſterium zu ſchwingen; der König theilte Stein die Eingabe des Generals mit, und der Miniſter beleuchtete ſie in ſeinem Berichte:

„Der Herr v. Zaſtrow gründet ſeine Anſprüche auf die Leitung der auswärtigen Geſchäfte auf

a) das Zutrauen des Kayſers Napoleon ſo er beſitze,

b) auf den Verdacht welchen dieſer Monarch gegen mich hege

wegen einer von Herrn v. Jacobi übergeben ſeyn ſollenden Declaration

wegen meiner Verbindung mit den Herren Nagler, v. Altenſtein, v. Scharnhorſt

wegen der Nähe des Herrn Miniſters v. Hardenberg.

Was das Zutrauen des Kayſers Napoleon anbetrifft, ſo erinnern ſich E. Majeſtät gnädigſt, daß er meiner in zwey Unterredungen mit dem Prinz Wilhelm als einer bey ihm in gutem Geruch ſtehenden Perſohn erwähnte, und daß es auffallend iſt, daß Herr v. Zaſtrow, der durch ſeinen Einfluß bey dem Kayſer Napoleon die Wiederherſtellung des Preußiſchen Staates bewürken will, nicht im Stande iſt die Wiedererſtattung der ihm entzogenen Güther zu erhalten.

Von dem Memoire des H. v. Jacobi iſt mir nichts bekannt, ſo wie wir überhaupt wenig wiſſen, was H. v. Jacobi in London ſeit der unterbrochenen Communication vorgenommen.

Mit H. v. Scharnhorſt, H. v. Altenſtein und H. Nagler habe ich die Verbindung, die die Natur der ihnen anvertrauten Geſchäftszweige mit ſich bringt.

Der H. Staatsminiſter v. Hardenberg ſucht ſchon ſeit drey Monathen theils in Berlin theils in Caſſel bey den Franzöſiſchen und Weſtphäliſchen Autoritäten Päſſe zur Zurückkehr auf ſeine Güther im Weſtphäliſchen oder der Churmark nach, bißher ohne allen Erfolg. Bey dem großen Einfluß den der H. v. Zaſtrow bey dem Kayſer Napoleon zu haben glaubt, würde er gewiß den Herrn v. Hardenberg ſich ſehr verpflichten, wenn er ſeine Verbindungen benutzte ihm einen Paß zur Zurückkehr nach Deutſchland zu verſchaffen.

Königsberg den 4ten Auguſt 1808.

Stein."

Dieſes Mißlingen ſchreckte jedoch nicht von weiteren Verſuchen ab, und die Partei ſtrebte nach wie vor insgeheim, eine enge Verbindung mit Frankreich zu ſchließen, unbeſorgt um das Loos welches dem Lande und ſelbſt der Königlichen Familie drohte, die in der Gefangenſchaft der Spaniſchen Bourbons ihr eigenes letztes Schickſal vor Augen ſehen mußte. Der

großen Maſſe des Preußiſchen Volkes war dieſer Gedanke unerträglich. Der fortdauernde Druck der Franzöſiſchen Garniſonen, der Durchmärſche, unſägliche Plackereien, unterhielten bei ihm den Haß gegen die Franzoſen. Fichte's Reden an die Deutſchen während der Franzöſiſchen Beſetzung von Berlin und unter der Cenſur des Intendanten Bignon gedruckt, wirkten ſehr auf die Gemüther der gebildeten Claſſe. Dieſer Unwille über Napoleons Gewaltherrſchaft, verbunden mit dem lebhaften Drange nach Herſtellung eines beſſeren Zuſtandes ſprach ſich in der Stiftung des ſogenannten Tugendbundes aus, welcher im Sommer 1808 in Königsberg zu Stande kam und ſich alsbald über einen großen Theil des Landes, ja bis in das nichtpreußiſche Deutſchland verbreitete. Den erſten Gedanken zu der Verbindung hatte Heinrich Bardeleben in Braunsberg, ehemaliger Südpreußiſcher Juſtiz-Aſſeſſor. Er hatte Stein am 17ten October 1807 ſeine Schrift „Preußens Zukunft" überſandt, welche die erſchlafften Gemüther zur Kraft und einem werkthätigen Gemeingeiſt erwecken ſollte, und dabei den Wunſch ausgeſprochen für Anſchließen aller Stände und Volksklaſſen an die Regierung zu wirken:

„Ueber alles theuer iſt mir das Vaterland, ſchrieb er, daher huldige ich dem Mann unbedingt, von deſſen hohem Muthe, Energie, Rückſichtsloſigkeit und Vaterlandsliebe ich ſeine beſſere Zukunft ſeinen alten Glanz wieder erwarten kann."

Dieſer wohlgeſinnte aber nach Steins Urtheil nicht weitſehende Mann, verband ſich mit einigen Offizieren und Gelehrten zu einem „ſittlich wiſſenſchaftlichen Verein", mit dem ausgeſprochenen Zweck die Selbſtſucht in ſich und in den öffentlichen Verhältniſſen zu bekämpfen, die edleren ſittlichen Gefühle zu beleben und die geiſtige Entwicklung zu fördern, und in dieſen Beziehungen den auf denſelben Zweck gerichteten Bemühungen der Regierung zu Hülfe zu kommen. Unter den erſten

Mitgliedern waren, nach Steins Erinnerung, Gneiſenau[83], Grolman, Profeſſor Krug, welcher ſpäter veranlaßt worden iſt ſich über den Gegenſtand würdig und befriedigend auszuſprechen. Sie verſtärkten ſich aus gleichgeſinnten Freunden bis auf zwanzig, und reichten nach Vorſchrift der beſtehenden Geſetze ihre Statuten und das Verzeichniß der Mitglieder beim Könige ein; er billigte die Sache und ertheilte den Statuten ſeine Genehmigung. Letztere erfolgte durch ein Cabinetsreſcript, ohne Steins Zuthun, weil er überhaupt glaubte, es bedürfe keiner anderen Anſtalt als nur der Belebung des Chriſtlichen vaterländiſchen Geiſtes, wozu der Keim in den beſtehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege und in deren Formen er zu entwickeln ſey. Als daher die Geſellſchaft ſich ſpäter erbot, auf Erziehungs- und Militair-Anſtalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, ſo wies Stein den Antrag, als in den eigenen Wirkungskreis der Staats- und kirchlichen Behörden eingreifend, zurück, und blieb ſeit ſeiner Entfernung aus dem Preußiſchen Dienſte mit dem ferneren Wirken des Bundes unbekannt. „Ich habe nie Theil daran genommen," ſchrieb mir Stein am 23ſten April 1830; „er ſchien mir unpraktiſch, und das Praktiſche ſank in das Gemeine. Die Quelle der Erbitterung gegen Napoleon war der allgemeine Unwille über ſeine Bedrückungen und ſeine Ungerechtigkeit." So vollkommen gewiß dieſe Thatſachen durch Steins eigene Erklärung, die offenen Ausſagen Krugs, Niebuhrs und die im Jahre 1816 erſchienene „Darſtellung des ꝛc. Tugendbundes ꝛc." ſind, ſo hat doch eine weitverbreitete Meinung Stein lange Zeit nicht nur für Theilnehmer ſondern für den Stifter des Bundes gehalten. Das Verhältniß des Miniſters zum Bunde ward in der Zeit ſeines erſten Beſtehens nicht öffentlich beſprochen, ſein Geiſt und Zweck ſchien auch den Bund zu beſeelen: ſo meinte die große Zahl der Uneingeweihten, wie alle andere Anſtalten für Erhebung

des Landes, ſo ſey auch der Bund ſein Werk, eines der Mittel die er zur Befreiung des Vaterlandes ausgeſonnen habe. Die heimliche Kunde davon drang bis über die Elbe zu den Völkern die in Weſtfäliſcher und Franzöſiſcher Gefangenſchaft ſaßen; Vertraute bargen das heilige Feuer vor dem Auge der Bedrücker und warfen in die Nacht der namenloſen Leiden den Hoffnungsſtrahl der Erlöſung; die Niederſachſen, die Weſtfalen und Heſſen klirrten mit ihren Ketten, und der Argwohn der Fremden glaubte ſich von unſichtbaren Gefahren umgeben: ſie fühlten das Wehen des Geiſtes, der ihre finſteren Werke zerreißen ſollte.

Auch Scharnhorſt war nicht Mitglied des Bundes, wohl aus denſelben Gründen wie Stein; eben ſo wenig Niebuhr, welcher das deutſche Volk für ungeeignet zu geheimen Verbindungen hielt. Zu den entſchloſſenſten Theilnehmern im In- und Auslande gehörten die brodtlos gewordenen Beamten, die zahlreichen Offiziere auf halbem Sold, welche allenthalben im Lande auf den Gütern zerſtreut lebten; Jagden und andere Vergnügungen verbargen das Geheimniß. Die Mitglieder[84] ordneten ſich unter einem oberſten Rath in Königsberg, Provinzialräthen und Kammern für die einzelnen Orte, zeigten der Regierung von Zeit zu Zeit ihren Zuwachs an, und beſchäftigten ſich in regelmäßigen Verſammlungen mit allen Gegenſtänden welche auf das Landeswohl Einfluß haben konnten, vorzüglich dem Erziehungs- und Unterrichtsweſen, dem Kriegsweſen und wohlthätigen Zwecken, wozu der fortdauernde Bedruck des Landes reichlich Gelegenheit bot; in den Landgemeinden näherte man durch ſonntägliche Verſammlung Belehrung und Ermunterung der unbeſcholtenen Hausväter die Redlichen einander, und wirkte auf eine männliche Stimmung der Gemüther und Sittenreinheit, bis der Bund im Jahre 1810 auf Napoleons Befehl vom König aufgelöſ't ward. Aber die Richtung in welcher

auch er wirken ſollte, beſtand unabhängig von ihm, und war durch die Leiden der Zeit und politiſche und militairiſche Einrichtungen tief in die Nation übergegangen; und die beſte Hülfe für ihre Zwecke in Beaufſichtigung und Erforſchung der Franzöſiſchen und Rheinbunds-Kräfte fand die Regierung in dem Kreiſe vaterlandsliebender hingebender Männer, die ſich um Stein und Scharnhorſt ſchaarten und ohne allen Zuſammenhang mit dem Tugendbunde wirkten. In Berlin beſtand keine Loge deſſelben. Denn als ein Abgeordneter v. B. aus Königsberg die Aufforderung dazu überbrachte, traten v. Röder, Eichhorn, Schleiermacher und andere zuſammen, und erklärten auf Schleiermachers Aeußerung einſtimmig, daß es für Männer wie ſie keines äußeren Erkennungszeichens, keiner maureriſchen Formen bedürfe.

Im Laufe des Auguſts folgten einander die Nachricht von dem erſten großen Gelingen der Spaniſchen Heere, der am 20ſten Julius erfolgten Gefangennahme des Dupontſchen Heeres bei Baylen, der Flucht Joſeph Bonaparte's aus Madrid, der glücklichen Entweichung Romana's aus Fühnen, des Abganges eines Engliſchen Landungsheers zur Befreiung von Portugal; man vernahm daß Napoleon von Bayonne nach Paris zurückgekehrt, eine Zuſammenkunft mit Kaiſer Alexander zu Erfurt beabſichtige, um über die Europäiſchen Angelegenheiten zu berathen. Oeſterreichs Rüſtungen ſchritten geheim aber kräftig vor; es gewährte Erklärungen darüber, ſowie über die Einfuhr Engliſcher Waaren und eine angebliche Beleidigung eines Franzöſiſchen Conſuls, zog jedoch zugleich ein Heer von 200,000 Mann in acht Abtheilungen zuſammen. Der Abzug der Franzoſen aus dem größten Theile des Preußiſchen Landes nach Spanien erſchien nahe bevorſtehend. Der König war alſo in der Nothwendigkeit einen Entſchluß über ſeine Stellung gegen Frankreich zu faſſen, und die Zeit drängte,

da die Erfurter Zuſammenkunft die nahe Entwicklung großer, Deutſchland und Preußen bedrohender Plane erwarten ließ. Stein, Scharnhorſt, Gneiſenau, Grolman ſtimmten darin überein, daß man Napoleon niemals trauen dürfe, daß bei ſeinem Haſſe gegen Preußen und das Königliche Haus deſſen Vernichtung nur aufgeſchoben, und daß es ehrenvoller ſey den ernſten blutigen Verſuch zur Rettung der Unabhängigkeit und Ehre zu wagen als ſich willenlos blind dem Todfeinde in die Arme zu liefern. Sie ſchlugen daher vor: die Ausführung der für dieſen Fall entworfenen Plane zur Nationalbewaffnung und Vertheidigung gewiſſer von der Natur zu feſten Lagern beſtimmter Puncte, eine aufrichtige und innige Verbindung mit Oeſterreich, und wenn damit die Polen gewonnen werden könnten ſelbſt Verzicht auf den ſeit 1772 an Preußen gefallenen Antheil jenes Landes: Geld und Waffen werde England gewähren. Die Vorſchläge knüpften ſich zunächſt an den von Frankreich ausgegangenen Plan, Preußen zu einer Allianz und wo möglich zum Eintritt in den Rheinbund zu bewegen und dadurch noch ſicherer an Frankreichs Willen zu ketten.

Scharnhorſt an Stein.

Königsberg den 8ten Auguſt 1808.

„Ew. Excellenz Memoir[85] ſcheint mir die Lage Europas, ſo wie die unſrige insbeſondere, ſo darzuſtellen als ſie wirklich iſt.

Wir müſſen bei der Beurtheilung unſerer Lage davon ausgehen: daß Napoleon höchſt wahrſcheinlich den Plan hat, 1. dem noch gebliebenen Preußiſchen Staat eine andere Form zu geben und alle Nationalität auszulöſchen, 2. ſich der regierenden Dynaſtie zu bemächtigen, um ſie, ſo wie die ſpaniſche einzuſperren u. ſ. w. Das Letztere wird man leicht verhindern können, wenn der Hof Königsberg nicht verläßt. — Um das Erſtere zu verhindern hat man einen Verſuch gemacht; man würde ſich

nicht gleich bleiben und Vorwürfe zu machen haben, wenn man nicht den zweiten, vielleicht den letzten, machte. Durch Ströme von Blut haben unſere Vorgänger dem Preußiſchen Staat Eigenthümlichkeit und der Nation Ruhm erworben, wir würden unwürdige Nachfolger ſeyn, wenn wir das erworbene Eigenthum muthlos hingeben wollten.

Eine franzöſiſche Allianz iſt uns nur in ſo fern wichtig, als ſie uns nützlich werden kann, den oben erwähnten Planen Napoleons Hinderniſſe in den Weg zu legen. Gehet man in der Ausführung dieſer Allianz zu weit; tritt man mit den Franzoſen in engere und nähere Verbindung, ſo bemächtigt ſich Napoleon höchſt wahrſcheinlich unſerer inneren Angelegenheiten durch ſeinen Einfluß auf eine Menge feiger ſchlechter oder doch halb ſchlechter Menſchen, die dadurch ans Ruder zu kommen hoffen; und dann wird ſo wenig auf die Nation, als auf die Armee gerechnet werden können. — Man wird dem gegenwärtigen Genuß, gleich den Völkern des Rheinbundes, Ehre, Selbſtſtändigkeit u. ſ. w. gern aufopfern. Mir ſcheint, man müſſe gegen den Prinz von Ponte Corvo, Bourienne, Daru u. ſ. w. beiläufig äußern: daß das bisherige Verfahren des Kaiſers nicht anders als ſehr beunruhigend und zurückſtoßend ſo wohl dem Hofe als der Nation ſeyn müſſe, daß alle weitern Anträge ohne Erfolg ſeyn würden, daß man ſich dem Verhängniß überlaſſen müſſe. — Aus eben dieſem Tone müßte man in Paris ſprechen. Kommt dagegen ein Antrag von franzöſiſcher Seite, ſo bleibt freilich nichts übrig als ihm in aller Hinſicht entgegen zu kommen, ſich zu ſtellen, als wenn man ſich glücklich halte, um wo möglich unſre wahren Geſinnungen ſo zu verſchleihern, daß ſie ſelbſt den ausgelernten Betrügern eine Zeit lang verborgen bleiben.

Die Verzögerung der Contributionen ſcheint äußerſt wichtig zu ſeyn, denn durch ſie wird der Kaiſer wahrſcheinlich nicht beſtimmt das Land zu räumen. v. Scharnhorſt."

Steins Darſtellung der Lage von Europa und der von Preußen zu befolgenden Politik.

„Königsberg den 11ten Auguſt 1808.

Der Prinz von Ponte Corvo[86] und Herr von Bourienne halten den gegenwärtigen Augenblick für geeignet

die Anträge wegen der Allianz und wegen Ueberlaſſung eines Truppen-Corps unter Commando eines franzöſiſchen Feldherrn, zu erneuern,

weil der Kayſer nöthig haben werde die Verhältniße mit Preußen zu ordnen, da die mit Spanien und Oeſterreich immer verwickelter würden. Der Prinz von Ponte Corvo ſieht den ganzen jetzigen Zuſtand der Dinge nur als vorübergehend an, er glaubt es komme nur darauf an die gegenwärtige verhängnißvolle Epoche zu überleben um die alsdann eintretende günſtigere Verhältniße zu benutzen.

Der jetzige Zeitabſchnitt wird allerdings neue große Ereigniße herbeyführen, und man wird wohl thun ihn zu benutzen, um denen Unterhandlungen über das Schickſal von Preußen einen neuen Anſtoß zu geben.

Man würde alſo dem Prinzen[87] den Auftrag ertheilen von neuem die fortſchreitende Erſchöpfung der Preußiſchen Provinzen vorzuſtellen, die daraus entſtehende Unmöglichkeit Frankreich nützlich werden zu können, ſo wie es ihm nützlich war zur Zeit der zwiſchen beiden Mächten beſtehenden Freundſchaft, und den Antrag eines billigen Abkommens in Anſehung der Contribution und des Abſchluſſes einer Allianz wiederholen.

Dieſe Anträge würden ſchriftlich geſchehen bey der fortdauernden Abweſenheit des Kayſers, oder mündlich wenn er wieder zurückkömmt oder balde erwartet wird.

Sollte dieſer Schritt ohne Erfolg ſeyn und der Kayſer zu einer neuen dauernden Abweſenheit Anſtalt treffen, ſo iſt es am

rathſamſten daß der Prinz zurückkehre, ſich bereit erkläre auf die nächſte ihm vom Kayſer zu gebende Veranlaſſung wiederzukommen. Der Aufenthalt des Prinzen iſt koſtbar, und während der Abweſenheit des Kayſers überflüſſig. Es können auch Ereigniße eintreten die nicht vorherzuſehen ſind, und die Rückkehr des Prinzen ſehr wünſchenswerth machen.

Der Antrag zu einem billigeren Abkommen in Anſehung der Contribution läßt ſich mit dem neuen Grund unterſtützen, der 13monatlichen Dauer der Beſetzung des Landes durch die franzöſiſchen Truppen, der großen Koſten ihrer Unterhaltung die den Betrag der Contribution überſteigen.

Es iſt übrigens ſehr zweifelhaft, ob der gegenwärtige Zuſtand der Dinge vorübergehend oder dauernd iſt — es kann ſeyn daß die durch die Kraft eines großen Mannes zuſammengehaltene Maſſe nach ſeinem Tode ſich auflöſ't, es kann auch ſeyn daß durch ſeine Ungebundenheit und Rückſichtsloſigkeit ſolche Verwicklungen entſtehen die er aufzulöſen nicht im Stande iſt. So ſcheint die Beharrlichkeit des Pabſtes bei ſeinen Grundſätzen, der Widerſtand der Spanier der ihn nöthigt Truppen zu brauchen um ſie zu bezwingen und wann ſie bezwungen ſie gehorſam zu erhalten, ganz außerhalb ſeiner Berechnung gelegen zu haben. Auf der anderen Seite iſt es aber auch möglich, daß der Kayſer Napoleon alle dieſe Schwierigkeiten beſiege und Oeſterreich zertrümmere, alle alte Dynaſtien wie die Bourboniſche vernichte, die Monarchien ihrer Selbſtändigkeit beraube, und Europa von Frankreich abhängig mache. Aeuſſere Kriege werden alsdann nicht mehr entſtehen, ſtatt ihrer wird die Menſchheit durch bürgerliche Kriege und den Ausbruch innerer Factionen gepeinigt, alle Nationalität zerſtöhrt oder verkröpelt, und die Leitung aller großen Angelegenheiten des Menſchen-Geſchlechts einer Bureaucratie, die von einem entfernten fremden Regenten die endliche Richtung erhält, an-

vertraut werden. Ein ſolcher Zuſtand der Dinge kann lange fortdauern, wie uns die Geſchichte des römiſchen Reiches beweiſ't.

Der gegenwärtige Zuſtand der Dinge ſey nun vorübergehend auf das Leben des Kayſers Napoleon berechnet, oder fortdauernd, ſo iſt beides ſehr unglücklich für die Nationen und für ihre Oberhäupter, und ſie werden zur Anwendung aller Mittel um das ſie bedrohende Schickſal von ſich zu entfernen aufgefodert.

Es muß daher in der Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden übermüthigen täglich gehaltloſer werdenden Volke — man muß ſie mit dem Gedanken der Selbſthülfe, der Aufopferung des Lebens und des Eigenthums, das ohnehin bald ein Mittel und ein Raub der herrſchenden Nation wird, vertraut erhalten, man muß gewiſſe Ideen über die Art wie eine Inſurrection zu erregen und zu leiten, verbreiten und beleben. Hiezu werden ſich mehrere Mittel auffinden und anwenden laſſen, ohne daß die Regierung dabey thätig erſcheint, die aber bey ſchicklicher Gelegenheit und unter günſtigen Umſtänden dieſen Geiſt wird benutzen können.

Ueber die Art wie die Nation auf dieſe Art zu bearbeiten, und wie die Inſurrection im Fall es rathſam ſcheinen wird ſie ausbrechen zu laſſen, zu organiſiren und mit der Armee in Verbindung zu bringen, hierüber ſind beſondere Memoires ausgearbeitet.

Ein ſolcher Schritt ſetzt aber eine Verbindung mit Oeſterreich und England voraus um Waffen Geld und die Mitwürkung der Armee des erſteren Staates zu erhalten, und um dieſe Verbindung zu erhalten könnte man Vorbereitungen treffen.

Man würde beiden Mächten die Haupt-Idee bey dem Ausbruch eines Oeſterreichiſch-Franzöſiſchen Krieges, durch Inſurrektionen mitzuwürken, vorlegen laſſen, und von ihnen die

Erklärung abfodern was ſie zu leiſten bereit ſeyen. Mit Oeſterreich müßte der Operationplan, mit England die Unterſtützung an Geld und Waffen verabredet werden, und im Fall des Mißlingens die Sicherſtellung der Königlichen Familie.

Denn man muß die Möglichkeit des Mißlingens feſt im Auge halten, und wohl erwägen daß die Macht die man angreift groß und der Geiſt der ſie leitet kräftig iſt, daß der Kampf begonnen wird weniger in Hinſicht auf Wahrſcheinlichkeit des Erfolgs, als auf die Gewißheit daß ohnehin eine Auflöſung nicht zu vermeiden, und daß es pflichtmäßiger gehandelt iſt gegen die Zeitgenoſſen und die Nachkommen, und ruhmvoller für den König und ſeine Nation, mit den Waffen in der Hand unterzuliegen, als ſich geduldig in Feſſeln ſchlagen oder gefangen halten zu laſſen. Man muß ſich mit dem Gedanken der Entbehrung jeder Art und des Todes vertraut machen, wenn man die Bahn betreten will die man jetzt zu gehen ſich vornimmt. Hat man auf dieſe Art ſein Inneres vorbereitet und treten günſtige Umſtände ein, ſo fange man in Gottes Nahmen die Sache an, und erinnere ſich daß durch Muth und Unerſchrockenheit mit kleinen Mitteln große Zwecke erreicht worden ſind. Man entferne aber auch alle träge gegen edlere Gefühle abgeſtumpfte und jeder Hingebung und Aufopferung unfähige elende Menſchen, die alles lähmen und verderben, und denen es nur um ruhigen Genuß ihrer Erbärmlichkeit zu thun iſt.

Es bleibt eine große Schwierigkeit zu beſeitigen übrig, nämlich die Beobachtung des Geheimniſſes über die Eröffnungen welche man an Oeſterreich und England zu machen beſchließt. Der Graf F. verdient in Hinſicht auf Verſchwiegenheit in ſeinen nächſten Umgebungen kein vollkommenes Zutrauen, und man würde einen eigenen vertrauten geheimen Agenten nach Wien ſchicken: entweder durch den Grafen v. Goetzen mit dem Erzherzog Ferdinand der in Böhmen commandirt ſich in Verbin-

bung ſetzen, oder einen vertrauten Agenten z. B. den G. R. N. nach Wien ſchicken. Ueber die Art die Anträge nach England zu bringen würde man mit dem Herrn v. Jacobi ſich berathen, und man kann bey denen bekannten Grund-Sätzen dieſes Staates die er noch neuerlich in Spanien in Anwendung gebracht hat, gewiß jede Unterſtützung erwarten.

Die Beſtimmungen der Allianz müßten die Abhängigkeit von Frankreich wenigſtens nicht vermehren durch Ueberlaſſung mehrerer Veſtungen, und die Räumung des Landes zur Folge haben. Die ſo erlangte mehrere Freyheit würde man benutzen ſeine Unabhängigkeit wieder herzuſtellen. Ueberläßt man auch ein Truppen-Corps, ſo kann man es doch ſo einleiten, daß es zur beſtimmten Zeit mit Oeſterreich ſich vereinige, und gegen den allgemeinen Feind würke.

Die Allianz muß nur zum Deckmantel dienen der Anſtalten die man treffen wird um ſich loszureiſſen, und dieſes müßte man gleich einzelnen vertrauten Perſohnen eröffnen z. B. dem Erzherzog Ferdinand und Herrn Canning.

Es wird nun noch vorgelegt werden

a) ein Plan der Anſtalt wodurch auf die Nation zu würken;

b) ein Plan wie die Inſurrection militairiſch zu bilden und anzuwenden iſt. Stein."

Die Wahl zwiſchen dem Kampfe gegen Frankreich oder muthloſer Ergebung ſtellte Stein in einem Bericht an den König:

„Königsberg den 14ten Auguſt 1808.

Die Anſichten die H. Oberſt-Lieutenant von Gneuſenau in ſeinem Memoire aufſtellt, entſprechen vollkommen meiner Ueberzeugung, und kein Regent der von ihr ergriffen iſt, kann einen Augenblick mehr zweifelhaft ſeyn, über die Frage,

ob es rathſamer iſt zahm und geduldig den Ausſpruch eines verruchten Tyrannen abzuwarten,

oder den blutigen Kampf um Ehre und Unabhängigkeit und die Erhaltung ſeines Throns zu erneuern.

Denn ihn wird Herabſetzung von ſeinem hohen Stand, und Verluſt ſeiner Unabhängigkeit treffen; der Privatmann kann leicht in ſeine Verhältniße zurücktretten und ruhig und unbemerkt den Uebergang in ein beſſeres Leben abwarten. Räth ein ſolcher zur Ergreifung kräftiger Maasregeln, ſo entſagt er allen Annehmlichkeiten eines ſorgloſen Daſeyns, er ſetzt ſein Eigenthum und ſein Leben auf das Spiel, und er erhält hiedurch einen größeren Anſpruch auf Aufmerkſamkeit und Achtung der Regenten, als der große Haufen gemeiner ſinnlicher und träger Egoiſten, die unbedingte Hingebung und Aufopferung jedes Gefühls von Ehre und Edelmuth empfahlen, damit nur ein elendes genießendes Leben gefriſtet werde.

Was Volksbewaffnung in Verbindung mit ſtehenden Truppen vermag, wenn beide Nation und Soldat von einem gemeinſchaftlichen Geiſt beſeelt ſind, ſieht man in Spanien und ſah man in der Vendée, in Lyon. Die Anhänglichkeit an das Regentenhaus Verfaſſung, und die Erbitterung gegen einen übermüthigen und räuberiſchen Feind iſt in den preußiſchen Provinzen groß, und wird ſich mit Kraft, und gut geleitet mit Erfolg äuſſern.

Wie dieſer Geiſt zu erhalten und zu verſtärken ſey, wie ſeine Aeuſſerungen zu leiten, hierüber werden Ew. Maj. in wenigen Tagen Plane zur Genehmigung vorgelegt werden. —

Wird dieſe erfolgen, ſo unternehme man ihre Ausführung mit Klugheit Muth und Vertrauen auf Gott, und entferne alle die gemeine erbärmliche Egoiſten, die mit der Schande vertraut nur ihre Trägheit und Sinnlichkeit zu befriedigen ſuchen."

Dieſe kräftige männliche Darſtellung machte auf den König Eindruck, er verlangte die erwähnten Plane vorgelegt zu er-

halten; Stein überreichte ihm am 21ſten Auguſt Scharnhorſts Entwurf über die dem Oeſterreichiſchen Hofe und England zu machenden Eröffnungen; die darin mit geſperrter Schrift gedruckten Stellen ſind Zuſätze von Steins Hand.

„Die Anlage welche ich Euer Königlichen Majeſtät unterthänigſt vorlege, enthält die Eröffnungen welche nach der Meynung des Herrn Generals von Scharnhorſt dem Oeſterreichiſchen Hof gemacht werden müßten, und habe ich einige Bemerkungen hinzugefügt. Sollten Eure Königliche Majeſtät dieſe Anſichten billigen, ſo würde man I. II.

den Graf Goltz bevollmächtigen durch ein oſtenſibles Königliches Schreiben, die Eröffnungen dem Erzherzog Ferdinand Bruder der Kayſerin und General-Capitain von Böhmen zu machen, und zu dieſer

geheimen Unterhandlung den Oberſtlieutenant v. Rödlich, der mir noch durch den letzt hier anweſenden Grafen Roggendorff als ein alles Vertrauen verdienender Mann empfohlen worden, zu gebrauchen.

Den 21ſten Auguſt 1808. Stein.“

I. „Beide Staaten verbinden ſich um ihre Exiſtenz zu erhalten und den allgemeinen Feind darnieder zu werfen. Preußen weiß, daß ſeine Exiſtenz nur von der von Oeſtreich abhängt, daß mit dem Falle Oeſtreichs es unwiederbringlich verloren iſt. Ebenſo klar iſt es, daß Oeſtreich nur durch einen kraftvollen Krieg ſich retten kann, daß aber wenn Frankreichs Macht nicht getheilt wird es ſchwerlich ſeinen Kampf glücklich endigen wird.

Preußen iſt daher entſchloſſen ſo bald der Krieg zwiſchen Oeſtreich und Frankreich ausbricht, mit allen ſeinen Kräften den Krieg gegen Frankreich anzufangen.

Seine Mittel dazu ſind:

An ſtehendem Militair:

1. In Preußen 27 Battaillons 66 Escadrons mit überflüſſiger Artillerie; circa 30000 Mann.

2. In Pommern 11 Battaillons 10 Escadrons und dazu gehörige Artillerie.

3. In Schleſien circa 10000 Mann und die 3 Feſtungen Glatz Silberberg und Coſel.

Die Truppen in Preußen brechen ſo gleich offenſive über die Weichſel vor, und bringen in Vereinigung mit den Pommerſchen Truppen gegen die mittlere Oder.

Die Truppen in Schleſien vereinigen ſich ſogleich mit den Oeſtreichiſchen Truppen, die 3 Feſtungen werden den Oeſtreichern geöffnet und ſie können die Mitbeſatzung unter einem preußiſchen Commandanten ausmachen. Oeſtreich muß aber Bedacht ſeyn dieſe Feſtungen mit Kriegesbedürfnißen und Lebensmitteln zu verſehen ſo bald es ihnen fehlen ſollte, da ſie nur den nöthigen Bedarf zu einer kurzen Belagerung haben.

In dem Augenblick dieſes Vordringens bricht ein allgemeiner Aufſtand in Pommern, der Neumark, in der Mark und im Magdeburgiſchen, in Niederſachſen, Weſtphalen, Heſſen, Thüringen und Franken aus; an einem Tage ſucht man ſich aller feſten Plätze durch Verrath oder Ueberfall zu bemeiſtern. Ebenſo bricht in Schleſien der allgemeine Aufſtand los, wenn nicht die zu große Anzahl franzöſiſcher Truppen es im erſten Augenblick verhindert. Gleichzeitig wird ein allgemeines Aufgebot in Oſt- und Weſtpreußen entweder die vordringende Armee unterſtützen oder die Polen im Zaum halten.

Preußen will ſelbſt, wenn es dadurch möglich iſt die Polen von Frankreichs Intereſſe abzuziehen, ſeine polniſchen Provinzen aufopfern und nur das behalten was es nach der Theilung

von 1772 beſaß, alles übrige aber als einen ſelbſtſtändigen Staat beſtehen laſſen. Hängt Polen aber dennoch an Frankreich feſt, ſo muß gegen den polniſchen Adel ein Vernichtungs-Krieg geführt werden.

Zur Unterſtützung der allgemeinen Inſurrection würde es ſehr wichtig ſeyn, wenn Oeſtreich mit einem Corps längs der Elbe operirte und von hier aus die Inſurrectionen mit Gewehren und Munition unterſtützte. Bei einem glücklichen Erfolg könnte dies die Vernichtung der franzöſiſchen Armeen bewirken, und auf jeden Fall werden den Franzoſen dadurch alle Hülfsquellen die ſie aus Deutſchland ziehen könnten entzogen. Es würde auch wichtig ſeyn wenn Oeſtreich erlaubte, daß ſich in der Gegend von Eger und Pilſen ein kleines preußiſches Corps bildete um in Franken einzudringen; die ſehr gute Geſinnungen der Ansbacher und Baireuther machen dies leicht.

Alle Acquiſitionen, Abrundungen, alle Vergrößerungs-Projecte müſſen ſchweigen. Es kommt jetzt blos auf die Erhaltung der beiderſeitigen Staaten und der regierenden Dinaſtien an.

Eine kleinliche Eiferſucht hat die Staaten Europas ins Verderben geführt, nur Vertrauen und Einigkeit im Glück und Unglück kann ſie wieder herſtellen; alſo fort mit der elenden Sprache der Diplomatik, wo man ſich nur wechſelſeitig betrügen wollte; eine gerade freie Sprache ſey unter den Mächten die das große Werk, die Befreiung Europas auf ſich nehmen; vereint zu ſiegen oder zu fallen ſey ihre ganze, ihre innigſte und heiligſte Verbindung.

Der Krieg muß geführt werden zur Befreyung von Deutſchland durch Deutſche.

Auf den Fahnen des Landſturms muß dieſes ausgedrückt ſeyn, und führt als ein Provinzial Abzeichen jede Provinz ihr Wappen oder ihren Nahmen auf der Fahne.

Man ſollte nur eine Cocarde haben, die Farben der Hauptnationen in Deutſchland der Oeſtreicher und Preußen, nämlich Schwarz Weiß und Gelb."

II. Anträge ſo an England geſchehen würden.

„Schon vor 2 Jahren hat Preußen einen Verſuch gemacht ſeine Unabhängigkeit zu erhalten; dieſer Verſuch iſt nicht geglückt und hat die Folge gehabt, daß nun der Staat und die regierende Dynaſtie mit der Vernichtung bedrohet wird. Se. Königl. Majeſtät von Preußen glauben daher es ſich und ihrem Volke ſchuldig zu ſeyn, bei der erſten günſtigen Gelegenheit einen zweiten Verſuch der Erhaltung ihrer Krone und ihres Staats zu machen.

Dieſe Gelegenheit möchte der wahrſcheinlich nahe Friedensbruch zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ſeyn. In dieſer Lage wenden ſich Se. Majeſtät vertrauungsvoll an die engliſche Regierung, die einzige eines noch in Europa völlig unabhängigen Volks, und erſuchen dieſelbe insgeheim um Beiſtand, ſo bald die Umſtände ihn nothwendig machen ſollten.

Die preußiſche ſtehende Militärmacht iſt zwar gegenwärtig ſehr gering. Man hofft aber, daß die Energie und Erbitterung der Nation gegen ihre Unterdrücker die ſtehende Armee erſetzen ſoll, und in dieſer Hinſicht iſt man bemühet einen Aufſtand durch die ganze Monarchie zu organiſiren, der, wenn der größere Theil der franzöſiſchen Truppen in dem Kriege mit Oeſterreich beſchäftigt ſeyn wird, ausbrechen und wo möglich vom Rhein bis an die Weichſel in allen Provinzen ſtatt finden ſoll.

Der Ausführung dieſes Projects ſtehet insbeſondere der Mangel an Infanterie-Gewehren und Geld entgegen, und Se. Majeſtät erſuchen daher die engliſche Regierung 40,000 Infanterie-Gewehre mit hundert Schuß für jedes, 12,000 Cavallerie-Säbel oder Degen und 30,000 Aermel-Mäntel bereit zu

halten, welche, wenn es verlangt wird oder der Krieg mit Oeſterreich und Frankreich ausbricht, ſchnell nach Colberg und Pillau abgehen können.

Wir würden zur Wiederherſtellung und dem Unterhalt einer Armee von 100,000 Mann, 10 Millionen Thaler theils als Anleyhe theils als Subſidien brauchen, die man in Geld und auch in Effecten auszahlen könnte.

Um der Inſurrection, welche in den Preußiſchen Provinzen bei dem Ausbruch des obigen Krieges ſtatt finden ſoll, mehr Nachdruck zu geben, muß ſobald als möglich von England aus, in Hannover ein ähnlicher Aufſtand im voraus organiſirt werden.

Bei dem Ausbruch der Inſurrection würde es von großem Nutzen ſeyn, wenn zwiſchen der Ems und Elbe in verſchiedenen Punkten einige 1000 Mann Truppen landeten, und zum Theil in kleinen Detachements von 20 bis 40 Mann ſich in Schnell-Märſchen bis an den Sollinger Wald, Harz, Lippiſchen Wald, Herzogthum Weſtphalen u. ſ. w. verbreiteten, während größere dem Inſurrections-Corps Feuergewehre u. ſ. w. zuführten.

Se. Majeſtät würden zugleich von Preußen aus nach Oſtfriesland zu Waſſer Truppen ſchicken um das in den Weſtphäliſchen Provinzen an die Preußiſche Regierung attachirte Volk zu inſurgiren und zu leiten.

Zu der Escortirung dieſer Landungstruppen und in anderer Hinſicht würde es wichtig ſeyn, wenn zwiſchen Colberg und Pillau einige Fregatten und kleinere bewaffnete Schiffe ſich befänden, von denen die letzteren, bei dem Ausbruch des Krieges, in das friſche Haff gehen könnten, um auf demſelben eine ſichere Communication zwiſchen Königsberg Pillau Elbing u. ſ. w. zu haben, die von Danzig aus geſtört werden könnte.

Könnten dieſe Fregatten eine Quantität Infanterie-Gewehre führen, ſo würde dies ſehr wichtig ſeyn, weil nur in dem Fall

die Insurrection gleich nach dem Ausbruch des Krieges zwiſchen Oeſterreich und Frankreich anfangen könnte.

Sollte die Engliſche Regierung neben der Hülfe, welche ſie Preußen an Waffen leiſtet, auch noch einige Truppen nach Preußen und Pommern ſchicken können, ſo würde dies auf den Geiſt des Preußiſchen Volkes vortheilhaft wirken und auch auf den Feind einen nachtheiligen Eindruck machen."

Der König prüfte die ihm vorgelegten Plane, von denen die über allgemeine Bewaffnung und die Art der Kriegsführung aus den 1813 getroffenen Maßregeln bekannt ſind, mit großer Aufmerkſamkeit, und erklärte in einer Unterredung mit Stein Scharnhorſt und Gneiſenau, wie dieſe Plane nur inſofern ausführbar ſeyen, als Rußland an dem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen würde; bei der Ankunft des Kaiſers, deſſen Durchreiſe nach Erfurt angekündigt war, werde man deſſen Abſichten erfahren. Den König leitete zu dieſer Erklärung ein tiefgewurzeltes Mißtrauen in ſein Volk und gegen Oeſterreich; jenes durch den unglücklichen Feldzug von 1806 begründet, ſchmolz erſt in der Erhebung von 1813. Das Mißtrauen gegen Oeſterreich war älteren Urſprungs von dem Schleſiſchen und ſiebenjährigen Kriege und den Verhandlungen von 1797 und 1801 her, ſchien aber gegen das damalige Oeſterreichiſche Cabinet eben ſo wenig begründet, als das durch den Tilſiter Frieden ſo ſchmählich getäuſchte Vertrauen in Rußland gerechtfertigt. Die Wirkung der Unterredung auf die beiden Miniſter eröffnet ſich in dieſen Zeilen:

Scharnhorſt an Stein.

Den 23ſten Auguſt.

„Aus der Unterredung des Königs ſchließe ich: 1) daß er von Rußland die Erhaltung ſeiner Krone und ſeines Staats erwartet und nicht von dem Ausgange des Krieges zwiſchen

Frankreich und Oeſterreich; 2) daß er daher nicht den Krieg in Verbindung mit Oeſterreich anzufangen für gut findet, wenn nicht Oeſterreich ſiegen ſollte.

Dieſe Anſichten führen zu halben Maßregeln, wie die im Jahre 1805 — der Erfolg davon iſt leicht vorauszuſehen.

Der König muß die Frage: ob er mit Oeſterreich, ſo bald der Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ausbricht, gemeinſchaftlich aus allen Kräften gegen Frankreich führen wolle, mit Ja oder Nein beantworten. Im erſten Fall müſſen unſere Vorbereitungen und Maßregeln fortgeſetzt werden; im zweiten aber muß dies nicht geſchehen, denn ſonſt ſetzt man ohne hinlängliche Veranlaſſung das Leben von Menſchen auf's Spiel und compromittirt den Staat. — In dieſem Fall muß der König die franzöſiſche Partei ganz ergreifen und die Leute entfernen, von denen die Welt weiß, daß ſie nicht für Napoleon und die Franzoſen eingenommen ſind.

Dies ſind, glaube ich, wir verbunden dem König zu ſagen."

Stein an Scharnhorſt.

Den 24ſten Auguſt.

„Der König zeigte 1) Mißtrauen in ſeine Nation, auf Oeſterreich, Vertrauen auf Rußland,

2) unterdeſſen will er dieſem zweckmäßige Eröffnungen thun laſſen, und

3) geſtatten, daß man in England die nöthigen Einleitungen treffe,

ad 1) ſeine Vorurtheile muß man widerlegen und ihn zu berichtigen ſuchen, indem man ihm die Schwäche Rußlands und des Kayſers bei allen Gelegenheiten darthut.

2) Schoeler wird dieſes mit Verſtand machen — ich wünſchte, Ew. Hochwohlgeb. ließen für ihn eine Inſtruction, die ihn mit allen unſeren Ideen bekannt macht, entwerfen.

3) Heute Abend verabrede ich das Nöthige mit Herrn v. Jacobi.

Man wird ſehen welchen Eindruck die Aeußerungen des Grafen Goetz in Cracau auf das Wiener Cabinet machen.

Wir müſſen nur Dohna hinwegſchicken."

Es wurden alſo die erforderlichen Schritte in Rußland und England gethan, und von Canning die Zuſage auf Hülfe erlangt, doch mit der Warnung keinen Aufſtand zu unternehmen, wenn man nicht ſeine Kräfte und ſeinen Willen genau geprüft habe, da England die Verantwortlichkeit des Ausgangs nicht übernehmen könne. Dieſe Antwort änderte Nichts, da man durch Preußens eigene Lage zum Kampf auf Tod und Leben hingewieſen war.

Die tiefe Ueberzeugung, daß in dieſem Kampfe, wenn er gelingen ſolle, Alles eingeſetzt werden müſſe, ſpricht ſich in einer Thatſache aus, welche mir der verſtorbene Kriegsminiſter von Boyen erzählt hat: In einer der geheimen Berathungen, denen nur Stein, Scharnhorſt, Gneiſenau, Grolman, Boyen beiwohnten, machte Stein den Vorſchlag, bei Ausbruch des Krieges die Aufhebung des Adels zu erklären; der König ſollte nur den Adel derer anerkennen, welche ſich im Kriege auszeichnen würden. Wenn man weiß, welchen Werth Stein auf ſein Geſchlecht legte, ſo wird man ſagen, es war ihm Nichts zu theuer für das Vaterland.

Siebenter Abſchnitt.

Die Erwägungen.

Während zu Königsberg die Rüſtungen für die Zukunft im größten Geheimniß betrieben wurden, hatte Napoleon nach langer Unterbrechung ſeine Aufmerkſamkeit wieder auf Preußen gerichtet. Noch zu Bayonne verſprach er am 5ten Auguſt dem Ruſſiſchen Geſandten aufs Beſtimmteſte die Räumung von Preußen, und ließ dann am 10ten, 13ten und 17ten Auguſt dem noch immer in Paris gebliebenen Prinzen Wilhelm und dem Geſandten von Brockhauſen vorläufige Eröffnungen machen, wonach die Räumung erfolgen ſollte, wenn Preußen ſein Heer auf 30,000 Mann beſchränken, und die im März zu Berlin geſchloſſene Uebereinkunft erfüllen werde. Auch ward des Beitritts zum Rheinbunde erwähnt, welchen der Geſandte ablehnte, der Prinz nicht zurückwies. Ueber beide Gegenſtände ſollte getrennt verhandelt werden. Zuerſt dieſe letztere Frage legte Stein dem König in einem Bericht am 30ſten Auguſt zur Entſcheidung vor, erklärte ſich entſchieden gegen den Beitritt zum Rheinbunde, ſtellte die Gefahr eines Bündniſſes mit Frankreich dar, und ſuchte den König in dem Entſchluſſe der höchſten Kraftanſtrengung zu befeſtigen. Der König lehnte den Beitritt zum Rheinbunde mit entſchiedener Mißbilligung ab.

„Der Herr von Champagny hat unter dem 10ten, 14ten, 17ten die Verhandlungen wegen Erfüllung des Tilſiter Friedens und Räumung der Preußiſchen Staaten erneuert, und ſie theils auf den endlichen Abſchluß der Convention unter ſehr läſtigen Beſtimmungen, theils auf eine Allianz, worunter er den Zutritt zum Rheinbunde verſteht, gerichtet.

Die allgemeine Lage der äußeren Verhältniſſe Frankreichs, die Spaniſchen und Oeſterreichiſchen Angelegenheiten, die Veränderung in der Türkey, die Erſchöpfung des Innern des Landes haben den Kayſer zu einer Annäherung gegen Preußen bewogen, und wahrſcheinlich will er alle ſeine Kräfte vereint auf Spanien richten.

Man wird alſo erwarten dürfen, daß er leichter wird zu behandeln ſeyn, und mildere Bedingungen als die bisherige einräumen werde.

Herr v. Champagny äußerte, die Unterhandlungen wegen des Abſchluſſes der Convention von denen die Allianz betreffenden trennen zu wollen, und forderte den Prinzen auf ſich beſtimmte Inſtructionen wegen der Allianz, worunter er den Beytritt zum Rheinbund verſteht, einzuholen. Es kann alſo wohl ſeyn daß die Convention wegen Räumung früher abgeſchloſſen wird, als die auf die geſtrige Depeſchen abzufertigende Antwort nach Paris kömmt.

Die Allianz wird bereits unter den gegenwärtigen Umſtänden ſehr läſtig weil ſie gleich neue Anſtrengungen und Verwendungen von Geld und Menſchen erfordert, ſie bleibt aber dem Rheinbund vorzuziehen, der dieſelbe Verbindlichkeiten auflegt, Preußen in der öffentlichen Meynung in Deutſchland und Europa noch mehr herabſetzt, die Hoffnung zur Wiederherſtellung einer geſetzlichen Ordnung der Dinge zerſtört, und die innere Verwaltung des Staats abhängig macht von den Aufforderungen des verächtlichen Primas, den Beſchlüſſen des

Bundestags und den Aussprüchen des zukünftigen Bundestribunals. Den Einfluß den man auf die Bundesangelegenheiten erhielte, und der der Uebermacht von Frankreich doch immer sehr untergeordnet bleibt, würde man sehr theuer erkaufen, und ich glaube daher daß man diesen Beytritt zum Rheinbund ablehnen muß, da die gegenwärtigen günstigen allgemeinen Verhältnisse ein selbständigeres Betragen zulassen. Man würde gegenwärtig Oesterreich insgeheim auffodern, auf die Räumung von Preußen in seinen Unterhandlungen mit Frankreich zu bestehen, und ihm versichern im Fall eines Krieges mit seinen Militairischen und Insurrections-Hülfsmitteln beyzustehen. Hat man die feste Ueberzeugung daß Unruhe Ehrgeitz und Herrschsucht, Napoleon immer weiter treiben werden, so muß man nichts von Verträgen, sondern alles von der höchsten Anstrengung der Kraft erwarten. Wird aber ein kräftiger Entschluß gefaßt, so entferne man alle Freunde der Ruhe, damit nicht alles wieder gelähmt und in seiner fortschreitenden Bewegung aufgehalten werde. Will man sich Frankreich ganz in die Arme werfen und alles von der Gnade Napoleons abhängig machen, so entlasse man diejenigen, die zu kräftigen Maaßregeln rathen.

Es ist unmöglich daß Rußland den Kampf der Völker um ihre Unabhängigkeit und die Erhaltung ihrer Regenten mit Gleichgültigkeit ansehen, oder gar hindern sollte — der größte Theil der Nation fühlt Unwillen über den Zustand der Verachtung, in den es durch seinen Regenten versetzt worden ist, und ich zweifele daß er es wagen dürfte zu einer so unpopulairen Sache das Eigenthum und das Leben seiner Unterthanen aufzuopfern.

Man müßte fortfahren die beschlossene Verbindung mit England zu unterhalten, und den Brief, den Herr v. Jacobi entworfen, abgehen lassen.

Kömmt die Convention zu Stande und erfolgt die Räumung, so bereite man sich im Innern wieder vor um die erste Gelegenheit zum losschlagen zu benutzen.

Königsberg den 30sten August 1808.

Stein."

In demselben Geiste stellte Scharnhorst zwei Tage darauf die Lage des Staates dar, und suchte auf eine Entscheidung für kräftige Selbsthülfe hinzuwirken:

„Unsere politische Lage.

Königsberg den 1sten September 1808.

Preußens gegenwärtige politische Lage, erfordert das entschlossenste Benehmen und die größte Kühnheit.

Gehet die jetzige politische Krisis vorbei, so werden Se. Majestät der König, bei den mit Frankreich eintretenden freundschaftlichen Verhältnissen, umgeben von Franzosen, gezwungen werden, mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen Oesterreich zu machen.

Hat aber dieser Krieg gegen Oesterreich einen glücklichen Ausgang für Frankreich, so wird Niemand die Alleinherrschaft Napoleons in Europa mehr hindern. Vernichtung der Königlichen Dynastie, ewiger Krieg für Frankreichs Interesse, ist dann das Schicksal des Preußischen Regentenhauses und der Preußischen Völker.

Mit Sardinien, Etrurien und Spanien, und mit dem Pabst ist das bereits geschehen, was alsdann Preußen bevorstehet.

Daß die Vernichtung der bestehenden bedeutenden Regentenhäuser nach unabänderlichen Grundsätzen von Napoleon beschlossen ist, siehet man daran, daß er 1806, die schon damals beschlossene Vernichtung Spaniens 2 Jahr suspendirte und so wie er mit Rußland und Preußen fertig war, sie sogleich vornahm.

Natur und Gewohnheit vereinigt ſich bei Napoleon zur Herrſchſucht und dieſe mit dem unverſöhnlichſten Haß gegen das Preußiſche Regentenhaus. Preußen kann daher unter keinen Umſtänden eine fortdauernde Exiſtenz von Napoleon durch Güte erwarten.

In einem Kriege gegen Frankreich kann Preußen zwar auch ſehr leicht vernichtet werden; es iſt aber auch hierdurch kein unglücklicherer Fall ein, als der den eine Allianz mit Frankreich einige Jahr ſpäter höchſt wahrſcheinlich herbeiführt.

In einem Kriege den Preußen mit Oeſterreich ſo gemeinſchaftlich gegen Frankreich führt, wagt Oeſterreich weit mehr als Preußen; das erſtere hat viel, das letztere wenig zu verlieren, — es hat nur eine halbe Exiſtenz — Preußen hat daher Urſach die Gelegenheit einer ſolchen vortheilhaften Verbindung zu benutzen.

Gehet man von den hier aufgeſtellten Gründen aus, ſo frägt es ſich, welchen Weg man in ſeinem jetzigen Benehmen gegen Frankreich einſchlägt?

Benutzen wir den jetzigen günſtigen Zeitpunkt nicht und verhalten wir uns paſſiv, ſo wird die Königliche Familie unvermerkt in die Gewalt der Franzoſen kommen, die Nation wird paralyſirt, alle für die franzöſiſche Allianz eingenommenen werden ſich erheben und einen ſolchen Einfluß bekommen, daß alsdann es unmöglich ſeyn wird, je eine kräftige Maßregel gegen Frankreich vorzubereiten und auszuführen. Hierzu kommt noch, daß der größte Theil der höhern Stände, der Reichern, und der gut Beſoldeten, ſich lieber einer ungewiſſen Zukunft überlaſſen, als ſich ſchlagen und ihre häusliche Exiſtenz und Leben für die Erhaltung des Staats aufs Spiel ſetzen.

Aus allen dieſen und vielen andern Gründen ſcheint eine deciſive Partie mit der Fortdauer der Preußiſchen Monarchie in der innigſten Verbindung zu ſtehen. Sie beſtehet darin, daß man Oeſterreich, falls es nicht Frankreich jetzt angreift,

zum gemeinschaftlichen Kriege gegen diese Macht schleunig auffordert und dabei erklärt, daß man, wenn unser Anerbieten nicht angenommen würde, sich zur französischen Allianz entschließen und selbst gegen Oesterreich vielleicht bald feindlich auftreten müßte.

Erklärt sich Oesterreich für den Krieg, so muß man, so bald die Franzosen die übrigen Provinzen räumen, mit den jetzt bestehenden Truppen sich der Oder nähern, während durchs ganze Land eine Landmiliz organisirt wird, welche in Preußen, nach dem eingegebenen Entwurf, in 14 Tagen bis 3 Wochen 80,000 Mann stark seyn kann. Hierauf muß der Krieg von Oesterreich angefangen werden und dann bei uns unerwartet, mit einem allgemeinen Aufstand verbunden, ausbrechen. Die stehende Armee muß sich nun mit den Insurrectionsarmeen verbinden, das Ganze muß durch England mit Waffen und Geld unterstützt werden.

Erklärt sich Oesterreich aber nicht für den Krieg, oder hält man das ganze Unternehmen, Oesterreich zum Kriege und zur Allianz aufzufordern zu gewagt, will man den gegenwärtigen günstigen Zeitpunkt, in der Hoffnung anderer glücklicher Ereignisse, nicht benutzen, so muß man sich ganz in die Arme der Franzosen werfen um dadurch eine längere Zeit zu gewinnen. Hierzu gehört aber ganz vorzüglich, daß man alle Personen entfernt, die nicht im französischen System sind, und dagegen diejenigen, welche die Franzosen als gutgesinnte anerkennen, welche schon länger für die französische Allianz waren, heranziehet, ihnen die Geschäfte und die Leitung der Pläne, welche mit Frankreich gemeinschaftlich beschlossen werden, anvertraut.

Geschiehet diese Veränderung der Personen aus eigenem Antriebe, so erweckt dies Zutrauen, und dadurch kann vielleicht der Zeitpunkt der Vernichtung später eintreten, wodurch die Wahrscheinlichkeit glücklicher Zwischenfälle zunimmt."

Gneiſenau ſchilderte in einer andern Denkſchrift die Unzuverläſſigkeit Ruſſiſcher Hülfe und die wahrſcheinlichen Folgen eines von Oeſterreich allein unternommenen und unglücklich ausfallenden Krieges; Stein unterſtützte dieſe Darſtellung durch weitere Bemerkungen, welche er dem König und durch Frau von Berg auch der Königin vorlegte:

Steins Denkſchrift über Preußens Stellung gegen Rußland und Oeſterreich.

„Den 8ten September 1808.

Das Reſultat der Betrachtungen die Herr Oberſt-Lieutenant v. Gneuſenau in ſeiner Denkſchrift d. d. Königsberg den 24ſten Auguſt a. c. vorträgt, iſt

1) daß von Rußland keine Hülfe zu erwarten,

2) daß die Folge eines für Oeſterreich unglücklichen Krieges die Vernichtung von Preußen und wahrſcheinlich von Rußland ſelbſt ſeyn wird.

Ich erlaube mir hierüber folgende allgemeine Bemerkungen.

Deutſchland war kräftig genug ſich ſelbſt gegen Frankreich zu vertheidigen, und nur ſeine eigene Uneinigkeit iſt die Urſache ſeines Falles und ſeiner Sklaverey. Seine Bewohner machten anno 1793 eine Menſchenmaſſe von beynahe 36 Millionen aus, die militairiſch und wiſſenſchaftlich gebildet waren, und ein reiches fruchtbares Land bewohnten.

Das laue und zweydeutige Betragen Preußens im Jahre 1794 veranlaßte Oeſterreich die Niederlande ohne Noth und ohne eine verlorene Schlacht bis hinter die Maas zu räumen, und der unglückliche Baſeler Friede, den die unverſtändigen Vorſtellungen ſeiner Miniſter Friedrich Wilhelm II. abnöthigten, ſanktionirte zuerſt die verderbliche Trennung Deutſchlands in das nördliche und ſüdliche; das erſtere ſah ruhig den Verhee-

rungen des letzteren zu, und ahndete nicht daß der südliche Deutsche ihn für dieses verfassungswidrige und treulose Betragen zu seiner Zeit züchtigen und abstrafen werde. Eine Folge der Gleichgültigkeit Preußens gegen die Erhaltung der Selbständigkeit und Freyheit Deutschlands war die Benutzung der Kräfte des südlichen Deutschlands zur Unterjochung des nördlichen, und dasselbe Prinzip der Apathie gegen Oesterreich angewendet wird dieselben Folgen für Preußen haben, nämlich seine völlige Auflösung und den Fall seiner Herrscherdynastie.

Ist Oesterreich unterjocht, so findet Frankreich in der Benutzung seiner Trümmer, in dem passiven Gehorsam der elenden für ihr persönliches Daseyn nur besorgten deutschen Fürsten, in dem aufrührischen Geist der 12 Millionen Polen, die Mittel, Rußland noch mehr zu verkleinern. Dieses dünnbewohnte, gewerblose Land wird nur einen schwachen Widerstand leisten, und ein Land das ein schwacher, sinnlicher, durch mehrere verunglückte leichtsinnig angefangene, leichtsinnig aufgegebene Unternehmungen, abgeschreckter Fürst, vermittelst einer dummen schwerfälligen verderbten in alles eingreifenden Bureaucratie beherrscht, wo die große Masse der Nation Sklaven sind, ein solches Land wird den Kampf mit dem gebildeten Europa nur kurze Zeit bestehen.

Eine lebendige Darstellung der Russischen Bureaukratie und ihrer Art sich zu bewegen, giebt der anliegende Aufsatz, der das Gemälde der Russischen aus Sechszig Häuptern bestehenden Liquidations-Commission zu Memel enthält.

Die Schwäche Alexanders drückt sich am klarsten durch eine Vergleichung mit Peter dem Großen aus; der Verlust der Schlacht bei Narva war unter ihm der Grund zur Größe Rußlands, reizte ihn zu fortdauernden vieljährigen Anstrengungen; die Schlacht bey Austerlitz und Friedland zerstreuete den Nebel von Humanität, Liberalität u. s. w. womit Alexander

umgeben war, und lähmte das wenige Kraftgefühl das in jedem nicht ganz verwahrlos'ten jungen Mann aufzulodern pflegt.

Will man einen einfachen Maßſtab haben zur Vergleichung der militairiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Kräfte Oeſterreichs mit denen von Rußland, ſo bedenke man, daß jener Staat von 1788 bis jetzt Kriege führte und Kriegsanſtalten traf, und daß es jetzt wieder gerüſtet zum Kampf daſteht, daß Rußland nur Theil an der Campagne von 1799 1805 und 1806 nahm und 1807 zu einem ſchändlichen Frieden wegen ſeiner Erſchöpfung oder ſeiner Unfähigkeit den Umfang ſeiner Kräfte zu beurtheilen genöthigt wurde, auch ſeit dieſer Zeit eine würdeloſe Stellung gegen Frankreich angenommen.

Iſt Rußland nach dem Fall von Oeſterreich unfähig irgend einen kräftigen Widerſtand gegen Frankreich zu leiſten, iſt die Abſicht des letzteren Preußen zu ſtürzen, kann Deutſchland nur durch Deutſchland gerettet werden, ſo muß man jede Nerve ſpannen, jede Kraft in Thätigkeit ſetzen, um dieſen Zweck zu erreichen,

daher ſich Oeſterreich nähern und ihm ſeine Abſichten freymüthig eröffnen,

alle militairiſche und Inſurrektionsmittel die uns zu Gebot ſtehen, bey dem Ausbruch eines Oeſterreichiſchen Krieges anwenden, um das franzöſiſche Joch abzuwerfen, weil bey dem ruhigen Zuſehen, nur Vernichtung, oder die unerträglichſte Sklaverey eintreten kann.

Die Zuſammenkunft des Kayſers Alexander mit dem Kayſer Napoleon trübt die Ausſichten nur noch mehr — was kann aus dem Zuſammentreffen eines vom Handeln abgeſchreckten lenkſamen weichen Charakters mit einem felſenfeſten raſtloſen und ruchloſen Manne entſtehen — als blindes Hingeben des erſteren in den verruchten Willen des letzteren.

Stein."

In Paris waren indeſſen die Verhandlungen über Preußens Geldzahlungen weiter gediehen; der Miniſter Champagny hatte in Conferenzen am 27ſten und 28ſten Auguſt Forderungen aufgeſtellt, welche an Ungerechtigkeit Alles übertrafen, was bis dahin von Franzöſiſchen Bedrückungen erhört war. Stein legte dem König am 14ten September die Verhältniſſe dar, zeigte den Gang der bisherigen Verhandlungen, die ſchreiende Ungerechtigkeit der neuen Forderungen, die klare Unmöglichkeit ſelbſt mit dem Ruin Preußens ihnen zu genügen, richtete den König durch Hinblick auf die eben erfolgte Befreiung Portugals, den fortſchreitenden Spaniſchen Krieg, die Theilnahme Rußlands und Oeſterreichs zur Ausdauer auf, und gab anheim die Vorſchläge zu verwerfen, bei dem Vertrage vom März ſtehen zu bleiben, zu zögern, und den Prinzen zurückzurufen.

Steins Denkſchrift über die Anträge des Herrn v. Champagny in den Conferenzen vom 27ſten und 28ſten Auguſt.

„Königsberg den 14ten September 1808.

In denen Verhandlungen des Herrn Daru mit der Frieden-Vollziehungs-Commiſſion war der Rückſtand an Kriegsſteuer und Etatsmäßigem öffentlichen Einkommen nach dem Abſchluß des 12ten July 1807 beſtimmt auf 154 Millionen, und im September berechnete der erſtere daß auf dieſe Summe ohngefähr 42 Millionen abgezahlt worden ſeyen.

Sowohl im Entwurf einer Convention welche Herr Daru im October 1807 der Commiſſion in Berlin vorlegte, als in dem welcher im März 1808 zwiſchen mir und ihm verabredet wurde, nahm man jedesmal den Grundſatz an, daß alle Zahlungen ſo unterdeſſen vor und während der Unterhandlungen geſchehen, an dem oben berechneten Rückſtand abzuſetzen ſeyen.

Jetzt fordert der Kayſer Napoleon in denen Unterhandlungen der Preußiſchen Geſchäftsträger mit dem Herrn v. Champagny, anfänglich die ganze Summe der 154 Millionen ohne Rückſicht auf die abſchlägliche Zahlungen, und da er die Unbilligkeit ſeiner Foderung einzuſehen ſchien, ſo behauptete er ein Recht zu haben auf den Ausfall des Staats-Einkommens gegen den Etat von dem erſten October bis jetzt, den er zu 40 Millionen berechnete — hiernach wäre ſeine Foderung 195 Millionen, wovon er ſich noch die abſchlägliche Zahlungen mit 42 Millionen abrechnen laſſen und aus beſonderer Großmuth 12 Millionen erlaſſen will, ſo daß die jetzt zu zahlende Summe von ihm auf

141 Millionen beſtimmt worden iſt.

Dieſe Summe ſoll bezahlt werden

a) zur Hälfte in acceptirten Wechſeln, — 70,500,000 Livres oder 17,622,222 Thaler, welche von Monat zu Monat mit baaren Zahlungen von 1,500,000 Thaler abgetragen werden ſollen;

b) zur Hälfte in Pfandbriefen welche in 18 Monaten einzulöſen, alſo monatlich mit 978,000 Thaler.

Die Summe der während 12 Monaten vom Preußiſchen Staat zu leiſtenden monatlichen Zahlungen wäre alſo während den erſten zwölf Monaten

2,478,000 Thaler

und während der folgenden ſechs

978,000 Thaler.

In der Berliner Convention ſo im März verabredet worden, nahm man an

1) daß der ganze Rückſtand an Contribution und des Staats-Einkommens 154 Millionen betrage;

2) daß hierauf die abſchlägliche Zahlungen, die man ſchon damals auf 50 Millionen ſchätzte, abzurechnen ſeyen;

3) daß die noch rückſtändige 100 Millionen, halb in Promeſſen, halb in Domainen-Pfandbriefen abgetragen werden ſollten, endlich

4) geſchah der Antrag, den Herr Daru annehmlich glaubte und unterſtützte, daß die Pariſer Banque auf die Domainen Pfandbriefe discontiren ſolle.

Die jetzigen Anträge des Kayſers enthalten eine Mehrfoderung von 42 Millionen, eine ſchwierigere Art der Zahlungsmittel, und die vorgeſchlagene Erleichterung durch den Zutritt der Pariſer Banque wird ganz übergangen; ſie laſſen ferner die Unrechtmäßigkeit der gegen den Tilſiter Frieden im Großherzogthum Warſchau geſchehenen Schenkung des Vermögens der Banque, Wittwen-Caſſen, Seehandlung unentſchieden, und ein unermeßliches Feld zu neuen Anfoderungen offen, indem die von Herrn Daru auf 135 Millionen berechnete Foderungen der abgetretenen Provinzen zu ferneren Unterhandlungen ausgeſetzt bleiben.

Nach den Anträgen des Kayſers Napoleon würde der Preußiſche Staat

1) zahlen an Kriegsſteuer . . . . 35,244,444 Thaler
2) verlieren an Vermögen ſeiner Geld-Inſtitute ungefähr . . . . 15,000,000 =
3) Er wird in Anſpruch genommen, um eine Summe von . . . . 33,755,555 =

Durch die Annahme dieſer Anträge würde der Preußiſche Staat ungerechte Foderungen als rechtmäßige anerkennen, er würde Verbindlichkeiten eingehen die er nicht erfüllen kann, und der Gefahr ausgeſetzt bleiben, unter dem Vorwand der Wortbrüchigkeit wieder beſetzt zu werden, und die Königliche Familie vertrieben zu ſehen.

Dieſe Verbindlichkeiten laſſen ſich aber nicht erfüllen, denn es iſt unmöglich bey der Erſchöpfung des Landes, dem ver-

nichteten Handel, monatlich

2,478,000 Thaler

in das Ausland zu zahlen, da auch die Hülfsmittel des auswärtigen Credits allen Staaten in dem jetzigen Zustand von Europa fehlen, der ein Zustand der Gesetzlosigkeit, Gewaltthätigkeit und Abhängigkeit von blinder Willkühr ist. Das Verfahren Napoleons gegen Spanien hat allen Credit der europäischen Staaten des festen Landes in Holland zerstört, und selbst die Anleyhen des Königreichs Westphalen, das Privat-Anleyhen des Königs von Holland, konnten ohnerachtet ihres geringen Umfangs und ihrer anscheinenden Sicherheit nicht erfüllt werden.

Mit welchem Schein des Rechtes vermag Napoleon die Einnahme-Reste vom 1sten October 1807 bis jetzt mit 40 Millionen und das erhobene Einkommen fodern, da der Friedensschluß alle Eroberungsrechte aufhebt, also auch das Recht auf das öffentliche Einkommen des eroberten Landes. Der Abschluß der Convention wurde verzögert durch das Uebertriebene und Ungerechte der Foderungen des Herrn Daru, der den Betrag des Rückstandes zu der Höhe von 154 Millionen brachte, indem er den Contributions-Rest der abgetretenen Altmark mit 10 Millionen dem Preußischen Staat zur Last setzte, als Münz-Ertrag die Brutto-Einnahme zu .... annahm, also den Metall-Ankauf die Betriebskosten nicht absetzte, und alle Landeslieferungen deren Abrechnung der Kayser, der General Clarcke und der General-Intendant Esteve auf die Kriegssteuer versprochen hatte, unvergütet ließ.

Eine Folge dieser Uebertreibung war es daß man nicht abschließen konnte, und als man die Summe der 154 Millionen annahm, so trat Herr Daru mit neuen Anfoderungen auf, deren Annahme unmöglich war, mit Einräumung von 5 Vestungen, Unterhaltung einer Garnison von 40,000 Mann, Ueberlassung von Domainen. Der Kayser zeigte wenig Bereitwilligkeit zum

Abſchluß, indem er es vermied mit dem Prinzen unterhandeln zu laſſen, und als man endlich im Anfang März in Berlin eine Convention verabredete, ſo erfolgte bis den 11ten Auguſt keine Antwort, ohnerachtet der Vorſtellungen des Prinz Wilhelm, des Grafen Tolſtoy. Der Kayſer äußerte ſich ſelbſt daß die Preußiſchen Angelegenheiten von der Lage der Europäiſchen überhaupt abhingen, wie kann er alſo bey einer ſolchen Anſicht, bey dem vorgetragenen Gang der Unterhandlungen die er theils verzögerte theils ruhen ließ, wie kann er einen Anſpruch auf das öffentliche Einkommen der von ihm widerrechtlich beſetzten Provinzen machen, und gar die Reſte ſo aus ihrer durch Einquartierung veranlaßten Erſchöpfung entſtanden ſind, machen?

Die Anſicht als würde man durch Einräumung unmöglich zu erfüllender Bedingungen den Beſitz der von den Franzoſen vorenthaltenen Provinzen wieder erhalten iſt unrichtig, denn die Nicht-Erfüllung, eine Folge der Unmöglichkeit der Leiſtung, wird immer Gelegenheit geben zur Nichträumung oder zur Wiederbeſetzung.

Die gegenwärtigen Verhältniſſe rathen einen übereilten Abſchluß ab, denn Oeſterreichs Erklärung läßt Napoleon immer noch in Verlegenheit, der Widerſtand in Spanien nimmt nun, wo die Franzöſiſchen Truppen über den Ebro getrieben, wo Portugal befreyt iſt, einen feſten und folgenreichen Character, die Hoffnung, England in Verlegenheit zu ſetzen durch Sperrung der Häfen des feſten Landes iſt verſchwunden, ſeine Lage iſt glänzender als je, und es iſt zu erwarten daß Kayſer Alexander endlich ſeiner Würde, der Gefahr die ſeine Selbſtändigkeit durch die Unterjochung von Preußen leidet, eingedenk ſeyn wird, um ſich dieſes Landes, des Regenten und ſeiner Familie anzunehmen.

Ich bin daher der Meynung die Anträge des Herrn v. Champagny nicht anzunehmen, bey der Convention vom

März stehen zu bleiben, jedoch sich längere Zahlungstermine auszubedingen, Oesterreich vom Gang der Unterhandlungen zu benachrichtigen und seine Mitwürkung zu fodern, dem Kayser Alexander die Ungerechtigkeit der neuen Anträge des Herrn v. Champagny und die Unmöglichkeit ihrer Annahme vorzustellen, auch den Prinzen zurückzurufen.

Stein."

Vier Tage nach Ueberreichung dieser Denkschrift traf Kaiser Alexander auf dem Wege nach Erfurt in Königsberg ein, Sept. 18.
und gab dadurch den Beweis seiner fortdauernden Abhängigkeit von der Französischen Politik; Romanzoff war ihm vorausgegangen. Während seines dreitägigen Verweilens wurde die Lage der Dinge ausführlich besprochen; der Kaiser war der Ansicht, daß man Alles vermeiden müsse was einen Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich herbeiführen könne, da sonst zu befürchten sey, daß Napoleon die Spanischen Angelegenheiten aussetze um alle seine Kräfte gegen Oesterreich zu wenden. Dieser Schlußfolgerung welche darauf hinausging, daß man eine Europäische Macht nach der andern einzeln vernichten lassen solle, setzte Stein entschiedene Vorstellungen entgegen:

„Wenn man dieses auch einräumt, so muß man doch auch nicht zulassen, daß Spanien niedergedrückt werde, und daß Frankreich alsdann über Oesterreich herfalle und die Unterjochung von Europa vollende, sondern man muß Frankreich angreifen während es mit Spanien beschäftigt ist, und sich zu diesem gemeinschaftlichen Angriff vorbereiten.

Oesterreich ist gerüstet und hat eine große militairische Macht aufgestellt, ihr Gebrauch hängt von der Erklärung Rußlands ab, und von seiner Zustimmung.

Rußland ist in einen zwecklosen Krieg mit Schweden und mit der Pforte verwickelt, der seine Streitkräfte beschäftigt; diese Hinderniſſe müßten auf eine geschickte Art beseitigt werden.

Preußen iſt gelähmt durch die franzöſiſche Beſetzung des Landes — dieſe wird hoffentlich entfernt werden durch die Unterhandlungen in Erfurt — iſt dieſe erfolgt, ſo kann man ſogleich wieder alles zu einer Armee von wenigſtens 80,000 Mann, zu einem Landſturm von 100,000 Mann, zu einem Ueberfall der Veſtungen Magdeburg, Cüſtrin, Glogau, Stettin und zu einem raſchen Angriff auf das Königreich Weſtphalen vorbereiten.

Iſt man gewiß, daß Rußland und Oeſterreich in kurzer Zeit angreifen werden, ſo kann man nachgiebiger ſeyn, indem der bevorſtehende Krieg die eingegangene Verbindlichkeiten wieder auflöſ't, bey dem Abſchluß in Erfurth nur wird man auf Räumung des Landes und Zurückgabe der Gefangenen unerbittlich dringen müſſen.

Den Geiſt der Inſurrection muß man unterdeſſen im Königreich Weſtphalen nähren und unterhalten, und ſowie man losbricht durch zweckmäßige Proclamationen, die die Abſicht des Krieges darſtellen, nämlich die Befreyung von Deutſchland vom franzöſiſchen Joch, die Nation zur Bekämpfung des allgemeinen Feindes auffodern.

Es herrſcht in den altpreußiſchen abgeriſſenen Provinzen, in dem Heſſiſchen ein hoher Grad von Mißvergnügen, und dort wird gewiß alles zu denen Fahnen der deutſchen Freyheit zuſtrömen.

Erläßt man ferner eine dem Geiſte der Nation und ihren Erwartungen angemeſſene Proclamation, trifft man in demſelben Sinn zweckmäßige Einrichtungen um die Inſurrection durch Ueberredung und Zwang zu erregen und fortzupflanzen, ſo iſt der Erfolg keinem Zweifel unterworfen.

Die Fürſten die ſich an die Spitze der Nation ſtellen, müſſen ſich aber mit kräftigen jeder Aufopferung fähigen Männern umgeben, und alle Schwächlinge, Ruhe und Genuß liebende Perſonen von ſich entfernen um denen Nationen von der Veſtigkeit ihrer Abſichten die Ueberzeugung zu geben.

Deutſchland hat ſein und Europas Unglück veranlaßt, es erkämpfe alſo wieder ſeine und Europens Freyheit; es gebe ſich alsdann aber eine Verfaſſung, die Kraft Einheit Geſetzlichkeit und Unabhängigkeit von franzöſiſchem Einfluß wiederherſtelle. Nur einen Feind ſeiner Selbſtändigkeit, ſeiner Sittlichkeit, ſeines Fortſchreitens in der National-Entwicklung hat Deutſchland, das iſt Frankreich, und es bereite ſich zu einem fortdauernden hartnäckigen Kampf mit dieſer unruhigen eitlen herrſchſüchtigen ihr eignes und ihrer Mitvölker Glück ſeit Jahrhunderten zerſtörenden Nation.

Es iſt unter den gegenwärtigen Umſtänden nöthig, daß Rußland:

a) Maßregeln ergreife um ſeine Streitkräfte gebrauchen zu können zu dem großen Zweck der Befreyung von Europa,

b) daß Rußland Oeſterreich und Preußen in ein genaues Einverſtändniß treten, um Frankreich während es mit Spanien beſchäftigt iſt anzugreifen um Deutſchland zu befreyen;

c) daß in Erfurt auf die möglichſt vortheilhafte Art über die Räumung von Preußen und Erfüllung des Tilſiter Friedens abgeſchloſſen werde."

Der Kaiſer konnte ſich jedoch nicht entſchließen; treu ſeinem Syſtem gränzenloſer Nachgiebigkeit worin er alles Heil zu finden glaubte, und im Begriff es in Erfurt zu beſiegeln, empfahl er dem Könige Geduld, Erwarten günſtiger Umſtände, und verſprach dagegen bei ſeiner Abreiſe, ſich in Erfurt für eine Sept. 20.
Ermäßigung der Franzöſiſchen Forderungen zu verwenden. Stein ſollte ihm dahin folgen um die Unterhandlungen nachdrücklich fortzuſetzen und zum günſtigen Schluß zu bringen.

Achter Abschnitt.

Die Entscheidung.

Am Morgen des zur Abreise von Königsberg festgesetzten Tages, dem 21sten September, brachte der Moniteur vom 8ten September an der Spitze seines Blattes den Abdruck eines noch vor der Wiederaufnahme der Unterhandlungen, von Stein an den Fürsten Wittgenstein geschriebenen Briefes, worin unter anderem geäußert war, man müsse den Geist der Unzufriedenheit im Königreich Westphalen unterhalten. Dieses Briefes hatten sich die Franzosen bemächtigt, den Abdruck im Journal de l'Empire mit bitteren Bemerkungen begleitet, worin Stein als angeblicher Unterthan des Königreichs Westphalen mit Verurtheilung und Güterverlust bedroht ward; Brief und Bemerkungen auch in den Berliner Telegraphen eingerückt, aus welchem sie am 20sten September in die beiden Ortsblätter übergingen.

„Berlin den 26sten August.

Ein Preußischer Assessor Namens Koppe war als ein Unterhändler von Ränken bezeichnet. Da der Marschall Soult in dem Falle gewesen war ihn verhaften und nach Spandau führen zu lassen, so bemächtigte man sich seiner Papiere, worunter man das Original des Briefes gefunden hat welchen man hier lesen wird.

Wir glauben ihn veröffentlichen zu müſſen als ein Denkmahl der Urſachen des Gedeihens und des Sturzes der Reiche. Er enthüllt die Denkungsweiſe des Preußiſchen Miniſterii, und er lehrt beſonders Herrn vom Stein kennen, welcher während langer Zeit das Miniſterium verwaltet hat, und der jetzt faſt ausſchließlich mit der Leitung der Geſchäfte beauftragt iſt. Man wird den König von Preußen beklagen, eben ſo ungeſchickte als verkehrte Miniſter zu haben:

„„Königsberg den 15ten Auguſt 1808.

An Seine Durchlaucht den Fürſten von Sayn-Wittgenſtein zu Dobberan[1].

Euer Durchlaucht werden in denen officiellen Schreiben, ſo Herr Koppe Ihnen zu überreichen die Ehre haben wird, alles finden, was ſich auf die Geldgeſchäfte ſelbſt bezieht; ich erlaube mir nur noch einige Bemerkungen über unſere Lage im Allgemeinen.

Nach dem Rathe des[2] Grafen G. L. W. hat man dem Prinzen W.[3] wiederholt aufgetragen, eine Allianz, ein Hülfstruppen-Corps anzubieten, und eine Verminderung oder eine Friſtung der Contributionen zu erbitten: ſollte aber der K.[4] wieder zu neuen Unternehmungen abreiſen[5], auf eine anſtändige Art ſich zu entfernen. Nimmt der K. unter den gegenwärtigen Umſtänden, wo wir ihm nützlich ſeyn können, dieſes unſer Anerbieten nicht an, ſo beweiſ't er, daß er entſchieden iſt, uns zu vernichten; daß wir alles erwarten müſſen.

Die Erbitterung nimmt in Deutſchland täglich zu, und es iſt rathſam, ſie zu nähren, und auf die Menſchen zu würken. Ich wünſchte ſehr, daß die Verbindungen in Heſſen und Weſt-

---

1) Dobberen im Moniteur, wo ſich auch ſonſt einige offenbare Druckfehler finden. 2) überſetzt: des comtes de G. et W. 3) Wilhelm. 4) Kaiſer. 5) Der K. ſich wieder z. u. U. entfernen. Moniteur.

phalen erhalten würden, und daß man auf gewiſſe Fälle ſich vorbereite, auch eine fortdauernde Verbindung mit energiſchen gutgeſinnten Männern erhalte, und dieſe wieder mit anderen in Berührung ſetze. Sollten Euer Durchlaucht mir hierüber Eröffnungen thun können, ſo bitte ich Sie, mir H. Koppe, oder ſonſt einen vertrauten Mann wieder herzuſchicken.

Die Spaniſchen Angelegenheiten machen einen ſehr lebhaften Eindruck, und beweiſen handgreiflich, was wir längſt hätten glauben[6] ſollen. Es wird ſehr nützlich ſeyn, ſie möglichſt auf eine vorſichtige Art zu verbreiten.

Man ſieht hier den Krieg mit Oeſterreich als unausbleiblich an! Dieſer Kampf würde über das Schickſal von Europa entſcheiden, und alſo über unſeres. Welchen Erfolg erwarten Euer Durchlaucht? Es ließen ſich Plane, die man im Frühjahr 1807 hatte, jetzt erneuern[7]. — Wo iſt Herr von Meuring?

Der Graf von Vinc.....[8] wird mich bald beſuchen und eine Zeitlang hier bleiben.

Der Churfürſt wird bey den jetzigen unruhigen Verhältniſſen Gefahr laufen, daß man ihn und ſein Eigenthum feſthält! das eine oder[9] das andere ſollte er wenigſtens ſicher ſtellen, und fürchte ich ſehr, er wird das Opfer ſeiner Unentſchloſſenheit und ſeiner Habſucht.

Noch iſt Herr von Jacobi hier nicht angekommen; man erwartet ihn heute. Seine Reiſe war langwierig[10] und beſchwerlich.

Man hat endlich den Beſchluß gefaßt, Ancillon zum Erzieher des Kronprinzen zu wählen; mit der Ausführung wird noch einige Zeit hingehen. Unterdeſſen iſt doch ein Schritt geſchehen, welches bey unſerer Unentſchloſſenheit viel iſt.

---

6) vermuthen, Telegraph. 7) realiſiren, Telegraph. 8) Vincent, Oeſterreichiſcher General. 9) und, Telegraph. 10) langweilig, Telegraph.

Daß die Frau[11] von U. ganz ihrer erſten Idee entſagt hat, iſt nicht gut, und würde der K.[12] der Umgang mit einer[13] gebildeten und durch Erfahrung und Leiden erprobten Dame von großem Nutzen geweſen ſeyn.

Die Finanzen des Hauſes müſſen ſchlecht ſtehen, denn man zahlt mir 13,000 Gulden nicht, ſo[14] man mir als Kaufſchilling ſchuldig iſt für einen Hof, den ich vor einigen Jahren an daſſelbe[15] verkaufte, und wünſchte ich ſehr, daß das Geld mir wieder zukäme, da die jetzigen Zeiten meinen[16] Reichthum auch nicht vermehren, und ich mein Einkommen zu Rathe halten muß.

Ich vernehme, daß ein Theil Ihrer Freunde aus Holſtein abgeht.

Der General Blücher iſt ſehr hinfällig; ihn zu unterſtützen, hat man den Oberſt Bülow nach Colberg geſchickt.

Mit den bekannten Geſinnungen der ausgezeichneten[17] Hochachtung verbleibe ich

Eurer Durchlaucht

unterthänigſter Diener

Stein.""

Es leidet keinen Zweifel, daß dieſer Brief im Weſentlichen ſo geſchrieben worden war, da ein Einſpruch dagegen nicht erhoben iſt; das gewiſſenloſe Verfahren der Napoleoniſchen Behörden in anderen Fällen rechtfertigt jedoch den Verdacht, daß Einzelnes mit Abſicht verändert, zugeſetzt oder weggelaſſen ſeyn möge; und die Abdrücke im Moniteur und dem Telegraphen haben an mehreren Stellen auffallend verſchiedene Ausdrücke, während doch höchſtens je einer derſelben ächt ſeyn kann.

---

11) überſetzt: la de H . . . ait, Moniteur. 12) Königin à la R . . . . Moniteur. 13) jener, Moniteur. 14) die, Telegraph. 15) es, Moniteur. 16) mein, Moniteur. 17) ausgezeichnetſten, Telegraph.

Der aufgefangene Brief, von einem Preußiſchen Miniſter an einen Preußiſchen Beamten gerichtet, benachrichtigt dieſen vertraulich von der damaligen Lage der Dinge: man verſuche, ſich mit Napoleon durch neue Unterhandlungen auseinanderzuſetzen; wofern dieſe nicht gelingen ſollten, was als wahrſcheinlich angeſehen wird, müſſe man ſich aufs Aeußerſte gefaßt machen, und die zur Rettung dienenden Hülfsmittel benutzen, als welche die Vorbereitung eines Aufſtandes in Heſſen und Weſtphalen und Verbindung mit Oeſterreich bezeichnet werden. Dieſe Geſinnungen entſprachen vollkommen der Lage des Königs, über deſſen Haupte Napoleon das Schwert beſtändig gezückt hielt; aber gerade die Wahrheit der Anſicht, daß durch Einheit und Allgemeinheit des Widerſtandes Napoleon zu begegnen ſey, entdeckte dieſem in Stein einen Gegner den er zu fürchten habe, der bei erſter Gelegenheit vernichtet werden müſſe. Es war ein Unglück, daß der Brief in Feindes Hand fiel. Stein hatte ihn einem ſchon zu mehreren Sendungen gebrauchten Beamten, einem Sohn des bekannten Göttinger Profeſſors und ſpäteren Hannoverſchen Conſiſtorialraths, anvertraut. Dieſer war zwei Monate bei dem Fürſten Wittgenſtein geweſen, mit deſſen Aufträgen nach Königsberg gekommen, und ſollte die Antwort auf Vorſchläge zu Anleihen bei Hamburger Häuſern und dem Churfürſten von Heſſen zurückbringen. „An[88] meinem Schreibtiſch ſitzend — erzählt Stein — indem ich den Brief ſchrieb, empfahl ich dem dabeyſtehenden Herrn Koppe die größte Vorſicht mit dieſem Briefe, und ſagte ihm er mögte ihn entweder in einem der Wagenpolſter oder in eine hohle Leiſte des Wagens verbergen; nachher empfahl ich ihm wiederholt in der Gegenwart des Herrn Geh.-Finanz-Raths v. Altenſtein die größte Vorſicht mit den Papieren ſo ihm anvertraut waren. Dieſe Vorſicht hat er nicht angewandt. In ſeinem Hauſe mit ſeiner Frau und Schwägerin hatte ein Franzoſe Namens

Bigneron viel Zutritt[89], und mich verſicherte der Staatscanzler Herr v. Hardenberg im Jahr 1809 im Januar, ein Feldjäger Hammer habe von einem anderen Franzöſiſchen Spion, dem Baron Moſer, der zugleich mit einigen gutgeſinnten Preußen in Verbindung ſtand, gehört, man wolle Koppe verhaften, und habe ihn davon benachrichtigt. Er hatte überhaupt nichts gethan um den Brief zu verbergen ſondern ihn ganz offen bey ſich geführt"[90]. Koppe kam in Berlin an, hielt ſich in ſeiner dortigen Wohnung bei den Seinigen auf, wurde auf Befehl des Marſchalls Soult auf der Weiterreiſe bei Spandau angehalten, ſetzte dem Gensdarmen welcher ihm den Brief aus dem Buſen zog, keinen Widerſtand entgegen[91], und hatte ſeinen Leichtſinn im Kerker von Fort Joux, in der Zelle worin Touſſaint Louverture geſtorben war, zu büßen, ward dann auf Bitten ſeines Schwiegervaters des Chemikers v. Crell nach Dijon geführt, lebte dort viel mit Spaniſchen Kriegsgefangenen, ward 1810 entlaſſen, ſpäterhin wieder in Preußen angeſtellt, und verdankte ſeiner in der Gefangenſchaft zu Dijon erworbenen Kenntniß der Spaniſchen Sprache viele Jahre nachher die Anſtellung als Preußiſcher Generalconſul in Mexico. — Daß Verrath von anderer Seite im Spiele geweſen, iſt ſchon zu jener Zeit ausgeſprochen worden, und daß Steins Feinde auf der Lauer lagen gewiß; die Werkzeuge des Verraths mögen vergeſſen bleiben, bis auch ſie vielleicht ein Tag enthüllen wird.

Andere Regierungen laſſen im Kriege fremde Geſchäftsträger verhaften, Briefe auffangen und eröffnen; die Franzöſiſchen Gewalthaber erkannten keinen Unterſchied zwiſchen Krieg und Frieden; ſie hielten ſich Alles, anderen Nichts erlaubt; und der Gebrauch den ſie auch in dieſem Falle von ihrer Entdeckung machten, bezeichnet den allgemeinen Character ihres Denkens und Verfahrens. Der eingeſtändlich mit ſolchen Mitteln erworbene Brief des Miniſters eines unabhängigen Staates

ward ohne Schaam durch die Regierungszeitung veröffentlicht, und dem in Paris noch anwesenden Prinzen Wilhelm und Herrn v. Brockhausen angedeutet nunmehr die Französischen Forderungen in kürzester Frist zu unterzeichnen oder die schlimmsten Folgen zu gewärtigen. So wurden sie an dem Tage der Bekanntmachung des Briefes, am Abend des 8ten September, zur Unterschrift geschreckt, und der Moniteur vom 10ten September verkündigte mit schadenfrohem Hohn: „daß durch einen am 8ten dieses zwischen dem Herrn von Champagny Minister der auswärtigen Verhältnisse und Sr. K. H. dem Prinzen Wilhelm von Preußen unterschriebenen Tractat alle zwischen Frankreich und Preußen noch bestandene Mißhelligkeiten beigelegt worden."

Stein erhielt die erste Kunde von dieser Veröffentlichung durch einen Eilbrief seiner Freunde; eine Stunde darauf trat Blüchers Adjudant der Hauptmann von Thiele, — der spätere Cabinetsminister — in sein Zimmer. Er war von seinem General wegen erschwerter Zufuhr von Mondirungsstücken an den Marschall Soult nach Berlin geschickt, und als er seinen Vortrag machte, von diesem heftig angefahren: „Der König werde durch seine Minister um sein Land gebracht;" wobei der Marschall auf das gerade erscheinende Blatt des Telegraphen hinwies. Der Hauptmann las, eilte hinweg, verschaffte sich von Leo v. Lützow Geld, nahm Courierpferde und überbrachte das Blatt nach Königsberg. Stein las den Artikel, ging eine Viertelstunde in lebhafter Bewegung im Zimmer auf und ab, darauf trat er plötzlich vor den Hauptmann, der ihn nicht zu unterbrechen gewagt hatte, mit den Worten hin: „In Berlin sehen sie mich also wohl schon gehängt?" Thiele erwiderte, er habe Niemand in Berlin gesprochen, aber die Sache für wichtig genug gehalten, um sie sogleich dem Minister selbst zu melden. Stein: „Sie haben Recht; es ist nöthig, daß dieses

der König aus meinem Munde zuerſt erfährt." Es ward angeſpannt. In der Thüre begegnete ihnen Fürſt Radziwill; Stein faßte ihn bei den Schultern und ſagte: „Ein andermal lieber Fürſt, ich habe jetzt dem König vorzutragen" — und mit der ſichern Entſchloſſenheit welche ihm in den ſchwierigſten Lagen das Rechte zeigte, ging er zum König und bat um ſeine Entlaſſung, weil ſeine Beibehaltung dem König und dem Lande nur nachtheilig ſeyn könne.

Der König erklärte, ihn für den Augenblick nicht entbehren zu können und die Rückkunft des Kaiſers Alexander abwarten zu wollen; er ſetzte bis dahin ſeinen Entſchluß aus und ſandte ſtatt Steins den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Golz nach Erfurt.

Napoleon ſelbſt äußerte ſich nicht über Steins Entfernung; Steins Nichte in Paris, Gemahlin des Sächſiſchen Miniſters Grafen Senft, und Daru ſtimmten in der Meinung überein, daß der Kaiſer die Sache nicht für beſonders bedeutend anſehe und was er nicht im erſten Augenblick gefordert habe, ſpäterhin nicht nachfordern werde. Napoleon lag daran, von Preußen Nutzen zu ziehen, er wußte daß Stein zu Bezahlung der Kriegsſteuer Rath ſchaffen werde; in Berlin hatten die übertriebenſten günſtigen Nachrichten keinen Einfluß auf die Börſe, aber was Steins Perſon betraf wirkte auf den Cours der Staatspapiere merklich zurück. Dennoch warf Stein ſich nachher in ſeiner Verbannung zu Prag vor, auf dem Entlaſſungs-Geſuch nicht beſtanden zu haben, ſondern durch den Wunſch des Königs und die Rückſicht auf das in der Ausführung begriffene Werk der Umbildung und Erhebung Preußens zum Ausharren in ſeiner Stellung bewogen zu ſeyn. Freilich darf man dabei nicht überſehen, daß Napoleon im 4ten geheimen Artikel des Pariſer Vertrages die Entlaſſung aller, aus den abgetretenen Provinzen ſtammenden Preußiſchen Staatsdiener gefordert hatte,

was nach ſeiner Abſicht gewiß auch Stein treffen ſollte. Dieſer Lufthieb ließ ſich nicht ſogleich verbeſſern.

Sept. 21. Stein ſchrieb ſogleich dem Kaiſer Alexander, um ihm Napoleons Verfahren ins rechte Licht zu ſetzen, erinnerte an die erwieſene Unmöglichkeit die vorgeſchriebenen Bedingungen zu erfüllen, bemerkte daß der aufgefangene vertrauliche Brief eines Beamten welcher jeden Augenblick entlaſſen werden kann weder Frankreich neue Rechtsanſprüche noch Preußen neue Zahlungsmittel gewähre, drang in den Kaiſer ſich des unglücklichen Preußens anzunehmen und jede Theilnahme, duldende wie thätige, an Napoleons Planen von einer billigen und ausführbaren Verſtändigung mit Preußen abhängig zu machen; und ſchloß mit der Nachricht, daß er nach der Zurückkunft des Grafen Golz jede Theilnahme an dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten aufgeben, wahrſcheinlich auch verbunden ſeyn werde der Leitung der inneren Angelegenheiten zu entſagen um Napoleons Erbitterung zu beſänftigen, welcher ihn irrthümlich für einen Unterthan der abgetretenen Preußiſchen Provinzen halte.

Der Eindruck welchen die Bekanntmachung des Briefes hervorbrachte, war nach den Geſinnungen und der Einſicht der Menſchen verſchieden. Daß der Miniſter eines unabhängigen Staates einen ſolchen Brief auch nur habe ſchreiben können, fanden alle Franzoſenknechte in und außer Deutſchland ganz unverzeihlich und empörend, die Mittel wodurch man ſich ſeiner bemächtigt hatte eben ſo unſchuldig als vortrefflich; viele Unverſtändige hielten es wenigſtens für unvorſichtig ſo zu ſchreiben, und erhoben ſich nicht einmal zu der Frage, ob etwa die geheimen Briefe Napoleons und ſeiner Untergebenen ſo geſchrieben ſeyen, daß ſie ohne Vorwurf der Unbeſonnenheit in den Engliſchen Zeitungen abgedruckt werden könnten; die große Zahl

der Gutgeſinnten denen bis dahin die Erhebung Preußens ein Geheimniß geweſen war, ſchöpften neue Hoffnungen für die Zukunft. Den tiefſten Eindruck machte das Ereigniß natürlich in Preußen; die beiden Parteien welche ſich hier in der Verwaltung entgegenſtanden, wurden dadurch auf verſchiedene Weiſe lebhaft berührt, und über die Bedeutung deſſelben blieben wohlunterrichtete Perſonen nicht lange in Ungewißheit.

Der Miniſter Graf Reden, welcher ſeit ſeiner Verabſchiedung die ſchöne Jahreszeit auf ſeinen Gütern in Schleſien zubrachte, ſchrieb ſchon am 24ſten September aus Buchwald an Stein; bezeugte ihm ſeine herzliche, nicht ängſtliche, Theilnahme, und bot ihm für jetzt einen Aufenthalt auf dem Ruheberg oder in Hirſchberg an; er äußert ſich über den Vorfall in dieſen Worten:

„Wer Ihren Grundſätzen Handlungsart und Reſourcen Gerechtigkeit wiederfahren laſſet, und wer an Vorſehung und allgemeine Leitung glaubet, der kann dieſerhalb nicht bange ſeyn.“

„Sie ſind das Opfer einer beſtimmten weit angelegten Trame — aber beſchloſſen und unvermeidlich in den Wirkungen. Hierüber kann kein unbefangenes Auge in Zweifel ſeyn. Dieſe Folgen ſind eben ſo klar als die Abſichten und Plane. Uns iſt alle Hoffnung einer Erlöſung, einer einkehrenden Ordnung und einer roſigten Zukunft geraubet. Wohl denen die im Hafen und unabhängig ſind.“

„Uns verlanget Sie in Ruhe und Sicherheit, und in dem Genuß von Familienfreuden, Belohnung Ihrer ſich aufopfernden Tugend, erhalten zu wiſſen.“

Die Mine wodurch man Stein und die ganze neue Ordnung der Dinge in Preußen zu ſprengen hoffte, war, wie Graf Reden ſehr richtig erkannt hatte, von weitem angelegt. Die Gegner hatten zuerſt unmittelbar in Königsberg zu wirken ver-

ſucht; als ihre Bemühungen an dem Vertrauen des Königs zu Stein und ſeinen Einrichtungen geſcheitert waren, wandten ſie ihre größte Thätigkeit nach Berlin[22], wirkten durch ihre dortigen Verbündeten auf die Franzöſiſchen Befehlshaber und mittelſt dieſer über Paris auf Königsberg zurück; ſchlau, gewandt, in der Wahl ihrer Mittel unbedenklich, wie ſie waren, ließen ſie es an Thätigkeit nicht fehlen um den überraſchenden Eindruck dieſes erſten Schrittes zu dem beabſichtigten Erfolge zu benutzen. Ob ihnen dieſes gelingen würde, hing von den entgegenſtehenden Kräften, hauptſächlich von dem Entſchluſſe des Königs ab.

Der König war durch den Artikel des Moniteur aufs Unangenehmſte betroffen. Da er indeſſen keinen Augenblick angeſtanden hatte, ſeinem Miniſter die erbetene Entlaſſung bis dahin zu verweigern, daß die Rückkehr des Kaiſers Alexander und des Grafen Golz ihm klarer zu ſehen geſtatten würde, ſo erhob die Franzöſiſche Partei ein lautes Geſchrei, in welches Alle einſtimmten, welche von dem Unwillen Napoleons Gefahr für Ruhe und Eigenthum fürchteten. Sie alle beſtanden auf Steins Entlaſſung in der Hoffnung daß ſein Fall alle Diejenigen mit ſich hinabziehen würde, welche bei der Erneuerung des Staates am meiſten thätig gewirkt hatten, und ſie verriethen ihre Abſichten durch die Aeußerungen ihrer Deutſchen und Franzöſiſchen Verbündeten in Berlin, und in namenloſen bitteren Ausfällen in Berliner Zeitungen, beſonders dem unter der Redaction eines gemeinen übelberüchtigten Menſchen, von den Landesfeinden gemißbrauchten „Telegraphen". Ihnen gegenüber vereinigten ſich die edelſten Männer für Steins Erhaltung. Zu ihnen gehörten die Prinzen Wilhelm und Radziwill, Scharnhorſt, Gneiſenau, Grolman und ihre Anhänger im Heere, Schön, Präſident Grolman, Sack, Nicolovius, Humboldt, Süvern

und viele andere die eine Umbildung der Verfaſſung für nöthig hielten und eine kräftige Theilnahme an dem gehofften Kriege zwiſchen Oeſterreich und Frankreich wünſchten. Sie wirkten durch Vorſtellungen an den König, durch Bekanntmachung der Hauptideen der zukünftigen Verwaltung in der Form einer Adreſſe an die Preußen, durch kleine Gedichte; ſie vermehrten dadurch aber die Reibungen mit den Gegnern, welche die Unterſtützung der Franzöſiſchen Behörden genoſſen, und von Berlin aus, Federn Ränke und Gewaltmaßregeln für ihre Zwecke benutzten.

In dieſer Unentſchiedenheit ſeiner Lage und bei der Unſicherheit der Zukunft, welche wie Machiavell bemerkt, zwar Gutes aber auch Böſes bringt, wendete Stein ſeine ganze Thätigkeit auf beſchleunigte Einführung der entworfenen Verbeſſerungen.

Um eine Rückkehr in den verderblichen Gang der früheren Verwaltung unmöglich zu machen, legte er dem König am 26ſten September eine Anzeige vor, welche die Grundſätze der zukünftigen Verwaltung beſtimmt öffentlich ausſprechen und das Land mit den wohlthätigen Abſichten des Königs bekannt machen ſollte. Der König genehmigte ſie mit den Worten: „Die Redaction des Artikels ſcheint mir ganz zweckmäßig," und ſie ward zum Abdruck an die Königsberger und Hamburger Zeitung geſandt:

„Der König hat durch ein Edict vom 27ſten Juli das beſchränkte Nutzungsrecht der Oſt- und Weſtpreußiſchen Domainen-Bauern auf ihre Höfe in ein volles Eigenthum verwandelt. 50,000 Familien werden hiedurch einer kräftigern Exiſtenz theilhaftig. Dieſes und das Edict vom 9ten Octbr. v. J. welches die verderblichen Bande der Erbunterthänigkeit löſ'te und gleichzeitig eine freie Concurrenz im Erwerb des Land-Eigenthums herſtellte, hat der Agricultur ein neues Feld gewonnen, und

die unreinen Quellen verſtopft, welche den Character des Volks verunedlen. Auch die Hinderniſſe, welche der Erhebung des Gewerb-Fleißes, durch den Druck des Zunft-Zwanges ſich entgegenſtellen, werden nach und nach weggeräumt, und durch die Wiederherſtellung des freyen Umlaufs der Capitalien und Arbeiten der National-Reichthum befördert werden. Ueberhaupt erwartet man, ſobald nur die öffentliche Verhältniſſe des Staats günſtig entwickelt werden, eine wohlthätige Regeneration in den Zweigen der innern Verwaltung.

Im Militair iſt bereits ein großer Schritt durch die Aufhebung ausſchließlicher Standes-Anſprüche geſchehen. Für die Würdigkeit, höher hinaufzuſteigen, werden im Kriege nur Tapferkeit, ſchneller Blick und Wohlverhalten entſcheiden; im Frieden — wo es weniger Gelegenheit giebt, die Eigenſchaften des Soldaten zu prüfen — Kenntniſſe, Dienſteifer und Sittlichkeit. Es ſind Maßregeln genommen, daß nur das Verdienſt befördert, das Unverdienſt aber, von welchem Range es ſey, in den untern Graden zurückgehalten werde. Die Verpflichtung, für das Vaterland die Waffen zu tragen, wird auf alle Claſſen und Stände der Staatsbürger ohne die geringſte Ausnahme erweitert, weshalb auch in den bereits emanirten neuen Kriegs-Artikeln, ein die Ehre ſchonenderes Straf-Syſtem angenommen, und eine würdigere Behandlung der Vaterlands-Vertheidiger angeordnet worden.

Man hält ſich überzeugt, daß auch für die Civil-Verwaltung ein allgemeiner, die Geſchäftsführung vereinfachender Plan entworfen, und darin von einem repräſentativen Syſtem ausgegangen ſey, welches der Nation eine wirkſame Theilnahme an der Geſetzgebung zuſichert, um hiedurch den Gemeinſinn und die Liebe zum Vaterlande dauerhaft zu begründen.

Die Geſchäfte in den obern Verwaltungs-Behörden werden nicht nach Provinzen, ſondern nach den Haupt-Gegenſtänden

der Verwaltung vertheilt werden. Ihnen ſowohl als den Provinzial-Behörden wird man wiſſenſchaftlich-techniſche Deputationen beyordnen, damit jede in das gemeinſame Intereſſe eingreifende Angelegenheit mit ausgezeichneten Männern jedes Fachs berathen werde.

Die Krieges- und Domainen-Cammern werden eine veränderte Verfaſſung erhalten. In freyerer Wirkſamkeit ſelbſtſtändig und mit größerer Verantwortlichkeit verſehen, werden ſie in Vereinigung mit erfahrenen Stellvertretern der Provinz und einſichtsvollen Sachverſtändigen ſich fernerhin rein erhalten von dem Bureau-Geiſt und von der einſeitigen Anſicht, die ihre Thätigkeit nur an gewohnte Formen und unfruchtbare Schreibereien verſchwendet.

Das Gemein-Weſen der Städte wird eine wohlthätige Reform erfahren. Man wird den Bürgern die freye Wahl ihrer Magiſtraturen überlaſſen und die Magiſtrate der Vormundſchaft der Cammern entziehen. Die Bürgerſchaft ſoll berechtiget werden an der Stadt-Regierung thätigen Antheil zu nehmen, die Verwendung der ſtädtiſchen Einnahmen durch ihre Stellvertreter zu leiten, und von den Verwaltern derſelben Rechenſchaft zu fordern, um durch dieſe Mitwirkung den ſo achtbaren Bürgerſinn wieder zu beleben und deſſen wohlthätige Wirkungen zu erhöhen.

Der Juſtiz ſteht eine weſentliche Verbeſſerung bevor, durch die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, deren Daſeyn einer wohlgeordneten Juſtiz-Verfaſſung widerſpricht, und weder mit dem Wohl des Einzelnen noch des Ganzen verträglich iſt.

Auch der Zuſtand der Geiſtlichkeit beſchäftigt die Vorſorge der Regierung. Ihre Einkünfte ſollen vermehrt und anſtändiger fundirt werden, damit ſie die ihr gebührende Würde und das Anſehen behaupte, das ſie, gewiß nicht zum Heile des Staates, verlor, ſeit ein gleichgültiger Sinn für die Angelegenheiten der

Religion ſich der Gemüther bemächtigte. Es iſt die Rede davon, hohe Staatswürden für den geiſtlichen Stand zu ſtiften, damit das eminente Verdienſt in dieſem, gleich in den anderen, aufſteigen könne.

Die Wirkſamkeit der Geiſtlichkeit wird durch eine kräftige Verbeſſerung des Erziehungsweſens unterſtützt und erhöht werden. Es liegt im Plan, bey der Verbeſſerung des Schulweſens die neueſten Fortſchritte der Erziehungs-Kunſt vorſichtig zu benutzen und zureichende Bildungs-Anſtalten für alle Volks-Claſſen, nach Verſchiedenheit ihrer bürgerlichen Beſtimmung einzurichten.

Die Macht des Vorurtheils und der Gewohnheit wird dieſen Reformen zwar manche Hinderniſſe entgegenſetzen; allein die Regierung wird ſich mit feſtem Schritt dem Ziele nähern, und möge es ihr gelingen, zum Wohl des gemeinſamen Deutſchen Vaterlandes und der Welt aus den Zerſtörungen dieſer drangſalvollen Zeit einen Staat blühend wieder hervorzurufen, deſſen lebendiges Prinzip, die muſterhafteſte Rechtlichkeit, nur zu dem höchſten Bedauern der Menſchheit mit ihm untergehen würde!"

Der Miniſter Graf Golz hatte ſeinen Weg auf Erfurt über Berlin genommen; hier bemächtigte ſich des weichen gutmüthigen Mannes die Franzöſiſche Partei und benutzte ihn als Werkzeug für Steins Entfernung. Nach ſeinen Berichten an den König war in Berlin die Aufregung über den aufgefangenen Brief ſehr groß, und ward von den Franzoſen ausgebeutet, um die Unterthanen auf die Uebernahme der größten Laſten vorzubereiten. Der General St. Hilaire, Daru, Bignon, Davouſt hatten es kein Hehl, daß ihnen aus Königsberg durch eine Menge Spione und ſchlechtgeſinnter Berichterſtatter die kleinſten Vorfälle im ſchlimmſten Lichte dargeſtellt wurden; Stein ward

als der Mittelpunct einer großen Verschwörung geschildert, deren Vorbereitung durch die Offiziere und ihn bewirkt werde. Die Spanischen Ereignisse hatten das Mißtrauen der Franzosen gesteigert, und sie verdoppelten die Zahl ihrer Spione in allen Provinzen. Diese Wahrnehmungen machten auf Golz einen lebhaften Eindruck; er ergab sich in den Gedanken, er werde nicht umhin können, seine Unterhandlung damit zu beginnen, daß er die Genehmigung des Pariser Vertrages im voraus versichere und die gewünschten Abänderungen später behandele: es gehörte zu den Unterhandlungskünsten der Franzosen, ihre Gegner durch den Gedanken der Nothwendigkeit unbedingten Gehorsams gegen den Kaiser einzuschüchtern und von dem Standpunkte unabhängiger Unterhändler abzudrängen. Golz ersuchte den König, ihm die Genehmigung des Vertrages und der geheimen Artikel schleunigst zu übersenden, da der 8te October der letzte Termin der Auslieferung sey.

Der König hatte sich also zu entscheiden. Auf der einen Seite lag die Uebernahme einer unerschwinglichen Schuld auf das gedrückte Land und Unterhandlung über weitere ausschweifende Forderungen, mit der Aussicht sich zwar der Französischen Besatzungen bis auf zehntausend Mann zu entledigen, aber ohne Hoffnung einer aufrichtigen Aussöhnung und unter dem Eindruck des Schicksals der Spanischen Bourbons; auf der anderen Seite blieb nur eine muthige Erhebung, Aufraffen der letzten Kraft für den Todeskampf in Verbindung mit Oesterreich, England, Spanien und Schweden. Für den kühneren und gefährlicheren Weg sprach noch der Umstand, daß geheime Artikel des Französischen Vertrages den König verpflichten sollten während der nächsten zehn Jahre sein Heer auf höchstens 22,000 Mann Fußvolk, 8000 Reuter, 6000 Artilleristen Minirer und Sapeurs, und 6000 Leibwachen einzuschränken, auf Errichtung von

Landwehren oder Bürgergarden zu verzichten, alle Beamten aus den abgetretenen Provinzen zu entfernen, und den Franzoſen in jedem Kriege gegen Oeſterreich mit einem Heere von 16000 Mann, ausnahmsweiſe im Jahre 1809 jedoch nur mit 12000 Mann beizuſtehen.

In dieſer peinlichen und gefährlichen Lage glaubte der König mit ſich allein zu Rathe gehen zu müſſen. Friedrich Wilhelm III. beſaß nach dem Zeugniß von Männern welche ihm ſehr nahe geſtanden haben, eine außerordentliche Ruhe und Kälte, eine ſcharfe Critik; kräftige thätige Naturen ſagten ihm nicht zu, — aber wie ein König mit den Kräften ſeines Volkes haushalten muß — er bewahrte ſie gleich Waffen für den rechten Augenblick; oft ließ er ſie Jahrelang fallen, dann ermunterte er ſie durch eine beſondere Aufmerkſamkeit damit ſie ſich nicht zurückgeſetzt glaubten; war die Zeit gekommen daß er ihrer bedurfte, ſo ließ er ſie gewähren und gab nach, und ſie wurden wohl große Lieblinge. Steins lebhafte Auffaſſung und kräftigſter Thatendrang war das Gegentheil ſeiner Natur, er hatte dem Miniſter für die Leitung der wichtigſten Dinge bis hieher uneingeſchränktes Vertrauen geſchenkt, jetzt aber ſcheint die Erklärung des Kaiſers Alexander, der Zweifel an der Aufrichtigkeit und Macht Oeſterreichs, die Beſorgniß des Untergangs im vereinzelten Kampfe gegen die Franzöſiſche Macht, und fremder Einfluß ſein Vertrauen erſchüttert zu haben. Der Geheime Legationsrath Nagler beſorgte des Königs perſönliche Correſpondenz mit Golz.

Der König entſchloß ſich ungewöhnlich ſchnell, und ſandte ohne Stein zu fragen am 29ſten September dem Grafen Golz Vollmacht zu Genehmigung des Vertrages.

Dieſer Schritt blieb in Königsberg ein Geheimniß. Aber die Folgen der geänderten Stellung wurden ſchon in den nächſten Tagen ſichtbar. Stein beabſichtigte den Inhalt der Er-

klärung über die künftigen Plane durch einen beſonderen Königlichen Erlaß an die Unterthanen zu verbreiten, und wählte dazu den Weg durch die proteſtantiſche und katholiſche Geiſtlichkeit. Dieſe Rundſchreiben ſowie ein „Aufruf an die Deutſchen" für den erwarteten Fall des Krieges wurden vom Profeſſor Sävern entworfen, dem König vorgelegt, aber unvollzogen von ihm zurückgegeben, indem er gegen das Verſprechen von Freiheit des Eigenthums und Waffenrecht Einwendungen erhob.

Den tiefern Grund erſah Stein aus den Acten des auswärtigen Departements; als ihm der König eine Denkſchrift Gneiſenau's zur Beurtheilung mittheilte, bemerkte er daher daß der geeignete Zeitpunkt zwar durch die an Golz ertheilte Vollmacht aufgegeben ſey, verſuchte jedoch nochmals dem König einen beſtimmten Plan, Anſchluß an Oeſterreich und Vorbereitung aller Mittel für den Entſcheidungskrieg, ans Herz zu legen, und wiederholte ſeine Bitte nach Maßgabe des Entſchluſſes die entſprechenden Männer zur Ausführung zu wählen.

„Königsberg den 12ten October 1808.

Der Aufſatz des Herrn von Gneiſenau iſt ſo richtig gedacht als kräftig ausgedrückt, er erſcheint aber zu ſpät, indem Eure Majeſtät den Grafen Golz mündlich und wie ich aus den Acten geſtern erſehen ſchriftlich zu ihrer Auswechſelung und Ratification beauftragt.

Bereits unter dem 14ten September a. c. habe ich meine Gutachten über die franzöſiſche Anträge abgegeben, und erklärt daß ſie nicht erfüllt werden können, weder durch neue Auflagen noch durch Erſparungen noch durch Anleyhen, die wie Eure Majeſtät von neuem aus dem Schickſal der Holländiſchen Anleyhe ſich zu überzeugen Gelegenheit haben, ohne allen Erfolg ſind.

Es iſt in jedem Fall nöthig die Nation mit der Lage der

Verhältniſſe gegen Frankreich bekannt zu machen; will man den Vertrag erfüllen, ſo nimmt man das Eigenthum, will man ihn brechen, ihre Perſonen, ihr Gut und Blut in Anſpruch.

Unterzeichnen Ihre Majeſtät den Tractat um ihn zu halten, ſo entſtehen alle die Folgen die Herr von Gneiſenau darſtellt, Verarmung der Nation, Erbitterung und Verachtung gegen die Regierung, die gänzliche Abhängigkeit der letzteren von dem verderblichen Willen des franzöſiſchen Kayſers, deſſen krampfartige Herrſchſucht und Unruhe, das öffentliche und Privat-Wohl aller Nationen, die er unmittelbar oder mittelbar beherrſcht zerſtört. Dieſes ſind nicht Raiſonnements überſpannter Menſchen, ſondern Erfahrungen die jeder zu machen Gelegenheit hat, der die Länder des Rheinbundes und die herrſchende Meynung über die Fürſten derſelben hat kennen lernen.

Unterzeichnen Ihre Majeſtät den Tractat um ihn bey Gelegenheit und zwar wenn ein Krieg mit Oeſterreich ausbricht zu brechen, ſo bedienen Höchſtdieſelben ſich nur einer Liſt gegen Verruchtheit und Gewaltthätigkeit. Soll es dem Kayſer Napoleon allein erlaubt ſeyn an die Stelle des Rechts Willkühr, der Wahrheit Lüge zu ſetzen?

Für den Redlichen iſt kein Heil, als in der Ueberzeugung daß der Ruchloſe zu allem Böſen fähig iſt, und daß man nach dieſer Ueberzeugung mit Schnelligkeit Entſchloſſenheit und Beharrlichkeit handelt. Zutrauen auf den Mann zu haben von dem man mit ſo vieler Wahrheit ſagte, er habe die Hölle im Herzen das Chaos im Kopf, iſt mehr wie Verblendung, iſt hoher Grad von Thorheit. Leider iſt die Leichtgläubigkeit der Schwachen ſo unerſchöpflich wie der Erfindungsgeiſt der Böſen, ohne dieſen zu trauen laſſen ſich jene immer mit Hoffnungen hinhalten.

Hat der Kayſer Napoleon ſeit 1796 als dem Jahr wo er die große Schaubühne betrat, je ſein Verſprechen gehalten, war

nicht Sardinien Venedig die Schweiz Egypten, und nun endlich Spanien das Opfer der ſchwärzeſten Verrätherey, und hat er irgend eine gegen ſeine eigene Nation eingegangene Verbindlichkeit erfüllt, und hat er nicht willkürlich alle Theile der Verfaſſung die er zu beobachten geſchworen, zertrümmert und abgeändert, ſie fortdauernd in Kriege verwickelt, und alle Quellen ihres Erwerbes zernichtet.

Iſt alſo in jedem Fall nichts wie Unglück und Leiden zu erwarten, ſo ergreife man doch lieber einen Entſchluß der ehrenvoll und edel iſt und eine Entſchädigung und Troſtgründe anbietet im Fall eines üblen Erfolgs.

Aus dieſen Gründen wiederhole ich meinen Rath ſich Oeſterreich zu nähern, und alle phyſiſche und moraliſche Mittel im Innern vorzubereiten, um bey dem Ausbruch eines Krieges die franzöſiſchen Ketten zu brechen, und ich wiederhole meine Bitte nach Maßgabe des Entſchluſſes den man faßt, die Anhänger der einen oder der anderen, dem gefaßten Entſchluß entgegengeſetzten Meynung zu entfernen."

Gewohnt nur nach dem Erfolge zu urtheilen, werden jetzt die meiſten Meinungen ſich dahin vereinigen, daß es damals nicht rathſam geweſen ſey, den kräftigeren Gedanken zu ergreifen und durchzuführen. Aber Stein ſtand in dieſer Hinſicht nicht allein; er handelte im Sinne des beſten Theils der Nation; in Schleſien wartete das Land nur auf den Befehl um über die Franzoſen herzufallen[9]; der Haß in Preußen, Pommern, den Marken war gleich heftig, und ſelbſt im übrigen Deutſchland war die Stimmung gegen die Franzoſen ſo erregt, daß ein gleichzeitiges Losbrechen Preußens und Oeſterreichs während Napoleon in Spanien beſchäftigt war, einen großen Erfolg verſprach. Daſſelbe glaubten die ausgezeichnetſten Männer in Königsberg. Der Major von Boyen ſchrieb am 29ſten Sep-

tember an den König. Die neueſten Ereigniſſe, bemerkte er, und die muthmaßlichen Forderungen des Franzöſiſchen Kaiſers hätten alle Gemüther in Bewegung geſetzt, und in dem Augenblick wo Einheit der Geſinnungen das erſte Erforderniß ſey, bilde die ſich ſelbſt überlaſſene öffentliche Meinung verſchiedene Anſichten, welche ein jeder in ſeinem Kreiſe geltend zu machen ſuche. Der König möge daher mit beſonderer Rückſicht auf die Landgeiſtlichen und die Bauern, welche großer Aufopferungen fähig ſeyen, einen Landtag berufen, und den Verſammelten die Frage vorlegen: ob ſie die Mittel zu Befriedigung der Franzöſiſchen Forderungen anzugeben wüßten, oder im Verweigerungsfall allen nothwendig daraus entſtehenden Folgen mit Muth und Eintracht entgegenzugehen bereit wären? Dieſer vertrauensvolle Schritt werde allgemeine Begeiſterung erregen, wovor jede kleinliche Rückſicht ſchweige, und auch dem Auslande Achtung gebieten. Dieſen ſeinen Schritt bezeichnete mir viele Jahre ſpäter der Kriegsminiſter von Boyen als vorzeitig; jene Ueberzeugung ſey damals noch nicht vollſtändig durchgedrungen geweſen, es habe noch einiger Leidensjahre bedurft um alle Stände mit dem Gefühl der Nothwendigkeit des Kampfes auf Tod und Leben zu erfüllen. Der König habe daher Recht gehabt, damals zurückzuhalten.

In demſelben Sinne und unbekannt mit Steins letztem Schritte und der bereits völlig veränderten Lage der Dinge wandten ſich die Häupter der Verwaltung, Scharnhorſt an ihrer Spitze, am 14ten October an Stein mit einer ſchriftlichen Aufforderung zu Berufung der Landſtände, um die Entſcheidung über den Pariſer Vertrag wenigſtens hinauszuſchieben:

„Es iſt nicht zu verwundern, wenn in kritiſchen Augenblicken Unvorbereitete Schwanken und Bedenklichkeit ergreift. Aber lange Vorausſicht, beſonnenes und wohlüberlegtes Be-

reiten der Mittel, von denen die Entſcheidung abhängt, ſollte billig jeden Zweifel abwehren, und, ſo er ſich erhebt, ihn bald verſcheuchen.

Ein ſolcher Augenblick iſt für den Preußiſchen Staat erſchienen. Daß er unerwartet komme, kann Niemand ſagen, am wenigſten wer die ganze Lage des Staats am tiefſten durchſchauet. Unentſchloſſenheit findet deshalb auch nicht im Mindeſten Statt. Man wußte was ſicher einmal eintreten würde, man machte durch mancherlei Vorkehrungen ſich darauf gefaßt, jeden möglichen Erfolg mußte man bis zum Aeußerſten berechnet, und durch klares Bewußtſeyn deſſelben auch zu dem Letzten ſich geſtählt haben.

Wie denn noch, wenn dies der Fall iſt, kann es zweifelhaft ſeyn, was geſchehen ſolle? Nicht was geſchehen ſoll, ſondern daß man ſich gleich bleibe, muthig und ſtandhaft nach dem höchſten Erfolg ringe, und vor dem ſchlimmſten nicht zittre, darauf kommt es an, das allein iſt die Frage!

Ob der von der franzöſiſchen Regierung vorgelegte Traktat ratificirt werde oder nicht — darauf beruht unſer ganzes künftiges Schickſal.

Daß es unmöglich iſt, wenn er ratificirt wird, ihn zu erfüllen, ſieht jeder ein, der auch nur oberflächliche Kenntniß von den Kräften des Landes hat, das haben ſelbſt Ew. Excellenz, denen dieſe Unmöglichkeit am einleuchtendſten ſeyn muß, nicht verhehlt.

Iſt denn aber dieſe Ueberzeugung da, und iſt ſie feſt, ſo verträgt ſich nicht mit ihr Unentſchiedenheit und eine gewiſſe Gleichgültigkeit, ob ſie gelten ſolle, ob vielleicht andre ungründliche, von geblendeter Leidenſchaft gefaßte, Meinung. Können auch die Thränen und Seufzer von einem Paar Dutzend Menſchen, denen nichts als ihr Ich vor Augen ſchwebt, den allbekannt feſten Mann in ſeinen Grundſätzen erſchüttern? können

Menſchen, die lediglich nach ihrer lang entbehrten Bequemlichkeit ſchmachten, auch nur einen Augenblick wankend machen, ihn, deſſen klarer Blick unwandelbar auf den Angelſtern des Staates gerichtet iſt?

Und geſetzt, der Traktat wäre zu erfüllen, und es würde die verſuchte Milderung bewirkt, wer ſieht nicht, daß auch die vortheilhafteſte Uebereinkunft nichts weiter ſeyn würde, als ein Vertrag der empörendſten Unterthänigkeit auf eine Zeit lang, und hinterher doch der Vernichtung? Trauen wir dem, der von Anbeginn unſer Feind war, nicht ſo viel Klugheit, daß er die machiavelliſtiſche Regel nicht befolgen werde, einen einmal gedemüthigten Feind nicht halb zu entkräften? Iſt es nicht offenbar, daß ſeine eigene bedenkliche Lage ihn ſo handeln heißt, wie er handelt? und daß, hätten die Umſtände ſich anders gefügt, unſer Staat jetzt nicht mehr ſeyn würde? Und wir ſollten, wie ein geduldiges Schlachtopfer, auf eine ihm gelegnere Zeit uns abführen laſſen?

Das iſt eine ſo einfache als ſichre Maxime gegen jedweden Feind, nicht zu thun was er will, ſondern gerade das Gegentheil. Wie oft, zum größten Verderben der Staaten, hat unſre gerühmte Politik ſie verletzt! Und, noch immer geblendet, wollen wir, auch in dieſer entſcheidungsvollen Zeit, unſers und alles Guten natürlichen und ewigen Feindes Willen thun! wollen den langerwarteten Augenblick, ſo günſtig er iſt, vorbeygehen laſſen, um, wenn es zu ſpät iſt, über Unglück zu jammern, ſtatt über unſern eignen Kleinmuth? wollen vorbereiten und immer nur vorbereiten, und das Handeln verſchieben bis die Stunde des Handelns vorüber iſt?

Rechnet man etwa auf den erwünſchten Lauf der Begebenheiten? auf den Erfolg fremder Tapferkeit, die wir bewundern, ohne ſie nachahmen, von der wir erndten, ohne ſie unterſtützen zu wollen, fähig vielleicht, unſre Kräfte mit denen

des allgemeinen Feindes zu verbinden, um jene zu bekämpfen? Den Gedanken entferne ein guter Genius von jedem preußiſchen Herzen! Nicht zu erwähnen ſeine tiefe Unwürdigkeit — wie doch kann das Ungewiſſe in Rechnung kommen? wer kann dafür ſtehn, daß die Ereigniſſe den erwünſchten Lauf behalten, daß ſie nicht anders ſich wenden und uns in einem Labyrinthe laſſen, woraus dann keine Rettung mehr zu hoffen iſt?

Nein, ſo lange noch einiges Gewicht in uns iſt, mit ihm die allgemeine Streitkraft zu vermehren, die niemals in einem gerechtern und glorreichern Bunde ſich ſammeln kann, durch einen großen Entſchluß der Welt Zutrauen einzuflößen zu unſerm Verſtande wie zu unſerm gerechten, für Europa's gemeinſchaftliche Sache nun ernſtlich geſtimmten Willen, das gebietet wahre Politik, unſre Noth und der Vortheil des Augenblicks. Europa iſt durch ſich ſelbſt im Revolutionszuſtande erklärt. Hier muß das Feuer auflodern und dort, und eine Flamme die andre entzünden, bis der allgemeine Brand den Feind des Friedens verzehrt hat, und früher darf keine Raſt ſeyn. Die Anſicht iſt zu faſſen; Muth und Beharrlichkeit können ſie durchführen.

Wird ſie nicht gefaßt, ſo iſt dies in Anſehung der äußern wie der innern Staatsklugheit ein Zeichen, daß unſre Buße noch nicht ſchwer genug war, noch nicht vollendet iſt. Jeder unbefangene Patriot muß ſchaudern vor dem Abgrunde, dem der König und Sein Haus entgegen gehen, vor der Zerrüttung, welcher der Staat preisgegeben wird. Der Traktat wird genehmigt, der König und Sein Hof kehren nach dem erſehnten Berlin zurück. Wohl! wer wird Ihm dies Glück nicht wünſchen und gönnen? Aber daß es nur von Dauer ſey! — O wie viel ſicherer, geſchähe es nicht auf die Art, und vermögte man ſeine Ungeduld nur noch eine kurze Friſt zu weilen!

Denn iſt es nicht ein freywilliges Hingeben in offenbare Gefangenſchaft? in eine Gefangenſchaft, durch welche gewiß alle Kräfte des Volks gelähmt werden, ſtatt, wie man ſich ſchmeichelt, ſie zu ſpannen? die ſelbſt die letzte Ausflucht verſperrt, welche in dem freyen Preußen für den ſchlimmſten Fall ſich öffnet?

Unſern König achtet jetzt die Welt und Sein Volk, und ehret Ihn hoch wegen Seiner Standhaftigkeit im Unglück. Dieſer erſte Schritt der Schwäche würde ihn herabſetzen in den Augen des Volks und der Welt! — Das Volk ſehnt unter dem fremden Joche ſich nach ſeinem geliebten Könige, und iſt bereit, alles daran zu wagen, um Ihn ſich wieder zu erkämpfen. Erlangt es Ihn wieder auf dieſe Art, ſo iſt die Sehnſucht geſtillt, der Druck vom Feinde iſt weggehoben, die mächtigſten Federn ſeiner Spannkraft ſind erſchlafft. Dann erwarte man nichts mehr, wenn man Kräfte niederſchlägt, die man ſelbſt aufregte! — Ja noch mehr! Nun bürdet der König dem Volke Laſten auf, bisher that es der Feind. Die ſchon Ausgeſogenen erſchöpft vollends der erſehnte Freund. Und weshalb? Der Schweiß und das Blut und der ſaure Erwerb des Volkes ſollen das bequemere Daſeyn und die Genüſſe einzelner Weniger erkaufen! So verändern Haß und Erbitterung den Gegenſtand und fallen mit ſchwerer Anklage auf den König und Seine Berather. Da iſt alsdann an Einigkeit nicht mehr zu denken! Der Feind gewinnt Verbündete im Innern des Staates, dem Könige ſelbſt muß er helfen das murrende widerſpenſtige Volk zu bändigen. Das Volk wird bluten, aber der König und Seine Rathgeber werden dennoch unter ſo beſſerem Vorwande Opfer deſſen, dem innerer Zwieſpalt der Staaten der größte Vortheil iſt. Dann erſt wird das Volk, alles Zurückhaltenden frey, ſich kräftig ermannen und in der Verzweiflung ſein Recht ſuchen, wie es die Spanier thun. — Daran

iſt kein Zweifel! Aber wie viel ſchöner und wünſchenswerther, es thäte ſo mit ſeinem Könige zu einer großen gemeinſchaftlichen Sache verbunden!

Oder hat man etwa im Sinne, den Traktat zu vollziehen, um ihn nach wenig Tagen oder Wochen wieder zu brechen? Das verhüte Gott! Laſſe man doch endlich, durch harte Erfahrung belehrt, von der kleinlichen Politik der Schwächlinge, die mit Liſt umgehen, welche verborgen ſeyn ſoll und doch hell am Tage liegt! Durch nichts als ein offenes Handeln mit großem Sinne kann die feinere Liſt des Feindes bekämpft werden. Wie dies glücke zeigt Spanien; das Gegentheil hat nie Seegen gebracht!

Noch iſt unſere Sache gerecht vor Gott und der Welt, noch iſt das Herz des Preußiſchen Staates vorwurfsfrey, ſeine Ehre ungeſchmälert, und wir dürfen hoffen auf den Beyſtand des Himmels, der in der angeſtammten Kraft des guten Gewiſſens ſich uns verbündet. Der Bruch eines in der Meinung ihn zu brechen geſchloſſenen Vertrages iſt ein Flecken auf unſerer Seele, den nichts löſchen, eine Vergiftung der Quellen unſeres Handelns, die nichts tilgen kann. Mit welchem Vertrauen doch kann man alsdann wohl zum Volke ſprechen und es aufbieten zum Verfechten einer Unredlichkeit, die es weit von ſich ſtoßen wird? Wo wird man Worte finden, die eindringen in die Herzen, da nur die Fülle ſittlicher Kraft in lebendigen begeiſternden Worten ausſtrömt? — Denn was zu dieſem Behuf bis jetzt vorgelegt iſt, muß in dem Falle für ungeſchrieben erklärt und zurückgenommen werden. — Der edelſte und darum kräftigſte Theil der Nation wird ſich abſondern von der verunreinigten Sache, und vergebens wird man über Mangel an Vaterlandsliebe klagen, da der Rechtſchaffene nur trauern über die Verſchuldung, womit das Vaterland behaftet iſt, nicht aber ſie theilen kann. Aber der übrigen Sinn und Arm wird das

Bewußtſeyn der Schuld lähmen. Der mit dem Vorſatz der Nicht-Erfüllung geſchloſſene Vertrag wird wie ein Schreckbild ihnen vor Augen ſchweben und ſie ſchlagen, wie dort der Anblick der gebrochenen Friedensacte vor dem Heere der Muſelmänner die Chriſten ſchlug!

O möge die heilige und darum ſiegreiche Sache der Spanier und Schweden doch nicht verdorben werden durch Vermengung mit einer unheiligen! Möge nicht eine von uns ausgehende Anſteckung das zum Kampfe des Guten gegen das Böſe ſich rüſtende Europa lähmen und niederdrücken! Gott und unſere gute Sache! das kann noch die Loſung und das freudige mit Spanien, Schweden und England eintönende Feldgeſchrey der Preußen ſeyn — — ein Federzug, und die Zunge wird ihren Dienſt verweigern und der erhobene Arm ſinken!

Darum iſt der einſtimmige Wunſch der unterzeichneten, ihren König und das Vaterland feurig liebenden Männer, die Convention möge nicht ratificirt werden, und Ew. Excellenz, welche beſſer, als wir ſie vorſtellen können, alle Gründe gegen die Ratification erwägen, mögen allen Ihnen eigenen Nachdruck anwenden, um ſie zu verhindern. Einen Gewaltſtreich zu wagen, denken wir, verbiete dem Feind ſeine Lage, und thue er es, ſo ſey auch das nicht unerwünſcht. Auf jeden Fall aber gebe es ein Mittel, die Ratification zu verzögern, dem der Feind nicht ohne ſeinen Schaden entgegen ſeyn könne, indem es zugleich das Volk mit dem Intereſſe des Königs verknüpfe — nämlich, das Volk in ſeinen zu berufenden Stellvertretern darum zu befragen. So gewinne man Zeit, den günſtigſten Augenblick abzuwarten, den ja jeder nächſte Tag uns bringen könne. Werde man aber gedrängt, ſo möge dann die Ratification beſchloſſen werden oder nicht, der König ſey alsdann nicht allein für ſie verhaftet, ſondern die ganze Nation habe *eine* Sache mit ihrem Oberhaupte, und müſſe tragen was aus ihrem Ent-

ſchluß folge. Dies ſey der beſte Weg, Klugheit mit Rechtlichkeit zu vereinen.

Und dieſe Meinung halten Unterzeichnete für Pflicht unumwunden auszuſprechen, um ihr Gewiſſen vor dem Vorwurf zu ſchützen, nicht alles gethan zu haben was ſie vermogten, um einen Schritt zu verhüten, der Verderben ohne alles Bedauern zur Folge haben würde.

Königsberg den 14ten October 1808.

v. Scharnhorſt. N. v. Gneiſenau. Nicolovius. Süvern. Schön. v. Grolman. Röckner."

Bei Gelegenheit einer geſchäftlichen Mittheilung ſchrieb Stein am 15ten dem König, Graf Goltz müſſe wohl einen ſchlimmen Streich Napoleons, die Entwendung oder gewaltſame Wegnahme ſeiner Papiere, fürchten; daher rühre ſein Stillſchweigen, welches der König entſchuldigen wolle. Der Gang der Sache laſſe ſich wohl errathen — die Genehmigungen ſeyen ausgewechſelt, Napoleon habe daher weiter keinen Grund Erleichterungen zuzugeſtehen, und werde die Sache auf Daru zurückſchieben. Der König erwiederte: „Es ſcheint mir nicht zweifelhaft, daß der Gang den unſere Angelegenheiten in Erfurt nehmen derjenige ſeyn wird, welchen Sie vorausſetzen ſobald einmal die Genehmigungen ausgewechſelt ſind. Die Frage ob man wohl oder übel gethan habe zu genehmigen wird immer ſchwer oder unmöglich zu löſen ſeyn. Ich muß jedoch bei dieſer Gelegenheit noch bemerken, daß ich mich niemals zu dieſem Schritte entſchloſſen hätte, wäre Ihre Meinung beſtimmt entgegengeſetzt geweſen und auf haltbare Gründe geſtützt . . . Ich hielt es für nützlich hier in wenig Worten den Gang dieſer Sache zu wiederholen, deren Folgen ohne Zweifel eben ſo unermeßlich auf der einen Seite ſeyn werden als ſie es ohne Zweifel auf der anderen geweſen wären, da ich bemerkte daß

Sie in einem Ihrer letzten Billete die Sache jetzt etwas verſchieden anſehen; während das Zutrauen welches mir Ihre Einſichten einflößen, mir anders zu handeln nicht erlaubte."

Endlich langten Berichte aus Erfurt an, und löſ'ten die Spannung der Gemüther. Graf Goltz hatte ſich vergebens bemüht, Erleichterungen zu erlangen; der Franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen Champagny beſtand auf vorgängiger Auswechslung der Genehmigung und äußerte ſich bitter über Stein, der wenigſtens nicht in ſeinem Amte bleiben dürfe, auch wenn der König ſeiner Einſicht und Talente noch bedürfe; der Kaiſer Alexander hatte ſich viel Mühe gegeben, den Eindruck des aufgefangenen Briefes zu verwiſchen, aber nichts weiter von Napoleon erlangt als das Verſprechen ſofortiger Räumung des Landes und längerer Zahlungstermine. Goltz nahm daher am 8ten October die Auswechslung vor, und ward am 9ten von Napoleon empfangen. Aus dem Munde des Kaiſers ſchöpfte er die Ueberzeugung, daß auch die Einwilligung in die größten Opfer ihn nicht zu milderen Geſinnungen gebracht habe. Napoleon ließ ſeine Vorurtheile, ſein Mißtrauen und böſen Willen aus, machte einen heftigen Ausfall: Wie Stein ungeſtraft wagen könne ſolche Geſinnungen zu äußern? und machte Goltz glauben, daß es nur Rückſicht auf Alexander ſey, was ihn von Gewaltmaßregeln abhalte. Nach dieſer Unterredung am 9ten October ſchrieb Goltz nach Königsberg, man müſſe ſich nunmehr gänzlich an Frankreich hingeben um das Daſeyn zu friſten; für Stein fügte er den Rath hinzu, ſich freiwillig zurückzuziehen. Er möge ſeine Güter zum Schein an Frau vom Stein oder eine ſeiner Töchter abtreten, ſeine Stelle niederlegen, einen zuverläſſigen wo möglich ausländiſchen Geſchäftsmann zum Nachfolger wählen, und in der Nähe des Hofes durch ſeinen Rath insgeheim auf die Leitung der Finanzen einwirken: von ſeinem Entſchluſſe werde die Erhaltung ſeines

Vermögens und die Wohlfahrt des Königs abhängen, denn Napoleon habe nur deshalb seine Entlassung nicht selbst gefordert, um an des Königs Benehmen dessen Politik zu erkennen. Uebrigens rieth Goltz den Entschluß welcher er auch seyn möge bis zu seiner Rückkehr aufzuschieben, und meldete einige Tage darauf, daß er mit Daru abgeschlossen und der Kaiser Alexander noch vor seiner Trennung von Napoleon einen Nachlaß von zwanzig Millionen Franken erlangt habe[94]. Der Gesammtbetrag der Französischen Erpressungen in Norddeutschland, so weit solche durch Daru's Hand gegangen waren, betrug nach dessen eigener Angabe[95] die Summe von 513,744,410 Franken, wovon Ende des Jahres 1808 474,352,650 bezahlt waren, 40 Millionen zu fordern bleiben, und 90,483,511 Franken Werth an Lieferungen von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen, Hospitalbedürfnissen, Pferden und Holz, zusammen 604,227,922 Franken, außer dem was die einzelnen Orte und Einwohner den oberen Befehlshabern, den Offizieren, Commissairen und Soldaten hatten geben müssen.

Neunter Abſchnitt.

Die Entlaſſung.

Am 18ten October legte Stein dem König das Schreiben des Grafen Goltz vor, welcher ihm den Rath ertheilte ſich ganz aus dem Dienſte zurückzuziehen um insgeheim von ſeinem Aufenthaltsorte aus einzuwirken; er erſuchte den König um ſeine Entlaſſung, und bemerkte:

„Der Kaiſer Napoleon wird wahrſcheinlich durch den Spaniſchen Krieg hinlänglich beſchäftigt ſeyn um ſich nicht mit mir zu beſchäftigen, und er wird ſich beruhigen wenn Eure Majeſtät mich der Vertrauensſtelle berauben deren Sie mich gewürdigt haben.

Da dieſer Fall eintritt, ſo wollen Eure Majeſtät mir erlauben:

1) Ihnen einen Verwaltungsplan vorzulegen, der nach der gegenwärtigen Geſchäftslage abgeändert und berechnet, im Augenblick der Räumung des Landes in Ausführung geſetzt würde.

2) Ihnen die Ernennung der Perſonen vorzuſchlagen, auf welche meine Amtsgeſchäfte übergehen würden; bei deren Wahl gehe ich von dem Grundſatze aus, daß Eure Majeſtät das Königreich wieder einrichten wollen nach dem bisher von Ihnen

angenommenen Grundsatze der Achtung für die Freiheit der Personen und des Eigenthums, und daß Sie eine Verfassung geben wollen, welche Aller Einsichten und Willen zur Hülfe der Regierung aufruft.

In dieser neuen Verwaltungseinrichtung könnte ich eine Stelle finden, die ohne mich herauszustellen, mir die Mittel sicherte um noch zu nützen.

Graf Goltz spricht von vollständiger Hingebung an Frankreich — wäre nur das Beispiel der Mächte welche dieses System befolgt haben, Holland, Spanien, Sardinien, Etrurien beruhigender gewesen!"

Der König verschob die Entscheidung bis nach der Rückkehr des Kaisers Alexander und des Grafen Goltz, erklärte jedoch seine Absicht den Plan für die innere Verwaltung anzunehmen und sich mit Stein über die zur Ausführung geeigneten Diener zu besprechen[96]; er bezeugte dabei, wie viel es ihm kosten werde Stein entbehren zu müssen. Oct. 20.

Alexander hatte sich am 14ten October zu Erfurt von Napoleon getrennt; sie schieden mit Verabredungen für die nächste Zukunft, welche Napoleon wegen der Oesterreichischen Rüstungen beruhigten und ihn zur nachdrücklichen Fortsetzung des Spanischen Krieges in Stand setzten. Alexander traute den Aeußerungen der nächsten Umgebung Napoleons; Talleyrand, Maret, Savary, Caulincourt sprachen sich dahin aus: Alles komme darauf an Napoleon zu besänftigen, weil jeder Widerstand die Lage des festen Landes verschlimmere, und weil nach Napoleons Tode Frankreich, seinem wahren Vortheil gemäß, den ihm lästigen schwer zu regierenden und unaufhörliche Kriege veranlassenden Eroberungen entsagen, und durch Rückkehr in seine natürlichen Gränzen Ruhe erkaufen würde. Alexander empfahl daher bei seiner Durchreise in Königsberg die gänz-

liche Hingebung an Frankreich; er ſprach mit der größten Entfernung von jedem Schein von Widerſetzlichkeit, ſprach gegen den Krieg, und rieth Stein, welchen er in einer Privataudienz gnädig aufnahm, ſeine bisherige Stelle zwar niederzulegen, aber ſich in ein ſolches Verhältniß zu ſetzen, wodurch er ſeinen Einfluß beibehalte, weil Napoleon nur auf ſeine Entfernung von den auswärtigen Geſchäften beſtehe, und ſich von ſeinem Verharren in der inneren Verwaltung eine leichtere Herbeiſchaffung der Kriegscontribution verſpreche.

Der König hielt Anfangs dieſen Vorſchlag für ausführbar, und Stein war zu Allem bereit nicht nur um das Eindringen des Herrn v. Voß und ſeiner Anhänger zu verhindern welche alle theils getroffene theils vorbereitete Verbeſſerungsplane vernichten würden, ſondern auch um die Ereigniſſe denen man im folgenden Frühjahr entgegenſah, für die Befreiung Deutſchlands benutzen zu können.

Er erklärte ſich alſo ſeine Stelle als Miniſter niederzulegen, ſie gutgewählten vertrauenswürdigen Nachfolgern zu überlaſſen, mit Beibehaltung eines Einfluſſes in den Hauptſachen, und legte dem König am 28ſten October den Plan zur Einrichtung der oberſten Staatsbehörden mit Angabe der ihm perſönlich geeigneten Stellung vor:

Oct. 28. „Eurer Königlichen Majeſtät überreiche ich in der Anlage unterthänig die Skizze eines Plans zur Organiſation der oberſten Staatsbehörde der Preußiſchen Monarchie.

Der vorliegende Entwurf unterſcheidet ſich von dem bereits in Memel von Ew. K. Majeſtät genehmigten nur in Folgendem:

1) Die Stelle des Miniſters der Finanzen und des Innern wird getrennt — und zwey beſondere Miniſterien gebildet;

2) das Plenum ſämmtlicher Miniſter und Geheimen-Staats-Räthe wird Staatsrath benannt — eine Benennung

die im Preußiſchen bis auf den heutigen Tag immer gewöhnlich war, und die man in allen Europäiſchen Staaten wiederfindet.

Der Staatsrath als die Oberſte Behörde wird betrachtet als handele ſie unmittelbar unter den Augen Eurer Majeſtät, ſämmtliche einzelne Verwaltungszweige werden von einzelnen Abtheilungen des Staatsraths verwaltet, und das Cabinet bildet ſich aus denen Miniſtern und denen auf beſtändig oder bey einzelnen Veranlaſſungen dazu berufenen Geheimen Staatsräthen.

Die Geheimen Staatsräthe ſtehen theils gewiſſen Geſchäfts-Abtheilungen vor, theils nehmen ſie nur an denen Verhandlungen und Berathſchlagungen deſſelben einen allgemeinen Antheil, oder erhalten beſondere Aufträge.

Meine Stelle wäre unter den Geheimen Staatsräthen der letzteren Claſſe, ich würde würken können durch Theilnahme an denen Berathſchlagungen in dem Staatsrath, durch Anträge in demſelben, durch Aufmerkſamkeit auf Aufrechthaltung richtiger Verwaltungsgrundſätze, durch Uebernahme und Ausführung einzelner wichtiger Aufträge.

Ich würde nach Maßgabe der im Plan vorgeſchlagenen Verfaſſung bey einzelnen wichtigen Angelegenheiten aufgefodert werden können, auch an denen Verhandlungen im Cabinet Theil zu nehmen.

Auf dieſe Art bleibe ich in einer regelmäßigen Verbindung mit dem Geſchäftsgang und denen Geſchäftsmännern, und erhalte auf beide einen beſtimmten Einfluß.

Dieſer Einfluß würde ſich gründen auf das Zutrauen Eurer Majeſtät, auf die Rückſicht welche Höchſtdieſelben nehmen würden auf meine Vorſchläge in Hinſicht auf Sachen und Perſonen, auf die Uebereinſtimmung der Verwaltungs-Grundſätze zu welchen die gewählte Perſonen ſich bekennen mit denen meinigen, auf ihre perſönliche Verbindung mit mir.

Der größte Theil dieſer Vortheile verſchwindet durch einen anſcheinenden gänzlichen Austritt aus dem Dienſt, mit Erhaltung eines geheimen Einfluſſes. — Soll ich in Verbindung mit dem Geſchäftsgang erhalten werden, ſo kann dieſes nur geſchehen ſchriftlich und mündlich mit denen vom Staate gebrauchten Geſchäftsmännern, und ein ſolcher fortdauernder Verkehr kann nicht verheimlicht werden. Der dadurch erhaltene Einfluß bleibt immer ſehr unvollkommen, da man an denen Verhandlungen ſelbſt nicht Theil nimmt, und alſo auch ſie nicht kennen zu lernen noch darauf zu würken im Stande iſt.

Ich rathe alſo allerunterthänigſt, entweder den erſten Weg einzuſchlagen und mir eine Stelle unter denen Geheimen Staatsräthen anzuweiſen, oder mich gänzlich zu entlaſſen und mich aller geheimen Theilnahme an öffentlichen Geſchäften zu entbinden."

Auf die Kunde von der bevorſtehenden Entlaſſung des
Oct. 29. Miniſters, unterzeichneten eine große Anzahl angeſehener Beamten, Gutsbeſitzer und Bürger in Königsberg und der Nachbarſchaft, eine Bittſchrift worin ſie den König um Steins Bei-
Nov. 1. behaltung baten; eine Eingabe gegen das Umherſenden der Bittſchrift fand ſieben Unterſchriften.

Unterdeſſen hatte die Anweſenheit des Kaiſers einen neuen Grund zur Entfernung des Königs von ſeinem Miniſter gelegt. Alexander hatte verſucht den Eindruck welchen der ungenügende Erfolg ſeiner Verwendung für Preußen machen mußte, durch Bezeugung von Theilnahme und eine Einladung des Königs und der Königin nach St. Petersburg zu mildern. Der Königin war der Gedanke ſehr gefällig, der König war ihm abgeneigt wegen der Koſtbarkeit der Reiſe und der Veranlaſſung die ſie geben könnte zu ähnlichen von anderen Orten, etwa Paris,

möglichen Zumuthungen. Beide fragten Stein um ſeine Meinung; er ſtellte dem König vor, daß die zu der Reiſe geforderte Summe[97] für das verheerte Maſuren verwendet werden müßte, welchem der König auf der Stelle beiſtimmte. Die Königin war nicht überzeugt. Sie fragte den Geheimerath Nagler, der, wie Stein urtheilte, thätig, gewandt, ehrgeizig, neidiſch, gemeinpfiffig, durch fleißige Beſuche, Beſorgung kleiner Aufträge, den Zutritt bei der Oberhofmeiſterin v. Voß erlangt hatte; er ſtimmte der Königin bei und ward nun ein geheimer Vertrauter, der ohne Steins Wiſſen anfangs von der Königin, zuletzt auch vom König um Steins Beibehaltung befragt ward. Nagler wünſchte deſſen Entfernung und ſeines Schwagers Altenſtein Anſtellung, um durch dieſen ſelbſt zu herrſchen; er ſagte Stein Nichts von ſeinen geheimen Berathſchlagungen, ſondern benutzte jede Gelegenheit um ihm zu rathen ſich ganz zu entfernen und nach Breslau zu gehen. Zugleich verbreitete ſich vom Hofe aus die Anſicht, Stein ſey ein guter Miniſter für das Volk, aber nicht für den König. Stein ſah das warme gerade zuvorkommende Benehmen der Königin verändert, und auch der König zeigte nicht mehr das gewohnte Vertrauen.

Der Miniſter hatte ihm am 6ten November den abgeänderten Aufruf an das Land, welches daraus das Bild ſeiner künftigen Verwaltung entnehmen ſollte, zur Vollziehung vorgelegt:

„Ein Jahr bereits iſt verfloſſen, treue und geliebte Unterthanen, ſeit eure Erwartungen und Hoffnungen auf die Verbeſſerung der Staats-Verfaſſung und Verwaltung geſpannt ſind. Umſtände, die ihr kennt, haben ſchleunige Erfüllung dieſer Hoffnungen, unſer aller Wünſchen zuwider, gehindert. Daß ſie aber nicht leer und grundlos ſind, mag eine kurze Ueberſicht deſſen, was ſchon geſchehen iſt und noch geſchehen ſoll, euch darthun.

Es iſt mein aufrichtiger Wunſch und ernſtliches Beſtreben, die vom Kriege und ſeinen Folgen eurem Wohlſtande geſchlagenen Wunden zu heilen und euch wieder zu beglücken, auch in den Stand zu ſetzen, ungehindert und frei, obgleich in geſetzlicher Ordnung, thun zu können alles, was eure Wohlfahrt gründet und fördert, damit ihr, von Liebe und Dank durchdrungen, dem Staate innig euch anſchließet, welcher dies Glück euch gewähret und ſichert.

Läſtige Schranken des freien Gewerbes und Güterverkehrs ſind deshalb ſchon zerbrochen (Edict vom 9ten Octbr. v. J.) und die bisher darin geſchiedenen Stände zu gleichen Rechten geſtellt. Ich ſelbſt habe einem Vorrechte, das euch alle beſchränkte, dem Mühlen-Regale, in dieſer Hinſicht entſagt (Verordnung vom 29ſten März d. J.) und in dem harten Mühlenzwange eine Laſt vernichtet, welche die dürftigſten unter euch gerade am ſchwerſten drückte. — Und jegliches Hinderniß der freien Thätigkeit und des Gewerbefleißes, ob es auch durch Gewohnheit und Alter in den Meinungen vieler geheiligt und vom Eigennutz vertheidigt würde, ſoll alſo weggeräumt, jeglicher Gewerbszwang ſoll, wie noch vor kurzem an einigen Zünften geſchehen iſt (Ed. vom 20ſten Oct. d. J.), ſo überall verbannt werden.

Was aber höher und köſtlicher iſt als Gewerbe und Verkehr, die Freiheit der Perſonen iſt allen Bürgern meines Staates ohne Unterſchied verkündet. Das geſchah, als ich die Erbunterthänigkeit aufhob (d. 9ten Oct. v. J.) und dadurch einen Stand freier Landbauer ſchuf, deſſen Fleiß neuen Seegen über euch alle verbreiten wird. So werden nur freie Leute hinfort meine Lande bewohnen! Auch eines ſichern Eigenthums froh machen will ich jeden Landmann, ſo viel an mir liegt. Was ich in dieſer Hinſicht allen Domainen-Bauern meines Staats zu gewähren entſchloſſen bin, möget ihr ſehen aus dem, was den Domainen-Bauern hieſiger Provinzen ſchon verliehen worden.

Denn ihre vorher nur benutzten Güter habe ich ihnen zu freiem Eigenthum geschenkt (Edict vom 27sten Juli d. J.) wodurch die Anzahl freier Gutsbesitzer allein in Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen um 47,000 Familien vermehrt ist. Und aller Rechte, die freien Männern zustehn, soll nunmehr der Landmann, soll jeder Bürger meines Staats genießen. — Damit ihr selbst an der Verwaltung eurer Angelegenheiten durch Berathung fortan Theil haben möget, soll die ständische Verfassung erweitert und vervollkommnet werden. Wackere Männer aus Eurer Mitte sollen zugeordnet werden den Behörden jeder Provinz und euch insgesammt vertreten; und Gelehrte, Sachkundige und Künstler aller Art Rathgeber seyn in jedem Zweige der Verwaltung.

In eure eignen Hände, Bürger der Städte, wird man euer Gemeinwesen geben, und lossprechen eure Obrigkeiten von der beschwerlichen Vormundschaft der Kammern. Ihr selbst werdet eure Obrigkeiten wählen, die Verwaltung des Vermögens eurer Städte wird eurer Leitung und Aufsicht mit anvertrauet werden, damit ihr euch freuet ihres durch eure eigne Thätigkeit erhöheten Flors.

Wo nur ein Unterschied der Rechte zwischen Bürgern und Bürgern obwaltet — er soll fallen!

Keinen mehr soll seine Religion ausschließen von Aemtern und Würden, sondern überall werden gleich seyn alle christliche Religionsverwandten in ihren Ansprüchen auf Aemter im Staat.

Ausgeglichen werden soll jede Unebenheit der Gesetze und Rechtspflege, aufhören jede besondere Gerichtsbarkeit; denn die Gerichtsbarkeit ist Ausfluß der Obersten Gewalt nicht der Grundherrschaft, und alle Bürger des Staats sollen gleich stehen vor dem Recht und Gesetz.

Schon sehet ihr alle ausschließlichen Ansprüche vernichtet

im Soldatenſtande. Nur die begründeteren Anſprüche des Verdienſtes, des perſönlichen Werths und der Kenntniſſe ſollen künftig hier gelten, und durch ſie dem Geringſten und Aermſten wie dem Vornehmſten und Reichſten die höchſten Stufen ſoldatiſcher Ehre und Macht offen ſtehen. Keine entehrende Behandlung mehr ſoll den Vertheidiger des Vaterlandes niederſchlagen und abſtumpfen, keine ſchmähliche Leibesſtrafe den Mann von Ehrgefühl abſchrecken, der heiligen Pflicht, fürs Vaterland die Waffen zu tragen, die allen Bürgern gemein iſt, willig nachzukommen.

Auch die Verwaltung eurer Angelegenheiten und die Geſchäftsführung zu vereinfachen und zu beſchleunigen, von der oberſten Behörde bis zu der unterſten, auch darauf iſt euer König bedacht. Mein ernſter Wille iſt, daß künftig nicht mehr geſchrieben denn gehandelt, nicht mehr ſo viel Zeit mit leeren Förmlichkeiten verſchwendet werde. Was in dieſer Hinſicht beſchloſſen, auch bekannt zu machen, iſt dieſes Orts nicht. Aber zu ſeiner Zeit ſoll es geſchehn. Kein Zweig der Staats-Verfaſſung und Verwaltung iſt, dem nicht wichtige Verbeſſerungen bevorſtehn.

Um aber zu verhüten, daß ihr über dem Zeitlichen und ſeiner Beſorgung das Ewige nicht aus den Augen verliert, wird mein beſonderes und vornehmſtes Augenmerk ſeyn, die Religion und ihre Uebung. Damit dieſer innerſte Lebensquell, aus welchem Kraft zu allen Menſchen- und Bürgerpflichten entſpringt, nie in euch verſiege, wird man ſorgſam wachen über die Heiligkeit des Gottesdienſtes gleichwie über des Standes Reinigkeit und Unſträflichkeit, welcher dem Dienſte der Religion ausſchließlich ſich widmet und durch Lehre und Beiſpiel, Vorgänger und Erzieher der Erwachſenen ſeyn ſoll, und ſein Anſehn und Würde, ohne Unterſchied der Confeſſionen, ſchützen und mehren.

Und die Erziehung der Jugend zu einem kräftigen Geſchlechte, worin die erhabenen Zwecke des Staats ſich erhalten und fortentwickeln, iſt bereits Gegenſtand ernſthafter Beſchäftigungen der dazu angeordneten Behörde, und wird es ferner ſeyn. Der ſchon längſt vorbereiteten gleichmäßigen National-Bildung, auf einen neuen und ſichern Grund geſtützt, ſoll endlich die Preußiſche Jugend ſich zu erfreuen haben. Den Muth und Eifer der zu dieſem ehrwürdigen Geſchäft berufenen Männer ſoll meine theilnehmendſte Fürſorge auch für ihr äußeres Wohl beleben.

Aus dem Allen wird euer Glück, mit dem euren das Glück des Staats, und in der Erfüllung meiner ſehnlichſten Wünſche zug[illegible] das meine verjüngt aufblühn. Nicht lange mehr — ein mit dem Kaiſer von Frankreich geſchloſſener Vertrag giebt mir die frohe Ausſicht — ſo werde ich die Verwaltung meiner geſammten Staaten wieder antreten, und meine thätige Fürſorge über alle Theile meines Volks wieder ausdehnen, wie meine landesväterliche Liebe auch in der Ferne ſie immerdar umfaßt hat. Theure Bürger meines Reichs, ich vertraue feſt eurer Liebe, eurer ſtandhaften Treue — vertrauet auch ihr fernerhin eurem wohlmeinenden Könige! Gebet der Welt das ſchöne Beiſpiel eines durch Unglück zwar gebeugten, aber um ſo feſter vereinten, um ſo inniger an ſeinen Fürſten geſchloſſenen Volks! Und dem Staate erflehet vom Himmel ein heiteres Loos, damit er bald werden könne wie er zu werden ſtrebt, und wir unſere Hoffnungen herrlich erfüllt ſehen!

Königsberg den 21ſten October 1808.

Proklamation
an ſämmtliche Bewohner
des Preußiſchen Staates."

Der König weigerte durch eigenhändige Erwiderung am 7ten November zum zweiten Mal ſeine Unterſchrift.

„Die mir geſtern aufs Neue vorgelegte abgeänderte Proklamation zu vollziehen habe ich, aus Ihnen bekannten Gründen, noch immer Anſtand nehmen zu müſſen geglaubt. Sie wiſſen, und es kann Ihnen nicht zweifelhaft geblieben ſeyn, wie ſehr mir an Ihrer Beybehaltung im Miniſterio gelegen iſt; ich kann mir jedoch den Gedanken nicht erwehren, daß uns noch viele Hinderniſſe hierüber in den Weg gelegt werden könnten, und daß es auf alle Fälle rathſam ſeyn wird, die Rückkunft des Grafen Goltz abzuwarten, ehe und bevor ich meine Endbeſchlüſſe über dieſen und ſo manchen anderen wichtigen Gegenſtand zur Kenntniß des Publikums kommen laſſen möchte. Ihnen dieſes frey zu bekennen war der Gegenſtand dieſer Zeilen.

Königsberg den 9ten November 1808.

Friedrich Wilhelm.“

Der Miniſter übergab an demſelben Tage ſein Entlaſſungsgeſuch:

„Königsberg den 7ten November 1808.

Eure Majeſtät haben Ihre Bedenklichkeiten wegen Vollziehung der Proclamation und Ihre Beſorgniſſe wegen meiner Beybehaltung im Dienſt in ſehr gnädigen Ausdrücken mir zu eröffnen geruht.

Die Proclamation enthält das Anerkenntniß gewiſſer Verwaltungs- und Regierungs-Grundſätze, deren Wahrheit unabhängig von meiner perſönlichen Theilnahme an öffentlichen Geſchäften iſt, die größtentheils bereits zur Anwendung gekommen und deren Zurücknahme verderblich ſeyn wird.

Eure Majeſtät werden auch immer Männer in dieſem Staat finden, die ſie ohne mein Zuthun in das Leben zu bringen im Stande ſind.

Die Beſorgniſſe wegen meiner Beybehaltung können nur

durch meine Entlaſſung vollkommen gehoben werden; ſie wird mir wünſchenswerth, weil die Fortdauer meiner Theilnahme an Geſchäften manche Gemüther beunruhigen mag, weil ſie vielleicht zum Vorwand dienen kann zur Beſchönigung von Gewaltthätigkeiten die eine unglückliche Zukunft herbeyführt, und weil es mir ſcheint daß nach der Zurückkunft nach Berlin der Kampf des Gemeinen und Schwachen mit dem Beſſeren mit mehrerer Kraft und Hartnäckigkeit beginnen wird.

Die Ankunft des Grafen Goltz kann nach meiner Meynung nichts entſcheiden, die Anſichten dieſes gutmüthigen aber unter mancherley Druck erliegenden Mannes ſind bekannt, er räth mit Herz und Mund zur grenzenloſeſten Nachgiebigkeit, und der Uebergang über die Weichſel wird ſeinen Muth nicht ſtählen.

Unter dieſen Umſtänden erbitte ich mir unterthänig meine Entlaſſung, und hoffe auch wenn dieſe erfolgt iſt auf die Fortdauer Ew. Königl. Majeſtät Gnade, auf die ich einigen Anſpruch zu haben mich ſchmeichele, durch meine unwandelbare Anhänglichkeit an Euer Königlichen Majeſtät höchſte Perſon und den Staat, und durch meine Bereitwilligkeit dieſe Geſinnungen zu jeder Zeit und durch jedes Opfer zu beweiſen."

Der König weigerte ſich jedoch vor Zurückkunft des Grafen Goltz einen Entſchluß zu faſſen, und kündigte dieſes Stein eigenhändig an:

„In Verfolg Ihres Schreibens vom vorgeſtrigen Dato, kann ich nicht anders erwiedern, als, daß ich aus den bereits angeführten Gründen, nicht von meinem gefaßten Entſchluß abgehen kann, und daher die Rückkehr des Grafen Goltz auf alle Fälle abzuwarten Willens bin. Dem General Scharnhorſt habe ich umſtändlich über alles dieſes meine Gedanken geſagt, mit dem Auftrage, ſie Ihnen mitzutheilen.

Königsberg den 9ten November 1808. Friedrich Wilhelm."

Die Rückkehr des Grafen Goltz verzögerte ſich bis in die Mitte Novembers. Er nahm ſeinen Weg wieder über Berlin, wo indeſſen die Franzöſiſche Partei ihre Zeit benutzt hatte um die Franzöſiſchen Machthaber zu immer heftigeren Schritten aufzureizen. Dieſe im Gefühl der unſicheren Lage worin das wenig zahlreiche Franzöſiſche Heer in dem dichtbevölkerten gemißhandelten Deutſchland bei einem Ausbruch des gereizten Unwillens ſich finden würde, und durch die Spaniſchen Ereigniſſe aufgeſchreckt, mußten an ſich ſchon den Mann mit dem geſpannteſten Mißtrauen verfolgen, welcher den Krieg der Heere durch einen Krieg der Völker zu verſtärken und ſo die Franzöſiſche Revolution mit ihren eigenen Waffen zu beſiegen trachtete, und welchen der feindliche Argwohn zugleich als den Stifter und Lenker eines unſichtbaren weit verbreiteten Bundes für die Befreiung des Vaterlandes fürchtete, deſſen Netze jeden Augenblick über den Häuptern der Franzoſen zuſammenſchlagen könnten. Dieſen Argwohn nährten die unverholenen Ausbrüche des öffentlichen Unwillens der Preußen über den fortdauernden Druck des Landes durch die Franzöſiſchen Heere, über die Härte und die unerfüllbaren Bedingungen des Pariſer Vertrages, und die Reibungen der Parteien welche ſich für und gegen Steins Beibehaltung im Miniſterio mit Heftigkeit bemühten. Durch die lebendige Kette, welche auf dieſer Erde Alles, ſelbſt die größten politiſchen Gegenſätze, in vielen Mittelgliedern verbindet und die vertraulichſten Worte und Mienen der höchſten Kreiſe zu dem ungeahnten Eigenthum der großen Maſſen macht, gelangten einzelne Aeußerungen Steins gegen Perſonen ſeiner Umgebung, denen er arglos vertraute, bis zu ſeinen Feinden, entſtellt, übertrieben, durch ein Heer feiler oder ſelbſtſüchtiger Auflaurer, deren ſich die Franzoſen oder welche ſich der Franzoſen bedienten, mit Ausſchmückungen und Erdichtungen ſelbſt angeblicher Actenſtücke vermehrt, und erregten ſo die

franzöſiſchen Befehlshaber zu dem heftigſten Ingrimm. Marſchall Davouſt, im höchſten Grade mißtrauiſch, aufgeblaſen, heftig und rückſichtslos, der ſeinem Streben nach Napoleons Gunſt Alles aufzuopfern gewohnt war, und den Mangel an richtiger kalter Beurtheilung durch Gewaltthätigkeiten, Drohungen und Verbreitung von Schrecken zu erſetzen ſuchte, vereinigte ſich mit dem gleich heftigen bis zur Unvernunft harten und boshaften Daru, der Alles, ſelbſt ſeinen aufgeblaſenen Stolz und ſeine jacobiniſchen Geſinnungen, dem Streben nach einer Miniſterſtelle unterordnete; ſie drohten, Napoleon werde Steins Auslieferung fordern, und fanden an Steins Gegnern gelehrige Werkzeuge um die Gemüther zu erſchrecken und den Miniſter zu vertreiben.

Davouſt fing im October mit gewaltthätigen Maßregeln an. Er verhaftete den Mitbeſitzer des Gutes Birnbaum Herrn v. Troſchke, ſuchte durch die Härte des Gefängniſſes, durch Drohungen ihn erſchießen zu laſſen, durch jede Art von peinigender Behandlung mittelſt eines Zwitterweſens von Adjutant und Spion Laroche, ihm Geheimniſſe abzubringen die er gar nicht beſitzen konnte; als Herr v. Troſchke ſeine Papiere zurückerhielt, waren daraus Wechſel und Schuldſcheine verſchwunden, vor deren Annahme er in den Berliner Zeitungen warnte[88].

Da es nun nicht gelang irgend einen Beweis einer Verſchwörung aufzufinden, ungeachtet Davouſt das Land mit Gensdarmen und Spionen überſchwemmte, ſo nahm er von ganz unbedeutenden Ereigniſſen, welche die Unvorſichtigkeit einzelner Anhänger Steins herbeiführte, Gelegenheit zu Aufſehen erregenden zum Theil lächerlichen Maßregeln. Zwei in der Königsberger Zeitung vom 27ſten October und 3ten November ohne Steins entfernteſte Theilnahme eingerückte Gedichte des Profeſſors Süvern, worin er den Miniſter aufforderte auf ſeinem

Poſten auszuharren, brachten die beiden Franzoſen in Wuth; ſie glaubten darin einen unerlaubten Trotz gegen den Kaiſer zu entdecken. Das erſte derſelben lautete:

„An den, dem es gilt.

Feſt, Edler, ſteh! ein Fels, an dem in grauſen Wettern
Des Sturmes Grimm vertobt, der Wogen Drang ſich bricht.
Empörtes Element umſchlag' ihn rings; zerſchmettern —
Verrücken mag es ihn, den Ur-Granit-Stein nicht!

Bleib' unſer Hort! Geführt von Dir, mit Dir verbündet,
Hofft noch der Biedermann, hegt unverzagten Muth!
Und unerſchüttert ſteht, unwandelbar gegründet
Der Bau, der feſt auf Dir, dem ſtarken Grundſtein ruht!

Wer Dich beſitzt, iſt reich, iſt ſicher in Gefahren;
Ein Schatz von Geiſt und Kraft, vereint in Dir, iſt Sein.
O mög er ſorgſam Dich, dem Volk zum Heil, bewahren,
Dich, ſeines Diadems koſtbarſten Edelſtein."

Der Gedanke dieſer Verſe iſt unter Bildniſſen Steins kürzer ſo ausgedrückt worden: Des Guten Grundſtein, des Böſen Eckſtein, der Deutſchen Edelſtein; eine Bezeichnung welche von Süvern ausging, und durch Schön mittelſt der Zeitungen unter das Volk gebracht wurde.

Die Königsberger Zeitung vom 3ten November brachte im Tone der Gleimiſchen Lieder:

„Volkslied.

Wie glücklich, König, iſt ein Volk,
Wo den gerechten Thron
Mit weiſem Rath ein Freund beſchützt,
Der ſich nicht, nein, dem Lande nützt,
Und feige Schranzen floh'n!

Den beſten König gabſt Du uns,
So flehten lange wir;
Nun gieb ihm auch den rechten Mann,
Der ihm das Beſte rathen kann,
Das Beſte, Gott, vor Dir!

Und ſcheinſt Du gleich auf uns erzürnt,
Du haſt ihn doch verlieh'n;
Und mit ihm kam in unſre Bruſt,
Für Heer und Herrſcher neue Luſt
Und Muth und Stolz auf ihn.

Schon ſanken viel der Feſſeln ja
Von ſtarker Hand geſprengt,
Womit ſo Macht, als Trug und Wahn,
Die nicht aufs Heil des Ganzen ſah'n,
Selbſtſüchtig uns gezwängt.

Doch mehr noch hegt ein tiefer Sinn,
Und vieles wird noch neu;
Auf, daß ein ſchöner Glück uns blüh',
Und jeder dem Gedanken glüh',
Daß er ein Preuße ſey.

Zu ſiegen, ſo wie Friederich,
Iſt, freilich, auch kein Spott;
Des Volkes Bürden abzuthun,
Läßt ſanfter doch den Fürſten ruhn,
Und macht ihn groß vor Gott.

Den guten König laß uns, Herr,
Und ihn, den wackern Freund,
Der angethan mit Geiſt und Kraft,
Da, wo er wirkt und wo er ſchafft,
Das Wohl des Volkes meint!"

Dieſe Gedichte wurden in der Berliner Voſſiſchen Zeitung vom 8ten und 15ten November durch den Juden Lange, den Verfaſſer der Schmähſchriften gegen die Königin Louiſe, mit heftig drohenden Aeußerungen des Unwillens begleitet, und in Erwiderung auf die Anſpielung des zweiten Gedichts auf „geflohene Schranzen" — die an einen Miniſter erinnerte welcher aufgefordert den König nach Rußland zu begleiten ſich zurückgezogen hatte, — von „dem großen Napoleon" von „Schmähungen des Adels", „eingebildetem Syſtem der Nivellirung und Anarchie", geſprochen, „wovor der Himmel den König bewahren wolle."

Das Eröffnen der Briefe, ſelbſt der an Kaufleute gerichteten, auf der Berliner Poſt ward eine reiche Quelle von Verdächtigungen. Der Profeſſor des Staatsrechts in Berlin, Schmalz, war durch Geheimerath von Schön aufgefordert worden, die neuen Einrichtungen der Preußiſchen Verwaltung nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit in einem Zeitungsartikel darzuſtellen; er reichte den Probedruck zur Franzöſiſchen Cenſur ein; der Cenſor fragte bei Bignon an, dieſer benachrichtigte Davouſt, und der Marſchall ließ ſofort den Profeſſor verhaften, alle ſeine Papiere unterſuchen ohne etwas Gefährliches zu finden, und verfaßte, um das Gift mit der Wurzel auszurotten, eine Warnung an das Publikum voll ungebährdiger Ausfälle auf Volk, Volksunruhen u. dergl., gegen eine Schrift die nicht gedruckt war noch jemandem zu Geſicht kommen konnte. Nicht zufrieden ſeinen Artikel in die Zeitungen rücken zu laſſen, erſann er einen Brief der achtzigjährigen Oberhofmeiſterin Gräfin Voß in Königsberg an den Fürſten Wittgenſtein in Hamburg, worin dieſer zur Mitwirkung für eine Vergiftung Napoleons in Bayonne aufgefordert werden ſollte; ſelbſt der Papagey der Gräfin wurde unanſtändiger Reden gegen Napoleon beſchuldigt. Daru ließ den Fürſten ohne Beachtung ſeines Cha-

rakters als Königlicher Minister und ohne Vorwissen der Preußischen Gesandtschaft verhaften, seine Papiere wegnehmen und ihn Fragen beantworten, welche nur einem Giftmischer vorgelegt werden. Der Fürst that in einem Schreiben an Herrn v. Voß sehr kräftig die Bosheit und Abgeschmacktheit der Lüge dar, und hielt ihm sehr derbe seine Leichtgläubigkeit und seine feige Nachgiebigkeit gegen die Franzosen vor. Der Hamburger Postwagen ward angehalten und untersucht um der Verschwörung der Deutschen Gelehrten gegen das Französische Heer auf die Spur zu kommen, gleichfalls ohne Erfolg; Davoust ließ mehrere ausgezeichnete Geistliche und Gelehrte, Schleiermacher, Hanstein, Wolf, Iffland, sogar den berüchtigten Sophisten Buchholz vorfordern und überhäufte sie mit Vorwürfen über ihren Haß gegen Frankreich; sein Benehmen war so unvernünftig, daß der Prinz von Pontecorvo bei einer zahlreichen Tafel in Hamburg laut sagte: Diese Taugenichtse in Berlin thun dem Kaiser unendlichen Schaden[99]! Zuletzt sandte Davoust dem Kaiser eine angebliche Rechtfertigung Steins über den bekannt gemachten Brief, welche mit den Worten schloß, daß die darin aufgestellten Grundsätze und Aeußerungen als eine heilige Pflicht anerkannt werden müßten. Dieser Aufsatz war Stein völlig fremd[100], eine Erfindung seiner Gegner, um ihn desto sicherer zu verderben. Der lebhafte Eindruck den die Berichte aus Berlin auf den Kaiser machten und dessen Besorgniß vor einem Volkskriege in Deutschland, erhellten aus dessen 3tem Bülletin vom 13ten November, worin er bei Verkündigung der gräßlichen Erstürmung von Burgos äußerte[101]: wie nur Menschen wie Herr vom Stein auf Volksbewaffnungen vertrauen könnten!

Die Französische Partei in Berlin hatte sich durch alle Anhänger des alten Systems, durch alle Egoisten von Einfluß verstärkt, welche den ehemaligen Minister v. Voß an der Spitze,

bei der nahen Räumung des Landes Anſtellung und Einfluß wünſchten. Herr von Voß war nach dem Urtheil von Männern die ihm nahe geſtanden haben, ein wohlwollender, ſparſamer, dabei in außerordentlichen Fällen für ſeine Verwandten ſehr großmüthiger Edelmann, in Geſchäften ſorgfältig, thätig, das Bild eines alt-Preußiſchen Miniſters, der in ſeinem Kreiſe feſte Ordnung hielt, ſich aus Ueberzeugung ſtreng an das Beſtehende ſchloß, und darin allein das Heil des Landes ſuchte. Zum Träger großer Gedanken, zum tiefen Auffaſſen ſeiner Zeit, ihrer Bedürfniſſe und der Mittel den zertrümmerten Staat neu zu bilden, war er nicht gemacht; er hielt alle Einrichtungen welche ſich von dem Erprobten entfernten für verderblich, und mißbilligte laut und entſchieden die Steinſchen Maßregeln. Sein Standpunkt war der des Privatrechts, er hatte als Märkiſcher Gutsherr die Ueberzeugung von der Unantaſtbarkeit der grundherrlichen Rechte, z. B. des Mühlzwangs; es entging ihm aber, daß dieſe Rechte urſprünglich auf verhältnißmäßigen Pflichten beruhten, deren Leiſtung in Abnahme gekommen war oder ganz aufgehört hatte, und daß das höchſte Staatsgeſetz, die Rettung des Königs und des Landes, Opfer auferlegen kann, welche in gewöhnlichen Zeiten nicht anders als gegen vollſtändige Entſchädigung gefordert werden dürfen. Damals auf Steins Empfehlung mit der Auseinanderſetzung der Franzöſiſchen Forderungen beauftragt, fand er ſich in ſteter Verbindung mit den Franzöſiſchen Befehlshabern und Intendanten, und er glaubte ſie durch aufmerkſame Behandlung zur Nachgiebigkeit in manchen dem Lande wichtigen Punkten geneigt machen zu können. Zu dieſem Verhältniß, in dem nur das Gewiſſen die ſcharfe Grenzlinie des Nothwendigen und Würdigen auffindet, geſellte ſich nun zwar aus verſchiedenen Gründen aber doch in der That dieſelbe Richtung gegen Stein, und indem er ſich über eigene Fähigkeit und Beruf täuſchte,

ward er der Mittelpunkt der verſchiedenartigen Elemente, welche in Berlin auf Steins und aller ſeiner Anhänger Sturz und die Herſtellung des durch die Jenaer Schlacht gebrochenen Zuſtandes hinarbeiteten.

Voß hatte ſich bis dahin zurückgehalten, und ſehr einſylbig gewöhnlich in Havelberg gelebt; jetzt ſandte er mit einem Courier 42 Berichte an den König um ſeine Thätigkeit zu bekunden, lebte in dem Zutrauen Davouſt's, Daru's, Bignons, St. Hilaire's, ließ ſich vielfach über die gefahrvollen Neuerungen der Preußiſchen Verwaltung aus, welche von den Franzoſen als „revolutionair" bezeichnet würden, und hörte nebſt dem zurückgekehrten Grafen Goltz alle Aeußerungen und Beſchuldigungen mit der größten Aufmerkſamkeit und Hingebung an. Beiden fiel es nicht ein auch nur den leiſeſten Zweifel dagegen zu äußern; ſie berichteten Alles in dem Ton der innigſten Ueberzeugung an den König. Goltz beſah Steins Wohnung in Berlin um ſie für ſich ſelbſt zu nehmen, und ſchrieb am 7ten November, die Franzoſen ſtrengten nach Davouſts eigenem Geſtändniß alle Kräfte an, um Steins gänzliche Entfernung zu bewirken; Napoleon werde gegen Steins Perſon und Vermögen wüthen; er halte Steins Entlaſſung und eine völlige Unterwerfung unter die Franzöſiſche Politik für nothwendig; ſelbſt nach erfolgter Räumung des Landes werde die ſtrengſte Ueberwachung fortdauern, und auf das geringſte Zeichen der Entfeſſelung mit dem Wiedereinrücken der Franzoſen gedroht werden. Er reiſ'te darauf nach Königsberg ab. Der Geheimerath Stägemann, ſein Begleiter und bis dahin in Steins Vertrauen, gab ſeine Meinung dahin ab, daß allerdings die Franzöſiſchen Befehlshaber in Berlin auf der Entlaſſung beſtehen, aber ſich nur deshalb ſo ausſprechen weil ſie ſolche Geſinnungen bei Napoleon vorausſetzen, und daß ſie ſich weniger heftig erklären würden, wenn ſie nicht von den Berliner Uebel- und Schwach-Geſinnten

dazu veranlaßt und aufgereizt würden. „An der Spitze dieſer Herren ſteht, ſchrieb er, wie gewöhnlich, der Fürſt Hatzfeld, der das Heil des Preußiſchen Staates nur in einer Premier-Miniſterſchaft des Herrn v. Voß und, wie die ganze in dieſem Puncte vereinigte Parthei, in der Zerſtörung der heilloſen Principien findet, die uns von dem Halben haben entwöhnen ſollen."

Daß dieſe Parthei ſehr geſchäftig iſt, Oel ins Feuer zu gießen, ergeben manche einzelne Umſtände, z. B. daß nicht bloß von der Entfernung Eurer Excellenz ſondern aller dem Kaiſer Napoleon gehäſſigen Beamten — die der Herr Graf Hagen dem Herrn Grafen v. d. Goltz aus einem Geſpräch mit dem Marſchall Soult hergezählt hat — die Rede iſt; daß man von Seiten der Unſrigen die Verlängerung des Evacuationstermins — obgleich der Marſchall Davouſt ſich darüber gegen den Herrn Grafen v. d. Goltz ſehr entſchuldigt und es allein dem General Compans beigemeſſen hat — der noch nicht erfolgten Entfernung Eurer Excellenz beimißt, u. ſ. w., daß dem Marſchall Davouſt das in die Königsbergiſche Zeitung eingerückte, Ew. Exc. angehende Gedicht zugleich mit der Erzählung daß ich der Verfaſſer ſey, inſinuirt worden, kann auch nur von unſeren Leuten geſchehen ſeyn . . Daß Eure Excellenz eine geheime Unterredung mit dem Kaiſer Alexander gehabt, war auf dem täglichen Polizei-Rapport bemerkt worden, ſo wie auch daß man noch am 22ſten October Verfügungen mit Ew. Exc. Unterſchrift geſehen habe."

„Das Reſultat wird immer ſeyn: wenn Ew. Exc. ſich auch entfernen, und die politiſchen Umſtände uns ungünſtig ſind, ſo wird unſere Vernichtung eben ſo wohl erfolgen als wenn Ew. Exc. auf Ihrem Poſten bleiben. Sind die politiſchen Conjuncturen uns günſtig, ſo wird es von keinen Folgen ſeyn wenn Ew. Exc. bleiben. Herr Daru ſagte in meinem Beiſeyn zum Herrn Grafen v. d. Goltz: daß zwiſchen Preußen und

Frankreich kein gutes Vernehmen jemals mehr Statt finden könne; die Sache sey unheilbar verdorben. Dies sind gewiß auch des Kaisers Gedanken."

„Daß der allgemeine Wunsch der Wohlgesinnten für Ew. Exc. Erhaltung sey, obwohl die Furchtsamen unter ihnen den Zorn Napoleons fürchten und sogar besorgen daß die Evacuation nicht erfolgen werde, darf ich Ew. Exc. nicht erst sagen."

Mit dieser Ansicht stimmten auch Frau vom Stein und Sack überein; der Letztere äußerte, wenn Napoleon Steins Entfernung wolle, so würde er es schon erklärt haben, und der König müßte es so machen wie im Jahr 1672 als die Schlüssel von Amsterdam an Ludwig den Vierzehnten überbracht werden sollten, ein dortiger Rathsherr geurtheilt habe: „man könne doch erwarten, daß der König sie fordere," worauf die Absendung unterblieb und Amsterdam und Holland gerettet ward.

Dem Grafen Goltz sandte Herr v. Voß den Kammerjunker d'Aubier als Courier nach; er schrieb dem König über die Nov. 14.
beabsichtigte Feier bei seiner Rückkehr, und — wie ein gewisser Hahnriede am 28sten October dem König vorgeschlagen hatte, sich Napoleon ganz hinzugeben, alle Gesandte zurückzurufen, alles Geld in den Cassen auszugeben, das Heer zu beschränken, Stände zu berufen und deren Vorschläge unbedingt zu genehmigen — so rieth jetzt Herr v. Voß, da man alles Vertrauen zu den Franzosen haben könne, jeden Schein eines Verdachts abzulegen. In einem besonderen Berichte benachrichtigte er den König von dem Verlangen der Französischen Behörden nach Steins und aller nicht-Französisch-gesinnten Staatsdiener Entfernung, von dem abscheulichen Briefe der Gräfin Voß, und auf die Autorität des Generals St. Hilaire und des Artikels im Telegraphen, von dem Vorhandenseyn einer, wie man schließen sollte von Stein geleiteten, Verschwörung zum Zweck der Revolutionirung des Preußischen Staates nach dem

Muſter der Franzöſiſchen Nationalverſammlung, und beſchwor den König nur mit ſich ſelbſt zu Rathe zu gehen und die kräftigſten Maßregeln zur Sicherſtellung ſeines Thrones gegen innere und äußere Gefahren zu ergreifen. Der Kammerjunker d'Aubier ſollte noch Mündliches über den heilloſen Giftanſchlag und die reſpectwidrigen Reden des Papageys hinzufügen.

Als d'Aubier mit ſeinen Nachrichten zu der alten Gräfin Voß ins Zimmer kam und ſie ſehr beſtürzt vortrug, ſo lachte ſie ihn aus und behandelte ihn als einen Pinſel.

Auch bei dem Könige verfehlten dieſe Schritte ihres Zwecks. „Dank ſey es der Verblendung der Verläumder, ſchreibt Stein, daß dieſe Lüge gar zu hirnlos war, um auf einen ſo verſtändigen und edlen Mann als den König nur den leiſeſten Eindruck zu machen.“ Der König wußte was er an Stein beſaß und weshalb er ſich von ihm trennen mußte; aus allen Gegenden der Provinzen Oſtpreußen, Litthauen, auch aus Schleſien waren auf das Gerücht von Steins Entlaſſung Erklärungen mit zahlreichen Unterſchriften der Grundbeſitzer eingegangen, voll der feurigſten Vaterlandsliebe und des allgemeinen Dankgefühls dafür daß der König dem Mann Sein Zutrauen bewahre, welchen man als die Stütze des Thrones ſchätzte.

Weit entfernt den Herrn v. Voß und ſeine Anhänger ins Miniſterium zu berufen, ging der König mit Stein über die Ausführung ſeiner Plane zu Rathe, und gab ihm durch Genehmigung der wichtigſten Maßregeln im Augenblicke des Scheidens den größten Beweis ſeines Vertrauens.

Die Domainen.

Die Domainenſache war während des Sommers zwiſchen Stein und Schrötter, dann in der Generalconferenz langſam
un. 30. vorgeſchritten; es waren die Grundſätze beſtimmt, wonach bei vererbpachteten Vorwerken das Obereigenthum veräußert und

der Canon abgelöſ't werden ſollte, und beſchloſſen worden, daß Jul. 25.
den Erbpächtern die Erwerbung des Obereigenthums und Abkaufen von ¾ des Canons als Verpflichtung aufzulegen, und nur bei veräußerten und behufs der erbpachtweiſen Unterbringung verwüſteten Vorwerken eine Ausnahme zu machen ſey; im October ward die Berechnung der Lehnwaare beſtimmt, und Oct. 2.
feſtgeſetzt daß die Capitalzahlungen in baarem Gelde oder Staatspapieren und Pfandbriefen nach dem Courſe erfolgen ſolle. Am 6ten November forderte Stein den Miniſter v. Schrötter zu unverweilter Einreichung des Veräußerungsplanes auf, da der Kriegszahlung wegen mit dem Verkauf vorgegangen werden müſſe, wozu die zuerſt pachtlos werdenden Vorwerke, einige Forſten und der Canon der ſchon vererbpachteten Vorwerke zunächſt zu wählen ſey. Am 4ten November überreichte der Canzler v. Schrötter den Entwurf des Hausgeſetzes. Stein fand darin eine Abänderung nothwendig, welche dem ſtaatsrechtlichen Weſen der Domainen entſprach:

„Um Mißbräuche zu verhüten wird man die Befugniſſe zur Veräußerung der Domainen einſchränken müſſen auf den Zweck der Schuldentilgungen; das Verſchenken muß aber ſchlechterdings verboten bleiben.“ Dem Kanzler ward durch Cabinetsordre vom 9ten November aufgegeben, die Veräußerung nur auf die Nothwendigkeit zu beſchränken, und eine nach dieſem Grundſatz veränderte Faſſung in die Generalconferenz zu bringen. Mit dieſer Umarbeitung iſt das Geſetz ſpäterhin dem König wieder vorgelegt, von ihm und den Prinzen des Königlichen Hauſes gebilligt, und ein Jahr darauf am 6ten November 1809 Edict und Hausgeſetz bekannt gemacht worden. Dec. 14.

Im November ward eine Angelegenheit angeregt, welche noch viele Jahre hindurch in verſchiedener Richtung getrieben werden ſollte:

Die Juden.

Eine der ſchlimmen Folgen des letzten Krieges war die Ueberfüllung des Landes mit Juden. Seit dem Franzöſiſchen Einfall und beſonders auch ſeit dem Frieden war eine Menge fremder und unvergeleiteter Juden nach Preußen gekommen; ſie trieben ſich in Städten und auf dem Lande umher, beſchäftigten ſich mit Handel und machten ſich ſogar wohnhaft; die Folge davon waren Verluſte für die Acciſecaſſen, welche um die Einnahme betrogen wurden, und Benachtheiligung der chriſtlichen Gewerbtreibenden, welche — wie die Kaufmannſchaft in Elbing — gegen ihre Anſiedlung von der Regie-
1807 Oct. rung Schutz ſuchten und erhielten; die öffentliche Sicherheit ward gefährdet, die Diebſtähle nahmen täglich zu; und je größer die Zahl der Juden, deſto ſchwerer ward es der Polizei wegen der Verbindung worin die Juden mit ihren Glaubensgenoſſen in und außer Landes ſtanden, die Sicherheit zu erhalten. Der Miniſter Schrötter hatte daher eine amtliche Ausweiſung der fremden Juden verfügt; aber die Juden hatten wahrſcheinlich die Behörden gewonnen, und dieſe ſteckten mit ihnen durch; und da ſich Juden auch als Spione für die Fran-
1808 März 16. zoſen hatten gebrauchen laſſen, ſo ward im März 1808 deren Austreibung verfügt und eine ſtrenge Unterſuchung angeordnet. Dieſe ergab, daß Magiſtrate und Steuerräthe in Tapiau,
April 29. Oſterode, Inſterburg und anderen Orten von den Juden beſtochen, ihnen pflichtwidrig nachſahen, daß die Juden Diebſtähle veranlaßten und die entwendeten Sachen über die Gränze ſchafften; die Dickichte der Wälder begünſtigten das Verbergen, die Diebſtähle nahmen zu. Schrötter war der Meinung, falls Sicherheit und Ordnung im Lande hergeſtellt werden ſollten, müßten die Juden ausgetrieben werden; er ließ daher ins-
Mai 13. geheim zu derſelben Zeit in ganz Preußen in Städten und auf dem Lande eine allgemeine Unterſuchung vornehmen, verpflichtete

alle Beamte bei Strafe der Cassation auch die Kaufleute zur Anzeige, und wies alle nicht-concessionirte Juden aus. Auf seinen Bericht wurden am 15ten Mai die früheren Verordnungen Friedrichs des Großen gegen die Juden vom 12ten December 1780, 31sten März 1785, 17ten November 1747 und 17ten April 1750 ins Gedächtniß gerufen. Aber die Mißbräuche bei allen Behörden gingen, wo es Juden betraf, so weit, daß Befehle und Verordnungen beinahe gar nicht mehr wirkten; sie steckten durch, erlaubten sich Alles sobald Juden mittel- oder unmittelbar im Spiele waren, der Jüdische Einfluß erstreckte sich äußerst weit; die Juden wurden daher immer frecher und verwegener, vergingen sich an einem Soldaten, berühmten sich Jul. 12.
einen Kriegs- und Steuerrath mit hundert Ducaten bestochen zu haben; und in dem kleinen Preußisch-gebliebenen Theile des Netzedistricts hatten sich allein 1700 fremde Juden eingeschlichen, die aus Mangel an Erwerb zu Räuberbanden werden mußten. Schrötter hielt daher eine allgemeine Maßregel für nothwendig, und machte den Antrag auf Erlaß einer neuen Constitution für Nov. 20.
die Juden, um ihre Absonderung zu untergraben und das Geld welches sich fast ausschließlich bei ihnen finde wieder abzuleiten; die wesentliche Frage, ob sie der Conscription zu unterwerfen, glaubte er bejahen zu müssen, da ihre Zahl in Preußen etwa 50,000 betrage. Stein genehmigte die Ausarbeitung eines sol- Nov. 23.
chen Entwurfs, welcher dann in der General-Conferenz berathen werden müsse; die Conscriptionspflichtigkeit jedoch müsse noch unentschieden bleiben.

Schon diese Erfahrungen zeigten, wie nothwendig dem Lande eine sorgfältige Besserung des Beamtenstandes, die Ausmärzung eid- und pflicht-vergessener oder unfähiger Verwalter war: und diese Maßregel konnte um so weniger verschoben werden, da die beabsichtigte neue Einrichtung angestrengte Pflichtthätigkeit voraussetzte.

Die Beamten.

Eine tüchtige wirksame Verwaltung setzt tüchtige Beamte voraus, die ihren Wirkungskreis mit Einsicht, Kraft und Eifer ausfüllen. Die Erhaltung dieser Eigenschaften beruhet wesentlich auf dem Bewußtseyn der Dauer und Ordnung des Verhältnisses, der Beamte muß über seine persönliche Lage beruhigt seyn, während es andererseits Mittel geben muß, schlechte unfähige oder kraftlos gewordene Beamte durch bessere zu ersetzen. Die in der Deutschen Verwaltung hergebrachte Collegialität ist mit willkürlicher Entlassung, welche die bureaukratische Form kennt, unverträglich; es mußten also bestimmte Anordnungen getroffen werden um das Verhältniß zu regeln. Nachdem die Amts- Präbenden- und Diensterpectanzen bereits früher aufgehoben waren, entwarf Stein am 13ten November eine Cabinetsordre, wodurch die Grundzüge eines Staatsdienergesetzes aufgestellt und ihm selbst nebst dem Minister v. Schrötter und dem Canzler v. Schrötter der Auftrag ertheilt ward, einen Bericht zu weiterer Berathung und Beschlußnahme vorzulegen:

„An die Staatsminister v. Schrötter und vom Stein und den Canzler v. Schrötter[102].

Die gegenwärtige besondere Lage des Staats erfordert eine feste Bestimmung der Ursachen der Entlassung seiner Beamten und der Form des dabey zu beobachtenden Verfahrens, da ein großer Theil der Beamten

1) überflüssig wird

durch die verminderte Größe des Staats,

durch Veränderungen so in der Verwaltung vorgenommen werden, z. B. die neue Municipal-Verfassung,

oder

2) entfernt werden muß wegen Unfähigkeit und Unbrauchbarkeit

oder wegen eines zweydeutigen
oder wegen eines verbrecherischen Betragens.

Die Gesetzgebung bestimmt
im A. L. R. Th. II. Tit. 10 §. 98 das Verfahren welches bey Dienstentsetzungen beobachtet werden soll — und die Behörde welche entscheidet. Das Erstere ist summarisch, das Letztere ist der Staatsrath.

Die Cabinets-Ordre d. d. Berlin den 23sten November 1797 drückt die Ursachen aus warum eine Dienstentlassung Statt haben soll, nämlich
moralische oder physische Untauglichkeit und
Dienstvergehen. Im ersteren Fall soll eine Pension ertheilt werden, im letzteren Fall keine.

Können und sollen Officianten wegen physischer und moralischer Unfähigkeit entlassen und pensionirt werden, warum sollen sie es nicht
wenn der Staat zufolge großer äußerer Erschütterungen, oder allgemeiner Abänderungen seiner inneren Verfassung ihrer nicht mehr bedarf? war dann nicht Bedürfen ihrer Kräfte der Grund warum er sie anstellte?

Die Amovibilität aller Staatsbeamten nach richterlichem Erkenntniß und gegen volle Entschädigung ist eine Erfindung der neueren Deutschen Gerichtshöfe. Sie widerspricht dem älteren Herkommen im Einland und Ausland, wo alle Stellen mit Ausnahme der nahmentlich gemachten richterlichen amovibel sind.

Das Anstellungspatent enthält nichts von der Inamovibilität, und es giebt den Staatsbeamten kein mehreres Recht als den Militairbeamten. Die Rechtsgelehrten supponiren einen lästigen Dienstvertrag; warum soll denn diese Supposition nicht auch dem Soldaten zu Statten kommen? welches zu behaupten noch Niemand eingefallen ist, da eine solche Meynung alle Disciplin zerstöhrt.

Billig iſt Penſionirung, unmöglich und ungerecht gegen die übrigen Mitglieder des Staats die volle Entſchädigung der Entlaſſenen — das allgemeine Unglück wäre ja alsdann für ſie ein Grund zur Verbeſſerung ihrer Lage — ſie genöſſen volles Gehalt, und hätten den Gebrauch ihrer vollen Zeit.

Die gegenwärtige Lage des Staates erfordert es, daß der Beamte deſſen Betragen zweydeutig war, entfernt werde, ſelbſt wenn die Thatſachen nicht zu erweiſen ſind, und daß das pflichtmäßige Urtheil der Vorgeſetzten inſofern ſie ſelbſt Vertrauen verdienen, gehörig motivirt, die Stelle des Beweiſes vertreten, und ein Grund zur Entlaſſung ſeyn muß.

Von denen Beamten die ein Verbrechen begangen haben, rede ich nicht, weil auf ſie die Geſetze wegen der Staatsverbrechen anzuwenden ſind.

Die Officianten welche der fremden Macht einen Eyd geleiſtet, müſſen einen neuen Dienſteyd leiſten, und gegen die Eydesleiſtung erſterer Art muß eine geſetzliche Beſtimmung erfolgen.

Kein öffentlicher Beamter darf einen ſolchen Eyd ableiſten alle oberen Verwaltungsbehörden müſſen bey der feindlichen Occupation aufgelöſ't werden; die Unterbehörden bleiben, und jeder gehorcht nur dem gegenwärtig die Gewalt in Händen habenden Feind.

Es iſt unläugbar dem Staate ein großer Nachtheil erwachſen durch die Bereitwilligkeit der öffentlichen Beamten für die Bedürfniſſe der feindlichen Armee zu ſorgen, und ſie mit allen Nachrichten über die Kräfte des Staats bekannt zu machen. Hiedurch wurde der Feind in den Stand geſetzt die Berechnungen über das Staatseinkommen zu bilden, und die dem Staat gehörige Vorräthe an Holz, Salz u. ſ. w. kennen zu lernen und ſich zuzueignen.

Ueber alle dieſe Gegenſtände wird das Gutachten der Staatsminiſter von Schrötter und vom Stein und des Canzlers von Schrötter gefordert."
[ausgefertigt den 13ten November 1808, abgeſandt den 15ten.]

Der hierauf erſtattete Bericht liegt nicht vor; jedoch ward die Sache am 21ſten December durch Königlichen Befehl an die Miniſter Altenſtein, Dohna und Beyme wieder in Anregung gebracht.

Die Städteordnung war das letzte unter Steins Namen erlaſſene Geſetz; es ward am 19ten November vom König unterzeichnet und war von Stein nachdrücklich beſchleunigt worden; dem auf ſeinen Befehl durch Klewitz geſchriebenen Concepte der Königlichen Genehmigung fügte er eigenhändig den Befehl zu unverweilter Ausführung des Geſetzes bei. Am 24ſten November erhielt die

Verordnung die veränderte Verfaſſung der oberſten Verwaltungs-Behörden in der Preußiſchen Monarchie betreffend

die Königliche Genehmigung. Nach Maßgabe des früheren Planes entworfen, unterſchied ſie ſich dadurch von ihm in der oberſten Leitung, daß die Miniſterien des Innern und der Finanzen, welche Stein zugleich verſehen hatte, nunmehr von einander getrennt waren.

Sie ſtellte muſterhafte Rechtlichkeit als Charakter der neuen Verwaltung, Einheit Kraft und geiſtige Regſamkeit als ihr Ziel hin.

Ihre Grundzüge ſind:

Vereinigung der ganzen Verwaltung in einem unter den Augen und dem Vorſitz des Königs arbeitenden Staatsrathe, wodurch Ueberſicht des Zuſtandes der Verwaltungszweige er-

langt, Uebereinſtimmung und Einheit in ihre Leitung gebracht werden ſollte;

Wirkſamkeit aller Glieder der Verwaltung von oben nach unten durch Vertheilung der Geſchäfte nach ihrer natürlichen Verſchiedenheit, und Ueberweiſung an eine möglichſt geringe Zahl Beamte, deren jeder in ſeinem Kreiſe mit großer Freiheit und entſprechender Verantwortlichkeit handelt;

Benutzung der wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und Lebenserfahrungen für die Verwaltung durch Herbeiziehung der ausgezeichnetſten Gelehrten, Künſtler, Gewerbe- und Handeltreibenden in wiſſenſchaftlich-techniſch-practiſche Deputationen;

Beförderung nach Würdigkeit und Verdienſt, ohne alle Rückſicht auf Geburt.

Dieſe Verordnung bildet den Kern, aus welchem ſich faſt Alles entwickelt hat, was ſeit jener Zeit die Preußiſche innere Verwaltung in vieler Hinſicht vor anderen Regierungen ausgezeichnet hat. Sie ward in nur hundert Exemplaren gedruckt aber nicht bekannt gemacht; und bald, als man in weſentlichen Stücken von ihr abwich, ſo geheim gehalten, daß ſie bisher nur wenigen bekannt iſt; als der vollſtändige Plan des Meiſters wird ſie in den Anlagen der ſorgfältigen Erwägung deutſcher Staatsmänner dargeboten.

Zu gleicher Zeit mit der Verordnung ſelbſt gediehen die in ihr erwähnten Vorſchriften für die einzelnen Dienſtzweige zum Abſchluß. Für die Verwaltung der Provinzialbehörden hatte Stein ſeit dem Frühling Gutachten des Miniſters Reden und des Präſidenten Vincke geſammelt, und am 27ſten Junius den entworfenen Plan dem Miniſter v. Schrötter überſandt. Die Neubildung der Provinzialbehörden war für das ganze Land berechnet, ſie ſollte jedoch zunächſt in Preußen ausgeführt

werden; als Hauptzweck ward hingeſtellt, den ganzen Geſchäftsgang möglichſt zu vereinfachen, der Nation ſelbſt einen Antheil an der Verwaltung zu geben, und alle überflüſſige und ſchädliche Einmiſchung der Regierung bei Gegenſtänden, welche dem Einzelnen überlaſſen werden können, abzuſtellen. Die Kammern ſollten zu kräftigerem Wirken in einem beſtimmten Kreiſe mehr Selbſtändigkeit und Verantwortlichkeit erhalten, die Geſchäftseintheilung des Ganzen, der verſchiedenen Abtheilungen und der einzelnen Mitglieder genau beſtimmt, und ſpäterhin Mitglieder der Stände zum Arbeiten als Räthe herbeigezogen werden, um den Geſchäften deren Landeskenntniß friſche Anſichten und Zuſammenhang mit dem Volke, den ſtändiſchen Arbeitern aber Kenntniß und Erfahrung der Geſchäfte zu geben. Für die Verwaltung der Kreiſe ſollte die Einrichtung der Landräthe beibehalten und ähnlich den Friedensrichtern in England ausgebildet werden, ſo weit der Zuſtand des Volkes und der Geſetzgebung ſo wie die ganze Lage es geſtattete. Bei der mangelhaften politiſchen Bildung, der Ungewohntheit des Volkes und der wenigen Neigung ſelbſt der gebildeten Claſſen an öffentlichen Geſchäften Theil zu nehmen, dürfte es ſchwer halten die erforderliche Anzahl geeigneter Männer ſogleich zu erlangen; eine plötzliche Abänderung der Geſetzgebung um den Landräthen die Wirkſamkeit der Friedensrichter zu geben, würde nachtheilig ſeyn, doch müſſe man ſich künftig dem Vorbilde wie es in Vincke's „Verſuch einer Darſtellung der inneren Verwaltung Großbritanniens" aufgeſtellt worden, mehr zu nähern ſuchen. Ein Plan über die Einrichtung der Stadt-Verwaltungen werde nachfolgen. Für die Einrichtung des Schulzenweſens auf dem Lande werde die Schleſiſche benutzt werden können. Die Einrichtung der unteren Glieder der ausübenden Gewalt verdiene vorzügliche Aufmerkſamkeit; man müſſe nicht die Franzöſiſchen Gensdarmen einführen, ſondern ſich den Engliſchen Conſtabeln

nähern, und die frühere Deutſche Einrichtung, unbeſoldete nur auf ihre Sporteln angewieſene Schützen oder Ausſchüſſe, herſtellen und ausbilden. Durch Ausmittlung beſtimmter Grundſätze für die Wahl der Bürger und Landbewohner zu gewiſſen Stellen und für die Geſchäftführung der einzelnen Behörden würde ſich eine Grundlage zu Beſtimmung der Volksvertretung bei den höheren Behörden und Herſtellung einer vollſtändigen ſtändiſchen Verfaſſung ergeben, welche der Miniſter für Preußen ausarbeiten möge. Das Provinzialdepartement nahm die Sache auf, am 15ten Auguſt legte Schrötter ſeine Bemerkungen über die Geſchäftsordnung, ſo wie einzelne Einwürfe gegen mehrere Beſtimmungen vor; er meinte, landſchaftliche wechſelnde und unbezahlte Arbeiter in den Verwaltungsbehörden würden ſich wenig arbeitsfähig zeigen, auch wohl von perſönlichen Intereſſen geleitet ihren Mitbürgern ſchaden und die Amts-Verſchwiegenheit nicht bewahren, alſo den raſchen und ſicheren Geſchäfts-
Aug. 25. betrieb gefährden; was Stein jedoch theils nicht anerkannte theils zu verhüten möglich hielt; desgleichen hielt Stein die Zuziehung von Wiſſenſchaftlichen oder Kunſtverſtändigen in beſonderen Deputationen für weſentlich nützlich und beſtand auf deren Aufnahme in den Plan. Ende September reichte Schrötter dieſen ein, Stein beauftragte Altenſtein und Schön mit der Prüfung, ließ ihn dann im Generaldepartement berathen; nachdem hier die Ausdehnung auf alle Provinzen beſchloſſen worden, erhielt Schrötter den Entwurf zur Umarbeitung zurück, und legte ihn am 19ten November wieder vor; die Königliche Beſtätigung erfolgte jedoch erſt am 26ſten December[104].

Als ein weſentliches Glied zwiſchen der Central- und Provinzial-Verwaltung hatte Stein die Oberpräſidenten hingeſtellt. Dieſe ſollten zugleich als Mitglied des Staatsraths in den Hauptbeſtandtheilen des Staats, Preußen, Schleſien, den Marken und Pommern, denſelben geiſtigen Lebenspunkt

bilden, welcher der erſte Miniſter für die ganze Verwaltung war. Sie ſollten als Vorgeſetzte der unter der Benennung „Regierungen“ neu eingerichteten unteren Behörden für das Innere und die Finanzen, ohne eine Zwiſcheninſtanz zwiſchen ihnen und dem Miniſterio zu bilden, als beſtändige Abgeordnete des Letzteren und in deſſen Namen, an Ort und Stelle eine genaue und lebendige, nicht bloß formelle, Aufſicht über die öffentliche Verwaltung und die Treue und Tüchtigkeit der Beamten führen. Befugt und verpflichtet ſich von dem Geſchäftsbetriebe bei den Regierungen in genaue Kenntniß zu ſetzen, ihn von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle oder auch durch Einforderung von Nachrichten und Acten nachzuſehen, und Mängeln abzuhelfen, nehmen ſie indeſſen an der Detailverwaltung keinen Theil. Sie haben die allgemeine Aufſicht auf die ſtändiſche Verfaſſung der Provinzen ihres Verwaltungskreiſes, führen als landesherrliche Commiſſarien den Vorſitz bei den allgemeinen ſtändiſchen Verſammlungen und die polizeiliche Aufſicht über die ſtändiſchen Geldinſtitute. Außerdem gehören zu ihrem beſonderen Geſchäftskreiſe diejenigen Gegenſtände der Staatsverwaltung, bei denen es von Wichtigkeit iſt, in Abſicht der Ausführung einen größeren Vereinigungspunkt als eine einzelne Regierung zu haben; die Sicherheitsanſtalten für das Land, größere Sanitätsanſtalten, Viehſeuchencordons, Sperre, Plane zu neuen Anlagen, Verbeſſerungen, ſofern ſich dieſe Gegenſtände auf mehrere Provinzen zugleich erſtrecken. Die Oberpräſidenten ſollten ſich alle Jahre in der Regel einmal zu einer beſtimmten Zeit in Berlin verſammeln, als geheime Staatsräthe im Staatsrath über ihre ganze Verwaltung Bericht abſtatten, und durch gegenſeitige Mittheilung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen die Staatsverwaltung möglichſt vervollkommnen. Die Verordnung vom 23ſten December enthält ihre Inſtruction[106].

Dieſe Stufe der Verwaltung ward von Stein auf den

Grund früherer Erfahrungen geſchaffen, von Vincke wegen Schwierigkeit der Wahl geeigneter Männer angefochten, aber von Graf Reden gleichfalls gebilligt, und ſchließlich durchgeführt; wogegen Stein und Reden einen anderen von Vincke vorgelegten und durch Altenſtein gebilligten Plan, Civil-Adjudanten der Miniſter auf die Dauer von 3 Jahren anzuſtellen und durch ſie die Provinzen den größten Theil des Jahres hindurch bereiſen zu laſſen, verwarfen; Stein beſeitigte ihn durch die Bemerkung: „Eine ordentliche Staatsverfaſſung iſt beſſer wie dieſe Gehülfen und Pepiniere.“ Der neue Oberpräſident unterſchied ſich von dem früheren Provinzialminiſter in drei Hauptpuncten, durch ſeinen regelmäßigen Aufenthalt in der Provinz, ſeine Aufſicht über alle Zweige der Civil-Verwaltung, und ſeine feſte Unterordnung unter die Centralverwaltung.

Während ſo die letzte Hand ans Werk gelegt ward, hatte der König ſeine neuen Miniſter ernannt.

Stein hatte Herrn v. Schön zum Finanzminiſter, den Grafen Dohna von Schlobitten zum Miniſter des Innern vorgeſchlagen; ihre Ernennung in Gemeinſchaft würde wahrſcheinlich die Ausbildung der neuen Einrichtungen geſichert haben; Herr v. Schön war auch nach Niebuhrs Urtheil der fähigſte Mann zum Finanzminiſter welchen Preußen beſaß. Neben ihm hätte Dohna Stand gehalten und mit Scharnhorſt und Beyme ein gutes Cabinet gebildet. Ein ſolcher Erfolg würde jedoch die Hoffnungen vereitelt haben, welche ſich von einer Seite an Steins Austritt knüpften. Man wußte, daß Schön nie die Reiſe nach Petersburg decken werde; dieſer Umſtand half der Hardenbergiſchen Partei im Miniſterio zum Siege. Herr von Nagler ſchlug dem König ſeinen Schwager Altenſtein zum Finanzminiſter vor, und als der König widerſtand, rieth man ihm, den Miniſter v. Hardenberg zu befragen, der damals in

Marienwerder zurückgezogen lebte. Hardenberg in der Hoffnung ſelbſt wieder Einfluß zu erlangen, wie er ſpäter Herrn v. Schön ſelbſt erzählt hat, erklärte ſich gegen Steins Vorſchlag, und der König entſchied ſich für Altenſtein. Von dieſem Augenblicke an war es klar, daß auf die Ausführung der mit des Königs Bewilligung ſchon ſo weit vorbereiteten Plane für Verbeſſerungen des Innern verzichtet werden müſſe. In dem tiefen Schmerz über eine ſolche Ausſicht verhehlte es jedoch Stein weder ſich noch ſeinen Freunden, daß man bei der gefährlichen Lage des Königs lieber mit einem Mittelmäßigen zufrieden ſeyn als das Beſſere unter Zweifel und Streit in den oberſten Kreiſen einführen ſolle; er ergab ſich in die getroffene Wahl. Schön äußerte den Wunſch: Es müſſe wenigſtens der Gedanke gerettet werden, und Stein ſeine Firma dazu hergeben. Stein willigte ein und übertrug Schön die Abfaſſung eines Rundſchreibens, worin die entworfenen aber unausgeführten Plane für eine beſſere Zukunft niedergelegt werden ſollten. Schön machte einen Entwurf, änderte Einzelnes mit Dohna's und Nicolovius Rath, und legte ihn vor. Stein erklärte ſich im Ganzen damit einverſtanden, fand aber Bedenken da er keine Vorliebe für Syſteme und doctrinäres Weſen hatte, und zögerte mit der Unterzeichnung [107].

Da die Räumung der weſtlichen Hälfte der Monarchie durch die Franzoſen die Rückkehr der Regierung nach Berlin geſtattete, ſo befragte der König Stein ſowohl über die Rathſamkeit dieſes Schrittes als über den Zeitpunkt für die Reiſe nach Petersburg. Stein ſprach ſich in einem Berichte vom 22ſten November dahin aus, daß die Petersburger Reiſe auszuſetzen ſey, und der König ſich bei einer Reiſe nach Berlin die Sicherung ſeiner Freiheit insbeſondere für unvorhergeſehene Ereigniſſe angelegen ſeyn laſſen, und ſich daher mit einem völlig zuverläſſigen Hofe umgeben müſſe:

„Die Rückkehr des Königs nach Berlin wird in die Seele seiner zwiſchen Weichſel und Elbe wohnenden Unterthanen nach langem Leiden wieder Ruhe und Zufriedenheit bringen, ſie wird das Innere Vertrauen befeſtigen, ſie wird auch dem Fremden mehr Zutrauen auf die Dauer der Regierung einflößen, und die Wiederherſtellung der Behörden und des Geſchäftsganges erleichtern.

Der Aufenthalt in Berlin wird aber auch den König in unmittelbare Berührung bringen mit allen jetzt mit ſo vieler Leidenſchaftlichkeit in Bewegung geſetzten Triebrädern in- und ausländiſcher Cabale, er wird ſorgſamer von allen Seiten beobachtet werden, er wird mit weniger äußerer Unabhängigkeit bey denen im folgenden Jahr zu erwartenden großen Ereigniſſen handeln können.

Es iſt alſo nöthig, daß er ſich gegen das Einwürken fremder Cabale ſichere, daß er ſich der Beobachtung mehr entziehe, und daß er ſeine äußere Unabhängigkeit möglichſt erhalte.

Eines der Hauptwerkzeuge der einländiſchen Cabale iſt der General Köckeritz, er iſt der Vereinigungspunkt an den ſich eine Menge theils ſchwache furchtſame die Ruhe liebende, theils am alten Schlendrian hängende, theils unter fremdem Einfluß ſtehende Menſchen anſchließen, er bringt ihre Meynungen mittelbar an den Regenten, und ſpäht ſeine Entſchlüſſe aus, die wie ich unten bemerken werde, ihm ſchlechterdings kund werden müſſen, und er hindert ſehr oft den Zutritt der Wohldenkenden zu dem Regenten.

Seine Entfernung würde von den wohlthätigſten Folgen ſeyn, und ſie wäre ein Beweis von Achtung, welchen der König der Meynung der gutgeſinnten und der treuen Anhänger an ſeine Perſon und an ſeinen Staat, zu geben geruhte.

Um ſich der Beobachtung zu entziehen muß ein größeres Geſchäftsgeheimniß beobachtet, und der Hof möglichſt von zwey-

deutigen und Leuten gereinigt werden, deren Ruf nicht ganz rein und unbescholten ist.

Dinge von der größten Wichtigkeit werden im Innern der Familie gelesen und besprochen, sehr vieles von geringerer Bedeutung kömmt des Abends bey dem Theetrinken vor, das Wohnzimmer der Frau v. Voß wird von Besuchern nicht leer, hier erscheinen Gesandte, Soldaten, Geschäftsleute, Menschen aller Art und alles Sinnes — wie ist bey einer solchen Einrichtung ein Geheimhalten möglich, und die wichtigsten Dinge werden zu Stadtgesprächen — so weiß man z. B. daß ich dem König das Memoire von Don Cevallos zugestellt habe, und der Inhalt dieses, Napoleon so sehr herabwürdigenden Actenstückes wird bekannt, so wissen ganz unbedeutende Weiber die Personen so ich zu Finanz-Ministern und Ministern des Innern vorgeschlagen, jetzt wo es von dem größten Moment ist daß meine Theilnahme an allen diesen Wahlen verborgen bleibe u. s. w.

Es ist also nöthig, daß der Hof nur aus Personen von vollkommener Rechtschaffenheit und Verschwiegenheit bestehe, die es verdienen dem Regenten nahe zu stehen. Herrn ..... wirft man einen Hang zum Klatschen, und eine Neigung zum Lügen vor, verdient ein solcher Mann, an dem ganzen Leben der Königlichen Familie Theil zu nehmen? — Der .... ist berüchtigt wegen seiner Absichtlichkeit, seiner Habsucht die sich auf mancherley Art äußert, er ist Invalide, sein ganzes Aeußere eine Carricatur, wie kann ihm die Auswahl, und die Aufsicht über die Königliche Dienerschaft anvertraut bleiben; ich hatte Ursache zu hoffen daß Herr v. Maltzahn seine Stelle erhalten werde, diese Hoffnung scheint nun vereitelt. —

Man entferne diese Menschen, man gebe denen Visiten welche die Gräfin Voß annimmt eine andere Einrichtung — sie

bestimme gewisse Tage und Stunden wo sie Leute sieht, und die übrige Zeit sey sie unzugänglich.

Wird zum Hofmarschall ein Mann von Achtung und Ehre ernannt, so muß sein erstes Geschäft seyn die Sittlichkeit und die Privat-Verhältnisse aller Hof-Subalternen zu prüfen, und alles was nicht durchaus gut und rechtlich ist, zu entfernen.

Die Erhaltung der äußeren Unabhängigkeit hängt von denen größeren Ereignissen ab die das Schicksal der Europäischen Nationen betreffen, also von der Dauer des Spanischen Krieges, von dem Betragen Oesterreichs u. s. w. Gegenwärtig scheint sie noch nicht bedenklich zu seyn.

Nur muß man den Aufenthalt in Berlin nicht für unwandelbar weder erklären noch ansehen, sondern seinen Entschluß, die übrigen Hauptstädte als Königsberg und Breslau oft und auf geraume Zeit zu besuchen, kund machen. Sehr rathsam wäre es den Kronprinzen in Königsberg studiren zu lassen.

Ist die Rückkehr nach Berlin nöthig und wohlthätig indem sie die Hoffnungen vieler Menschen erfüllt, und ihre Zweifel beruhigt, so mußte die Petersburger Reise ausgesetzt bleiben. Diese würde ohnehin im Ausland den Anschein einer politischen Reise erhalten, und ohne allen Nutzen ein weites Feld zu Vermuthungen und Betrachtungen eröffnen, daher es rathsam bleibt sie auszusetzen bis zu dem Sommer."

Die Verlängerung des Königlichen Aufenthalts in Königsberg bis zum December des folgenden Jahres und die Reise des Königs nach Breslau, welche ihm im Jahre 1813 einen freien Entschluß für die gerechte Sache gestattete, zeigen, daß der König diesen Rath nicht vergessen hatte.

Indem der König auf Steins Bericht den Plan zur Organisation der obersten Staatsbehörden vollzog, an wel-

chen ſich die fertig ausgearbeitete und bald nachher ebenfalls bekannt gemachte Inſtruction für die Oberpräſidenten, die Verordnung wegen Einrichtung der Provinzial- Polizei- und Finanzbehörden nebſt Geſchäftsinſtruction, das neue Landſchaftsreglement und das Hausgeſetz über Veräußlichkeit der Domainen ſchließen ſollten, die vollſtändige Ausführung jedoch bis zum Zeitpunkte ſeiner Rückkehr nach Berlin verſchob, bezeugte er in einem eigenhändigen Schreiben dem Miniſter ſeine Zufriedenheit und ſeinen Schmerz:

„Königsberg den 24ſten November 1808.

In dem feſten Vertrauen auf die Solidität des von Ihnen bearbeiteten, mir ſchon früher mitgetheilten, und mir jetzt zur Vollziehung vorgelegten Organiſationsplanes der Oberſten Staatsbehörden, trage ich kein Bedenken Ihnen ſolchen vollzogen, zu übermachen. Die Ausführung ſelbſt wird allerdings ausgeſetzt bleiben müſſen, bis die Rückkehr nach Berlin erfolgt ſeyn wird. Gegen die von Ihnen vorgeſchlagenen Perſonen wüßte ich nichts weſentliches einzuwenden, es wäre denn, daß es vielleicht nicht unpaſſend wäre, wenn hierüber zuvor mit den neuen Departementschefs Rückſprache genommen werden könnte, da dieſe doch in Zukunft die Reſponſabilität zu übernehmen haben, und von dieſen der Graf Dohna abweſend iſt. Auf alle Fälle werde ich ganz beſonders darauf Bedacht nehmen, jene in Vorſchlag gebrachten Individuen auf dieſe oder eine ähnliche Art, vorzugsweiſe anzuſtellen. Hätten es die Umſtände geſtatten wollen, daß Sie die oberſte Leitung der Staatsgeſchäfte ferner behalten hätten, ſo würde ich nicht das geringſte Bedenken tragen, es ſogleich zu genehmigen, ſo aber, wird es nöthig auf die zukünftigen Führer derſelben mit Rückſicht zu nehmen.

Es iſt gewiß ein höchſt ſchmerzliches Gefühl für mich,

einem Manne Ihrer Art entſagen zu müſſen, der die gerechteſten Anſprüche auf mein Vertrauen hatte, und der zugleich das Vertrauen der Nation ſo lebhaft für ſich hatte. Auf jeden Fall müſſen Ihnen dieſe Betrachtungen, ſo wie das Bewußtſeyn, den erſten Grund, die erſten Impulſe zu einer erneuerten, beſſeren und kräftigeren Organiſation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelſte Genugthuung und Beruhigung gewähren.

Friedrich Wilhelm."

Und nun da der feſte Grund zu einer beſſeren Ordnung der Dinge gelegt und die Wiederkehr der alten Uebel für immer verhindert war, legte Stein ſeine Stelle nieder; der König vollzog ſeine förmliche Entlaſſung:

„Mein lieber Staatsminiſter Freiherr vom Stein. Da die Nachſuchung Eurer Dienſtentlaſſung zur Nothwendigkeit geworden iſt, ſo ertheile Ich Euch ſolche hierdurch in Rückſicht auf letztere. Je größer das Vertrauen war, womit Ich Euch die obere Leitung meiner geſammten Staatsverwaltung übertrug und je dankbarer Ich Euren Bemühungen, demſelben zu entſprechen, Gerechtigkeit widerfahren laſſe, deſto lebhafter bedaure Ich den Verluſt eines ſo eifrigen treuen und ausgezeichneten Miniſters. Die geheimen Papiere Eures Miniſterii, beſonders über die verſchiedenen von Euch geleiteten Verhandlungen mit auswärtigen Behörden habt Ihr Mir mit Verzeichniß einzureichen, und Mir über dieſe Verhandlungen und deren jetzige Lage Bericht zu erſtatten, damit Ich das Ganze vollſtändig überſehe. Ich werde an Eurem Wohlergehen ſtets aufrichtigen Antheil nehmen, und um Euch für die mannigfaltigen Ausgaben, die Folgen Eures Wieder-Eintrittes in Meinen Dienſt waren, einigermaßen zu entſchädigen, habe Ich

(Seite 2)

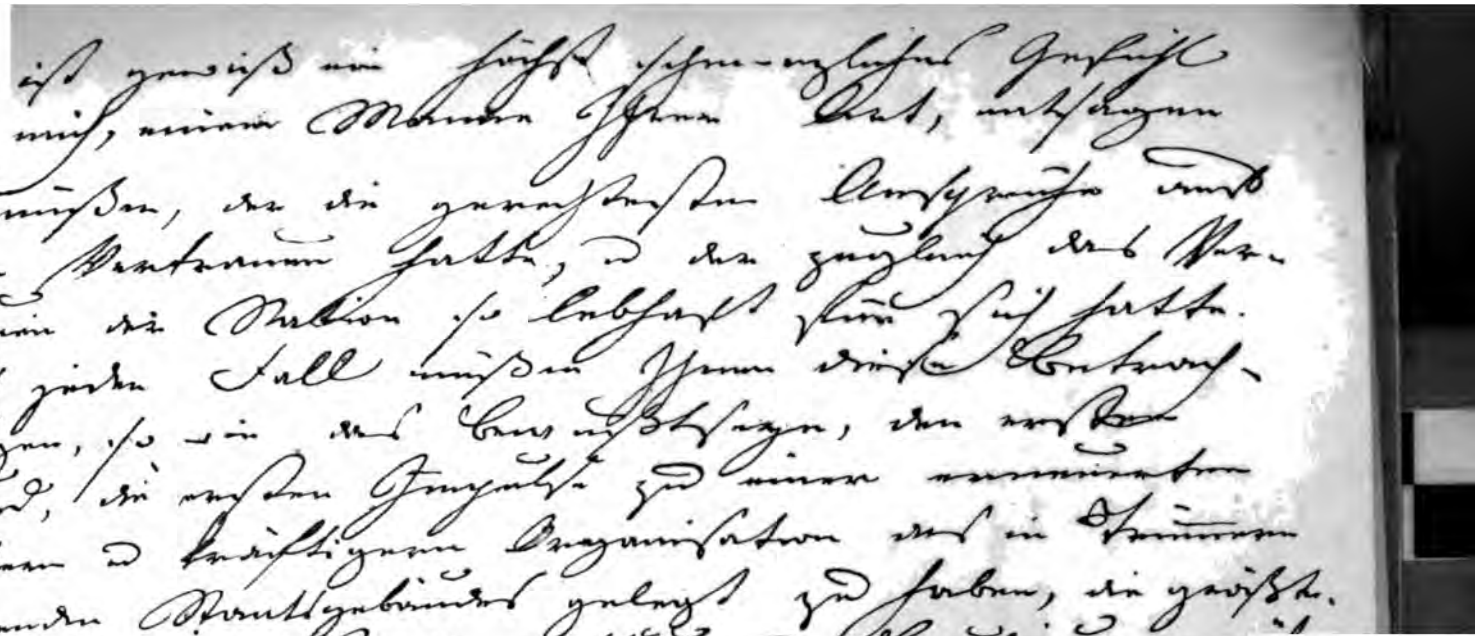

(Bd. II. Seite 300.)

dem Finanzminiſter Freiherrn von Altenſtein den Befehl ertheilt, Euch Eure bisherige Beſoldung nach den beſtehenden Etats und Regulatifs auf Ein Jahr vom 1ſten December dieſes Jahres an bezahlen zu laſſen. Ich behalte Mir vor, Euch künftig eine angemeſſene Penſion zu beſtimmen, und verbleibe Euer dankbarer und wohlgeneigter König.

Königsberg den 24. November 1808.

(unterzeichnet) Friedrich Wilhelm."

Zehnter Abſchnitt.

Der Abſchied.

Die nächſten Tage welche der Entfernung eines großen Miniſters aus ſeinem Wirkungskreiſe folgen, ſind für ihn und für ſeine bisherigen Untergebenen und amtlichen Freunde eine Zeit der Prüfung. Der Geiſt welcher bisher Alles bewegte, deſſen Rath und Entſcheidung Jeder zu ſuchen befliſſen war, findet ſich in einen Zuſtand ungewohnter Unthätigkeit und Vereinſamung verſetzt, deſſen Druck nur durch das Greifen zu einer andern würdigen Thätigkeit gehoben werden kann. Er ſieht ſich von den meiſten ſeiner täglichen Genoſſen verlaſſen, die ihre amtliche Thätigkeit und Aufmerkſamkeit ſeinem Nachfolger, wer er auch ſey, zuwenden; es iſt ungewöhnlich wenn von dem eiſernen Inventar der Gewalt ſich viele durch ihre eigene Geſinnung frei genug über die Rückſicht auf Vortheil und Gunſt erhalten, um des alten Führers Werth vor ſeinem Nachfolger nicht zu verleugnen; und die ſchlechteſten unter denen welche der Macht am nächſten ſtehen, ſuchen ſich dieſer durch abſichtliche Kälte gegen Alles und Jeden der der niedergehenden Sonne angehört zu empfehlen, und ſich damit für frühere Hingebung und Rückſicht, welche ihnen jetzt als eben ſo viel verlorene Mühe erſcheint, zu entſchädigen. Ja das Geſchmeiß befällt den todtgeglaubten Löwen. Aber in ſolchen Augenblicken ſpringt auch die Hülle

von den Herzen beſſerer Männer, welche durch den Abſtand ihrer Stellung bisher keine Gelegenheit ſich auszuſprechen, oder die ſich in würdiger Selbſtändigkeit, von dem Mittelpunkte des Einfluſſes und des Genuſſes fern gehalten hatten; ſie treten ungerufen hervor, und ihr Händedruck, die Thräne in ihrem Auge oder der ungeſtüme Strom ihres Gefühls ſagen dem edlen Manne, daß er verſtanden iſt, daß Herzen für ihn ſchlagen wo er es nie geahnt; ſie geben ihm die Zuverſicht, daß er nicht für lauter Undankbare oder Unwürdige gearbeitet hat.

Auch Stein waren Auftritte dieſer Art vorbehalten, ſein Abgang ſchied die Gemüther noch ſchärfer als bisher; mehr als einer von denen welche ſich bisher ſeine Anhänger genannt, kehrten jetzt ihre wahre Natur hervor; man war um die Wette bemüht, wer zuerſt von ſeinem Falle Nutzen ziehen könne, und ein widriges Schauſpiel von Ränken, Leerheit, Doppelzüngigkeit und Böswilligkeit[108] bot das Getreibe der höheren Hof- und Regierungsbeamten, wie es Scheffner in ſeinem Leben zu ſchildern ſcheint[109].

Aber Stein war auch die reinſte Belohnung beſchieden, die allgemeine Trauer des Landes um ihn und die Liebe der Beſten. Er ſpricht ſich darüber gegen die Prinzeſſin Wilhelm aus, deren Theilnahme während des ſchweren Octobers und Novembers ihn für immer zur innigſten Dankbarkeit verbunden hatte:

„Königsberg den 29ſten November 1808.

Ueberlaſſen ſich Eure Königliche Hoheit nicht Ihrem Unwillen über die Ereigniſſe dieſer Tage, und geben Sie den Vorſatz auf, wieder *einſam in ſich zu leben*. Es liegen in Ihnen zu viele große und edle Eigenſchaften, als daß dieſe nicht in unſerer verhängnißvollen Zeit in das Leben einwürken müßten; Sie beſitzen ein tiefes Gefühl für das Große und Edle, einen kräftigen gebildeten Geiſt; Sie und Ihr Gemahl ſind gemacht

das Panier zu erheben, unter dem ſich die Beſſeren und Edleren ſammeln. Verzweifeln E. K. Hoheit an den Menſchen nicht, hat gleich Charakter-Schwäche, Leichtſinn und Flachheit der einen, niedriger Neid und Selbſtſucht der anderen, ſehr ſchlimm in dieſen Tagen ihr Weſen getrieben, erregt dieſes Gemiſch der elendeſten Leidenſchaften mit dem dienſtfertigen Geklatſche den tiefſten Unwillen, ſo überzeugt mich doch meine neueſte Erfahrung von dem Daſeyn ausgezeichneter vortrefflicher Eigenſchaften, von wiederauflebender Vaterlandsliebe, von Bereitwilligkeit alles dieſem Gefühl aufzuopfern, und ich habe von Perſonen, von denen ich es nicht zu erwarten Urſache hatte, die rührendſten Beweiſe von treuer Anhänglichkeit und Liebe zu der guten Sache und mir erhalten. Gewiß ſind die Bemühungen der Guten und Kräftigen nicht verloren, ewig wahr bleibt

The firm patriot
Who made the welfare of mankind his care,
Though still by faction vice and fortune cross'd,
Shall find the gen'rous labour was not lost.

Cato by Addison.

Geben Eure Königliche Hoheit den Vorſatz der Abgeſchiedenheit auf, dies wäre ein moraliſcher Selbſtmord; Ihr Gemahl und Sie müſſen die Beſſeren und Edleren um ſich ſammeln, und ihr Anführer in dem Kampf mit dem Gemeinen und Schlechten ſeyn — entfernen Sie von ſich alles was zu dem letzteren gehört, und erfüllen Sie gewiſſenhaft den Beruf den Sie von der Vorſehung erhielten, indem ſie Sie mit ſo herrlichen Eigenſchaften ausrüſtete.

Erlauben mir Eure Königliche Hoheit Ihnen von Zeit zu Zeit ſchriftlich meine ehrfurchtsvolle und unwandelbare Anhänglichkeit zu bezeugen. Stein.

When vice prevails, and impious men bear sway,
The post of honour is a private station."

Sein letztes Wort an den König war eine Verwendung für den Miniſter von Schrötter[110], deſſen Lage durch die neuen Einrichtungen unangenehm zu werden drohte. Er bat, den würdigen Mann über ſeine Zukunft zu beruhigen, und zeigte zugleich ſeine bevorſtehende Abreiſe an.

„In meinem allgemeinen Bericht d. d. K. den 22ſten und 24ſten November a. c. trug ich auf Ernennung des Staats-Miniſters Herrn v. Schrötter und v. Jacobi zum Geheimen Staatsrath mit Sitz und Stimme, an, und Eure Königliche Majeſtät ſetzten die Entſcheidung noch aus, weil Allerhöchſtdieſelben überhaupt die Ausführung des Organiſations-Plans der oberſten Staatsbehörden erſt nach der Zurückkunft in Berlin vorzunehmen beſchloſſen.

Unterdeſſen erfolgte die Ernennung und die würkliche Anſtellung der Miniſter des Innern und der Finanzen, und beide ſind würklich in Thätigkeit geſetzt. Hiedurch entſteht nun eine Colliſion mit dem Oſtpreußiſchen Provincial-Departement, deſſen Auflöſung der neue Organiſationsplan vorausſetzt, das aber noch nicht aufgelöſ't iſt.

Will man es auch bis zur Zurückkehr nach Berlin beſtehen laſſen, welches mit Beobachtung gewiſſer Formen möglich iſt, ſo iſt es doch zu wünſchen daß Eure Majeſtät den Miniſter von Schrötter über ſeine zukünftige Lage beruhigen und ihm Dero Willen eröffnen.

Der Miniſter von Schrötter beſitzt viele Betriebſamkeit Geſchäftserfahrung und Empfänglichkeit für liberale und größere Verwaltungsgrundſätze. Er hat in der Zeit meiner Geſchäftsführung fortdauernd ſehr kräftig gewürkt, und in ſeinem Departement ſind bedeutende Arbeiten geſchehen z. B. die Städte-Gemeinde-Ordnung, Aufhebung des Zunftzwanges des Vor-

kaufs-Edicts, Verleihung des Grundeigenthums an die Immediat-Einsaſſen, Aufhebung des Mühlenzwangs u. ſ. w.

Dieſe Arbeiten hat er geleitet und beſchleunigt, er verdient alſo daß ihn E. K. M. wegen ſeines zukünftigen Schickſals beruhigen, und für die geleiſteten Dienſte auszeichnen, durch die Ertheilung des ſchwarzen Adlerordens, worauf er als ein Mann der dem Staat 53 Jahre gedient, und gewiß vieles Gemeinnützige dargeſtellt, einen gerechten Anſpruch hat.

Sollten Eure Königliche Majeſtät dieſen Antrag zu genehmigen geruhen, ſo erbitte ich mir allerunterthänigſt die Erlaubniß die Ausfertigung beſorgen zu dürfen.

Zugleich zeige ich Eurer K. M. allerunterthänigſt an, daß ich am 4ten December von hier abgehen werde, und erbitte mir Dero Befehle im Fall Höchſtdieſelben für gut finden, mir dergleichen zukommen zu laſſen."

Der König erwiderte:

„Die mir von Ihnen mitgetheilten Anſichten, über die Verhältniſſe und das Perſönliche des Miniſters v. Schrötter ſind ganz übereinſtimmend mit den meinigen, und weiß ich dieſen verdienſtvollen treuen Staatsdiener gewiß eben ſo zu würdigen als zu ſchätzen, auch habe ich bereits den Befehl ertheilt ihm den Schwarzen Adlerorden zuzufertigen. Was das von ihm bisher vorgeſtandene und noch bis zu meiner Rückkunft nach Berlin von ihm vielleicht vorzuſtehende Provinzial-Departement betrifft, ſo ſollte auch ich meinen daß ſolches keine Schwierigkeiten haben könnte, und werde ich dem nunmehr angekommenen Grafen Dohna Ihre mir hierüber gemachten Vorſchläge mittheilen.

Da Sie Ihre Abreiſe von hier auf den 4ten d. M. feſtgeſetzt haben, ſo wird es mir angenehm ſeyn, Sie Morgen Nachmittag um 4 Uhr noch bey mir zu ſehen, um Ihnen vor

Ihrer Abreiſe, von der Fortdauer meiner Geſinnungen gegen Sie, die Verſicherung geben zu können.

Königsberg den 2ten December 1808.

F. W."

Am 4ten December erhielt der König eine Zuſchrift von dem Kriegsrath Scheffner. Ihn ſchmerzte tief die Art wie Stein jetzt zum zweiten Mal entlaſſen wurde; er nahm ſich den Muth und ſchrieb:

„Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr.

Ew. Königl. Majeſtät muß ich zuförderſt fußfällig bitten von nachſtehendem gegen Keinen etwas zu äußern.

Nach der einmal vollzogenen Entlaſſung des Miniſters vom Stein iſt darin nichts mehr zu ändern, allein ſo feſt ich überzeugt bin, daß es den rechtlich denkenden Theil der Nation ſchmerzt dieſen edeln höchſtdienſtverſtändigen Mann durch lügenhafte Geſchwätze elender, neidiſcher, nicht ausländiſcher Menſchen von Ew. Königl. Majeſtät entfernt zu ſehen, ſo gewiß bin ich, daß Ew. Königl. Majeſtät dieſe mit Recht trauernden ſehr tröſten würden, wenn Sie ihm im letzten Moment ſeines Hierſeins einen ſichtbaren Beweis Ihrer perſönlichen Zufriedenheit und Ihres Wohlwollens zu geben geruhen wollten — ſollte aber ein leichteres zu finden ſeyn, als die Verleihung des ſchwarzen Adlerordens, begleitet von einem Handbillet, wie Ew. Königl. Majeſtät ſo gut und treffend zu ſchreiben wiſſen?

Meinem Antrage andre Gründe beizufügen hält mich die Ueberzeugung ab, daß ſelbige Ew. Königl. Majeſtät ſelbſt beſſer wie mir bekannt ſind — ich wiederhole daher nur die allerunterthänigſte Bitte um Verſchweigung meines Antrages, deſſen

Hauptgrund in der innigſten Liebe und Hochachtung beſteht, mit der ich erſterbe als

Ew. Königlichen Majeſtät

allerunterthänigſter

Scheffner."

Königsberg den 4ten December 1808.

Der König antwortete ihm eigenhändig:

„Es befremdet mich ſehr zu ſehen, daß der ſonſt ſo verdienſtliche Herr Kriegsrath Scheffner, die politiſch nothwendig gewordene Entfernung des allerdings, edeln, höchſt dienſtverſtändigen Miniſters v. Stein, aus dem allerverkehrteſten Geſichtspunkt, und, wie ihn höchſtens, falſche Patrioten, übelgeſinnte, oder ganz unwiſſende Menſchen, beurtheilen mögen, anzuſehen beliebt, und demnach aburtheilt. Könnten Sie alſo in der That auch glauben, daß ich, bei dem, ich wiederhole es nochmals, politiſch nothwendig, ja, dringend nothwendig gewordenen Zurücktritt jenes Miniſters, jetzt etwas unterlaſſen würde, das ſo ganz mit der Neigung meines Gemüthes übereinſtimmend iſt? — Daß jedoch dieſes zu thun in unſerer jetzigen critiſchen Lage, höchſt unpolitiſch handeln hieße, iſt eben ſo gewiß. Meinen Dank übrigens für Ihre Freimüthigkeit, und die ohne Zweifel dabei gehabte edle Abſicht.

Königsberg den 4ten December 1808.

F. W."

Scheffner deutet dieſen Vorfall in ſeinem Leben an und bemerkt, daß er nach der Meinung eines ſeiner Freunde wegen jenes Schrittes bei der Ordensvertheilung von 1810 übergangen ſey.

Die letzten Stunden ſeines Aufenthalts verwandte Stein um ſeine Freunde und die Theilnehmer ſeines Wirkens zum treuen geduldigen und einträchtigen Ausharren bei der Sache

des Vaterlandes aufs Dringendſte aufzufordern. Am Abend vor ſeiner Abreiſe legte ihm Schön das Rundſchreiben vom 24ſten November nochmals vor und bat dringend um ſeine Unterſchrift; Stein ertheilte ſie am Morgen ſeiner Abreiſe:

„Umſtände, deren Darſtellung es nicht bedarf, forderten meinen Austritt aus dem Dienſte des Staats, für den ich lebe, und für den ich leben werde.

In den äußeren Verhältniſſen herrſcht die Nothwendigkeit ſo ſtark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. In der Verwaltung des Innern ſetzte ich mein Ziel. Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke Statt findet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter ſich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, geſetzlich die Möglichkeit aufzuſtellen, daß Jeder im Volke ſeine Kräfte frei in moraliſcher Richtung entwickeln könne, und auf ſolche Weiſe das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergeſtalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe.

Mit Ihrem Beiſtande, meine Herren, iſt Vieles bereits geſchehen. Der letzte Reſt der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, iſt vernichtet, und der unerſchütterliche Pfeiler jedes Throns, der Wille freier Menſchen, iſt gegründet. Das unbeſchränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums iſt proclamirt. Dem Volke iſt die Befugniß, ſeine erſten Lebensbedürfniſſe ſich ſelbſt zu bereiten, wiedergegeben. Die Städte ſind mündig erklärt, und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützen, und dadurch die Vaterlandsliebe lähmten, ſind gelöſet. Wird das, was bis jetzt geſchah, mit Feſtigkeit aufrecht erhalten: ſo ſind nur wenige Hauptſchritte noch übrig. Ich nehme mir die Freiheit, ſie Ihnen einzeln aufzuzählen, nicht um Ihre Handlungen dadurch zu leiten, denn Ihre Einſicht und Patriotismus bedürfen keiner Leitung, ſondern um Ihnen zur Beurtheilung meiner Handlungen und Abſichten einen Maaßſtab zu geben.

1) Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt und erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. Nur der König sey Herr, in sofern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal überträgt. Es sind schon Vorschläge zur Ausführung dieses Prinzips von Seiten des Generaldepartements gemacht.

2) Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthanen nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt: dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiction ist bereits eingeleitet.

3) Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. Es bestehen aber noch in einigen Gegenden Gesindeordnungen, welche die Freiheit des Volks lähmen. Auch hat man Versuche gemacht, wie der letzte Bericht der Civilkommissäre der Provinz Schlesien zeigt, durch neue Gesindeordnungen die Erbunterthänigkeit in einigen Punkten wieder herzustellen. Von dieser Seite wird der heftigste Angriff auf das erste Fundamentalgesetz unsers Staates, unsere Habeas-corpus-Akte, geschehen. Bisher schienen mir diese Versuche keiner Beachtung werth, theils weil nur einige Gutsbesitzer sie machten, die nicht das Volk, sondern nur der kleinste Theil von ihm sind, insbesondere aber, weil niemals die Rede davon seyn konnte, diesen Einzelnen auf Kosten der Persönlichkeit zahlreicher Mitunterthanen Gewinn zuzuwenden. Es bedarf, meiner Einsicht nach, keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. Das, was das allgemeine Landrecht über das Gesindewesen festsetzt,

scheint mir durchaus zureichend. In diesen dreien Sätzen ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gegründet. Alle Bestimmungen, die hiervon ausgehen, können nur Gutes wirken. Das nächste Beförderungsmittel scheint

4) Eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsers Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunal-Angelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist der Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats. Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher Statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder Eine, er treibe Landwirthschaft oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sey durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Mehrere, mir eingereichte Plane, sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung eines Plans hängt Wohl und Wehe unsers Staats ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.

5) Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. Dieses hat nothwendig die Spannung, die Statt findet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den

man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher. Bei dem Gewerbe, das er bisher allein trieb, und dem Staatsdienſte, den er bisher ausſchließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Concurrenz geſtattet werden müſſen. Der Adel wird daher zu Geſchäften und Gewerben ſchreiten müſſen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen ſeiner Geburt Anſprüche macht, im Widerſpruche ſtehen. Er wird dadurch ein Gegenſtand des Spottes, und verliert, was bald daraus folgt, die Achtung, die ihm ſchon als Staatsbürger gebührt. Jeder Stand fordert jetzt, abgeſondert, den Beiſtand der höchſten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen widerfährt, betrachtet der Andere als eine Zurückſetzung. So leidet der Gemeingeiſt und das Vertrauen zur Regierung. Dieſe Anſicht hat mir die Meinung von der Nothwendigkeit der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen Ihnen vor. Durch eine Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edele Handlungen, welche der Ewigkeit werth ſind, in einem höheren Grade erhalten werden. Dieſe Verbindung wird zugleich

6) Die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft begründen, und auch dieſe Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauerſtand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit ſo lange zurückgehalten wurde, einiger poſitiven Unterſtützung zur Erhöhung ſeines perſönlichen Werthes noch bedürfen. Hierzu zähle ich

7) Die Aufſtellung geſetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Beſtimmte Dienſte, die der Beſitzer des einen Grundſtücks dem Beſitzer des andern leiſtet, ſind an ſich zwar kein Uebel, ſobald perſönliche Freiheit dabei Statt findet. Dieſe Dienſte aber führen eine gewiſſe Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit ſich, die dem Nationalgeiſte

nachtheilig ist. Der Staat braucht nur die Möglichkeit der Aufhebung derselben (so wie er auch die Gemeinheitstheilungen befördert) gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dieses wird hinreichen, um bei dem Fortschritte des Volks, der aus jenen Fundamentalsätzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jener Befugniß Gebrauch zu machen.

8) Damit aber alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volkes, vollständig erreichen und Treue und Glauben, Liebe zum Könige und Vaterlande in der That gedeihen: so muß der religiöse Sinn des Volks neu belebt werden. Vorschriften und Anordnungen allein können dieses nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlichen, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Candidaten und Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten, die Würde des geistlichen Standes wieder herzustellen, auch durch eine angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben, und durch Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äußeren Gottesdienstes, die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern.

9) Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edele Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht,

Liebe zu Gott, König und Vaterland

sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch- und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen. Alle kleine Mängel unserer Verfassung,

namentlich unſerer Finanzeinrichtungen, werden gewiß bald ſich heben, wenn nur die obigen Anſichten mit Ernſt verfolgt werden. Ich darf Ihnen Glück wünſchen, meine Herren, zu dieſem Geſchäfte berufen zu ſeyn; und ſteht Ihnen auch manche Schwierigkeit bevor, ſo wird doch die Wichtigkeit des Werks und der entſchiedene, auch durch die neuen Militair- und Civil-Einrichtungen bewährte Wille und beharrliche Sinn des Königs Ihren Muth ſtärken und Ihnen das Gelingen Ihrer Bemühungen zuſichern. —

Königsberg den 24ſten November 1808.

Stein."

Dieſes Abſchiedsſchreiben ward durch Schön den oberſten Beamten der Verwaltung zugeſandt; erſt mehrere Jahre ſpäter, als man nach Beendigung der Kriege der weiteren Geſtaltung Preußens entgegenſah, ward es von unbekannter Hand veröffentlicht, und machte in jener aufgeregten Zeit durch ſeinen Inhalt wie durch den Charakter ſeines Verfaſſers den tiefſten Eindruck auf die Deutſchen, welche in „Steins politiſchem Teſtamente" den bündigen Ausdruck ſeiner politiſchen Ueberzeugungen als Ziel ihrer eigenen Zukunft aufgeſtellt ſahen.

Am Tage nach Napoleons Einzug in Madrid, am 5ten December, verließ Stein Königsberg auf dem Wege nach Berlin, und weder er noch irgend einer ſeiner Zeitgenoſſen hatte eine Ahnung davon, durch welche Führungen der Himmel ihn vier Jahre darauf von Oſten her in dieſelbe Stadt zurückführen würde, um das vorbereitete Werk der Erhebung und Befreiung Preußens und Deutſchlands wieder aufzunehmen und zum Ziele zu fördern.

Viertes Buch.

1809 — 1812.

Erſter Abſchnitt.

Die Achtserklärung.

Indeſſen hatten die Franzoſen das Land geräumt um nach Spanien zu gehen. Am 3ten December waren ihre letzten Truppen aus Berlin abgezogen, der Unwille über ihren Druck konnte ſich freier ausſprechen und legte ſich am entſchiedenſten in der Aufnahme der zurückkehrenden Landsleute dar. Am 8ten trafen einige Abgeordnete derſelben in Berlin ein, baten im Namen der künftigen Beſatzung um freundliche Zuneigung der Bürger, und gelobten dafür Freundſchaft, Bruderliebe, um ein gegenſeitiges trauliches Verhältniß zu bewirken, welches zur Erhaltung des Staatswohls ſo nothwendig ſey; am 10ten hielt der Major v. Schill mit ſeinen Truppen den Einzug; der Magiſtrat ging ihm entgegen, holte die ruhmvollen Landsleute ein und lud ſie zum Feſtmahle; die ganze Bevölkerung geleitete ſie wie im Triumphzuge: die Verſöhnung des Soldaten und Bürgers, ihr Verein für das eine Vaterland war auf lange beſiegelt. Zwei Tage darauf traf Stein in Berlin ein; Frau und Töchter ſahen nach funfzehnmonatlicher Trennung wieder den Ihrigen; ſeine Freunde, die Freunde des Vaterlandes, die ausgezeichneteſten Männer der Beſatzung und des Bürger-

ſtandes ſammelten ſich um ihn und bezeugten die herzlichſte Theilnahme, Bewunderung und Hoffnung; der Hofadel, faſt ohne Ausnahme, auch General Goltz mied den gefallenen Miniſter[111], und die Franzöſiſche Partei, in ihrem Begehr nach Geld, Stellen und Einfluß getäuſcht, richtete ihre Blicke nach Madrid.

In Berlin waren die nachtheiligen Folgen der Petersburger Reiſe in der Verwaltung ſichtbar. „Die innere Verwaltung, ſchreibt Stein an die Prinzeſſin Louiſe, bleibt indeſſen in einer vollkommenen Stockung, die alten Behörden aufgelöſ't, die neuen noch nicht gebildet und in Thätigkeit geſetzt, die Ränkeſchmiede wie Herr v. Voß, v. Hatzfeld u. A. regen ſich nach allen Seiten und behaupten ſich in ihren angemaßten Stellen gegen den entſchiedenen Willen des Königs. Dieſes Gemälde iſt keinesweges lachend, aber es iſt wahr."

„Ancillon beſucht mich oft, und ich finde einen Genuß in der Geſellſchaft dieſes durch Talente ausgezeichneten und durch den Adel ſeines Characters ſchätzbaren Mannes. Er iſt ſeit ſechs Monaten in völliger Ungewißheit über ſeine Beſtimmung."

Als Napoleon in Burgos den Befehl gegeben hatte, die Preußiſchen Kriegsgefangenen zurückkehren zu laſſen, ſo ward der Kammergerichtsrath, ſpätere Miniſter, Eichhorn beauftragt, ſie in Mainz zu übernehmen. Obwohl nicht mehr Miniſter ertheilte Stein ihm Anweiſung über ſein Verhalten, über Beobachtungen die er in jenen Gegenden zu machen habe, und gab ihm Briefe an vertraute Perſonen. Eichhorn reiſ'te zuerſt nach Erfurt, dem Hauptquartier des Marſchalls Davouſt, der in ſeinem Hauſe von Kanonen, Reiterei und Fußvolk beſchützt, den Reiſenden in Mitte eines glänzenden Generalſtabes empfing und nachdem er ihn wegen ſeines Geſchäfts an General Compans gewieſen hatte, die einzige Frage an ihn richtete: Wo iſt Herr vom Stein? Als der Preußiſche Beamte ſeine Unkennt-

niß erklärte, erwiderte der Marſchall: Sie wiſſen es wohl, Sie wollen es nur nicht ſagen — und entließ ihn.

Stein hatte die Abſicht in Berlin bis Mitte Januars zu verweilen, dann mit den Seinigen nach Breslau zu gehen, wo ihm der Biſchof eine Wohnung angeboten hatte, dort die Ereigniſſe denen man für das Jahr 1809 entgegenſah abzuwarten, und nach Maßgabe der Umſtände zu handeln. Ein ernſtliches Unwohlſeyn hielt ihn einige Zeit zurück. In den erſten Tagen des Januar 1809 traf der neue Franzöſiſche Geſandte Herr von St. Marſan ein. Er überbrachte Napoleons letzte Beſchlüſſe:

„Décret imperial.

1. Le nommé Stein cherchant à exciter des troubles en Allemagne est déclaré ennemi de la France et de la confédération du Rhin.

2. Les biens que le dit Stein posséderait soit en France soit dans les pays de la confédération du Rhin, seront séquestrés. Le dit Stein sera saisi de sa personne partout où il pourra être atteint par nos troupes ou celles de nos alliés.

En notre camp imperial de Madrid, le 16. Decembre 1808.

(signé) Napoléon.“

Kaiſerlicher Befehl.

1. Der Namens Stein, welcher Unruhen in Deutſchland zu erregen ſucht, iſt zum Feinde Frankreichs und des Rheinbundes erklärt.

2. Die Güter welche der beſagte Stein ſey es in Frankreich ſey es in den Ländern des Rheinbundes beſitzen mögte, werden mit Beſchlag belegt. Der beſagte Stein wird überall wo er durch unſere oder unſerer Verbündeten Truppen erreicht werden kann, perſönlich zur Haft gebracht.

In unſerem Kaiſerlichen Lager von Madrid den 16ten December 1808.

(unterzeichnet) Napoleon.

Die Deutſch-Franzoſen, denen als Schergen die Ausführung des Befehls anheimfiel, überſetzten den Anfang „der genannte Stein.“

Dieſe Achtserklärung wurde zu gleicher Zeit in allen Theilen Deutſchlands, welche dem Franzöſiſchen Heere gehorchten, bekannt gemacht, und an öffentlichen Orten verdeutſcht angeſchlagen.

Auf den Vorpoſten der Franzöſiſchen Truppen zu Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover las die Bevölkerung mit Erſtaunen und banger Beſorgniß die Kriegserklärung, wodurch der Sieger von Marengo, Ulm, Auſterlitz, Jena, Friedland und Tudela, der Beherrſcher von Frankreich, Italien, Holland, Schweiz, halb Deutſchland und Spanien, einen einzelnen machtloſen Mann aus der zahlloſen Menge ſeiner Zeitgenoſſen hervorhob und ſich zum Gegner auf Tod und Leben ſtempelte. Aber weit entfernt ihren Zweck zu erreichen, hat dieſe Maßregel blinder Leidenſchaft ſich gegen ihren eigenen Urheber gekehrt. Napoleons Haß bezeichnete ſeinen Feinden ihren Führer. Unzählige Menſchen[1] laſen damals Steins Namen zum erſtenmal, aber die Aechtung umgab ihn ſogleich mit dem heiligen Glanze des Märtyrers; die Herzen welche in allen Theilen Deutſchlands nach Befreiung lechzten, hatten ihren lebendigen Mittelpunkt gefunden; Stein ward eine politiſche Macht, worauf weit über Preußens Grenzen hinaus die Erwartungen und Hoffnungen des zertretenen Volkes blickten: und damit auch der Mächtigſte dieſer Erde die ewige Gerechtigkeit ſcheue — ſechs Jahre weiter, und von dem Namens Stein geht der Gedanke der Europäiſchen Achtserklärung aus, deren Folgen der Kaiſer der hundert Tage erliegen wird!

Damals aber drang kein Blick in das Dunkel der Zukunft.

Bei ſeiner Ankunft in Berlin ſchickte St. Marſan den Holländiſchen Geſandten v. Goldberg, den Stein im letzten

Frühjahr als einen verständigen wohlwollenden Mann kennen gelernt hatte, zu ihm, ließ ihm die Achtserklärung zustellen und sagen, er habe Befehl alle politischen Verhältnisse mit Preußen abzubrechen und Berlin zu verlassen, wenn er Stein im Preußischen anwesend oder gar noch im Dienste vorfinde; er werde aber, wenn Stein sogleich abreise, verfahren als wenn er schon abwesend wäre.

Der Entschluß mußte schnell gefaßt werden. Stein traf mit Hülfe seiner Freunde Sack und Kunth die nothwendigsten Maßregeln um einen Theil seines Vermögens zu retten, und bereitete sich zur Flucht; er benachrichtigte den König von der wider ihn verfügten Verfolgung, welche dem Einfluß persönlicher Feinde und übelverstandenen Diensteifers der Französischen Behörden zuzuschreiben sey, und erbat sich seinen Schutz und seine Vermittlung bei dem Russischen Kaiser, um dessen Verwendung bei Napoleon und die Erlaubniß sich erforderlichen Falls nach Rußland zu begeben. Er zeigte dem König zugleich an, daß er nach der Böhmischen Grenze abreise, und seine Befehle durch General Scharnhorst erwarte.

Am Abend des 5ten Januar, als zum letztenmale die Freunde um ihn versammelt waren und die ungewisse Zukunft der er entgegen ging alle bewegte, sprach einer der Anwesenden, der Major von Röder: „Euer Excellenz werden jetzt durch die Franzosen Ihres angestammten Erbes beraubt; wir Preußen müssen es Ihnen mit unserem Blute wiedererobern!" Der tapfere Mann hat sein Gelübde gelöst; er ruht mit seinen Heldengenossen in freier Erde bei Arbesau.

In der folgenden Nacht verließ Stein Berlin.

Die Reise ging im größten Geheimniß und ohne Unterbrechung bis Sagan, nach einigen Stunden Schlafs am folgenden Tage bis Bunzlau. Dort ließ er seinen Wagen stehen, fuhr in einem Schlitten nach Löwenberg, schlief einige Stunden

und ſetzte die Reiſe früh um 1 Uhr zu Schlitten fort. Die Nacht war ſehr ſchön, die Witterung milde, der Himmel bald bewölkt bald erleuchtet, die Natur ſtill und feierlich, und die zahlreichen Wohnungen der Menſchen durch die der Weg leitete vollkommen ruhig. Eine ſolche Nacht und ſolche Umgebungen gaben ſeiner Seele eine Stimmung, die alles Menſchliche, und erſcheine es noch ſo gewaltig, auf ſeinen wahren Werth zu bringen bereit war. Er erinnerte ſich der am erſten Tage des Jahres mit den Seinigen geleſenen Neujahrspredigt von Schleiermacher: „über das was der Menſch zu fürchten habe, und was nicht zu fürchten ſey," als einer ſehr paſſenden Vorbereitung auf die ſo raſch nachher erfolgten Ereigniſſe. Am Vormittage des 9ten Januars kam er wohlbehalten bei ſeinen Freunden zu Buchwald im Schleſiſchen Rieſengebirge an. Graf und Gräfin Reden waren ſehr überraſcht; ſie empfingen ihn mit der herzlichſten Theilnahme, ſorgten für alle ſeine Bedürfniſſe und überlegten mit ihm, wohin ſeine weitere Flucht zu richten und wie das eingetretene Unheil zu mildern ſey. Auf einen langen Aufenthalt in Buchwald war nicht zu rechnen; in dem nur zwei Meilen entfernten Hirſchberg lagen Franzoſen, und man mußte auf weitere Schritte der Franzöſiſchen Geſandtſchaft bei den Preußiſchen Behörden gefaßt ſeyn.

Am 10ten erhielt er Briefe aus Berlin. Frau vom Stein hatte in ihrer Angſt um ihn von dem Oeſterreichiſchen Geſandten, Herrn v. Bombelles, einen Paß verlangt und ſandte dieſen mit der dringenden Bitte ſobald als möglich über die Grenze zu gehen; ſie werde mit den Kindern wohin er auch gehe ihm folgen. Sack rieth gleichfalls, dem Rathe ſeiner Frau zu folgen, welche nur für ihn denke fühle und handle; er berichtete von zwei im Moniteur vom 27ſten December abgedruckten Schreiben des Fürſten Wittgenſtein in Hamburg an Graf Goltz und Stein, welchen die Achtserklärung erſt gefolgt ſeyn ſolle;

der Freund welcher die Sicherung des Vermögens in Naſſau übernommen habe, Kammergerichts-Aſſeſſor Eichhorn, ſey nach dem Rhein abgereiſ't.

Er freuete ſich des Entſchluſſes ſeiner Frau, welcher ihrem vortrefflichen und edeln Character ganz entſpreche, bat ſie, ſobald ihre Geſundheit es erlaube durch die Lauſitz nach Prag zu reiſen, alle werthvollen Papiere in Kunths Händen zu laſſen, und Graf Arnim für ſeine auf ſo edle Art bewieſene Freundſchaft zu danken. Er ſchrieb dann noch an den Fürſt Primas um deſſen Verwendung wegen ſeiner Güter am Rhein, ſuchte für den Fall daß ihm Oeſterreich den Aufenthalt verſagen ſollte um einen Engliſchen Paß nach, der ihm auf den Namen Carl Frücht — Frücht war ſein Gut bei Naſſau — von dem Engliſchen Geſchäftsträger in Prag Alexander Horn ausgeſtellt ward, und nahm am 12ten vom Preußiſchen Boden mit einigen Zeilen an die Prinzeſſin Louiſe und dieſem Briefe an die Prinzeſſin Wilhelm Abſchied:

„In wenigen Stunden verlaſſe ich ein Land, deſſen Dienſt ich dreißig Jahre meines Lebens widmete, und worin ich nun meinen Untergang finde. Beſitzungen die ſeit 675 Jahren in meiner Familie ſind, verſchwinden, Verbindungen jeder Art, die in jedes Verhältniß meines Lebens eingreifen, werden vernichtet, und ich bin aus meinem Vaterlande verbannt, ohne jetzt auch für mich und die Meinigen eines Zufluchtsortes gewiß zu ſeyn.

Mögte mein Untergang in dem Sturme der Zeit meinem unglücklichen Vaterlande nützlich ſeyn, ſo will ich ihn mit Freudigkeit ertragen.

Empfangen Eure Königliche Hoheit mit Güte und Theilnahme den Ausdruck meiner tiefſten Verehrung für Ihren großen und edeln Character, für Ihren kräftigen gebildeten Geiſt; möge er ſeinen wohlthätigen Einfluß ferner auf Alles

verbreiten was Sie umgiebt, und möge ich immer verdienen einen Platz in Ihrem Andenken zu erhalten."

Buchwald liegt nur eine Meile von der Oesterreichischen Grenze; seine Freunde, die in ihm das Bild alles Guten und Edlen liebten und bewunderten, geleiteten ihn dahin und schieden mit den heißesten Segenswünschen. Er überschritt das Gebirge in Gesellschaft eines alten Freundes[2], des Grafen Geßler, eines wohldenkenden, aufopferungsfähigen Mannes, den er 1806 in Dresden viel gesehen und der ihn jetzt in Buchwald aufsuchte, um sein Schicksal zu theilen. Sie kamen am Abend nach Trautenau, in der folgenden Nacht fiel ein tiefer Schnee, welcher den Uebergang des Gebirges unmöglich gemacht haben würde. In Trautenau schrieb Stein an einen bewährten Jugendfreund, den Oesterreichischen Finanzminister Grafen Odonnell of Tyrconnell, welchen er 1775 in Göttingen lieb gewonnen und 1794 in Nassau wiedergesehen hatte, einen redlichen geist- und kenntnißreichen Staatsmann, und an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Stadion, machte sie mit den Ursachen seiner Verfolgung bekannt und bat, ihm vom Kaiser ein Asyl in seinen Staaten auszuwirken, wo er sich in Zurückgezogenheit der Erziehung seiner Kinder widmen könne[3].

Sobald sein Wagen nachgekommen war, reis'te er weiter nach Prag; Graf Geßlers angenehme Gesellschaft zerstreuete und erhielt ihn aufrecht, und verhinderte ihn sich trüben Gedanken zu überlassen; sie erreichten Böhmens Hauptstadt am Abend des 16ten Januar, und wurden mit Theilnahme und Freundlichkeit empfangen. Mit Ungeduld wartete er nun auf
Jan. 17. Antwort von Wien. Zuerst Odonnell beruhigte am 21sten vor-
läufig über die Gewährung des Gesuchs, dann gab sein
Jan. 21. Schwager in Stadions Auftrag die Versicherung daß ihm ein

Aufenthalt in einer der Hauptſtädte des Kaiſerreichs ſey. Graf Wallmoden, einer der thätigſten und entſchiedenſten Gegner Napoleons, im Begriff für die gute Sache eine Reiſe nach England anzutreten, ſchrieb ihm bedeutend: . . . „Ich habe mit doppeltem Rechte den lebhafteſten Antheil an Allem genommen was Ihnen widerfahren iſt. Ich bin gewiß, Sie zweifeln nicht daran — wir haben uns ſtets verſtanden — ich bin erfreut, das Schiff für den Augenblick vor Anker und im Hafen zu ſehen; mögten Sie ſo früh ich es wünſche, daraus mit vollen Segeln wieder abfahren . . . Gott befohlen mein lieber Freund, auf Wiederſehen im ſüßen Frühling, der Leben und Luſt in die Natur zurückbringt.“ Endlich benachrichtigte ihn Stadion amtlich, daß der Kaiſer ſich freue Jan. 24
in ſeinen Staaten einen Miniſter aufzunehmen, der eben ſo ſehr durch die ſeinem König geleiſteten Dienſte als durch das für ihn daraus gefloſſene Unglück ausgezeichnet ſey; der Kaiſer wünſche jedoch, daß Stein die Hauptſtadt von Mähren, Brünn, zum Aufenthaltsorte wählen möge, da Prag der Sammelplatz vieler durch das Unglück der Zeiten Brodt- oder Dienſt-los gewordenen Perſonen und aller Preußiſchen Civil- und Militairbeamten, größtentheils ſehr achtbarer aber nicht ſelten unvorſichtiger Leute, ihm die wünſchenswerthe Ruhe nicht gewähren würde; und, fügte Stadion hinzu, ihm perſönlich ſey es lieber, Stein in größerer Nähe nur eine kleine Tagereiſe von Wien, als in der Entfernung von Prag zu wiſſen.

Prag war ihm in den wenig Tagen ſeines Aufenthalts lieb geworden: die herrliche Lage der Stadt an einem breiten Strome, in einem reichen maleriſchen und wohlangebaueten Lande, voll mannigfaltiger Erinnerungen an eine ernſte und ſchöne Vorzeit, die Gutmüthigkeit der Bewohner, die Theilnahme an ſeinem Schickſal und die wohlwollende Freundlichkeit und Dienſtfertigkeit welche er bei allen Bekanntſchaften antraf,

gewannen leicht ſeine Zuneigung; er lernte unter anderen die liebenswürdige Gräfin Thun geborene Brühl kennen, Nichte ſeiner Freundin Karl Brühl in Berlin, die wiſſenſchaftlich ſo hochſtehenden Grafen Franz und Caſper Sternberg, Graf Weſtphal. Alles dieſes, ſo wie die Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt, verſprachen ihm und den Seinigen einen angenehmen Aufenthalt, doch folgte er ohne Weiteres der Beſtimmung des Kaiſers und vertauſchte nach einigen Tagen Prag mit Brünn.

Während er ſo der Gefahr entgangen war, wurden ſeine fernen Freunde von lebhafteſter Beſorgniß um ihn erfüllt. Niebuhr, deſſen weiche edle Seele von den zarteſten Eindrücken der Freundſchaft und Liebe bewegt wurde, las den Achtsbefehl in Amſterdam, wo er noch immer durch Unterhandlungen feſtgehalten war; in der Furcht des Aeußerſten ſchrieb er an Moltke:

„Du kannſt Dir denken' wie mich die Vorſtellung von Steins Proſcription mit Bildern quält die man ſich nicht ausdenken, und auch nicht von ſich entfernen kann. Eine ſchwache Hoffnung daß es nicht bis zum Aeußerſten kommen werde, tröſtet mich zuweilen, und ermuntert noch mehr zur Entfernung der fürchterlichſten Vorſtellungen: es wäre doch nicht das erſtemal daß man ſich begnügt hätte durch ein ausgeſprochenes Urtheil zu ſtrafen und zu ſchrecken. Ich will nichts über eine Sache vermuthen die durch die Begebenheiten entſchieden ſeyn muß ehe Du dieſes lieſt. Es ſcheint ein Dämon im Spiel zu ſeyn der ihn von einer Verblendung zur andern fortgeriſſen hat, ihn bald durch Hoffnung, bald durch Verzweiflung, bald durch Sicherheit, bald durch Zutrauen täuſchte, und ſo in den Abgrund führte, und dieſes Schickſal ängſtigt mich mehr als alles mit der Furcht daß er bis in die äußerſte Tiefe des Abgrundes ſtürzen wird. — Ich werde ihn nie verläugnen, und nie vergeſſen, obgleich er ſich von mir in der letzten Zeit entfremdet hatte, und der Geiſt unter deſſen Einfluß er handelte mich oft

bekümmerte und faſt aus aller Hoffnung brachte. Es war ſein Unglück, daß ich von ihm entfernt war, und dieſe Ueberzeugung macht mich noch wehmüthiger. Er liebte mich treuherzig; ich war der einzige den er auf eine Weiſe ſchonte wie ein Miniſter alle ſeine Räthe ſchonen ſollte, und die er gegen jeden andern überſah: er hatte eine ſehr hohe Achtung für mich, und meine Urtheile; niemand hatte mir je ſo viele geäußert, obgleich viel freundlichere Dinge geſagt; ich glaubte dieſe Achtung zu verdienen; und er war an Geiſt und Bildung ein Mann deſſen Achtung Werth hat; ich war ſtolz darauf: ſie hat mir eine Zuverſicht gegeben die tauſend gefliſſentliche Herabſetzungen und Demüthigungen nicht vernichten werden. — — — Ich liebte ſein feuriges Gemüth, ſeine rauhe Treuherzigkeit, ſeine Aufrichtigkeit, ſeine Verachtung des Scheins, ſeinen lichten Verſtand, ſeine ausgedehnten Kenntniſſe, ſein lebendiges Intereſſe, und ſeinen ſcharfen Blick: die rauhen Ecken ſtießen mich nicht, und ſeine Schwächen waren verhüllter, zwar nicht ſo daß ich ſie nicht oft geahndet und bisweilen mit Schrecken erblickt hätte. Was ſie aber auch waren — zuerſt ſah ich ſie, und ſehr früh, in einer unbegreiflichen Verſchenkung ſeines Wohlwollens an unwürdige Menſchen — ſie trafen mehr den Miniſter als den Mann; hätten wir in gewöhnlichen Zeiten mit einander arbeiten können, ſo würden ihre Folgen in meinem Kreiſe unſchädlich geblieben ſeyn, und ich hätte ein ſchönes Verhältniß gehabt. Er war nicht verſchloſſen, nicht räthſelhaft: er nahm innige Herzlichkeit nicht als eine Huldigung an, er kam ihr entgegen: er erwiederte ſie mit Fülle, ſie war ihm viel werth. Er ergriff das Ganze, und ſuchte nicht im Menſchen die, und die, und jene Eigenſchaft aus um Werth auf ſie zu ſetzen, und gegen andere abzuwägen. Ich werde es nicht vergeſſen wie ſchwer er in Memel Abſchied von mir nahm: — einmal über das Andere mußte ich wiederkommen, noch ſollte es nicht ſeyn:

doch ſchieden wir nicht zur Trennung. — So waren wir bei jener Trennung, wahrlich Freunde, ſo ſehr man es nach der erſten Jugend werden kann, deren Verbindungen freilich von einer andern Art ſind als alle ſpätern. Herzliche Briefe hat er auch nachher geſchrieben. Als er nach Berlin kam, im Frühjahr, veränderte ſich ihr Ton; er ſchien ſchon unter Einfluß gerathen zu ſeyn; ſeine Anſichten wurden ſchief; da habe ich feurige Worte geſchrieben, und ſeine frühere Liebe trat wieder aus ihrer Verhüllung hervor. Aber die Dauer der Entfernung mochte ſie ſchwächen — oder war es der Einfluß unter den er damals gerathen zu ſeyn ſcheint? ſeit dem Frühling verloren ſeine Briefe den Athem der Vertraulichkeit; wir blieben im Geſchäftsverhältniß, und wer weiß ob ſich das frühere hergeſtellt hätte, wenn wir wieder zuſammengekommen wären? Denn etwas myſteriöſes muß in der Zwiſchenzeit mit ihm vorgegangen ſeyn."

Dieſes Urtheil über ein ungerechtfertigtes Vertrauen auf deſſen unwürdige Menſchen war nicht eine vorübergehende Aufwallung, ſondern Niebuhrs Ueberzeugung auch in ſpäteren Jahren. Als wir in Rom im Frühjahr 1823 von Steins möglichem Wiedereintritt in das Miniſterium ſprachen, äußerte er mir gerade in derſelben Weiſe, für einen ſolchen Fall Beſorgniß über die Möglichkeit irriger Wahlen, und ſeine Ueberzeugung, daß um ſie abzuwenden er Stein in Berlin perſönlich nahe ſtehen müſſe. Wenn Steins große Lebendigkeit Irrthümer in Auswahl von Gehülfen erklären würde, ſo trifft doch in dem vorliegenden Falle Niebuhrs in der Ferne gebildetes Urtheil in der Hauptſache nicht zu. Nicht fremder Einfluß unter den er gerathen ſeyn ſoll, Einfluß von Wittgenſtein, Nagler, Koppe, nicht eine myſteriöſe Verwandlung ſeines Innern, hatten die Wendung ſeines Schickſals herbeigeführt, ſondern die unglückliche, durch vielfache Ränke geförderte Verkettung der Umſtände.

Von Prag aus forderte er auch von dem Fürsten Wittgenstein eine Erklärung über zwei von demselben an ihn und Graf Goltz geschriebene Briefe, worin der Fürst in seiner damaligen Lage als Verhafteter wegen angeblicher Giftmischerei sich die Fortsetzung eines chiffrirten Briefwechsels verbeten und sich zugleich tadelnd über die Preußischen Geldverhältnisse geäußert hatte. Diese Briefe waren, wie es damals in Berlin hieß, geschrieben um in den Moniteur aufgenommen zu werden, auf der Post durch Einschluß an den Minister v. Voß abgeschickt, erschienen im Moniteur zugleich mit dem Achtsbefehl Napoleons, und wurden daher natürlich als dessen nächste Ursache angesehen. Stein verlangte von dem Fürsten, da der Gegenstand ihres Briefwechsels allein Geldangelegenheiten und nicht Erregung von Unruhen im nördlichen Deutschland gewesen sey, daß er dem falschen Eindrucke welchen des Fürsten Briefe zu Steins Nachtheil gemacht hätten entgegenwirke, und schloß mit der Bemerkung, daß von allen im Laufe der Unterhandlungen von dem Fürsten gegebenen Hoffnungen, auch nicht eine erfüllt worden, Wechselreutereyen und Verpfänden von Effecten seyen keine den Personen, welche ihn ehemals umgeben hätten, unbekannte Hülfsmittel gewesen.

Die Antwort des Fürsten erfolgte zwei Monate nachher, am 20sten März. Er rechtfertigte darin die Absendung der Briefe mit seiner schlimmen Lage, verwahrte sich mit Nachdruck gegen die Vermuthung als habe er die Briefe für die Veröffentlichung geschrieben, welches er um so weniger vermuthet als eine beim Abdruck ausgelassene Stelle sich über die Eröffnung selbst der an Kaufleute geschriebenen Briefe durch die Französische Polizei in Berlin ausspreche; auch er habe mehrere Gründe mit Gewißheit zu vermuthen, daß Steins Gegner auf die nachtheiligen Berichte der Französischen Behörden in Berlin eingewirkt. „Ich habe es für Pflicht gehalten Euer Excellenz

durch den Herrn Koppe auf Ihre Gegner aufmerksam zu machen: da Sie nur das Beste wollten, so war es mir leid bei mehreren Gelegenheiten die Bemerkung machen zu müssen, daß die Zahl Ihrer Feinde nicht unbedeutend war. Sie haben dieses vorzüglich Ihrer Offenherzigkeit gegen Personen zu verdanken, die dieses Zutrauen nicht zu würdigen wußten." Er vermuthe daß die Beschlagnahme der Güter nicht lange dauern würde, Stein hätte nicht Berlin verlassen sondern dort ruhig bleiben sollen, da man seine Auslieferung nicht gefordert haben würde; Napoleon hätte durch die Maßregel gegen ihn eigentlich die Beförderer eines neuen Oesterreichischen Krieges zu schrecken beabsichtigt.

Die mit seinen persönlichen Leistungen in der Unterhandlung mit dem Churfürsten von Hessen und Hamburgischen Handlungshäusern bezeugte Unzufriedenheit suchte der Fürst durch Darlegung seiner desfallsigen Bemühungen, und den Tadel seiner Finanzvorschläge durch eine ausführliche Beurtheilung des beabsichtigten Holländischen Anlehens und den Gedanken eines Anlehens bei Frankfurter, Hamburger und Holländischen Häusern gegen Verpfändung von Werthgegenständen und Papieren, zu widerlegen: ein Gedanke, welchen Stein nicht für gegründet erkannte.

Unter den Bekannten früherer Jahre welche er in Prag wiederfand, war auch Gentz, der dort in einer gewissen Entfernung von dem Mittelpunkt der Geschäfte, doch in steter Verbindung mit den einflußreichsten Menschen lebte. Höchst verschiedene sittliche Charactere, aber damals durch gleiches Streben für die Rettung der deutschen Freiheit und gleichen Haß gegen deren Unterdrücker belebt, sahen sie sich einander fast täglich. Ein Brief den er während dieser Tage an Stein schrieb, bezeichnet ihr damals wieder angeknüpftes Verhältniß:

„Ich habe ſo eben vernommen, daß die Antwort auf den, wegen Ew. Excellenz Ankunft in Prag, nach Wien abgegangenen Bericht, eingelaufen iſt, und daß durch ſelbige den hieſigen Autoritäten aufgegeben wird, Ew. Excellenz mit aller der ausgezeichneten Achtung, die Ihrem Range und Ihren hohen Verdienſten gebührt, zu behandeln, und nichts zu unterlaſſen, wodurch Ihnen der Aufenthalt in Prag erleichtert und angenehm gemacht werden kann.

Im Ernſte, und wenn ich mit mir ſelbſt vernünftig zu Rathe ging, habe ich zwar keinen Augenblick gezweifelt, daß das das Reſultat ſeyn würde. Wenn das Gemüth aber durch mancherlei Widerwärtigkeiten mürbe gemacht iſt, ſo weicht das Vertrauen oft gerade in ſolchen Momenten, wo man deſſen am nöthigſten bedarf. Und hiezu kömmt, daß in Sachen, wo das Intereſſe das lebhafteſte und höchſte iſt, auch die kleinſte Beſorgniß leicht zu einer drückenden Laſt wird.

Das Verfahren des Hofes wird für alle gutdenkende und edle Menſchen — deren Anzahl in dieſem Lande wirklich nicht geringe iſt — ein wahrer Triumph ſeyn. In einem Augenblicke wie dieſer, entſchuldigt vielleicht die Freude einige Aeußerungen, welche unter andern Umſtänden die Beſcheidenheit mir verbieten würde. Alle die, welche noch wiſſen, auf welchem Wege Heil und Rettung zu finden wäre — wenn ſie gleich längſt daran verzweifelt — daß man es auf dieſem Wege ſuchen werde — verehren in Ew. Excellenz den Patriarchen, das Oberhaupt ihrer Kirche; aus dieſem Standpunkte habe ich wenigſtens, und haben die, welche mit mir gleich denken, Sie ſchon ſeit mehreren Jahren betrachtet; die letzten Begebenheiten haben unſerm Glauben das Siegel aufgedrückt. — Und ich meines Theils, erkläre hier, daß, wenn es mir heute gelänge, Ew. Excellenz die Diktatur (im eigentlichen, Alt-Römiſchen Sinne des Wortes) über alles, was zur Rettung von Deutſch-

land unternommen werden müßte, zusprechen zu lassen, ich Morgen, mit meinem Tagewerk zufrieden, über den Ausgang und über die Zukunft beruhigt, die Welt verlassen wollte.

Mit diesem Glauben im Herzen, werde ich wohl Ew. Excellenz nicht erst versichern dürfen, daß es keine Art von Aufopferung giebt, deren ein unbedeutender Mensch wie ich nur fähig seyn kann, die ich Ihnen nicht bei jeder Gelegenheit darbringen würde, und eben so wenig darf ich hinzusetzen, daß ich jede Viertelstunde die Ew. Excellenz während Ihres, Gottlob nun uns gesicherten Aufenthaltes in diesen Mauern, mir schenken werden, zum Voraus unter die kostbarsten Güter, die diese trübe Zeit uns übrig gelassen hat, einschreibe.

Ich verharre in unbegränzter Verehrung

Ew. Excellenz

treuester Diener

Gentz.

Prag den 23sten Januar 1809.

Die persönliche Mittheilung ward durch Steins Abreise nach Brünn unterbrochen, wohin ihn der Graf Geßler begleitete; auch Gentz ward bald darauf nach Wien berufen. Graf Geßler verließ seinen Freund erst in der letzten Hälfte des Februar, nachdem er mit persönlicher Aufopferung diese Prüfungszeit mit ihm durchlebt hatte. Der erste März vereinigte Stein wieder mit den Seinigen. Er war darüber außerordentlich glücklich, besonders da er nun auch seiner Frau bessere Tage zu bereiten hoffte. „Der Adel und die Reinheit ihrer Gesinnungen, schreibt er der Prinzessin Louise, verleugnet sich nicht einen Augenblick; sie erträgt alle diese Veränderungen welche ihr bei dem Zustande ihrer Gesundheit und ihrer Neigung zu einem ruhigen Leben sehr drückend sind, ohne sich eine Klage zu erlauben.“ Auf der Kehrseite des Briefes, worin sie ihm von Buchwald

aus ihre und der Kinder nahe Ankunft meldete, ſieht man von ſeiner Hand die Verſe aus Schillers Glocke, welche ſeine damalige Lage bezeichnen:

Einen Blick
Nach dem Grabe
Seiner Habe
Sendet noch der Menſch zurück —
Greift fröhlich dann zum Wanderſtabe;
Was Feuers Wuth ihm auch geraubt,
Ein ſüßer Troſt iſt ihm geblieben:
Er zählt die Häupter ſeiner Lieben
Und ſieh' ihm fehlt kein theures Haupt.

So lebte er denn hier in einer hübſchen angenehm gelegenen Stadt, welche jedoch damals aller Mittel zur Belehrung entbehrte, richtete ſich ein und genoß nach den Stürmen der letzten Wochen im Kreiſe der Seinigen eine kurze Erholung.

Seine Sorge ging zunächſt auf Milderung der Verluſte, welche ſein Vermögen, die Mittel des Unterhalts für die Seinigen betroffen hatten.

Die Achtvollſtreckung.

Die Acht war nicht nur in Frankreich und den Rheinbundſtaaten, in dem dazu gehörigen Herzogthum Warſchau, ſondern auf Franzöſiſchen Betrieb ſogar in Preußen vollſtreckt worden.

Zuerſt, noch zwei Tage vor öffentlicher Bekanntmachung des Armeebefehls, auf Verlangen des Franzöſiſchen Geſandten Bacher im Herzogthum Naſſau.

Hier hatte ſofort bei dem Bekanntwerden des Briefes an Fürſt Wittgenſtein, der v. Steinſche Rath Wieler das Silberzeug, Leinen, Gemälde, Bibliothek und andere werthvolle Sachen gerettet, als Pfand und Zeichen des unbeweglichen Beſitzes den Eſelsklöpfel von der Hausthüre abgenommen und Alles bei

treuen Freunden verborgen. Er wollte auch die Korn- und Weinvorräthe verkaufen, als ihn ein Brief der Miniſterin v. Stein über das Verſchwinden der Gefahr beruhigte. Um ſo unerwarteter erſchien am 4ten Januar in der Frühe ein Naſſauiſcher Juſtizrath auf dem Steinſchen Hofe zu Naſſau, zeigte den Franzöſiſchen Achtsbefehl und ſeine Naſſauiſche Vollmacht vor, und verpflichtete den Rath Wieler und die übrigen Beamten durch Handgelöbniß, alle briefliche Verbindung mit ihrem Herrn abzubrechen und von Allem im Hofe befindlichen nichts weiter zu verabfolgen; er ließ die Kaſſe und die Getraidevorräthe ſtürzen, die Rechnungen abſchließen, und begann mit Aufnahme des beweglichen Gutsbeſtandes. Die Beamten mußten der Gewalt weichen und konnten keinen beſſeren Beweis ihrer Treue und Ergebung ablegen, als durch Fortführung der Verwaltung unter den auferlegten Bedingungen das ihnen anvertrauete Gut zu ſichern und ihrem entfernten Herrn für beſſere Zeiten zu erhalten; ſie unterzogen ſich dieſem Geſchäft mit Einſicht, Sorgfalt und Rechtlichkeit, ſo daß der Zuſtand der Güter nicht verſchlechtert ward.

Auch den kleinen Gutsbeſitz auf der linken Seite des Rheins ließ die Franzöſiſche Domainen-Verwaltung in den Händen des Steinſchen Beamten; als dieſer im folgenden Jahre ſtarb, blieb Stein Jahre lang ohne alle Nachricht über das Schickſal ſeines Eigenthums.

Zu Warſchau ward auf Befehl der Sächſiſchen Regierung in der Mitte Januars von dem Polniſchen Appellationsgericht die Beſchlagnahme des ſämmtlichen im Großherzogthum gelegenen Steinſchen Vermögens, an beweglichen oder unbeweglichen Gütern oder Capitalien, verfügt, und allen Verwaltungsbehörden aufgegeben ſie aufzuſuchen und den Eigenthümer im Betretungsfalle einzufangen. Birnbaum war ſchon 1806 und 1807, da es an einer Kriegsſtraße lag, ſehr hart getroffen; die Finanz-

einrichtungen der Sächsischen Regierung verminderten seinen Ertrag durch Verdoppelung der Steuern, unerschwingliche Naturallieferungen, Aufhebung mehrerer nutzbaren Rechte; und das Sinken aller Preise in Folge des Französischen Continentalsystems entwerthete alle Wirthschaftserzeugnisse. Am 7ten Februar 1809 warf die Warschauer Regierung von ihrem Haß gegen alles Deutsche geleitet, den Miteigenthümer, Herrn v. Troschke, ohne ihn zu fragen noch zu hören gewaltsam aus dem Besitz, nahm die nach dem Gesellschaftsvertrage ihm zustehende Verwaltung, und übergab sie einem Unterpräfecten und einem ehemaligen Preußischen Accisebeamten, in deren unfähigen verschwenderischen Händen sie bald in die größte Zerrüttung gerieth[6]; von dem Gute welches noch vor drei Jahren ein reines Einkommen von 12 bis 14,000 Thaler gegeben hatte, wurden in den nächsten Jahren nicht einmal die Zinsen der darauf haftenden Schuldcapitale bezahlt, und die Klage der Gläubiger bei dem Tribunal zu Posen schien zu einem Gantverfahren und zur Verweigerung des Sequesters zu leiten, wobei Gerichte, Anwalte und Sequestratoren gewinnen, aber Gläubiger und Eigenthümer zu Grunde gehen mußten.

Alle diese Maßregeln, wodurch Napoleon mit Verachtung der Gesetze des Völker- und bürgerlichen Rechtes seinen Haß gegen den Minister eines unabhängigen Staates ausließ, vermogten ihn nicht zu befriedigen. Er wollte sich in höhnischer Schadenfreude den Triumph nicht versagen, Preußen selbst zum Werkzeug seiner Rache zu gebrauchen. Der König sollte seinen Minister nicht nur entlassen; er sollte ihn selbst verfolgen verhaften und ausliefern. Und so unglücklich war der Zustand Europa's in dieser schmachvollen Zeit, daß der König sogar in der Hauptstadt seines mächtigen Bundesgenossen Alexander, eine solche Zumuthung nicht geradezu zurückweisen zu können glaubte. Er beantwortete Steins Gesuch wie folgt:

„Mein lieber Freiherr vom Stein, ich war ſchon von der Maßregel welche der Kaiſer Napoleon gegen Sie genommen hat, benachrichtigt, als ich Ihr Schreiben vom 5ten dieſes erhielt; ich hatte auch ſchon den Kaiſer von Rußland erſucht, ſich für Sie bei dem Kaiſer Napoleon zu verwenden. Erſterer hat mir verſprochen, alles zu thun, was die Umſtände geſtatten; ich habe demungeachtet dieſes Geſuch jetzt wiederhohlt und ich wünſche von Herzen, daß die Sache einen guten Ausgang haben möge. Sehr lieb iſt es mir, daß Sie den Entſchluß gefaßt haben, ſogleich meine Staaten zu verlaſſen, ſo daß nun keine Compromis und übeln Folgen weiter entſtehen können. Ich muß Sie erſuchen auch in der Folge dieſem Entſchluſſe getreu zu bleiben, da durch die gebieteriſchen mir ſehr betrübenden Umſtände, keine andere Partei mit Ihrer perſönlichen Sicherheit vereinbar iſt.

St. Petersburg den 16ten Januar 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Dieſem von Scharnhorſts Hand geſchriebenen Briefe fügte der König eigenhändig hinzu: „Der Kaiſer will Ihnen ſehr gerne ein Aſyl in ſeinen Staaten vergönnen; er wünſcht aber daß Sie durch Galizien in das Ruſſiſche Reich reiſen mögten."

Scharnhorſt ſchrieb dabei: „Ew. Excellenz überſchicke ich hier mit dem gerührteſten Herzen, die Antwort des Königs auf Ihren Brief. Ich habe den Auftrag noch hinzuzufügen, daß nicht allein Ihre Penſion ausgezahlt werden ſoll, ſondern daß auch der König auf alle Art ſuchen würde, Ihnen Beweiſe der Dankbarkeit zu geben. Sollten Ew. Excellenz irgend Etwas benöthigt ſeyn, es ſei Geld u. ſ. w. ſo bitte ich mich davon zu benachrichtigen, wobei ich jedoch in Hinſicht des Wappens Vorſicht empfehle.

Mit den innigſten Gefühlen der Dankbarkeit und ewiger Verehrung bin ich

Eurer Excellenz

gehorſamſter Diener
v. Scharnhorſt.

N. S. Ich werde für Ew. Excellenz um einen Paß vom Kaiſer von Rußland nachſuchen. S.

St. Petersburg den 16ten Januar 1809."

Als die erſte Nachricht der Achtserklärung über Berlin in Königsberg eintraf, gaben die Miniſter dem Oberſtlieutenant v. Gneiſenau den Auftrag, Stein zu warnen und für ſeine Sicherheit zu ſorgen. Gneiſenau führte den Befehl mit Eifer und Vorſicht aus, ſandte einen Courier an Stein, erhielt jedoch ſchon am folgenden Tage die Nachricht ſeiner Abreiſe. Der Franzöſiſche Bevollmächtigte Clairembault verlangte von dem Miniſterio Verhaftungsbefehle für den ganzen Umfang der Preußiſchen Staaten, und ward ſehr heftig als man ſie ihm verweigerte. Er beklagte ſich durch einen nach St. Petersburg geſandten Courier beim Könige. Endlich als man Stein in Sicherheit wußte, wurde die Verhaftung unter den gehörigen Formen verhängt; Franzöſiſche Gensdarmen wurden aus Glogau nach Breslau geſandt um ihn aufzuſpüren. Preußen war amtlich für Stein verſchloſſen.

Am 14ten Januar ſchrieb Gneiſenau an Stein: „So wie ich die erſte Nachricht von dem gegen Ew. Excellenz geſchleuderten Bannſtrahl erhielt, ergriff mich eine große Unruhe. Man traf indeſſen Anſtalten zu Ihrer Sicherheit, und was mir ſchmeichelte, man wählte mich zum Werkzeug der Ausführung .... Gott ſey mit Ihnen! — Sobald ich Sie in Sicherheit wußte, freuete ich mich über Ihre Proſcription. Die Schwachmüthigen ſind dadurch niedergedonnert, die Bösartigen freuen

ſich darüber; allein alle edle Herzen fühlen ſich dadurch näher an Ew. Excellenz angeſchloſſen. Sie gehören nun der Geſchichte an, und wenn ein gewiſſer Hof durch große Blicke ſich leiten läßt, ſo zieht er von dieſem Umſtande großen Vortheil. — Es muß Ew. Excellenz Freude machen, wenn ich Ihnen ſage, daß ſelbſt Graf Goltz, der ſich in der letzen Zeit nicht zu Ihrer Zufriedenheit benommen hat, ſehr eifrig mitgewirkt hat. Von den beiden andern Miniſtern verſteht ſich dies von ſelbſt. — In beigeſchloſſenem Briefe werden Sie die Züge einer edlen Hand erkennen. Ich habe ſolche ſogleich über Ihr Schickſal beruhigt." Und einige Wochen ſpäter: „Gott geleite Ew. Excellenz und laſſe Sie glücklichere Tage ſehen. Aller Edlen Herzen ſind durch Ihre Proſcription noch feſter an Sie geſchloſſen. Napoleon hätte für Ihre erweiterte Celebrität nichts zweckmäßigeres thun können. Sie gehörten ehedem nur unſerem Staate an; nun der ganzen civiliſirten Welt."

Mit liebevoller Beſorgniß und Theilnahme ſchrieben auch die Prinzeſſinnen Louiſe und Wilhelm. „Zum erſten Male," äußerte Prinzeſſin Louiſe bald nach ihrer Entbindung, „zum erſten Male habe ich dem Himmel gedankt für die Gewißheit, daß Sie weit von uns waren; ich danke Ihnen mich darüber beruhigt, an meinen Mann und an mich in Augenblicken gedacht zu haben, wo ſo viel Erinnerungen Sie beſchäftigen mußten; es iſt mir ſüß zu denken, daß die Erinnerung an Ihre Freunde die an die Undankbaren welche Sie gemacht haben, ausgelöſcht und daß Sie uns unter die Weſen zählen, die Ihnen aufrichtig ergeben ſind .... Wenn nach ſo viel Aufregungen und Leiden Sie mit Schmerz das Land verlaſſen, dem Sie ſo rührende Beweiſe von Theilnahme und Anhänglichkeit gegeben haben, ſo urtheilen Sie was Ihre Freunde dulden: Tauſend und tauſend Mal denken wir an Sie, und hoffen daß ſich unſere Gedanken begegnen mögen."

Auch Herr v. Schön, Merckel, Scheffner gaben ihm Beweiſe von treuer Anhänglichkeit und dem lebhaften Schmerz über ſeine Entfernung. Oberpräſident Sack und Geheimrath Kunth in Berlin ſorgten mit wahrer Freundſchaft für Alles was ſein Geſchick zu erleichtern verſucht werden konnte; während ein Deutſcher Fürſt mit welchem Stein ſeit vielen Jahren in freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden hatte, die auf ihn gebauete Hoffnung täuſchte.

Es war dieſes der Freiherr von Dalberg, ehemaliger Statthalter von Erfurt, dann Coadjutor von Mainz, damals Fürſt Primas und Haupt des Rheinbundes. Stein hatte ihn von ſeinem Aſyl aus erſucht, ſich bei Napoleon für Aufhebung der wider ihn verhängten Maßregeln zu verwenden. Den Brief übergab der Kammergerichts-Aſſeſſor Eichhorn. Dieſer war an den Rhein geeilt um für Stein die Anordnung ſeiner dortigen Verhältniſſe zu bewirken, fand bei der Naſſauiſchen Regierung ein ſehr williges Gehör und Geneigtheit, die von Frau v. Stein angeſprochene Lehn-Competenz aus den Gütern ihres Mannes zu bewilligen, that die erforderlichen Schritte und traf Einrichtungen in Wiesbaden, Naſſau, Coblenz, Boppard, und reiſ'te dann nach Frankfurt um auf den Fürſt Primas perſönlich zu wirken. Er überreichte den Brief in einer Privataudienz. Der Fürſt wollte ihn anfangs gar nicht annehmen. Auf die Vorſtellung, daß man dem Ueberbringer keinen Brief geſandt habe, wodurch Seine Hoheit irgend compromittirt werden könne, nahm er ihn endlich an, erbrach und las ihn mit Aufmerkſamkeit auf der Stelle. Dann trat er auf Eichhorn zu, ſagte: „Sie haben mir den Mann nicht genannt, und ich will und darf ihn auch nicht nennen. Was ich thun kann, will ich gerne thun. Ich werde Sie rufen laſſen und Ihnen die Antwort ſchriftlich ertheilen" — eilte ſchnell in ein

Nebenzimmer und ließ Eichhorn allein ſtehen. Von der Zeit an bis kurz vor ſeiner Abreiſe nach Aſchaffenburg beſuchte Eichhorn alle ſeine Aſſembleen und trat ihm überall in den Weg um ihn zu erinnern. Er ſchlüpfte jedesmal kalt-freundlich an ihm vorüber. Zuletzt bat Eichhorn wieder um eine Privataudienz, und ward auf den anderen Tag zur öffentlichen Audienz beſtellt. Als die Audienz aufgehoben war, kam er beim Weggehen an Eichhorn heran, und ſagte: „Sie haben mir einen Brief gebracht. Sie können ſich leicht vorſtellen, daß ich nichts thun kann. Ich habe bis jetzt nichts thun können. Ich mögte gerne etwas thun.“ Als Stein ſpäter eine Beilage zu dem Briefe ſchickte, reiſ'te Eichhorn nach Aſchaffenburg. Der Fürſt war höchſt freundlich und ſprach gleichſam vertraut über allerlei. Eichhorn reichte nun das Blatt hin. Anfangs daſſelbe Sträuben es anzunehmen. Dann nahm er es an, las es wieder in Eichhorns Gegenwart durch, und ſprach: „Zuerſt bin ich Fürſt Primas, und als ſolcher habe ich Pflichten, die mir die heiligſten ſind. Kommen dieſe nicht in Colliſion, ſo gilt mir der Freund das Höchſte. Ich werde thun was ich kann. Leicht ſtellen Sie ſich aber vor, was ich Ihnen ſchon mehrmals geſagt, daß ich ſehr wenig thun kann. Man muß zuſehen und den ſchicklichſten Zeitpunkt abwarten.“ Und ohne auch dieſes Mal Gelegenheit zu weiteren Vorſtellungen zu verſtatten, erklärte der Fürſt daß er allein ſeyn wolle; und Eichhorn, allein die leeren Worte im Ohr, mußte ſeine Rückreiſe antreten[8]; er hatte in dem geiſtlichen Herrn ſtatt eines Hirtenſtabes und Deutſchen Mannes nur ein ſchwankendes Rohr gefunden[9].

Den beſten Troſt gab die alte würdige Miniſterin v. Heinitz: „Die Vorſicht wacht, und wann widrige Vorfälle ſich ereignen, ſo müſſen wir nur ihre Wege, ſo ſie einſchlägt, anſtaunen, nicht beurtheilen.“ — Einige Jahre ſpäter, und das Schickſal des Fürſten Primas lag in

Steins Hand; ſie ertheilte ihm, was er um Deutſchland verdient hatte.

Das Mißlingen des Hauptſchrittes bewog dann Steins Freunde zu anderen Verſuchen. Kunth bemühete ſich in Berlin durch wohlgeſinnte Vermittler auf die Franzöſiſchen Machthaber zu wirken; aber dieſe waren an ſich theils unfähig theils abgeneigt, und die bald folgenden Ereigniſſe in Oeſterreich Preußen und Heſſen verſtärkten nur ihre Erbitterung.

So ward Stein ein Opfer ſeiner Anhänglichkeit an die gute Sache, geächtet, verbannt von fremden Unterdrückern, die ihn unbefugt und ungehört verurtheilten und verfolgten; er mußte einen Staat verlaſſen, dem er faſt ein Menſchenalter hindurch mit Eifer und Treue gedient hatte, dem er aus tiefſtem Unglück ein Retter geworden war; er mußte die Wohnſitze ſeiner Vorfahren fliehen — Allen mit denen er in Verbindung ſtand, ſeiner Familie, ſeinen Freunden, ſeinen Gläubigern war, ſo fürchtete er, dieſe Verbindung für jezt eine Quelle des Verderbens.

Zweiter Abſchnitt.

Das Miniſterium Altenſtein.

Mit Steins Abreiſe legten die in Königsberg anweſenden neuen Miniſter Altenſtein und Dohna dem Könige ihre Anträge
Dec. 4. über die Ausführung der Verordnung vom 24ſten November und die nöthigen Ernennungen vor. Eine Woche hatte hingereicht, um ihren Anſichten eine neue Wendung zu geben. Statt die Verordnung zu veröffentlichen, erklärten ſie, dieſelbe zwar vorläufig als Grundlage ihres Dienſtverhältniſſes anzuſehen, aber nähere Beſtimmung, Vervollſtändigung und Abänderung nothwendig; in der Ueberzeugung durch eigene Fähigkeit und Kraft der Laſt der Geſchäfte zu genügen, verwarfen ſie alle Anſtalten welche getroffen werden ſollten um ein ſtarkes Gegengewicht zu bilden, um eine geſunde öffentliche Meinung zu erzeugen, und der erzeugten Kraft und Wirkſamkeit zu geben; ſie empfahlen daher dem König, die Einführung des Staatsrathes, welcher ihnen zu ſchwerfällig erſcheine, bis nach der Rückkehr nach Berlin auszuſetzen, und zur Beruhigung des Publikums eine beſondere Bekanntmachung deshalb zu verheißen; die bisherigen Generalconferenzen aufzulöſen und durch Zuſammentritt der Miniſter zu erſetzen, und nur das Nöthigſte anzuordnen, damit die Geſchäfte in Gang kämen. Die von

Stein vorgeſchlagenen Ernennungen wurden theils beibehalten, theils abgeändert, theils durch Aufſchub beſeitigt, ſo Sack und Graf Reden aus dem Miniſterio fern gehalten und durch untergeordnete Beamten erſetzt. In dem am 11ten December eingereichten Entwurf einer Bekanntmachung welche an die Stelle der Vorordnung vom 24ſten November treten ſollte, wurde demgemäß nicht nur die Anordnung des Staatsrathes, ſondern auch die Verheißung der ſtändiſchen Einrichtungen weggelaſſen, und damit der ruhigen naturgemäßen kräftigen Entwicklung des Staates auf viele Jahre hin ein unerſetzlicher Schaden zugefügt. Aber war dieſes auch damals nicht im ganzen Umfange vorherzuſehen, ſo bemerkten einſichtsvolle Staatsmänner doch ſogleich daß die Regierung ſich in Abwege verirre, und theilten in vertraulichen Ergießungen ihre Anſichten mit. Es litt bald keinen Zweifel, daß das neue Miniſterium weder die Verwaltung im Geiſte ſeines Vorgängers fortſetzen, noch die von dem König ſorgfältig geprüften und genehmigten Einrichtungen durchführen werde, und die Beſetzung des Finanzminiſterii hatte in die oberſte Behörde den Keim der Auflöſung gelegt.

Die Nachrichten welche Stein damals und ſpäter durch Schön, Sack, Kunth, Merckel, Vincke zukamen und ſein früheres Urtheil nur zu ſehr beſtätigten, vereinigten ſich in der nämlichen Auffaſſung der handelnden Perſonen zu einem wenig erfreulichen Bilde. Altenſtein war bei philoſophiſchem Geiſt und Gelehrſamkeit, weder ſeinem Poſten als Finanzminiſter in ſo gebieteriſchen Zeiten, noch der Aufgabe der Wiederbelebung und Erhaltung des Preußiſchen Staates gewachſen. Nicht ſein hervorragendes Verdienſt ſondern vorzüglich die geheimen Verbindungen ſeines Schwagers hatten ihn auf den erſten Platz erhoben; ſo ſtützte er ſich denn auch weſentlich auf die Gunſt des Hofes, und empfing von dort eine Richtung, ſtatt ſie zu geben. Ohne Kenntniß vom Finanzweſen, von der Geſchichte

und Verfaſſung fremder Staaten und von Preußens Zuſtande und Kräften, ohne ſcharfen Ueberblick im Großen und ſorgſame kräftige Ausführung im Einzelnen, würde er auch in gewöhnlichen Zeiten wenig geleiſtet haben; bald beraubte er ſich noch der Hülfe eines kräftigen Rathgebers und Verwalters. Er entfernte ſich von Herrn v. Schön, dem entſchiedenen Vertreter der reichsſtändiſchen Richtung, welchen aber der Umſtand, daß Stein ihn zum Miniſter vorgeſchlagen hatte, verdächtig und mißfällig machte, und folgte in allen Schatzgeſchäften dem Geh.-Finanzrath Stägemann; von den ausgeführten Entwürfen brachte ein ſchon 1807 und 1808 bearbeitetes Geſetz über gezwungene Einlieferung edler Metalle und Steine wenig ein, und ein Verſuch mit Papiergeld mißglückte gänzlich. Noch weniger vermogte er die Gedanken aufzufaſſen und auszuführen, auf denen Stein die Verwaltung begründen wollte. Ohne Glauben an die einfachen großen Gefühle und Ueberzeugungen welche bei unverdorbenen Völkern die Quelle der größten Anſtrengung für ein edles Ziel, der Selbſtaufopferung und des freudigen Kampfes ſind, glaubte er doch Alles zu wiſſen und verlachte Alles was vor ihm gewußt war, auch wenn die Erfahrung ihn täglich über ſeine Vorausſetzungen enttäuſchte. Er folgte darin der Leitung ſeines Schwagers, der mit wachſendem Erfolge in der Hofgunſt ſtieg, je mehr ſich ſeine Bekanntſchaft mit dem untergeordneten Perſonal deſſelben ausbreitete, und ſeine grenzenloſe Bereitwilligkeit zu jedem Geſchäft, ſeine Zufriedenheit mit allen Dingen die ihm begegneten, ihm bei den höhergeſtellten Eingang verſchaffte. Altenſtein wirkte daher vom Anfang an den Planen Steins entgegen, erklärte ſich offen gegen alle Einwirkung auf das Volk und theilte dieſe Geſinnung auch dem neuen Miniſter des Innern mit. Graf Dohna von Schlobitten, ein edler aber ſchwacher Mann, täuſchte die Hoffnungen welche Steins Freunde auf ſein treffliches Gemüth

und ſein bisheriges Benehmen unter feſter Oberleitung gegründet hatten. Auf ſich ſelbſt gewieſen zeigte er ſich außerordentlich ſchwach, ohne alle Haltung und Feſtigkeit, und der Zwiſchenraum weniger Wochen die er vor Beymes Ankunft mit Altenſtein allein war, reichte hin, ihn in deſſen Hände zu geben und zur Vernichtung mehrerer von Stein getroffenen Anordnungen zu verleiten. Späterhin als ihm von verſchiedenen Seiten gegen Altenſtein und Nagler Mißtrauen eingeflößt war, neigte er ſich auf Beyme's Seite. Er ſtand wie ein Rohr das von jedem Winde bewegt wird, und bei der vollen Ueberzeugung niemals allein ſtehen zu können immer einen Stamm ſucht, und da ſo lange ruht bis ein anderer Windſtoß es auf die andere Seite neigt. Alle Ueberſicht, jede Spur eines großen Gedankens war ihm fremd; er konnte ihn nicht faſſen und hatte zu wenig Muth um ſich nur daran zu erfreuen. Er ſetzte ſeinen Werth in das Fortſchleppen deſſen, was einmal war, und blieb ſich auch hierin nur ſo lange gleich als die Umſtände es unerlaßlich erforderten. Die Ausführung der Plane für die innere Verwaltung ließ er nicht nur liegen, ſondern ward, aus Beſorgniß dadurch in Dinge verwickelt zu werden die er nicht begriffe, ein heftiger Gegner derſelben. So beſtand denn ſein ganzes Geſchäft in Beſetzung der Stellen, worin er öfters höchſt unglücklich war. Zu Gehülfen wählte er noch ſchwächere Menſchen als er ſelbſt war, Leute die zu Steins Zeit bei Niemand in Betracht kamen, und ſelbſt dieſe hofften wenig. Präſident Merckel aus Schleſien, der auf Steins Empfehlung berufen war um ihm Beiſtand zu leiſten, der herbeieilte in der Hoffnung noch Etwas wirken zu können, ward durch einen dreimonatlichen Aufenthalt in Königsberg entzaubert, es gelang ihm nur mit Mühe das Edict vom 9ten October 1807 und die Städteordnung aufrecht zu erhalten; aber er fand daß man ſich vor Reichsſtänden fürchtete, ſelbſt die Einführung des

Staatsraths ſcheuete, und überall des Muths ermangelte das Nothwendige mit Entſchiedenheit zu thun. Dieſem leb- und bedeutungsloſen Spiele mit Formen abgeneigt, lehnte Merckel alles was ihm an Glanz und Ehre verſprochen ward wenn er bleiben wollte ab, und kehrte nach Breslau zurück.

Der Juſtizminiſter Großcanzler Beyme zeigte ſich Anfangs des Vertrauens würdig, womit Stein ihn noch vor ſeinem Abſchiede zum Beharren auf dem eingeſchlagenen Wege aufgefordert hatte. Er erblickte darin den Weg zur oberſten Leitung, welche er, wie ſeine Freunde meinten, im Auge hatte. Als Mann von Kraft und Entſchloſſenheit trat er ſein Amt mit der lauten und feſten Erklärung an, erſt müſſen Steins Plane ausgeführt werden, ehe er Theil an der Geſammt-Verwaltung nehmen könne. Als Nagler und Altenſtein, des Grafen Dohna ſchon gewiß, ihn von ſeiner Erklärung nicht abbringen konnten, ließen ſie ihn allein ſtehen. Er wandte ſich darauf ausſchließlich auf ſeinen Verwaltungszweig und wollte hierin große Dinge leiſten, aber ſtatt ſie zu verſuchen richtete er ſeine ganze Kraft gegen einzelne verworfene unbedeutende Menſchen, und führte auch hier nicht einmal ſein Vorhaben ſtrenge durch. Bald aber ward ihm die Entfernung von den allgemeinen Geſchäften unerträglich, und er verſuchte durch Nachgiebigkeit und Beugung ſeiner Grundſätze zu erlangen, was er auf dem geraden Wege mit hoher Achtung zwar entfernter aber ſicher erreicht hätte. Am leichteſten bemächtigte er ſich des Grafen Goltz, mit deſſen Grundſatz und Handlungsweiſe die ſeinige ſtets übereingeſtimmt hatte. Er vergaß den perſönlichen Haß welchen er gegen ihn nährte, und fand eine Befriedigung darin an dem Syſtem der Täuſchung Theil zu haben, womit Frankreich über Preußens Abſichten irre geführt werden ſollte; es leitete ſie aber dabei kein großer Geiſt der in unerhörter Lage auch die Liſt zu Hülfe nehmen und unter fremdem Anſchein

eine Lebensfrage zur Reife bringen kann, ſondern nur der Glaube an ihre Klugheit, die aber jedermann bald durchſchauete; ſie vergaßen, daß zur Ausführung und Behauptung der Liſt Kräfte nöthig waren, welche während der Zeit daß ſie ſich ihres Spielwerkes erfreueten, nicht allein nicht geweckt ſondern ſogar vernichtet wurden; denn die Geldzahlungen an Frankreich gingen fort, und mit größter Anſtrengung wurden Millionen aufgebracht und hingegeben, welche der Befreiung des Landes hätten dienen können. Mit ſolchen Mitteln konnte ſich niemand einverſtanden erklären, der mit Stein gehandelt hatte; Beyme ſchämte ſich auch vor dieſen Männern. Schön, der es Stein verſprochen hatte, rief Beyme's und Dohna's Gewiſſen mehrmals auf; aber Dohna's Weſen ſtand mit dem was er thun ſollte durchaus in Widerſpruch, und Beyme war es fremd etwas einzuſetzen um etwas Großes zu erlangen. Schön voll Schmerz über die Vereitlung aller Hoffnungen blieb ſeines Wortes und ſeiner Pflicht eingedenk ſo lange er wirken konnte; als er fühlte, daß er erliegen werde, ſah er ſich gezwungen zu weichen. Dazu riethen ſeine Freunde, und boten aus ganz anderen Gründen die Miniſter bereitwillig die Hand: Beyme damit er um ſo nothwendiger würde, Dohna um den Reiz und die innere Unruhe los zu werden, Altenſtein um frei und ohne Vorwurf handeln zu können. Schön ward Anfangs Juni 1809 Regierungspräſident in Gumbinnen.

General Scharnhorſt erhielt durch Zurückgezogenheit ſeine Würde. Er ſchwieg wo dringende Pflicht nicht mitzuſprechen gebot, und hielt feſt an ſeiner Verwaltung. Seine Stellung ward immer einſamer; Gneiſenau und Grolman zogen ſich aus dem Dienſte zurück um gegen Frankreich thätig zu wirken; ſchon fingen einzelne Unwürdige an, die Verdienſte des Generals in Zweifel zu ziehen und ſeinen Langmuth zu verſuchen.

Ein ſolches Miniſterium ohne Einheit, Leben und Kraft

ließ das Land, ließ den König empfinden was ſie an Stein verloren hatten. Nie während der König ſeinen Miniſter noch beſeſſen, hatte er ſich mit ſolcher Anerkennung über ihn ausgeſprochen wie jetzt in vertrauten Aeußerungen gegen die, welche ihm am nächſten ſtanden[10], und er ertheilte ihm durch den General Scharnhorſt einen Ruhegehalt[11], welchen Stein bei fortdauernder Entbehrung ſeiner Hülfsmittel annahm[12]. Ueber dieſe Verhältniſſe ſprachen ſich wohlunterrichtete Freunde des Königs und des Landes ungefähr wie der Kriegsrath Scheffner gegen Stein aus:

„So geht ein Gutes nach dem andern hin,
Zurück bleibt meiſtens nur verkehrter ſchwacher Sinn,
Doch ſtark genug den Reſt des Guten zu verkehren
Und die Broſamen ſelbſt der Hoffnung aufzuzehren.

Es iſt warlich eine Schmerzverdoppelung, durch die Jämmerlichkeit der Gegenwart an die Trefflichkeit der Vergangenheit erinnert zu werden, und Skanderbegs Säbel ohne den hiebkräftigen Arm liegen, oder die ihn anfaſſen ſich in die Finger ſchneiden und andere beſchädigen zu ſehen, ohne alle Kenntniß des engliſchen Pflaſters zur Blutſtillung. Wie würde Ew. Excellenz doch zu Muthe werden, wenn Sie *anſchauen* könnten, wie man mit vielen Ihrer Ideen umgeht, weil man nicht verſtehen will oder kann, *was* Sie aus dieſen Ideen und *wie* Sie es realiſiren wollten. Hätten wir nicht das Edikt vom 9ten Oct. und die Municipalitätsanlage, ſo würde mir noch banger werden. Mich wundert nur, daß man nicht die Hand von der Volksbildung ganz zurückzieht und in ihr ein unüberwindliches Coge intrare zu fürchten beginnt. . . Graf D. wird durch ſeine natürliche Schüchternheit zu einer ſchleppenden Unentſchloſſenheit gebracht, die das Mißtrauen gegen den Schwager ſeines Collegen, vor dem ihn ſehr viele gewarnt haben, offen-

bar noch vermehrt. Aus den Aeußerungen des Großcanzler läßt sich schließen, daß er am Gedeihen zweifle, ja er sagte einmal zu mir: es vergehe ihm beinah schon alle Luſt sich um etwas mehr als um sein Fach zu bekümmern. Ew. Excellenz haben die Schachtel mit dem zur Staatscur nothwendig gewordenen Opium offen stehen gelaſſen, kunſtverſtändige Aerzte würden die Doſe treffen, die vorm Einſchlafen ſichert und das Wildwerden hindert — aliter legunt pueri aliter viri docti — Hufland und Compagnie-Chirurgi — die zu ſtrikte Wiſſenſchaft und die zu loſe Convenienz werden ſich bald in die Haare greifen und aus Feindſeeligkeiten der Ober- und Unterpräſidenten werden Mißgriffe entſtehen, die nur von einem Obermann wie Ew. Excellenz zum Frieden gebracht werden könnten — In ſolchen Fällen iſt es nothwendig, daß Einer da ſei der ſich das Recht erworben hat zu ſagen: hier ſollen ſich legen eure Brandungsſchäume; ich will indeſſen den hieſigen Cicero's langen Brief an ſeinen Bruder Quintus (Wielands Ueberſetzung 1 Thl. p. 339 seq. Epist. ad Quint. fratr. L. 1 cap. 1) leſen laſſen. Schoen möchte gern ſeinen Aerger über mancherley mit Gleichmüthigkeitszähnen zerbeißen, allein es ſind nur eingeſetzte, und die Patrimonialjuſtiz, die Conſcription ſind harte Nüſſe, wenn nur kein Wurm die Kerne ganz auffrißt — die hieſige Municipalität hat mit Geſang und Klang ihren Dienſt angetreten, möchte ſie aber nicht ihr Amt für ſchöne Fiochi halten, da es ihr glücklich erdachte Siehlen zur Erleichterung des Ziehens liefern ſoll.

Schelten Ew. Excellenz doch nur nicht, daß ich Ihnen ſolches Zeug vorplaudre. Sie haben mich als vormaligen Nachbar und durch Ihre Nachſicht zu ſolcher Offenherzigkeit berechtigt oder verwöhnt, in beiden Fällen müſſen Sie mir alſo verzeihen. Bey allen die den ſchönen Tact des Denkens kennen, ja ſelbſt bey denen die ſeine Melodie nur nachpfeifen, grünt Ihr Andenken ganz anders wie die Blumen die die 16 — — Jung-

frauen der Königin auf dem Börſenball gegen ihren Kuß umgetauſcht haben. Die Frau Canzlerin iſt noch Ihre treue Anhängerin, und findet im Hauſe der Prinzeß Louiſe gewiß ein gutes Exempel. Die Königin erkundigt ſich zwar immer höchſt gnädig nach mir, wir ſehen uns aber nicht, da ich keine Geburtsthee's ꝛc. beſuche — Sie weiß zum voraus was ich ihr ſagen würde, da gewiß die Fr. v. Berg, die nichts von ſich hören läßt, ihr manches von meinem Denken erzählt haben mag. Gott erhalte Ew. Excellenz recht geſund und ungekränkt von allen Manifeſten die N. wider Sie ergehen läßt. Aergern mag es ihn doch, da Sie der einzige Privatmann ſind, mit dem ſeine Tactic und Strategie nicht ſo wie mit den Fürſten dieſer aſtheniſchen Welt fertig werden kann.

Wenn Ew. Excellenz alles vorſtehende langweilig finden, ſo geruhen Sie ſich vortragen zu laſſen, daß es ein Graukopf geſchrieben, der vor einigen Tagen durch einen Fall auf den Kopf, Naſe und Augen hätte verlieren können — beide ſind nun ſchon mehr in integrum reſtituirt, als ſich von vielen beſchädigten wichtigern Köpfen erwarten läßt. Meine Frau empfiehlt ſich Ew. Excellenz zu beſondern Gnaden, und erinnert ſich fleißig der Gefälligkeit Ihrer franzöſiſchen Unterhaltung — Ihr Wirth hatte nur 14 Stimmen zur Oberbürgermeiſterſchaft — die Lichter an der Landhofmeiſterſtraßenecke ſtehen immer noch unter dem Abgezogenheitsſcheffel — Prinz Radziwill hat mir ſeine ſchöne Compoſition aus Fauſt vorgeſpielt und geſungen — die Höflinge fahren fort zu glauben sic itur ad astra, und ich werde lebenslang fortfahren mit innigſter Liebe und Hochachtung zu ſein

Ew. Excellenz

treugehorſamſter S.

Den 16ten März 1809."

Eine ſolche Verwaltung war unfähig, in den Gang der politiſchen Ereigniſſe welche im Frühling 1809 heraufzogen,

ſelbſtthätig einzugreifen: es fehlte ihr dazu der feſte Wille, der Nachdruck, und der Einfluß, welcher die Zweifel des Königs zum Handeln hätte bewegen können. Dieſer hatte bald nach Steins Entfernung Alexanders Einladung nach Petersburg angenommen. Der Empfang war ausgeſucht prächtig; Feſte folgten auf Feſte, Schawls und Pelze täuſchten über das Elend der Zeiten. Der Kaiſer ſuchte ſeinen Gäſten einen hohen Begriff ſeiner Macht zu geben, und befeſtigte den König in dem Entſchluß, nicht ohne Rußland zu handeln. „Die Reiſe nach St. Petersburg, meldete Gneiſenau, hat eine furchtbar ſchwä- März 3.
chende Wirkung. Kaiſer Alexander glaubt ſchon viel gethan zu haben, wenn er erklärt, Er werde nur dann ein Truppencorps gegen Oeſterreich marſchiren laſſen, wenn dieſes den Angriff mache. Wahrlich eine für Napoleon ſehr günſtige Erklärung. Unſer Hof wird alſo ſehr wenig thun, wenn nicht Oeſterreichs Succeſſe und der dadurch entflammte Enthuſiasmus ſelbigen fortreißen. Dieſer Alexander iſt zu Preußens Unglück geboren. Im Jahre 1805 läutet er die Sturmglocke, bevor Alles zum Kriege vorbereitet iſt. Mit Uebermuth wird der Krieg angekündigt, mit Uebermuth geht er, nach Oeſterreichs Unfällen, in Mähren vor, ohne die ihm ſo nahe ſtehenden Verſtärkungen an ſich zu ziehen, und — mit Kleinmuth geht er zurück nachdem er ſich ſeine Lektion geholt hatte. Sodann läßt er ſeine Truppen auseinander gehen, den nahe ausbrechenden neuen Krieg nicht ahndend. Seine Hülfe iſt ſpäterhin dem Lande, das er ſchützen will, eben ſo verderblich als des Feindes Angriff, und er endigt damit, daß er ſeinen Bundesgenoſſen plündern hilft. Dadurch daß er durch ſeine kurzſichtige Politik und durch ſeinen Einfluß auf unſern Regenten die Bemühungen der Beſſergeſinnten um Unabhängigkeit lähmt, krönt er ſein Werk. Ich frage ob dieſer Alexander, wenn er Preußens bitterſter Feind wäre, ſich ſinnreicher hätte benehmen können

um unſeren Untergang zu befördern, als er gethan hat indem
Febr. 15. er ſich unſern Freund nannte? .... Der König iſt ſeit ſeiner Rückkehr übler Laune. Er ſchilt über die Kleinigkeiten des Dienſtes. Dort, in Petersburg, hat er die für die Heerſchau dreſſirten Ruſſen geſehen; dagegen ſtechen die ungeſchlachten Oſtpreußen freilich ab. Es mag ihm überhaupt jetzt gegen die dortige Pracht alles ſehr kleinlich vorkommen; ſeine halbe Monarchie, ſein halbes Schloß; der Halbroman ſeiner letzten Lebensjahre; dieß alles indeſſen ſteht in Harmonie mit den halben Maßregeln." — „Die Reiſe war gemacht zu blenden,
März 6. erwiderte ihm Stein; man wird Pomp für Kraft, furchtſame Weichlichkeit für Klugheit nehmen, und das Augenblickchen Ruhe noch gerne mitnehmen wollen, über die Zukunft die eine qualvolle demüthigende Exiſtenz verkündigt ſich verblenden."

Indem man ſich ſo in Königsberg dem einſchläfernden Glauben an Rußland hingab, und es immer mehr vergaß, daß Deutſchland nur durch Deutſchland gerettet werden konnte, richtete der Mann von Thatkraft und Entſchloſſenheit ſeinen Blick auf Oeſterreich, welches für die Wiederherſtellung eines freien Deutſchlands waffnete. Gneiſenau faßte den Plan ſeine jetzige Stellung zu verlaſſen, in Prag eine Deutſche Legion zu errichten, die beſten der halbbeſoldeten Preußiſchen Offiziere heran zu ziehen, und vom linken Elbufer Mannſchaft zu werben; eine ſolche Legion mögte eine Zuflucht ſeyn, wo die letzten Reſte des Preußiſchen Geiſtes ſich ehrenvoll ſammelten. Für Ausrüſtung und Beſoldung des Corps rechnete er auf Engliſche Unterſtützung. Er befragte Stein um ſeine Anſicht, und ward
März 6. u. 27. von ihm ermuntert, ſich unmittelbar an den Erzherzog Karl zu wenden; man werde im Fall des Krieges mit Freuden darauf eingehen: „Die Idee womit Sie Ihren Brief ſchließen, halte ich bei dem Eintritt gewiſſer Conjuncturen für die Einzige die einem Mann von Ehre aufzufaſſen übrig bleibt. Was ich als-

dann zur Ausführung beytragen kann, werde ich gewiß mit allen Kräften thun; denn überhaupt iſt jetzt nicht mehr die Rede von Erhalten, ſondern von ehrenvoll Fallen, und von Vermeidung der Schmach, die das Syſtem der Knechtſchaft und Lüge verbreitet."

Bei dieſem Anlaß forderte er Gneiſenau auf, bei dem Grundſatze der allgemeinen Wehrpflichtigkeit feſt zu beharren.

„Trauen Ew. H. doch nie der Schwäche, G. G. iſt der Wiederhall ſeiner Umgebungen, ſein Benehmen in Erfurt und Berlin war gar zu erbärmlich, er iſt ſchlechterdings unfähig eine große Situation zu beſtehen. — Spannen Sie nicht zuſammen mit ihm, das wäre Pegaſus und eine Roſinante, gut genug zum Reitpferd für den ſeichten eitlen pfiffigen bebänderten N—r. Ich las in der Zeitung man wolle bei Ihnen die Conſcription nicht allgemein machen, iſt das wirklich der Fall? Der Staat kann entweder die ganze Nation zur Erlangung der kriegeriſchen Fertigkeiten anhalten, eine Militz, Landwehr errichten, oder einen Theil derſelben zu dieſem Zweck beſolden, und eine ſtehende Armee unterhalten. Es bleibt aber noch der dritte Fall übrig, daß der Staat beide Einrichtungen trifft und ſie unter einander in Verbindung ſetzt. Im Frieden iſt die Militz eine Vorbereitungsanſtalt zum Heer, indem ſie die Kenntniß der kriegeriſchen Fertigkeiten und den kriegeriſchen Geiſt in der ganzen Nation erhält, wozu zugleich Erziehung durch Verbreitung von Grundſätzen, und durch Unterricht in gymnaſtiſchen Uebungen mitwürken muß. Im Krieg dient ſie dem Heer als Reſerve und Depot.

Hierdurch wird der Neigung der Gewerbetreibenden und wiſſenſchaftlichen Stände zu unkriegeriſchen und feigen Geſinnungen, und der Trennung der verſchiedenen Stände von einander, und ihrem Losreißen von dem Staat entgegengewürkt,

und in allen das Gefühl der Pflicht, für deſſen Erhaltung ſein Leben aufzuopfern, belebt.

Eine Folge einer ſolchen Einrichtung iſt die Allgemeinheit der Verpflichtung zu Kriegsdienſten, die ſich auf jeden Stand der bürgerlichen Geſellſchaft ausdehnt.

Durch ſie wird es möglich einen hochherzigen kriegeriſchen Nationalcharacter zu bilden, langwierige entfernte Eroberungskriege zu führen, und einen Nationalkrieg einem übermächtigen feindlichen Anfall entgegenzuſetzen.

Steht an der Spitze einer Nation ein mit überwiegenden kriegeriſchen Talenten verſehener, und daher zu ihrem Mißbrauch geneigter Mann, ſo wird der fortdauernde Kriegszuſtand, in welchem er die Nation erhält, auf die Entwicklung der Geiſteskräfte, auf Erhaltung des Vorraths von wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, und auf die Sittlichkeit nachtheilig würken, indem das Oberhaupt der Nation die Jugend frühzeitig zur Leiſtung von Kriegsdienſten in die Läger abberuft, wo ſie durch das Schwert hingerafft, oder ihre fernere Entwicklung geſtört wird. Dieſe Nachtheile ſind Folgen der Verderbtheit des Characters des Oberhauptes, nicht der allgemeinen Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes, und der allgemeinen Bewaffnung."

Stein theilte nicht die Hoffnungen, welche man in Oeſterreich über Preußens Theilnahme am Kriege hegte; während der Oeſterreichiſche Geſandte Freiherr v. Weſſenberg noch auf einen günſtigen Erfolg rechnete, koſtete es dem Ruſſiſchen Geſandten v. Alopaeus keine große Mühe, die Preußiſche Regierung im Sinne ſeines Hofes in fortdauernder Unthätigkeit zu erhalten.

Dritter Abſchnitt.

Der Oeſterreichiſche Krieg von 1809.

Die Erfolge welche Napoleon ſeit dem Preßburger Frieden gegen Preußen und Rußland, in Deutſchland, Polen, Dänemark und Italien errungen hatte, und denen nach Beendigung des in Spanien wüthenden Krieges keine weitere Gränze in Europa geſetzt ſchien, hatten Oeſterreich zu dem Entſchluſſe beſtimmt, für die Rettung ſeiner Unabhängigkeit und ſeines Daſeyns alle Kräfte aufzubieten, und durch einen muthigen Krieg die Herſtellung des Europäiſchen Gleichgewichts zu unternehmen. Der ganzen Nation waren durch Napoleons Gewaltthaten die Augen über ihre Zukunft geöffnet; ſie war von dem Gefühl durchdrungen, daß für die höchſten Güter des Lebens Alles aufgeſetzt werden müſſe, und eine einſichtsvolle thätige Regierung, von dem vortrefflichen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Philipp Stadion, mit gleicher Klugheit und Beharrlichkeit geleitet, gab der Vaterlandsliebe ein würdiges Ziel. Die vollkommenſte Eintracht herrſchte, wie niemals vorher, unter den oberſten Behörden der Monarchie. Der Erzherzog Karl verfolgte den großen Zweck mit Begeiſterung. Das ſtehende Heer ward durch eine zahlreiche Landwehr verſtärkt und geſtützt, in welcher die bedeutendſten Gutsbeſitzer ſich an die Spitze

ſtellten, Männer und Jünglinge aus den oberen Ständen alle Entbehrungen theilten. Durch alle Stände zeigte ſich ein glühender Eifer ſo viele Kränkungen an einem übermüthigen Feinde zu rächen, der Krieg ward eine Erhebung des ganzen Volkes, und nie hat Oeſterreich ruhmvoller geſtanden als in dem Einzelkampfe gegen halb Europa. Den Erfolg des Krieges zu ſichern waren Unterhandlungen mit England, Preußen und Rußland verſucht worden, aber nur die Erſteren gelangen, Rußland warf ſogar ſein Gewicht in die Schaale des Gegners. Die Unentſchloſſenheit des Preußiſchen Hofes hoffte man durch vordringende Heere in Polen und Sachſen, welche längs der Weichſel und Elbe die Preußiſchen Provinzen umfaſſen ſollten, zu überwinden, und rechnete dabei auf den trefflichen Geiſt des Preußiſchen Heeres, welches von dem Wunſche brannte, die Schmach des letzten Krieges im Blute der gemeinſchaftlichen Feinde abzuwaſchen; man rechnete auf die Erhebung der anderen Deutſchen Völkerſchaften, auf den allgemeinen Haß gegen die fremden Unterdrücker, und hatte geheime Verbindungen beſonders in Tyrol, Franken und Heſſen angeknüpft um den ausbrechenden Aufſtand zu leiten. Eine erſte gewonnene Schlacht konnte an den Rhein führen und Deutſchlands gefeſſelte Kraft entbinden.

Es wurde jedoch der günſtige Zeitpunkt verſäumt. Die Entwickelung aller Mittel zum Kampfe war im Sommer 1808 ſchon weit vorgeſchritten, als Napoleon durch die Erfurter Zuſammenkunft der Oeſterreichiſchen Macht den Kaiſer Alexander gegenüberſtellte, und die ihm nothwendige Zeit für entſcheidende Schritte in Spanien gewann; und kaum hatte er hier das Uebergewicht ſeiner Waffen für die nächſte Zukunft geſichert, ſo bereitete er ſich ſogleich zum Angriff auf Oeſterreich. Der Kaiſer Franz war nicht zu raſchem Handeln geneigt, der Februar und März verfloſſen in fruchtloſem Unterhandeln und

rwarten. „Ich fürchte sehr" schrieb Stein am 20sten Februar
n Gneisenau, „daß cunctando perdimus Romam, und man
tzt dem Flug eines Adlers den Gang der Schnecke entgegen,
ie freylich nicht stolpert." Erst als die Massen des Französi-
hen Heeres und der Rheinbündner in Sachsen, Franken und
n der Donau zusammengezogen waren, am 9ten April 1809
ingen die Oesterreicher über den Inn. Ihr großes Heer
ard am 21sten bis 25sten April in seinen getrennten Abthei-
ungen von Napoleon mit überlegener Macht an jedem Punkte
ngegriffen und nach heftigem Widerstande besiegt. Dieses
nglück vereitelte den Erfolg der Aufstände welche Dörnberg
Hessen und Schill an der Elbe unternahmen, und führte die
ranzosen nach Wien. Aber am 21sten und 22sten Mai
ellte der Erzherzog Karl bei Aspern und Eßlingen das Glück
r Oesterreichischen Waffen wieder her und warf die Fran-
sen über die Donau zurück. Diese Siegesbotschaft und die
unde aus Tyrol, dessen treue Heldensöhne ihre Freiheit wieder
wonnen hatten und tapfer behaupteten, hob in ganz Deutsch-
nd die niedergeschlagenen Gemüther zu neuer Hoffnung; es
ar der Augenblick in welchem auch Stein sich zu neuer Thätig-
it in der Sache des Vaterlandes berufen fühlte.

Gründe welche nicht genau bekannt sind, hatten das Oester-
ichische Kabinet verhindert, für die Vorbereitung des Krieges
on seiner Einsicht und Thatkraft Nutzen zu ziehen. Durch
ine Unterredungen mit Gentz veranlaßt, hatte er am Ende
ebruars eine Denkschrift über die Preußischen Verhältnisse
schrieben, welche Stadion mit lebhafter Theilnahme las ohne
doch sich mit dem Verfasser in unmittelbare Verbindung zu
tzen. Als Gentz nach Wien berufen ward, ging er in der
sten Ueberzeugung, daß der Minister Steins Anwesenheit in
ien baldigst wünschen werde. Und es läßt sich nicht berech-
n, von welcher Wirkung seine Gegenwart auf die Verein-

fachung Belebung und Beſchleunigung der großen politiſchen und militairiſchen Maßregeln geweſen ſeyn würde. Denn der Mangel und das Bedürfniß eines großen Characters ward in Wien aufs Lebhafteſte gefühlt, und Stein genoß dort in jener Zeit eines außerordentlichen Anſehens. Als Gentz nach Wien kam, fand er durch alle Stände von dem Kaiſer und der Kaiſerin herab nur eine Stimme, der Bewunderung für Stein und des Abſcheues gegen ſeinen Verfolger; er ward von allen Seiten mit Fragen beſtürmt, wann die Denkſchrift erſcheinen werde, die Stein, wie allgemein geglaubt wurde, zu ſeiner Rechtfertigung geſchrieben habe? Und ſeine Verſicherung daß Stein eine ſolche Schrift gar nicht beabſichtige[13], berichtigte wohl die Meinung der höheren Kreiſe, aber ein Buchhändler, welcher ihn erſuchte ihm den Verlag des Werkes zuzuwenden, erzählte zugleich, daß einige Wiener Buchhändler in feſter Erwartung deſſelben ſchon viele hunderte von Pränumerationsſcheinen zu zwei Gulden das Stück vertheilt hätten. Indeſſen, ſey es Rückſicht gegen den Preußiſchen Hof, auf deſſen Beitritt man noch immer hoffte, oder ſah man in Stein mehr den Preußiſchen Miniſter als den Deutſchen Reichsfreiherrn, Stadion that keinen Schritt, um wie er — nach Gentz — lebhaft und aufrichtig wünſchte, Stein in Wien zu ſehen, und dieſem lag es fern ſich in einen fremden Wirkungskreis unberufen einzudrängen. Nur nach erfolgter Kriegserklärung und Stadions Abreiſe ins Hauptquartier ſuchte er[14] und erhielt durch Odonnell und Gentz[15] die Erlaubniß, ſeinen Aufenthalt in Wien oder jedem anderen beliebigen Orte der Oeſterreichiſchen Staaten zu nehmen. Gentz war damals der Vertraute Stadions, er hatte die Vermittlung übernommen, und fühlte das Bedürfniß ſich nach der Abreiſe des Miniſters gegen Stein über die Gründe des verfehlten Verhältniſſes zu erklären, was ihm jedoch nach Steins Erwiederung nicht allzugut gelungen iſt.

Gentz an Stein.

Wien den 17ten April 1809.

Euer Excellenz haben hoffentlich eine zu günstige Meynung von mir, um voraussetzen zu können, daß die Bewunderung und Ehrfurcht, von der ich gegen Sie durchdrungen bin, so lange ein Gedanke oder ein Gefühl in mir ist, je wechseln oder abnehmen könnte. Ich meines Theils bin von dem Vertrauen beseelt, daß der, welchen Sie einmal mit Ihrer Gunst beehrten, wenn er sie nicht muthwillig verscherzt, sie nicht wieder verlieren kann. Wäre eins und das andere nicht der Fall, so würde ich in manchen Augenblicken gefürchtet haben, Euer Excellenz Wohlwollen nicht mehr in dem Grade zu besitzen, in welchem ich mich während Ihres Aufenthalts in Prag desselben schmeicheln zu können glaubte. Denn eines Theils war das Wenige, was Ew. Excellenz mir von dem Augenblicke an, da ich in Wien angekommen war, haben zukommen lassen, so gefaßt, daß es mich beinahe hätte besorgen machen, ich hätte auf irgend eine Weise das Unglück gehabt, Ihnen zu mißfallen; und anderen Theils fühlte ich mich selbst durch das Stillschweigen, welches ich gegen Ew. Excellenz beobachten mußte, in eine so peinliche Lage versetzt, daß mein ganzes Vertrauen auf die Liberalität und Hoheit Ihrer Denkungsart dazu gehörte, um nicht eine Mißdeutung meines Verfahrens zu befürchten.

Ob ich gleich hier nur einen sicher geringen Theil dessen, was zur vollständigen Aufklärung dieser Sache gehört, sagen kann, so muß ich mir doch wenigstens so weit, als es die Umstände gestatten, Luft machen. Die wahre Ursache meines Stillschweigens war — Verlegenheit; und diese Verlegenheit gründete sich — auf die, in welcher ein Anderer, übrigens einer der vortrefflichsten Männer dieser Zeit, sich befand. Gleich vom Tage meiner Ankunft in Wien an, wurde der Wunsch und die Hoffnung, Ew. Excellenz baldmöglichst hier zu

ſehen, in den ſtärkſten und nachdrücklichſten Worten gegen mich geäußert. Man nährte damals Ausſichten auf einen für uns günſtigen Entſchluß des Königs von Preußen; Ausſichten, die ich ſchon damals nicht mehr für gegründet hielt. Als dieſe Ausſichten ſchwankender wurden, als ſie endlich ganz zu erlöſchen ſchienen, entſtand die nach meiner Ueberzeugung übertriebene Beſorgniß, daß es unter ſolchen Umſtänden unbelikat ſeyn mögte, Ew. Excellenz förmlich zu einer Reiſe nach Wien einzuladen; und, was ich auch thun mogte, um gegen dieſe Beſorgniß zu proteſtiren, ſie hatte ſolche Wurzeln geſchlagen, daß ich den Entſchluß, den ich aus allen Kräften und ohne Unterlaß betrieb, nicht mehr zur Reife zu bringen im Stande war. Ich wurde jedoch auch der Hoffnung, endlich auf den Punkt, den ich zu erreichen ſuchte, zu gelangen, nun förmlich beraubt; und ſo verging unter Zweifeln, Erwartungen, Hoffen und Harren, Wünſchen und Verſuchen, ein Tag nach dem andern, ohne zu irgend einem entſcheidenden Reſultate zu führen. Hätten Ew. Excellenz Ihrer Seits irgend etwas zu thun gewußt, was der Sache den Ausſchlag geben konnte, ſo würde dieſer für mich höchſt peinlichen Ungewißheit viel eher ein Ziel geſetzt worden ſeyn. So aber wurde es mir zweifelhaft, ob Ihnen mit einer Einladung nach Wien auch nun wirklich gedient wäre; und dadurch ſtieg meine Verlegenheit aufs Höchſte. Dies iſt in kurzem die Geſchichte meines bisherigen Schweigens.

Meine Anſicht hat keinen Augenblick gewankt; es wäre für dies große Werk, das jetzt unternommen worden iſt, von unendlicher Wichtigkeit geweſen, wenn Ew. Excellenz mit dem Grafen Stadion auch nur einige gründliche Unterredungen hätten haben können; und ich betrachte es als einen unerſetzlichen Verluſt, daß dies nicht der Fall geweſen iſt.

Graf Stadion hat mir zwar bey ſeiner Abreiſe von hier aufgetragen, Ew. Excellenz zu melden, daß, wenn Sie den

Aufenthalt in Wien dem in Brünn vorziehen ſollten, Ihre Anherokunft auch nicht der geringſten Schwierigkeit unterliege, und bloß von Ihrem eigenen Entſchluß abhängen würde; ich entledige mich aber dieſes Auftrages, ohne Hoffnung, ohne Zufriedenheit, und ohne Intereſſe. Nur in dem einzigen Falle daß Brünn Ihnen beſtimmt zuwider wäre, kann ich mir vorſtellen, daß Sie von dieſem Antrage jetzt Gebrauch machen würden. Und in ſo fern Rückſichten auf mich ſelbſt bey einem ſolchen Verhältniß ins Spiel kommen dürfen, habe ich keinen unmittelbaren Grund, das, wonach ich ſo lange ſehnlich und thätig geſtrebt habe, jetzt ſonderlich zu wünſchen, da ich von einem Tage zum andern erwarten muß, von hier abgerufen zu werden, und mit Zuverläſſigkeit auf keine nahmhafte Verlängerung meines eigenen Aufenthalts in Wien rechnen darf.

Unterdeſſen war es immer meine Pflicht, Ew. Excellenz jenes anzuzeigen, damit wenigſtens, wenn Sie früher oder ſpäter, oder auch jetzt gleich den Wunſch wirklich nähren ſollten, Brünn mit Wien zu vertauſchen, jede weitere Anfrage dieſerhalb, überflüſſig gemacht werde.

Ich glaube, Ew. Excellenz werden mit dem Geiſt und Character deſſen, was die hieſige Regierung in der letzten Zeit publicirt hat, im Ganzen nicht unzufrieden geweſen ſeyn. Die militairiſchen Plane ſcheinen mir, ſo weit ich ſie kenne, in demſelben Geiſt entworfen zu ſeyn; und wenn die Ausführung ihnen von allen Seiten entſpricht, ſo iſt in der That gerechte Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang vorhanden.

Aus einer langen Unterredung mit dem Prinzen von Oranien habe ich den wichtigen Troſt geſchöpft, daß, trotz der bisherigen Abneigung des Königs gegen den einzigen Entſchluß, der ihn retten, und unſer Unternehmen ſichern und vervollſtändigen kann, die Hoffnung auf eine thätige Mitwirkung Preußens doch keinesweges aufzugeben iſt. Der König ſteht allein; dieſe

Lage kann nicht lange fortdauern. Seitdem Graf Goltz in Berlin iſt, hat ſich auch der Ton und der Sinn alles deſſen, was uns von dieſer Seite zukömmt, merklich geändert. Das einzige Unglück für dieſes, wie für ſo viele andere Verhältniſſe, iſt die hartnäckige Blindheit oder Verzagtheit des Kayſers von Rußland. Wohin dieſe endlich führen wird, weiß der Himmel; ich fürchte aber — zum Schlimmſten. Und die höchſt verderbliche Revolution in Schweden giebt dieſer Beſorgniß eine neue Kraft.

Der beyliegende Brief iſt mir für Ew. Excellenz zugeſtellt worden.

Von General Wallmoden haben wir noch keine Nachricht. Wir wiſſen bloß, daß er am 28ſten Februar von Malta abgegangen iſt; und ein Engliſcher Courier, der vor 8 Tagen hier ankam, hat die Fregatte The Success, auf welcher er ſich befand, den 10ten oder 11ten März auf der Höhe von Sardinien begegnet; er wird alſo ſchwerlich vor Ende März in London angekommen ſeyn. Fürſt Stahremberg, der bis jetzt noch in Efferdingen war, ſoll unverzüglich nach England abgehen; und zwar durch das nördliche Deutſchland. Ich habe ihm gerathen ſeinen Weg über Brünn zu nehmen, und Ew. Excellenz um guten Rath zu bitten, dann aber in Berlin ſeinen beſtimmten Plan zu formiren. Ich hoffe, er wird dies Alles befolgen, glaube aber nicht, daß ich ihn vorher noch in Wien ſehen werde, weil er, aus beſonderen Privat-Urſachen hier nicht mehr herkommen, ſondern von Efferdingen über Crems auf die Straße von Mähren und Schleſien gehen will.

Ich bitte Ew. Excellenz inſtändigſt mich gleich nach Empfang dieſes Schreibens mit einigen Zeilen zu beglücken; es iſt von unendlicher Wichtigkeit für mich, Ihres Wohlwollens zu allen Zeiten gewiß zu ſeyn, um wenigſtens eine ſchriftliche

Communication ununterbrochen fortsetzen zu dürfen. Ich verharre mit unwandelbarer Ehrfurcht

Ew. Excellenz

unterthäniger treuer Diener,

Gentz.

Stein an Gentz.

Brünn den 20sten April 1809.

Lassen Euer Hochwohlgeboren der Unwandelbarkeit meiner für Sie gehegten Hochachtung Gerechtigkeit widerfahren, und seyen Sie überzeugt, daß ich Sie wegen Ihrer richtigen Ansichten des Europäischen Staatsverhältnisses, des Muths, der Beharrlichkeit und des Geistes womit Sie die Sache, erst der gesellschaftlichen Ordnung dann der aus dem Gleichgewicht der Kräfte entstehenden Freyheit der Nationen vertheidigt haben, ehre und unendlich schätze, und daß diese Gesinnungen unabhängig sind von allen kleinlichen Betrachtungen, die persönliche momentane Rücksichten herbeyführen mögen.

Ew. Hochwohlgeboren äussern die Meynung, hätte ich wegen meiner Ueberkunft nach Wien einige Schritte gethan, so würde dieses der Sache einen entschiedenen Ausschlag gegeben haben. Keines meiner Verhältnisse gegen dieses Land erlaubte mir aber nach meiner Ueberzeugung einen solchen Schritt zu thun. Man gab mir als einem Geächteten ein Asyl, man wies mir einen bestimmten Wohnort an, man äußerte aber auch nie die leiseste Absicht weder durch Unterredungen noch durch Schriftwechsel noch auf irgend eine denkbare Art mit mir in Verbindung zu treten, oder etwas anderes für mich thun zu wollen, als mir den Gebrauch des Feuers und Wassers zu erlauben. Ich schrieb am 24sten Februar meine Ansichten über die Preußischen Verhältnisse, dieses blieb unbeantwortet.

Ew. Hochwohlgeboren äußerten zwar verſchiedene Male, daß man mich in Wien zu ſehen wünſche, eröffneten aber immer noch die Ausſicht einer näheren beſtimmteren Aeußerung — die ich alſo erwartete — und da ſie nicht erfolgte hierin einen neuen Grund zur Beſtätigung meiner Meynung fand, daß meine Lage es gebieteriſch erfordere mich ruhig zu verhalten, und nicht die zudringliche läſtige und zwecklos-thätige Rolle eines nach der Wiederherſtellung ſeines Zuſtandes jagenden Emigranten zu übernehmen. Mir ſchwebte das Bild der franzöſiſchen Emigration ſehr lebhaft vor Augen, und warnet mich deutlich, daß der verſtändigere Theil, z. B. der Marſchall de Caſtries, General Bouilli, da er ſah daß man ſeiner bedurfte ſich gänzlich zurückzog, weil das unberufene Treiben im entgegengeſetzten Sinn zwecklos iſt und herabſetzt. Als ich erfuhr daß Graf Stadion und wie es hier hieß, in Ew. Hochwohlgeboren Begleitung Wien verlaſſen habe, ſo blieb mir nur der Wunſch, daß mir die freye Auswahl meines Wohnortes geſtattet werden möge, um nach den Umſtänden und nach meinen individuellen und Familien-Beziehungen davon Gebrauch zu machen, und in Ew. Hochwohlgeboren vermutheten Abweſenheit ſchrieb ich deshalb am 17ten m. c. an Graf Odonnel, deſſen Antwort ich erwarte. Die Nachrichten des P. v. O. die er auch bei ſeiner Durchreiſe mir mittheilte, ſtimmen ganz mit dem überein was ich aus anderen Quellen weiß. Der König findet ſich in ſeiner Beharrlichkeit im Nichtwollen beſtärkt durch ſeinen Freund Alexander und das Gefährliche der Unternehmung, und ich fürchte es wird ſeinen Umgebungen viel koſten um ihn zu anderen Geſinnungen zu bringen.

Darum wird es aber nothwendig ſeyn, daß Herr v. W. nach Königsberg gehe, an Ort und Stelle ſelbſt würke, mit den Einfluß habenden kräftigen Menſchen ſich verbinde, da alles Verhandeln mit dem Grafen Goltz ohne allen Erfolg iſt.

In den Bekanntmachungen der Regierung herrſchten die vortrefflichſten Grundſätze und Geſinnungen, in einer ſehr edlen einfachen Sprache ausgedrückt. Stein.

Um dieſe Zeit ſchrieb Stein an den Geh.-Staatsrath v. Schön:

„Die ſeit dem Anfang dieſes Monats eingetretenen ent- April 12.
ſcheidenden Ereigniſſe, machen mich mit Recht wegen meiner perſönlichen Sicherheit und meinem Auskommen beſorgt. Mir iſt kein ruſſiſcher Reiſepaß zugekommen, über den Erfolg der Verwendung des Kaiſers Alexander bin ich nicht belehrt, und wegen meines zukünftigen Auskommens iſt nichts feſtgeſetzt. Daß dieſes geſchehe und daß die mir den 16ten Januar gegebene Hoffnung erfüllt werde, darum bitte ich gegenwärtig, wo die Umſtände vielleicht mich balde nöthigen werden, einen anderen entfernteren Zufluchtsort zu ſuchen, und alle weiteren Verbindungen ſo gut als unmöglich werden, enthalte mich aber aller Anträge über den Betrag."

„Brünn den 30ſten April 1809.

Ew. H. Schreiben vom $\frac{11}{27}$ v. M. hat mich betrübt, da es mir Ihren Entſchluß abzugehen bekannt macht. Ich begreife daß manche Verhältniſſe äußerſt drückend ſind und daß das tägliche Kämpfen und Zerren die Geſundheit zerſtört, wir leben aber in den Zeiten der Aufopferung und des Märterthums und man muß ſich dieſer Anforderung nicht entziehen. Zu meinem Troſt höre ich, daß Sie nach Gumbinnen als Präſident gehen, und Sie werden dann auf eine Art doch noch wirkſam bleiben.

So lange die Verfaſſung ſich nicht ändert, die Kräfte der Nation zu mehrerer Selbſtthätigkeit durch Communal- und Staats-Einrichtungen gereizt werden, ſo lange der größte Theil derſelben ſich nur mit ſelbſtiſchen und eigennützigen Zwecken zu

beſchäftigen gezwungen iſt, und die öffentlichen Angelegenheiten der Bureaukratie, die gut Geld für wenig Arbeit gerne nimmt, anvertraut ſind, ſo wird der Egoismus prävaliren, wenig Verſtändiges und Kräftiges geſchehen, und die Anzahl der brauchbaren Staats- und Geſchäftsmänner wird immer äußerſt gering ſein. . . .

Leben Ew. ꝛc. ſo vergnügt als man auf dem feſten Lande im Jahre 1809 leben kann und bleiben Sie mein Freund und grüßen Sie Scheffner, Herrn v. A[1]. und den Doctor[2]."

Die Schlacht von Aspern hatte den Glauben an Napoleons Unüberwindlichkeit zerſtört; es kam darauf an, dieſen Eindruck für große politiſche Erfolge zu benutzen. Eine Kriegserklärung Preußens würde Napoleon in große Verlegenheit geſetzt, ihn vielleicht zum ſofortigen Rückzuge an den Inn oder Lech beſtimmt, und dem Kriege eine glückliche Entwicklung gegeben haben; auch fehlte es nicht an Verſuchen die Zweifel des Königs zu überwinden. Der Prinz von Oranien erzählte Stein bei ſeinem Beſuche in Brünn, daß er dem König alle Diamanten ſeiner Familie als Beitrag zu den Kriegskoſten angeboten habe und äußerte Hoffnungen. Obgleich Stein dieſen nicht beipflichtete, da ſich Rußland bereits für Napoleon erklärt hatte und der König der feſten Ueberzeugung lebte, ohne Rußland den Krieg nicht beginnen zu können, ſo ſchrieb er doch der Prinzeſſin Louiſe[10]:

„Der Geiſt der Bevölkerung iſt fortdauernd vortrefflich; in allen Ständen der Geſellſchaft herrſcht für die gute Sache eine Aufopferung die wahrhaft rührend und ſchön iſt. Jeder drängt ſich die größten Opfer aller Art zu bringen, welche die Gewalt der Umſtände erheiſcht, und es giebt keine Familie die nicht Freiwillige unter den Vertheidigern des Vaterlandes

1) Auerswald. 2) Hufeland.

zählte. Der Sieg von Aspern muß beſonders dem großen Muthe zugeſchrieben werden, welchen das Fußvolk den durch eine vortreffliche Stellung begünſtigten Franzoſen entgegengeſetzt hat. Der Heldenmuth der Tyroler erringt ihnen den Beifall aller Freunde des Vaterlandes; es iſt unmöglich nicht für ihre Erfolge zu fühlen. Wenn in dieſem Augenblicke der König ſeinen wahren Vortheil befragte, ſo würde er ſich der Kriegsmittel von Norddeutſchland bemächtigen und die Gunſt der Umſtände benutzen können, um eine ehrenvolle Stellung unter den Mächten des Feſtlandes wieder einzunehmen."

Jene herrliche Geſinnung bethätigte ſich unter Steins Augen auch in Brünn, wo Verwundete und Kranke mit Freudigkeit aufgenommen und verpflegt wurden. Damals ſah er auch den Grafen Berthold, der bei dem Beſuche der Kriegs-Hospitäler ein Opfer ſeines edeln Eifers ward.

„Den Brief, ſchrieb er damals der Prinzeſſin Wilhelm, den mir E. K. H. den 16ten März d. J. zu ſchreiben geruhten, der mir ſpät zukam, beantworte ich erſt jetzt wo ſich eine ſichere Gelegenheit dazu anbietet, die ich ergreife um Hochdenenſelben meine Geſinnungen ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit zu wiederholen. Seit dieſem 16ten März haben wir eine abwechſelnde Reihe von niederſchlagenden und auch wieder aufrichtenden Begebenheiten erlebt, und jetzt iſt ſeit vier Wochen eine Ruhe die dem Sturm vorhergeht.

Ich wünſchte Ew. Königliche Hoheit wären Zeuge von den Aeußerungen des vortrefflichen Geiſtes der in dieſer Monarchie herrſcht; man leiſtet mit Bereitwilligkeit jedes Opfer um das koſtbare Gut der National-Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit zu erhalten. Sie ſehen Menſchen von jedem Stand, von jedem Alter an dem allgemeinen Kampf freiwillig Theil nehmen, und in die Landwehr treten.

Wie ſehr contraſtirt dieſes Betragen mit dem Sclaven-Sinn der deutſchen Fürſten des Rheinbundes, die um ihre hinfällige Exiſtenz und ihre erbettelte Macht zu erhalten, ſich zu Vögten der verhöhnten, erdrückten, ausgeſogenen Nation brauchen laſſen. Mehr als ſie und alle ihre Umgebungen ehre ich den tapferen Tyroler der für ſeinen Kaiſer ficht und blutet.

Eben ſo menſchenfreundlich iſt die Nation als ſie brav iſt. Bei der Herkunft von 7000 bei Aspern Bleſſirten zeigten ſich allgemein dieſe wohlthätigen Geſinnungen; alle verwundeten Offiziere wurden unentgeldlich in Privathäuſern aufgenommen, auch viele hundert Gemeine, und nach den Spitälern ein Ueberfluß von Lebensmitteln und Kleidungsſtücken geſchickt.

Graf Berthold, ein hieſiger Gutsbeſitzer und Familienvater der ein Landwehr-Bataillon zu commandiren übernommen hatte, errichtete als er es verlaſſen mußte, auf ſeine Koſten ein Hospital für 60 verwundete Offiziere in ſeinem Schloß, wo ſie unentgeldlich Pflege und Koſt erhalten und mediciniſche Hülfe. Der Kaiſer giebt nur die Medicin aus den Feld-Apotheken.

Der älteſte Graf Weſtphalen deſſen Familie Ew. Königl. Hoheit kennen, der als Freiwilliger bei der Landwehr diente, fiel bei Regensburg indem er eine Kanone wegnehmen wollte. Er hinterläßt eine liebenswürdige Frau und vier Kinder.

Der Unterricht in der Geſchichte, deſſen Ew. Königliche Hoheit erwähnen, giebt Gelegenheit den jungen Gemüthern, denen man ihn vorträgt, frühzeitig Liebe zum Vaterlande einzuflößen, ſie mit den großen Männern bekannt zu machen, die zu ſeinem Ruhm und zu ſeiner Verherrlichung in Krieg, in Wiſſenſchaften, in der Staats-Verwaltung beitrugen."

Die Schlacht von Wagram am 5ten und 6ten Julius nöthigte Stein ſich mit den Seinigen von Brünn zu entfernen. Er wendete ſich nach Troppau an der Preußiſchen Gränze,

welche für Frau und Kinder eine ſichere Zuflucht darbot; er ſelbſt bereitete ſich zur Reiſe nach Ungarn und nöthigenfalls nach Rußland. Gegen Ende des Julius traf die Nachricht von der Sendung eines Engliſchen Heeres nach dem feſten Lande ein. Stein knüpfte daran neue Hoffnungen für die Befreiung Deutſchlands, und brachte die Gedanken zur Reife über die er ſich ſchon nach der Schlacht von Aspern als über „ſeine Träume" mit ſeinem Schwager Wallmoden unterhalten hatte. Er berechnete, daß ein Engliſches Heer durch die Niederdeutſchen Aufſtände verſtärkt in 14 Tagen von Bremen aus die Lahn erreichen und auf die Kriegführung einwirken könne, und entwarf den Plan, den Prinzen von Oranien an die Spitze der Regierung in den befreieten Norddeutſchen Landſtrichen zu ſetzen, um alle Hülfsmittel derſelben gegen Frankreich aufzubieten; er ſelbſt war bereit ihn dabei zu unterſtützen. Die ſchlechte Leitung des Engliſchen Unternehmens und der im October erfolgte Abſchluß des Wiener Friedens vereitelte zwar für jetzt die Ausführung dieſer Entwürfe, aber ſie waren deshalb nicht verloren: nur vier Jahre ſpäter erſchien Stein an der Spitze des von den verbündeten Großmächten niedergeſetzten Verwaltungsrathes, bewaffnete das befreiete Deutſchland, benutzte die Hülfsquellen der Franzöſiſchen Provinzen und begleitete die großen Heere nach Paris. Seine Anſichten ſind in dem folgenden Briefwechſel mit dem Prinzen von Oranien, dem Grafen Stadion und Gentz entwickelt.

Stein an Oranien[17].

Troppau den 27ſten Julius 1809. Die Ankunft der Engländer gewährt neue Ausſichten für die Befreiung von Deutſchland; ſie beſtehen in der Vereinigung aller wohlgeſinnten Männer um dieſe bewaffnete Macht, um die Hülfsmittel zum Kriege die ſich im Lande zwiſchen Elbe, Mayn und der

Böhmiſchen Gränze finden, herbeizuziehen. Dieſen Zweck zu erreichen bedarf es eines Vereinigungspunktes um die öffentliche Meinung zu leiten und die vorhandenen Einrichtungen zum Aufſtande zu verkitten, um die Länder vorläufig zu verwalten welche weder Heſſen noch Braunſchweig gehören, um die Nation auf eine ſolche Weiſe zu behandeln die ihrem Character und der Richtung welche die öffentliche Meinung nehmen wird, angemeſſen iſt, und überhaupt um die Brittiſche Regierung durch Rath und Einfluß ſo zu leiten wie es der Lage Deutſchlands entſpricht. Eure Hoheit ſollten Sich an die Spitze dieſes Vereins ſtellen, Sie ſollten für das nördliche Deutſchland ſeyn, was Ihr erlauchter Ahnherr Wilhelm für Holland war, und Sich zur Ausführung dieſes Planes zum Engliſchen Heere begeben. Wollen Eure Hoheit dieſem Gedanken einen Augenblick Aufmerkſamkeit widmen, und glauben Sie daß die Verhältniſſe worin ich mich viele Jahre hindurch bis ganz kürzlich gefunden, mir eine Erfahrung verſchafft haben welche in dieſem Augenblick nützlich werden könnte, ſo bin ich bereit mich zu Eurer Hoheit zu begeben, Ihnen das Erforderliche im Einzelnen vorzulegen, und an der Ausführung den Theil zu nehmen, welchen Sie mir bezeichnen würden. Es wäre erforderlich ſich darüber mit dem Oeſterreichiſchen Cabinette zu vereinigen, und ſobald als irgend thunlich zum Engliſchen Heere abzugehen; auf dem Wege dahin könnte man die verlorenen oder abgeriſſenen Fäden der Verbindungen wieder aufnehmen, welche früher vorbereitet waren und theils ohne Erfolg ausgebrochen ſind, theils aber einen Stützpunkt erwarteten, welcher ihnen bisher gefehlt hat.

Stein an Gentz und an Stadion.

Troppau den 29ſten Julius und 3ten Auguſt. Die Erſcheinung eines Engliſchen Heeres im nördlichen Deutſchland kann von den größten Folgen ſeyn, wenn man die öffentliche Meinung

erhebt und benutzt, und die dort vorhandenen Streitkräfte ſich zu eigen macht. Um die öffentliche Meinung zu gewinnen und zu befeſtigen, wird man die gutgeſinnten Menſchen aufſuchen und vereinigen müſſen, man wird ihnen Einfluß geben, Anſtellungen verſchaffen, ihre Thätigkeit leiten, und die Uebelgeſinnten entfernen. Man wird durch Druck- und Flugſchriften, Reden, Feierlichkeiten jeder Art die Leidenſchaften aufreizen, und durch Ausſichten zu Belohnungen, durch Furcht vor Strafen die Lauen oder Trägen zur Theilnahme beſtimmen. Die vorhandenen Streitkräfte müßten benutzt werden durch Errichtung von Linientruppen vermittelſt Werbungen und Aushebungen, durch Volksbewaffnungen.

Soll dieſes ausgeführt werden, ſo iſt die Bildung eines Vereinigungspunktes nöthig, aus dem der erſte Anſtoß erfolgt und die Bewegung fortgeſetzt wird. Dieſes iſt um ſo nöthiger, als das nördliche Deutſchland aus heterogenen Theilen beſteht, die auf irgend eine Art müſſen zuſammengehalten werden, aus dem Königreich Weſtphalen, dem Großherzogthum Berg, Hannover, mehreren Genoſſen des Rheiniſchen Bundes. Wird auch Heſſen, Hannover und Braunſchweig wieder eingeſetzt, ſo bleiben noch bedeutende Theile ohne alle Leitung, oder in denen furchtſamen oder feilen Händen der Deutſch-Franzöſiſchen Behörden, von denen nur ein ſchwankendes, niederträchtiges, ſelbſtſüchtiges Betragen zu erwarten iſt (inseratur Zuſtand der Oeſterreichiſchen Monarchie).

Es wird aber ein Engliſcher Feldherr unbekannt mit der Sprache, denen örtlichen Verhältniſſen, dem Geiſt der Nation, die Maſſe der beſetzten und inſurgirenden Länder nicht leiten können, er kann ſchützen, die Streitkräfte benutzen, er wird aber weder die Meinungen leiten, noch Einrichtungen treffen, noch Werkzeuge wählen können.

Es iſt alſo nothwendig, daß alles was ſich auf Leitung

der öffentlichen Meinung, auf Verwaltungseinrichtungen, auf Sammlung und Bildung der Streitkräfte in dem Land zwiſchen Elbe und Mayn bezieht, einem Deutſchen anvertraut werde, der dieſes, Namens des Beſchützers Deutſchlands des Kayſers Franz, mit möglichſter Schonung Preußens und ſeiner Anhänger mit Unterſtützung der Engliſchen Armee vornehme.

Zu dieſem Auftrag müßte man einen Deutſchen Fürſten wählen, von deſſen Treue und der Reinheit ſeiner Geſinnungen man überzeugt wäre, einen Erzherzog den Prinz von Oranien oder den Prinz von Coburg u. ſ. w. Ihm würde man einige Perſonen beyordnen, die mit den inneren Verhältniſſen des nördlichen Deutſchlands bekannt, und ihn zu berathen im Stande ſind.

Eine ſolche Maßregel würde ſich ohne Zuſtimmung des Brittiſchen Miniſterii nicht treffen laſſen, bis dahin könnte man aber jemanden in dem Engliſchen Hauptquartier anſtellen, der durch Einfluß auf den kommandirenden General würkte.

Vielleicht findet man mich fähig, zu der Ausführung dieſer Ideen beizutragen, wegen meines langen Aufenthalts in dieſen Ländern, die ich zum Theil verwaltet, wegen der mannigfaltigen Verbindungen die ich darin beſitze, zur Ueberzeugung berechtigt zu ſeyn, daß ich im Stande ſeyn werde, etwas mehreres zu leiſten als geiſtvollere Menſchen, denen ihre älteren Verhältniſſe dieſe Vortheile nicht verſchaffen. Daß die Theilnahme an einer ſolchen Maßregel, wenn ſie mißglückt, meine ganze bürgerliche Exiſtenz in Deutſchland vernichtet, davon habe ich die lebhafteſte Ueberzeugung, dieſe wird mich aber jetzt eben ſo wenig als es in viel traurigern Lagen geſchah, abhalten meine Pflichten gegen mein Vaterland zu erfüllen.

Der öffentliche Geiſt im nördlichen Deutſchland hat ſich ausgeſprochen durch eine geheime Verbindung, den Tugendverein der ſich in Königsberg bildete, um Gemeingeiſt und Deutſchen Sinn wieder zu beleben, durch inſurrectionelle Ver-

bindungen die theils ausgebrochen ſind, theils noch glimmen, durch Schriftſtellerei, welche auf ein leſendes Volk, wie das Deutſche, viel würkt. Den Zuſtand aller dieſer Verbindungen müßte man unterſuchen und ſehen, wie ſie zu benutzen wären, um auf die Volksmaſſe zu würken, um ſie als Werkzeuge zur proviſoriſchen Verwaltung, als Aufſichtsanſtalt gegen Egoiſten, Furchtſame, Verräther in Bewegung zu ſetzen.

Beurtheilt man den Geiſt der verſchiedenen Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft in dem nördlichen Deutſchland, ſo herrſcht bei dem wohlhabenderen Adel überwiegend der Wunſch, ſein Eigenthum ruhig zu genießen, auf den ärmeren würde die Ausſicht, bei den neuen militairiſchen Einrichtungen angeſtellt zu werden, würken, die handelnde Claſſe wünſcht die Wiederherſtellung des freien Verkehrs, inſofern es ohne große Aufopferungen zu erhalten iſt, der Mittelſtand und der Bauer hängt treu und feſt an Deutſchland, ſeinen alten Landesherrn und dem alten Zuſtand der Dinge. Dieſen Stand muß man ehren, heben und ihm die Ausſicht zu großen Vortheilen verſchaffen.

Am gemeinſten denken die öffentlichen Beamten, bei ihnen iſt der Miethlingsgeiſt der herrſchende, ſie wird man ſtrenge ſichten, und die beibehaltenen unter genaue Aufſicht nehmen müſſen. Alle kleinen Fürſten haben aus Egoismus und Gefühl der Schwäche denſelben Geiſt; ihnen kommt es nur an auf Erhaltung ihres winzigen Daſeyns, gleichgültig gegen das Schickſal des Vaterlandes; ſie wird man daher alle entweder vorläufig entfernen oder an einem ſicheren Ort ſammeln und unter ſtrenge Aufſicht nehmen müſſen, da man denn ihr Land in ihrem Namen verwaltet, bis man im Stande ſeyn wird, eine dauerhafte Ordnung der Dinge zu berückſichtigen. — Iſt dieſes die Denkungsart der verſchiedenen Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, ſo wird man die Verwaltungsbehörden, die Municipal- und Communalverfaſſungen umbilden, viele der öffentlichen Be-

amten unter Aufſicht nehmen, den Adel durch manche Reizmittel zu reinen Grundſätzen zurückbringen, und den guten Geiſt der unteren Stände durch Erweiterung ihrer Thätigkeit, durch Belohnungen u. ſ. w. benutzen und nähren müſſen.

Zuſatz den 20ſten Auguſt:

Stein an Oranien.

Troppau den 20ſten Auguſt..... Eine ſolche Stellung müßten Eure Hoheit ergreifen, und ſich an die Spitze der Freunde des Deutſchen Vaterlandes ſetzen, ſich vom Kayſerlichen und Brittiſchen Kabinet beauftragen laſſen, die Verwaltung der occupirten und inſurgirten Provinzen, und die Bildung und das Commando der Deutſchen Armee zu übernehmen. Eure Hoheit haben für ſich den Namen, die Geburt, die Verbindungen im Einland, die Bekanntſchaft mit den Verhältniſſen der fremden Höfe, Sie haben ihre Staaten aufgeopfert, ihr Leben unzählige Male ausgeſetzt für die gute Sache, und ſomit ſich Anſprüche auf Zutrauen, auf Verehrung der Nation erworben.

Unter den Befehlen Ew. Hoheit würde alſo die Verwaltung der occupirten Provinzen geleitet und die militairiſchen Corps gebildet, durch Perſonen denen Höchſtdieſelben Ihr Vertrauen zu ertheilen geneigt wären.

Der ganze Umfang der Verwaltungsgeſchäfte läßt ſich in mehrere Hauptabſchnitte eintheilen, in die Section der die Leitung und Aufſicht über die öffentliche Meinung oder die Polizei des ganzen Geſchäftes anvertraut iſt, in die Section welche für Geld und Lebensmittel ſorgt, in die Section der Organiſation der Streitkräfte.

Die erſte Section oder die allgemeine Polizei beſorgt die Entwerfung und Verbreitung zweckmäßiger, jeder Volksclaſſe angemeſſenen Schriften, die Auswahl der Verwaltungsbehörden,

die Aufſichtsanſtalten jeder Art über den Geiſt, die Einleitung und Bildung der Inſurrectionen der Munizipal- und Communal-Verfaſſung.

Die zweite Section würde dafür ſorgen, daß Geld und Lebensmittel auf zweckmäßigen Wegen angeſchafft würden, und die Section zur Bildung der Streitkräfte hätte Aushebung, Anwerbung, Einleitung zur Emigration der fremden Truppencorps zu beſorgen.

Vielleicht findet man mich fähig zur Ausführung dieſer Ideen mitzuwürken, wegen meines langen Aufenthaltes in dem nördlichen Deutſchland, wovon ich einen bedeutenden Theil verwaltet, und wegen der mannigfaltigen Verbindungen, die ich darin beſitze. Daß die Theilnahme an einer ſolchen Maßregel, wenn ſie mißglückt, meine ganze bürgerliche Exiſtenz in Deutſchland vernichtet, davon habe ich die lebhafteſte Ueberzeugung, ſie wird mich aber jetzt ſo wenig, als es in viel traurigern Lagen geſchah, abhalten, meine Pflichten gegen mein Vaterland zu erfüllen."

Unter dem Concepte dieſes Briefes hat Stein die Zuſammenſetzung der drei Sectionen durch die Anfangsbuchſtaben der Namen angedeutet:

1. Schlei. [Schleiermacher?] G. [Gruner?] Sh. [Schön?]
2. V. [Vincke.]
3. G. [Gneiſenau.] Eich. [Eichhorn.] Rapp. [Rappard?] Röd. [Rhediger?]

Stein an Oranien.

Troppau den 23ſten Auguſt 1809. Landet eine Engliſche Armee im nordweſtlichen Deutſchland, ſo kann ihr Zweck kein anderer ſeyn, als die Befreyung des Landes vom Franzöſiſchen Joch, und die Benutzung ſeiner Streitkräfte in dieſer Abſicht.

Man könnte dieſen Zweck auf folgende Art erreichen. Man bedarf eines Anlehnungspunktes an der Nordſee, und hiezu würde man Bremen und Emden benutzen. Ein ſchwaches Corps von ohngefähr 2000 Mann wäre hinreichend um Oſtfriesland zu beſetzen, um hier eine Militz von 6000 Mann aus einer Bevölkerung von 120,000 Mann zu bilden, den allgemeinen Unwillen unter dem Volk über die neue Verfaſſung zu benutzen, und die Emſe bis nach Meppen zu beſetzen. Oſtfriesland iſt nur auf wenigen Punkten zugänglich und wird durch die Ems die Leda und die Moräſte gedeckt, und man würde die einzelnen Punkte noch mehr befeſtigen, worüber ſo wie über die Vertheidigung von Oſtfriesland überhaupt der General Divernois einen ausführlichen Plan im März 1807 gemacht hat.

Die Haupt-Armee würde bey Elsfleeth und bey Vegeſack landen, auf den beyden Ufern der Weſer und Fulde nach Caſſel vorgehen, welches von Bremen aus in acht Märſchen erreicht werden kann. Sie würde alsdann in vier Märſchen vorgehen bis zwiſchen Gießen und Fulda, und in dieſer Stellung Frankfurt und Schweinfurt bedrohen, oder die Corps die der König von Weſtphalen und Junot commandirte, und das eine oder das andere vernichten, die kleinen Oeſterreichiſchen Corps würden nun in Sachſen und Franken einrücken, und dieſe Länder beſetzen und benutzen.

So wie die Armee vorrückt, werden die Länder die ſie umfaßt organiſirt. Vom Tag der vollendeten Landung an gerechnet, würde die Armee in 14 Tagen die Stellung von Gießen erreichen, und das Land zwiſchen der Ems und dem Vogelsberg bis an den Thüringer Wald wäre befreyt. Die alten Regierungen müßten im Heſſiſchen Hannoverſchen und Braunſchweigiſchen in der Art wieder gebildet werden, daß die Landesherren in jedem derſelben einen zuverläſſigen kräf-

tigen Mann mit unbedingter Gewalt anſtellten, der ſogleich die Aushebungen an Menſchen, Pferde und die Bewaffnung der Volksmaſſen beſorgte.

Die übrigen Provinzen würden in zwey Gouvernements getheilt, das Eine wäre das Weſtphäliſche, und begriffe die alt-Preußiſch-Weſtphäliſchen Provinzen in ſich, es hätte ſeinen Sitz in Minden, welches man zu einem einigermaßen haltbaren Platz einrichten kann, da es einen revetirten Wall und Graben hat. Dieſes Gouvernement vertraute man dem Präſidenten von Vincke an. Die Ober- und Nieder-Sächſiſch-Preußiſchen Provinzen bildeten das andere Gouvernement, welchen man den Landrath von Wedell vorſetzen würde, einen ſehr gutgeſinnten kräftigen Mann. Zum Sitz des Gouvernements könnte man Wittenberg nehmen, welches man ohne Widerſtand occupiren kann.

In dieſen Gouvernements würden durch die Gouverneurs neue Diſtricts-Beamte angeſtellt, und neue Communal-Verfaſſungen in der Art gebildet, daß die Thätigkeit der ganzen Nation dadurch aufgereizt wird. Zu Diſtricts-Beamten müſſen nur ſehr kräftige thätige Männer gewählt werden.

So wie man vorrückt und eine Strecke Landes umfaßt hat, erläßt man eine Proclamation, wodurch man das Volk mit dem Zweck der Unternehmung bekannt macht, und ihm eine allgemeine Bewaffnung, und die Vernichtung der Franzoſen, ſie erſcheinen einzeln oder in Maſſen, zur Pflicht macht. Auf die Unterlaſſung dieſer Pflicht ſetzt man Verluſt des Lebens und der Ehre. Den Adel insbeſondere fordert man zur perſönlichen Stellung bey den Volksbewaffnungen auf, und bedroht jeden der es unterläßt mit dem Verluſt des Lebens und der Ehre. Denen die im Dienſt der Genoſſen des Rheinbundes ſtehen, ſetzt man einen Termin zum Rücktritt auf den Weg der Pflicht und der Ehre. Durch dergleichen ſtrenge Maßregeln

befestigt man die Gutgesinnten in ihrem Entschluß und verschafft ihnen eine Entschuldigung im Fall eines unglücklichen Ereignisses und der Rückkehr der Feinde, die Feigen werden erschreckt, die Uebelgesinnten verjagt. Man vertreibt die Präfecten und Unterpräfecten, arretirt sie als Geißeln zur Sicherheit der neuen Beamten und Hülfe; die Geistlichkeit muß durch Predigen und Feyerlichkeiten den religiösen Sinn erwecken, und ihn auf die Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland leiten.

Die Bewaffnungen sind von dreyerley Art; es wird 1) die ganze Volksmasse bewaffnet, 2) eine Miliz zur Deckung der Grenzen errichtet, 3) Aushebungen zur Bildung der Linientruppen, Anwerbungen von Freywilligen zu neuen Corps vorgenommen. Ueber die schleunige Ausführung solcher Bewaffnungen hat der Obristlieutenant Gneusenau und der Hauptmann Bauer viel brauchbares ausgearbeitet, welches der General v. S. verschaffen könnte.

Nach denen ehemaligen militairischen Einrichtungen hatten die Länder, die durch die Englische Armee umgränzt werden, folgende Truppenmassen:

		Miliz
1. Hannover	18000	6000
2. Hessen	18000	20000
3. Braunschweig	6000	
4. Die Preußischen Provinzen, $^2/_3$ von Magdeburg, der Saalcrayß, Halberstadt, Hohenstein, Eichsfeld, Minden, Ravensberg und Mark 2 Cüraßier-Regimenter, 8 Infanterie-Regimenter — oder ppter 1400 Mann Cavallerie u. 16000 Mann Infanterie	17400	
	49400 M.	26000 Miliz.

Man würde in den Preußiſchen Provinzen wenigſtens 20,000 M. Landmiliz bilden, und auf dieſe Art 43,400 Mann Linientruppen, 46000 Mann Landmiliz und eine bewaffnete Maſſe errichten.

Bereits in dieſem Augenblicke müßte das Volk durch Emiſſairs vorbereitet werden, auf Erſcheinung einer auswärtigen Hülfe und auf ihre Unterſtützung von ſeiner Seite; auch müßte man Proclamationen fertig halten, worin das Schändliche und Abſcheuliche des Franzöſiſchen Drucks dargeſtellt, und die allgemeine Bewaffnung unter Androhung von Strafen und Verheißung von Belohnungen verordnet würde, um die Proclamationen bey dem Vorrücken der Armee ſogleich zu verbreiten.

In jedem Gouvernement würde ein Militair-Gouverneur angeſtellt, der die militairiſche Organiſation ausführte. Zu dem Sächſiſchen Gouvernement könnte man den General Rüchel, zu dem Weſtphäliſchen Gouvernement den General Blücher ernennen.

Die Hanſe-Städte müſſen an der allgemeinen Sache Theil nehmen und werden den Civil- und Militair-Gouverneurs in Anſehung der Beſtimmung der Art der Theilnahme, untergeordnet, und in jeder ein Commandant und General-Commiſſair angeſtellt um auf die Beförderung der allgemeinen Sache zu wachen.

Jedem Civil-Gouverneur und jedem Diſtricts-Beamten werden Deputirte des Verwaltungsbezirks, aus den kräftigſten und vorzüglichſten Männern als deſſen Vorſteher beygeordnet, die man zum Berathen und Ausführen bey Inſurrections- und Verwaltungs-Angelegenheiten braucht.

Die ganze Unternehmung müßte unter Kayſerlich-Oeſterreichiſchen Schutz als eine Deutſche National-Sache behandelt werden.

Gentz an Stein.

Ofen den 27ſten Auguſt 1809. Eurer Excellenz vortreffliche Bemerkungen über die im nördlichen Deutſchland unter gewiſſen Vorausſetzungen zu ergreifenden Maßregeln, ſind mir vor einigen Wochen richtig zugekommen, und daß ich ſie nach Verdienſt gewürdigt und lebhaft beherzigt habe, darf ich hoffentlich nicht erſt verſichern. Die Möglichkeit, Gebrauch davon zu machen, hing aber von zwei großen Vorfragen ab, deren eine vor der Hand durch die veränderte Richtung der Expedition in einem anderen Sinne entſchieden ſchien, indeß die zweite noch jetzt in qualvoller Ungewißheit hier ſchwebt. Daß ich nicht gleich antwortete, hatte ſeinen Grund blos in dem Wunſche bei näherer Entwickelung dieſer großen Verhältniſſe beſtimmter antworten zu können.

So eben erhalte ich aber Eurer Excellenz eben ſo bewundernswerthes als rührendes Schreiben vom 23ſten d. M., und nun ſäume ich keinen Augenblick länger, wenigſtens ſo viel zu ſagen, als bei der noch immer fortdauernden Finſterniß über den Hauptpunkt von einer Seite und bei der unvollkommenen Sicherheit jeder Correſpondenz auf der anderen geſagt werden kann.

Vermuthlich iſt es Eurer Excellenz nicht unbekannt, daß die gegenwärtige Unternehmung gegen Holland nur als eine Interims-Operation zu betrachten iſt, die in keinem Falle weiter als bis nach Antwerpen reichen ſoll. Wenn dort der beabſichtigte Schlag glücklich ausgeführt ſeyn wird, ſo kehrt die Expedition, wie ich mit Zuverläſſigkeit verſichern kann, zu ihrer erſten Beſtimmung zurück, vorausgeſetzt nemlich — daß von dieſer Seite nicht in der Zwiſchenzeit Frieden geſchloſſen würde.

Der große Angel, um welchen das ganze Project ſich dreht, iſt mithin die Alternative von Frieden oder Krieg, in Gefolge der jetzigen Negotiationen. Ich glaube, daß dieſe Alternative in 8 Tagen aufgeklärt ſeyn wird. Bis jetzt aber war es auch denen,

die alle Mittel und Wege, um vollſtändig unterrichtet zu ſeyn, zu ihrer Dispoſition hatten, ſo gut als unmöglich, in dem ſeltſamen Gewühl der Gründe, auf denen das Für und Wider der endlichen Entſcheidung beruht, zu irgend einem feſten Reſultate vernünftiger Wahrſcheinlichkeit zu gelangen.

Die Sache iſt von einer ſo verwickelten Natur, daß in der That der größte politiſche Scharfſinn daran ſcheitern mußte. Denn, wenn es ſogar ſchon ſeine Schwierigkeiten hat, zu beſtimmen, was wir eigentlich im gegenwärtigen Augenblick wollen, ſo muß es natürlich noch ungleich ſchwerer ſeyn, zu entſcheiden, was Buonaparte beſchloſſen hat, oder beſchließen wird. Und doch müßte man beydes ganz genau wiſſen, um über den Ausgang der Unterhandlungen eine gründliche Muthmaßung zu wagen.

Auf unſerer Seite iſt der Wunſch nach Frieden, wenn dieſer auf erträgliche Bedingungen zu erlangen wäre, ohne allen Zweifel der herrſchende. Erträgliche Bedingungen aber nennt man bei uns ſolche, die uns nicht unmittelbar zu Grunde richten, oder klar und deutlich um Ehre und Reputation bringen. Ich glaube aus ſehr guten Gründen behaupten zu können, daß unter denen, die auf dieſes große Geſchäft näher influiren, auch nicht Einer zu finden iſt, der nicht gegen die Fortſetzung des Krieges votirte, ſobald nur der Friede auf gelindere Bedingungen als die, welche man bei uns, nach obiger Definition unerträglich nennt, geſchloſſen werden kann. Die einzige, aber auch durchaus einzige Ausnahme iſt, ſo viel ich weiß, der Kaiſer ſelbſt, der, wenn mich nicht Alles trügt, die Fortſetzung des Krieges jeder Aufopferung, auch ſolcher die alle Uebrigen für leidlich halten würden, vorzieht. Ob dieſe ſeine iſolirte Meinung aber triumphiren kann und wird, darüber getraue ich mir nicht abzuurtheilen.

Von der anderen Seite weiß, glaube ich, Niemand, weder

bei uns, noch ſelbſt bei den Franzoſen, ob Buonaparte eigentlich Frieden oder Krieg mit Oeſterreich wünſcht. Ich habe vor einigen Tagen einen ſehr verſtändigen, ruhigen, glaubwürdigen Zeugen, der drei mal hinter einander von Comorn nach Wien geſchickt wurde, und dort gewiß Alles beobachtet hat, was nur irgend zu beobachten war, lang und breit über dieſen wichtigen Punkt abgehört. Dieſer hat mich verſichert, daß mit Buonaparte, den er zu Ende des Jahres 1805 oft geſehen und geſprochen hatte, ſeit jener Epoche eine außerordentliche Veränderung vorgegangen, daß er im eigentlichſten Sinne des Wortes undurchdringlich geworden iſt. Nicht blos gegen Fremde oder Feinde, ſelbſt gegen ſeine eigenen vertrauteſten Generale verſchließt er ſich dergeſtalt, daß ſie ihn nicht einmal mehr zu errathen vermögen. Der Mann, deſſen Zeugniß ich hier citire, hat, außer ſeinen Unterredungen mit ihm ſelbſt, Tagelang mit denen, die alle Welt für Depoſitärs ſeiner Geheimniſſe hält, geſprochen, und wagte doch, bei ſeinem letzten Abgange von Wien, keine beſtimmte Conjectur über das große Problem dieſes Augenblickes. Nach einigen hingeworfenen Aeußerungen hätte er geglaubt, der Friede würde ſehr leicht, nach anderen wieder er würde ſo gut als unmöglich ſeyn. — Zu bemerken iſt, daß der Fürſt Joh. Liechtenſtein mit eben dieſen Zweifeln, in eben dieſer totalen Unwiſſenheit Wien verlaſſen hat.

Alles was man bisher von der Geſchichte dieſer Unterhandlungen ausſprengte, war rein falſch. Eure Excellenz können als zuverläſſig annehmen, daß bis zu dem Tage, an welchem der Congreß in Altenburg anfing, d. h. bis zum 18ten d. M. auch nicht ein einziger Artikel ins Reine gebracht, oder auch nur ausgeſprochen worden war. Ein langes Pourparler über einen unſinnigen Präliminar-Artikel, nach welchem Oeſterreich ſich zu einer namhaften Reduktion ſeiner Armee zum

voraus verſtehen ſollte, füllte den ganzen Zeitpunkt vom 13ten July bis 18ten Auguſt. Da Buonaparte ſah, daß wir uns auf dieſe Reduktion, wenigſtens präliminariter, nicht einlaſſen würden, ſo ließ er davon ab, und befahl Champagny nach Altenburg zu gehen. So viel ich nun habe erfahren können, hat man ſich auch dort auf keine allgemeine Friedensbaſis einlaſſen wollen, ſondern rückt blos nach und nach, und fragmentariſch, mit einzelnen Forderungen heraus. Bei einem ſolchen Verfahren begreifen Eure Excellenz vollkommen, daß man unmöglich wiſſen kann, was von einem Tage zum andern geſchehen wird, und daß man ungefähr eben ſo viel Grund hat, zu vermuthen, die Reihe der Forderungen werde in Kurzem geſchloſſen, oder die Unterhandlungen, wenn eine durchaus unannehmbare zum Vorſchein kömmt, plötzlich abgebrochen ſeyn.

Ein ſolcher Congreß kann viele Monate dauern, aber auch jeden Augenblick endigen. Wenn ich nichts deſto weniger oben ſagte, die Sache würde vermuthlich binnen 8 Tagen ins Klare kommen, ſo beruht dies blos auf einem äußeren, zufälligen Umſtande, den ich geſtern erfuhr, den ich aber dem Papier nicht anvertrauen kann.

Die allgemeine Lage der Dinge, und was auf den anderen Punkten des Kriegsſchauplatzes vorgeht, giebt ebenfalls kein ſonderliches Licht. Die Holländiſche Expedition kann deshalb keinen großen Einfluß haben, weil der Schlag, der dort bevorſteht, da er blos auf Antwerpen gerichtet iſt, doch in keinem Falle mehr abgewendet werden kann. Das geſtehen die Franzoſen ſelbſt. Eine weſentliche Diverſion im nördlichen Deutſchland befürchten ſie nicht. In Spanien ſtehen ihre Sachen aller menſchlichen Wahrſcheinlichkeit nach, ſchlecht. Ob aber Buonaparte lieber dort zu Hülfe eilen, oder ſeine Vortheile gegen Oeſterreich pouſſiren mögte, — das iſt eins von den Geheimniſſen, die Niemand zu ergründen vermag. Die Scharfſichtigſten

unter uns glauben, daß an dieſer Frage eigentlich die Entſcheidung hängt; aber wie man ſie beantworten ſoll, weiß Keiner. Wir ſchwimmen alſo in einem Meere von widerſprechenden Muthmaßungen und unauflöslichen Zweifeln.

Bricht der Krieg von Neuem aus, ſo ſind die Maßregeln worauf Eure Excellenz mit großer Weisheit deuten, unſtreitig die wichtigſten und dringendſten, zu denen man greifen muß, und, obgleich bei uns leider von dem was gethan werden müßte, immer nur bei Weitem das Wenigſte und ſelbſt das Wenige in der Regel halb und verkehrt gethan wird, ſo habe ich dennoch einige Urſache zu glauben, daß man in dieſem Falle wirklich mit Ernſt an jenen Maßregeln arbeiten würde. Ich glaube es um ſo mehr, da man, trotz alles deſſen, was von einer gewiſſen Seite in den vergangenen Monaten geſchehen verſprochen und wieder zurückgenommen worden iſt, doch abermals — mit welchem Grunde, laſſe ich vor der Hand auf ſich beruhen — ſehr große Hoffnungen auf Mitwirkung von eben dieſer Seite zu haben ſcheint. In welcher Form aber auch die Sache zu Stande komme, es iſt unmöglich, daß man Eure Excellenz nicht auffordern ſollte, mit hülfreicher Hand dabey zu Werke zu gehen. Der Unſinn, dies zu unterlaſſen, wäre ſo groß, daß ich ſelbſt nach allen den traurigen Erfahrungen, die ich neuerdings wieder gemacht habe, ihn ſchlechterdings nicht für denkbar halte. Wenn ich auch nur dabei allein ſtehen bleibe, wie unzählige Mal ich geſagt und geſchrieben habe, daß dies der einzige Weg, und daß Sie der einzige Mann ſind, durch welchen man zu einem erwünſchten Ziel gelangen kann, ſo ſchäme ich mich vor der Vorausſetzung, daß man blind ſeyn ſollte gegen Vortheile von ſo einleuchtender Art. — Das Stillſchweigen des Gr. St. iſt mir allerdings befremdend und unbegreiflich, es ſey denn, daß Eure Excellenz ihm in den letzten vier Wochen darüber geſchrieben hätten. Denn ſeitdem

er den Kayſer verließ, hat er aus Gründen, die ich nicht mißbilligen darf, durchaus an keinem Geſchäft Antheil nehmen wollen. So viel weiß ich, daß ich, wenn es wieder zum Kriege geht, dieſen Punkt mit ſolcher Beharrlichkeit, und mit ſolcher Gewalt urgiren werde, daß er gewiß nicht mehr ad acta gelegt, ſondern auf eine oder die andere Weiſe entſchieden werden ſoll.

Der Prinz von Oranien war geſtern hier und unterhielt ſich den ganzen Abend mit mir. Ich theile völlig Eurer Excellenz Meinung über ihn. Es giebt keinen von ſeinem Range, der ſich ſo beſtimmt zu der Stelle, welche Sie ihm übertragen wollten, qualifizirte. Er vereinigt die wünſchenswürdigſten Eigenſchaften, und hat ſich zugleich, was nicht unwichtig, und für einen Fremden nicht leicht iſt, beim Oeſterreichiſchen Hofe und der Oeſterreichiſchen Armee Liebe und Vertrauen erworben. Aber er bedarf einer zweckmäßigen Leitung, muß nicht ſich ſelbſt, viel weniger leichtſinnigen, oder zweideutigen Menſchen überlaſſen werden. Wenn ich ihn an der Spitze, und Ew. Excellenz unmittelbar neben ihm ſehe — dann werde ich etwas Gutes und Großes erwarten. Alles Uebrige hingegen, was ich bisher von ſelbſtgeſchaffenen Directoren der im nördlichen Deutſchland zerſtreuten vortrefflichen Elemente geſehen und gehört habe, flößt mir nicht das geringſte Vertrauen ein. Ich bin vielmehr jetzt vollkommen überzeugt, daß die ſämmtlichen geheimen Machinationen, die ſeit 6 Monaten, zum Theil von, an und für ſich reſpectablen, Individuen, öfter freylich von ungeſchickten Enthuſiaſten, und windigen Projektenmachern eingeleitet worden ſind, der guten Sache mehr geſchadet als genutzt haben. Die Beweiſe darüber kann ich durch Thatſachen liefern; und ſie ſind Eurer Excellenz gewiß eben ſo bekannt als mir. — Auf einige wenige große Namen und ein halb

Dutzend wahrhaft fähiger Köpfe, rechne ich mehr als auf Hunderte von geheimen Geſellſchaften, Tugendvereinen ꝛc.

Sobald ich über den Erfolg der Friedensunterhandlungen nur irgend etwas Beſtimmtes weiß, werde ich Eurer Excellenz gewiß die erſte Nachricht davon geben. Ich bin übrigens keineswegs der Meinung, daß ſelbſt, wenn der Friede hier zu Stande kommt, darum Alles als beendigt angeſehen werden müſſe. Es iſt ſonderbar, daß ich gerade in dieſer letzten, einer der verzweifeltſten Epochen unſerer unglücklichen Zeit und mitten unter dieſen niederſchlagenden Kataſtrophen, mehr als zuvor in dem Glauben ſtark geworden bin, daß die Unterjochung Europa's nicht gelingen kann. So wenig wahre Größe auch in dem Zeitalter liegen mag, der Tyrann iſt doch zu klein, um dies Zeitalter zu bezwingen. Der Widerwille iſt zu allgemein, zu lebendig; er kann es nicht durchſetzen. Wir erleben ſeinen Untergang und keine Offenbarung iſt mir gewiſſer. Das Mißlingen dieſes Krieges iſt freilich ein entſetzliches Uebel; doch weit mehr, wie es mir ſcheint, ein negatives, als ein poſitives. Der Stoff zum Widerſtande bleibt, und der Geiſt hat eher gewonnen als verloren. Den Frieden, wenn er zu Stande kommt, für das Ende aller Dinge zu halten — das würde in meinen Augen verderblicher ſeyn, als dieſer Krieg und dieſer Friede. Wir müſſen auf neue Combinationen denken. Das Schlimmſte und Schrecklichſte iſt die Trennung der guten Köpfe. Gelingt es uns, gegen dieſes Uebel ein Rettungsmittel zu finden, ſo iſt der Sieg ſchon mehr als halb gewonnen. Buonaparte iſt, ſeitdem er Talleyrand entfernt hat, von lauter höchſt mittelmäßigen Menſchen umringt. In Deutſchland allein ſind unſerer funfzig, hundert, die mehr Verſtand haben, jeder Einzelne, als ſeine ganze Rotte. Wir ſind nur verloren, wenn wir uns verloren geben.

Ich freue mich unendlich, daß Eure Excellenz der Gräfin

L. Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Ich habe den Ruhm, einer der Erſten geweſen zu ſeyn, die das ganze Verdienſt dieſer vortrefflichen Frau erkannten, und dafür bin ich durch ihre Freundſchaft, die ich unter die koſtbarſten und unverlierbarſten Beſitzungen meines Lebens rechne, belohnt. Haben Sie die Gnade, ihr zu ſagen, daß ich es ihr Dank weiß, ſich Ihnen gezeigt zu haben, wie ſie iſt. Eure Excellenz haben während Ihres Aufenthaltes in Troppau mehrere Herzen für Sich gewonnen; ich leſe darüber zuweilen Zeugniſſe, die mir wohlthun.

Graf O'Donnel, meine größte und liebſte Reſſource während des traurigen Aufenthalts an dieſem nicht erfreulichen Orte, hat mir aufgetragen, Eure Excellenz zu verſichern, daß er ſich ſtets mit gleicher Freundſchaft Ihrer erinnert. Er iſt ohne allen Zweifel einer der beſten in dieſer Monarchie, und ein Mann von ausgezeichnetem Verdienſt. Ich habe hier merkwürdige Stunden mit ihm verlebt. In ſolchen Zeiten wie dieſe lernt man Menſchen kennen. — Ich danke Ew. Excellenz aus dem Innerſten meines Herzens für Ihr huldreiches und ehrenvolles Andenken; ich werde mich bemühen, deſſen ſtets würdig zu bleiben. Gentz.

Stein an Gentz.

Troppau den 6ten September. Ew. ꝛc. danke ich für das gehaltreiche und freundſchaftliche Schreiben vom $\frac{27\text{ſten August}}{4\text{ten September}}$.

Die Ausführung der ſich auf das nördliche Deutſchland beziehenden Ideen hängt allerdings von den zwei großen, von Ihnen erwähnten Vorfragen ab, nicht die Vorbereitung dazu. Dieſe erfordert, daß man die angeregte Ideen beurtheile, prüfe, das Anzunehmende feſtſetze, ſich über die Perſonen und Werkzeuge beſtimme, und auch bedingungsweiſe ſich hierüber mit England vereinige, damit das Spiel der Maſchine, wenn ſie in Gang geſetzt werden ſoll, nirgend Hinderniſſe finde.

Die Hauptperſonen leben zerſtreut, es bedarf Zeit ſich mit ihnen und ſie wieder mit ihren Freunden in Verbindung zu ſetzen.

In einem Schreiben an den Prinzen von Oranien vom 27ſten Auguſt habe ich mehreres über das Einzelne der Ausführung geſagt, das ich Sie bitte ſich mittheilen zu laſſen, und Alles dazu beizutragen, damit die Sache in Bewegung komme.

Die Nachrichten die mir ein Augenzeuge von den Vorgängen in Halberſtadt bey der Anweſenheit des Herzogs von Braunſchweig mittheilte, beweiſen mir, daß die Volksmaſſe in jenen Gegenden leicht werde bewegt, und kräftig würken werde. Ein Drittheil der Gefangenen und Offiziere nahm Dienſt; die Gräber der gebliebenen Braunſchweiger wurden mit Blumen und Mayen geſchmückt; ein unüberſehbarer Volkshaufe aus dem Harz, dem Braunſchweigiſchen, Halberſtädtiſchen ſammelte ſich und begleitete den Herzog mit lauten Ausbrüchen der Freude. Iſt die Unternehmung gegen Antwerpen ausgeführt, dauert der Waffenſtillſtand fort, hält man es für rathſam, Unterhandlungen fortzuſetzen, die gewiß zu keinem Reſultate oder zu einem höchſt verderblichen führen, ſo konnte die Engliſche Armee eine Unternehmung auf die Normandie, Havre de Grace, Dieppe machen, vielleicht für die Sicherheit von Paris Unruhe erregen, da dieſe Expedition in 14 Tagen geendigt wäre, ein Zeitraum innerhalb welchem man keine bedeutende Corps dagegen aufſtellen könnte. So würde man die Küſten von Frankreich und Italien verheeren und zu Anſtrengungen zu ihrer Deckung nöthigen. Dergleichen Expeditionen wurden von Wilhelm III. unternommen; entſprach der Erfolg nicht ſeinen Erwartungen, ſo lag es an ſeinen geringen Mitteln und an der Verrätherei des Lord Churchill.

Dauert der Krieg fort, ſo hat vielleicht England hinreichende Streitkräfte, um zugleich die Unternehmung auf das

nördliche Deutſchland und auf die Franzöſiſche Küſte vorzunehmen. Nur müſſen ſie die Expeditionen kühnen, entſchloſſenen Männern anvertrauen. Die öffentliche Meinung iſt Lord Chatham nicht günſtig, nie brauchte ihn ſein Bruder. Man nennt ihn wegen ſeines ſpäten Aufſtehens the late Lord Chatham.

Das tiefe Dunkel, in das ſich die ſchwarze Seele — einhüllt, gleich Satan in der Meſſiade, läßt nichts als verderbliche, verruchte Anſchläge erwarten. Wie thöricht iſt es, hier billige Geſinnungen zu erwarten und von Königsberg Kraftäußerungen. Von dort erwarte ich nichts.

Es iſt traurig, daß man nach ſo viel wiederholten Erfahrungen noch eine nur irgend erträgliche Exiſtenz vom guten Willen eines Mannes erwartet, der ſeine Abſichten ſo deutlich durch eine ununterbrochene Reihe von Handlungen ausgeſprochen — daß man irgend einen anderen Vorſatz haben, näher vorbereiten kann, als kämpfend zu fallen, nachdem man alle militairiſche und inſurrektionelle Maßregeln in Thätigkeit geſetzt hatte. Hauptſächlich bei den oberen militairiſchen Behörden ſinkt die Energie, ſie finden ſich in Lagen, denen ihr Schlendrian nicht genügt. Mir ſcheinen doch noch ſehr viele Combinationen möglich und ausführbar.

Man befürchtet, daß dergleichen im Rücken gemachte Unternehmungen die raſchen und unaufhaltſamen Schläge Bonaparte's nicht verhindern und lähmen werden, daß es mit der Oeſterreichiſchen Armee eher wird geendigt ſeyn, als dieſe entfernteren Maßregeln ihren Einfluß äußern. — Kann man aber nicht verſchanzte, feſte Stellungen annehmen, kann man nicht mit Unterhandlungen hinhalten, bis dahin daß die ganze Maſchinerie in das Spiel geſetzt iſt; und eine Expedition im nördlichen Deutſchland kann innerhalb vierzehn Tagen auf den Mayn und das Land zwiſchen Mayn und Donau würken.

Man befürchtet den Mangel der Cavallerie. — Kann man die Insurrektion nicht unter die Cavallerie eintheilen und ſie dadurch zu einer dreiſten und beweglichen Waffe erheben?

Ich höre, daß der Major Grollmann, der im Kienmayerſchen Generalſtab ſteht, ganz denen Erwartungen, die man von ihm gegeben hatte, entſpricht; — ich kenne ihn als einen äußerſt unterrichteten, arbeitſamen, unternehmenden, feſten Mann. — Er iſt ein Sohn des Obertribunalsrath in Berlin, den Sie gekannt haben, und hat den Feldzug von 6. 7. mit vielem Beifall gemacht.

Durch ſeine Dispoſition nahm das Gefecht bei Heilsberg einen ſehr glücklichen Ausgang. Etwas über Grollmann und Gneiſenau.

Auch ich glaube nicht, daß das Bonapartéſche Gebäude von Dauer ſeyn werde; es beruht auf zu faulen Grundlagen, auf Gewalt und den gemeinſten Regierungskünſten; es liegt im Ganzen nicht ein Zug von Menſchlichkeit, Größe, Edelmuth; alles iſt auf den Einzelnen, auf ſeine Umgebungen mit dem knechtiſchen Sinn berechnet. Es bleibt aber ein großes Unglück, wenn eine Zeitlang alle Macht, aller Einfluß in den Händen dieſes Mannes, ſeiner Deutſchen und ausländiſchen Hospodaren, und deren niederträchtigen Gehülfen bleibt. Allerdings wird der Unwille täglich allgemeiner und heftiger; er fühlt es, und dieſe Anſicht wird ihn hartnäckiger auf Vernichtung alles deſſen beſtehen machen, woran ſich irgend etwas anlehnen kann, was zum Widerſtande ſich entſchließt. Daher iſt es thöricht, an irgend einen erträglichen Friedenszuſtand zu denken.

Stein an Gentz. Entwurf.

Troppau den 8ten September 1809. Man könnte denen Ideen und Maaßregeln, die in meinem Briefwechſel mit Euer ꝛc.

und mit dem Pr. v. Oranien enthalten ſind, eine geſetzliche Baſe und Form geben, wenn Heſſen, Hannover, Braunſchweig und Oranien-Fulda einen Deutſchen Bund unter dem Schutze des Deutſchen Kayſers ſchlöſſen zur Wiederherſtellung der Deutſchen Unabhängigkeit von fremder Gewalt, und zur Zerſtörung des Rheinbundes. Es wäre leicht in den Bekanntmachungen das Geſetzwidrige, Ungeheure und Verderbliche des Rheinbundes darzuthun; wie er nur das Erzeugniß des Sklavenſinns einzelner namhaft zu machender, eigenmächtig handelnder Miniſter, weniger der Feigheit der Fürſten, der Argliſt und der rohen Gewalt Napoleons iſt, wie dieſe nicht berechtigt waren, geſetzliche Bande die ſie an den Deutſchen Staat knüpften, den der Preßburger Friede beſtätigt hatte zu zerreißen, ihre Mitſtände zu unterdrücken. Eben ſo ungerecht und verrucht iſt die Beſitznahme und Zerſtückelung des Hannovriſchen, die Entſetzung dreyer Fürſtenhäuſer, die an dem Kriege mit Frankreich keinen Antheil nahmen, und die Transaction in Tilſit über die Rechte dieſer unabhängigen Fürſten zwiſchen Preußen, Frankreich und Rußland, die dazu auf keine Art befugt waren.

Man würde nun jeden Deutſchen an die Pflichten erinnern, die er gegen das gemeine Vaterland hat, ihn auffordern ſie zu erfüllen, den Kampf gegen den Feind der Menſchheit und der Deutſchheit zu beginnen, und dem der die Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen unterläßt, die Strafen der Landesverrätherei androhen. Die Fürſten des Rheinbundes würde man auffordern zur Rückkehr zu den Pflichten der Ehre und der Treue gegen Kayſer und Reich, und ihnen das Pflichtvergeſſene, das Entehrende, das Landesverderbliche ihrer Verbindung und das Ungewiſſe und Hinfällige der Dauer ihrer Exiſtenz darſtellen.

Ein Manifeſt in dieſem Geiſt, das alle Ideen von Nationalehre, einen tiefen Unwillen über die erlittene Unterdrückungen,

über das Gewebe von roher Gewalt, von Niederträchtigkeit und Feigheit erregte, und die Erinnerung an die jedem Mitglied der Nation obliegende Pflicht erneuerte, würde niemand beſſer als Ew. Hochwohlgeb. entwerfen.

Der Pr. v. Oranien würde als Haupt dieſes Bundes unter Kayſerlichem Schutz auftreten, und die Handlungen vornehmen, deren Nothwendigkeit der Inhalt des bisherigen Briefwechſels war.

Dieſe Maaßregeln würden auf eine ſolche Art in Uebereinſtimmung gebracht mit der Verfaſſung und dem Gefühl der Deutſchen für Geſetzlichkeit und Rechtlichkeit.

Ich wünſchte, daß Ew. ꝛc. über dieſe Art der Einleitung mit allen denen Perſonen ſprechen, die die Sache betrifft.

Sollte man den herrlichen Geiſt der in Tyrol und dem Vorarlberg herrſcht nicht durch die Tyrolſche Volksanführer in Inner-Oeſterreich und den hohen Schweizergebirgen verbreiten können? Vielleicht ließe ſich durch ſie dieſes und noch *ein* mehreres bewirken.

Die Dänen würden mit einem mäßigen Corps von der Elbe her die Bewegungen nach dem Mayn ſehr ſtören können, indem ſie Verſammlungen von Menſchen zerſtreuten und Vorräthe von Sachen zerſtörten. — Würde man ihnen nicht durch Bedrohung mit einem Bombardement ihrer Häfen imponiren, oder im Falle ſie gut geſinnt einen Vorwand an die Hand geben können?

Bundes-Rath.

Ein Central-Ausſchuß jedes Regierungs-Bezirks bey der Oberverwaltung und dem befehlenden General — in jeder Gemeinde ein zuverläſſiger Mann als Schulz — Bürgermeiſter mit einem Rath — oder Dorfgericht.

Man muß die Thätigkeit vieler Menſchen in Anſpruch nehmen, die Leidenſchaften aller Art reizen und in Spiel ſetzen, damit das Schickſal aller an die Unternehmung gekettet und

die Kräfte aller auf ihre Ausführung und ihren Erfolg gerichtet werden. Einer ſolchen großen Aufregung aller Nationalkräfte hat man den guten Erfolg der Amerikaniſchen Revolution, Smith III. p. 201 sq., den Widerſtand welchen Frankreich der erſten Coalition leiſtete, die Siege der Tyroler zuzuſchreiben. Die Männer, die an der großen Unternehmung theilnehmen, werden nun in Lagen verſetzt, die in ihnen edle Gefühle erregen und alle ihre Kräfte in Anſpruch nehmen, die ihnen ein hohes Gefühl ihres eigenen Werthes geben, Mittel ihren Ehrgeiz und bey vielen anderen ſelbſtſüchtige Leidenſchaften zu befriedigen, verſchaffen.

In der Armee — Wahl der Offiziere — Gottesdienſt und Religioſität — freyes Spiel der Kraft, durch möglichſte Vereinfachung der Formen.

Deutſche Armee — Fahnen, der Huth der Freyheit über zerbrochene Feſſeln — die Namen der Befreyer der Nation: Hermann, Heinrich I., Otto I., Wilhelm von Oranien. Tod und Verderben Napoleon Buonaparte. Orden der Befreyung — die Namen der Befreyer der Nation auf einer Seite — auf der anderen Seite der Huth der Freyheit über zerbrochene Feſſeln.

Die Farben des Heeres Schwarz und Gelb, das alte Kayſerliche Wappen, die Uniform ſchwarz mit Abänderungen der Kragen, Aufſchläge und

Wer Gott vertraut,
Brav um ſich haut,
Dem wird es ſtets gelingen.

Oranien an Stein.

Den 9ten September 1809. Eurer Excellenz Brief vom 27ſten Julius iſt mir zugeſtellt worden. Einige Tage ſpäter erhielt ich denjenigen welcher die Denkſchrift begleitete, die Sie mir in Folge unſerer Unterredung mitzutheilen die Güte hatten.

Ich habe ihrem Inhalt die ganze Aufmerkſamkeit gewidmet welche er verdiente, und Eurer Excellenz Abſichten zu erfüllen geglaubt indem ich ſie vor meiner Entſcheidung darüber dem Grafen Stadion mittheilte. Die Abweſenheit dieſes Miniſters welchen man erwartete, war daher Urſach daß ich Ihnen nicht ſogleich antwortete. Jetzt da der Graf Stadion ſeit einigen Tagen hier iſt, beeilte ich mich ihm die betreffende Schrift mitzutheilen. Seine Excellenz bezeugte mir es mit Theilnahme geleſen zu haben, und Eurer Excellenz Anſichten bereits zu kennen durch die Schrift die Sie ihm durch die Gräfin Lanskoronska überſchickt hatten. Er war jedoch der Meinung, der gegenwärtige Augenblick ſey noch nicht günſtig um ähnliche Ideen zur Ausführung zu bringen, legte jedoch vielen Werth auf die Nützlichmachung von Norddeutſchland und Eurer Excellenz Anſichten darüber. Bei der jetzigen Lage der Dinge kann ich meine Meinung nur der des Miniſters unterordnen, und beſchränke mich für jetzt auf die Verſicherung meiner ganzen Anerkennung für das ſchmeichelhafte Vertrauen welches Ew. Excellenz mir bei dieſer Gelegenheit bezeugt hat, ſo wie des Werthes den ich auf Ihre Mitwirkung legen werde, wenn die Ausführung des fraglichen Planes mir den Grad von Thätigkeit gäbe welchen Sie mir beſtimmen. Ich behalte mir daher vor, Ihnen weiter über dieſen Gegenſtand zu ſchreiben, ſobald es hier paſſend ſcheinen wird ſich beſtimmter damit zu beſchäftigen ꝛc.

Gentz an Stein.

Ofen den 10ten September 1809. Ich hoffe Ew. Excellenz haben mein Schreiben vom 27ſten v. M. richtig erhalten, bitte indeſſen doch unterthänigſt, mir, ſobald als möglich, auf dem bisher gewählten Wege Nachricht darüber zu ertheilen.

Die Unterhandlungen haben eine ſolche Wendung genommen, daß der Wiederausbruch des Krieges als unver-

meidlich zu betrachten iſt. General Bubna iſt zwar in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. noch einmal nach Wien geſchickt worden, nachdem man den Tag zuvor einen Antrag auf ſechswöchentliche Verlängerung des Waffenſtillſtandes, von unſrer Seite zurückgewieſen hatte; dieſe Sendung aber kann ſchwerlich zum Frieden führen, es müßte denn Napoleon auf einmal von mehr als der Hälfte ſeiner Forderungen abſtehen. Bis jetzt verlangt er weiter nichts, als Ober-Oeſterreich, Salzburg, drei Kreiſe von Böhmen, den ganzen Theil unſrer mittäglichen Provinzen der jenſeits der Sau liegt, beide Galizien (worüber wir uns noch obendrein mit den Polen und Ruſſen beſonders verſtehen ſollen) und 100 Millionen baar Geld. Da nun diesſeits keine Neigung vorhanden iſt, auch nur den 4ten Theil dieſer Forderungen zuzugeſtehen, ſo müßte die Sache eine ſehr ſonderbare Wendung nehmen, wenn ein Friede herauskommen ſollte. Auch ſind die Miniſter vollkommen auf den Krieg gefaßt.

Bricht er wieder aus, ſo iſt eine Diverſion im nördlichen Deutſchland nothwendig eines der höchſten und dringendſten Bedürfniſſe. Auf den König von Preußen rechnet Niemand. Die beiden einzigen großen Elemente einer ſolchen Diverſion ſind alſo — eine Engliſche Landung und Volksaufſtände. Wenn eins oder das andre, oder beide gelingen ſollen, muß ein Mann vom erſten Gewichte an der Spitze ſtehen. Ew. Excellenz ſind in Deutſchland heute offenbar der Einzige, in welchem Alles zuſammentrifft, was eine ſo große Beſtimmung erfordert.

In dieſem Sinne habe ich neuerlich wieder mit dem größten Nachdruck an den Graf Stadion, an den Prinzen von Oranien — und, worauf ich den meiſten Werth lege, nach England geſchrieben. In dieſem Sinne habe ich durch einen dazu vorzüglich geeigneten Mann, dem Kayſer ſelbſt einen Vor-

trag thun laſſen. Ich bin weit entfernt, meinen Schritten oder Worten eine große Wirkſamkeit zuzutrauen. Aber ich denke — gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo!

Wenn es, wie ich kaum mehr zweifle, zum Kriege kömmt, werde ich mich in wenig Tagen ins Kayſerliche Hauptquartier begeben, und dort unabläſſig und unermüdet dieſe Sache, die heute in meinen Augen eine der wichtigſten iſt, in Anregung bringen. Sobald die Auflöſung der Criſis näher rückt, werde ich Ew. Excellenz von neuem benachrichtigen, und empfehle mich unterdeſſen in Ihr gnädiges Wohlwollen

Gentz.

Gentz an Stein.

Dotis den 29ſten September 1809. Ich bin ſeit 14 Tagen hier, und habe hier von Ew. Excellenz zwei Schreiben, eins vom 8ten, das andre vom 18ten d. M. erhalten. Der Gegenſtand derſelben iſt häufig zwiſchen dem Pr. v. D. und mir, da wir einander hier täglich ſahen, beſprochen worden; ſeit 3 Tagen aber iſt dieſen und allen ähnlichen Geſprächen und Discuſſionen ein eiſernes Ziel geſetzt.

Ew. Excellenz ſind durch den Prinzen ſchon von dem, was ſich zugetragen hat, vorläufig unterrichtet. Der Friede iſt beſchloſſen; und, wenn nicht etwas ganz unerwartetes vorfällt, wird er in wenig Tagen auch abgeſchloſſen ſeyn. Das Phantom des Altenburger Congreſſes iſt vor der Hand ſuspendirt, und wird vermuthlich nur wieder in Thätigkeit gebracht werden, um die Details zu reguliren, und eine oder die andre bis jetzt noch im Hinterhalte gebliebene Forderung zu protokolliren. Das Hauptgeſchäft beſorgt der Fürſt Johann Liechtenſtein mit Bubna und Meyer in Wien. Das Ultimatum des Feindes, das als Baſis der Unterhandlung angenommen wurde, entreißt Oeſterreich — Salzburg, die Hälfte von Kärnthen und Krain,

das Litorale, einen Theil von Croatien und West-Galizien. Von Geldforderungen ist nicht die Rede. Die Armee soll auf die Hälfte reduzirt werden.

Ueber die Umstände und Verhältnisse die diesen Entschluß, an den vor kurzem noch Wenige glauben wollten, den ich aber längst mit Zuverlässigkeit voraussah, herbeigeführt haben, könnte man ganze Bücher schreiben. Ich enthalte mich aus mehr denn einem Grunde jeder Erörterung derselben. Da ich auf jeden Fall in wenig Wochen, vielleicht in 14 Tagen nach Prag zurückreise (wohin sich auch Graf Stadion begeben wird!) und meinen Weg allem Vermuthen nach über Troppau nehme, so werde ich mir ein wahres Fest daraus machen, so betrübt auch die Sache seyn mag, Ew. Excellenz von dem wahren Zusammenhange derselben, den wohl Wenige nur so vollständig zu durchschauen im Stande sind, als ich, Auskunft zu geben.

Daß vor der Hand nun alle andre Pläne vereitelt sind, versteht sich wohl von selbst. An die Möglichkeit, im nördlichen Deutschland, ohne Mitwirkung irgend einer Macht, ohne eine Grundlage disciplinirter Kräfte etwas zu unternehmen, habe ich wenigstens niemals geglaubt. Wie läßt sich aber an dergleichen nur denken, nachdem von dieser Seite alles gelähmt ist?

So lange menschliche Weisheit und Kunst noch Plane und Rettungsmittel combiniren kann, ist die Politik, die auf das Chapitre des incidens rechnet, gewiß eine verächtliche Politik. Wenn aber alles darnieder liegt, bleibt nichts mehr übrig, als die Hoffnung auf einen rettenden Zufall. Der große Punkt ist immer noch der, daß wenigstens die Gemüther, die es gut mit einer guten und großen Sache meinen, nie aufhören sich unter einander zu verstehen; heute etwas bestimmteres als dies vorschlagen, reicht wenigstens über die Gränzen meiner Einsicht, und meiner Combinationsfähigkeit hinaus.

Ich bitte Ew. Excellenz, mir ſtets Ihr huldreiches Andenken zu gönnen, und mich unter allen Umſtänden als einen Ihrer treuſten Anhänger, Bewunderer und Verehrer zu betrachten.

Gentz.

Der trefflichen Gräfin Lanskoronska bitte ich mich aufs verbindlichſte zu empfehlen; auch dem Gr. Jah. wenn Ew. Excellenz ihn ſehen ſollten. Der Brief nach London geht dieſe Nacht durch einen Courier ab.

Oranien an Stein.

To Varos den 26ſten September 1809. Eurer Excellenz Schreiben vom 27ſten Auguſt iſt mir zugekommen, aber außerordentlich lange unterwegs geweſen. Ich ſchmeichle mir, daß Sie ſeitdem meine Antwort auf die beiden vorhergehenden erhalten haben. Ich glaubte gleichfalls den letzten Brief dem Grafen Stadion mittheilen zu müſſen, und das iſt eine der Urſachen weshalb ich bisher darauf zu antworten verſchob. Seitdem haben die Dinge hier eine ſo außerordentlich friedliche Wendung genommen, daß man jetzt, wie es ſcheint, nothwendig einige Zeit warten muß um ſich für eine Meinung oder eine Handlungsweiſe zu entſcheiden. Fürſt Liechtenſtein, Graf Bubna und Feldmarſchallieutenant v. Maier ſind nach Wien gegangen um Friedenspräliminarien abzuſchließen, indem der Kaiſer ſeine Hand zu den Opfern bietet, welche dafür gefordert werden. Ew. Exc. fühlt daß es unter ſolchen Umſtänden nothwendig iſt abzuwarten, und zunächſt zu ſehen welches die Friedensbedingungen ſeyn und in welcher Lage ſich dadurch die Oeſterreichiſche Monarchie finden wird. Ich behalte mir daher vor, Ihnen wieder zu ſchreiben, ſobald wir einige beſtimmte Angaben haben werden ꝛc.

Gentz an Stein.

Ofen den 20ſten October 1809. Eurer Excellenz geehrtes Schreiben vom 7ten d. M. iſt mir geſtern zugekommen; das vom vorhergehenden Tage, worauf dieſes ſich bezieht, habe ich noch nicht erhalten. Die früheren Schreiben vom 6ten, 8ten, 18ten und 21ſten September, erhielt ich während meines 4wöchentlichen Aufenthalts in Dotis, von wo ich Ew. Excellenz am 30ſten September durch Gr. O'Donnel zuletzt geſchrieben habe.

Ich fürchte ſehr, daß durch irgend einen Zufall, oder durch irgend eine Vernachläſſigung die Ausfertigung der Päſſe, deren Ew. Excellenz erwähnen, ganz unterblieben iſt.. Graf Stadion iſt am 6ten d. M. von Dotis nach Prag gegangen; noch im Wagen, als ich ihn bis Comorn begleitete, haben wir zufälliger Weiſe von Ew. Excellenz geſprochen, und es war von keinen Päſſen die Rede. — Ich werde ſogleich aus dieſer Sache mein eifrigſtes Geſchäft machen; ich gehe zum Glück noch heute nach Dotis, und werde Graf Metternich, der nun die Angelegenheiten dirigirt, zuſetzen ſo viel ich kann. Ich ſollte nicht glauben, daß die Bewilligung dieſer Päſſe an ſich irgend eine Schwierigkeit finden ſollte, ob man gleich bei uns hier für nichts dieſer Art ſtehen kann. Das weiß ich indeſſen zuverläſſig, daß von Seiten Graf Metternich's keine Einwendung Statt haben wird. Graf O'Donnel iſt ebenfalls noch in Dotis; ſollte es nöthig ſeyn, ſo werde ich auch ihn zu Hülfe rufen. In zwey oder drey Tagen werde ich Ew. Excellenz das Reſultat mitzutheilen ſicher im Stande ſeyn.

Der Friede wurde am 14ten d. geſchloſſen, und am 16ten vom Kayſer ratifizirt; doch ſcheint der Punkt wegen der rückſtändigen Contributionszahlungen mir noch keineswegs vollkommen ins Reine gebracht, und daher, daß die Franzoſen Wien, Presburg und Brünn bis zum 4ten November räumen

ſollten, nicht recht klar. Daß der Friede übrigens ſchlecht und verderblich ausfallen mußte, verſtand ſich von ſelbſt; wahr iſt es aber, daß die, welche keinen Krieg zu führen verſtehen, auch keine Anſprüche auf gute Friedensſchlüſſe machen können. Wenn Ew. Excellenz die Geſchichte dieſes unglücklichen und unglaublichen Feldzuges ſo bekannt wäre, als ſie es mir iſt, ſo würden Sie blos darüber Sich wundern, daß noch ſo viel von der Monarchie übrig bleibt! Den Krieg fortzuſetzen war übrigens eine abſolute Unmöglichkeit geworden; nicht eine Unmöglichkeit in abstracto, wohl aber in concreto; nach der erſten verlorenen Schlacht wäre nicht ein Stein mehr auf dem andern geblieben. Das werde ich Ew. Excellenz dereinſt ſo einleuchtend darthun, daß Ihnen kein Zweifel mehr dagegen aufſtoßen ſoll. — Ob Oeſterreich aber nach dieſem Frieden dem Untergange entgehen kann, iſt wieder eine andere Frage; und zuletzt wird wohl alles auf die noch höhere hinauslaufen, ob Oeſterreich (ſo wie es war — und iſt) ſich zu der Zeit, da der Krieg ausbrach, auf irgend einem Wege noch behaupten konnte? — Mit einem großen Mann an der Spitze — gewiß; aber dieſen hatte der Himmel uns verſagt. Jetzt muß der Kelch bis auf die Hefen ausgetrunken werden.

Ich empfehle mich Eurer Excellenz zum hochgeneigten Wohlwollen. Gentz.

Wir knüpfen hieran die Aeußerungen gegen die Königsberger und Berliner Freunde, Schön, Kunth und Scheffner; und ſchließen mit einem Briefe Spaldings.

Stein an Scheffner.

Troppau den 6ten Auguſt 1809. Ich benutze eine ſich anbietende Gelegenheit, um mich in Eurer Wohlgeboren Andenken zurückzurufen. Der Sturm, der mich in den Oeſterreichiſchen

Staaten einen Nothhafen zu ſuchen zwang, hat noch nicht ausgetobt, und werden wir noch Zeugen mancher großen, erſchütternden Begebenheiten ſeyn.

In dieſem Lande herrſcht Gutmüthigkeit, geſunder Menſchenverſtand, Frömmigkeit; dieſes nebſt Wohlſtand, Reichthum an Naturprodukten und ein mildes Klima macht den Aufenthalt angenehm. Die Menſchen wollen immerfort und beharrlich die Fortdauer des Kampfes um Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit und ihre Anſtrengungen ſind ſehr groß und kräftig. Es iſt eine Freude, die edlen und guten Geſinnungen, die Bereitwilligkeit, die unter dieſem braven Volke herrſcht, Alles zu dulden und aufzubieten, um ſich vom Untergang zu erretten, zu ſehen.

Bei Ihnen wandelt man den Weg der Unentſchloſſenheit, des ſchwankenden Willens, der zum ruhmloſen Verderben führt. Es iſt traurig zu ſehen, wenn ſo vieles Große und Gute, wozu die Ereigniſſe des Moments auffordern, unterbleibt, und Schlaffheit, Selbſtheit und Gewohnheit am entehrenden Druck zunimmt.

Nur vom Bauernſtand und Mittelſtand kann man im nördlichen Deutſchland etwas erwarten; der reiche Adel will ſein Eigenthum genießen, der arme will Stellen und Auskommen, den öffentlichen Beamten beſeelt ein Miethlingsgeiſt. Bringt man dieſe Klaſſen nicht durch Reizmittel in Bewegung, ſo werden ſie unthätig bleiben und durch das Beiſpiel ſchaden.

Man erzählt, Gneiſenau ſey nach dem Engliſchen Hauptquartier — er iſt ein Mann von viel Geiſt und großen Anſichten, und er iſt für jede Sache, die er ergreift und unternimmt, ein großer Gewinn.

Was macht Schön, Süwern und Nicolovius — iſt Erſterer glücklich, ſind beide Letztere in ihren Bemühungen, die Provinziallehranſtalten zu verbeſſern, fortgefahren?

Hier ist das Erziehungswesen sehr unvollkommen, man hat es in die Hände der Patrum piarum scholarum seit einigen Jahren gebracht und dadurch hat sich Alles verschlimmert. Eggers hat viel über den hiesigen pädagogischen Zustand drucken lassen, woraus Sie ungefähr ersehen können, wie es hier aussieht.

Uebrigens ist der Zustand der Bauern in dieser Monarchie, exclusive Ungarn, viel glücklicher wie in Preußen, denn

1. Seit 1772 ist jede persönliche Dienstbarkeit aufgehoben;
2. Die Domainen sind zerstückelt;
3. Der Bauer hat auf sein Colonat ein Eigenthumsrecht.
4. Proximation und Mühlenzwang ist seit Joseph II. auf Domainen und bei Domainen aufgehoben, nur der Schankzwang ist geblieben.
5. Alles dieses ist auch in Galizien, wo kein Bauer darf seines Hofes entsetzt werden.
6. In jedem Kreis ist ein und auch mehrere Unterthanen-Anwälde, die die Rechte der Unterthanen gegen den Gutsherrn unentgeltlich vertreten müssen.

Lesen Sie die Verordnungen Josephs II. und Franz II., dort werden Sie diese Sätze bewiesen finden.

Nur in Ungarn herrscht unter dem Schutz einer aus den Zeiten der unmittelbaren Nachkommen des Herzogs Arpad herrührenden Constitution der unglücklichste Zustand des Landmannes, da Joseph II. alle seine Verordnungen den 28sten Juni 1790 zurücknehmen mußte.

Empfehlen Sie mich dem Andenken meiner Freunde, leben Sie wohl und seyn Sie von meiner unwandelbaren Anhänglichkeit überzeugt.

Sollte mir Süwern wohl eine Abschrift seines Manuscripts über Geschichte zukommen lassen, er würde mich dadurch sehr verbinden.

Stein an Kunth[19].

Troppau den 7ten August 1809. . . Es ist sehr übel für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, daß Graf Dohna und Herr v. Schön sich nicht haben vertragen können. Der kräftige und auffassende Geist des Letztern würde den gutmüthigen fleißigen das Detail zu genau ins Auge fassenden Dohna gehoben und gehalten haben. Es scheint als seyen sehr früh Reibungen unter ihnen entstanden, die einige Intriguanten oder Schön hassende Menschen benutzt haben um die Entfernung zu vergrößern und zu unterhalten. Es haben sich Menschen eingedrängt, die eine eigenthümliche Fertigkeit haben, Mißtrauen und Uneinigkeit zu erregen, und dadurch Einfluß zu gewinnen, alles Gute herabzuwürdigen, und diese haben nachtheilig auf den ehrlichen D. gewirkt.

Dem Preußischen Staat kann mit Flicken nicht geholfen werden, nur durch eine bessere innere Verfassung, die den Gemeingeist regt und hebt, und eine National-Erziehung die der Seichtigkeit und dem Egoismus entgegenwirkt. Mit Abarbeiten der Nummern ist's nicht geschehen.

Unterdessen ist es um so wünschenswerther, daß Menschen von Geist und Kraft, wie Euer ꝛc. bleiben und verhindern, daß man nicht zurückkehre um einige Schritte, und das wenige Gute was geschehen, wieder zerstöre. . .

Stein an Schön.

B. [T.?] d. 12ten August 1809. Wir leben jetzt in einer großen furchtbaren verhängnißvollen Krise, harren Sie fest aus, bis sie sich entwickelt. Es herrscht in diesem Lande ein vortrefflicher Geist; ob es den Kampf bestehen wird, das weiß die Vorsehung. Die gegenwärtige Kraftäußerung wird aber doch in der Geschichte leben. Ob sie einen edlen kräftigen Entschluß

faſſen, und lieber, wenn ja das Schlimmſte ſich ereignen ſollte, rühmlich fallen, als — —

Sollte dieſes der Fall ſeyn, ſo muß Alles, was das Gute und Edle liebt, ſich unter die Oeſterreichiſchen Fahnen ſammeln und an dem Todeskampfe Theil nehmen; liegt er unter,

Macht und Güter gehört der Erde,
Er iſt ein Fremdling, er wandert aus
Und ſucht ein unvergänglich Haus.

Spalding an Stein.

Berlin den 30ſten September 1809. Bei dem nie zu verſchmerzenden Kummer, den ich darüber empfinde, daß wir Ew. Excellenz verloren haben, erlaube ich mir, mit Hoffnung der Verzeihung, den Troſt, der in einem Briefe liegt. Zwar habe ich Ihnen nichts zu ſagen, Verehrungswürdigſter, was Ihre Wißbegierde beſchäftigen oder Ihr Gemüth erheitern könnte, aber, wie es mir in der leider ſo kurzen Zeit, ſeitdem ich Ihnen vorgeſtellt wurde, freiſtand, zuweilen mein Herz vor Ihnen auszuſchütten, und mich an dem aus der Seele ſtrömenden Geſpräch Ihres Mundes zu erfreuen, ſo denke ich etwas Erquickendes darin, das erſtere auch ſchriftlich zu thun, ohne ſo unbeſcheiden zu ſein, Antwort zu erwarten. Mein Schickſal hat mich immer entfernt gehalten von den Männern, die am Ruder ſaßen, vornemlich in meinem eignen Vaterlande, und wahrlich ich habe es nicht zu bedauern gehabt, daß die Mächtigen und Vornehmen, die ſeitdem ich denken kann, unſre Angelegenheiten verwalteten, mir nicht zugänglich waren. Ein eigentlich tugendhafter Miniſter war mir nicht vorgekommen, obwol ich den Eifer, das Talent und den Patriotismus nicht verkennen will in Manchen, die ich erlebt habe. Wie mußte es doch zu ſpät ſein, als die wohlwollenden und ernſthaften Ideen und Grundſätze, die einen wahrhaft guten

Menſchen begeiſtern, einmal in einem Preußiſchen Miniſter Platz genommen hatten! Ohne Zweifel kommt das irdiſche Wohlergehn, welches ein ſolcher würde verbreitet haben, nur wenig in Rechnung in dem großen Weltplan, und nur die Kräfte ſind es, die Reinheit des Innern, das Anſchauen und Ausbilden des Wahren und Guten, was wir mitnehmen ſollen, um einmal ungeſtört zu wirken. Wer dies denkt, wer davon in jedem Augenblick des Handelns und des Leidens durchdrungen iſt, der iſt der Glückliche, der Unverwundbare. Ich erinnre mich mit Rührung, wie Ew. Excellenz in dem letzten Augenblick, da ich das Glück hatte, Sie zu ſehen, mir bezeugten, Sie ſeien beſonders eingenommen und erfreut worden, durch das in Forens nachgelaſſenem Werk beſchriebene Ende des Grafen Argyle, wovon ich Ihnen zuvor geredet hatte, als Sie ſelbſt es noch nicht geleſen. Nichts Erhabeneres für einen Menſchen, als ein tapfrer und ein frommer Tod! Alles, was weich und was feſt, was liebevoll und was groß iſt, vereiniget ſich da, um zu beweiſen, daß wir nicht der Staub ſind, in den wir zu zerfallen ſcheinen. Staaten freilich können ſo beneidenswerth nicht ſterben! Ja, wenn ſie eins wären, ein völliges Ganzes, wie es ein charaktervoller, tüchtiger Menſch iſt, dann müßten ſie leben oder ſterben mit gleicher Glorie. Unſere wiſſenſchaftlichen und geiſtlichen Angelegenheiten ſind immer noch in einem kümmerlichen Stocken, und die beſtändige Entfernung der Behörden von einander bewirkt Unluſt und Unthätigkeit. Unſern trefflichen Delbrück hat man uns vom Gymnaſium weggenommen und nach Königsberg verpflanzt. Freilich zum großen Schaden der Anſtalt, wie denn auch die Mehrheit ſeiner Schüler ſeinen Abſchied mit inniger Rührung betrauert hat. Indeſſen für ihn ſelbſt und für Königsberg halte ich es ſehr nützlich, daß er in dieſen Wirkungskreis verſetzt iſt. Des Schullehrens kann in der That leicht zu viel

werden für einen wiſſenſchaftlich weiterſtrebenden Mann. Seine Geſundheit iſt ſchwach, alſo weniger Arbeit, wenigſtens des geiſttödtenden Einerlei's weniger, wird ſeinen Kräften gut thun, und er gerade iſt ein Mann, der durchdrungen zugleich von Schönem und von Gutem, Wahrheitforſchend gleich ſehr als tugendliebend, auf einer Univerſität die freiere, ſelbſtändige Jugend, für das Eine, das Noth iſt, gewinnen kann, durch einen heiligen reinen Enthuſiasmus für Poëſie. Seine Sphäre als Rath in Schulſachen wird er mit ſeiner großen Gewiſſenhaftigkeit auch höchſt nützlich anwenden. Dagegen haben wir einen Lehrer, Prof. Heindorf, den man auch in Königsberg wollte, behalten, und Hr. v. Humboldt hat letzteres, aus ſehr richtigen Gründen eifrig gewünſcht. Es ſcheint allerdings, daß der letztere ſeinen ſehr großen Verſtand mit ruhmvoller Treue in ſeinem Wirkungskreiſe gebraucht. Ein beſtändiger Vorwurf bei den wohlmeinendſten unter ſeinen geiſtlichen Subordinirten iſt immer ſein Ruf, nichts weniger als fromm zu ſein. Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß mit ſo viel Geiſt und Gründlichkeit des Characters ein ſolcher Unfrommer nützlicher werden kann, als tauſend Eiferer mit Unverſtand. Aber, wer glaubt es mir? Glaubt nicht vielmehr, ich ſelber ſei ein Unfrommer, da ich von ſo etwas überzeugt ſein könne? — Ich muß für mein Geſchwätz noch einmal um Verzeihung bitten. Meine innige, auf ewig geweihte Verehrung brauche ich nicht zu betheuern. . .

Unter den Flüchtlingen welche ſich von allen Seiten in Troppau ſammelten, ſah Stein beſonders häufig den General Pozzo di Borgo. In Corſica geboren, Jugendfreund Paoli's, Abgeordneter zu der Franzöſiſchen Nationalverſammlung, und einer der ſchwärmeriſchen Verfechter der Menſchenrechte, ſah er ſich beim Fortſchritt der Umwälzung zur Flucht gezwungen, und

fand im fremden Dienſte, Englands und Rußlands, Beſchäftigung für ſeine Thätigkeit und ſeine Talente. Von Kindheit an perſönlicher Feind ſeines Landsmannes Bonaparte, widmete er alle ſeine Kräfte dem Beſtreben, dieſem Feinde Schwierigkeiten zu bereiten, und erſchien zu dieſem Zwecke in jener Gegend. Gleiche Beſtrebungen und gleicher Widerwille verbanden ihn leicht mit Stein, und ſie ſahen einander faſt täglich, beſprachen die Ereigniſſe und Ausſichten, und die Mittel des Widerſtandes; und von da an begann eine Verbindung, die ſodann Jahre lang in gleicher Richtung fortgeſetzt, im Feldzuge von 1814 Frucht getragen hat und erſt nach erreichtem Ziele in den verſchiedenartigen Verhältniſſen und Richtungen der beiden Staatsmänner gelockert und allmälig aufgelöſ't worden iſt. Ueber ihre damalige Erſcheinung hat der Ruſſiſche Miniſter Uwarov, welcher als junger Mann mit ihnen in Troppau lebte, Erinnerungen niedergeſchrieben, in welchen jedoch Steins beſonderſte Eigenſchaft, die ſeltene Kraft des Schaffens in jedem Verhältniß, nur in ihrer damaligen Richtung gegen Napoleon aufgefaßt wird, da der Verfaſſer über Steins früheres Leben und ſeine Plane für Deutſchland in völligem Dunkel geblieben war[20]; auch erwähnt er nicht des Grundunterſchiedes beider Staatsmänner in Hinſicht auf die Schätzung der Dinge dieſer Welt; ſie waren Stein nur Mittel, Pozzo ſcheint ſie um ihrer ſelbſt willen geſucht zu haben.

Die geringe Entfernung worin Stein während des Waffenſtillſtandes von ſeinen Feinden Napoleon und Davouſt lebte, hatte einem würdigen Mann, dem Rath Andre zu Brünn den Gedanken einer Vermittlung eingegeben. Er ſchrieb an Stein, forderte ihn dringend auf ſich ſchriftlich entweder an den Kaiſer oder ſelbſt an Davouſt zu wenden und verſprach den Brief zu beſorgen. Auf Davouſt war wohl keineswegs zu

Sept. 16. 24.

rechnen; er hatte bei seiner Ankunft in Brünn den Gouverneur nach Stein befragt, und auf die Antwort, daß er die Ankunft der Franzosen abwarten wollen, jedoch nachher seinen Entschluß geändert habe, erwidert: Er hat wohl daran gethan; ich hätte ihn in die Citadelle setzen lassen. Eben so wenig ließ sich bei
Sept. 28. Napoleon Geneigtheit voraussetzen; und Stein urtheilte, es sey bedenklich ihm zu schreiben, der Eindruck nicht vorherzusehen; die Umgebungen Friedrichs des Großen hätten es vermieden ihm einen Vortrag zu machen ohne daß er vorbereitet und Alles auf seine Individualität berechnet worden; man werde beim Frieden sehen, ob die aus den Rheinbundstaaten gebürtigen Personen im Oesterreichischen Dienst ihr jetzt sequestrirtes Vermögen zurück erhalten würden.

Auch nach hergestelltem Frieden lehnte Stein die Zumuthungen seiner Freunde ab. „Sie kennen, schrieb er aus Troppau am 2ten November, den Abschluß des Friedens — er ist übereilt, erniedrigend, verderblich — es ist betrübt zu sehen, daß so viele Anstrengungen, Opfer und eine so großherzige so edle Aufopferung aller Stände der Einwohner der Monarchie, und so viel guter Wille der Souveraine keinen für die Welt glücklicheren Erfolg gehabt haben. Dennoch glaube ich nicht, daß der Geist des Bösen triumphirt; seine Herrschaft gründet sich nur auf Gewalt und Eigennutz. Die öffentliche Meinung steht ihr entgegen; die Uebel welche diese falschen und zerstörenden Maßregeln herbeiführen, werden gefühlt, und sobald die eiserne Hand an Kraft verliert oder zu seyn aufhört, wird Alles zur Auflösung und nach einem einigermaßen besseren Zustande der Dinge streben. Alle die unglücklichen Ereigniſſe die uns zermalmen, werden das gerade Gegentheil von dem bewirken was er erwartet; sie stählen die Seelen, sie werden die Verbindungen der Colonieen mit Europa zerstören und dadurch die Ausbreitung der Bildung begünstigen.

Man muß ſich daher nicht niederſchlagen laſſen; man muß an den Grundſätzen einer edeln und großherzigen Politik feſthalten, durchaus nicht weichen, und die ſchwachmüthigen aber übrigens wohldenkenden Seelen ermuthigen. Mit dieſer Denkungsart ſehen Sie, daß ich weit entfernt bin, Schritte zu thun die mich vor Napoleon demüthigen könnten, und bei ihm meine Verzeihung nachzuſuchen.. Die Umſtände haben mich in eine Lage geſetzt, die mich auffordert das Beiſpiel eines feſten, ausdauernden und unabhängigen Characters zu geben; ich will einen ſo ehrenvollen Beruf nicht für erbärmliche Rückſichten auf Vermögen und Geld verlaſſen."

Dieſe männliche Geſinnung war zugleich die einzige Weisheit. Den Feind mogte Napoleon haſſen und vernichten wollen, den unter würfigen Diener verachtete und zertrat er. Und wie wenig ſeine Meinung von Steins Gefährlichkeit vermindert war, hatte er noch eben in der unmännlichen Verfolgung der Fräulein Marianne vom Stein gezeigt, in welcher er den Bruder zu treffen überzeugt war.

Dieſe Schweſter, welche ihrem Bruder in Ausdruck, religiöſer vaterländiſcher Richtung und reicher Bildung des Geiſtes und Herzens glich, und von deren äußerer Erſcheinung uns Arndt ein Bild gegeben hat, lebte als Dechantin in dem adlichen Fräuleinſtift Wallerſtein zu Homburg in Heſſen, als auch dort Ende Aprils der von Dörnberg vorbereitete Heſſiſche Aufſtand ausbrach. Den braven Männern welche ſich für die Befreiung des Landes erhoben, ward aus dem Baumbachſchen Hofe eine Fahne zugetragen, die Fräulein Caroline v. Baumbach für den heiligen Zweck geſtickt hatte. Als der Aufſtand bald unterdrückt war, erſchien unter dem Vorgeben, daß die Stiftsdamen den Aufſtand mit 3000 Thaler unterſtützt und jene Fahne geſtickt hätten, in der Nacht vom 28ſten auf den 29ſten April

ein Polizeicommiſſar, verhaftete die Aebtiſſin v. Gilſa, die Dechantin v. Stein und die Stiftsdame v. Metſch, leerte ihren Schreibtiſch aus, und führte die Damen nebſt den Papieren unter einer zahlreichen Bedeckung Franzöſiſcher Soldaten und Weſtphäliſcher Gensdarmen getrennt von einander nach Caſſel. Hier wurden ihre Papiere genau unterſucht, und als man nicht die geringſte Spur einer Schuld fand, die Damen in das Gefängniß für gemeine Verbrecher gebracht, wo ſie die erſten Nächte durch die Güte der Gefangenwärterin ein Bett erhielten. Obwohl nun Fräulein v. Baumbach mit dem Stifte in gar keiner Verbindung ſtand, und freimüthig unerſchrocken die Fahne für ihr eigenes Werk erklärte, auch die Rechnungen des Stifts die völlige Ordnungsmäßigkeit aller Ausgaben erwieſen und die Damen aus eigenem Vermögen eine ſo große Ausgabe als die ihnen aufgebürdete nicht einmal leiſten konnten, ſo erklärte doch ein Weſtphäliſches Decret ſchon am 30ſten April, vor beendigter Unterſuchung, das Stift für aufgehoben, ſein Vermögen — 451,000 Thaler, von deſſen Auftünften die 19 Damen lebten — eingezogen und die abweſenden ſowohl als die drei verhafteten Mitglieder ihres Einkommens beraubt. Am 18ten Mai wurden Fräulein v. Stein und v. Metſch vernommen; ſie ſtellten in Abrede die Fahne geſtickt, Geld gegeben oder mit Herrn vom Stein ſeit deſſen Anweſenheit in Königsberg Briefe gewechſelt zu haben. Zwei Tage darauf erhielten ſie Abends 7 Uhr durch einen Gensdarmen Befehl in Zeit von 1½ Stunde nach Mainz zu gehen. Eingekerkert, entblößt von Gelde und Allem was zu einer Reiſe nöthig iſt, fragt Fräulein v. Stein, wie ſolches geſchehen ſolle? Der Gensdarm antwortet: „Zu Fuß; oder durch Brigaden auf Leiterwagen; oder mit der Poſt auf eigene Koſten.“ Die Aebtiſſin war gar nicht verhört worden; ihr Bruder gab einen Geldvorſchuß, und um 10 Uhr Abends, in einer ſtürmiſchen Regennacht, reiſ'ten die Damen mit einem Gensdarmen im

Wagen, einem zweiten auf dem Bocke, ab. Am 23sten in Mainz angelangt, wurden sie nach langem Warten was aus ihnen werden würde, in ein Privathaus der Regierung gegenüber gebracht. Am 25sten kündigte man dem Fräulein v. Stein an, sie müsse allein nach Paris. Ohne Bedienung, welche ihr schon in Cassel der Generalsecretair der hohen Polizei „Baron von Schalch" versagt hatte, unter den Thränen ihrer Freundin welche vergebens flehte sie begleiten zu dürfen, völlig unbekannt mit dem Schicksal das ihrer warte, ward sie nun nach Paris gebracht. Elend und körperlich leidend kam sie am 6ten Junius an, ward von einem Hospiz zum andern, endlich auf die Präfectur geschleppt. Dort blieb sie, bis es den dringenden und unermüdeten Vorstellungen ihrer Nichte der Gräfin und des Grafen Senft, Sächsischen Gesandten, gelang, sie unter Aufsicht eines geschickten und theilnehmenden Arztes, Dr. Harbauer, zu stellen. Am 1sten September erhielt sie Erlaubniß zu ihren Verwandten auf das Land zu ziehen. Den beiden in Mainz zurückgelassenen Damen gab man schon im August ihre Freiheit wieder; ihre Stellen aber, welche jeder gegen 9000 Thaler gekostet hatten, erhielt keine von ihnen zurück; sondern die Westphälische Regierung, welche die unangenehme Entdeckung gemacht, daß das Vermögen des Stiftes fast ganz im Auslande lag, hatte schnell am 15ten Juni ein Skelett des Stiftes errichtet, welches sie mit einer kleinen Summe abfinden, und nun den übrigen Raub für sich behalten konnte.

Fräulein vom Stein kehrte im Winter des Jahres in Dr. Harbauer's Begleitung nach Deutschland zurück; sie befand sich von der großen Aufregung in einem beständigen Fieber, der Gegenstand ihrer größten Sehnsucht war Ruhe, sey es auch in der kleinsten Hütte, und sie fand sie in den Armen ihrer Schwester Gräfin Werthern in Leipzig.

Die Rückkehr des Friedenszuſtandes beſtimmte Stein Troppau zu verlaſſen, und er zeigte ſeine Abſicht in Prag zu leben, dem Grafen Kollowrath an. Der Kaiſer beſtimmte jedoch, Stein ſolle für den Winter nach Brünn zurückkehren; in Prag wo ſich viele Fremde finden würden, ſey ſein Aufenthalt bedenklich. Während der hoffnungs- und beſorgnißreichen Monate zu Troppau hatte das Steinſche Haus an der Gräfin Lanskoronska eine ſehr werthe Freundin gefunden; an ſie richtete er von Brünn aus[21] dieſe Zeilen:

„Was Sie mir Wohlwollendes und Freundliches ſchreiben, hat mich lebhaft gerührt; ich glaube es zu verdienen durch meine ehrerbietige Anhänglichkeit welche Ihre ausgezeichneten ſelten ſo vereinigten Eigenſchaften mir einflößen — ſo viel tiefes Gefühl für das Edle und Große, mit beſonnener ruhiger gediegener Vernunft, ſo viele Liebenswürdigkeit und Einfachheit — Sie werden dadurch zu einer von denen Erinnerungen, die wenn man ſie geſehen und begriffen hat, man nie vergißt, bei denen man in allen Verhältniſſen des Lebens mit Wohlgefallen verweilt, um das Gemüth zu erheben und zu veredeln.“

Und ſeiner Schweſter ſchrieb er ſpäterhin[22], den Beſuch der Gräfin anmeldend:

„Frau v. Lanskoronska iſt eben ſo ausgezeichnet durch Alles was eine liebenswürdige und geiſtreiche Frau bildet, als durch die ſeltenen Eigenſchaften ihres Herzens. Sie hat mir beharrlich ihre Freundſchaft auf eine ſolche Weiſe bewieſen, daß ſie ihr auf unſere lebhafteſte und unveränderliche Dankbarkeit ein Recht giebt. Sie hat in allen Criſen welche wir durchmachten, einen Adel und eine Reinheit des Characters gezeigt die über jedes Lob erhaben ſind, und ich werde ihre Bekanntſchaft unter die glücklichſten Ereigniſſe meines Lebens zählen.“

Vierter Abſchnitt.

Rückkehr nach Brünn. Oeſterreichiſche Verhältniſſe. November 1809 bis März 1810.

Die großen Unfälle des Jahres 1809 hatten die Hoffnungen auf eine beſſere Wendung der Dinge, auf die Herſtellung Deutſcher Freiheit und Unabhängigkeit ſchmerzlich getäuſcht, und es gab nicht wenige Menſchen, unter den Fürſten ſowohl wie unter Staatsmännern und Soldaten, welche damit die Frage für immer entſchieden wähnten, und ſich Napoleon, dem angeblichen Werkzeuge eines blinden Schickſals, zu Füßen legten. Anders die geſunde Maſſe des Volks, in welcher das Gefühl des unerträglichen Drucks den Haß der Fremden und die Zuverſicht auf Rettung durch Gottes Hülfe und eigene Anſtrengung lebendig erhielt. Dieſe Ueberzeugung lebte auch in Stein ungeſchwächt fort; er ſprach es aus, daß man nicht knechtiſch weichen, ſondern die unabhängige Geſinnung treu bewahren, die Mittel für einen erfolgreichen Widerſtand vorbereiten, und den früher oder ſpäter eintretenden günſtigen Augenblick zu kraftvollem Handeln erwarten müſſe, und in dieſem Sinne wirkte er auf ſeine Freunde und ſuchte ſie zu gemeinſchaftlicher Haltung und gleichen Maßregeln zu beſtimmen.

Der Prinzeſſin Louiſe ſchrieb er am 30ſten December 1809:

„Ich glaube nicht, daß die tapferen Männer welche in dem Kampfe dieſes Jahres gefallen, ohne Zweck und Grund geſtorben ſind, ſondern ich bin im Gegentheil überzeugt, daß wir dem kräftigen Widerſtande des Heeres, ſeiner Beharrlichkeit, ſeinem Selbſtvertrauen, und der großen durch Opfer jeder Art bewährten Treue des Volkes, die Erhaltung des Reichs verdanken. Napoleon hat den Gedanken es umzuſtürzen, aufgeben oder doch verſchieben müſſen. Sie haben geſehen, an wie viel kleinen Urſachen von untergeordneter Wichtigkeit der Ausgang dieſes Feldzuges gehängt hat; dieſes berechtigt uns zu hoffen, daß die Erfolge glücklicher ſeyn können, vorausgeſetzt daß man den feſten und unverrückbaren Willen hat zu widerſtehen und zu ſterben.“

„Es iſt außerdem unmöglich, daß ſich ein Syſtem halten kann wie das worüber wir ſeufzen, welches das Glück Aller dem Willen eines Einzigen zum Opfer fordert; es muß durch einen Anſtoß von außen oder durch ſeine innere Fäulniß fallen. Alles was wohldenkende Menſchen in der jetzigen Bedrängniß thun können, iſt den guten Grundſätzen treu zu bleiben und die Entmuthigung zu verhindern; und ich bitte Eure K. H. dieſes auch der Prinzeſſin Wilhelm zu ſagen, deren[23] Brüder ihrer kriegeriſchen Anlagen und großen Hingebung wegen außerordentlich geſchätzt werden.“ Dann äußerte er ſich zum Lobe Gneiſenau's der nach London gegangen war um für die gute Sache zu wirken, jedoch eine Stelle abgelehnt hatte in der Hoffnung ſeinen Degen für Deutſchland zu ziehen; und ſchließt mit Bemerkungen über die Vortheile welche die Prinzeſſin in Berlin für die Erziehung ihrer Kinder finden werde. „Ich halte die öffentlichen Unterrichtsanſtalten in Berlin für ſo gut, daß ich der Meinung bin, man müßte die jungen Leute aller Stände davon Nutzen ziehen laſſen; ſie bieten Vortheile deren

die abgeſonderte häusliche Erziehung entbehrt, die Wahl der Lehrer, eine allgemeine Zucht, und den Wetteifer. In der Zeit worin wir leben, ſind die jungen Leute zu großen Prüfungen, großen Opfern und Muthäußerungen berufen; man muß daher vorzüglich ihren Character durch die großen Beiſpiele der Geſchichte und das Studium der claſſiſchen Schriftſteller ſtählen."

Um dieſe Zeit verließ Pozzo di Borgo Brünn. Stein gab ihm einen Brief an die Gräfin Lanskoronska in Wien mit: 1810 Jan. 9.

„Die Abreiſe des Herrn Pozzo beraubt uns der Geſellſchaft eines Mannes der ſich auszeichnet durch den Umfang und den Reichthum ſeines Geiſtes und die Kraft eines durch außerordentliche und anziehende Lagen entwickelten Characters; ſie giebt mir eine Gelegenheit, Ihnen geſichert gegen die amtliche Neugierde der Poſtbeamten zu ſchreiben . . . Die Vormundſchaft welche man über unſeren Geiſt durch das Verbot der fremden Zeitungen und die Beaufſichtigungen des Briefwechſels ausübt, bewirkt daß wir hier in einer Unwiſſenheit leben wie die Ratte im Holländiſchen Käſe, und in völliger Unmöglichkeit eine Meinung über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten zu haben. Wir hoffen daß die Zeit welche Napoleon auf die Wahl einer Frau und die Sorge für die Erhaltung der vierten Dynaſtie wendet, eben ſo viel Gewinn für die Ruhe Europas ſeyn, und die Eroberung Spaniens hinausſchieben wird; möge Oeſterreich die Augenblicke, welche Napoleon den Gefühlen der Zärtlichkeit und Liebe giebt, benutzen um ſeine Gränzen zu befeſtigen und ſich von ſeinem Papiergelde loszumachen.

Ueber meine Verpflanzung von Brünn nach Prag iſt noch nichts entſchieden . . . Man ſollte bedenken, daß ich Napoleon

ſehr gleichgültig bin, ſobald er mich aus ſeinem Wege entfernt hat, daß es ihm wenig verſchlägt ob ich in Brünn oder Prag bin, daß ſeine Bitterkeit vermindert zu ſeyn ſcheint, da er meiner Schweſter erlaubt hat nach Deutſchland zurückzukehren, und daß Graf Otto, den wir als Franzöſiſchen Geſandtſchafts-ſecretair in Berlin gehabt haben, ein Straßburger iſt von wohlwollendem ruhigen Charakter.

Dieſe vortreffliche Prinzeſſin Wilhelm . . hat mir bei ihrer Abreiſe von Königsberg geſchrieben — ſie ſcheint ſehr traurig geſtimmt — warum iſt eine ſo reine edle erhabene Seele beſtimmt, ſich in Wehmuth und Unthätigkeit aufzulöſen?"

Im Februar erkundigte er ſich bei Scheffner nach den Fortſchritten des Unterrichtsweſens in Preußen.

Brünn den 7ten Februar 1810.

. . . Nach denen mir zugekommenen Nachrichten iſt bei Ihnen Manches für die Wiſſenſchaften geſchehen und hat man die ernſtliche Abſicht in dieſem Geiſt fortzuſchreiten — quod felix faustumque sit! Die Deutſchen Gelehrten die jenſeits der Elbe wohnen, äußern einen Sklavenſinn, freuen ſich des Zuſtandes der Unterdrückung in welchem ſie leben, und predigen durch Sophismen einen Sündenſchlaf, einen Genuß in der Schande — zu dieſen Feinden des Wahren und Edlen rechne ich Herrn Voigt[1] in Halle, Herrn v. Benzel, Herrn v. Aretin, den Verfaſſer der „Anſichten der Vergangenheit und der Ausſichten in die Zukunft u. ſ. w. Es iſt alſo erfreulich, wenn man einen Vereinigungspunkt für die Beſſergeſinnten bildet, für die Freunde des Rechts und der Wahrheit und Freiheit ein Panier errichtet, wo ſich dieſe darunter ſammeln können.

---

1) Lies Voigtel.

Ich wünſche Ihr Urtheil über die Anſtalt des Herrn Zeller's zu erfahren, über den Mann, über die Sache und den Einfluß, den ſie auf die nächſte Generation haben, ob ſie ein kräftigeres, edleres Geſchlecht bilden werden?

Leben Sie wohl und bleiben Sie mein Freund."

Scheffner erwiederte darauf unter anderem:

„Den 27ſten Februar 1810 . . Daß meine Antwort verloren gegangen thut mir leid, ſie hätte vielleicht Ew. Excellenz manches Lachen bereitet, und wer wünſcht nicht Ihnen einen frohen Augenblick zu ſchaffen, da Sie Ihrer Seelenſtärke unerachtet doch manchen höchſt verdrießlichen haben mögen.

Die Nachrichten von den zur Aufnahme der Wiſſenſchaften gemachten Ausgaben ſind nicht übertrieben, und Ew. Excellenz Wunſche quod felix faustumque sit ſtimme ich herzlich bei, ob ich gleich glaube, daß vor der Hand manche Summe zu größeren Nothabhelfungen hätte verwandt werden ſollen. Wir wirthſchaften mit Adepten-Liberalität, und wenn H. v. A. nicht ein wenig zu paracelſiren verſteht, ſo beſorge ich ſeine Caſſen werden nicht dem Oelkrüglein der Wittwe zu Sarepta gleichen. Die bei unſerer Univerſität angeſtellten Männer haben jeder ſeinen eigenen Werth. Dellbrücks Bruder iſt regierender Regierungsrath und lieſ't mit vielem Beyfall über den Horaz, künftiges halbes Jahr über ein Buch des Quinctilians. Beſondere Lehrer der Statiſtik und Aſtronomie hätte man wohl erſparen können, der aus Dorpat hergekommene Caspari iſt nicht mehr jung. Die Theologie und die im ſogenannten Königshauſe aufgeſtellte Bibliothek hat im Prof. Vater einen trefflichen, freundlichen berührigen Mann gefunden. Die etablirte wiſſenſchaftliche Deputation iſt ſehr gut zuſammengeſetzt, und wird durch ihre Examina gewiß für die gelehrten Schulen, deren Anzahl Gottlob ſtark eingeſchmolzen wird, viel Nutzen

ſtiften. Noch fehlt es an tauglichen Juriſten und Theologen. Der Dresdner Reinhardt hat ſich durch die ihm angebotene 5000 Thaler nicht mobil machen laſſen — wer weiß wär er aber nicht gekommen, wenn damals der neue Orden exiſtirt hätte, deſſen erſte Vertheilung den Einſichten und dem Takt des Hofes deutlich zuſpricht. Zur Berlinſchen Univerſität kann ich noch kein Zutrauen faſſen und bedauere noch immer, daß man nicht Ew. Excellenz Idee die Liegnitzſche Ritter-Academie ad saniora zu verwenden, realiſirt hat. Im Oberſchulrath Zeller, der ſich eine geraume Zeit vor einigen Jahren in Brünn aufgehalten hat, hat man vermuthlich eine gute Acquiſition gemacht. Er iſt ein genialiſcher, für das Elementar-Schulweſen mit Leib und Seele geſchaffener Mann; ſeine Kurzköpfigkeit und ſein Schwabismus machen aber mir, zu dem er viel Zutrauen zu haben ſcheint, manche Mühe, die ich indeſſen gern übernehme, weil ich überzeugt bin, daß wenn durch dieſe, ganz aus den Kinderſeelen geſchöpften und ſo wirkungsreich befundenen Methoden der Volksgeiſt nicht gehoben wird, er immerdar im Sumpf der Verworfenheit ſtecken bleiben und alle andere Regierungskünſte um ihren Effekt bringen muß. Schön und der Gumbinnſche Schulrath Clemens, ein vorzüglich gebildeter Schulmann, waren mit manchen Vorurtheilen gegen die neue Methode hergekommen, ſind aber, nachdem ſie 3 Tage im Inſtitut ſich alles zeigen und vormachen laſſen, völlig zufrieden heimgekehrt, um in ihrem Lande das ihrige zur Weiterbeförderung beyzutragen. Es iſt wunderbar zu ſchauen, was alles in der Menſchenſeele liegt, und was aus ihrem Schacht zu Tage gefördert werden kann. Man hatte die beyden Majeſtäten auch zum Beſuch der Zellerſchen Lehranſtalt bewogen, und nach dem Zeugniß einiger Augenzeugen hat das Sehen einen unglaublichen Effekt auf ſie gemacht. Man muß es ſehen um ſich lebhaft zu überzeugen was die Methode würkt. Herr

v. Humb. ſcheint auch nach mehrmaligen Beſuchen ſehr für die Sache zu ſeyn, da er aber, meines Erachtens keine religiöſe Gemüthlichkeit hat, ſo wird er vielleicht die Sache nur als Glanzparthie und des Aufſehens wegen betreiben. Zur Beförderung der Sache iſt eine beſondere Commiſſion angeordnet in der auch ich als Commiſſarius für die litthauiſche Regierung ſitze. Herr v. A. iſt als Oberpräſident unſer Vorſitzer, und ich beſorge es werde das ſchlechte Vernehmen zwiſchen ihm und ſeinem ehemaligen Schwiegerſohn manches hindern und biegen, zumal S. noch immer Prinzipien-Scharfſchütz bleibt, und ſich durch Hinſchauen in die Idealſonne die Augen für manche ungleiche Betrachtungen verblendet.

Den bekannten Verein hat der König, der ihn beſtätigt hatte, und mit dem er viel Zufriedenheit über ſeine Einrichtungen in Braunsberg bey der letzten Durchreiſe geäußert, aufgehoben. Dem höflichen, lieben, gewiſſenskranken M. Gr. D. hatte der Verein ein paniſches Schrecken ohne alle Urſache eingeſagt, und die falſche Beſorgniß die ihn zu dieſer Aufhebung verleitete, iſt ſicher auch der Grund warum die meiſten wichtigen Sachen bey ihm undecretirt liegen bleiben, und dem Herrn v. A. Gelegenheit geben über ihn den Meiſter zu ſpielen. Das ſehr gut gerathene Reglement wegen Vertheilung der Gemeinheiten hat der Großcanzler B. durch juriſtiſche Bedenklichkeiten umgeworfen. Wir fahren fleißig fort die Pferde hinterm Wagen zu ſpannen, und die Wagenführer ſchämen ſich deſſen ſo wenig, wie die deutſchen Gelehrten ihrer öfteren Kriechereyen ſich ſchämen. Als Voigt die europäiſche Republik vor ſehr vielen Jahren ſchrieb, hielt ich ihn für einen wackeren Mann. — Benzel ſcheint ſich zu zerſchreiben, wie es auch wohl beym Jean Paul der Fall ſeyn mag. Kotzebue ſcheint durchaus ein politiſcher Märtyrer werden zu wollen — ſeine letzten Stücke der B— gehen viel weiter als ſein erſtes. Göthens

Wahlverwandtſchaften haben mich nicht ganz befriedigt, aber auf ſeine Meiſters Wanderjahre, von denen ein Bruchſtück in einem Almanach ſtand, warte ich ſehr. Woltmanns Geiſt der preußiſchen Staatsorganiſation wird viel gerühmt, für mich finde ich zu wenig zur Lehre, zur Strafe, zur Beſſerung darin, wie doch eine ſolche Schrift wohl haben ſollte. Sein Aufſatz über Joh. Müller hat mir beſſer gefallen. Ich leſe jetzt die neue Ausgabe von Winkelmanns Geſchichte der Kunſt. . . . . Kraft, Kraft, Kraft, aber wo ſoll man Brod hernehmen in der Wüſte? Sch. behauptet, es müſſe auch in der Zellerſchen Sache nicht befohlen, ſondern alles in und mit der Liebe abgemacht werden — ich glaube das Gegentheil, weil die alten Menſchen eine Schiefheit und einen Eigenſinn haben, die ſchon den klugen Moſes zwang die Israeliten ſo lange in Arabien herum zu führen bis ſie alle geſtorben waren. Die Prinzeſſin Louiſe iſt mit Leidenſchaft für die neue Schulmethode, die Prinzeſſin W. die bey ihrem höchſt freundſchaftlichen Abſchied von mir, ſich an Ew. Excellenz mit Herzlichkeit erinnerte, ſcheint neutral bleiben und keine Notiz nehmen zu wollen. . . . Wird das Zellerſche Weſen nur 1 Jahr mit Ernſt getrieben, ſo wird es nicht mehr ganz untergehen. Ob aber gleich Zeller viel verbeſſert hat, ſo bleibt Peſtalozzi doch der Erziehungs-Columbus, der das ſchwankende Ey zum Stehen brachte.

Wie viel könnte ich noch über Willkürlichkeiten, Nachgebungen, Declarirkünſte und Verwirrungen ſchreiben. — Sie werden aber ſchon des Leſens müde ſeyn, ich wünſche alſo nur noch, daß Ew. Excellenz bald an einen Ort gelangen möchten, wo ſie ganz ruhig Ihrem Genio indulgiren könnten. Auf Ihre Wiederkehr zu uns darf man nicht rechnen — daß Sie indeſſen hier geweſen ſind, gereicht doch zu einem Segen, den man zwar jetzt vielfältig verkennt, aber in der Folge gewiß einerndten wird. Ew. Excellenz Aeußerungen über unſere

Ohnmacht liegende deutſche Geſellſchaft haben Gelegenheit zu ihrem höchſt vortheilhaften Erwachen unter Hüllmann und Dellbrück, dem Verfaſſer der Rede über Sarpi gegeben — wozu aber ihr jetziger Protector Herr D. wahrlich nichts beygetragen hat. Schön hat mir aufgetragen Ew. Excellenz ihn zu empfehlen, und gewiß eben ſo innig empfiehlt ſich zu Ew. Excellenz gnädigem Andenken S.

Zugleich ſchrieb Stein an Pozzo di Borgo: Ihr Brief vom 25ſten v. M. hat mir ſehr großes Vergnügen gemacht, da er mir beweiſ't daß die Hoffnung Sie noch nicht verlaſſen hat Februar.

High minded Hope, which at the lowest ebb
When Brennus conquerd and when Cannae bled
The bravest impulse felt, and proud despair —

Dieſes Gefühl gründet ſich auf das Daſeyn einer Menge muthiger und wohlgeſinnter Menſchen, die in dieſem Lande und in ganz Europa verbreitet ſind, auf die innere Fäulniß des eigenſüchtigen drückenden und zerſtörenden Syſtems, welches nur durch Gewalt gehalten wird, auf die Natur dieſer Gewalt die nicht auf Einrichtungen ſondern auf dem Daſeyn eines ſchon im Abnehmen begriffenen Einzelnen beruht, endlich auf den entſcheidenden und unmerklichen Einfluß dieſer Menge minder bedeutender Urſachen, gewöhnlich Zufälle genannt, deren unberechenbares Spiel die eigene tägliche Erfahrung und jede Seite der Geſchichte beweiſ't. — Es ſcheint mir, daß alle wohlgeſinnten Menſchen ſich vereinigen ſollten um dieſe Gefühle von Erhebung und Muth zu unterhalten, und durch Rede und Schrift die Elenden zu bekämpfen, welche Napoleon zu vergöttern trachten um ihren niedrigen Eigennutz zu rechtfertigen und eine allgemeine Knechtſchaft wünſchenswerth zu machen, das Grab aller öffentlichen und perſönlichen Tugend. In

Dennoch ist die Zahl derer die ihre Feder solcher Schändlichkeit gewendet haben, nicht groß, doch giebt es dergleichen, und es ist sehr glücklich, daß in Preußen der öffentliche Geist und die Grundsätze des Mannes welcher die Unterrichtsanstalten leitet jene Elenden verdammt, und daß die Anstalten mit deren Verbesserung oder neuen Errichtung man sich beschäftigt, wohldenkenden Gelehrten eine Zuflucht bieten und ein strenges Gericht über die anmaßlichen Advocaten des allgemeinen Despotismus üben werden. Es wäre zu wünschen, daß man in der Oesterreichischen Monarchie für die öffentliche Erziehung ein freisinnigeres System annähme, daß man sie den aufgeklärtesten Männern und nicht einem Mönchs-Orden, welcher er auch sey, anvertraute, dessen Regel und Ordensgeist die Zahl der Mitwerber beschränkt." Er berührt darauf einen zweiten für Oesterreich sehr wichtigen Punkt, die Finanzen: „Ich habe Grund zu glauben, daß der Finanzminister fähige Arbeiter für seinen Verwaltungszweig sucht; man hat mir Gentz und selbst André genannt, der für Anfertigung statistischer Tabellen Geschick besitzt; aber beide sind keinesweges Personen, erfüllt von richtigen und durch Studien erweiterten Ideen, deren Leben der Forschung und Erfahrung gewidmet gewesen wäre. Ich komme auf die Männer zurück, über die ich Ihnen oft gesprochen habe, Herrn von Schön und Niebuhr. Der Erste ist Präsident der Verwaltung von Preußisch-Litthauen, ein Mann von richtigem Blick, im Denken und Generalisiren geübt, gebildet durch das Studium der besten Werke über Nationalwirthschaft, durch Reisen, einen mehrjährigen Aufenthalt in England, und die Uebung der Geschäfte. Er ist ein Mann von reinem erhabenen starken Character, ein wenig exaltirt durch die Moral der neuen Philosophie. Der Zweite ist ein unversiegbarer Quell von classischem Wissen, aber er hat die Kopenhagener Bank dirigirt, welche eine Papiermaschine

iſt, hat ſich lange in England, Holland und dem Norden aufgehalten, und beſitzt Kenntniſſe vom Mechanismus des Handels die ſelbſt den berühmten Herrn Klein in Riga in Verwunderung ſetzten. Sein Character iſt ſanft, liebend. Beide befinden ſich nicht an ihrer rechten Stelle wo ſie jetzt ſind; wenn man ſie wählt, ſo könnte Herr v. Weſſenberg ihnen die Eröffnung machen!"

Der Gedanke, Schön und Niebuhr in Oeſterreichiſche Dienſte zu ziehen, blieb ohne Folge, des Syſtems wegen, welches nicht erlaubte Männer von ausnehmendem Verdienſte zuzulaſſen[24], und zum großen Nachtheil des verwickelten Finanzweſens.

Ueber den Geiſt in welchem das Unterrichtsweſen in Oeſterreich geleitet werden ſollte, ſprach ſich Stein im März ausführlicher aus; es erhellt nicht, ob der Aufſatz dem Grafen Stadion mitgetheilt worden, wohl aber daß er ebenfalls ohne Folge geblieben iſt:

Denkſchrift.

Brünn im März 1810.

Der Zuſtand der Dinge den die franzöſiſche Revolution und die durch Napoleon fortgeſetzten Eroberungskriege herbeigeführt hat, iſt verderblich für Nationalreichthum, und für Geiſtes- und Charakterentwicklung. Der Ueberfluß der Produktion über den Bedarf wird weder von denen Eroberern noch von denen Eroberten verwandt zum Unterhalt fleißiger gewärbiger Hände, oder zur Bildung neuer Capitalien die dem Fleiß neue Beſchäftigung geben, ſondern der Krieg verzehrt den zum Anhäufen beſtimmten Ueberſchuß, und zerſtört die alten Capitalien. Die Europäiſche Waaren verlieren den großen Markt Amerika's, es entgehen uns die überſeeiſchen Erzeugniſſe, die zum Lebensgenuß, zum Fabrikenbetrieb, zur Heilkunde unentbehrlich ſind, und es verſiegt eine der größten Quellen des

Deutschland ist die Zahl derer die ihre Feder solcher Schändlichkeit geweiht haben, nicht groß, doch giebt es dergleichen, und es ist sehr glücklich, daß in Preußen der öffentliche Geist und die Grundsätze des Mannes welcher die Unterrichtsanstalten leitet jene Elenden verdammt, und daß die Anstalten mit deren Verbesserung oder neuen Errichtung man sich beschäftigt, wohldenkenden Gelehrten eine Zuflucht bieten und ein strenges Gericht über die anmaßlichen Advocaten des allgemeinen Despotismus üben werden. Es wäre zu wünschen, daß man in der Oesterreichischen Monarchie für die öffentliche Erziehung ein freisinnigeres System annähme, daß man sie den aufgeklärtesten Männern und nicht einem Mönchs-Orden, welcher er auch sey, anvertraute, dessen Regel und Ordensgeist die Zahl der Mitwerber beschränkt." Er berührt darauf einen zweiten für Oesterreich sehr wichtigen Punkt, die Finanzen: „Ich habe Grund zu glauben, daß der Finanzminister fähige Arbeiter für seinen Verwaltungszweig sucht; man hat mir Gentz und selbst André genannt, der für Anfertigung statistischer Tabellen Geschick besitzt; aber beide sind keinesweges Personen, erfüllt von richtigen und durch Studien erweiterten Ideen, deren Leben der Forschung und Erfahrung gewidmet gewesen wäre. Ich komme auf die Männer zurück, über die ich Ihnen oft gesprochen habe, Herrn von Schön und Niebuhr. Der Erste ist Präsident der Verwaltung von Preußisch-Litthauen, ein Mann von richtigem Blick, im Denken und Generalisiren geübt, gebildet durch das Studium der besten Werke über Nationalwirthschaft, durch Reisen, einen mehrjährigen Aufenthalt in England, und die Uebung der Geschäfte. Er ist ein Mann von reinem erhabenen starken Character, ein wenig exaltirt durch die Moral der neuen Philosophie. Der Zweite ist ein unversiegbarer Quell von classischem Wissen, aber er hat die Kopenhagener Bank dirigirt, welche eine Papiermaschine

iſt, hat ſich lange in England, Holland und dem Norden aufgehalten, und beſitzt Kenntniſſe vom Mechanismus des Handels die ſelbſt den berühmten Herrn Klein in Riga in Verwunderung ſetzten. Sein Character iſt ſanft, liebend. Beide befinden ſich nicht an ihrer rechten Stelle wo ſie jetzt ſind; wenn man ſie wählt, ſo könnte Herr v. Weſſenberg ihnen die Eröffnung machen!"

Der Gedanke, Schön und Niebuhr in Oeſterreichiſche Dienſte zu ziehen, blieb ohne Folge, des Syſtems wegen, welches nicht erlaubte Männer von ausnehmendem Verdienſte zuzulaſſen[24], und zum großen Nachtheil des verwickelten Finanzweſens.

Ueber den Geiſt in welchem das Unterrichtsweſen in Oeſterreich geleitet werden ſollte, ſprach ſich Stein im März ausführlicher aus; es erhellt nicht, ob der Aufſatz dem Grafen Stadion mitgetheilt worden, wohl aber daß er ebenfalls ohne Folge geblieben iſt:

Denkſchrift.

Brünn im März 1810.

Der Zuſtand der Dinge den die franzöſiſche Revolution und die durch Napoleon fortgeſetzten Eroberungskriege herbeigeführt hat, iſt verderblich für Nationalreichthum, und für Geiſtes- und Charakterentwicklung. Der Ueberfluß der Produktion über den Bedarf wird weder von denen Eroberern noch von denen Eroberten verwandt zum Unterhalt fleißiger gewärbiger Hände, oder zur Bildung neuer Capitalien die dem Fleiß neue Beſchäftigung geben, ſondern der Krieg verzehrt den zum Anhäufen beſtimmten Ueberſchuß, und zerſtört die alten Capitalien. Die Europäiſche Waaren verlieren den großen Markt Amerika's, es entgehen uns die überſeeiſchen Erzeugniſſe, die zum Lebensgenuß, zum Fabrikenbetrieb, zur Heilkunde unentbehrlich ſind, und es verſiegt eine der größten Quellen des

Erwerbs und der Schiffahrt. Das innere Verkehr zwiſchen denen verſchiedenen Theilen von Europa iſt gelähmt, der Oſtſee und denen großen ſie begränzenden Ländern iſt der Markt für ihre Produkte entzogen und deren Werth herabgeſetzt.

Eben ſo nachtheilig wirkt der gegenwärtige Zuſtand der Dinge auf die Entwicklung der Geiſteskräfte und der Sittlichkeit der Menſchen. Die Revolution hat die alten wiſſenſchaftlichen Anſtalten in Frankreich und auf dem linken Rheinufer zerſtört, die neuen ſind mit Ausnahme des Nationalinſtituts und der polytechniſchen Schule, mangelhaft.

In Deutſchland ſind die bedeutenden Lehranſtalten von Göttingen und Halle ihrer Auflöſung nahe, die allgemeine Verarmung, der gewaltſame Zuſtand der Dinge, macht die Lage jedes einzelnen ungewiß, ſtört ſeine Ausbildung, und vermindert die Zahl derer die ſich denen Wiſſenſchaften widmen. Ein eiſerner Druck lähmt alle auf politiſche oder hiſtoriſche Gegenſtände angewandte Geiſtesthätigkeit, es giebt keine öffentliche Meynung mehr, die ſich aus denen frey ausgeſprochenen, ſich wechſelſeitig bekämpfenden Urtheilen der Menſchen bildet, und es darf ſich nur die Stimme der Schmeichelei und des Beifalls erheben, die der Wahrheit der freymüthigen Beurtheilung, des Unwillens über Unterdrückung und zugefügte Schmach, muß ſchweigen.

Die Nationen bemühten ſich bisher, ihre Unternehmungen gegen andere Staaten mit Gründen des Rechts und der Religion zu unterſtützen, und den Anſchein von Gewaltthätigkeit und Argliſt von ſich oder ihren Herrſchern zu entfernen. Aber auch dieſes unterläßt man in der neueſten Zeit, zwiſchen Staaten hört alles rechtliche Verhältniß auf, nur das der Gewalt die ſich nach dem verwilderten ungeregelten Willen eines Einzelnen äußert, findet Statt.

Es iſt möglich, daß dieſer Zuſtand der Dinge ſich ändere,

ein Gleichgewicht der Kräfte wiederhergestellt, und mit der auf dem Gefühl der Uebermacht beruhenden Willkür, ine Gränze gesetzt werde; es ist aber auch möglich, daß der gegenwärtige Zustand der Unterdrückung und Gewaltthätigkeit fortdaure, und es drängt sich die Frage zur Beantwortung auf, welche Folgen sind von ihm zu erwarten?

Hierüber kann man entweder nur aus allgemeinen in der Natur des menschlichen Geistes liegenden Gründen urtheilen oder aus der Analogie ähnlicher in der Geschichte bewahrten Erscheinungen.

Sollte es Napoleon auch gelingen sein System der Staatenzerstücklung oder Gravitation auf dem festen Lande allgemein zu verwirklichen, so liegen doch in denen Prinzipien der Verfassungen die er bildet, in seinem Betragen gegen seine Nation, gegen seine Bundesgenossen und seine Feinde, in dem egoistischen rücksichtslosen Geist seines ganzen Strebens die Elemente der Auflösung seiner Stiftungen.

Er bringt in alle seine neue Verfassungen die Formen einer gemäßigten Monarchie, den diesen eigenthümlichen Geist unterdrückt er aber durch seine, auf seinem militairischen Talent beruhende Allgewalt, durch eine kostbare Bureaukratie, durch die gemeinste Regierungskünste, durch die Bestechung der Eitelkeit und Habsucht seiner eitelen und genußliebenden Nation. Sein ganzes Gebäude beruht auf der Allgewalt des Herrschers und dem Sklavensinn der gehorchenden. Mit Napoleon wird das Uebergewicht des militairischen Talents, der eiserne rücksichtslose Wille, der unersättliche Ehrgeiz verschwinden, seine Stelle wird die Mittelmäßigkeit einnehmen, das freie Spiel der jetzt unterdrückten Leidenschaften wird wieder aufleben, und innre Reibungen werden die Kraftäußerungen nach dem Ausland lähmen.

Das Band welches die verbündeten Staaten mit Frankreich

Deutſchland iſt die Zahl derer die ihre Feder ſolcher Schändlichkeit geweiht haben, nicht groß, doch giebt es dergleichen, und es iſt ſehr glücklich, daß in Preußen der öffentliche Geiſt und die Grundſätze des Mannes welcher die Unterrichtsanſtalten leitet jene Elenden verdammt, und daß die Anſtalten mit deren Verbeſſerung oder neuen Errichtung man ſich beſchäftigt, wohldenkenden Gelehrten eine Zuflucht bieten und ein ſtrenges Gericht über die anmaßlichen Advocaten des allgemeinen Despotismus üben werden. Es wäre zu wünſchen, daß man in der Oeſterreichiſchen Monarchie für die öffentliche Erziehung ein freiſinnigeres Syſtem annähme, daß man ſie den aufgeklärteſten Männern und nicht einem Mönchs-Orden, welcher er auch ſey, anvertraute, deſſen Regel und Ordensgeiſt die Zahl der Mitwerber beſchränkt." Er berührt darauf einen zweiten für Oeſterreich ſehr wichtigen Punkt, die Finanzen: „Ich habe Grund zu glauben, daß der Finanzminiſter fähige Arbeiter für ſeinen Verwaltungszweig ſucht; man hat mir Gentz und ſelbſt André genannt, der für Anfertigung ſtatiſtiſcher Tabellen Geſchick beſitzt; aber beide ſind keinesweges Perſonen, erfüllt von richtigen und durch Studien erweiterten Ideen, deren Leben der Forſchung und Erfahrung gewidmet geweſen wäre. Ich komme auf die Männer zurück, über die ich Ihnen oft geſprochen habe, Herrn von Schön und Niebuhr. Der Erſte iſt Präſident der Verwaltung von Preußiſch-Litthauen, ein Mann von richtigem Blick, im Denken und Generaliſiren geübt, gebildet durch das Studium der beſten Werke über Nationalwirthſchaft, durch Reiſen, einen mehrjährigen Aufenthalt in England, und die Uebung der Geſchäfte. Er iſt ein Mann von reinem erhabenen ſtarken Character, ein wenig exaltirt durch die Moral der neuen Philoſophie. Der Zweite iſt ein unverſiegbarer Quell von claſſiſchem Wiſſen, aber er hat die Kopenhagener Bank dirigirt, welche eine Papiermaſchine

iſt, hat ſich lange in England, Holland und dem Norden aufgehalten, und beſitzt Kenntniſſe vom Mechanismus des Handels die ſelbſt den berühmten Herrn Klein in Riga in Verwunderung ſetzten. Sein Character iſt ſanft, liebend. Beide befinden ſich nicht an ihrer rechten Stelle wo ſie jetzt ſind; wenn man ſie wählt, ſo könnte Herr v. Weſſenberg ihnen die Eröffnung machen!"

Der Gedanke, Schön und Niebuhr in Oeſterreichiſche Dienſte zu ziehen, blieb ohne Folge, des Syſtems wegen, welches nicht erlaubte Männer von ausnehmendem Verdienſte zuzulaſſen[24], und zum großen Nachtheil des verwickelten Finanzweſens.

Ueber den Geiſt in welchem das Unterrichtsweſen in Oeſterreich geleitet werden ſollte, ſprach ſich Stein im März ausführlicher aus; es erhellt nicht, ob der Aufſatz dem Grafen Stadion mitgetheilt worden, wohl aber daß er ebenfalls ohne Folge geblieben iſt:

Denkſchrift.

Brünn im März 1810.

Der Zuſtand der Dinge den die franzöſiſche Revolution und die durch Napoleon fortgeſetzten Eroberungskriege herbeigeführt hat, iſt verderblich für Nationalreichthum, und für Geiſtes- und Charakterentwicklung. Der Ueberfluß der Produktion über den Bedarf wird weder von denen Eroberern noch von denen Eroberten verwandt zum Unterhalt fleißiger gewärbiger Hände, oder zur Bildung neuer Capitalien die dem Fleiß neue Beſchäftigung geben, ſondern der Krieg verzehrt den zum Anhäufen beſtimmten Ueberſchuß, und zerſtört die alten Capitalien. Die Europäiſche Waaren verlieren den großen Markt Amerika's, es entgehen uns die überſeeiſchen Erzeugniſſe, die zum Lebensgenuß, zum Fabrikenbetrieb, zur Heilkunde unentbehrlich ſind, und es verſiegt eine der größten Quellen des

wirken, und die einen allgemeinen Unwillen unter allen unterjochten Nationen, bey allen denen nähren, die Gefühle für Freyheit und Selbständigkeit haben.

Der in Europa sinkende Wohlstand, die Ungewißheit des Eigenthums die aus dem Zustand der Gesetzlosigkeit entsteht, haben zur Folge Gewohnheit an Entbehrungen mancherley Art, und machen die Menschen immer vertrauter mit der Idee, ihre Lage als veränderlich und einem unaufhörlichen Wechsel unterworfen anzusehen.

Giebt es also Gründe zu einem Glauben an eine bessere Zukunft, an ein nahes Ende des Zustands der Sklaverey worin wir leben, so ist es um so mehr Pflicht die Gemüther zu stählen, und zu stärken, indem man kräftige und edle Grundsätze aufrecht erhält, die des Sklavensinnes bekämpft, und auf diese Art dem Geist des Zeitalters, das heißt der Genußliebe der Trägheit der Unheiligkeit oder Gleichgültigkeit gegen Meynungen und Grundsätze entgegenwirkt, der sich besonders in denen oberen Klassen so verderblich äußert.

Dürfen wir es erwarten daß die liberalen und edlern Grundsätze wieder ihre Herrschaft erhalten und in das Leben treten, so werden die Nationen und die Regenten um so dringender aufgefordert, durch Leitung der Litteratur und der Erziehung dahin zu wirken, daß die öffentliche Meynung kräftig und rein erhalten, und die Künste der Verführung des Unterdrückers vereitelt werden.

Auf den Deutschen wirkt Schriftstellerey mehr als auf andere Nationen, wegen ihrer Leselust, und der großen Menge von Menschen auf die die öffentlichen Lehranstalten einen Einfluß irgend einer Art haben. Die Leselust der Nation ist eine Folge ihrer Gemüthsruhe, ihrer Neigung zu einem innern besonnenen Leben, und ihrer Staatsverfassung, die die Verwaltung der National-Angelegenheiten wenigen öffentlichen Be-

amten und nicht der Nation anvertraut. Sollte daher auch das Schlechte durch die Gewalt der Waffen einen momentanen Sieg davon tragen, ſo kann es doch durch die Idee und die Meynung wieder geſtürzt werden.

Die Anzahl der Schriftſteller iſt in Deutſchland größer als in irgend einem anderen Europäiſchen Lande, da die große Anzahl von wiſſenſchaftlichen Anſtalten einer Menge Gelehrten Beſchäftigung und Verſorgung verſchafft. Deutſchland hat vier Akademien der Wiſſenſchaften[1] und 24 Univerſitäten[2], jede irgend bedeutende Stadt hat ein Gymnaſium, die meiſten kleinern Städte eine lateiniſche Schule. Man kann hundert Gymnaſien und 200 lateiniſche Schulen annehmen, und hieraus läßt ſich die Anzahl der bey allen dieſen gelehrten Anſtalten beſchäftigten Gelehrten ungefähr berechnen. Auf jeder Univerſität ſind wenigſtens 20 Lehrer, auf jedem Gymnaſium vier, auf einer lateiniſchen Schule einer — alſo hat eine Summe von 1080 Menſchen keinen anderen als einen ausſchließend wiſſenſchaftlichen Beruf. Die Anzahl der Studirenden kann auf jeder Univerſität zu 200, auf jedem Gymnaſio zu 100, auf jeder lateiniſchen Schule zu 30 berechnet werden, es beſuchen alſo 14800 Jünglinge die beiden erſten, und 6000 die letzten Lehranſtalten.

Dieſe große Menge von Lehrern und jungen Leuten die ſich den Wiſſenſchaften widmen, um durch ſie bey kirchlichen oder bey Lehranſtalten eine Verſorgung zu erhalten, findet in ihrem Beruf, oft auch in dem Wunſch ihre wirthſchaftliche Lage zu verbeſſern, eine Veranlaſſung zu ſchriftſtelleriſchen

---

1) Berlin, Göttingen, Prag, München.

2) Helmſtädt, Göttingen, Tübingen, Rinteln, Halle, Jena, Leipzig, Frankfurt a. O., Königsberg, Altorff, Heidelberg, Kiel, Gießen, Greifswalde, Roſtock, Erfurth, Wien, Prag, Salzburg, Landshuth, Münſter, Würzburg, Paderborn, Wittenberg.

Arbeiten, und es liegt in der Verfaſſung der deutſchen Lehranſtalten der Grund zu der ausgebreiteten Schriftſtellerey, die durch die Leſeluſt der Nation befördert wird.

Dieſe Zahlen verſinnlichen einigermaßen die Größe des Einfluſſes der Gelehrten und der Litteratur auf öffentliche Meynung, und wie wichtig es iſt einen ſolchen kräftigen Hebel zu ergreifen, und ſeine Anwendung nicht dem Zufall oder einer feindſeligen Hand zu überlaſſen.

Oeſterreich ſollte alſo die deutſchen Gelehrten mehr benutzen, um auf die öffentliche Meynung in Deutſchland zu wirken; dieſes würde geſchehen, wenn es eine große Achtung für die Wiſſenſchaft äußerte, dem Umlauf der Ideen weniger Hinderniſſe in den Weg legte, ausgezeichnete Gelehrte beſonders ſolche die für die gute Sache ſchreiben, belohnte, öffentliche litterariſche Blätter ſich zu eigen machte, ſeine wiſſenſchaftlichen Anſtalten verbeſſerte und dem in Deutſchland herrſchenden Vorurtheil entgegenwirkte, als halte es die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes zurück, und lähme deſſen Kraft durch die ängſtliche Vormundſchaft die es über ihn ausübt.

Am kräftigſten müßte man denen elenden verderblichen Schriftſtellern entgegenwirken, die den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge als wohlthätig darſtellen, oder die einen hohen Standpunkt der Unpartheylichkeit ergriffen zu haben heucheln, und über das Unglück des Zeitalters mit derſelben Gleichgültigkeit wie über die Schickſale eines entfernten Menſchengeſchlechtes vernünfteln.

Oeſterreich hat an Achtung und Theilnahme in Deutſchland ſehr gewonnen durch ſein kraftvolles, und mit Aeußerung der edelſten Gefühle und Grundſätze verbundenes Beſtreben, die Feſſeln Europa's zu zerbrechen, es hat einen unglücklichen aber einen rühmlichen Krieg geführt, zwey Schlachten ſind verloren durch die Fehler des Feldherrn, nach einem muthvollen Be-

tragen der Truppen, ein Sieg ist durch ihre Tapferkeit erfochten worden. Mitten unter diesen Unglücksfällen erhielt sich der Muth und die Bereitwilligkeit der Nation alles aufzuopfern, und es entwickelten sich große Streitkräfte und ein hoher Patriotism. Bey dieser Stimmung der Gemüther wird es Oesterreich leicht auf sie zu wirken, da es sie für seinen Einfluß und die Annahme seiner Ansichten empfänglicher und durch die neuesten Ereignisse vorbereitet findet.

Es ist aber nicht hinreichend die Meynungen des jetzigen Geschlechts zu lenken, wichtiger ist es die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln. Dieses würde vorzüglich kräftig geschehen durch Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbstthätigkeit des Geistes erhöht, den religiösen Sinn und alle edlern Gefühle des Menschen erregt, das Leben in der Idee befördert, und den Hang zum Leben im Genuß mindert, und ihm entgegenwirkt.

Die Erziehung muß dahin wirken, daß der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und einen Umfang von Wissen erlange, sondern daß der staatsbürgerliche und kriegerische Geist in der Nation erweckt, und die Kenntniß kriegrischer Fertigkeiten durch Unterricht in gymnastischen Uebungen allgemein verbreitet werde. Trifft ferner der Staat solche Einrichtungen wodurch eine allgemeine Militz errichtet und diese in zweckmäßige Verbindung mit der Armee gebracht wird, so wird durch eine solche Anstalt und durch den Einfluß der Erziehung, der Neigung der Gewerbetreibenden und gelehrten Stände zu unkriegrischen Gesinnungen, zum Losreißen vom Staat, entgegengewirkt, und in allen das Pflichtgefühl für den Staat sein Leben hinzugeben, belebt.

Ist Literatur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung des zukünftigen Geschlechtes, so ist es nothwendig seine Anwendung einsichtsvollen

treuen kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zuſtand der Wiſſenſchaften, der Gelehrten, der Erziehungsanſtalten und die moraliſchen und geiſtigen Bedürfniſſe der Nation kennen. Oeſterreich ſollte daher einen mit dieſen Erforderniſſen verſehenen Mann an die Spitze ſeiner wiſſenſchaftlichen und Erziehungsanſtalten ſtellen, und dieſen wichtigen Zweig der Regierung nicht zu einem Theil des ausgedehnten Geſchäftskreiſes eines gewöhnlichen Geſchäftsmannes herabwürdigen.

Preußen hat die Leitung ſeiner Erziehungs-, und wiſſenſchaftlichen Anſtalten einem Mann anvertraut, der einen vorzüglichen Geiſt und Gründlichkeit des Charakters beſitzt und der dieſe Eigenſchaften mit ruhmvoller Treue in ſeinem Wirkungskreis gebraucht.

Wäre Oeſterreich glücklich in der Wahl eines Vorſtehers ſeiner Unterrichts- und Erziehungsanſtalten, ſo würde das vereinte Wirken beider Männer einen wohlthätigen Einfluß auf den Geiſt und Charakter der Nation haben.

Der Mangel von Einheit iſt der Oeſterreichiſchen Monarchie äußerſt nachtheilig ſowohl in ihrer innern Verwaltung, als bey der Bildung und Anwendung ihrer Streitkräfte. Die Hälfte des Staats wird unumſchränkt beherrſcht, in der anderen Hälfte iſt der Monarch durch eine fehlerhafte Staatsverfaſſung eingeſchränkt, die dem Adel Entbindung von Abgaben, und eine politiſche und bürgerliche Freyheit zuſichert, aber den übrigen Theil der Nation im Druck der Leibeigenſchaft, der Frohnden, der Abgaben, des Militairzwangs erhält. Da der Kayſer die Geiſtliche- Staats- und Militairämter beſetzt, die Magnaten oder die eine Kammer nur aus weltlichen und geiſtlichen Staatsbeamten beſteht, er zur Vertheilung bedeutender Güter berechtigt iſt, da ihm alſo die beiden kräftigen Hebel des Ehrgeizes, des Eigennutzes, zu Gebot ſtehen, er auch die Leitung des öffentlichen Unterrichtes hat, ſo fehlt es ihm nicht an

Mittel auf den Geiſt der Nation und die leitenden Perſonen der Reichstagsverſammlungen einen wichtigen Einfluß zu erlangen.

Die mittelländiſche Lage der Nation, ihre ſehr ſpäte Befreyung vom Türkiſchen Joch und die Herſtellung innerer Ruhe, haben ihre Entwicklung aufgehalten. Die Erziehung der Nation war in den Händen der Geiſtlichkeit, die jede Aeußerung eines Geiſtes freyer Unterſuchung lähmte. Vorurtheile, blinde Anhänglichkeit an eine fehlerhafte Conſtitution, falſche Anſicht ihres Verhältniſſes zu fremden Staaten, Aufgeblaſenheit auf vermeinte National-Vorzüge laſſen ſich nur durch vereinte Einwirkung der Regierung und der Erziehung zerſtören. Die erſtere muß nicht Eiferſucht Hinterliſt Beſtreben Rechte zu untergraben äußern, ſondern einen offenen freyen Vertrauen zeigenden und einflößenden Gang beobachten."

Im folgenden Monate kam Stein auf denſelben Gegenſtand zurück: „Iſt denn gar keine Ausſicht, ſchreibt er an Pozzo di Borgo, daß man in dieſem Lande freiſinnigere Einrichtungen, eine weniger furchtſame Cenſur, zulaſſen, und daß man etwas thun werde, um die Bewegung der Ideen und der Geiſter zu begünſtigen? Denn es iſt gewiß, die bisherigen Maßregeln gewöhnen die Menſchen an ein träges ſinnliches Leben, welches ſie herabwürdigt. Dazu beſteht die Bevölkerung größtentheils aus ungebildeten Völkern Slaviſcher und Ungriſcher Zunge, welche keine Litteratur haben, das Land iſt vom Meere abgeſchnitten, es beſitzt keine Küſte, wenig große Ströme, gränzt an die Türken und Slaviſche Völker, es entbehrt jeder geſelligen Einrichtung um Menſchen zu bilden, entwickeln, veredeln; Alles läuft entweder auf Handarbeit, oder Müßiggang, oder Bureaur oder Garniſonen hinaus; und dieſe Bureaur beſchäftigen ſich allein mit der Anwendung eines Syſtems

plumper verworrener Förmlichkeiten, die jeden Augenblick die freie Thätigkeit des Menſchen aufhalten um an deren Stelle Maſſen von Papier und die nichtige Dummheit oder Faulheit der Beamten zu ſetzen. — Wenn man der freiwilligen Bewegung der Köpfe und dem Gedanken-Umlauf einen Damm entgegenſetzt, wie kann man ſich dann noch über den Zuſtand von Mittelmäßigkeit wundern, worin ſich der Menſch in dieſem Lande findet? Man muß durchaus den Grundirrthümern entſagen, eine größere Gedankenfreiheit gewähren, dem Syſtem der Reglements und Förmlichkeiten entſagen, welches ohne eigenen Erfolg die Thätigkeit der anderen aufhält, und allen den verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft eine den wahren Grundſätzen entſprechende Einrichtung geben, welche ſie an die Staatsverwaltung knüpfe und ihr Intereſſe vereinige."

Dieſe Gedanken fanden in jener Zeit den Boden noch nicht vorbereitet, das Syſtem blieb im Weſentlichen daſſelbe, der öffentliche Unterricht, nach einem im Urſprunge wohlwollenden aber bei rückſichtsloſer Ausführung verderblichen Plane geleitet, lieferte jährlich durch die ganze Monarchie eine große Maſſe gleichmäßiger Fertigkeiten und Kenntniſſe, aber die Keime ausgezeichneter Geiſter wurden früh geknickt und in der allgemeinen Mittelmäßigkeit verloren; die Verwaltung erhielt formgerechte Candidaten, die ſich in den vorgezeichneten Gang fanden und die vorgeſchriebene Tages- und Jahresarbeit ohne Anſtoß verrichteten, aber ſie bildete Niemanden der ſich über die Formen des Dienſtes erhoben, und ihm eine wohlthätige Richtung gegeben hätte. Der Dienſt griff in alle Angelegenheiten der Unterthanen ein; die Verwaltung zog die unbedeutendſten Dinge bis an die höchſten Stellen, und erzeugte durch dieſe unnatürliche Trennung des perſönlichen Kennens und des Entſcheidens eine Schreiberei, in deren Maſſe

die Thätigkeit der Behörden aufging, und wobei Unterthan und Regierung zu kurz kamen. Als einige Jahre nachher die Centralcommiſſion der verbündeten Mächte für die Verwaltung der eroberten Länder Geſchäftsmänner aus mehreren Staaten unter Steins Leitung vereinigte, waren es die Oeſterreichiſchen denen er mit dem wenigſten Vertrauen ſelbſtändige Wirkungskreiſe übertragen konnte, weil ſie an ſelbſtthätiges Handeln in ihrer bisherigen Verwaltung nicht gewöhnt waren.

Durchgreifende Veränderungen der Verwaltung ſind überall ſchwer; ein großer klarer Blick, eigene reiche Erfahrung, Kenntniß der Bedürfniſſe und Menſchen, ſo wie der Mittel durch welche in anderen Zeiten und unter anderen Verhältniſſen geholfen iſt, ein feſter entſchiedener Character und große Thätigkeit müſſen ſich vereinigen, um ſie mit Glück durchzuführen; in Oeſterreich aber lag das größte Hinderniß in dem Character des Kaiſers, der von der Nothwendigkeit einer ſtrengen Bevormundung der ihm anvertrauten ſehr verſchiedenartigen Nationen überzeugt war. So konnte an große Gedanken und große Maßregeln zur Verbeſſerung der innern Zuſtände nicht gedacht werden.

Dieſer Fürſt brachte jetzt der Revolution, der er von ſeinem 24ſten Jahre an auf Tod und Leben gegenübergeſtanden hatte, das Opfer ſeiner Tochter. Die Zeitgenoſſen erinnern ſich noch des lebhaften Eindrucks welchen dieſes unerwartete Ereigniß in ganz Europa hervorbrachte. Erſtaunen und Unwillen über eine ſolche Demüthigung — denn für ſolche nahm es das unverdorbene Volk in und außer Oeſterreich — erfüllte jedes beſſere Gemüth; es ſchien undenkbar, daß auf den rauchenden Schlachtfeldern von Aſpern und Wagram die Myrte grünen, daß die Deutſche Fürſtin den Purpur theilen könne, der mit

ihres Volkes edelſtem Blute gefärbt war. Und doch wird verſichert[25], daß die Erzherzogin ſchon während des Feldzuges von 1809 eine lebhafte Bewunderung für Napoleon geäußert, und daß ſie das Opfer ihrer Hand nichts gekoſtet habe. Wenigſtens fand der Kaiſer keinen Widerſtand bei ſeiner Tochter; und da Napoleon keine Zeit verlieren wollte um wie es in der Hofſprache hieß, die ihm von der Vorſehung zum Beſten Frankreichs auferlegten Pflichten für die Fortdauer der vierten Dynaſtie zu erfüllen, ſo ward die Verlobung am 6ten und 12ten Februar, die Heirath am 2ten April 1810 vollzogen.

Bei den unnatürlichen Feſtlichkeiten welche dieſe Begebenheit in Wien veranlaßte, benahm ſich die regierende Kaiſerin mit großer Würde. Dieſe junge Fürſtin vereinigte[26] mit vieler Grazie eine große Erhebung der Seele, Würde und Haltung in ihrem Betragen, Anhänglichkeit an ihre Pflichten, Eifer ſie zu erfüllen und ſich ihnen zu widmen, und das Beſtreben Alles was ſie umgab zu beglücken und zu veredeln.

„Ich wundere mich nicht, ſchrieb die Gräfin Lanskoronska an Stein[27], daß die Art wie unſere Kaiſerin ſich bei dieſer Gelegenheit zeigte, eine Bewunderung erregt hat, die ſich bis zu Ihnen verbreitet. Sie iſt ein wahrer Engel, dem die Vorſehung, als ſie ihn ausſandte, die Möglichkeit hätte gewähren ſollen, alles Gute zu thun deſſen ſie fähig iſt; aber in der Lage worin ſie ſich findet, vermag man ſie nur mit ſchmerzlicher Begeiſterung und Bewunderung anzuſchauen. Sie hat eine wunderbare Wirkung auf die Fremden gemacht, die jetzt bei den Hochzeitsfeierlichkeiten hier ſind... Ihre Geſundheit hat dieſem ſittlichen und leiblichen Stoße Gottlob überraſchend widerſtanden; ſie hat es endlich dahin gebracht, die Strenge

der Etikette ein wenig abzuſchütteln; täglich von 8 bis 10 Uhr ſieht ſie bei ſich Perſonen ihrer Wahl, und hier entdeckt man bei ihr einen geiſtigen Reiz, eine Characterſtärke, und ein gereiftes und feſtes Urtheil, welche ein vollkommenes Ganze bilden."

Stein erwiederte: „Wie glücklich iſt es, daß dieſe Kaiſerin ſo ausgezeichnete Eigenſchaften vereinigt, um ihre Beſtimmung erfüllen zu können, nämlich die Grundſätze von Adel, Erhebung, Reinheit zu erhalten, inmitten ſo vieler Umſtände die nach der Gemeinheit und Plattheit ſtreben. Vielleicht wird ſie, die ſo jung iſt, glücklichere kommen ſehen, wann die wohlgeſinnten Gemüther mehr Anlaß zur Zufriedenheit haben werden, als ſie in dieſem Augenblicke finden können."

Erwägt man die damalige Lage Europa's, das Verhältniß der Franzöſiſchen und Oeſterreichiſchen Macht, den Character Napoleons, ſo läßt ſich für die Einwilligung des Oeſterreichiſchen Cabinets zu dieſer Heirath kaum ein anderer Grund denken, als die Erwartung, dadurch den Unwillen welchen eine Weigerung hervorgerufen haben würde abzuwenden, und die Hoffnung Zeit zu gewinnen, um ſich zu erholen und zu neuen Kämpfen unter günſtigeren Umſtänden vorzubereiten. Dieſe Gründe müſſen dem Kaiſer und ſeinen Räthen bedeutend genug erſchienen ſeyn, um ſich über die großen und offenbaren Nachtheile der Maßregel hinwegzuſetzen. Denn man verbarg ſich nicht, daß mit dieſer Heirath die Revolution den größten ihrer Triumphe feiere, und daß die Meinung dadurch aufs Tiefſte verletzt und mißtrauiſch gemacht werde, während doch die politiſchen Verhältniſſe im Weſentlichen dieſelben blieben. Das Oeſterreichiſche Cabinet wußte wohl, daß Napoleon, ſo viel Werth er auf eine Heirath legte die den Franzoſen ſchmeichelte,

ſeine Politik gegen Oeſterreich nicht ändern werde; hatte er bisher geſtrebt es durch Krieg zu vernichten, ſo werde er nach Römerart in Zukunft ſuchen es durch Verträge zu feſſeln, und durch Theilnahme an verderblichen Unternehmungen zu unterjochen; widerſtehe es dann, ſo werde es wieder Feind, und derſelbe Zweck auf andere Weiſe erreicht, ſo daß die neue Kaiſerin der Franzoſen vielleicht beſtimmt ſey das Werkzeug und der Vorwand zu werden um die Oeſterreichiſche Monarchie zu zerſtören. Man war vollkommen klar und entſchieden, Napoleons Einmiſchung und ſeinen Rathſchlägen mit Feſtigkeit zu widerſtehen, und die Mittel der Macht nicht aus den Händen zu geben. Dieſe durch die empfängliche Natur des Kaiſers Franz noch erſchwerte Aufgabe hatte das Oeſterreichiſche Cabinet unter der Leitung des Grafen Metternich ſich geſetzt und hat ſie in den Jahren 1810 bis 1813 mit Beſonnenheit Gewandtheit und Glück durchgeführt.

In Wien ward das Ereigniß vom Volke mit Erſtaunen und gleichgültiger Unzufriedenheit, von den Geldreichen mit übermäßiger Freude aufgenommen; die Fonds ſtiegen auf die erſte Nachricht davon ſehr bedeutend. Stein äußerte ſich auf's Entſchiedenſte dagegen. Mit den Anſichten des Cabinets bekannt, ſchrieb er am 16ten April: „Das Reich der Gewalt und Verdorbenheit wird nicht beſtehen, wie groß auch ſeine augenblicklichen Fortſchritte ſeyn mögen, und wie ſehr auch der jetzt geknüpfte Verein eins der Mittel iſt um ſie zu beſchleunigen. Es iſt die Verbindung der Kraft und der Schwäche, der hinterliſtigſten und unſittlichſten Schlauheit mit der Gutmüthigkeit, einer unruhigen Thätigkeit mit dem phlegmatiſchen und methodiſchen Gange. Dieſer unnatürliche Verein muß ſich löſen, oder die Bewegung des einen Theils wird völlig unter-

geordnet und endlich zu ſeinem Verderben ausſchlagen. Wenn alle großen Ereigniſſe der Geſchichte entweder den großen Männern, oder dem reinen Zufall wie Heinrichs IV. Ermordung, oder der öffentlichen Meinung zugeſchrieben werden müſſen, ſo ſuchen wir freilich jetzt die erſtere vergebens, aber wir dürfen mit Sicherheit auf die beiden übrigen Elemente rechnen. Dieſe Heirath hat in Deutſchland einen ſehr übeln Eindruck gemacht; man hat ſie keineswegs gebilligt, man ſieht darin die Unterjochung einer Regierung, welche für den letzten Halt des wohlgeſinnten Theils der Nation galt. Oeſterreich muß dieſe Meinung zu zerſtören ſuchen, es muß nicht erlauben, daß ſeine Zeitungen mit Verläumdungen gegen England angefüllt werden, es muß nicht die Verbreitung von Meinungen begünſtigen, welche Selbſtaufgebung und die geduldigſte und verworfenſte Knechtſchaft predigen. Es hätte dieſe große Zahl Deutſcher, die ſich unter ſeine Fahnen gereiht hatten, behalten, nicht ſie dem Zufall und dem Elend überlaſſen ſollen. Man müßte ſeine Beziehungen in Deutſchland vermehren, wie Maria Thereſia, deren Politik es war faſt allen Miniſtern der erſten Höfe Penſionen zu geben; man ſollte Verbindungen knüpfen, warum nicht eine Erzherzogin mit dem Kronprinzen von Preußen verheirathen? — Glücklicherweiſe giebt ſich Napoleon keine Mühe ſeine Gedanken zu verbergen, die Willkürlichkeit und Wandelbarkeit ſeiner Anordnungen in Rückſicht auf Menſchen und Länder überzeugt alle welche guten Glaubens ſind oder denen die Schande keine genießbare Nahrung iſt, daß er mit dem Glück der Völker ſpielt und nur ein Ziel hat: daſſelbe wie Dchingiſchan, Timur u. a. Dieſe Errichtung des Großherzogthums Frankfurt hat allen den guten Deutſchen Publiciſten recht die Albernheit des Syſtems beweiſen, welches ſie der Gründung des Rheinbundes untergelegt hatten.....

..Und man hat Hofer ermorden laſſen! Die Heirath von der man ſo glänzende Folgen erwartete, hat ſelbſt nicht einmal beitragen können, dieſen braven kräftigen Mann zu retten, und er hat die Zahl der Blutzeugen der guten Sache vermehren müſſen!"....

Die unmittelbare Folge der näheren Verbindung Frankreichs mit Oeſterreich ward die völlige Auflöſung des Bündniſſes mit Rußland, welches ſeit den Tilſiter und Erfurter Zuſammenkünften das Europäiſche Feſtland bedrückt hatte. In dieſer Beziehung ward Napoleons Heirath der Wendepunkt ſeines Schickſals; aber es bedurfte der Zeit um die eingetretene Verſtimmung zum unheilbaren Bruche zu erweitern, Napoleons Plane zu reifen und das ihm blindergebene Ruſſiſche Miniſterium aus ſeinem Todtenſchlafe zu wecken. Für jetzt erhielt der Kaiſer von Napoleon etwa nur die ſchriftliche Verſicherung unveränderter Geſinnungen, und der Kanzler Romanzoff wiederholte ſelbſtgefällig, daß die Geſinnungen unverändert ſeyen, wie er denn niemals etwas zu äußern wagte als was man ihm vorgeſchrieben hatte: Echo ſelbſt war nicht getreuer.

Für[26] künftige Zeiten und für Geſchlechter welche unter unerträglichem Druck tyranniſcher Gewalt leiden, erhalte ich die Aeußerung des Generals Pozzo di Borgo, womit er Betrachtungen über dieſe Heirath ſchließt: „Napoleon — ſchreibt er am 6ten März 1810 — regiert nicht, er ſpielt auf dem Erdkreiſe, ludit in Orbe terrarum; aber es iſt Niemanden als Gott erlaubt mit der Welt zu ſpielen, ohne davon die Folgen zu fühlen; denn Gott allein iſt ewig. Eine einzige Wahrheit, lieber Freiherr, betrübt mich ſchmerzlich, daß die Zahl derjenigen welche entſchloſſen ſind wenigſtens das Beiſpiel ihres Betragens den Nachkommen zu hinterlaſſen, täglich geringer

wird. Ich hoffe daß in dreißig Jahren die Stimmführer der Zeit ſolcher Beiſpiele nicht mehr bedürfen werden. Die Tyrannei und das Glück dieſes Menſchen ſind dann nicht mehr; die Unrichtigkeit und Schwäche ſeiner Einrichtungen wird klar ſeyn, das Unglück wird andere Charactere gebildet haben und die Gerechtigkeit ihr Amt üben. Hätten Sie die Truppen geſehen welche geſtern Berthiers Zug begleiteten, Sie würden geſagt haben: Nein das Deutſche Volk iſt nicht beſtimmt mit Füßen getreten zu werden; ein Mann wird kommen, weiter bedürfen ſie nichts: Exoriare aliquis! und Alles würde wieder zur Ordnung gebracht."

Fünfter Abſchnitt.

Staatswiſſenſchaftliche Betrachtungen.

Aus der Zeit des Aufenthalts in Brünn haben ſich ſchriftliche Betrachtungen über die Weltbegebenheiten ſo wie über ſtaatswiſſenſchaftliche Gegenſtände erhalten, welche zugleich Steins fortwährende Beſchäftigung mit bedeutenden Werken wie Adam Smith, Ganilh[29], Herder kund geben und ſeine zum Theil davon abweichenden Ueberzeugungen ausſprechen; in der folgenden Auswahl werden die Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung der Deutſchen Verfaſſung auch jetzt noch ernſte Aufmerkſamkeit erregen; was auf Veranlaſſung des dritten Theils von Adam Smith über die bewaffnete Macht niedergeſchrieben war, iſt unverändert in den Brief an Gneiſenau oben S. 353. aufgenommen worden und daher hier eben ſo wohl übergangen, als gleichlautende Gedanken über Verbeſſerung des Oeſterreichiſchen Unterrichtsweſens aus denen die mitgetheilte Denkſchrift entſtanden iſt.

„Iſt — ſchreibt er — die Geſchichte einer Nation Abdruck ihrer Sinnesart, wie bezeichnet dann die Franzöſiſche Geſchichte die der Franzoſen? Beſtimmt die Staatsverfaſſung die Auswahl der Wiſſenſchaften, ſo kann man ſich leicht erklären, warum eine Nation die durch Bureaukratie regiert

wird und wenig Geſelligkeit fühlt, Metaphyſik mit ſo vielem Ernſt betreiben wird; ſie iſt durch ihre Verfaſſung von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt zur Speculation verdammt, weil ſie zum Handeln gelähmt iſt; das iſt der Fall der Deutſchen.

In keiner Geſchichte findet man eine ſolche Unſittlichkeit, einen ſolchen moraliſchen Schmutz als in der Franzöſiſchen — nirgend ſtellt ſich dieſes deutlicher und überzeugender als in der Geſchichte der Revolution dar, deren Gang gleich eine laſterhafte und verbrecheriſche Richtung nahm, ſobald die Schwäche der Regierung kund wurde, und die Nation ihren Charakter ohne Scheu vor Strafe zeigen konnte. Unter Napoleons Despotism ſchmiegte ſie ſich knechtiſch, aller Gemeingeiſt, aller Sinn für Wahrheit und Recht verſchwand, ihren Platz nahm Sklavenſinn, gemeiner Egoismus, Habſucht, Sinnlichkeit und Ränkeſucht ein. Iſt es zu erwarten, daß dieſe bewegliche leichtſinnige ſelbſtiſche Nation, bey der wenigen Gefahr, die ſie vom Auslande zu erwarten hat, im Innern ruhig bleiben werde?

Die edelſten Charaktere, die in der franzöſiſchen Geſchichte erſchienen ſind, die, welche Religioſität oder Rittergeiſt geläutert und veredelt hatten, waren Coligni, La Noue, Chatillon, Dandelots Sohn, Rohan, Fenelon, die Pucelle von Orleans, Du Guesclin, Godfried von Bouillon. —

Unſer Zeitalter hält die Vergleichung mit dem 15ten und 16ten Jahrhundert nicht aus. — Ein verunglückter Verſuch einer zahlreichen Nation eine bürgerliche Verfaſſung zu geben, ungeſchickte partielle Einwürkung von außen, und ein Eroberungs- und Unterjochungskrieg, den ein glücklicher Feldherr mit überlegnen Kräften, gegen mittelmäßige Feldherrn der ver-

einzelt auftretenden nach dem Einfluß des platten Egoismus geleiteten Nationen führt, bietet weder in der Erzählung ſeiner Geſchichte, noch in ſeinen Reſultaten das Intereſſe an, welches das große Schauſpiel hat des Wiederauflebens der Wiſſenſchaften, des Kampfes beſſerer religiöſer Meynung mit dem Aberglauben des Mittelalters, der Eroberung von Amerika, des Entſtehens einer unermeßlichen Schiffahrt. In jenem Zeitalter erſcheinen ſeltene Begebenheiten und ſeltene Menſchen, in dem unſerigen ſeltene Begebenheiten durch die Gemeinheit und Ungebundenheit der Menſchen herbeigeführt.

Die großen Weltbegebenheiten entſtanden und erhielten ihre Richtung durch große Männer, Zeitgeiſt, Ereigniſſe — vergeblich ſehen wir uns nach Heroen um, alles müſſen wir von Ereigniſſen erwarten, und ſuchen den Zeitgeiſt zweckmäßig vorzubereiten, zu leiten, welches hauptſächlich denjenigen obliegt, die die Erziehungs- und literariſchen Anſtalten einer Nation leiten. Hätten die Menſchen, die jetzt an der Spitze der Preußiſchen Verwaltung, mit Muth und Geiſt größere Anſichten gefaßt, ſo würden ſie der Verfaſſung ſolche Einrichtungen gegeben haben, wodurch der Nation Gemeingeiſt und Kraftgefühl erregt und unterhalten werden, ſtatt daß jetzt die aufgeregten Kräfte ſich in Ausbrüchen von Unwillen, oder in einem trüben Hinbrüten aufzehren.

Ein characteriſtiſcher Zug des Sclavenſinns der in Deutſchland herrſchte, war das tiefe Stillſchweigen, das die zahlloſe Menge der der Darſtellung und Beurtheilung des Zuſtandes der öffentlichen Angelegenheiten ſich widmenden Schriftſteller beobachtete, als man einen öffentlichen Beamten (Staatsmann) eines bedeutenden Staats, der hier die Achtung und das Zutrauen einer großen Partey genoß, und kräftig in die inneren Verhältniſſe deſſelben eingriff, ächtete und ihm ſein Eigenthum entzog

ohne ihn eines bestimmten Vergehens überwiesen zu haben, ohne ihm richterliches Gehör zu gestatten. Ueber eine solche Gewaltthat, welche die Berichte eines heftigen Wirrkopfs des M. Davoust auf keine andern Thatsachen, als auf die Vermuthungen und Folgerungen seiner Polizeyspione gestützt veranlaßte, schwieg alles außer H. v. Kotzebue.

Der Cosmopolit ist unter den Staatsbürgern was der Polyhistor unter den Gelehrten, der eine gehört allen Staaten zu und thut für keinen nichts, der letzte treibt alle Wissenschaften und leistet in keiner nichts.

Der Wilde, der sich, der sein Weib und Kind mit ruhiger Freude liebt, und für seinen Stamm wie für sein Leben mit beschränkter Wirksamkeit glüht, ist ein wahreres Wesen als jener gebildete Schatten, der für den Namen seines ganzen Geschlechts d. i. für einen Namen entzückt ist. Das verschwammte Herz eines Cosmopoliten ist eine Hütte für niemand. (Herders Ideen II. Theil S. 193.)

Dem Geist des Zeitalters fehlt eine bestimmte Richtung. Wir haben in allen den Perioden, wo große Kraftäußerungen sich zeigten, eine bestimmte Richtung des Zeitgeistes bemerkt, er war kriegerisch erobernd in den Völkerwanderungen, religiösheroisch in denen Kreuzzügen, er ergriff im 14ten und 15ten Jahrhundert die Wissenschaften mit einem glühenden Enthusiasmus, er erwarb sich im 16ten und 17ten Jahrhundert Denkfreiheit und den Besitz neuer Welttheile — am Anfang des 18ten wachte er eifersüchtig auf die Erhaltung des Gleichgewichts, am Ende desselben unternahm das große Werk der Umbildung der Staatsverfassung eine leichtsinnige unmoralische Nation, die die Idee aufgab, sich selbst zerfleischte, endlich unter der Leitung eines Eroberers alles bei ihren Nachbaren zer-

ſtörte — und nun ſteht die jetzige Generation umgeben von Trümmern, ohne daß ſie ſich deutlich bewußt iſt, was ſie will. Iſt dieſes Charakterſchwäche, Genußliebe, Vielſeitigkeit der Cultur, Begünſtigung der Emigration? Die Schriftſteller der Nation haben zum Theil allen Abwechſelungen der äußeren Verhältniſſe ſich knechtiſch hingegeben, die öffentliche Meinung war geführt, nur ſehr Wenige haben feſte Grundſätze aufgeſtellt und ſind dieſen und der Wahrheit und dem Recht getreu geblieben.

Die Verfaſſung der Staaten bedarf aber einer Umformung, da die Einrichtungen veraltert von ihrem urſprünglichen Geiſt ſich entfernt, und daher theils einer neuen Stählung, theils eines Erſatzes bedürfen.

Die Franzöſiſche Revolution entſtand aus dem Wunſch, die geſellſchaftliche Verfaſſung zu verbeſſern, denen drückenden Mängeln der vorhandenen abzuhelfen — dieſer Wunſch war allgemein, er war durch das Reformen zweyer großer Regenten, den Zuſtand der Wiſſenſchaften, die beſonders durch die Amerikaniſche Revolution rege gewordenen ſtaatsrechtlichen Unterſuchungen erweckt, er war beſonders lebhaft bey einer leicht beweglichen neuerungsſüchtigen Nation die den Verfall ihres äußern Anſehens tief fühlte.

Das Deficit war eine Veranlaſſung zum Ausbruch der Revolution, aber ſowenig die letzte Urſache als der Ablaßkram die Urſache der Reformation.

National-Wohlſtand, Cultur, Künſte und Wiſſenſchaften vermehren das Leiden der Menſchen, denn ihre Reſultate werden nur kräftigere Werkzeuge in den Händen des Unterdrückers um die Bande der Sklaverey feſter zu ſchnüren.

Das Eigenthümliche in dem Gemälde Napoleons iſt ſeine

ngebundenheit, die gänzliche Rückſichtloſigkeit auf Recht, Beſitz, erkommen, auf menſchliches Bedürfniß und Gefühl der Ein- lnen und der Maſſen — ein eiſerner Wille, eine fieberhafte hätigkeit und unfehlbares Glück, ein Egoismus des ſich ſelbſt rgötternden, und die Menſchheit in Staub tretenden Despoten.

Ehrgefühl ſetzt Selbſtändigkeit in denen Meynungen und efühlen voraus, Napoleon zerſtört es, indem er alle Selb- indigkeit durch ſeinen eiſernen Willen, durch ſein rohes Be- ndeln der erſten Staatsbeamten, durch ſein alles umſchlin- ndes Spionenweſen erdrückt — als Werkzeug des letztern aucht er Menſchen aus den erſten Familien, man findet lontmorency, Bouilles, u. ſ. w. unter der Zahl ſeiner Auf- ſſer. —

Seine Getreuen ſind nur ſtolz auf ihren blinden Gehorſam, entſagen jedem edleren menſchlichen gerechten Gefühl — avouſt erklärte in ſeinen Ausbrüchen von Wuth je suis son id, sa volonté doit être faite. Daru äußerte gegen mich nsidérez la volonté de l'Empereur comme le fatum, il ut s'y soumettre. — Ein anno 1806 im Mecklenburgiſchen mmandirender General ſagte dem daſigen Miniſter Graf aſſewitz, der über Bedrückung klagte: Monsieur, la volonté de Empereur doit être faite, vous voiez cet arbre; si l'Empereur ordonne de vous y faire attacher, vous serez pendu dans la nuit.

Verſchloſſenheit, Mißtrauen, Habſucht, rauhe Sitten haben Stelle von offenem Frohſinn und Liberalität eingenom- n — Napoleon will den alten Adel, der auf Grundeigen- um, Rittergeiſt und Stolz gegründet war, mit denen armen ufeln, die ſich durch Sklavenſinn zu einiger Bedeutenheit porgearbeitet, und denen einzelnen Großen, die er durch mden Raub bereichert hat, erſetzen?

Iſt die Verfaſſung in ſich ſelbſt fehlerhaft, die Nation energiſch und beweglich, ſo liegt in allem dieſem der Grund ihres Verfalles. — Die Franzöſiſche hat nur den Zweck äußere Herrſchaft und Befriedigung des Ehrgeizes eines einzelnen, der Eitelkeit aller, ſie gründet ſich auf Schrecken und Kraft — beide Triebfedern erſchlaffen, und dieſes beweiſen die letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV, der Zuſtand der Dinge nach deſſen und Friedrichs des Großen Tode. — Eine Regierung, die das Blut und das Vermögen der Nation vergeudet, die Menſchen als Werkzeuge nicht als Zwecke behandelt, die Denkfreyheit unterdrückt, die wird, ſobald ſie erſchlafft oder Unglücksfälle erleidet, nicht dauern, und die republikaniſchen Formen des Senats der geſetzgebenden Verſammlung mit denen jetzt ein Gaukelſpiel getrieben wird, werden ihren eigenthümlichen Geiſt wieder annehmen und äußern.

Bonapartes überwiegendes Feldherrntalent und ſein eigenthümliches Glück hatten ihn in eine Lage geſetzt, wodurch er der Wohlthäter Europa's hätte werden können ſtatt deſſen Verderber zu ſeyn. — Die gänzliche Abweſenheit leitender moraliſcher Grundſätze und Gefühle iſt eine Folge einer ſeltenen urſprünglichen Entmenſchung, der Gemeinheit ſeines Geſchlechts und der Rohheit ſeines Völkerſtamms, der revolutionären Geſetzloſigkeit unter der ſein thätiges Leben begann; und das große Elend das ſich über Europa verbreitet hat, fließt aus dieſer moraliſchen Verwilderung.

Sie hat ſich am deutlichſten ausgeſprochen in dem grauſamen und zweckloſen Mord des Herzogs v. Enghien, in ſeiner treuloſen und vernunftwidrigen Unterdrückung Spaniens, in der Verfolgung des verehrungswürdigen Oberhaupts ſeiner Kirche, in dem rückſichtsloſen Umſichgreifen nach allen Richtungen, in dem Verſchwenden des Bluts und der Schätze ſeiner Unterthanen und ſeiner von ihm abhängigen Bundesſtaaten.

Das Elend der Europäer beſteht in der Zertrümmerung
s auf Recht und Beſitzſtand beruhenden, und die Unabhän-
gkeit der einzelnen Glieder verbürgenden Staatenbundes, in
r Unterdrückung der politiſchen und Denkfreyheit, in der Ver-
htung des Europäiſchen Handels und Schiffahrt, in der Ver-
ndung aller Kräfte der erſchöpften Länder zu zweckloſen den
rgeiz eines einzigen befriedigenden Planen — alſo in Skla-
rey, fortſchreitender Verarmung, und zweckloſen Kriegen. —

„Regierungen geben denen Menſchen den tödtlichſten Streich
nn ſie den Menſchen die Sinne nehmen, was gut und ſchön
in ihnen zu ſehen, was häßlich und ſchlecht iſt zu verdam-
n. — Ein edler Geiſt kann nicht würdig denken und un-
rdig leben. Tyrannen erzeugen Sklaven, Wortkrämer,
danten, Schmeichler, kriechende niederträchtige Seelen —
it der Regierung verfällt die Erziehung, mit ihr Wiſſenſchaft,
eyheit, Muth eines Volkes, alles. Herder's Werke zur Philo-
phie und Geſchichte. Th. VII. p. 368. — Die Erziehung dauert
rch das ganze Leben und das wirkſamſte Mittel, wie der
taat auf Wiſſenſchaft wirkt, iſt ihre öffentliche Anwendung
d Uebung.“ Ibid.

„Man hat ſehr viel vom Einfluß der Wiſſenſchaften auf
n Staat geredet durch die mehrere Umgänglichkeit der Ge-
rten, die leichtere Faßlichkeit und Popularität ihrer Schriften,
: Art alles ad captum des ſchönen Geſchlechts zu machen —
geſtehe alles gerne ein, falls nur nicht der zu leicht geſchnitzte
gen bricht und die übermachte Höflichkeit ſich ſelbſt ſchadet. —
r Umgang mit Gelehrten unterrichtet weniger als er Ge-
wätz ausbreitet, und klärt weniger auf als er ſich ſelbſt ver-
bt. Gewiſſe Ideen kommen ins Publikum, es iſt aber die
age, wie ſie dahin kommen?“ Herder Ibid.

Die Französische Nation hat Nationalität und Einheit ihrer Kraftäußerungen sie sey auf Wissenschaft oder auf Politik und Krieg gerichtet, hat mehr Masse und Bestimmtheit, aber wegen ihres Leichtsinns und ihrer Eitelkeit und Unsittlichkeit, die nur durch conventionelle Formen glänzen will, weniger Gehalt. Dem Deutschen fehlt Leichtigkeit, er hat aber mehr innre Kraft und Beharrlichkeit, er hat daher mehr erfunden (Buchdruckerey, Luftpumpe), stärkere tiefere Denker aufzuweisen (Leibnitz, Luther, Keppler, Kant), er hat mit Kraft, Beharrlichkeit, dem Andringen der Franzosen, der Ueberschwemmung der Türken widerstanden, er hat die Cultur im Norden verbreitet, und bürgerliche Freyheit in allen seinen Einrichtungen erhalten, z. B. Hansenbund, Vereine mancher Art, selbst die Collegialischen Einrichtungen seiner Bureaukratie, er hat länger Sittlichkeit und Religion erhalten, die schon im 16ten Jahrhundert aus Frankreich verschwunden war (vide Brantome und die Memoiren des Zeitalters), seine Nationalität konnte bey seiner Bundesverfassung, seinen zahlreichen Insulstaaten eine Bestimmtheit und Haltung erhalten — da seine Fürsten für fremde Sitten und fremden Einfluß empfänglich waren. Der jetzige Zustand der Dinge wird alle Nationalität ersticken sowohl in den Bundesstaaten die geradezu Französische Einrichtungen erhalten.

Die Anhänger Napoleons, die Freunde der Ruhe und des Genusses, erwarten von der Universalmonarchie deren Stiftung sie durch ihn hoffen, ewigen Frieden und eine ruhige Entwicklung der menschlichen Kräfte. Der Zustand der Ruhe ist der Entwicklung des menschlichen Geschlechts nachtheilig, nie war ein solcher Mangel an ausgezeichneten Männern, in Griechenland, als nach seiner Unterjochung durch die Römer, und in Europa, als in den ersten 3 Jahrhunderten nach dem Fall des

römischen Freystaats. Die Kräfte der Menschen werden nicht mehr gereizt durch das Streben nach Nationalehre, nach Selbständigkeit, durch ihren Kampf im Krieg, in Unterhandlungen, durch das Reiben der Meynungen so aus der Vielseitigkeit der Ansichten und der Mannigfaltigkeit der Richtung der menschlichen Thätigkeit entstehen. Das freye Spiel der Kräfte wird gelähmt, dem Willen eines Einzelnen und seiner nächsten Umgebungen untergeordnet, er erschlafft oder verwildert weil nichts ihm widersteht, oder er wird einseitig, oder absichtlich und verderblich. Und dennoch war der Despotism im Römischen Staat nicht so fest gegründet, er verbreitete sich nicht so sehr in das Einzelne, durch Conscription durch eine allgemein eingreifende Bureaucratie, durch eine wachsame und mißtrauische Polizey, als in dem Französischen Reich, wo man die Freyheit des Denkens, des Handelns, des Redens verliert, um nach einer Freyheit der Meere zu streben, oder wo unter dem kindischsten Vorwand eine ganze Nation sich in Fesseln legen läßt, und allem was dem Menschen heilig und werth ist entsagt.

Oesterreich hat an Theilnahme und Achtung in der Welt sehr gewonnen durch sein kraftvolles und mit Aeußerung edler Gefühle und Grundsätze verbundenes Bestreben die Fesseln Europa's zu zerbrechen; es hat einen unglücklichen aber keinen unrühmlichen Krieg geführt, zwey Schlachten sind verloren durch die Fehler des Feldherrn, aber nach Aeußerungen großer Kraft und Tapferkeit der Truppen, ein Sieg ist durch diese erfochten worden. Mitten unter diesen Unglücksfällen erhielt sich der Muth und die Bereitwilligkeit der Nation alles aufzuopfern, und es entwickelten sich große Streitkräfte. Der Verlust von 1½ Millionen Menschen wird durch tieferes Gefühl des Unwillens über erlittenen Mißhandlungen, und der Kraft mit der man widerstand, ersetzt. — Die unmittelbare Gefahr die Ungarn bedroht, wird die Nation bereitwilliger machen sich an die Oester-

reichiſche Monarchie feſt anzuſchließen, und ihre Verfaſſung zu verbeſſern.

Die Regierung muß der Nation einen freyeren Gebrauch ihrer Denkkraft geſtatten, durch Verbeſſerung der wiſſenſchaftlichen Anſtalten, Aufhebung der ängſtlichen Vormundſchaft die man ausübt, und Theilnahme an der Provinzial- und Communal-Verwaltung. So wird ihr Geiſt geſtärkt, ihr Gemüth veredelt, und ihre Liebe zum Genuß und zur Sinnlichkeit vermindert. In einem reichen Lande wie dieſes giebt es eine große Menge von Menſchen, die einen Theil oder das Ganze ihrer Zeit frey haben von Nahrungsſorgen, und die Thätigkeit dieſer Menſchen muß man durch eine zweckmäßige Verfaſſung in Anſpruch nehmen, ſie veredeln, und ſie verhindern daß ſie ihre Kräfte nicht im Genuß verſchwenden, oder nur ausſchließend auf eigennützige Zwecke richten.

Oeſterreich ſollte die Deutſchen Gelehrten mehr benutzen um auf die öffentliche Meinung in Deutſchland zu wirken — dieſes würde geſchehen wenn es eine Academie der Wiſſenſchaften errichtete und dadurch ſeine Achtung für Wiſſenſchaften bewieſe, wenn es dem Kreislauf der Ideen weniger Hinderniß in den Weg legte und ausgezeichnete Gelehrte, beſonders ſolche die für und in dem Sinn der guten Sache ſchrieben, belohnte, wenn es endlich eines der öffentlichen litterariſchen Blätter ſich zu eigen machte.

In Deutſchland herrſcht gegen Oeſterreich das Vorurtheil, daß es die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes zurückhalte, und deſſen Kraft lähme, daß daher ſeinen Rathſchlägen, ſeinen Maaßregeln, ſeinen Beſchlüſſen es an Weisheit und Energie fehle.

Napoleons Stiftung des dreyfachen Goldnen Vließ Ordens untergräbt die Anſtalt der Ehrenlegion die ſie auf die zweyte Stufe ſetzt, und vergeudet zu eitelem Prunke Summen, die zu

gemeinnützigen Zwecken z. B. Besoldung der Richter, Maire u. s. w. erforderlich sind.

Der Geist der Preußischen Regierung beförderte kräftig die Hauptquelle der Civilisation, Freyheit des Denkens, und wohlgeordnete Staatswirthschaft — beschäftigte er sich auch oft einseitig mit Militair und Finanzen, waren auch seine staatswirthschaftlichen Grundsätze irrig, so hatten doch die reinern Grundsätze der Nationalwirthschaft und der Regierungskunst bey ihm Eingang gefunden und waren von ihm zur Ausführung gebracht worden. Diesen so regierten Staat hat Napoleon zerstört, ausgesogen, einen beträchtlichen Theil seiner Provinzen dem aller Cultur feindseligen Slavischen Einfluß überliefert, den andern einem neuen Regenten anvertraut der ausländische Sitten, Verschwendung und ausländische Geschäftsformen von geringerem Werth hinpflanzt, und seinen Bewohnern alles Gefühl von Nationalität entreißt. Auch hier erscheint Napoleon als Zerstörer, der nur den Zweck seiner Vergrößerung im Auge hat.

Die Darstellung des Zustandes von Europa so wie sie in Smith Th. II. p. 174 enthalten ist, findet auf Deutschland keine Anwendung. Hier blieben viele ursprünglich einheimische Völkerstämme, die Sachsen, Franken, Schwaben, Thüringer, Bayern und das von ihnen bewohnte Land war unter größere und kleinere freye Eigenthümer vertheilt, die dem Staat zum Heeresbann verbunden waren, aber weder als Sklaven noch als Lehensmänner von einander abhingen. Grafen und Herzoge waren Beamte der Könige, Richter und Unterfeldherren, nicht Lehensherren der Bewohner der Gauen und Herzogthümer. Eine Folge des Verfalls des königlichen Ansehens, der Auflösung der bürgerlichen Ordnung, der Verwandlung der Be-

amtenſtellen in erbliche Stellen, war die Unterdrückung der freyen Eigenthümer die den Schutz der Größeren als Lehensleute, Dienſtleute, Hörige, Leibeigene nachſuchen mußten. (Hüllman Geſchichte der Stände. Kindlinger.)

Auf die von den Deutſchen eroberten ſlaviſchen Länder findet die Anſicht von Smith Anwendung, hier waren Eroberer und Eroberte. Die erſteren entriſſen denen letzteren alles Eigenthum, und benutzten ſie zu deſſen Anbau oder überließen ihnen kleine Beſitzungen unter widerruflichen und drückenden Bedingungen. Daher unterſcheidet ſich die bäuerliche Verfaſſung der altdeutſchen Länder von der der ſlaviſch-deutſchen ſo merklich, und auch nur in dieſen letzteren iſt Gerichtsbarkeit allgemein mit der Grundherrſchaft verbunden.

Die Nachtheile der Fideicommiſſe finden nur ſtatt, wo ſie große Maſſen von Grundeigenthum betreffen, nicht aber wo das mit ihnen belegte Vermögen aus einzelnen Pachthöfen, Renten u. ſ. w. beſteht. Der Fideicommiß-Beſitzer mag allerdings mehr zum Genuß zur Pracht als zu Ausführung von Verbeſſerungen geneigt ſeyn, beſteht aber das Eigenthum in Höfen, Renten u. ſ. w., ſo iſt deſſen Benutzung in den Händen eines zahlreichen Mittelſtandes der in der Vermehrung ſeines Ertrages die Verbeſſerung ſeines Wohlſtandes findet. Im ganzen ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland, Brabant und Flandern finden ſich große Fideicommiſſe und ehemals große Klöſter, und iſt das zu ihnen gehörige Grundeigenthum in einem ſo vollkommenen Zuſtande als das ſo nicht mit Fideicommiſſen belegt iſt. Das Edict d. d. 9ten October 1807 welches die Zerſplitterung des großen Grundeigenthums geſtattet, wird die Beybehaltung des Fideicommiſſariſchen Bandes, mit denen Fortſchritten des Ackerbaues in Uebereinſtimmung bringen.

cap. III. p. 191. Die Entwicklung der Städtiſchen Verfaſſung hat in verſchiedenen Ländern, und nach der Verſchiedenheit ihrer Entſtehung einen eigenthümlichen Gang genommen. Die Städte waren entweder in dem Drange der Ereigniſſe übrig gebliebene Römiſche Municipalitäten, beſonders in Frankreich, Italien und dem weſtlichen und ſüdlichen Deutſchland, oder ſie wurden von den Königen und ſpäterhin von den Fürſten neu gegründet, oder es hatten ſich aus mehreren Veranlaſſungen Wohnungen von Menſchen vereinigt, denen das Oberhaupt des Gebietes ſtädtiſche Rechte gab. Die alten Römiſchen Municipalitäten waren Gemeinden freyer Menſchen, die das Recht, Magiſtrate zu wählen und Gemeinde-Ordnungen zu machen, ausübten. Die Rechte der von den Königen und Fürſten gegründeten Städte beſtimmten ſich nach den ihnen bey ihrer Entſtehung gegebenen Freyheitsbriefen, in Deutſchland verſammelte Heinrich I. meiſtens freye Leute in die Städte die er zum Schutz des Landes gegen die Hunnen bauete.

---

p. 211. Das öſtliche Europa, Rußland, Polen, Ungarn iſt noch in dem Zuſtand, worin deſſen übriger Theil ſich in dem Mittelalter befand. Das Grundeigenthum iſt in den Händen großer Gutsbeſitzer angehäuft, bey denen aber bereits eine leidenſchaftliche Neigung zu den Gegenſtänden des höheren Wohllebens herrſcht, der ſie beſtimmt ihre Einnahme zu ihrem perſönlichen Genuß ſtatt zum Unterhalt eines zahlreichen Gefolges und der Ausübung einer ausgedehnteren Gaſtfreundſchaft zu verwenden.

---

p. 211. Dieſer Hang zum höheren Wohlleben veranlaßt ſie zur Verſchwendung, zum Schuldenmachen, bringt ſie in die Abhängigkeit der Geldbeſitzer, und nöthigt ſie entweder zum Verkauf der Güter, oder zur Freylaſſung ihrer Unterthanen

gegen Entschädigungen mancherley Art. Der Gang dieser Veränderungen in dem Zustand der Bewohner und ihres Verhältnisses zum Grundeigenthum, kann durch Einwirkung der Gesetzgebung noch befördert werden, wenn sie die persönliche Leibeigenschaft und das willkührliche Entsetzen von den Bauernhöfen aufhebt. Hierzu ist sie berechtigt, denn die erste ist in Widerspruch mit den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, und die willkührliche Entsetzung von Bauernhöfen verschafft den Berechtigten wenig Vortheil, und hält den Verpflichteten in einem fortdauernden Zustand von Unmündigkeit, und sein unterhabendes Land, Gebäude und Inventarium bleibt von einer elenden Beschaffenheit, da es ihm nicht eigenthümlich gehört, und aller Reiz fehlt es zu verbessern und Capital anzuhäufen. Der Landmann gewöhnt sich in dieser Lage an Sorglosigkeit bey der Benutzung, und an rohen sinnlichen Genuß. Bey großen äußeren Erschütterungen durch Kriege verläßt er einen Wohnort an den ihn die Liebe zum Eigenthum nicht bindet, und einen Boden den er als ihm fremd anzusehen gewohnt war.

In den auf dem rechten Elbufer gelegenen Provinzen des Preußischen Staates besaß der Landmann sein Eigenthum entweder unter nachtheiligen Einschränkungen die ihn creditlos aber auch sorglos machten, da dem Gutsherrn die Unterhaltung der Gebäude und des Inventariums auflag, oder er konnte willkührlich entsetzt werden. Mit der Verbesserung des rechtlichen Zustandes des Bauernstandes war man in den Jahren 1807 und 1808 ernsthaft beschäftigt.

p. 223. Smith hält die Einschränkung der Verkäuflichkeit des Landes für die Ursache seines erkünstelten hohen Werths, und für ein Hinderniß seiner Cultur.

Die Verkäuflichkeit wurde eingeschränkt, theils zur Erhaltung des Glanzes der adlichen Familien, theils um den Bauer-

ſtand in Stand zu erhalten, ſeine Laſten zu tragen, und ſeine Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und den Staat zu erfüllen. Das Verhältniß des mit Fideicommiſſen belegten adlichen Landes gegen das von anderen Eigenthümern beſeſſene Land iſt gering und entzieht nur Weniges dem freyen Verkehr. Die Einſchränkungen welche das freye Verkehr mit dem von Bauern und Bürgern beſeſſenen Land ſtören, ſind nachtheilig im Preußiſchen Staat, da hier noch große Flächen als Gemeinheiten und Unland unbenutzt liegen, die nur durch Zerſplitterung der Bauernhöfe und Theilung der damit verbundenen Gemeinheiten zur Cultur gebracht werden können.

Das Zuſammenziehen der Bauernhöfe durch Ankauf kann wegen des hohen Werths des zu kleinen Beſitzungen gehörigen Landes nicht dem Ganzen nachtheilig werden, und in einzelnen Fällen kann es den Nutzen zweckmäßigerer Abrundung haben, und des Uebergangs aus den Händen eines ſchlechten oder unvermögenden in die eines wohlhabenden und thätigen Wirths.

Es giebt übervölkerte Provinzen in Deutſchland wo man der Zerſplitterung des Landes Grenzen ſetzen muß, da hier das Eigenthum nicht mehr nach Morgen ſondern ſelbſt nach Ruthen getheilt iſt.

Die Anwendung ſeines Capitals auf Ankauf von Land, iſt in manchen Fällen ſehr einträglich, wenn große Flächen angekauft werden, wo die Concurrenz der Ankäufer nur gering iſt und die Grundſtücke noch Verbeſſerungen fähig ſind. So war der Ankauf großer Güter im Preußiſchen Staat ſehr einträglich bis große politiſche Erſchütterungen den National-Wohlſtand vernichteten.

Smith p. 219. Nicht Genußliebe allein und Verwendung des Einkommens auf Gegenſtände des perſönlichen Wohllebens, ſtatt auf Mittel der Macht, iſt die Urſache des Falles der

großen Vaſallen, ſondern er wurde durch innere Kriege und Ereigniſſe, durch Bewaffnung der Volksmaſſe, durch Veränderungen in der Kriegesart, durch den Flor der Städte, und durch Umſtände die den Wachsthum der königlichen Macht begünſtigten, veranlaßt. Die königliche Gewalt, unterſtützt von den Städten und einem großen Landbeſitz, erhielt in allen denen Staaten ein Uebergewicht, wo ſie ſich allein mit deren innerer Verwaltung beſchäftigen konnte, und ihre Kraft nicht durch fremde Einmiſchung gelähmt, und ihre Aufmerkſamkeit nicht durch Beſchäftigung mit auswärtigen Angelegenheiten abgeleitet wurde, wie dieſes der Fall in Deutſchland war, wo päbſtlicher Einfluß und Italieniſche Händel die Macht der Könige untergruben und ihre Thätigkeit von den vaterländiſchen Angelegenheiten ableiteten.

Der Fall der großen Vaſallen in England, Spanien und Frankreich ereignete ſich in der Mitte des 15ten Säculums; vor der Entdeckung von Amerika und des neuen Weges nach Oſtindien, die neue Handels-Canäle eröffnete und neue Bedürfniſſe bekannt machte.

p. 173. La liberté démocratique se compose non de garanties, mais de pouvoir, elle n'assure aux nations ni le répos, ni l'ordre, ni l'économie, ni la prudence. C'est pour le citoyen qui l'a connue une fois, la plus douce des jouissances, que d'influer sur le sort de sa patrie, d'avoir part à sa souveraineté, sourtout de se placer immediatement sous la loi, et de ne reconnaitre d'autorités que celles que lui même a crée. — Les passions politiques font plus de héros que les passions individuelles, et quoique la connexion ne paraisse point immediate, elles font aussi plus d'artistes, plus de poetes, plus de philosophes, plus de savants. Sismondi IV. 173.

Die Auflösung Deutschlands in viele kleine ohnmächtige Staaten, hat dem Character der Nation das Gefühl von Würde und Selbständigkeit genommen das bey großen Nationen Macht und Unabhängigkeit erzeugt, und hiedurch das Eindringen fremder Sitten erleichtert; es hat ihre Thätigkeit abgeleitet von den größeren National-Interessen auf kleinere örtliche und staatsrechtliche Verhältnisse, es hat Titelsucht und das elende Treiben der Eitelkeit, Absichtlichkeit, Ränke, durch die Vervielfältigung der kleinen Höfe vermehrt. Abgaben und Militair-Leistungen waren in den größeren Deutschen Territorien, z. B. in Sachsen und Hannover höher als in denen großen Europäischen Monarchien.

Das Wohlthätige der Verwaltung kleiner Staaten, die genauere Rücksicht auf örtliche und persönliche Verhältnisse als in großen Staaten anwendbar ist, hätte können durch zweckmäßige Einrichtungen von Ständischen Provinzial- und Municipal-Verfassungen erreicht werden, denen unter Aufsicht von Provinzial-Staatsbeamten die Leitung der Provinzial-Geschäfte überlassen worden wäre. Die Nation müßte gewöhnt werden selbst ihre Angelegenheiten zu betreiben, und sich nicht allein auf besoldete Beamte verlassen, die sie in ihrer Vormundschaft halten. Wollte man auch einen Bund kleiner Fürstenthümer beybehalten, so müßte ihnen doch die Theilnahme an der Leitung der äußeren Verhältnisse, des öffentlichen Einkommens und der Vertheidigungs-Anstalten entzogen werden. Sie würden nur die übrigen Verwaltungszweige behalten, und diese nach den Beschlüssen des Reichstages oder nach Selbstbestimmung ausüben.

Die durch den Westphälischen Frieden denen Reichsständen ertheilte Befugniß, Bündnisse mit ausländischen Mächten zu schließen, und des von denen protestantischen Ständen ausgeübten juris eundi in partes, oder des Rechtes der protestan-

tiſchen Minorität die Beſchlüſſe der katholiſchen Majorität zu entkräften, auch in anderen als die Religion betreffenden Angelegenheiten, dieſe beiden ſtaatsrechtlichen Einrichtungen mußten die Thätigkeit des Deutſchen Staatskörpers gänzlich lähmen. Keines von beyden dürfte alſo beybehalten werden, ſondern die Leitung der auswärtigen Verhältniſſe dem Oberhaupt des Bundes übertragen, und das jus eundi in partes ganz aufgehoben werden.

Es liegt in der Natur eines Bundes kleiner Staaten, daß ſeine Mitglieder eine herrſchende Neigung zur Unabhängigkeit Selbſtändigkeit und Vergrößerung haben. Die Natur des Menſchen erklärt die Gründe dieſer Erſcheinung und die Geſchichte aller föderativen Staaten ſtellt ſie dar. Man kann ihre Wiederholung nur vermeiden, wenn man die Leitung der äußeren Verhältniſſe und des Kriegsweſens dem Oberhaupt des Bundes anvertraut, mit Zuziehung des Bundestages. Bey der Zuſammenſetzung des Bundestags zeigen ſich neue Schwierigkeiten wenn der Staatenbund aus kleinen erblichen Fürſtenthümern beſteht, da auf ihm die erblichen Vorſteher der Staaten perſönlich erſcheinen müſſen, und es ſchwierig iſt ihre perſönliche Unfähigkeit zu erſetzen. Das Lehensſyſtem hatte eine Tendenz zur Auflöſung, weil hier das Kriegsweſen aus Lehensleuten von verſchiedenen Stufenfolgen beſtand, und das Oberhaupt des Staates ſich ſpät erſt ein Gegengewicht durch die Städte und Söldner bildete.

Der Fall der Monarchie in Deutſchland, und die Bildung der Bundesverfaſſung entſtand durch das Ereigniß des ſchnellen Wechſels der Regenten und der Regenten-Geſchlechter, durch die Theilnahme der Deutſchen Könige an den Angelegenheiten Italiens, ihr Beſtreben die ſtädtiſchen Gemeinden dieſes Landes zu beherrſchen, und ihren Kampf mit der ſich allmälig hebenden päbſtlichen Ge-

walt, den aufrühriſche Große benutzten, um die ihnen anvertraueten Rechte [an ſich zu reißen]. Dieſe Umſtände begünſtigten die Einführung des Wahlrechts, die Erblichkeit der Lehen, die Verwandlung der Stellen der Staatsbeamten in Landesherrliche Rechte, die Veräußerung der Staatsgüter, die Unterdrückung der kleinen freyen Eigenthümer (Hüllmann) durch die größeren Allodial- und Lehnsherren und das Nachſuchen der erſteren um den Schutz der letzteren (Hörigkeit, feuda oblata). Sobald dies Wahlrecht nicht mehr durch die Geſammtheit der Großen der Nation ausgeübt, ſondern das Eigenthum Weniger wurde, ſo benutzten dieſe es um ſich und ihren Beſitzungen bedeutende Rechte und Vortheile auszubedingen. (Wahl Adolphs, Albrechts u. ſ. w.) Das Intereſſe der Erbſtaaten des Kayſerhauſes war nun getrennt von dem Geſammt-Intereſſe des Reichs, Rechte die dem Kayſer zukamen, wurden oft Vortheilen der Erbſtaaten aufgeopfert, und ſo wurde ſowohl durch den Regenten als durch die Reichsſtände das Band das den Reichskörper umfaßte, aufgelöſ't.

Smith Th. II. p. 264. Genießt eine Nation eine glückliche Staatsverfaſſung die ſie zur Selbſtthätigkeit hinleitet, die ihr Freyheit und Eigenthum verſichert, iſt ihre geographiſche Lage vortheilhaft, und beſitzt ſie durch Ströme, Meere u. ſ. w. eine leichte Verbindung mit denen übrigen gebildeten Nationen, hat ſie bereits eine Maſſe von allgemeinen technologiſchen und Handelskenntniſſen erworben, ſo kann ihr die Regierung die freye Wahl ihrer Beſchäftigungen und Unternehmungen ohne Bedenken überlaſſen, ſie wird die zweckmäßigſte und einträglichſte ſchon auswählen.

Befindet ſich aber der größere Theil der Nation in einem Zuſtand von Roheit und niedriger Sinnlichkeit, erſchwert ihre mittelländiſche Lage das Verkehr mit den benachbarten Nationen,

iſt Freyheit und Eigenthum nur das Loos der oberen privilegirten Claſſen, ſo muß die Regierung leiten unterrichten aufmuntern, durch Geſetze, Belohnungen, Lehr-Anſtalten, Geldvorſchüſſe, Reiſen.

Smith Th. II. p. 364. Das Mercantil-Syſtem welches die Einfuhr leitet, läßt ſich aber ſelbſt nach den Smithſchen Grundſätzen rechtfertigen, der eine Balance der Erzeugung zur Verzehrung (p. 347.) annimmt, alſo den Staatsmann berechtigt, Anſtalten zu treffen, die die Erzeugung vermehren, und die Verzehrung ausländiſcher Gegenſtände vermindern — entweder durch Verbot und Erſchwerung des Ueberflüſſigen, oder durch Anſtalten welche die einländiſche Erzeugung befördern. Dieſe Anſtalten können entweder die Unterſtützung mit Capitalien oder Leitung des Unterrichts der gewerbigen Claſſe ſeyn, um die productiven Fertigkeiten und Kräfte zu vermehren. Der Haupt-Einwurf gegen das Schließen des einländiſchen Marktes gegen fremde Concurrenz iſt der, daß der Umfang der einländiſchen Induſtrie den Umfang des einländiſchen Capitals nicht überſteigen könne, daß die Handelsgeſetze das Capital ableiten von einer productiven auf eine weniger productive Verwendung, und daß, indem man an die Stelle eines auswärtigen wohlfeilen Verzehrungsgegenſtandes einen einheimiſchen theureren ſtellt, man die Rente der Nation vermindert, oder die Total-Summe der genußgebenden Gegenſtände die ſie kaufen kann. Man behauptet ferner, daß jeder Einzelne am richtigſten unter verſchiedenen Verwendungsarten ſeines Capitals die zweckmäßigſte wählt, da er beſſer im Stand iſt als der Staat oder deſſen Beamte dieſes zu beurtheilen.

Dieſer Schlußfolge, die theils aus der Begränzung des Capitals, theils aus der genauen Bekanntſchaft die jeder Ein-

zelne mit ſeinem eigenen Nutzen hat, hergeleitet iſt, läßt ſich folgendes entgegenſtellen.

Beſuchen die ausländiſchen Waaren den einländiſchen Markt, ſo wird auf deren Ankauf ein Capital verwandt, welches auch auf die Erzeugung der einländiſchen Waaren verwandt werden könnte. Iſt die einländiſche Production theurer, ſo wird dadurch zwar das Einkommen verringert, dieſe mehrere Ausgabe wird aber nur den Genüſſen überflüſſiger Gegenſtände entzogen, und in dieſem Fall würkt die Beſchränkung der Einfuhr als Prachtgeſetz. Die Nation wird alsdann manches Entbehrliche ſich entziehen müſſen, ſie wird aber auch vieles produciren was ſie ſonſt bey freyer Concurrenz nicht producirt haben würde. Das auf den Ankauf fremder Waaren verwandte Capital wird dem einländiſchen Gewerbefleiß entzogen, und das Einfuhrverbot mißleitet nicht die Richtung der einländiſchen Gegenſtände von einem einträglichen auf ein weniger einträgliches Gewerbe, ſondern verhindert ſeine Verwendung auf Gegenſtände des fremden Gewerbefleißes.

Eine Nation deren einländiſche Production noch nicht die Gegenſtände des gemeinen Verbrauchs darſtellte, würde wohl einen Theil ihres Capitals den andern Gewerben entziehen müſſen, weil ſie dieſe Gegenſtände nicht entbehren kann. Dieſes iſt aber nicht der Fall, wenn die einländiſche Induſtrie Gegenſtände des gemeinen Verbrauchs gut und wohlfeil producirt.

Der Staat, ſagt Smith Th. III. p. 321 kann entweder die ganze Nation zur Erlangung von kriegeriſchen Fertigkeiten anhalten, eine Miliz errichten, oder einen Theil derſelben zu dieſem Zwecke beſolden, und eine ſtehende Armee unterhalten. Es bleibt aber der dritte Fall noch übrig daß der Staat beide Einrichtungen trifft, und ſie unter einander in Verbindung ſetzt u. ſ. w. S. oben S. 353. 354.

Die öffentlichen Erziehungsanſtalten, ſie betreffen den Elementar- oder den wiſſenſchaftlichen Unterricht, erfordern außer dem Schul- und Unterrichtsgeld eine Unterſtützung aus irgend einer Quelle des Einkommens; denn es muß ſich der Elementarunterricht über eine zahlreiche Claſſe der bürgerlichen Geſellſchaft verbreiten die ein kümmerliches und von Zufällen abhängiges Auskommen hat, und die ein hohes Lehrgeld abhalten würde ihren Kindern den Unterricht in den erſten religiöſen und moraliſchen Begriffen, und in den gewöhnlichſten Fertigkeiten zu verſchaffen. Der wiſſenſchaftliche Unterricht erfordert Hülfsanſtalten die ſehr koſtbar ſind, und zu ihrer Vollkommenheit einen Zuſtand von Dauer und Beharrlichkeit bedürfen, die alſo nicht an das Leben einzelner Menſchen gebunden ſeyn können — z. B. Obſervatorium, Botaniſcher Garten u. ſ. w.

Der Unterricht muß nicht ſo koſtbar ſeyn daß die Theilnahme an demſelben dem Mittelſtand zu ſchwer und dem Aermeren unmöglich werde, daher können die Lehrer der feſten Gehälter nicht entbehren, die ſie zugleich unabhängig von den Launen ihrer Zuhörer, dem Alter und den Krankheiten machen. Dieſe feſten Gehälter dürfen freylich nicht ſo bedeutend ſeyn daß die Lehrer der Belohnung für den Unterricht ganz entbehren könnten, und daß ſie ſich nicht zugleich um den Beyfall der Studirenden bemühen ſollten.

IV. p. 61. Smith glaubt daß feſte Gehälter die Thätigkeit der Lehrer vermindern, daß die Aufſicht wenn ſie den Mitgliedern der gelehrten Anſtalt anvertraut iſt, nachläſſig und parteyiſch, wenn ſie einem dritten anvertraut wird, ohne Sachkenntniß und mit herabwürdigender Willkühr ausgeübt werde.

Seinem Urtheil liegen die Erfahrungen zu Grunde die er von den Engliſchen Univerſitäten gemacht hat, deren Verfaſſung dem gegenwärtigen Zuſtand der Wiſſenſchaften nicht angemeſſen

t, ſie werden aber durch die Beſchaffenheit vieler unſerer eutſchen Univerſitäten widerlegt, wo die Lehrer fleißig die ehrgegenſtände denen Bedürfniſſen und dem Beruf der Lernen- en angemeſſen, und die zum Unterricht erforderlichen Hülfs- nſtalten zweckmäßig ſind. Es iſt zu bedauern, daß Göttingen elches nun von einem kleinen verſchwenderiſchen bedürftigen of abhängt, nicht mehr die edle und freygebige Unterſtützung ines großen Königs genießen wird.

Die Vollkommenheit der Erziehungs- und Lehranſtalten nn denen Mängeln der Einrichtungen des Staats abhelfen, nd umgekehrt können dieſe die Fehler jener mildern. In einem taat wo der Bürger zur Theilnahme an den öffentlichen und ommunalgeſchäften berufen iſt, da wird er durch dieſe zur ignen Thätigkeit, zum Beſtreben nach Erlangung der zu ſeinem eruf erforderlichen Kenntniſſe angereizt.

Wenn in England der Mittelſtand (Gentry) und der Adel Nobility) an allen öffentlichen Angelegenheiten des Bezirks, er Stadt, des Staates, als öffentlicher Beamte als Mitglied es Parlaments und der zahlreichen Ausſchüſſe (Comittees) eſſelben Theil nehmen, ſo erhalten ſie einen lebhaften Reiz u ihrer Ausbildung zu Geſchäften, der auch noch fortdauernd n ſpäteren Jahren wirkt, und zur Aeußerung ihrer Kräfte bey er Verwaltung der Geſchäfte. In anderen durch Bureaukratie erwalteten Ländern wird derjenige der nicht zu der Zunft er Geſchäftsleute gehört, von den öffentlichen Geſchäften ntfernt gehalten, und ſeine Thätigkeit wird auf Verfolgung igennütziger Zwecke gerichtet oder durch Genuß und Müßig- gang zerſtört.

---

p. 87. Die Vergleichung der Reſultate der Erziehung der Alten mit denen der unſrigen iſt unrichtig — wir bedürfen zum Betrieb unſerer Geſchäfte einer größeren Maſſe von Kennt-

niſſen als die Griechen und Römer, unſere öffentlichen und Privatverhältniſſe ſind verwickelter, die Maſſe unſeres Wiſſens iſt ohne allen Vergleich größer als die der Alten, und es bedarf anderer Anſtalten um dieſen Vorrath zu erhalten fortzupflanzen zu vermehren. Die niedere und ärmere Klaſſe konnte bey den Alten an dem koſtbaren und unvollſtändigen Unterricht keinen Theil nehmen, und der Erſatz den aus ihnen die oberen Klaſſen erhalten konnte nicht erfolgen.

Reichthum durch Erwerbfleiß gewonnen kann ſittenverderblich werden, indem er die edleren Gefühle im Menſchen erſtickt da der Menſch ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf Gewinnſt richtet. Die Holländer waren nicht unſittlich, aber Habſucht hatte in ihrem Character das Uebergewicht erhalten. Neben Reichthum durch Gewalt und Unterdrückung erworben, beſtehen die edelſten und kräftigſten menſchlichen Eigenſchaften, Vaterlandsliebe, Heldenmuth u. ſ. w. Streben nach Reichthum iſt Streben nach dem Beſitz der Befriedigungsmittel vorzüglich der ſinnlichen Bedürfniſſe — dies Streben kann alle edleren Gefühle unterdrücken, es äußere ſich durch Erwerbfleiß oder Gewaltthat.

Die hiſtoriſche Darſtellung in Ganilh iſt p. . . falſch. Das Perſiſche Reich war ein ſehr wohlgeordneter mäßig belaſteter Staat, er fiel durch politiſche und militairiſche Mißgriffe ſeiner Könige. — Carthago plünderte nicht Afrika, es war das Haupt eines Afrikaniſchen Städtebundes u. ſ. w. Selbſt nach Ganilh fiel Carthago ohnerachtet ſeines Kunſtfleißes. —

Das Prinzip des Krieges bey denen Arabern war Religionseifer. —

Die neueren Franzoſen bereichern ſich allerdings durch Raub, nur iſt dieſer Reichthum nicht dauerhaft.

Zweckmäßige Vertheilung des Reichthums durch alle Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft hat wohlthätige Folgen.

p. 52. Die Aufklärung allein hat die Sittlichkeit der Menſchen nicht verbeſſert, wir finden vielmehr oft reiche und aufgeklärte Völker entmuthet — ein frommer reiner tapferer Sinn der erhält die Staaten, nicht Reichthum und Aufklärung.

p. 89. Il en a placé les sources dans le travail, qui se fixe et se réalise dans un objet permanent, qui accroit sa force par sa division, se developpe par sa liberté, se perfectionne par la concurrence, et se proportionne à l'étendue du marché, des capitaux, des salaires.

Die Vergleichung des ſtaatswirthſchaftlichen Werths des Ackerbaues mit dem des Handels und des Gewerbefleißes iſt durchaus irrig, der Ackerbau erfordert große und mannichfaltige Kenntniſſe, ſein Ertrag iſt einer ſehr großen Ausdehnung fähig.

Vermehrter Reichthum vermehrt den Verbrauch fremder Produkte — daraus folgt das allgemeine Intereſſe aller Nationen daß der Wohlſtand jeder zunehme.

p. 189. Concluons donc que si le travail a la plus grande part à la formation et aux progrès de la richesse, cette faculté procréatrice n'appartient exclusivement à aucun travail particulier, est commune au travail général, et reside éminemment dans les travaux du commerce et de l'industrie.

Leibeigenſchaft iſt in Rußland auch nicht nöthig als Reiz zur Arbeit — da der leibeigene Arbeiter und Landmann ſeine Gewerbe treibt, und jener ihm auf entfernten Punkten nachgeht, ohne allen Antrieb und Aufſicht des Herrn.

p. 231. Die Abhandlung über den Nutzen der Zünfte und

Innungen übergeht einen wichtigen Grund, den moraliſchen, die Aufrechthaltung einer gewiſſen Bürgerehre.

p. 244. Les Capitaux consistent dans l'accumulation du travail.

Lord Lauderdale's ſophiſtiſche Behauptung daß Anhäufung der Producte der Arbeit dem Fortſchreiten des Wohlſtandes einer Nation hinderlich wäre, wäre nur dann wahr, wenn das geſammelte zweckwidrig angewandt wird.

Anlage-Kapital, Betriebs-Kapital, Ueberſchuß beſtimmt zur Verzehrung, zur Anhäufung.

Hat Rußland wohl gethan das Eindringen fremder Sitten zu begünſtigen?

Sollte es nicht ihrer ferneren Verbreitung Einhalt thun?

Rußland kam durch ſeine Eroberungen, durch das bereits ſeit dem 16ten Jahrhundert vervielfältigte Handelsverkehr, durch Kriege mit ſeinen Nachbarn, den Schweden und Polen, in genaue Verbindung — die es mit Europäiſchen Erzeugniſſen bekannt machten, es zwangen Europäiſche Kriegskunſt kennen zu lernen. Die Aufnahme gemeinnütziger Europäiſcher Kenntniſſe und Einrichtungen war nöthig, um der Nation die mit wiſſenſchaftlicher Bildung und zweckmäßiger Verfaſſung verbundenen Vortheile zu verſchaffen, ſie konnte aber ihre urſprüngliche Sitten, Lebensweiſe, Kleidung u. ſ. w. beybehalten, und nicht hierin ihre Nationalität untergraben und verderben. Sie bedurfte keines franzöſiſchen Kleiderſchnitts, Speiſen, keines ausländiſchen geſellſchaftlichen Tons, ſie konnte das rohe in dem ihrigen abſchaffen ohne alles Eigenthümliche abzulegen. Die Lage ihrer Hauptſtadt, das Beiſpiel der Regenten, der natürliche Hang der Nation zum Nachahmen, und ihr Mangel an Selbſtändigkeit beförderten das Anſchmiegen an die Gebräuche des Auslandes, und ſie wählten ſich unter allen Euro-

päischen Nationen die weichlichste und verderbteste, die Französische zum Muster. — Ihre Sprache, ihr gesellschaftlicher Ton, ihre Litteratur, ihre Erziehungsweise wurde bey denen oberen Ständen die herrschende, und dieses hatte die nachtheiligsten Folgen für die Sittlichkeit und Nationalbildung.

Es wäre wohl noch Zeit das Eindringen dieser ausländischen Sitten zu mindern und ihm eine zweckmäßigere Richtung zu geben. —

1) Man könnte die sehr zweckmäßige und bequeme Nationalkleidung, den Caftan, wieder einführen;

2) der Hof müßte sich einen großen Theil des Jahres in Moskau aufhalten —

3) der Umgang der Einländer mit denen fremden Gesandten müßte erschwert werden.

Das Verhältniß des Landmannes in Rußland zum Gutsherrn ist weniger drückend, als daß es der Entwicklung der Kräfte hinderlich ist. — Der Landmann zahlt eine verabredete Geldrente und dafür genießt er die Abnutzung von Grundstücken und die freye Verwendung seiner Kräfte und Zeit. Er bleibt aber vielen lästigen persönlichen Einschränkungen unterworfen, er bleibt von der Willkühr seines Gutsherrn abhängig, er ist seines Eigenthums nicht sicher — ohne daß aus allem diesem dem Gutsherrn ein bedeutender oder verhältnißmäßiger Nutzen entstehe. Es wäre wohlthätig für die Entwicklung der intellectuellen Kräfte und des National-Reichthums, wenn man dem Bauer das volle Eigenthum der Grundstücke überließe und dieses mit einer steigenden Rente in Naturalien belegte — allenfalls mit einem Drittel oder selbst der Hälfte — dem Landmann seine persönliche Freyheit ertheilte und ihn der polizeylichen und richterlichen Aufsicht des Gutsherrn untergeordnet ließe. So würde ein achtbarer freyer Bauernstand entstehen, und der

dritte Stand eine Ausdehnung erhalten, die ihn in den Stand setzte den ganzen Umfang des ihm angewiesenen Geschäfts-Crayses auszufüllen.

Im Februar 1810 hatte Stein die Erlaubniß erhalten[30], seinen Aufenthalt in Prag zu nehmen, er verschob jedoch den Umzug auf die bessere Jahreszeit, und beschäftigte sich indessen vorzüglich mit der Erziehung seiner Töchter. Daneben versuchte er Einleitungen zu treffen, um mittelst Oesterreichischer Verwendung, wenn auch nicht selbst wieder in den Besitz seiner Güter zu gelangen, doch sie seinen Töchtern als gesetzlichen Fideicommißerben zuzuwenden, und stand in fortgesetztem Briefwechsel mit seinen alten und neuen Freunden in Preußen und Oesterreich. Der treuesten Theilnahme und Mittheilung gelang es, ihn zu erheitern, wenn die Hoffnungslosigkeit der öffentlichen Verhältnisse und Mangel eines vaterländischen Berufs, ihn zu lebhaften Aeußerungen des Unmuths veranlaßten. In solchen Stunden sprach er wohl selbst den Gedanken aus, den knechtischen Welttheil zu verlassen, und in dem aufblühenden Kentucky, in der Sonne der Freiheit ein neues kräftiges Daseyn zu begründen. Es sind Briefe vorhanden, worin seine Freunde Reden in Buchwald solche Gedanken mit der Pflicht gegen die angeborenen Verhältnisse und der Hoffnung besserer Tage bekämpfen.

Endlich im Junius 1810 zog er nach Prag, und fand sich nun im Bereich mannigfacher Hülfsmittel für die Erziehung seiner Kinder, in größerer Nähe Deutschlands und Preußens, in einem geselligen Kreise, welchen seine Sitte Geist und Liebenswürdigkeit der Frauen, Bildung Character und Stellung der Männer für ihn und die Seinigen anziehend machten. Hier fand er den Grafen Friedrich Stadion, Bruder des

Miniſters, und noch lebhafter, geiſtiger als dieſer, einen Staatsmann von vortrefflichem Character, voll glühenden Eifers für die Befreiung Deutſchlands, deſſen Ordensritter er war; beide ſahen einander täglich und tauſchten auf weiten Spaziergängen in der Gegend ihre Erfahrungen, Befürchtungen und Hoffnungen aus. In Prag wohnten die Vettern Grafen Caspar und Franz Sternberg, jener geiſtvoller Forſcher der Natur, dieſer der Geſchichte, welcher er in Böhmen durch die Stiftung des Muſeums eine bleibende Stätte bereitet hat. In ihrem Hauſe und in der beſten Böhmiſchen Geſellſchaft lebte Joſeph Dobrowsky, der Vater des Studiums der Slaviſchen Sprache und Litteratur, Böhmens erſter kritiſcher Geſchichtsforſcher, ein Mann von ſcharfem Geiſte, weitem vielſeitigen Wiſſen, feiner Beobachtung, leichter geiſtiger Unterhaltung und der Einfachheit und Reinheit eines Kindes. Der Oberſtburggraf Graf Franz Kollowrat, Graf und Gräfin Czernin, ſtanden in vertrautem Verhältniß mit dem Steinſchen Hauſe.

Kaum war man in dieſe angenehmen Verhältniſſe eingelebt, als Stein die Aufforderung erhielt, ſich abermals mit den Preußiſchen Angelegenheiten ernſtlich zu beſchäftigen.

Sechster Abschnitt.

Der Staatscanzler v. Hardenberg.

Das Altensteinsche Ministerium war während des Krieges von 1809 in eine eigenthümliche Lage gekommen. Oesterreichs Sache galt, wie sie es war, in Preußen bei dem gesunden und geradsinnigen Theile der Bevölkerung für die allgemein Deutsche, die öffentliche Meinung verlangte laut und entschieden Theilnahme am Kampfe. Die Minister stimmten theils aus Ueberzeugung, theils aus Ueberdruß der drückenden Gegenwart dieser Meinung bei, und versuchten ihr bei dem König Eingang zu verschaffen. Man hoffte seine Zweifel zu besiegen; der Preußische Gesandte in Cassel berichtete, daß Napoleon dem König von Westphalen eine Vergrößerung seines Landes bis zur Oder bereits zugesagt hatte; das Heer brannte vor Verlangen am Kampfe Theil zu nehmen, und selbst das Vordringen der Oesterreicher an der Weichsel und Elbe herab war darauf berechnet die Vereinigung zu erleichtern. Entdeckungen in Dörnbergs Papieren setzten die Westphälische Regierung von dessen Verbindungen mit Schill vor der Zeit in Kenntniß, deren Folgen Schill durch eine rasche That zu entgehen suchte. Sein Zug über die Elbe schlug ihm und seiner heldenmüthigen Schaar

zum Verderben aus, Napoleons Siege in Bayern bewogen die Regierung den treuergebenen Mann mit ſeinen Begleitern vor ein Kriegsgericht ziehen und verurtheilen zu laſſen. Die Schlacht von Aspern gewährte neue Hoffnung auf Befreiung; der Geſandte Graf Goltz machte dem Wiener Hofe vertrauliche Eröffnungen, in deren Folge der General v. Steigenteſch nach Königsberg geſchickt ward um die gemeinſchaftlichen Maßregeln zu verabreden. Die beſten Männer der Monarchie legten ihr Gewicht in die Schaale. Aber der König war zu keinem entſcheidenden Entſchluſſe zu bewegen; er glaubte den Augenblick noch nicht gekommen um das Schickſal der Monarchie herauszufordern, und die Miniſter waren ohne Einfluß; ſie hatten weder einen Staatsrath noch Reichsſtände, um ihrem Rathe Eingang zu verſchaffen. Oeſterreich verlangte offene und volle Vereinigung, und für ſich die oberſte Leitung des Krieges. Steigenteſch erlaubte ſich ſogar vertrauliche Mittheilungen an den Weſtphäliſchen Geſandten v. Linden, um Preußen jede Wahl abzuſchneiden und es vorwärts zu treiben. Dieſes war bereit dem Erzherzog Karl die Leitung des Krieges zu übertragen, knüpfte aber ſeinen Beitritt an die Bedingung, im glücklichen Falle nicht nur ſeine alten Provinzen ſondern auch das Oeſterreichiſche Polen zu erhalten, und verlangte um ſich zu erklären einen glücklichen Schlag, dann hoffte man auch Rußlands Zutritt. Als Oeſterreich in ſechs Monaten nichts weiter erlangen konnte, ſchloß es Frieden und überließ Preußen ſeinem Schickſal.

Dieſes ſtete Schwanken konnte Napoleon nicht verborgen bleiben, und es war nur die Rückſicht auf Rußland und auf den Spaniſchen Krieg, wenn er es nicht mit Preußens Vernichtung ahndete. Während des Jahres 1809 hatten die vertragsmäßigen Zahlungen ganz aufgehört, ſieben Millionen Thaler waren rückſtändig geblieben. Man ſuchte durch eine Geſandt-

ſchaft, welche Napoleon zum Frieden Glück wünſchte, in ein weniger geſpanntes Verhältniß zu treten; der König verlegte auf die ihm desfalls gemachte Bemerkung ſeinen Hof von Königsberg nach Berlin zurück, und hob auf Dohna's Rath den Tugendbund auf.

So endete der Aufenthalt in Königsberg, ein Abſchnitt in der Geſchichte des Preußiſchen Staats, während deſſen die Grundlagen einer beſſern Ordnung gelegt waren. Stein ſchildert dieſe Zeit in kurzen Zügen in einer Antwort[31] an die Prinzeſſin Wilhelm, die beim Rückblick auf ſo viele vereitelte Hoffnungen ſich in ſehr trauriger Stimmung ſeiner erinnert hatte:

„Der Aufenthalt in Königsberg muß uns allen unvergeßlich ſeyn; es war eine Zeit der Prüfung, des Ausdauerns, des Strebens nach einem beſſeren und edleren Zuſtande der Dinge. Schwäche, Ränke der Einheimiſchen, rohe Gewalt der Fremden, zufällige Ereigniſſe haben alles vereitelt, die Werkzeuge zertrümmert, zerſtreut. Das Bewußtſeyn einer reinen Abſicht, die Bilder der beſſeren und edleren Menſchen die dieſer Gerechtigkeit wiederfahren ließen und ihre Theilnahme gewährten, begleiten die Entfernten in jeder Lage des Lebens, und ganz ohne Wirkung und Folge blieb das Begonnene nicht. Mir wird das Andenken an eine junge Fürſtin die mit allem Glanz äußerer Schönheit, ein herrliches für jedes Edle und Große empfängliches Gemüth verbindet, unvergeßlich ſeyn; ihre Lage im Leben ſey welche ſie wolle, ſo wird ſie ſie durch ihre Geſinnungen und Betragen veredeln und erheben.

Allerdings ſind unſere Wünſche und Erwartungen in Vielem getäuſcht, es bleibt aber immer tröſtlich daß Treue und Tapferkeit, wenn ſie auch nicht zu ſiegen vermochten, ſich auf eine glänzende Art äußerten und die Grundfeſten des Staates erhielten, daß ihre Aeußerung als hervorleuchtendes Beiſpiel

auf Zeitgenoſſen und Nachwelt würken werden, und daß ein Syſtem gegründet auf Gewalt und Willkühr zur Verherrlichung des Einzigen nicht zur Beglückung des Ganzen, früh oder ſpät der öffentlichen Meinung und der Gegenwürkung gereizter Kräfte und gekränkter Gefühle unterliegen muß. Dieſe öffentliche Meinung aufrecht zu erhalten, das Gemeine zu bekämpfen iſt die Pflicht und das Geſchäft der beſſeren unter den Zeitgenoſſen. Mit einer ſolchen Ueberzeugung wird man die mannigfaltigen peinlichen Lagen, die unſerer noch warten, mit Muth und Reſignation durchleben, ſeinen inneren Frieden bewahren, ſeinen Weg unter Verwicklungen aller Art leicht auffinden und es vermeiden ein Spiel der Meinungen, des Einfluſſes und der Ränke gemeiner Menſchen zu ſeyn.

Noch bin ich nicht ſo glücklich geweſen einen der Herren Brüder E. K. H. kennen zu lernen, von dem Prinz Philipp hat mir aber eine meiner Freundinnen, die Gräfin Landskoronska, eine Frau die ſeltene Liebenswürdigkeit mit Adel Reinheit und Einfachheit des Characters, Bildung des Geiſtes vereinigt, mit Auszeichnung geſprochen.

Geruhen E. K. H. Dero Gemahl meine Ehrfurcht zu verſichern, und von denen Geſinnungen meiner tiefſten und unwandelbarſten Verehrung überzeugt zu bleiben."

Am 23ſten December trafen König und Königin in Berlin ein, und wurden mit der lebhafteſten Freude empfangen.

Das neue Jahr fand die Regierung wieder an ihrem alten Mittelpunkte, aber keinesweges in beſſerer Verfaſſung als bisher. Erweiterung der Orden, Vervielfältigung der Decorationen, Errichtung oder Wiederbeſetzung der oberſten Hofſtellen, deren erſte das Oberkammerherrenamt dem Fürſten Wittgenſtein zufiel, konnte höchſtens auf Augenblicke die Mittelloſigkeit vergeſſen machen. Der König achtete ſeine Miniſter

nicht, und ließ ihnen nur noch aus Gewohnheit ihre Stellen; er erklärte ihnen[32] kurz vor der Abreiſe von Königsberg, Er ſelbſt finde in der neuen Organiſation Lücken, weil ſie nur theilweiſe ausgeführt worden, Er vermiſſe beſonders die beabſichtigte Einheit, theils auch die Theilnahme der Nation ſoweit ſie Statt finden könne. Die Miniſter hatten nicht den geringſten Einfluß auf ihn, und eben ſo wenig einen Vereinigungspunkt unter ſich, da ſie vor jeder Neuerung ſcheu, den Staatsrath nicht ins Leben zu rufen wagten. Erſt durch Cabinetsordre vom 31ſten März 1810 ward eine Miniſter-Conferenz für den gemeinſchaftlichen Geſchäftsbetrieb anbefohlen. Ohne eigene Haltung, ohne bewußten Zweck und Gewalt über die Mittel, führten ſie den Staat ſeiner völligen Auflöſung entgegen. Statt ſelbſt zu handeln, erwarteten ſie ſtets einen Anſtoß von außen, von Zufällen, von den Feinden.

„Seit der Rückkehr nach Berlin, ſchrieb Graf Reden an Stein[33], hat ſich die Schwäche der Charactere, die Elendigkeit gewiſſer Leute, die befürchtete Planloſigkeit und der Mangel an Conſequenz mehr wie je bewieſen. Wir erhalten nichts als Bruchſtücke, kein Ganzes — bloß Mittel, keinen Zweck — und zwar bloß Reizmittel, keine Ueberzeugung von wohlthätiger Abſicht, von Achtung des Eigenthums, von Würdigung der Opinion, oder von abſoluter Nothwendigkeit dieſer zweckdienlichen Maaßregeln; denn kein Zweck wird angedeutet. **Alle** geſtehen von oben herunter ihre Unbekanntſchaft mit ſolchen, auch ſehr naiv ihre Unzufriedenheit" . . . Und wie äußerte ſich Sack[34]? „Man hat in der That keinen Begriff davon, wie unzuſammenhängend, kleinlich, thöricht und erbärmlich Alles behandelt wird und daher auch ſo ſchlecht geht. Da alle meine Bemühungen vergeblich geweſen darin etwas anderes zu bewirken, da ich von den Miniſtern mit gütigen Worten ſtatt mit kräftigem Handeln abgefunden, von dem König gar nicht ge-

hört, meine Thätigkeit durch Mangel an Entſchluß und totales Liegenlaſſen, beſonders im Miniſterio des Innern, ganz gelähmt wird, ſo habe ich mich auf meine eigentliche Dienſtpflicht zurückgezogen, und erwarte ſo in trüber unglücklicher Stimmung das Weitere was erfolgen wird . . ."

Altenſtein[35] wußte die Finanzverwaltung weder mit den übrigen Miniſterien noch in ſich ſelbſt zuſammenzuhalten. Ohne Plan, ohne Ueberſicht wirthſchaftete er von einem Tage zum andern, hielt Geben und Bewilligen beſonders an Menſchen von Einfluß für das beſte Mittel ſich überall Freunde zu machen und ſich zu halten; Geſchäftsordnung war nicht vorhanden, keine beſtimmte Tage zum Vortrag, keine Conferenzen mit den Räthen; er wählte ſich ungeeignete Menſchen die ihm durch Connexion zugeführt wurden, und befand ſich behaglich, daß er unter ihnen hervorſtach und recht breit und ſelbſtgefällig ſtets im Tone des Ich will und Ich werde ſprechen konnte. Oeffentlichkeit der Finanzangelegenheiten ward folgerecht aufs Aeußerſte gehaßt und vermieden; Niemand erfuhr wie es ſtand, und der letzte Entſcheidungsgrund[36] ſchien immer: Stat pro ratione voluntas.

Auch im Miniſterio des Innern ward die Stockung und Verwicklung täglich größer. Der weiche wohlwollende Graf Dohna verlor ſich in der Maſſe der kleinen Arbeit, für Größeres fehlte ihm Blick, Character und Willen. Zu ſchwach um das Gute durchzuführen, um an den beſtehenden Verwaltungsgrundſätzen feſtzuhalten, gerieth er täglich in Verwicklungen mit dem Finanzminiſterio, welche in Ermanglung eines Staatsraths und der königlichen Entſcheidung nicht gelöſ't wurden, ſo daß nach und nach die wichtigſten Sachen in großer Zahl liegen blieben. Dazu vermehrten ſich koſtbare Anſtellungen; das Medicinalweſen erforderte bei dem früheren Umfange des Staats 6000, jetzt 36000 Thaler; Männer ohne Ruf wurden verdienten Beamten

vorgezogen, während andererſeits nach und nach alle Regierungen bis auf zwei ohne Präſidenten ſtanden und faſt keine vollſtändig beſetzt war[37]. Im Einzelnen geſchah viel Gutes durch die tüchtigen Beamten welche nach Steins Grundſätzen handelten, die Oberpräſidenten Sack in Berlin, der am 6ten Julius 1809 die neue Städteordnung in Berlin eingeführt hatte, Merckel in Breslau, Regierungspräſident v. Schön in Gumbinnen, die von Stein herbeigezogenen Weſtphalen, an ihrer Spitze Präſident v. Vincke in Potsdam; in der Abtheilung des öffentlichen Unterrichts ſchuf Wilhelm von Humboldt, unter deſſen Leitung die Univerſität Berlin wirklich ins Leben trat, Nicolovius, Süvern. Die ganze Verwaltungsreform, ſo viel auch noch nicht ausgeführt war, zeigte ſich wohlthätig. — Am wenigſten geſchah im Juſtiz-Miniſterio. Der Großcanzler Beyme liebte es zwar um ſich zu greifen, ſich in alle Sachen zu miſchen, mit Reſcripten Prozeſſe und Executionen zu hemmen, der Geſetzgebung in den zur Staatswirthſchaft gehörigen Sachen, Gemeinheitstheilungen, Hut und Weidegerechtigkeiten, in den Weg zu treten, rechtlich verurtheilten Beamten Begnadigung auszuwirken, aber weſentliche Verbeſſerungen wurden nicht vorgenommen; alles Alte galt für höchſt vollkommen, und in Berlin konnte es der Oberpräſident Sack nicht einmal dahin bringen, daß die exemten und nichtexemten Criminalgefangenen, die Hausvogtei und die Stadtvogtei, verbunden und dagegen die Polizei- und Schuldgefangenen von den Verbrechern getrennt würden. Beyme hielt ſich an Altenſtein und Nagler, in der Hoffnung mit ihrer Hülfe Dohna aus dem Sattel zu heben, erſter Miniſter zu werden, und das Innere nach früherer Weiſe unter drei Provinzialminiſter Voß, Gerlach und Borgſtede zu vertheilen. Das Kriegsminiſterium erforderte große Summen, das Heer koſtete 8 Millionen, welches unter gleichen Zahlenverhältniſſen früher mit 2½ beſtritten worden

wäre. Der alte Geist wollte sich nicht ausrotten lassen. Der Grundsatz daß der Offizierstand mit dem Adel in die Nation zurücktrete und das Verdienst allein zum Eintreten und Vorrücken berechtige, ward häufig verlassen; man sah Söhne und Vettern der Offiziere und adlichen Familien als Kinder eintreten und den übrigen den Eintritt abschneiden. Scharnhorst hatte längst seine Entlassung begehrt, Gneisenau und Grolman das Land verlassen.

So urtheilten unwillige Geschäftsmänner, der Staat müsse im Innern zu Grunde gehen, wenn er auch sich bei den damaligen äußeren Verhältnissen halten ließe.

„Nirgends geschehen Fortschritte, schon fängt man an nicht mehr zu verhehlen, daß Rückschritte geschehen sollen. Unter geht man im niederdrückenden Detailkram; Alles was im Großen geschehen müßte um dem Staate Verfassung, Haltung zu geben, unterbleibt. Alles lenkt ins alte Gleis. Da dieses meinen Grundsätzen widerspricht und unvereinbar ist mit dem Ziel meines Strebens, so habe ich nicht umhin gekonnt meine Entlassung nachzusuchen. — Für den rechtschaffenen Mann giebts gar keine Aussicht; der Patriot trauert."

Ob aber auch Merckel und Vincke ihren Abschied forderten, die Verwaltung würde in ihrer Selbstzufriedenheit fortgeschlendert seyn, ohne den unangenehmen Anstoß welchen ihr Napoleon ertheilte: ein Hauch seines Mundes, und das Kartenhaus der Schlauheit fiel über den Haufen.

Die Sendung des Generals v. Knobelsdorff nach Paris hatte zu Erklärungen geführt. Napoleon verlangte nachdrücklich die Auszahlung der großen Rückstände. Der König sprach also mit seinem Finanzminister über die vorhandenen Mittel. Dabei zeigte es sich, daß Altenstein gar keinen Finanzplan hatte, sondern einen solchen Plan und alle Zahlen für „todte Massen"

klärte, die zu nichts dienten, „indem Alles aus dem Leben in das Leben gehen müſſe.“

„Die ſchwankenden Verhältniſſe Europa's, die Ungewißheit über die letzten Abſichten des Kaiſers Napoleon verſtatteten, meinte er, nicht, ein feſtes politiſches Syſtem aufzuſtellen und zu verfolgen. Das letzte Ziel ſey die verſtändige Benutzung der augenblicklichen günſtigen Conjuncturen; der Preußiſche Staat müſſe die Ereigniſſe abwarten, er könne ſie nicht erzeugen und herbeiführen. Dieſe Unſicherheit der Exiſtenz zuſammengenommen mit der durch den Krieg herbeigeführten Erſchöpfung der innern Kräfte mache es unräthlich, ja unmöglich, große außerordentliche Aufopferungen für die Finanzen zu verlangen und große Reformen in der Organiſation des Innern zu wagen. Durch jene würde fremde Gewalt und Willkür noch immer nicht mit Sicherheit beſeitigt, durch dieſe neue Unzufriedenheit erregt und die völlige Auflöſung herbeigeführt. Es ſey unmöglich gleichzeitig für die Zahlung der Franzöſiſchen Contribution, für die Verzinſung der Staatspapiere und für die Provinzial- und Communalſchulden zu ſorgen, ja die geſammten Hülfsmittel reichten nicht zu, um dem erſten Punkte zu genügen. Deshalb müſſe die Zahlung der Zinſen noch ausgeſetzt bleiben, die Provinzen aber verpflichtet werden, iſolirt für ſich ſelbſt zu ſorgen; es ſey jedoch räthlich Hoffnung zu erwecken, daß beiden Uebelſtänden bald abgeholfen werden würde. Eine offene Darlegung aller Verhältniſſe müßte dagegen den Muth ganz niederſchlagen, unnütze Critiken erregen, dem Anſehen des Gouvernements aber — welches durch eine myſtiſche Verehrung beſſer erhalten werde — großen Nachtheil bringen. Der Wechſel der Verhältniſſe, fuhr der Miniſter fort, könne günſtigere Momente herbeiführen, um aber von einem Momente zum andern zu kommen, wären einzelne kleinere Hülfsmittel, Steuern, Anleihen u. ſ. w. ausreichend, welche die Nation weniger drückten

und zu deren Gelingen das Zutrauen noch ausreichte. Es sey unmöglich, über außer und neben den bereits angewandten Mitteln, andere aufzufinden und anzuwenden: Steuern könne das Volk nicht geben, zu Anleihen im Lande fehle das Geld, zu Anleihen im Auslande der Credit, aus den Domainen sey kein Fonds zu beschaffen, das Maximum sey erreicht — und die Abtretung Schlesiens das einzige Rettungsmittel aus der Noth." Altenstein schloß seine Darstellung mit dem Vorschlage, der König möge Jemanden nach Paris senden, um dort wegen einer verhältnißmäßigen Abtretung zu sondiren. — Dieses war ein Lieblingsausdruck der damaligen Verwaltung. . . „Nirgends Kraft und Leben", schrieb Merckel; „überall sondirt man, man sucht die Schäden auf, aber der Arzt fehlt."

Mit dieser Erklärung seiner eigenen Unfähigkeit endigte der Minister, dessen Vortrefflichkeit bisher die Herren und Frauen am Hofe aus einem Munde gepriesen hatten. Der König über die verzweifelte Lage der Dinge äußerst beunruhigt, klagte dem Oberkammerherrn Fürsten Wittgenstein seine Noth. Dieser entwarf einen Plan, dessen Unausführbarkeit freilich offen lag. Altenstein sollte nach des Königs Befehl darüber mit dem Fürsten berathen, äußerte sich jedoch schriftlich heftig und unzureichend. Der König wandte sich darauf, von der Königin[39] und Fürst Wittgenstein berathen, an den ehemaligen Cabinetsminister Freiherrn v. Hardenberg, um dessen Meinung zu erfahren. Hardenberg erregte Hoffnung Mittel zur Contributionszahlung aufzufinden und die Räumung der Festungen zu bewirken; er erklärte Altensteins Schlußfolgerungen in allen Theilen für grundlos, und entgegnete:

„Es ist allerdings unmöglich in diesem Augenblick politische Unabhängigkeit zu begründen, es ist unmöglich die letzten An-

ſichten des Kaiſers Napoleon zu enthüllen, allein es iſt unbezweifelt gewiß, daß die Inconſequenz der politiſchen Maßregeln ſeit dem Tilſiter Frieden und insbeſondere während des Oeſterreichiſchen Krieges dazu beigetragen hat, die Geſinnungen des Kaiſers Napoleon gegen den Preußiſchen Staat ungünſtiger zu machen und die Bewilligung von Erlaß oder Nachſicht zu erſchweren. Preußen mußte Oeſterreich gleich beitreten, oder die Contribution fortzahlen und viele Schritte und halbe Maßregeln vermeiden. Ein feſtes politiſches Syſtem wird den Kaiſer Napoleon eher befriedigen als ein ſchwankendes; Aufrichtigkeit wird ihm eher genügen als Rückhalt. Daraus entſteht Sicherheit für das Beſtehen des Staats, Credit im Auslande, Vertrauen im Inlande."

„Die Behauptung, es ſey unmöglich im Innern große Aufopferungen zu machen, erklärt indirect, daß man den Staat aufgiebt; die Behauptung, es würde dadurch nicht unbedingt Sicherheit und Ruhe erworben, kann zwar nicht durchaus widerlegt werden; allein da das negative Verfahren, das Nichterfüllen der Verpflichtung, augenblicklich ganz gewiß den Untergang herbeiführt, ſo iſt eine Argumentation über künftige Möglichkeiten keineswegs von erſter und nächſter Wichtigkeit."

„Gleich irrig erſcheint die Behauptung, daß innere Reformen nicht an der Zeit wären und nur Unzufriedenheit erregen würden. Im Gegentheil kann das Bedürfniß der Reformen nie größer, der Wunſch der Nation nie dringender, der Augenblick nie günſtiger ſeyn. Das wahrhaft Heilſame wirkt nicht zerſtörend, hier aber werden alle großen Maßregeln durch eine Argumentation im Cirkel hinwegdemonſtrirt: den Finanzen kann nicht ohne große Reformen im Innern aufgeholfen werden, die Reformen müſſen aber unterbleiben, bis ſie nicht mehr mit den Finanzoperationen in verdrießlichen Conflict gerathen."

Darauf bekämpft Hardenberg die Anſicht als wenn man nur für die Franzöſiſche Contribution ſorgen, und die Staats- und Provincialſchulden ſich ſelbſt überlaſſen ſolle; denn ſo lange man nicht für Verzinſung der Staatsſchuld ſorge, werde ſich der Staats- und Privat-Credit nicht heben, das verderbliche Indult nicht aufheben laſſen, und die Provincial-Schulden würden mit geringerer Beſchwerde dem Staate aufgelegt als wie jetzt durch verkehrte Steuern mit koſtſpieliger Adminiſtration beſtritten; er tritt dann der aufgeſtellten Heimlichkeitstheorie entgegen:

„Es iſt ſträflich und dem Vertrauen der Nation zum Gouvernement höchſt nachtheilig, Hoffnungen zu erregen die man nicht halten kann oder will. Die Verhüllung der Maßregeln der Regierung in ein myſtiſches Dunkel erregt die Vermuthung einer falſchen Einſicht oder eines böſen Willens. Nur der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde kann, obgleich unſichtbar, doch verehrt und angebetet werden; menſchliche Handlungen müſſen offen dargelegt und vor Mitmenſchen gerechtfertigt werden. So wie die Bürger der Regierung von ihrem Thun Rechenſchaft abzulegen bereit ſeyn ſollen, ſo ſoll die Regierung offen zu den Bürgern ſprechen, damit eine Einigung entſtehe, ohne welche niemals auch nur der geringſte Erfolg möglich iſt.“

„Bei allem Temporiſiren erkennt die Nation nur Mangel an Einſicht oder Kraft, in allen kleinen Maßregeln ſieht ſie nur die Laſt, nicht die Hülfe. Der große Mann kann zu großen Zwecken große Anſtrengungen verlangen und erhalten, während der ängſtliche zu verborgenem Ausflicken nicht das Mindeſte erſchwingen kann.“

„Es iſt im Innern des Landes auch noch nicht Eine große Maßregel unternommen, viel weniger durchgeführt; noch dauern die entſetzlichſten Uebelſtände fort welche die Kräfte der Nation

lähmen; noch hat man keinen Schritt gethan ein buntſcheckiges verkehrtes Abgabenſyſtem zu berichtigen, und doch wagt man zu behaupten, das Maximum ſey bereits erreicht, man wagt eine Territorial-Abtretung als Final-Rettungsmittel vorzuſchlagen? — Dahin hätte alſo das Temporiſiren, die kleinen Mittel, die ängſtliche Geheimhaltung geführt; und wer hat denn zuletzt des Kaiſers Napoleon Finalabſichten enthüllt, daß er dies ein Finalmittel nennen kann? Und würde der Kaiſer nicht leicht aus einer Provinz mehr als ſeine Forderungen herausgezogen haben, welche die Miniſter aus dem ganzen Staate nicht erſchwingen konnten? Wer verzagt, verliert gewiß."

In Folge dieſer Verhandlung erhielt Hardenberg den Antrag, als erſter Miniſter mit dem Titel von Staatscanzler wieder in den Dienſt zu treten, jedoch mit Beibehaltung der bisherigen Miniſter. Er lehnte dieſe Bedingung entſchieden ab, beharrte mit Feſtigkeit bei ſeiner Weigerung, und erlangte endlich, daß der König in Altenſteins, Beyme's und Nagler's Entlaſſung willigte, denen ſpäterhin Dohna folgen ſollte; jeder der drei Miniſter erhielt 3000 Thaler Ruhegehalt, Graf Dohna für die Koſten ſeiner Einrichtung in Berlin 3000 Thaler Erſatz, und eben ſo viel, auf ſein Anſuchen, der reiche Beyme.

Es kam nun darauf an, den neuen Miniſter dem Franzöſiſchen Kaiſer annehmlich zu machen; zu dieſem Zweck ſtellte man dem Franzöſiſchen Geſandten Grafen St. Marſan vor, daß Hardenberg zur Herſtellung der Finanzen und Abtragung der Franzöſiſchen Schuld nicht entbehrt werden könne, und nachdem Hardenberg unter Vermittlung ſeines Neffen des Weſtphäliſchen Finanzminiſters Grafen Bülow ſich durch ein demüthiges Schreiben vor Napoleon gebeugt hatte, fand ſich dieſer bewogen, ſein früheres Verbot zurückzunehmen. Der Kaiſer habe", ward dem Preußiſchen Cabinet erwidert, ſchon ſeit langer Zeit

die Ansichten welche er über Herrn v. Hardenberg gehabt, berichtigt, Seine Majestät hätten durchaus nichts gegen die Wahl .. und würden es selbst mit Vergnügen sehen, daß er auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielte." Zugleich nahm es jedoch der Französische Hof als eine Beleidigung auf, daß man dem Fürsten Hatzfeld wegen der beispiellosen Ueberlieferung der Gewehre im October 1806 den Proceß machte; der König fand sich dadurch veranlaßt, den Proceß durch eine Verfügung an das Kammergericht niederzuschlagen.

Am 7ten Junius 1810 erschien die Königliche Verordnung welche das bisherige Ministerium nach achtzehnmonatlicher Dauer auflöst'te und dem Staatscanzler Freiherrn von Hardenberg die obere Leitung sämmtlicher Staatsangelegenheiten übertrug, welche ihm zwölf Jahre hindurch bis zu seinem Tode im Herbst 1822 verblieben ist.

Der Sturz des Altensteinschen Ministeriums wurde in Preußen mit allgemeiner Zufriedenheit aufgenommen, es hatte im Herzen des Volkes nie gelebt; über die nachfolgende Verwaltung bildete sich nicht so bald ein allgemeines Einverständniß.

Der Freiherr von Hardenberg übernahm die Leitung der Geschäfte unter günstigen Vorurtheilen der Zeitgenossen. Einem alten Hause der Göttingischen Ritterschaft entsproßen und durch Studium und Reisen gebildet, hatte er im Hannoverschen und Braunschweigischen Dienste für die innere Verwaltung gewirkt, und im Preußischen durch die Verwaltung der Fränkischen Fürstenthümer das Lob eines unterrichteten hellsehenden wohlwollenden und gewandten Geschäftsmannes, als Cabinetsminister Haugwitz und Lombard gegenüber und durch sein Betragen in den Jahren 1805 bis 1807 den Namen eines ausgezeichneten edeln charakterfesten Staatsmannes erworben, der zugleich durch angenehme gewinnende Formen in dem damaligen Zeitpunkt besonders geeignet schien das dornige Ver-

hältniß zu den Franzoſen erträglicher zu geſtalten. Indeſſen kam auch hier zunächſt Alles darauf an, das erforderliche Geld herbeizuſchaffen; und es traf ſich daher unglücklich, daß der Mann an welchen Hardenberg ſich zunächſt um ſeine Mitwirkung wandte, Niebuhr, keineswegs die vorwiegende günſtige Meinung über den Staatscanzler theilte — wie er mir denn ſpäter in Rom erzählte, daß er 1806 mit einem günſtigen Vorurtheil für den Miniſter in Berlin angelangt, indem er deſſen leichte Sitten mit der diplomatiſchen Sphäre bei ſich entſchuldigt habe, durch deſſen perſönliche Erſcheinung ſo völlig enttäuſcht worden ſey, wie das ihm nur noch einmal im Leben mit dem Geſchichtſchreiber Johannes Müller begegnet wäre.

Als der Staatscanzler ſeinen vorläufigen Finanzplan dem Geheimen Staatsrath Niebuhr zur Prüfung mittheilte, ſo erklärte dieſer ſich unbedingt dagegen, und war ſo ſehr von deſſen Verderblichkeit ergriffen, daß er ſich verpflichtet hielt dem König ſelbſt darüber keinen Zweifel zu laſſen; er übergab dem General v. Köckeritz eine Denkſchrift für den König und wünſchte dieſem ſeine Ueberzeugung perſönlich auszuſprechen. Der König ſandte jedoch das Gutachten an Hardenberg, der durch dieſen Schritt, als handele es ſich von einem Verbrechen gegen die Majeſtät ſeiner Perſon, auf's Heftigſte aufgebracht ward, und Herrn v. Schön aus Gumbinnen nach Berlin berief. Auch dieſer erklärte ſich nachdrücklich gegen des Staatscanzlers Plan und ſtellte einen Gegenplan auf; Hardenberg zog daher noch die Meinung der Geh.-Staatsräthe v. Heydebreck und Labaye ein, und ſandte ſeinen Plan, wie es ſcheint durch den Staatsrath Kunth, Ende Junius oder Anfangs Julius an Stein. Kunth überbrachte auch Briefe von Graf Arnim, Sack, Schön, Niebuhr und Spalding, die die neue Verwaltung verſchieden beurtheilten. Am günſtigſten Sack, welchem Hardenberg neben dem Oberpräſidio die Verwaltung der Domainen Forſten und

Steuern übertragen hatte: „Herr v. Hardenberg ist kräftig und thätig, und der Himmel gebe, daß er dieses so fort bleibe. Er hat sich nicht überall gut umgeben, aber man muß nun thun was möglich ist ihn zu unterstützen. Zur Prüfung des neuen Finanzplanes der im Wesentlichen in Schaffung von fundirbarem Vermögen durch einen Theil der directen Contribution, Ausdehnung der Accise auf das platte Land, Fundirung der Tresorscheine und aller Staatsschulden und Einrichtung einer Nationalbank bestehet, ist eine Commission aus v. Heydebreck, Ladenberg, v. Raumer, Beuth, v. Beguelin I u. a. niedergesetzt; ihre Ausarbeitung soll herbeizurufenden Notabeln, die das volle Vertrauen der Regierung und des Volkes haben, vorgelegt und sie bei der Ausführung zugezogen werden. Jetzt gleich wird der Staatsrath eingeführt, der vorige von Ihnen entworfene Organisationsplan fest zur Basis behalten und vollendet, die Repräsentation verbessert.“ Dabei solle Schön für das Innere, Alexander v. Humboldt statt seines Bruders eintreten, dessen großem Talente in der Leitung seines Faches selbst seine größten Widersacher Gerechtigkeit widerfahren ließen[41]. — Weniger eingenommen schrieb Graf Arnim von Boytzenburg: „Die hier 22. Jun.
eingetretene veränderte Ordnung der Dinge giebt Hoffnungen für die innere Administration. Man scheint disponirt, Ihren Sinn einigermaßen zu fassen und zu befolgen; dies ist ein Trost, wenn und so lange die Umstände es verhindern, den an der Spitze der Angelegenheiten zu sehen, von dem der Geist ausgegangen war.“ Arnim kündigte dabei seinen und Gneisenau's nahen Besuch in Prag an. — Gleichen Mangel an Zuversicht äußert Schön: „Alles was ich schreiben könnte, kann 27. Jul.
der Ueberbringer sagen, dem ich andeutete wie der Stand ist. (Jun.)
Aber den Ausdruck der größten Hochachtung und innigsten Verehrung mußte ich mir selbst vorbehalten. — Weil Sie nicht sind, ergab ich mich nicht unbedingt; ich kam bedingt an und

gehe vielleicht dahin zurück von wo ich kam. Aber nur vielleicht, denn Edelsinn ist da, in hohem Maaß, ob Edelmuth? Darauf hat Zufall Einfluß. Ich vertraue noch, und hoffe, weil ein Schatten der Möglichkeit, daß ein großer Mann wieder zu uns kommen kann, da ist. Je länger die Spiele dauern, je höher werden sie. Kein Einsatz ist mir zu hoch. Ein Trost von Ihnen, edler Mann, der je länger je mehr allgemein gekannt wird, wird mir große Freude machen."

29. Jun. Und wie spricht sich erst Niebuhr aus:

„Ob Ew. Excellenz während dieser langen und düstern Zeit durch die, welche ich gebeten habe Sie meiner innigen und treuen Liebe und Anhänglichkeit zu versichern, an mich erinnert worden sind: ob Sie nicht vielleicht sogar an mir, wegen meines Stillschweigens, irre geworden seyn mögen: das weiß ich nicht. Ich bin darüber vielleicht eben deswegen zu unbesorgt gewesen, weil ich mir bewußt war und bin, daß Niemand Ew. Excellenz treuer und herzlicher ergeben seyn könne als ich: weil Ihr Andenken mir nie fremd geworden ist.

Ueber die Lage eines unglücklichen Staats, der Ew. Excellenz nicht gleichgültig seyn kann, läßt sich in wenigen Worten schon darum nichts sagen, weil alles klein und jämmerlich ist. Ein Ministerialwechsel welcher das Reich dünkelvoller Egoisten beendigt hat, gründet dasjenige einer noch schlechteren Race. Was sagen Ew. Excellenz zu Scharnweber und Oelssen als den Begeisterern des durchaus unfähig gewordenen, durch die Kabrunsche Schrift zu einer finanziellen Tollheit instigirten, Herrn von Hardenberg? zu dem F. W. als seinem anerkannten Patron, unter dessen Schutz und durch dessen Schliche er in das gelobte Land des Ministeriums zurückgekehrt ist? Stumm muß man werden bey der Frechheit womit die flachste Unwissenheit Orakel verkündet, bey der Selbstzufriedenheit womit dieser

ſchwache Thor ſich unter den Klippen Glück wünſcht, worauf ſeine ungeſchickte Hand das morſche Schiff in wenigen Tagen unfehlbar wirft. Es ſcheint mir die letzte Phaſis unſerer Verwirrung vor dem völligen Untergang zu ſeyn.

Die Niedrigen welche Ew. Excellenz anfeindeten, ſind durch die nämlichen Menſchen, und durch die nämlichen Schliche welche man gegen Sie anwandte, gefallen.

Ich hoffe von dem Ueberbringer bey ſeiner Rückkehr zu hören, daß Sie wohl ſind; möchte er auch das Gerücht beſtätigen welches ſelbſt die Zeitungen verkündigt haben, daß Ihnen Ihr Eigenthum und die Freyheit Ihre ſchöne Heimath wiederzuſehen, zurückgegeben ſey. Möchte er mir auch die Gewißheit geben daß Sie, edelſter, verehrteſter Mann, mir ein Wohlwollen erhalten haben, welches von dem erſten Augenblick da ich Sie kennen lernte, mein höchſtes Ziel; ſobald ich es zu beſitzen glaubte, mein theuerſtes Kleinod war.

Ich empfehle mich Ew. Excellenz Wohlwollen und Ihrem freundlichen Andenken mit der tiefſten Ehrerbietung und unbegränzten Ergebenheit[42]."

Stein beurtheilte damals Herrn v. Hardenberg viel günſtiger; erſt ein längerer Verkehr mit ihm während der Entwicklung der größten Weltbegebenheiten reifte eine Ueberzeugung welche Niebuhrs Anſicht näher ſtand und von Stein ein Jahr nach dem Tode des Staatscanzlers in der Denkſchrift über ſein Leben niedergelegt iſt.

Prüfung des Hardenbergſchen Finanzplanes.

Damals im Sommer 1810 hatte Stein Hoffnungen, wenn Hardenberg dazu gebracht werden könnte, ſich mit vorzüglichen Männern zu umgeben; er prüfte daher den überſandten Finanz-

plan und theilte ſeine Bemerkungen darüber am 2ten Auguſt ſchriftlich mit. Er erklärte ſich gegen die Uebernahme der 23 Millionen Provincialſchulden auf das Staatsvermögen, als unbillig gegen die Landestheile welche, wie Preußen, ihre Schuld zum Theil getilgt, oder wie Schleſien Alles aus eigenen Kräften aufgebracht hätten; es ſey bekannt wie heillos leichtſinnig die Churmärkiſchen Stände verfahren hätten, wie unverantwortlich ſie noch jetzt bei Bezahlung der Zinſen und Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen handelten. Ohnehin mache die Gefahr der Zertrümmerung worin ſich alle Staaten fänden, es bedenklich Alles zu befeſtigen, man begünſtige dadurch den Leichtſinn womit man Kriegslaſten ſtatt ſie ſelbſt zu tragen auf die Nachkommenſchaft wälze; billig ſey Erleichterung der zu ſchwer belaſteten Theile, Pommerns und Berlins.

Unter den vorgeſchlagenen Einnahmen war der Ankauf der Grundſteuer der Willkür überlaſſen; Stein bemerkte, ſie müſſe nothwendig gemacht werden, da ſich ſonſt Niemand dazu entſchließen mögte; übrigens werde ein bedeutender Theil des Grundeigenthums, der ſteuerfreie Adel und die Domainen in der Churmark Neumark und Pommern, nicht mitwirken. Er empfahl die damit in Verbindung ſtehende Verwandlung der Unfreyen in Eigenthümer; eine Maßregel die in der Churmark, wo das laſſitiſche bäuerliche Verhältniß beſtehe, wenig Schwierigkeit habe, mehr in Pommern und Preußen wo der Bauer Zeitpächter, doch müſſe man auch hier durchgreifen, da der Gutsherr unläugbar bei dem Verhältniß mehr Schaden als Nutzen habe, das Eigenthum der Bauergüter in Preußen für eine Uſurpation des Adels zu halten ſey, und die großen Königlichen Domainen im Jahr 1808 bereits das Beiſpiel gegeben hätten. Er billigte die Ausgabe von Papiergeld; 16 Millionen Papiergeld könne das Land tragen, es müſſe jedoch Zwangscours haben, da Einwechslung nicht thunlich ſey.

Von der vorgeſchlagenen Einziehung der geiſtlichen Güter empfahl er den Theil ganz auszunehmen, welcher zur Ausſtattung der Religions- und Lehr-Anſtalten erforderlich, und dieſe wichtigen Bildungsmittel nicht von den öffentlichen Caſſen abhängig zu machen. Hinſichtlich der Staatsſchulden rieth er die kündbaren in Annuitäten zu verwandeln, verwies wegen Errichtung einer Bank auf Adam Smith[43] und den im Jahre 1806 über die Berliner Bank verfaßten Bericht, und billigte Zuziehung ſtändiſcher Commiſſarien, jährlichen Druck der Abſchlüſſe.

Von den vorgeſchlagenen neuen Steuern hoffte er keinen großen Erfolg, da ein bedeutender Ausfall in den Städten entſtehen werde, wenn man dem platten Lande das Brennen, Brauen, Backen gegen eine Verbrauchsſteuer und Betreibung von Fabriken gegen eine Patentſteuer freigäbe; ihm den Handel mit Colonialwaaren Weinen und ausländiſchen Producten zu geſtatten ſey nicht rathſam, der müſſe den Städten bleiben; das Churmärkiſche Zinſen- und Creditweſen und deſſen koſtbare Einrichtung ſey aufzuheben.

Statt erhöhter Acciſe empfehle ſich eine Abgabe auf die bisher unbeſteuerten Kleidungsſtoffe aus inländiſchen Fabriken; die gleichförmigſte und einträglichſte ſey eine Einkommenſteuer, wodurch zugleich die privilegirten Stände zur Mitleidenheit herbeigezogen würden. Eine ſolche ſey in England, Oeſterreich, Oſtpreußen und Litthauen eingeführt, und werde auch die Anlage einer gezwungenen Anleihe erleichtern oder, ſofern man nur gleich vervielfache, entbehrlich machen. „Auf die Opinion, ſo ſchloß er, iſt im Preußiſchen wenig Rückſicht zu nehmen. Hier herrſcht ein tief eingewurzelter Egoismus, halbe Bildung, Ungebundenheit vereinigt mit der nordiſchen Gemüthsloſigkeit und Rohheit. — Dieſe verwilderte öffentliche Meinung muß durch ernſthafte Strafmittel berichtiget und nicht durch Schonung und Nachgiebigkeit noch mehr irre geleitet werden. Es iſt

ſchwer mehr übeln Willen und Mißſtellung in dem Grade vereinigt zu finden, als in den Protocollen und Verhandlungen der Churmärkiſchen Stände über die Einkommenſteuer.“

Dieſe Beurtheilung überſandte Stein durch Graf Arnim der ſein Vorhaben ausgeführt hatte, und begleitete ſie mit einem Aufſatze über die Hauptgegenſtände welche der Thätigkeit des neuen Staatscanzlers bedurften. Die Ausführung über die Zweckmäßigkeit eines Papiergeldes in der damaligen Lage des Preußiſchen Staates, die beim Ausgeben des Papiers erforderliche Behutſamkeit, Beſchränkung auf eine beſtimmte Summe, Sicherung durch ſtändiſche Theilnahme, Erhaltung des Werths durch Verwendung zum Ankauf von Domainengrundſtücken und Steuerzahlung, ſodann die Vorſchläge über Herbeiſchaffung des baaren Geldes durch Erſparungen Einkommenſteuer und auswärtige Anleihen, die Mittel um Gehorſam und Zucht bei den Unterthanen und in der Verwaltung herzuſtellen, Bildung eines Miniſteriums durch die ausgezeichneteſten Männer, Vincke, Humboldt, Schön, Errichtung des Staatsraths, Aufſicht über den Adel die Beamten und den Hof, Reform des Adels, Beaufſichtigung und Leitung der öffentlichen Meinung, und über die Leitung der Litteratur und Erziehung, ergänzt unſere Einſicht in Steins eigene frühere Plane.

Denkſchrift.

„Die Vorſchläge betreffen Bezahlung der Kriegsſteuer an Frankreich, eines Theils der einländiſchen Forderungen, durch freiwillige und gezwungene Anleihen, durch Verfertigung eines Papiergeldes. Der natürliche Gang der Unterſuchung dieſer Vorſchläge iſt die

a) Nothwendigkeit des Papiergeldes, die Zweckmäßigkeit ſeiner Einrichtung, und
b) die Tauglichkeit der vorgeſchlagenen Zahlungsmittel.

Die Circulationsmittel eines Landes sind Geld, Noten, Wechsel, — denen zinstragende öffentliche oder Privatpapiere in vielen Fällen zu Hülfe kommen. Die Summe des Bedarfs dieser Circulationsmittel richtet sich nach der Masse der Veräußerungsgeschäfte, nach der Geschwindigkeit ihres Ganges, nach vielen Nebenumständen, als Festigkeit der Regierung, Nationalcharakter, Wohnart, Verbindungsanstalten u. s. w. Das richtige Verhältniß der Zahlungsmittel zum Umfang des Veräußerungsgeschäfts erleichtert die Zahlungen Erwerb und Genuß, dessen Mangel oder Seltenheit lähmt Alles. Es haben daher alle Regierungen in Ermangelung von Metall oder bei entstehenden Stockungen des Verkehrs Hülfsanstalten getroffen, England bei der Stockung des Handels anno 1793 durch Vorschüsse von Schatzkammerscheinen auf Waaren, bei der Seltenheit des Goldes anno 1797 durch den nothwendigen Cours der Londoner Banknoten. Sollen Zahlungen der durch die verschiedenen Arten des bürgerlichen Verkehrs entstehenden Schulden geschehen, so müssen Zahlungsmittel vorhanden seyn, und bei der Seltenheit einer Art muß ein Surrogat erfunden und dargestellt werden, indem bei der Schwierigkeit Zahlungen zu leisten, Landwirthschaft und Manufakturen gestört werden; die erstere wird weniger kräftig betrieben, in den letzteren wird weniger lebhaft gearbeitet. Der Werth der Producte und des Grundeigenthums sinken unter den bisher gewöhnlichen Stand, die Capitalien werden durch ihre Zinslosigkeit, die Unmöglichkeit sie zurückzuzahlen, zerstört. Sie wie das verminderte Zahlungsmittel den Werth der Producte vermindert, so steigert es den der auf dem Eigenthum haftenden Lasten, der Abgaben Zinsen und sonstigen Verpflichtungen. Diesem Uebel wird abgeholfen, der Werth des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, die Zahlbarkeit der Capitalien wird wieder hergestellt durch verhältnißmäßige Vermehrung der Circulationsmittel, damit der

Schuldner befriedigen und der Gläubiger befriedigt werden könne. Es werden alsdann die Veräußerungen des Grundeigenthums ihren Weg gehen, es wird aus den Händen derjenigen die in Verlegenheit ſind, in die Hände derer kommen die es nicht ſind, die aber jetzt wegen ihrer ſtockenden und nicht zahlbaren Forderungen keinen Gebrauch davon machen können.

Der Preußiſche Staat erhielt den Theil ſeiner Circulationsmittel der in edlen Metallen beſtand, durch eine vortheilhafte Handelsbalance, durch den Handelsgewinnſt der aus dem Ueberſchuß ſeiner Production über ſeine Conſumtion entſtand. Sie haben ſich vermindert: a) durch den ſeit 1806 geſtörten Handel, da ſeit dieſer Zeit ſeine Häfen geſperrt waren, b) durch die Herabſetzung der Scheidemünze, c) durch die militairiſche Occupation ſeit 1806 und die Zahlung der Contribution; d) durch die Vernichtung des Werths öffentlicher Papiere welche als Zahlungsmittel gebraucht wurden, der Staatsobligationen, Banqueobligationen, Pfandbriefe u. ſ. w.

Eine Folge dieſer Verminderung iſt Unwerth der Producte, Sinken des Werths ländlicher und ſtädtiſcher Grundſtücke, Stockung im Geldverkehr, in Rückzahlung fälliger Capitalien Zinſen u. ſ. w.

Es muß alſo an die Stelle des fehlenden Metalls ein anderes Circulationsmittel erfunden und eingeführt werden, damit der regelmäßige Gang des Verkehrs, der Veräußerungen u. ſ. w., der Uebergang der Producte vom Producenten zum Conſumenten und Kaufmann, der gewöhnliche Preis wiederhergeſtellt werde.

Hiezu kommt, daß der vorhandene Vorrath von Metall oder Münze ſich beſtändig durch die fortdauernden Geldzahlungen an Frankreich vermindern müſſen, daß die üble Folgen des Mangels an Zahlungsmitteln beſtändig ſteigen, und der Werth der Waaren immer mehr ſinken muß.

Der Preußiſche Staat iſt nach meiner Einſicht jetzt im Fall durch Verfertigung eines Papiergeldes denen nachtheiligen Folgen des Mangels eines Circulationsmittels abhelfen zu müſſen, und es müſſen dabei die Bedingungen beobachtet werden, wodurch die aus einer zu großen Vervielfältigung entſtehende Nachtheile vermieden werden. Dieſe Nachtheile ſind: Vertheuerung der Waaren, Losreißen des Papiers vom Gelde, Schwanken des Werths deſſelben, Beeinträchtigung des Vermögens der Rentenierer und der Beſoldeten. Sie ſind aber doch geringer als die Lähmung in allem Gewerbe und Geldverkehr, die aus dem Mangel an Circulationsmitteln entſteht, und im Oeſterreichiſchen erſchütterten alle dieſe nachtheiligen Folgen nicht die Production und das Gewerbe, vielmehr iſt beides in einem Zuſtande des Fortſchreitens; ſondern nur der Capitaliſt und der Beſoldete iſt der leidende Theil.

Die Nachtheile ſo aus einer zu großen Vervielfältigung des Papiergeldes entſtehen, werden vermieden, wenn man deſſen Verfertigung einer ſelbſtändigen unabhängigen Behörde anvertraut, dem Papier ein hinreichendes Eigenthum zur Sicherheit beilegt, nicht mehr ausgiebt als die Circulation oder der Umfang des Verkehrs eines Landes zuläßt.

Der Vorſchlag des Herrn Staatscanzlers geht dahin

für 16 Millionen Banknoten zu verfertigen,

zu ihrer Sicherheit eine gleiche Summe von Obligationen der Käufer der Grundſteuer niederzulegen, und mit ihrem Kaufgelde allmälig jene 16 Millionen wieder einzulöſen.

Löſ't man ſie ſchleunig ein, ſo entſteht aber dieſelbe Verlegenheit die die Seltenheit des Circulationsmittels herbeigeführt hat; ich würde es daher für rathſam halten, aus denen Gründen die überhaupt Verminderung der Domainen rathſam machen, für 16 Millionen Domainen und beſonders Erbpachts-Canon und fixe Gefälle zur Sicherheit der Bankozettel zu über-

weiſen und ſie der Verwendung der Adminiſtration der die Verwaltung der Bankzettel anvertraut wird, zu übertragen.

Die Adminiſtration würde man einer Deputation anvertrauen, die aus Ständen jeder Provinz unter einem Königlichen Commiſſario zuſammengeſetzt wäre. Da die Benennung Banknoten wegen des mit dieſer Art des Papiers gemachten Mißbrauches anſtößig iſt, ſo würde man das neue Papier lieber Domainenpfandbriefe nennen. Man müßte ihm die vollkommene Eigenſchaften des Geldes beilegen, es zu einem geſetzlichen Zahlungsmittel erheben. Man würde ihm die ausſchließende Fähigkeit beilegen als Zahlungsmittel bei dem Verkauf der ihm überwieſenen Domainen zu dienen. Dieſen Verkauf würde man in Anſehung der feſten Zinſen und Erbpächte für nothwendig erklären, und jährlich für eine Million verkaufen. — Innerhalb der hiezu erforderlichen 16 Jahre verbeſſert ſich der innere Wohlſtand, und man wird alsdann die Maasregeln nehmen die der Zuſtand der Dinge für nothwendig erachten läßt.

Die Ausgabe des auf dieſe Art fundirten Papiers geſchähe zur Bezahlung der Staatsſchulden, zum Theil auch für andere Staatsausgaben; die Gläubiger erhalten ein Papier, welchem die Functionen des Geldes beigelegt ſind, und ſo von den Domainenkäufern geſucht wird, um das Kaufgeſchäft zu machen, ſtatt daß bei dem jetzigen Zuſtande der Dinge, deſſen Ende bei denen bisher angewandten Mitteln gar nicht abzuſehen iſt, die Forderung der Gläubiger an den Staat gar keinen Werth hat. Es kann ſeyn, daß dieſes Papier mit einem Discont circulirt, aber ein Papier mit einem Discont, das als Geld gebraucht werden kann, iſt beſſer als gar nichts. Man kann die Emiſſion auch auf mehrere Jahre vertheilen, und die Sachen nach Maasgabe des Gangs des Courſes leiten. Ueberhaupt muß dieſes Mittel, welches die Verhältniſſe der Circulation wiederherſtellen ſoll, mit dem Anleihe- und Ausgabe-

System zur Befriedigung der Französischen Cassen in Uebereinstimmung gebracht, und die Tilgung der Provincialschulden der Bezahlung der Kriegssteuer nachstehen, und man kann die erstere ganz aussetzen, bis die letztere erfolgt seyn wird.

Zur Bezahlung der Kriegssteuer kann nur Münze gebraucht werden, und diese müßte man anschaffen durch Ersparungen, durch die Einkommensteuer, und durch Anleihen in Paris oder vielleicht London. Haben Londner Häuser 4 Millionen Pfund zum Ankauf von Louisiana an die Vereinigten Staaten geliehen, warum sollten sie nicht die Hälfte auf Ostpreußische Domainen, oder für Zollrevenüen von Königsberg und Memel geben, besonders wenn man ihnen die Verwaltung überließe, — so wie vielleicht Pariser Häuser auf Churmärkische Revenüen unter denenselben Bestimmungen Geld anlegen werden. Oesterreich findet jetzt in Paris Mittel, eine Anleihe zu bewürken.

Die Einkommensteuer ist unter allen Abgaben die billigste, da sie alle Staatsbürger und alle Quellen des Nationaleinkommens trifft; die Principien der Besteurung, das Verfahren bei der Ausmittelung des Ertrags, das Verfahren bei der Erhebung sind bekannt, und es ist überflüssig sich weiter darüber zu verbreiten.

Hat das Königreich Westphalen 21 Millionen Livres gezwungenes Anleihen von 3 Millionen Menschen erhoben, so wird der Preußische Staat, der 4,600000 Menschen in sich faßt, sieben Millionen Thaler Einkommensteuer aufbringen oder 24,700000 Livres. Ueberhaupt ist das Staatsvermögen des Preußischen Staats bei weitem größer als das des Königreichs Westphalen. Dies Land hat den größten Theil seiner Domainen verloren, es hat eine Schuldenlast von 100 Millionen Franks oder ppter 27 Millionen Thaler; ihr sind ppter 50 Millionen Thaler Hannöversche Schulden zugewachsen, — so daß das Ganze 77 Millionen Thaler beträgt — sein Einkommen ist

27 Millionen Livres, es unterhält einen sehr kostbaren Hof, ein großer Theil der Truppen steht außer Landes, und hiezu kommt der Unterhalt eines großen Corps Französischer Truppen. Wird die Einkommensteuer zu 7 Millionen Thalern gerechnet, die Ersparungen zu 3 Millionen, so bleiben noch 10 Millionen zur Anleihe, die sich hoffentlich effektuiren lassen.

Eine wesentliche Voraussetzung bei allen Finanzoperationen ist Herstellung von Gehorsam der Unterthanen, und besonders der öffentlichen Beamten; denn Widersetzlichkeit, Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Ganzen, Frechheit im Reden und Schreiben, grober Egoismus hat alle Stände, besonders die Beamten und den Adel ergriffen, und Zucht und Gehorsam kann nur durch ernsthafte Maasregeln wiederhergestellt werden.

Eine der wesentlichsten Maasregeln ist bessere Zusammensetzung des Ministeriums, Entfernung des schwachköpfigen, unbehülflichen, geist- und willenlosen D., des durch Leerheit, Schlaffheit und elende sonstige häusliche Verhältnisse unbrauchbaren und verächtlich gewordenen G., die Stelle des Ersteren könnte mit B[incke] des Letzten mit H[umboldt] ersetzt werden, der zugleich die Sektion des öffentlichen Unterrichts verwalten würde. Das Finanzministerium müßte man S[chön] aber unter der ausdrücklichen Verpflichtung, einen verabredeten Finanzplan auszuführen, übertragen. Labbaye ist ein Buchhalter, Stägemann ein versatiler, pfiffiger Justizcommissar, und Oelzen ein gewandter, schlauer Mann, der sein Glück zu machen sucht. Heidebreck besitzt Verstand, Kenntnisse, und einen redlichen Charakter; ihn würde man, wenn mit Schön nicht auszukommen wäre, an die Spitze der Finanzen setzen. Den redlichen, äußerst geschickten Klaatsch empfehle ich zum Rendanten der Hauptcasse.

Die Errichtung des Staatsraths halte ich für eine wesentliche Bedingung um Einheit in die Geschäfte zu bringen; durch

ihn allein erhalten die Verhandlungen die Vielſeitigkeit und die Gründlichkeit, welche von der Vereinigung, von dem Wetteifer, der wechſelſeitigen Aufmerkſamkeit mehrerer dazu berufener Geſchäftsmänner zu erwarten iſt, und es bildet ſich eine größere Anzahl von Perſonen zu allgemeinen Anſichten und allgemeinen Geſchäften. Als 1715 der Regent den Staatsrath in Frankreich wiederherſtellte, ſo motivirte er ihn mit den Betrachtungen: „que la surcharge du travail fatigue les genies les plus actifs, ou précipite les déliberations, ou ralentit le cours des expeditions, que les affaires partagées entre les diverses sections de chaque conseil pour être rapportées en commun et de la mise sous les yeux du conseil superieur qui s'en reservoit la revision, ne pouvoient attendre que des décisions promptes et reflechies, tandis que le tems et la liberté d'esprit permettoient à chacun d'entrer lui-même dans ces details essentiels dont l'oubli dénature quelquefois le sujet de la question; que si on n'interessoit au Gouvernement un certain nombre d'hommes aussi fidèles qu'éclairés, il seroit impossible de trouver toujours des sujets formés et instruits qui fussent en état de remplacer la perte des hommes en place. Considerations sur les finances de la France. T. 5. p. 194. 198. Die Errichtung des Staatsraths wird den mittelbaren Nutzen haben, daß man hierdurch ſich beſtimmt ausſpricht, die ſeit 1808 abgeänderte Verfaſſung und angenommenen Verwaltungsgrundſätze aufrecht erhalten und anwenden zu wollen.

Der Geiſt, welchen Adel und Beamte gezeigt haben, iſt ſo verderbt, ſo widerſetzlich, daß ſeine Wiedergeburt kräftige Maasregeln erfordert. Man müßte die bedeutendſten Individuen von beiden Klaſſen genau beobachten laſſen, die Beamte die ſich durch Frechheit in ihren Reden, Tadelſucht der Regierung, oder Unfähigkeit das Neue zu begreifen und zu wollen, auszeichnen, entfernen, und ihre Stellen mit beſſern, kräftig

geſinnten Menſchen erſetzen. Sollte ein Anhänger des alten Schlendrians, wie Herr von Maſſow, im Stande ſeyn, mit Verſtand und Geiſt einer großen Provinz, wie Schleſien, vorzuſtehen? würde nicht Graf Dohna v. Wundlacken beſſer ſeyn?

Die adlichen Corporationen, die vom Staat unabhängig ſind, die Domſtifter und den Johanniterorden müßte man nach dem Reichs-Deputations-Schluß von 1802 auflöſen und in Ordenscommenden des ſchwarzen und rothen Adlerordens verwandeln. Die Vertheilung einer jährlichen Rente von 150,000 Thalern wird dem Ermeſſen des Königs überlaſſen, die gegenwärtig nach veralteten Formen und unter nicht bedeutenden Inſignien veräußert oder verſchenkt werden. Hiedurch würde in der Churmärkiſchen ſtändiſchen Verfaſſung eine Lücke entſtehen, die zu deren gänzlichen Auflöſung führte, und ihm zugleich die Sinecuren entziehen, die die Stände bei Gelegenheit der Verwaltung ihres alten Creditweſens vertheilen. Den Adel ſelbſt würde man an Geburt und Güterbeſitz heften, und darnach ihn claſſifiziren, denn dieſe große Menge armen, güterloſen oder verſchuldeten Adels im Preußiſchen iſt dem Staat äußerſt läſtig; er iſt ungebildet, hülfsbedürftig, anmaßend, er drängt ſich in alle Stellen vom Marſchall bis zum Poſthalter und Stadtinſpector, er ſteht allen übrigen Bürger-Claſſen durch die Stellen, die er ihnen entzieht, durch die Anſprüche die er aufſtellt, im Wege, und er ſinkt unter ſie durch ſeine Armuth, ſeine verwandtſchaftliche Verbindungen und ſeine wenige Bildung herunter. Die Lage dieſes Adels verſchlimmert ſich durch die Verminderung der Preußiſchen Armee, es entgehen ihm einige Tauſend Offizierſtellen und die zur Verſorgung des Militärs beſtimmten Civilſtellen, er wird täglich mehr ſinken, ſo wie die unteren Stände in ihrer Wohlhabenheit, Bildung und Anſprüchen ſteigen. Es iſt daher rathſam, dieſes Mißverhältniß zu heben, den Adel auf ſeine urſprüngliche Beſtim-

mung zurückzubringen, ihn nur mit Geburt und Gutsbesitz nach einer gewissen Stufenfolge zu verbinden, und den übrigen in die ganze Masse der Staatsbürger zurücktreten zu lassen.

Die Unglücksfälle die den Staat getroffen haben, die Veränderungen die man nicht vermeiden kann darin vorzunehmen, erhalten dessen Bewohner in fortdauernder Gährung, die derjenige der dem Staat vorsteht, sorgfältig zu beobachten hat, um ihr eine zweckmäßige Richtung geben zu können. Außer der mit den Polizeidirectoren in den bedeutendsten Städten zu führenden Correspondenz, wäre es rathsam, sich in jeder Provinz noch mit vorzüglich zuverlässigen Männern in genaue Verbindung zu setzen, z. B. in Schlesien mit Herrn v. Troschke in Ostrowe und dem Oberst Gneisenau, in der Churmark Graf Arnim, Chazot u. s. w. und sie als Beobachter und Leitungsanstalten der öffentlichen Meinung zu benutzen.

Der Frechheit und Verwilderung in der Stimmung besonders des größten Theils der öffentlichen Beamten, wird nicht anders entgegengewürkt werden können, als durch sehr strenge Maasregeln, plötzliche Entsetzungen, Verhaftungen, Verbannungen nach kleinen Orten der Menschen so sich bemühen schädliche Meinungen zu verbreiten oder die Beschlüsse der Regierung zu untergraben, wo sie isolirt sind und beobachtet werden, z. B. Nr. [Nagler] Zw. [Zastrow] Hn. [Hagen]. Unerbittlich muß man alle Versuche der Umgebungen des Königs bestrafen um dem Vorsteher des Staates zu schaden, diese Personen müssen gleich entfernt und ihr Benehmen an ihnen geahndet werden, und die vom Kardinal von Richelieu befolgte Maximen, eine verwilderte ungehorsame ränkesüchtige Nation zu beherrschen, sind zu befolgen. Man lasse sich durch das Geschrei nicht stören; eine große Gegenpartei wird man sich bilden durch eine weise kräftige wohlthätige Verwaltung, durch

zweckmäßige Vertheilung der Stellen, Ordens-Commenden u. ſ. w. durch Leitung der Litteratur.

Man darf es erwarten, daß der jetzige Zuſtand der Dinge, der nur durch Gewalt und Druck erhalten wird, ſich in ſich ſelbſt zerſtöre, und daß die edlere und liberalere Grundſätze wieder in das Leben treten werden. Die Regenten ſind daher dringend aufgefordert durch Leitung der Litteratur und der Erziehung dahin zu würken, daß die öffentliche Meinung rein und kräftig erhalten werde.

Auf den Deutſchen würkt Schriftſtellerey mehr als auf andere Nationen wegen ſeiner Leſeluſt und die große Anzahl von Menſchen, auf die die öffentliche Lehranſtalten einen Einfluß irgend einer Art haben. Die Leſeluſt der Nation iſt eine Folge ihrer Gemüthsruhe, ihrer Neigung zu einem innern beſonnenen Leben und ihrer Staatsverfaſſung, die die Verwaltung der Nationalangelegenheiten wenigen öffentlichen Beamten, und nicht der Nation anvertraut. Die Anzahl der Schriftſteller iſt in Deutſchland größer als in irgend einem anderen Europäiſchen Lande, da die große Anzahl von wiſſenſchaftlichen Anſtalten einer Menge von Gelehrten Beſchäftigung und Verſorgung verſchafft. Auf dieſe müßte man würken, um das Reich der Wahrheit und des Rechts aufrecht zu erhalten, und denen elenden verderblichen Schriftſtellern entgegen zu würken, die den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge als wohlthätig darſtellen.

Es iſt aber nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geſchlechts zu leiten, wichtiger iſt es, die Kräfte des folgenden zu entwickeln. Dieſes würde vorzüglich kräftig geſchehen durch Anwendung der Peſtalozziſchen Methode, die die Selbſtthätigkeit des Geiſtes erhöht, den religieuſen Sinn und die edlere Gefühle des Menſchen erregt, das Leben in der Idee befördert, und den Hang zum Leben im Genuß mindert oder ihm

entgegenwürkt. Die Erziehung muß dahin würken, daß der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und einen Umfang von Kenntnissen erlange, sondern daß der staatsbürgerliche und kriegerische Geist in der Nation erweckt, und der Besitz kriegerischer Fertigkeiten durch Unterricht in gymnastischen Uebungen allgemein verbreitet werde. Ist Litteratur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung des zukünftigen Geschlechts, so ist es nothwendig, seine Anwendung einsichtsvollen, treuen, kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zustand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralische und geistige Bedürfnisse der Nation kennen. Zwei Männer verdienen eine vorzügliche Aufmerksamkeit, S. [Süvern] und A. [Ancillon]."

Die Ausführung dieser Plane mußte den Staatscanzler wenn er darauf einging, eine geraume Zeit beschäftigen, und zeigen, ob er der Mann sey die Umbildung des Staates durchzuführen; war sie gelungen, Adel und Geistlichkeit auf ihrer wahren Grundlage wiederhergestellt, dann würde der Augenblick da seyn, um das letzte Wort zu sprechen: Reichstag. Dieses Wort behielt Stein in Gedanken, es war der Schlußstein seines Gebäudes; es schließt auch den kurzen Entwurf am Rande des eben mitgetheilten Aufsatzes, und daneben lies't man das zweite große Wort: Vertrauen.

Zu gleicher Zeit schrieb Stein an Schön: Julius.

„Daß Euer ꝛc. mit Ihren seltenen Geistes- und Gemüthskräften wieder dem Mittelpunkte der Geschäfte nahe gebracht sind, dies ist für Ihr unglückliches Vaterland ein wohlthätiges für Ihre Freunde insbesondere für mich ein erfreuliches Ereigniß. Möge die Vorsehung Ihre edele Bemühungen und Ihre Aufopferungen mit dem glücklichsten Erfolge belohnen und

mögen Sie Ihre Umgebungen ſtählen und härten, um den Kampf mit der Halbcultur der Pfiffigkeit und Plattheit zu beſtehen. Ich würde ſehr zu ernſthaften Maßregeln rathen, um das verwilderte Volk zu bezähmen, und ich würde im Sinn Richelieu's anfangen einige intriguirende, klatſchende u. ſ. w. Menſchen einzuſperren oder in entlegene Winkel zu verweiſen. Dann würden die übrigen ſchweigen. Leben Sie wohl, bleiben Sie mein Freund."

So weſentliche Ausſtellungen in dem Gutachten an dem Hardenbergſchen Plane gemacht waren, ſo brachte es doch auch Steins Billigung für andere, insbeſondere für die Verfertigung von Papiergeld, deſſen Räthlichkeit durch Niebuhr und Schön lebhaft beſtritten und von Hardenberg faſt ſchon aufgegeben war. Schön ſchrieb darüber an Stein den 16ten Auguſt:

„Wilberforce der Fromme ſagt:

Wenn Gouvernements zu ſinken anfangen und der Himmel ſeinen Beſchluß gefaßt hat, kann man nicht ſagen: dieſer oder jener Mann iſt daran Schuld, dieſes oder jenes Ereigniß beſtimmt den Fall. Jeder trägt Holz zum Brande, der Himmel ſteht höher als alle Vernunft, das Raiſonnement kann nur dem Ereigniß folgen.

So ſpricht der Fromme als Beobachter deſſen was da war und als Seher deſſen was da ſeyn wird. Nur ſo war es möglich, daß der felſenfeſte Mann, mit reinem edeln Willen eine Botſchaft ſchickte, die viel Heil brachte, aber auch größtentheils das vernichtete oder ſchwankend machte, was der Däne und der Preuße mühſam zu erkämpfen nahe waren. Beide ſprachen: Papier und Volk und Geld und Bank, und Land und Pflicht und Tax und Kauf kann nur zum Tode führen.

Der Däne — der ſanfte Däne — war dermaßen entrüſtet, daß er den Herren ſelbſt warnte, zwar ehrerbietig aber muthig gegen ihn ſprach, und Haß und Feindſchaft deshalb über ſich ergehen ließ. Auch der Preuße that was die Pflicht gebot, und nun — gehen der Däne und der Preuße wahrſcheinlich nach ihrer Heimat zurück. Beide werden Meldung thun von dem was ſie thaten."

Stein erwiederte am 29ſten Auguſt:

„Wilberforce der Fromme würde wahrſcheinlich dem Preußen und dem Dänen die nach ihrer Heimath zurückgehen wollen antworten:

> Daß nur der ſich rühmen darf einen guten Kampf gekämpft zu haben, der beharret bis an das Ende."
> Er würde rufen: „Wachet, ſtehet im Glauben, ſeid männlich und ſtark. 1. Corinther 16, 13.
> Denn das Reich Gottes ſteht nicht in Worten ſondern in Kraft. 1. Corinther 4, 20.
> und jeder ſoll bleiben in dem Beruf in dem er berufen iſt. Niemand ſoll ſuchen was ſein iſt, ſondern was des andern iſt. 1. Corinther 10, 20.

Er würde die ſchöne Stelle über die Liebe, worunter die Liebe zum leidenden Vaterlande und dem unglücklichen König auch begriffen iſt, 1. Corinther 13. ganz abſchreiben, und beſonders Vers 4. Die Liebe iſt langmüthig und freundlich, die Liebe eifert nicht. V. 7. Sie verträgt alles, ſie glaubt alles, ſie hofft alles, ſie duldet alles, und 1. Corinther 8, 1. daß die Liebe beſſert.

Ich würde noch auf die Behauptung, daß Papier und Volk und Geld und Bank und Pflicht und Tax und Kauf nur zum Tode führen, antworten: Habt ihr andere Mittel bei Krebs und Brand, als Schnitt, Schirling und Höllenſtein, ſo

ſagt ſie. Wollt ihr ſie aber mit Froſchlaichpflaſter heilen? Preußens Emancipation muß innerhalb eines Jahres October 1811 als dem letzten Zahlungstermin erfolgen als der wahrſcheinlichen Dauer des Spaniſchen Kampfes, ſonſt iſt es unüberſehbar, welche neue Combinationen in dem Kopf des Uebermüthigen und Ungebundenen entſtehen können.

Papier iſt Uebel, und gewaltſame Maasregeln um Metall zu erpreſſen ſind auch ein Uebel; aber der gegenwärtige Zuſtand der Dinge iſt noch ein größeres, und ſeine Dauer wegen der Folgen das allergrößte. Wer würde Friedrich dem Großen Vorwürfe machen daß er ſchlechte Münze ſchlug, da dieſes eine unerlaßliche Bedingung der Erhaltung ſeiner Staaten war. Papier iſt nur im Uebermaaß nachtheilig, und zwar den Rentenieren den Beſoldeten, nicht dem Producenten und Gewerbetreibenden, dieſes lehrt die hieſige tägliche Erfahrung; und danach läßt ſich auch hier die Maasregel der übermäßigen Papier-Emiſſion nicht tadeln, wenn man es als Mittel anſieht um den langen Kampf gegen fremde Uebermacht zu kämpfen."

Auch noch ſpäterhin als die neuen Maßregeln des Staatscanzlers große Unzufriedenheit in Berlin veranlaßten, war Stein der Meinung, Schön und Niebuhr hätten bleiben ſollen, und müßten noch jetzt zurückkehren und ſich mit dem Staatscanzler verſtändigen:

„Es giebt, ſchrieb er der Prinzeſſin Louiſe, in dieſem Augenblick nur eine Pflicht: ſich dem öffentlichen Wohl zu weihen; die Pflicht einer völligen Selbſtentäußerung, völligen Vergeſſens aller perſönlichen Rückſichten; man mußte ſich um einen achtungswerthen Mann wie Hardenberg ſammeln, ſeine Arbeit theilen, erleichtern, ihm Anhänglichkeit zeigen und
Sept. 24. aufrichtiges Verlangen ihm beizuſtehen. . . Ich meſſe die

gegenwärtige Unzufriedenheit und die Urſachen woraus ſie entſtanden iſt, großentheils dem Umſtande bei, daß die achtungswerthen Männer welche Anfangs zur Theilnahme an den Geſchäften eingeladen waren, ſich aus Schroffheit ihrer Grundſätze zurückgehalten haben — ein Verhalten ſehr verſchieden von dem des braven General Scharnhorſt, dem es durch eine weiſe, vorſichtige Haltung, durch abgemeſſene beharrliche und regelmäßige Thätigkeit, durch Selbſtverläugnung gelungen iſt einen wohlthätigen und glücklichen Einfluß zu bewahren, viel Gutes zu thun und viel Uebles zu verhindern."

Und an Wilhelm v. Humboldt: Oct. 28.

„Ich kann Schöns und Niebuhrs Betragen ſchlechterdings nicht billigen, man bot ihm die Finanzminiſter-Stelle an, er lehnte ſie ab wegen ſeines Diſſenſus mit dem vorgeſchlagenen Plan, und weil der König kein Zutrauen zu ihm habe. —

Dieſes konnte er ſich erwerben, er hatte zum Vermittler und zur Stütze den Staatscanzler, der Plan ſelbſt war ein Gegenſtand der Discuſſion und er wird vermuthlich ſehr modificirt. — Niebuhr erklärt ſeine abweichende Meynung, Herr v. H. ladet ihn zur Discuſſion und zur Einreichung eines andern Plans ein, hierauf antwortet er gar nicht, giebt ſtatt deſſen eine voluminöſe Deduction gegen den Hardenbergſchen bey dem König ein, ohne andere Vorſchläge zu thun — und nun will er als Märtyrer der Wahrheit erſcheinen. —

Alles dieſes iſt nichts als ein verfeinerter Egoismus, und die jenſeits der Elbe ſo ſehr überhand nehmende Manie über eine ganz gewöhnliche Handlungsweiſe eine Sauce hochtönender precieuſer Phraſen zu gießen."

Es war indeſſen nicht Mangel an Liebe und Aufopferungsfähigkeit, ſondern die feſte Ueberzeugung in der damaligen Lage

nicht mit Ehre und Selbſtachtung wirken zu können, welche Niebuhr und Schön zum Rücktritt bewog. Als Hardenberg Niebuhr den Antrag machte ihn zum Finanzminiſter zu ernennen[44], würde Niebuhr nicht geſchwankt haben, wenn ihm die Ausſicht geblieben wäre ſeinen Grundſätzen in einer ſolchen Stellung treu zu bleiben. Aber „Sparſamkeit; die möglichſte mit Zweckmäßigkeit und billigen Rückſichten verbundene Einſchränkung in den Ausgaben; Beförderung der Erwerbsquellen; möglichſt gelinde Belaſtung nach Local- und anderen Umſtänden; gewiſſenhafte und einſichtige Beamtenanſtellung; ſtrenge Aufſicht“[45] waren es nicht, was den Character der Hardenbergſchen Verwaltung bilden ſollte; wie früher[46] ſo ſuchte der Staatscanzler auch damals nicht ſelbſtändige in ihrem Geſchäftskreiſe nach Einſicht und Gewiſſen freiwaltende Gehülfen, ſondern ergebene ihm ganz untergeordnete Werkzeuge, und Niebuhr lehnte den Antrag ab. Er folgte darin mit vollem Bewußtſeyn der Ueberzeugung, daß man Gutes nicht durch Böſes und nicht durch Gemeinſchaft mit Schlechtem ſuchen darf: daß der rechtliche Mann, wenn er auch Geſchick beſitzt Intriganten mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, es nicht thun muß, und daß man ſich nie durch die Meinung nützlich ſeyn zu können, verleiten laſſen darf zu thun, wozu man ſich nicht bekennen mögte. Er folgte daher dem geheimen Drange, der ihn mitten unter den Staatsgeſchäften den Wiſſenſchaften zuführte, erbat und erhielt ſeine Entlaſſung um die ſeit 1807 erledigte Stelle des Hiſtoriographen anzunehmen, und trug als Mitglied der K. Academie der Wiſſenſchaften, in Vorleſungen bei der Univerſität Berlin die bewundernswürdigen Forſchungen über die Römiſche Geſchichte vor, zu denen er von der gegenwärtigen Frage über Verhältniſſe des Landeigenthums, die Domainen, und die damit verknüpften Aufgaben gelangt war, und

deren Fortsetzung und Vollendung von da an den Mittelpunkt seines wissenschaftlichen Lebens bilden sollte.

Herr von Schön kehrte nach Gumbinnen zurück.

Beiden blieb Steins Freundschaft unverkümmert, und späterhin bei voller Kenntniß der Verhältnisse unter denen sie gehandelt hatten, erklärte er seine Billigung ihres Verfahrens.

Der Staatscanzler hingegen ward aus einer großen Verlegenheit gerissen. Er nahm die vorgeschlagenen Veränderungen seines Planes an, indem er Stein für seinen Meister in Finanzsachen erklärte, und die übersandte Denkschrift erweckte in ihm den Wunsch, sich offener voller und ausführlicher mit Stein zu verständigen, als dieses durch Briefe geschehen konnte. Er schlug ihm durch Sack eine Zusammenkunft an der Schlesischen Gränze vor. Aug. 22.

Der Staatscanzler war der Ueberzeugung, daß der Staat nicht durch halbe Maßregeln, sondern nur durch eine gründliche Heilung zu retten sey. Er wollte daher die Provincial-Unterschiede aufheben, allen Landestheilen, allen Classen der Unterthanen gleiche Lasten auflegen, dem Bauer Eigenthum geben, alle Gewerbe frei machen. Die beabsichtigte Verbesserung mit Hülfe der bisherigen Landstände einzuführen, erschien ganz unthunlich. Daß namentlich die Churmärkischen in ihrer damaligen Verfassung jeder Verbesserung entgegen waren, hatte die Französische Occupation und die Verhandlung über eine Einkommensteuer bewiesen. Ein Theil des Churmärkischen Adels, schrieb Sack[47], hatte Alles aufgeboten um die Verbesse- Aug. 31.
rung des Staats zu hemmen, und noch kürzlich den Minister Grafen Dohna vermogt die vernünftigen Plane der Herren Friese und Borsche für eine verbesserte Ständeversammlung zu beseitigen und die ganze Sache auf zwei Jahre auszusetzen: sie wollten alle Lasten von sich ablehnen und die anderen Stände allein darunter seufzen lassen, alle Unterschiede der Provinzen

und Kasten verewigen.“ Hardenberg beſchloß, das Uebel mit einem Male abzuſchneiden, wünſchte jedoch mit möglichſter Umſicht zu verfahren. Stein war in der Hauptſache derſelben Ueberzeugung, er ſprach ſeine lebhafteſte Theilnahme für die großen Verbeſſerungen aus, zu denen er den Grund gelegt hatte und auf welche er nun nochmals einwirken ſollte, und nahm die vorgeſchlagene Zuſammenkunft an.

Dieſe mußte mit dem tiefſten Geheimniß bedeckt werden, die kleinſte Unvorſichtigkeit konnte Napoleons Zorn auf Stein, Hardenberg, ja den Preußiſchen Staat herabrufen. Der König gab ſeine Einwilligung. Hardenberg verließ Berlin am 31ſten Auguſt, begleitete den König durch Schleſien bis Breslau, und begab ſich von dort unter dem Schein eines Beſuches bei Graf Reden nach Buchwald, während Stein auf der Böhmiſchen Seite des Gebirges eintraf. Am 12ten September Abends ſpät ſandte ihm der Staatscanzler[48] zu vorläufiger Kenntnißnahme ſeinen erſten Finanzplan; Niebuhrs Briefwechſel mit ihm und dem Könige; Bemerkungen darüber von einer Commiſſion: Hardenberg, Beuth, Scharnweber, Raumer; Schöns Finanzplan mit begleitender Denkſchrift; Denkſchrift der Herren v. Beguelin und v. Heidebreck; von Sack; Aufſatz von Labbaye; projectirte aber noch nicht genehmigte Edicte wegen der Beſteuerung, mit dem Gutachten des Herrn von Schön; v. Schön und Hoffmann über Beſteuerung, denen am 13ten eine Ueberſicht der verſchiedenen Plane und Grundzüge des Finanzplans wie der Staatscanzler ihn jetzt beabſichtigte, folgen ſollte. Er verſprach ſich am 16ten zu der Zuſammenkunft einzuſtellen. Die Anſtalten dazu leitete Grafen Reden.

Die Unterſuchung der mitgetheilten Papiere beſtimmte Stein zu weſentlichen Abänderungen ſeines früheren Gutachtens; er näherte ſich Niebuhr und Schön durch die Ueberzeugung, daß es beſſer ſey, 1) die Ausgabe eines Papiergeldes

jetzt nicht vorzunehmen, und für die dabei zu erwägenden Fragen Zeit zu gewinnen, indem man die Anordnung der Staats- und Provincialschulden auf den Zeitpunkt nach Abtrag der Französischen Contribution Ende 1811, verschiebe und dadurch die beiden großen Operationen von einander unabhängig mache; 2) die Geistlichen Güter nicht zu verkaufen, sondern mit einer Anleihe, jedoch nur von zwei Millionen, zu belegen, 3) die Accise bei ihrer Ausdehnung auf das platte Land zu fixiren, 4) für die Aufhebung der Bannrechte, des Mahl- und Getränkezwanges den Gutsbesitzern Entschädigung zu geben; 5) gegen Beeinträchtigung des Bauernstandes mittelst etwa versuchten Bauerlegens, zu schützen. Er befestigte sich in der Ansicht von der Vorzüglichkeit einer Einkommensteuer zu 10 Millionen vor gezwungenem Anlehen und Classensteuer, und der Thunlichkeit einer auswärtigen Anleihe. Er schrieb:

„Die Materien, so verhandelt worden sind, betreffen:

1) Die Mittel zur Bezahlung der Contribution.
2) Die Mittel zur Bezahlung der innern Schulden des Staats, der Institute, der Provinzen.
3) Die Abänderung des Abgabensystems, Luxussteuer, Ausdehnung der Accise auf das platte Land.
4) Verbesserung im Zustande des Landmannes, des Gewerbetreibenden, durch Aufhebung des Mahl- und Getränkezwangs.

Die Mittel, so im Finanzplan zum Vorschlag gekommen, sind gezwungenes Anleihen, auswärtiges Anleihen.

Soll bei dem gezwungenen Anleihen nach irgend einem richtigen Maßstab verfahren werden, so muß es im Verhältniß mit dem Vermögen des Zahlenden ausgeschrieben werden, Ausmittlungen des Vermögens sind also erforderlich. Dieses ist der gehässige Theil der Einkommensteuer, welchen sie mit der ge-

zwungenen Anleihe gemein hat. Ich sehe aber keinen Grund ab, warum diese zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes des Staates bezahlte Geldesleistung die Natur einer Anleihe, und nicht einer Abgabe annehmen soll, warum also nicht ganz einfach eine dem Bedarf angemessene Einkommensteuer ausgeschrieben wird. — Jeder läßt sich eine momentane zeitliche und unvermeidliche Last gefallen, und findet auch noch für den Augenblick theils durch Ersparungen, theils durch Credit Mittel sie aufzubringen, da die Erndte gut, der Wollverkauf bedeutend, und sich wieder Zeichen von Wohlstand und Luxus äußern.

Ohne Uebertreibung wird man die Einkommensteuer, auf zwei Jahre vertheilt, zu einem Ertrag von 10 Millionen berechnen können; ist sie radizirt, so wird es auch an Mitteln nicht fehlen, von ein- oder ausländischen Banquiers Vorschüsse darauf zu erhalten.

Man will aber weiter gehen und durch Operationen mit einem basirten aber nicht realisirbaren Papiere alte Staats- und neue Provinzialschulden tilgen. — Ich bin es zwar überzeugt, daß ein den Bedürfnissen der Circulation angemessenes auch gezwungenes Papier sich pari erhalten könne. Ich würde aber rathen, diese Materie bis zum Jahre 1811 auszusetzen, weil jede Emission von Papier einigen Einfluß auf den Gang der Circulation, besonders den bei unseren auswärtigen Zahlungen so sehr zu beachtenden Wechselcours hat, und es daher rathsam ist mit allen Unternehmungen dieser Art bis dahin daß unsre Lage sich verbessert, Anstand zu nehmen. Unterdessen wird man die Fragen wegen der Verwandlung der Provincialschulden in Staatsschulden, wegen Bezahlung der ältern Staatsschulden durch Geld oder Effecten und über die Natur Quantität Art der Emission derselben noch näher prüfen, und die Operation wozu man sich entschließt, selbst leichter ausführen, indem man die aus dem Aufbringen und Aussenden großer Geldsummen

entſtehende Hinderniſſe nicht zu überwinden hat. Der kränkelnde Zuſtand des kleinen und armen Preußiſchen Staats erlaubt ohnehin keine kräftige gewaltſame Maasregeln, die eine große reichere Monarchie wohl erträgt.

Da übrigens der Finanzplan ſo manche Reſſourcen noch anbietet, ſo würde man doch wohl einjährige laufende Zinſen der Staatsſchulden zu bezahlen im Stande ſeyn und die Staatsgläubiger auf irgend eine zweckmäßige Art beruhigen, wozu ſich mancherlei Mittel anbieten.

Als ſubſidiariſche Hülfsmittel zur Bezahlung der Contribution würde dienen:

a. Die von Herrn von Schön vorgeſchlagene Belaſtung ſämmtlicher geiſtlicher Corporationen, welche ich aber nur zu 2 Millionen Thaler annehme.

b. Die Operation mit Bepfandbriefung der Domainen-Canons, das ppter für 3 Millionen Thaler Effecten der Staatscaſſe verſchaffe.

Ich halte zwar die Einziehung der überflüſſigen geiſtlichen Güter, nachdem man die kirchliche Anſtalten zuerſt mit Grundeigenthum dotirt hat, für nützlich, glaube aber, daß in dieſem Augenblicke der Privat-Credit der erhaltenen Corporationen wirkſamer ſeyn wird um baares Geld aufzubringen, als es der Verkauf der Grundſtücke ſelbſt iſt.

Sollte es nicht möglich ſeyn, in Paris ſelbſt eine Anleihe zu machen? Oeſterreich läßt einen Verſuch damit durch Eskeles machen, — oder in London, wenn man Engliſchen Handlungshäuſern Revenüen in Oſtpreußen verpfändet? — Sie liehen 4 Millionen Pfund an Amerika auf das weit entferntere Louiſiana.

Was nun die zur Zahlung der einländiſchen Schulden beſtimmten Papieroperationen anbetrifft, ſo wiederhole ich, daß man am beſten thut, ſie bis zur vollendeten Contributions-

zahlung auszusetzen, daß wenn man sich alsdann dazu entschließt und ein forcirtes Papier wagen will, dann man der Summe zu deren Emission man sich bestimmt und die man denen Bedürfnissen der Circulation angemessen hält, die volle Function des Geldes beilegen muß, um sie in einem hohen Cours zu erhalten. Es läßt sich aber alsdann nicht a priori bestimmen, ob die Circulation gerade wird 16 Millionen oder mehr oder weniger tragen können, und behalte ich mir eine nähere Entwickelung meiner Meinung vor. Zu einer solchen Emission von Papiergeld bedarf es aber keiner Nationalbank, sondern die Emission geschieht nach gewissen Principien, ganz einfach durch Auszahlung oder Ueberlassung an Banque und Seehandlung zu ihren Discontauszahlungsgeschäften u. s. w.

Unbillig halte ich aber die Verwandlung der Provincial- in Staatsschulden, da die Vorsteher der Provinzen, nicht die Staatsbehörden, und insbesondere die Churmark, sie mit einem unbeschreiblichen Leichtsinn contrahirt haben.

Was die vorgeschlagene Abänderung der Abgaben anbetrifft, so halte ich die Ausdehnung der Abgabe vom Gemahl auf das platte Land für lästig, und da man den Mahlzwang aufzuheben die Absicht hat, für unproductiv — es wäre einfacher, diese Abgabe in der Form von Fix-Accise nach mäßigen Anschlägen zu erheben. Das Getränke läßt sich bei der Fabrication besteuern, wie es im Oesterreichischen mit der Trankſteuer und in Frankreich mit diesem Zweige der droits reunis geschieht.

So wohlthätig die Aufhebung des Mahl- und Getränkezwanges ist, so tief wird das Eigenthum der Berechtigten erschüttert, wenn sie ohne verhältnißmäßige Vergütigung geschehen soll, und der Staat müßte den Betrag, wofür diese Befugnisse im Steuerkataster berechnet sind, erlassen. Das Mahl- und besonders das Getränke-Urbar ist in Schlesien und Preußen ein sehr bedeutender Theil des Ertrags der adlichen Güter,

und durch ſeine Aufhebung wird ihr Werth in Beziehung auf Kauf- und Crediſyſtem außerordentlich vermindert. Die Aufhebung dieſer läſtigen Monopolien geſchehe, aber gegen Vergütigung.

Zu den weſentlichen Verbeſſerungen des Zuſtandes des Landmannes gehört die für ihn vorgeſchlagene Ueberweiſung des Eigenthums, wogegen dem Gutsherrn die Acquiſition und Einziehung des halben Bauernlandes zum Vorwerksland geſtattet wird. In denen Provinzen wo der Bauer Eigenthümer iſt wie in Schleſien, oder Laſſitiſcher Eigenthümer wie in der Churmark, werden hieraus keine drückenden Folgen für den Bauernſtand entſtehen, denn der Gutsherr muß kaufen, und es iſt wenig Vortheil bei dem Zuſammenkaufen einzelner Grundſtücke. In denen Provinzen wo der Bauer nur Pächter iſt, als in Polniſch-Oberſchleſien, in der Uckermark, in Pommern, in Preußen, da iſt zu befürchten, daß der Gutsherr die Meklenburgiſche Operation des Bauernlegens vornehme, und dieſer Stand wird ſehr leiden, und für dieſe Provinzen ſind beſondere Einſchränkungen nöthig, wofür dann die Dispoſition des §. 10 angewandt wird."

Ort und Stunde der Zuſammenkunft ſind nicht mit Zuverläſſigkeit ermittelt. Die beiden Staatsmänner trafen ſich wahrſcheinlich am 16ten September in einer einſamen Wohnung jenſeits des Gebirgskammes in Böhmen. Was ſie dort verhandelten, welche Grundſätze und Ueberzeugungen, welche Plane und Anſichten dort ausgetauſcht, wie Preußens, Oeſterreichs, Deutſchlands Lage mit Hoffnung oder Furcht erwogen, welche Maßregeln dort beſchloſſen worden, läßt ſich aus dem Vorhergehenden zum Theil errathen, zum Theil aus den nächſten Regierungsmaßregeln folgern. Es lag jedoch in des Staatscanzlers Character, daß was er Kräftiges und Großes von

Stein vernommen haben mogte, oft nur halb ausgeführt und durch Hinzuthat einer fremden Hälfte verdorben oder gelähmt wurde, wie der Rath: „Man bilde sich ein verständiges achtungswerthes Ministerium, und entferne die alte Weiber, und organisire den Staatsrath zum Vereinigungspunkt den der Präsident und erste Minister lenke" seinem ersten Theile nach ohne Wirkung blieb. Hardenberg verstand es nicht, die edelsten und tüchtigsten Männer festzuhalten; er schenkte sein Vertrauen bald diesem bald jenem untergeordneten Werkzeug, und es konnte Niemand Wunder nehmen, daß er demgemäß bedient worden ist.

Stein schied von dem Staatscanzler mit der Hoffnung, daß die Wirksamkeit dieses „verständigen edlen Mannes" Leichtigkeit und Einheit in die Geschäfte zurückführen werde, und äußerte sich in diesem Sinne gegen die Prinzessinnen Louise und Wilhelm, so wie gegen Wilhelm v. Humboldt, der von Hardenberg als Gesandter in Wien angestellt, auf seiner Durchreise zwei Tage bei Stein in Prag zugebracht hatte, in denen beide durch offenen Austausch ihrer Gesinnungen einander zum ersten Mal recht nahe getreten waren. Der Staatscanzler bewirkte bald darauf die Entlassung des Ministers Grafen Dohna[49], v. Kircheisen verwaltete das Justizdepartement, Graf Goltz blieb im auswärtigen; General v. Hake erhielt das Kriegswesen, jedoch behielt General Scharnhorst in steter Verbindung mit dem Staatscanzler einen entscheidenden Einfluß.

Am 27sten October erfolgte das Gesetz „über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preußischen Monarchie". Es war dabei Steins Verordnung vom 24sten November 1808 zum Grunde gelegt, großentheils wörtlich beibehalten, jedoch abgekürzt, etwas anders geordnet, und die Verwaltungsthätigkeit der einzelnen Ministerien so wie des

Staatsraths ſelbſt durch den dem Staatscanzler beigelegten überwiegenden Einfluß beſchränkt; Hardenberg erhielt dadurch dieſelbe Stellung welche Stein als Haupt der Verwaltung zugeſtanden hatte, er griff allenthalben ein wo es erforderlich ſeyn konnte, im Cabinet, im Staatsrath, im auswärtigen und Kriegs-Departement, und vereinigte in ſich die Stellen des Miniſters des Innern und der Finanzen[50]. Daß ihm zu einer ſolchen Stellung die Kraft fehle, ſprach Graf Reden ſchon damals aus[51].

An demſelben Tage erſchien das „Edict über die Finanzen des Staates und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben".[52] Der König eröffnete darin ſeinen Unterthanen den Stand der Contributionszahlung, erklärte unter Anerkennung der bereitwilligen Hülfe der Einzelnen der Stände und des Handelsſtandes, die Nothwendigkeit großer Opfer, aber möglichſte Erleichterung derſelben durch Herſtellung eines neuen Abgabenſyſtems, welches — unter Abſchaffung der Grundſteuerbefreiungen, des Zunftzwanges und der Gewerbeſteuern, der Bann- und Zwanggerechtigkeiten, letzterer gegen Entſchädigung, der Natural- Brodt- Korn- und Fourage-Lieferung, des Vorſpanns, — alle Einwohner der ganzen Monarchie gleichmäßig nach ihrem Vermögen herbeiziehen, hauptſächlich die Conſumtion und den Luxus treffen, auch mit einer Patentſteuer und mit einer erhöhten Stempelſteuer verbunden ſeyn ſollte. Zur Deckung der Staatsſchulden würden die Domainen verkauft und die geiſtlichen Güter, mit Ausnahme derer welche für reichliche Ausſtattung der Pfarreien Schulen und frommen Stiftungen erforderlich, eingezogen werden; für jetzt aber eine auf beide zu verſichernde gezwungene Anleihe und eine ausländiſche Anleihe das erforderliche Geld herbeiſchaffen; die auswärtige Staatsſchuld vom 1ſten Januar 1811, die inländiſche vom 1ſten Januar 1814 an verzinſ't, und über die

rückständigen Zinsen Scheine ausgestellt werden, welche bei dem Domainenkauf und den Anleihen zu $^2/_3$ und $^1/_3$ für voll gelten sollten. Die Provinzial- und Communal-Kriegesschulden würden durch eine General-Commission in Berlin geordnet, soweit thunlich ausgeglichen, und solle für ihre Verzinsung und Tilgung gesorgt werden. Die Bezahlung der rückständigen Besoldungen ward auf den 1sten Januar 1814 verheißen. Der König schloß mit der Versicherung, auf jede Art durch polizeiliche und finanzielle Einrichtungen das Wohl der Unterthanen möglichst zu befördern, und behielt sich zu dem Ende vor

„der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath Wir gern benutzen und in der Wir nach unseren landesväterlichen Gesinnungen, gern unseren getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werden, daß der Zustand des Staates und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Uns und Unserm treuen Volk immer fester knüpfen."

Ueber diesen Gegenstand hatte sich der Staatscanzler im September gegen Stein ausgesprochen; man wird wünschen das Ziel genau zu kennen, welches er sich dabei gesteckt hatte, die Mittel durch welche er dasselbe zu erreichen hoffte:

„Es ist nicht nöthig die Mängel der jetzigen sogenannten ständischen Verfassungen darzulegen. Die Mitglieder derselben über die neue Einrichtung der Repräsentation zu befragen, hieße das Verkehrte verewigen wollen; sie über die Verhältnisse der Provinzen und der einzelnen Stände befragen wollen, hieße

das Isolirungssystem verstärken und die Prägravation der geringeren Classen legalisiren. Es muß daher schlechterdings eine neue Repräsentation, eine neue Communalverfassung organisirt werden. . .

1. Die neue Repräsentation u. s. w. muß unmittelbar von der Regierung allein ausgehen, sie muß wie eine gute Gabe von oben herab kommen.

2. Die Repräsentation kann bloß consultirend seyn, weil sonst die in diesem Moment nothwendige monarchische Form leiden würde.

3. Die Repräsentation ist streng von der Administration zu scheiden, ja ihr entgegen zu setzen, damit der verschiedene Standpunkt auf verschiedenen Wegen zur Wahrheit leite.

4. Eine consultirende Repräsentation bedarf keines Oberhauses; unser Adel ist in seiner jetzigen Gestalt unfähig ein solches zu bilden.

5. Die innere Berechtigung an einer Repräsentation Theil zu nehmen beruht auf drei Grundlagen, Besitz, Einsicht, Sitten. Je mehr eine Repräsentation auf alle drei Grundlagen basirt ist, desto vollkommener erscheint sie. Man gedenke an Rom, wo die Theilnahme sich nach dem Vermögen, der öffentlichen Würde regulirte, und der Censor mächtig die Wichtigkeit der Sitten emporhielt. Wir sind nicht fähig itzt Censoren zu erzeugen oder zu erdulden, die freie Wahl wird diesen Mangel möglichst ersetzen müssen.

6. Das Recht an den ersten Wahlversammlungen Theil zu nehmen, darf nicht von einem großen Vermögen abhängig gemacht werden, sonst wirken die Einrichtungen nicht auf die Gemüther des Volks und arten in aristokratische Einseitigkeit aus.

7. Die Zahl der Reichsdeputirten darf nicht zu groß seyn. Die Regierung hat allein das Recht zusammen zu berufen, zu entlassen, zu proponiren; es sind mit großer Vorsicht Maaß-

regeln zu treffen, daß sich kein hemmender Widerspruch gegen die Maaßregeln der Regierung zu allgemeinem Verderben organisire.

8. Die neuen Finanzeinrichtungen müssen jetzt von der Regierung allein ausgehen; sonst ist zehn gegen eins zu wetten, daß die Widersprüche ohne Ende, der Zeitverlust unersetzlich, und der Untergang Aller die Folge seyn werde.

9. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einkünfte werden den Repräsentanten zur Nachricht vorgelegt; ein Regierungsblatt nach Art des Westphälischen Moniteurs ist das erste Bedürfniß der neuen Administration."

Diese Reichsstände sind mehrfach wiederholter Verheißungen ungeachtet durch Hardenberg niemals, und ein wesentlich verschiedener Staatsrath ist erst im Jahre 1817 ins Leben getreten.

Die am 28sten October erlassenen Gesetze und Reglements 1) über die neuen Consumtions- und Luxus-Steuern dehnten diese über das ganze Land aus, hoben alle bisherigen Befreiungen nebst den bisherigen ständischen Accisen auf, und beschränkten die Steuer auf die ertragreichsten ungefähr 20 Gegenstände[53]. In gleichem Maaße ward 2) die neue Patent-Classen-Steuer über das ganze Land erstreckt und Gewerbefreiheit damit verbunden[54], 3) die Vorspannspflicht[55] für Friedenszeiten aufgehoben, 4) die Mühlengerechtigkeit bestimmt, der Mühlenzwang, der Bier- und Branntweinszwang aufgehoben und eine Mühlenordnung erlassen[56], 5) am 30sten October die Natural-Fourage- und Brodlieferung aufgehoben[57], und 6) die Einziehung der geistlichen Güter ausgesprochen[58]. Im Laufe des Novembers erfolgte: 7) eine Gesinde-Ordnung, auf den Begriff begründet, daß das Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde auf Vertrag beruhe[59]; 8) ward ein Stempelgesetz[60], und 9) ein Edict über Vorkauf und Aufkauf erlassen, und dadurch der Handel mit

den Erzeugniſſen des flachen Landes ſo wie der Marktverkehr freigegeben[61].

Im Sommer des Jahres 1810 war die Königin Louiſe auf einer Reiſe zu ihrem Vater von einer Erkältung befallen, und in wenigen Tagen dahingerafft worden. Sie ſtarb auf dem Schloſſe Hohenzieritz in ihrem 35ſten Jahre, in den Armen Jul. 19.
ihres troſtloſen Gemahls, umgeben von ihren Kindern. Ihr Tod in voller Jugend und Schönheit erregte allenthalben die lebhafteſte Trauer, welche durch das Unglück ihrer letzten Jahre zum Nationalgefühl geſteigert ward. Es war bekannt, daß Napoleon ſie mit ſeinem bittern unnachläſſigen Haſſe verfolgt und ihr die ausgeſuchteſten Kränkungen bereitet hatte; man erzählte ſich, wie ſie in Tilſit ohne Erfolg verſuchte dem Lande Magdeburg zu retten, und es ward allgemein geglaubt, daß der Kummer über die Leiden des Landes ihre Geſundheit untergraben und ihr Leben verkürzt habe. So konnte es nicht fehlen, daß ihr frühzeitiger Tod als ein öffentliches und allgemeines Unglück gefühlt ward, und den Stachel der Rache noch tiefer in die Herzen drückte.

Von den öffentlichen Aeußerungen welche dieſer Trauerfall hervorrief, fand die „authentiſche Mittheilung“[62] worin Frau v. Berg die letzten Lebenstage ihrer königlichen Freundin darſtellte, eine weite Verbreitung.

Mit dem ganzen Volke theilte Stein den Schmerz über das unerwartete Unglück. „Ich fühle tief, ſchrieb er der Prin- Sept.
zeſſin Louiſe, den Verluſt den der König, ſeine Kinder und das ganze Land durch den Tod der Königin erlitten haben; im Augenblick als ich dieſes unglückliche Ereigniß erfuhr, hatte ich mir vorgenommen dem König zu ſchreiben; aber ich fürchtete, dieſer Schritt könnte vielleicht zu falſchen Auslegungen Anlaß geben, und die häuslichen Umgebungen des Königs, welche mir

die Verachtung die ich gegen ſie hege mit einem unabläſſigen Haſſe vergelten, mir Gründe der Intrigue und eigennützige Abſichten der Rückkehr beimeſſen; ich glaubte daher den Gedanken aufgeben zu müſſen. Eine ſo reine und ſittliche Seele wie die des Königs kann nur Troſt finden in der wohlthuenden Religion, wovon er durchdrungen iſt, in der genauen Erfüllung ſeiner Pflichten, und in der Sorgfalt für die Erziehung ſeiner Kinder." — Aehnliche Aeußerungen enthalten ſeine Briefe an die Prinzeſſin Wilhelm aus dieſer und der nächſtfolgenden Zeit:

Stein an die Prinzeſſin Wilhelm.

Prag den 27ſten September 1810. Ew. Königliche Hoheit haben den Sommer mitten unter den Ihrigen in dem ſchönen Vaterlande zugebracht, wie ſehr wurde aber dieſer Genuß nicht durch den Zuſtand von Herabwürdigung und Sclaverei in dem es ſich befindet getrübt! Wie vielmehr noch durch den Verluſt der die Königliche Familie während Ihrer Entfernung traf! Sie fanden ein zartes inniges Band, das Liebe, Schönheit und Güte geknüpft hatten, zerriſſen; und wer wird dieſe Wunden heilen, wer den durch das Schickſal verfolgten, tief bekümmerten, nun ganz iſolirt ſtehenden König tröſten, aufrichten? Er wird allerdings Troſtgründe finden, in dem religiöſen Sinn der ihn belebt, in der Liebe zu ſeinen Kindern, in der Erfüllung ſeiner Pflichten; nichts kann ihm aber die Leere ausfüllen, die der Verluſt einer zärtlichen treuen Freundin und Gefährtin verurſacht. Gewiß wird ſeine Familie ſich liebevoll beſtreben ſeinen Kummer zu lindern, und man darf ihn glücklich preiſen unter ſeinen Angehörigen eine ſo edle geiſtreiche fromme und zartfühlende Fürſtin wie Ew. Königliche Hoheit ſind zu finden.

Es wird auch die Wieder-Anſtellung eines verſtändigen fähigen und rechtſchaffenen Mannes wie Herr v. Hardenberg in die Geſchäfts-Führung Leichtigkeit und Einheit bringen.

Ich freue mich daß Ancillon den Beifall Ew. Königlichen Hoheit erlangt hat, mögte er kräftig und wohlthätig auf seinen Zögling wirken, ihn Selbstbeherrschung, ruhige Besonnenheit lehren, denn was muß man nicht von den entgegengesetzten Eigenschaften verbunden mit einer beweglichen glühenden Einbildungskraft besorgen.

Werden Ew. Königliche Hoheit denn nie die Oesterreichische Monarchie besuchen, dieses interessante Land wegen seiner treuen und tapferen Bewohner, wegen seiner schönen reichen Natur, wegen der vielen Erinnerungen aus der Geschichte. Das ehrwürdige alte Prag mit seinen großen Palästen und Kirchen, die Wiege religiöser Reformation, die tausende von tapferen Männern mit dem Schwerdt verfochten, mit ihrem Blut besiegelten. Den Karlstein, den Wohnsitz Karls IV dieses kenntnißvollen, thätigen, weisen Fürsten. Ich empfehle der Aufmerksamkeit Ew. Königlichen Hoheit Hormayers österreichischen Plutarch und das äußerst interessante Archiv für Geschichte.

Die Prinzessin Wilhelm an Stein.

Berlin den 14ten December 1810. Zwey liebe Briefe von Ihnen liegen vor mir, und ich kann es selbst gar nicht begreifen wie ich sie so lange habe unbeantwortet lassen können — die Haupt-Ursache davon war wohl die tiefe Traurigkeit in der ich hier zurückkehrte; nach vier so glücklich verlebten Monaten im theuren Vaterlande mußte dieser harte Schlag mich treffen, mich zu mahnen an die Unvollkommenheit des irdischen Glück's. Sie haben auch in dieser Gelegenheit theilnehmend mein gedacht, dankbar fühlt es mein Herz wie gut das von Ihnen war. — Hätten Sie nur dem Ihrigen ganz gefolgt, und es dem armen unglücklichen König gezeigt wie Sie seinen großen Verlust bejammerten, es würde ihn sehr gefreut haben, und wer hätte denn schlecht genug seyn können, diesen Schritt

Ihnen in einem solchen Augenblick anders auslegen zu wollen, wie Sie es befürchteten? — Es thut mir würklich recht leid, daß Sie ihm nicht geschrieben haben, weil ich Zeuge gewesen bin wie sehr ihn solche Beweise von Antheil noch gerührt haben in seinem unendlichen Schmerz, so viel mehr wie ich gedacht hätte, daß man empfänglich seyn könnte für so etwas, in einer solchen Zeit.

In einem Brief läßt es sich nicht alles so auseinandersetzen, aber mündlich würde ich es Ihnen so gerne sagen, wie so alle Annehmlichkeit des Lebens für mich dahin ist, mit **ihr** — **sie** war so unaussprechlich gut und schwesterlich mitfühlend gegen mich, so daß ich jeden Augenblick und bey jedem Ereigniß **sie** ach! mit ewigem Kummer vermisse. Wie bereue ich jedes Wort was ich je gegen **sie** kann gesagt haben; seitdem es mir klar geworden ist, daß wenn ich es that, es gewiß nur Neid war der aus mir sprach — weil sie so viel besser war als ich!

Ich kann nicht fortfahren, es thut mir zu weh ....

Der König ist so verehrungswürdig in seinem Leid, das gewiß nie enden wird — er ist so christlich ergeben und das so geduldig; er ist so gut gegen mich, daß ich ohne Thränen ihn nicht ansehen kann. —

Was mich heut so unwillkührlich eigentlich hinriß Ihnen zu schreiben, war daß ich zum erstenmal die V. Vorlesung von Süvern über die Ritterzeit gelesen habe. — Sie sagten mir so oft ich sollte jene Vorlesungen durchlesen, aber ich kam in Königsberg nur zu der Ersten, und jetzt las ich die V. — Es hat mich diese Schrift so erhoben und ergriffen wie beinahe noch keine, denn es war so ganz alles wie ich es meine und fühle, so fromm und deutsch wie gewiß nur die Zeit seyn konnte, wo die Menschen noch glaubten und demüthig waren. — Mir ist's als wenn Philosophie Eigendünkel erzeu

und daß dieſe beyden Dinge daher das Zeitalter verdürben. — Ich rede wohl recht eingeſchränkt und als wenn ich aus einer dunkeln Zeit redete — aber mit jedem Tag nimmt das bey mir zu, je mehr ich mich ſo augenſcheinlich von der Nichtigkeit des Irrdiſchen überzeuge. Ach! da wird man ſo klein und demüthig vor dem Allein-Allmächtigen — das führt zum Glauben deucht mir, nicht zum Hellſehen, in den Dingen die der Menſch doch einmal nicht durchſchauen kann.

In einem bin ich beſſer geworden, ich darf es ſagen, ſeitdem wir von einander ſchieden, in der Frömmigkeit. —

Leſen Sie mir zu Gefallen doch noch einmal die V. Vorleſung. — Mein erſter Gedanke war, warum Sie den Verfaſſer nicht zum Erzieher damals vorgeſchlagen hätten?

Ich werde ihn nun kennen lernen.

Beinah erſchrecke ich, indem ich gewahr werde, daß ich nur von mir ſprach — und ſo gerne hätte ich nur von Ihnen geſprochen, und Ihnen alles erzählt was ich von Ihnen gehört habe von Ihren Unterthanen — aber im Grunde geht das in einem Briefe auch nicht wohl an. Wie ich dort in der Gegend nur an Sie dachte werden Sie mir leicht glauben, ein jeder ſprach von Ihnen wie ich von Ihnen denke, das thut mir ſo innig wohl, und rührte mich oft zu Thränen. — Einmal bekamen wir ein ſtarkes Gewitter auf der L[ahn]; da mußten wir ein paar Stunden in N[aſſau] bleiben, der Arzt war in der Stube und ein junger Mann, der Sohn eines Juſtizrathes — da wurde viel erzählt von der alten Zeit — ach! und das intereſſirte mich ſo ſehr, ſo ſehr. — Ein Mann von N. kam auch als zu uns und war im höchſten Entzücken wenn er von Ihnen reden konnte, ein gemeiner Mann nur, Philipp Balzer.

Ich muß enden. — Leben Sie wohl und gedenken Sie mein und meiner hohen Achtung. M.

N. S. Meiner wartet Morgen ein großes Glück, fünf

Meiner Brüder kommen — ich bin ganz außer mir für Freude. Der eine liebt ſo ſehr Ihren Schwager und mögte Sie ſo gerne kennen. — Ich habe Schön mehrere Mal geſehen, und er gefiel mir ſehr. — Wilhelm empfiehlt ſich Ihrem Andenken. Ich mich Ihrer Gemahlin.

Stein an die Prinzeſſin Wilhelm.

Prag den 17ten März 1811. Die Erwartung einer ſicheren Gelegenheit hielt mich bisher ab Ew. Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben vom 14ten December zu beantworten, deſſen Inhalt Ihr zartes frommes Gemüth ſo treu darſtellt und mich tief gerührt hat. In dem Umgang einer ſo edlen Freundin wird der König einen Erſatz für das Verlorene finden, in dem täglichen Leben, in den Augenblicken des Kummers den ihm die Erinnerung des Vergangenen und die trübe Ausſicht auf eine verhängnißvolle Zukunft verurſachen. Ich verehre ihn wegen ſeiner religiöſen Sittlichkeit, ſeiner reinen Liebe zum Guten, ich liebe ihn wegen ſeines wohlwollenden Characters, und beklage ihn daß er in einem eiſernen Zeitalter lebt, wo dieſe Milde, dieſe Rechtſchaffenheit nur ſeinen Fall beförderten und in welchem nur eins Noth thut um ſich zu erhalten, ein überwiegendes Feldherrn-Talent, verbunden mit rückſichtsloſem Egoismus, der alles beugt und niedertritt um auf Leichnamen zu thronen.

Die Vorleſungen von Süwern las ich in Königsberg in einer der Königin gehörenden Handſchrift, ich ſelbſt beſitze ſie nicht, wünſche aber ſie zu haben. Der Verfaſſer iſt ein äußerſt achtungswerther Mann wegen ſeiner ſeltenen Geiſteskräfte und Kenntniſſe, wegen ſeines reinen edlen Characters; ſollte aber dieſer einfache ſchlichte, mit dem Hof und ſeinem Treiben, der großen Welt und ihrem Gewirre ſo ganz unbekannte Gelehrte geeignet ſeyn, in dieſe Verhältniſſe zu treten, und einen jungen

Prinzen zu leiten? — ſollte er es ſelbſt gewünſcht haben? — ich glaube es kaum. —

Gewiß beſaß das Zeitalter deſſen Ew. Königliche Hoheit erwähnen, überwiegende Vorzüge vor dem unſrigen; dieſe frommen, treuen, für Religion kriegeriſche Ehre und Liebe beſeelten Menſchen, wie vermag man die zu vergleichen mit den kleinlichen, frivolen, zuſammengeſchrumpften, genußliebenden Egoiſten unſeres Zeitalters. In jenem Zeitalter erſcheinen große Begebenheiten und vorzügliche Menſchen, in dem unſrigen große Begebenheiten durch die Gemeinheit und Ungebundenheit der Menſchen herbeigeführt. Was hat bei uns jene großen Gefühle, jene kräftigen Triebfedern des menſchlichen Handelns erſetzt? Was hat unſer metaphyſiſches Wortgeklingel bewirkt? — Frankreich klagt jetzt laut ſeine Philoſophen an, als Verderber des öffentlichen Geiſtes, als Zerſtörer der religiöſen und moraliſchen Grundſätze, als Veranlaſſer einer ſcheußlichen Revolution die mit einem eiſernen Despotism geendigt hat — und was verdankt Deutſchland der Berliner theologiſchen Schule und ihrem Coryphеen und Colporteur Nicolai und ſeinen neueren Metaphyſikern? Jene haben den einfältigen ſchlichten Bibel-Glauben hinweg exegeſirt, und dieſe die alte deutſche Biederkeit und Treue hinweg raiſonnirt, den ſchlichten geſunden Menſchenverſtand verdunkelt, und Lehren vorgetragen die die Grundſätze der Moral, den Glauben an Gott und Unſterblichkeit tief erſchütterten und die Herzen der Menſchen austrockneten. Glücklicher Weiſe hat ſich dieſe Schule, durch die unter ihren Anhängern entſtandenen Zänkereien verächtlich gemacht und es wird dieſe Thorheit, wie bereits ſo viele andere, verſchwinden. Auch blieben noch Männer in der Nation übrig die ihr Vertrauen verdienten und ſich dem eindringenden Strom des Verderbens widerſetzten, zu dieſen rechne ich vorzüglich Herder, einen Mann der einen kräftigen, geſunden Menſchen-

Verſtand, einen religiöſen tugendhaften Sinn, einen zarten reinen Geſchmack beſaß und äußerte, und damit einen großen Tiefſinn, eine ausgebreitete Gelehrſamkeit verband und durch ſie zu einem ſeltenen Reichthum von Ideen und Anſichten gelangte. Ich empfehle Ew. Königlichen Hoheit das Leſen derjenigen Theile ſeiner Werke, worin für Sie beſonders intereſſante Gegenſtände behandelt werden. Sie werden aus ihnen Belehrung, Veredlung und Befeſtigung im Guten ſchöpfen."

Siebenter Abſchnitt.

Das Oeſterreichiſche Papiergeld. 1810 — 1812.

Die gewaltigen Anſtrengungen welche Oeſterreich für ſeine Erhaltung im Kampfe gegen Frankreich ſeit dem Jahre 1792 gemacht, hatten die Kräfte des Landes in hohem Grade angegriffen. Die Abgaben konnten nicht bis auf den Grad erhöht werden, um die Kriegskoſten zu decken, die Engliſche Geldhülfe war nur ein Beitrag für das Bedürfniß des Augenblicks; die Regierung hatte ſich allein durch wirkſame Herbeiziehung des Vermögens aller Claſſen mittelſt eines Papiergeldes und Vorauserhebung künftiger Einnahmen mittelſt einer vergrößerten Staatsſchuld zu helfen gewußt. Die Oeſterreichiſche Staatsſchuld war durch den ſiebenjährigen Krieg von 118 Millionen Gulden auf 272 Millionen, durch Joſephs II. Unternehmungen bis 1792 auf viertehalbhundert Millionen geſtiegen, welche mit mehr als 14 Millionen verzinſ't wurden. Nachdem das Papiergeld eingeführt und deſſen Cours in Folge der unglücklichen Kriege ſchwankend geworden war, belief ſich die Schuld nach dem Leobener Frieden auf 466 Millionen, nach dem Lüneviller Frieden auf 792 Millionen mit 23½ Million Zinſen; im Jahre 1810 auf 658 Millionen mit faſt 40 Millionen jährlicher

Zinſen[63], aber von ſchwankendem Werthe gegen Silber. Papiergeld ward zuerſt während des ſiebenjährigen Krieges in Oeſterreich ausgegeben; im Jahre 1789 waren 30 Millionen Gulden dieſer Bankzettel in Umlauf, welche bei der Abgabezahlung gebraucht wurden, bei beſtimmten Caſſen gegen baar Geld umgetauſcht werden konnten, und im gemeinen Verkehr nach freier Uebereinſtimmung verwendet wurden. Bei Vermehrung der Bankzettel während der Revolutionskriege und ſteigenden Unfällen riſſen ſie ſich vom baaren Gelde los; es mußte ihnen daher im Jahre 1797 ein gezwungener Umlauf gegeben, und als Gold und Silber aus dem Verkehr verſchwanden, auch geringhaltigere Silber- und Kupferſcheidemünze geſchlagen werden, welche dann bei dem fortwährenden Sinken des Papiers wieder eingezogen und immer geringhaltiger ausgemünzt werden mußte. An geringhaltiger Silbermünze ward in den 11 Jahren von 1795 bis 1805 für 177½ Millionen Gulden mit einem Münzgewinn von 70 Millionen in Umlauf gebracht, an Kupfermünze welche vor dem Kriege zu 82 Gulden der Centner ausgebracht war, wurden von 1800 bis 1810, zuletzt zu 1600 Gulden der Centner, gegen 100 Millionen Gulden ausgeprägt. An Bankzetteln aber waren nach Beendigung des Franzöſiſchen Krieges im Frühjahr 1810 an 900 Millionen Gulden in Umlauf, welche wie 1 zu 4 gegen baares Geld ſtanden, alſo einem Werthe von 225 Millionen Gulden Silber entſprachen.

Oeſterreich fand ſich alſo nach Beendigung des Franzöſiſchen Krieges mit einer Schuld von 658 Millionen belaſtet, welche jährlich faſt 40 Millionen Zinſen erforderte, und der innere Verkehr ward mit 900 Millionen Papier und einer Maſſe geringhaltiger Kupfer- und Silberſcheidemünze betrieben. Der Zwangsumlauf der Banknoten und ihr tiefer Fall hatte die Verarmung eines großen Theils der Geldbeſitzer und des

Beamtenstandes, eine außerordentliche Vertheuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse und eine entsprechende Verringerung des Werthes der Steuererträge zur Folge gehabt; das stete Schwanken des gewohnten Maßstabes aller Werthe die größte Unsicherheit in alle Verhältnisse gebracht, und eine furchtbare Entsittlichung zur Folge, welche mit raschem Glückwechsel, dem Spielen um die Mittel des Daseyns, der Sorglosigkeit um die Zukunft und dem eiligen Genuß des augenblicklichen Besitzes verbunden ist.

Der eingetretene Friede mußte benutzt werden um diesem schweren Uebel gründlich abzuhelfen, und der Finanzminister Graf Odonnell schritt ohne Zögern zum Werke.

Es handelte sich hier um eine große Maßregel der vertheilenden Gerechtigkeit. Aus einem unglücklich geführten Kriege mit dem Verlust wichtiger Länder, Salzburgs, Tyrols, Illyriens, Neugalliziens, der See-Verbindung hervorgehend, konnte Oesterreich nicht daran denken seine Schuld und sein Papiergeld jemals zu dem Nennwerthe mit baarem Gelde einzulösen, und eine solche Maßregel, wäre sie möglich gewesen, konnte nur auf Kosten des zahlenden Theils der Unterthanen ausgeführt werden und hätte gegen diese eine um so größere Ungerechtigkeit eingeschlossen, je geringer der wahre Ertrag der vom Staate ausgegebenen Schuldscheine und Bankzettel gewesen war. Neben der Unmöglichkeit des Ersatzes war zu bedenken, daß da die Schuldbriefe großentheils und die Banknoten sämmtlich längst aus den Händen der ersten Empfänger in anderen Besitz übergegangen waren, eine den jetzigen Besitzern zukommende Entschädigung nach dem Nennwerth ein Geschenk für diese war, während die früheren Besitzer welche den Schaden allmälig getragen hatten, nicht nur keine Entschädigung dafür erhielten sondern auch noch durch Steuern zu Aufbringung der Entschädigung derer, an

welche ſie verloren hatten, beitragen mußten. Den Grundſätzen ſtrenger Gerechtigkeit würde es alſo entſprochen haben:

1) Die Staats-Schuldſcheine welche noch in den Händen der urſprünglichen Gläubiger waren, nach Maßgabe des wirklich dafür empfangenen Geld-Werthes zu voll, die übrigen aber nach ihrem damaligen Umlaufswerthe gegen Münze, anzuerkennen feſtzuſetzen und demgemäß, baar oder mit Papiergeld nach dem feſtzuhaltenden Courſe, zu verzinſen.

2) Auf jede weitere Ausgabe von Papiergeld zu verzichten, die Banknoten aber, bei denen der Verluſt allmälig bei dem Uebergang vom erſten bis zum letzten Beſitzer eingetreten war, und die ihnen entſprechende Scheidemünze in ihrem damaligen Umlaufswerthe von einem Viertel des baaren Geldes feſtzuhalten, und in dieſem Verhältniß bei allen öffentlichen Caſſen anzunehmen und auszugeben, ſo daß mithin Silber und Papier als zwei geſetzlich in ihrem Werthe gegen einander beſtimmte Zahlungsmittel neben einander beſtänden, wie Gold und Silber neben einander beſtehen.

3) Die Auflagen ſo viel irgend möglich in ihrem Betrage herabzuſetzen, aber die Zahlung in Silbergeld oder dem vierfachen Betrage in Banknoten zu fordern.

4) Die bürgerlichen Verpflichtungen für den Zeitraum, ſeitdem die Banknoten ſich vom Gelde losgeriſſen hatten bis jetzt, nach dem Maßſtabe des von Monat zu Monat ſtattgehabten Umlaufswerthes der Banknoten anzuordnen.

Dieſe Maßregeln, mit ſtrengſter Ordnung und Sparſamkeit im Staatshaushalt verbunden, würden hingereicht haben die Geldwirthſchaft Oeſterreichs auf eine feſte Grundlage zu bringen; von ihr aus konnte ſodann auf Tilgung der Staatsſchulden aus Einnahmeüberſchüſſen und Verkauf entbehrlicher Domainen mit Ruhe und Sicherheit hingewirkt werden.

Die Oeſterreichiſche Regierung aber ſchlug ein anderes

Verfahren ein; ſie wollte das Papiergeld einziehen und vernichten. Um der Vermehrung des Papiergeldes eine feſte Schranke zu ſetzen und Zutrauen zu erwecken, berief man mittelſt der Patente vom 26ſten Februar und 18ten Mai 1810 Abgeordnete aller Landestheile und des Wiener und Prager Handelsſtandes, welche unter dem Namen der Einlöſungs- und Tilgungs-Deputation die Anfertigung eines neuen Papiergeldes „der Einlöſungsſcheine" im Werthe des Conventionsgeldes mit der ausſchließlichen Beſtimmung beſorgten, dagegen allmälig die ſämmtlichen Bankzettel einzuziehen. Um den Einlöſungsſcheinen den Werth des baaren Geldes zu erhalten, ſollten jährlich ein Theil derſelben durch Gründung eines Tilgungsfonds und Darlehen auf Domainen eingelöſ't und vertilgt werden. Der Tilgungsfonds ſollte ſowohl für die Staatsſchulden als das Papiergeld beſtimmt, auf den allmäligen Ertrag einer Vermögenſteuer von Zehn vom Hundert, freiwillige Beiträge der Ungariſchen und Siebenbürgiſchen Grundbeſitzer und die Liegenſchaften der geſammten Geiſtlichkeit begründet werden, und die Einlöſung der Bankzettel nie höher als 300 gegen 100 in Einlöſungsſcheinen erfolgen. Dieſer Plan, wonach alſo die Bankzettelſchuld bei ihrem damaligen Umlaufswerthe von 225 Millionen, zu 300 Millionen in Einlöſungsſcheinen gleich baarem Gelde verwandelt, und dieſe mittelſt Einziehung eines Zehntels aller Vermögen, Einziehung der geiſtlichen Güter und Domainenverkauf getilgt werden ſollte, war nicht geeignet den Schwankungen der öffentlichen und bürgerlichen Geldverhältniſſe ein Ziel zu ſetzen: eine der Vorausſetzungen deſſelben freiwillige Beiträge von Ungarn, zerfiel in Nichts, da die Ungarn ſich weigerten die ihnen angeſonnenen Beiträge zu leiſten.

Stein äußerte ſich darüber gegen Wilhelm v. Humboldt und Gneiſenau. Jener hatte ihm von Wien aus am 10ten De-

tober geſchrieben: „Ich habe die ſichere Gelegenheit, der
mich jetzt bediene, abgewartet, um Ew. Excellenz für die
Aufnahme zu danken, die ich in Prag bei Ihnen genoſſen
und Ihnen zu ſagen wie ſo überaus intereſſant und ang
mir die beiden bei Ihnen zugebrachten Tage geweſen
Wenn ſie das herzliche und lebhafte Verlangen, das ich,
verehrungswürdigſten Mann zu ſehen, hatte, befriedigt
ſo haben Sie doch ſelbſt noch ſtärker das Bedauern i
erweckt, nicht zu der Zeit in Deutſchland geweſen zu ſeyn
Sie bei uns thätig waren. Mit und unter Ihnen zu ar
würde mir jetzt doppelte Freude und Beruhigung ſeyn. M
von großem Kopf und Energie können allein noch der
der Zeit abhelfen, und daß es an ihnen mangelt, iſt
wahre und bedeutendſte Unglück ... Ich habe ſchon angef
meine Bücher auszupacken, und denke, einige ſeit 2 J
abgebrochene Studien wieder anzufangen. Ich denke
mehr wie ich es ſonſt zu thun pflegte, finanzielle und ſt
wirthſchaftliche damit zu verbinden. So ſicher ich auch
zeugt bin, daß ich nie mehr werde dienen, und über
ſchwerlich in Berlin gebraucht werden, ſo iſt doch einmal
feſter Vorſatz, mich keinem Ruf zu entziehen, und ich n
mir dann nicht den Vorwurf machen dürfen, die ſchöne
einer Zwiſchenzeit nicht benutzt zu haben. Die Ruhe und
heit des Gewiſſens bleibt immer das Höchſte, wofür ma
beiten kann."

Stein erwiederte ihm am 28ſten October:

„Ew. Excellenz ſehr verehrtes Schreiben vom 18ten
hat mich ſehr erfreut, da es mir ein Beweis iſt Ihrer fr
ſchaftlichen und geneigten Geſinnungen; auch ich bedauere
verſpätete Bekanntſchaft, da vielleicht ſonſt hätten Einrichtu
können getroffen werden um Ihnen gleich ausgedehntere
angenehmere Verhältniſſe zu verſchaffen — ich freue mich

Sie einen Rückblick auf das Vaterland werfen, und Ihre Aufmerksamkeit auf finanzielle und staatswirthschaftliche Gegenstände wenden. Es wird einem Manne von Ihrem Geiste und Ihren Kenntnissen leicht seyn, auch diese Materie zu ergründen; mir scheint es aber zur Erreichung dieses Zweckes sehr nützlich zu seyn, nicht allein die Grundsätze der Wissenschaft sondern auch die Geschichte der Finanz- und Staatswirthschaft der Nationen zu studiren. Sie ist so lehrreich und unterhaltend, und ein wichtiger Theil der Staaten-Geschichte, selbst wenn man darunter hauptsächlich nur die Geschichte der Nationen gegen einander versteht. Am meisten ist vielleicht über die französische Finanzgeschichte geschrieben, einige der Hauptwerke sind Forbonnais Considerations sur les finances de la France 2 Bände in 4°. Ganilh sur le Revenu public; der Geschichte einzelner Epochen als des Lawschen-Systems in Visa, der Unmasse der Periode der Revolutionaire nicht zu erwähnen.

Es bleibt etwas Auffallendes daß hier der Cours des Papiers sinkt ohnerachtet des zu seiner Tilgung aufgestellten Systems d. d. 28sten Februar a. c. da denn doch seit dem 1sten Juli kein Ereigniß eingetreten, was den Cours so beträchtlich herabgewürdigt haben könnte. Es ist allerdings die 15jährige Frist so zur Abwicklung des Geschäftes festgesetzt ist, zu lang, und bey dem heutigen Zustand der Dinge muß man mit Grund zweifelhaft werden an der Gewißheit der Beendigung und dem vollständigen Abschluß des Geschäftes. Die große Krankheit der hiesigen Finanzen ist die Exemtion Ungarns von den öffentlichen Lasten, und diese müßte durch Einfluß oder Gewalt geheilt werden. Unterdessen ist dieses doch kein Grund woraus sich das Sinken erklären läßt, mir scheint daß das Ganze nur ein Spiel ist einiger potenter Geld-Geschäfte machender Häuser die a la baisse spielen, und vielleicht auch des Bedarfs welchen der Staat hat, Münze zur Contributions-

zahlung anzuſchaffen. Wenn man weiß wie ein Cours-Zettel gemacht wird, wenn man weiß wozu er beſtimmt iſt, wenn man ſieht wie er ganz etwas anderes würkt als er würken ſollte, und etwas höchſt nachtheiliges, ſo glaube ich man ſollte ihn ganz abändern. Der Courszettel drückt den Fractionspreis aus für den man Papiere die auf einen fremden Platz lauten in Wien verkauft — Die Geld-Geſchäfte in Wien nach fremden Plätzen ſind nicht von einem ſo großen viel um ſich greifenden Einfluß, die leitenden Männer unter den Banquiers ſind keine ſolche bedeutende das Ganze des Welt- und National-Handels umfaſſende Männer wie die Chefs der großen Handlungs-Geſellſchaften, einer Banque, der Oſtindiſchen Compagnie u. ſ. w. in London und Amſterdam, Männer die nicht blos die Mercantil-Ehre der Zahlbarkeit, ſondern ihre Würde und ihren Einfluß in der Nation, im Parlament, aufrecht zu erhalten haben, es ſind vielmehr Banquiers mit Banquiers-Seelen und jüdiſchen Banquiers-Seelen. Wie kann man dem Verkehr dieſer Bande die Beſtimmung des Werths überlaſſen, den das allgemeine Zahlungsmittel in allen Transactionen des freywilligen Verkehrs haben ſoll — ich glaube man ſollte daher gar keinen Courszettel mehr bekannt machen am wenigſten ihn in die Zeitungen aufnehmen, und eine Banque nach einer broad basis nach richtigen Principien errichten, an der große Rentenierer Grundeigenthümer Fabricanten u. ſ. w. Theil nehmen, die alle ein Intereſſe an Aufrechthaltung des Circulationsmittels des Staats haben."

An Gneiſenau ſchrieb er am 13ten Januar 1811:

„Hier wird alles gelähmt durch den rohen Egoismus der Ungarn, die dem Staat 12 Millionen Einlöſungsſcheine zur Deckung des Deficits oder des jährlichen Ausfalls der Einnahme verweigern. Das Deficit iſt eine natürliche Folge der

Herabwürdigung des Münzzeichens, und der Verringerung der Monarchie — es iſt daher nöthig daß die übrig bleibenden Theile ihre Geldbeyträge erhöhen, ihre Streitkräfte mehr anſpannen, und Ungarn das jetzt von Frankreich und Rußland unmittelbar bedroht wird, hat jetzt ein politiſches Intereſſe das bey dem ehemaligen Zuſtand der Europäiſchen Staatenverhältniſſe mangelte. Eine Verfaſſung die $^{8}/_{10}$ der Nation in der Dienſtbarkeit hält, und deſſen Erwerbfleiß lähmt, den größten Theil des Grundeigenthums der Steuerpflicht entzieht, an ihre Stelle einen perſönlichen Kriegsdienſt ſetzt, der kein anderes Reſultat hat als eine unbeholfene Maſſe zu ſammeln, ohnbrauchbar, unkriegeriſch, durch lange Ruhe verweichlicht — eine ſolche Verfaſſung kann den Kampf mit übermächtigen Nachbaren nicht beſtehen, ſie muß auf eine conſtitutionelle Art oder durch einen Gewaltſtreich z. B. wie 1772 die Schwediſche Verfaſſung durch Guſtav III. geändert werden — der erſte Weg ſetzt eine Verſammlung geiſtvoller patriotiſcher Staatsmänner, der letzte einen kräftigen Regenten voraus — welches iſt vorhanden?"

In Wien ward indeſſen die Stimmung tief gedrückt; die unklaren Begriffe und die Leidenſchaften der Menge wurden durch die Börſenſpeculanten auf eine unerhörte Art ausgebeutet und aufgeregt; der Cours der Bankzettel ſank in immer raſcherem Falle bis 1200 gegen Münze, die Regierung verſuchte vergebens aufzuhalten, ſie verwandte ein ganzes Jahreseinkommen, und dennoch ſtand der Cours am Ende des Jahres auf 800; man war auf das Aeußerſte gefaßt.

Gentz an Stein.

„Wien den 17ten November 1810.. Es iſt ſchwer zu ſagen, ob die hieſige Lage der Dinge beſſer oder ſchlechter iſt, als ich

ſie mir bey meiner Abreiſe von Prag gedacht hatte. Objectiv betrachtet allerdings ſchlechter; ſubjectiv — in Rückſicht auf Stimmung des Publikums — vielleicht eben deshalb beſſer, weil ſie für den Augenblick bedenklicher erſcheint. — Noch nie habe ich in Wien die Unzufriedenheit ſo rege, ſo lebendig, ſo laut, und ſo mit ſich ſelbſt im Klaren, und eben deshalb ſo deutlich und einſtimmig ſich ausſprechend gefunden, als jetzt. Es muß etwas geſchehen, um ihren Fortſchritten Einhalt zu thun; dies begreifen, dies bekennen — außer Einem Unheilbaren — endlich alle, die an den Staatsgeſchäften Theil haben. Daß es ſo nicht mehr füglich ein Jahr fortgehen kann, iſt zur tiefſten Ueberzeugung geworden. In ſo fern ſteht die Sache heute weniger hülflos als vor ſechs oder acht Monaten, wo die alten Illuſionen, mit denen Trägheit und Egoismus ſich ſo gern hinhalten mogten, noch durch eine neue verſtärkt worden waren. Sehe ich hingegen auf die Mittel, auf die Werkzeuge, wodurch geholfen werden könnte, und die Wahrſcheinlichkeit des Erfolges einer irgend gründlichen Reform, ſo finde ich die Schwierigkeiten weit größer als je zuvor. Die Unfähigkeit, oder wenigſtens Unzulänglichkeit aller jetzt mit Macht bekleideten Perſonen iſt allgemein anerkannt; ſie wird täglich eindringender, weil Jeder auf ſeinem Punkte alles thut, was er kann, um ſeine ſämmtlichen Amts-Gefährten in der öffentlichen Meynung herabzuſetzen. Keiner hat alſo weder Credit noch Selbſtvertrauen genug, um Hand ans Werk zu legen. Man brütet unaufhörlich über kraftloſen Combinationen neuer Staats-Conſeils, neuer Conferenz-Miniſterien u. ſ. f., indeß die wenigen wahrhaft-guten Köpfe, die es noch giebt, ganz davon durchdrungen ſind, daß in der Lage in welcher wir uns befinden, und bey der abſoluten Charakterloſigkeit des Souverains, alle dieſe Formen zu nichts führen können, daß heute ſchlechterdings nur noch geholfen werden kann, wenn es möglich wird, die oberſte

Leitung aller Geschäfte in einer Hand zu vereinigen. Ein Premier-Minister — oder die Auflösung des Staates; Centralisirung der Gewalt — oder der Tod; eine andere Alternative existirt nicht mehr. Man antwortet mir — einer der nächsten Candidaten zu dieser schweren Stelle behauptete selbst gegen mich — es habe Niemand in der Monarchie Vertrauen genug im Publikum, um sich länger als vierzehn Tage an der Spitze der Geschäfte zu erhalten. Ich aber sage: Dieser Einwurf schreckt mich nicht. Steht nur das Prinzip einmal fest, so mögen dann zwey, drey, sechs Individuen, immer einer nach dem andern aufsteigen, und herabstürzen; der Rechte findet sich am Ende doch. Wie aber die Abneigung des Kayserś gegen das einzige Rettungs-Mittel überwunden werden soll, ehe die Krankheit so weit vorgerückt ist, daß auch dies nicht mehr wirken kann — das ist eine Frage an der wohl alle menschliche Weisheit scheitern mögte.

Was insbesondere die Finanzen betrifft, so bin ich fest überzeugt, daß, wenn die letzten großen Maßregeln, die Vermögen-Steuer-Patente, nicht eher in Gang gebracht worden wären, als bis man alle übrige Bestandtheile des neuen Systems gehörig angeordnet und aktivirt hätte, unmöglich das Elend entstanden seyn würde, mit welchem wir gegenwärtig kämpfen. Jene Maßregeln durften nun einmal ihren Zweck nicht verfehlen, wenn nicht alles zu Grunde gehen sollte; man hätte lieber noch mehrere Millionen aufopfern, als zugeben müssen, daß das Papier-Geld, nachdem die Patente erschienen waren, auch nur um fünf Prozent schlechter wurde. Anstatt dessen wählte der Finanz-Minister grade den Augenblick ihrer Erscheinung, um unter der Hand ankündigen zu lassen, die Regierung werde forthin weiter keinen Pfennig mehr ausgeben, um auf den Cours zu wirken; eine höchst unzeitige, höchst unüberlegte, und im Grunde recht widersinnige Erklärung.

Ferner: anſtatt ſich ſelbſt, und dem Publikum über die Art und den Umfang der Beyträge, die von Ungarn zu erwarten ſtanden, einige Sicherheit, einige Beruhigung wenigſtens zu verſchaffen, ſetzt man den Ungariſchen Landtag aufs künftige Frühjahr (!!) hinaus, und geſteht ein, daß man über das Reſultat deſſelben in der traurigſten Ungewißheit ſchwebt. Anſtatt gleich damals dem Unweſen zu ſteuern, welches mit der hieſigen Börſe getrieben wird, läßt man die Banco-Zettel erſt auf 650 fallen, und affectirt Gleichgültigkeit gegen eine ſo alarmirende Erſcheinung, ohne zu bedenken, daß die daraus entſpringende, theils nothwendige, theils willkührliche Vertheuerung aller Feilſchaften, und mithin die allgemeine Unzufriedenheit jeden Tag um ſo viel höher ſteigt. Jetzt erſt, ſeit etwa acht Tagen, hat man die vornehmſten Banquiers zuſammen berufen, und berathſchlagt mit ihnen über Mittel, die Börſen-Geſchäfte zu reguliren, und der Adminiſtration regelmäßigen Einfluß darauf zu verſchaffen. Ob aus dieſen Berathſchlagungen irgend etwas Wirkſames hervorgehen wird, weiß bis jetzt wohl nur Gott allein; aber wenn es auch wirklich ſo weit käme, wie kann man hoffen, dadurch den Cours nur erſt auf den Punkt zurück zu bringen, auf welchem er ſich zur Zeit der Publication der Patente befand? So iſt alles zerſtückelt, zerriſſen, ohne Zuſammenhang, ohne Conſequenz, ohne irgend ein durchgreifendes Prinzip, und — woraus freylich alles übrige fließt — ohne irgend eine leitende Kraft.

Mit der Politik geht es kein Haar beſſer. Unſere Hoffnungen ſind auf eine einzige Baſis, die durchaus nicht in unſerer Gewalt ſteht, nehmlich auf die Fortdauer des Krieges in Spanien gebaut. So lange der ſich nährt, meynt man, haben wir Ruhe; was dann geſchehen wird, wenn dieſer Krieg einmal aufhört — und wer verbürgt es, daß er immer währen wird? — das weiß Niemand; auf dieſen Fall hat Niemand einen Plan. Die Friſt, die das Schickſal uns noch gönnt,

ird nicht benutzt, weder zur Consolidirung unserer inneren räfte, noch zur Wiederherstellung heilsamer Verhältnisse mit nderen; anstatt daß wir uns insgeheim auf allen möglichen Wegen Rußland nähern sollten (welches über diesen Punkt eine iel aufgeklärtere Politik zu haben scheint als wir, so groß auch ie gegenwärtige Furcht Alexanders vor Napoleon seyn mag) berlassen wir uns den kläglichsten Triebfedern, gemeiner Eifersucht, blinder Rachgier, ohnmächtigen Cabalen. — Daß wir it Frankreich keinen Allianz-Traktat geschlossen haben (wiewohl selbst die Diplomatiker es glauben, aber gewiß ohne allen rund) ist keinesweges unserer Weisheit, oder einem Ueberrest on Ehrgefühl bey uns zuzuschreiben, sondern einzig der Gleichültigkeit Napoleons, der es nicht der Mühe werth hielt, vielicht auch, da er Rußlands vor der Hand noch bedarf, nicht thsam fand, uns eine solche nähere Verbindung anzubieten.

Der Effekt, welchen die Proscription der in Frankreich, iemont und Venedig geborenen Offiziere (die Niederländer nd nicht darin begriffen) in der Armee, wie im Publikum emacht hat, ist ein sehr kenntliches Symptom der herrschenden timmung der Gemüther. Die Sache war an und für sich icht neu; sie wird in der Ausführung sehr gemildert werden; ir haben größere Uebel und größere Schmach schon erlebt; leichwol hat noch nichts eine solche Gährung in Wien verlaßt, als ein über diesen traurigen Gegenstand an den Feldarschall Bellegarde gerichtetes, sehr ungeschickt, verworren, nd fast unverständlich gefaßtes Handbillet. Ich war erstaunt ber den Ton, in welchem das Publikum die Sache behandelte; lche Aeußerungen hatte ich hier noch nie vernommen. Aber e Indignation über die Fruchtlosigkeit der Reise des Grafen Metternich auf einer Seite, über die zunehmenden Finanz-Uebel uf der andern, war gerade so hoch gestiegen, daß es nur einer elegenheit bedurfte, um sie zum Ausbruch zu befördern.

Prag den 15ten März 1811.

„Das Edict vom 20ten Februar 1811 ſetzt, 1) den Cours der Banque-Zettel gegen Conventionsgeld und Einlöſungsſchein auf 500 Gulden feſt; 2) beſtimmt hiernach die Abgabezahlung oder erhöht die, bisher in Bankzettel gröſtentheils im Nominalwerth, zum Theil in dreifachem Werth erlegte, um das fünffache; 3) Ordnet das Verhältniß derjenigen, denen Geldverbindlichkeiten obliegen, zu denen ſo ſie zu fordern haben, oder der Schuldner gegen die Gläubiger, in der Maasgabe daß die vor dem Jahre 1799 eingegangenen Verbindlichkeiten, nach dem vollen Werth, die ſpäter übernommenen nach dem vorgeſchriebenen Durchſchnittscours bezahlt werden ſollen; 4) die Vermögensſteuer wird erlaſſen, ſie erſetzt das Verfünffachen der alten Abgaben, wodurch ſo Ungarn herangezogen wird, 5) Ein neues nicht realiſir ces Papier wird eingeführt; 6) die Gehälter um das Fü[illegible]fache erhöht, 7) einige Sorten Kupfermünze außer Cours geſ[illegible]zt; 8) und die Zinſen von der Staatsſchuld auf die Hälfte heruntergeſetzt, das Capital bleibt aber unverändert.

Der im Edict angenommene Cours von 500 iſt willkührlich; er ſtimmt weder mit dem eigentlichen Wechſel oder Börſen-Cours überein, denn dieſer iſt 800, noch mit dem Sachwerth der Bankzettel oder der Quantität Arbeit und Waare, über die eine beſtimmte Summe von Bankzetteln disponirt. Ueberhaupt wirkt der ausländiſche Cours nicht allein und nicht im Verhältniß ſeiner Abwechſelungen, auf den Werth der inländiſchen Produkte — ſondern ihr Werth blieb immer bedeutend unter dem Cours — denn da die Oeſterreichiſche Monarchie alle zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens erforderliche Produkte und Fabrikate reichlich hervorbringt, und nur einen mäßigen Theil davon nach ſeiner mittelländiſchen Lage ausführen kann, ſo wirken der Cours

und die auswärtigen Verhältniſſe auf den einländiſchen Marktpreis nur wenig, wie jeden ſeine eigene Erfahrung und ſeine eigene Wirthſchaftsrechnung belehren kann. Iſt alſo der einländiſche Marktpreis verſchieden von dem Wechſelcours, ſo kann dieſer auf keine Art zum Beſtimmungsgrund von Größen, die allein vom einländiſchen Marktpreis abhängen, gewählt werden, nemlich von dem Betrag der Abgaben, denn dieſe hängen von dem Marktpreis der Producte ab, und eben ſo wenig von der Befriedigungsart der in Geld eingegangenen Verbindlichkeiten — denn Geld iſt eine Anweiſung auf eine Quantität Arbeit und Waare; der Gläubiger der eine ſolche Anweiſung beſitzt, überläßt ſie dem Schuldner der ſie bedarf, und die Rechte beider werden gehörig berückſichtigt, wenn die ausgeliehene und wiedererſtattete Anweiſung über eine gleiche Quantität Arbeit und Waare disponiren. Wie viel mit einer ſolchen Anweiſung bewürkt wird, das beſtimmt der Marktpreis.

Da man bei Beſtimmung der Abgaben und der Befriedigungsart der Schuldner von einem falſchen Grundſatz ausgegangen, nemlich von einem willkührlich angenommenen Cours, der den Marktpreis überſteigt, ſo ſind mehrere Nachtheile entſtanden:

1) man hat die Abgaben unverhältnißmäßig erhöht, 2) die Schuldner vervortheilt, hingegen die Gläubiger bereichert, 3) die laufende Marktpreiſe der Producte, für jetzt in Bankzetteln in den Taxen beibehalten, ſie in Conventionsgeld aber nach dem Verhältniß von $\frac{1}{5}$ ſtatt $\frac{1}{8}$ welches das würklich vorhandene iſt berechnet, alſo zwey Preiſe einen wohlfeilen in Bankzetteln und einen theueren in Conventionsgeld, indem dieſes zu $\frac{1}{5}$ ſtatt zu $\frac{1}{8}$ berechnet iſt, und wonach $\frac{3}{20}$ zu viel bezahlt werden, berechnet.

Die Abgabe-Erhöhung nach dem Cours hat das Nachtheilige, daß ſie den Gutsbeſitzer unverhältnißmäßig trifft, da

nach der Steuerverfaſſung der Oeſterreichiſchen Monarchie der größere Theil der Staatseinnahme durch die Grundſteuer aufgebracht wird. Der Gutsherr trägt alſo fünffache Abgaben, und zahlt alle ihm aufliegende Privatlaſten im vervielfältigten Verhältniß an ſeine Gläubiger jeder Art, und ſein Zuſtand als Steuerpflichtiger und als Schuldner verſchlimmert ſich in vervielfältigtem Verhältniß, während er ſeine Producte nicht verhältnißmäßig ſteigern kann, ſondern bei dem ſich vermindernden Circulationsmittel ihrem Sinken entgegenſehen muß. Wenn die Summe der von den Gutsbeſitzern aufzubringenden Steuern 70 Millionen jährlich betrug, ſo müſſen ſie nach Erſcheinung des Patents 350 Millionen aufbringen. — Werden ſie es vermögen, und die erhöhete Privatlaſten zugleich zu tragen im Stande ſeyn?

Die durch das Edict d. d. 28ſten Februar a. pr. eingeführte Vermögenſteuer hatte vor der Vervielfältigung der alten Abgaben den Vorzug, daß ſie das ſämmtliche freye National-Vermögen traf, da die gegenwärtige Erhöhung das belaſtete Vermögen der Gutsbeſitzer, auf die auch hauptſächlich die Salz-Stempel-Abgabe fällt, vorzüglich trifft. Die Abkürzung der Zahlungstermine der Vermögensſteuer hätte den National-Wohlſtand weniger heftig erſchüttert als die Verfünffachung der Abgaben, und man hätte nicht den 20ſten Februar 1811 ein Syſtem verlaſſen, das man den 28ſten Februar 1810 aufgeſtellt hatte, und die Ausgleichung der Schuldner und Gläubiger hätte ſich allmälig gebildet. Für den Augenblick wo alle Laſten fünffach aufgebracht werden ſollen, verurſacht das Patent heftige Erſchütterungen, für die Zukunft einen dauernden Druck durch die Herabwürdigung der in den Jahren 1799 bis 1811 umgeſetzten Kapitalien, und die Erhöhung der fortdauernden Abgaben und Laſten nach dem fehlerhaften Verhältniß des willkührlich angenommenen Courſes. Der Gewerbetreibende, der

Staatsbeamte, der Capitaliſt gewinnen unverhältnißmäßig, da die den letzteren zugeſtandene fünffache Erhöhung ihren Verluſt überſteigt, und der erſtere von der Vermögens-Steuer entbunden wird. Der Beſitzer von Beſtänden und alle Kapitaliſten, denen ſeit 1799 und beſonders ſeit 1806 ihre Kapitalien zurückgezahlt worden, verlieren, da für ſie die Ausſichten daß ihr Werth ſich verbeſſern werde, ganz verſchwinden.

Die Zinſenherunterſetzung um die Hälfte iſt ein wahrer Staatsbanquerout, um ſo mehr da dem Gläubiger weder eine Kündigung freiſteht, noch durch Bildung eines kräftigen Tilgungsfonds die Ausſicht zur Zurückzahlung oder ein Markt zum Verkauf eröffnet wird.

Die ganze Maasregel iſt eine willkührliche Vervielfältigung der alten Abgaben und der Privatlaſten ohne Rückſicht auf Zahlungsfähigkeit und ein Staatsbanquerout. Das neue Papier tritt unter ſehr ungünſtigen Auſpicien in die Welt.

Wie wird nun der Zuſtand der Dinge nach vollendeter Emiſſion der Bankzettel und Ausgabe der Einlöſungsſcheine ſeyn. — Die Abgaben werden fortdauernd höher bleiben; denn da die Vorausſetzung der fünffachen Vertheuerung der Producte und Arbeit falſch iſt, die Abgaben aber verfünffacht werden — ſo wird die Portion von Producten oder Waaren ſo man dem Staat giebt oder deren Werth in Geld ausgedrückt, um dieſe Differenz erhöht — ein Gleiches geſchieht mit den Schulden.

2) Bleibt die Herabwürdigung derjenigen alten Kapitalien mit denen ſeit 1799 ein Umſatz geſchehen.

3) Die jetzt verurſachte Theuerung wird in einem nicht zu beſtimmenden Verhältniß bleiben.

4) Es iſt nicht vorherzuſehen, wie ſich der Cours gegen das Ausland und das Verhältniß des Papiers gegen Geld

beſtimmen wird; zu vermuthen iſt, daß bei der ſtets abnehmenden Metall-Maſſe, der Werth der Münze immer ſteigen und der des Papiers immer fallen werde.

Gentz äußerte ſich über das neue Syſtem in zwei Briefen, deren letzterem eine durch Pozzo's Opinion sur les finances de l'Autriche, Decbr. 1810 veranlaßte Schrift: Observations sur l'Opinion etc. par Gentz, 11. Fevrier 1811 beigefügt war:

Gentz an Stein.

„Wien den 18ten April 1811 . . . Das neue Finanz-Syſtem iſt das Werk eines Mannes von Energie und Entſchloſſenheit, dem es aber in hohem Grade an Einſicht und reifer Ueberlegung fehlt. Ein Fremdling in dem Fache, welches er regieren ſollte, aber zu ehrgeizig um ein Geſchäft, das ihm einmal übertragen war, fahren zu laſſen, und zu ſtolz, um irgend Jemanden zu conſultiren, ergriff er die (vielleicht durch einen Zufall ihm dargebotene) Idee, die O'Donnelſchen Einlöſungsſcheine zur Reduction der ganzen Banco-Zettel-Maſſe zu verwenden, und verfolgte ſie mit einer Beharrlichkeit, und einer Anſtrengung, die eines beſſern Plans würdig geweſen wären. Durch ein anhaltendes und mühſames Studium dieſer Gegenſtände, halte ich mich längſt überzeugt, daß eine ſogenannte Radikal-Cur, oder irgend eine auf raſche, revolutionsartige Uebergänge gegründete Maßregel in dieſer Sache durchaus vermieden werden mußte. Daß das Papiergeld nicht nur kein reines Uebel, ſondern in vielen Rückſichten eine poſitive Wohlthat war, hatte allen guten Beobachtern längſt eingeleuchtet; ſeit geraumer Zeit war es mir aber ſogar zweifelhaft geworden, ob ſelbſt das, was man Uebermaß des Papiergeldes nennt, wenn es einmal durch Umſtände herbeigeführt iſt, nicht durch weiſe Combinationen ganz unſchädlich gemacht werden kann.

In jedem Falle hätte das Problem eine tiefe Discuſſion, und reifes Nachdenken erfordert;

But fools rush in, where angels fear to tread.

Das Syſtem des Grafen O'Donnel war, nach meiner innigſten Ueberzeugung unausführbar; und ich glaube beweiſen zu können, daß jedes Syſtem gradueller Tilgung, auf eine große Maſſe Papiergeld angewendet, in dieſelbe verwerfliche Categorie gehört. Da ich aber, aus andern Gründen, eine gewaltſame Reduction der Banco-Zettel eben ſo ſehr verwünſchte, ſo hätte ich den Entſchluß gefaßt, ſie in unverminderter Quantität zu behalten, wie ſie waren, und alle Kunſt aufgeboten, um ihnen einen feſten Marktpreis (gleichviel welchen, obgleich nur immer der natürliche, und ſo zu ſagen rechtmäßige war, der zwiſchen 3 und 400 ſtand) zu ſichern; gelang dies — und es konnte und mußte gelingen, — ſo waren alle Schwierigkeiten gehoben, und alle neue Verſuche überflüſſig.

Die gewaltſame Reduction der Banco-Zettel iſt in meinen Augen vorzüglich deshalb nie zu billigen, weil ſie die geringen Volks-Claſſen auf eine höchſt unverhältnißmäßige Weiſe belaſtet. Da die Preiſe der erſten Lebens-Bedürfniſſe lange nicht in dem Maaße geſtiegen waren, wie die der Luxus-Artikel, ſo hatte ein Banco-Zettel von gleichem Nennwerth in den Händen eines gemeinen Mannes offenbar mehr reellen Werth als in der Taſche des Reichen. Dieſen Banco-Zettel für beyde in gleichem Maaße herabſetzen, heißt alſo dem Aermeren einen weit größern Theil ſeines Vermögens rauben, als dem Reichern. — Dieſer große Einwurf war nun noch durch die Form des Ueberganges von einem Papiergeld auf das andere gewaltig verſtärkt. Denn wie eigentlich, ohne Ungerechtigkeit und Bedrückung, die kleinern Sorten von 1, 2 und 5 Gulden, gegen die neuen Scheine, deren geringſter 25 Gulden in Bankzetteln

repräſentiren wird, ausgewechſelt werden ſollen, davon ſcheint heute noch Niemand eine klare Vorſtellung zu haben.

Doch dies alles iſt noch nicht das Schlimmſte. Eine ganz neue, und vielleicht ſehr traurige Erfahrung ſteht uns bevor. Daß 1000 Millionen Papiergeld, deren Marktpreis $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ ihres Nennwerthes war, nur daſſelbe verrichten, wie 200 Millionen, deren Marktpreis 3, 4 oder 5 mal größer ſeyn muß, iſt höchſtens in der Theorie, nehmlich in der bisherigen, richtig; ich fürchte aber, die Praxis wird uns eines andern belehren. Ich glaube, daß 200 Millionen Papiergeld, wenn ſie auch auf Pari gebracht werden können, (welches bey ihrer geringen Quantität wohl möglich iſt) ja, daß ſelbſt 200 Millionen klingender Münze, für die Beförderung der Induſtrie, für die Leichtigkeit der Circulation, für ein gewiſſes allgemeines Gefühl von pekuniärem Wohlſtande, keinesweges als das Aequivalent von 1000 Millionen, die $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ ihres Nennwerthes gelten, betrachtet werden können, und daß wenige Monate nach dem endlichen Verſchwinden der alten Zettel, das Land erſt inne werden wird, was es an dieſen Zetteln gehabt und verloren hat.

Hiezu kommt nun in dem neuen Syſtem die durchaus willkürliche und ausſchweifende Erhöhung aller Steuern. Dieſe Maaßregel würde eine unendlich größere Senſation gemacht haben, als ſie in der That bis jetzt gemacht hat, wenn nicht das geſammte Publikum das Opfer eines der ſeltſamſten Blendwerke geworden wäre, womit man je die Menſchen getäuſcht hat. Noch heute glaubt faſt ein Jeder, die Verfünffachung der Steuern ſey nichts als eine nothwendige Folge, oder gar nur ein veränderter Ausdruck der Herabſetzung der Bankzettel auf das Fünftheil ihres Nennwerthes. Nur wenige begreifen, daß zwiſchen dieſen beyden Operationen kein nothwendiger Zuſammenhang war. „Wenn die Einlöſungsſcheine erſt da ſind,

eynen ſie in ihrer Einfalt, bezahlen wir ja nur ſo viel als
ute!!" Die Verfünffachung iſt nun zwar nicht abſolut, weil,
ſonders bey den directen Steuern, die vorher eingeführten
ßerordentlichen Zuſchüſſe wegfallen, und nur der urſprüng-
che Satz (jedoch um ein reines Drittheil noch vermehrt) quin-
plirt wird. Indeſſen kann man, nach den beſten Berechnungen,
e Erhöhung bey den directen Steuern als eine wahre Ver-
ppelung, bey den indirecten, als eine wahre Vervierfachung
r bisherigen Quoten betrachten. Dagegen kann man die
erfünffachung der Ausgabe, bey den beyden Haupt-Artikeln
r Militair- und Civil-Beſoldungen im Durchſchnitt als eine
elle Verdreyfachung anſehen. — Wie dies alles wirklich auf-
bracht, bei einer plötzlichen äußerſt fühlbaren Verminderung
s Münz-Zeichens realiſirt, wie Ungarn in dieſes Syſtem ge-
gen, wie vollends ein Reſerve-Fonds, ohne welchen wir doch
cht mehr exiſtiren können, geſchaffen werden ſoll, darüber
rrſcht, wie ich ſchmerzlich beſorge, im Kopf des Finanz-
iniſters die nehmliche Finſterniß wie in allen übrigen.

Die Regulirung der ältern Privat-Engagements die gar
cht in dieſes Finanz-Patent gehörte, iſt nun überdies auf eine
ſchneidende, und nach meiner Ueberzeugung ſo unbillige Art
ſchehen (denn hier iſt summum jus summa injuria), daß die
eiſten großen Grundbeſitzer in ſchreckliche Verlegenheiten ge-
then, und hierdurch zur Leiſtung ſchwer-erhöhter Abgaben
ch unfähiger werden müſſen.

Im Laufe des Juny oder ſchon zu Ende May ſollen un-
fähr 20 Millionen Einlös-Scheine in Umlauf kommen, und
ätеſtens im September ſoll die ganze Emiſſion von 212 Mil-
onen fertig ſeyn. Ich ſehe dieſem Zeitpunkt mit großer
angigkeit entgegen.

Der politiſche Himmel iſt ebenfalls ſehr umwölkt. Noch
gt man zwar einige Hoffnung, daß der Sturm vorüber ziehen

könnte. Was Czernitzeff nach Paris gebracht hat, — eigentlich nichts als eine Proteſtation wider die Beſitznahme von Oldenburg — iſt allerdings von der Art, daß Napoleon, wenn ihm der Krieg jetzt nicht anſteht, ihm ſehr leicht ausweichen kann; wenn aber Rußland die an der Gränze von Polen aufgeſtellte Armee nicht wieder zurückzieht, — was doch durch Satisfaction über den einzigen Punkt von Oldenburg ſchwerlich motivirt werden mögte, — ſo iſt der Krieg dennoch nicht zu vermeiden, indem er ſich über kurz oder lang, ſollten auch beyde Theile ihn nicht recht ernſtlich wollen, durch die wechſelſeitigen Rüſtungen von ſelbſt entzünden muß. Wir ſchmeicheln uns hier auf dieſen Fall einer ungeſtörten Neutralität; für den Augenblick des Ausbruchs glaube ich daran; was aber weiter erfolgen wird, hängt von Umſtänden ab, worüber wir wohl ſchwerlich lange Meiſter bleiben mögten.

General Wallmoden iſt ſeit einigen Wochen wieder bey uns; wenig zufrieden mit den Reſultaten ſeiner letzten Reiſe. Er wird wahrſcheinlich künftigen Monat nach Prag gehen; und wenn es ſich irgend thun läßt, werde ich denſelben Zeitpunkt wählen, um mit ihm die Reiſe zu machen.

Unterdeſſen empfehle ich mich Ew. Excellenz zu fortdauerndem huldreichem Wohlwollen. Lauriſton iſt, nach den heutigen Nachrichten aus Paris, wirklich nach Petersburg abgegangen; und zwar noch vor Czernitzeff's Ankunft."

„Wien den 16ten Juny 1811. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen mit dieſem Briefe eine Schrift zu überſenden, die ich im Laufe des vergangenen Winters aufgeſetzt hatte. Wenn auch meine eigne Ideen und Vorſchläge Ew. Excellenz nicht immer gefallen ſollten, ſo hoffe ich doch, daß Sie mit meiner Kritik andrer Syſteme nicht ganz unzufrieden ſeyn werden.

on dem heutigen wußte ich damals als dies geſchrieben wurde,
ch wenig oder nichts.

Daß es mit dieſem neuen Syſtem täglich ſchlechter und
lechter geht, werden Ew. Excellenz, ohne mein Zuthun, längſt
merkt haben. Ich fürchte, es wird noch eher, als mein
aupt-Einwurf gegen daſſelbe — nehmlich der unfehlbar
aurige Effekt der unverhältnißmäßig geringen Maſſe von Um-
ufszeichen, auf die man uns reduziren will — ſich nur reali-
:en kann, in ſich ſelbſt zuſammenfallen. Alle große Wirkungen,
e man ſich davon verhieß, ſind nun ſchon vereitelt. Anſtatt
ner ungeheuren Vermehrung der Einnahme iſt eine reelle Ver-
inderung derſelben, theils ſchon eingetreten, theils unmittelbar
ı beſorgen; und man iſt bereits in der ſchrecklichſten Ver-
genheit über die Mittel, der Armee und den Staats-Beamten
ie höchſt-unüberlegt-verheißnen Erhöhungen ihrer Einkünfte
ı zahlen. Bey den indirecten Abgaben iſt anſtatt eines Plus,
n neues Defizit. Der Cours iſt ſo ſchlecht geworden, daß
an kaum mehr begreift, wie die Einlöſungsſcheine, wenn ſie
ich ganz allein circulirten, nur wieder zu einem leidlichen
Werth zurückkehren ſollen. Die Preiſe aller Dinge ſteigen der-
:ſtalt, daß ſie am Ende auf demſelben Punkte in Einlöſungs-
heinen ſtehen werden, auf welchem ſie in Banco-Zetteln ſtanden;
ithin iſt auch die Adminiſtration ſo arm und hülflos, wo
icht weit hülfloſer als zuvor. Was aus Ungarn werden
ird, weiß Niemand; nur ſo viel iſt klar, daß man den gün-
igen Zeitpunkt unwiderbringlich verfehlt hat. Endlich iſt die
legulirung der ältern Geldverhältniſſe, anſtatt Ordnung und
leichgewicht herbeyzuführen, bloß eine Quelle ſchwerer Pro-
eſſe, und des unmittelbaren oder mittelbaren Ruins vieler
tereſſanter Staatsbürger geworden. — Um alle dieſe Uebel
u krönen, ſteht an der Spitze der Finanzen ein Mann, von
em man recht eigentlich ſagen kann, that he has but one string

on his bow, der eine einzelne Idee allenfalls mit Lebhaftigkeit aufzufangen, und mit einer Art von Energie durchzuſetzen weiß, dem es aber durchaus an Gewandtheit, an Vielſeitigkeit, an Ueberſicht, an Combinations-Gabe, an Reſſourcen fehlt, der blind genug iſt, um zu glauben, der Erfolg ſeines Planes werde bloß durch feindſelige Cabalen von denen ſich keine Spur findet, durch die Gewinnſucht der Agioteurs, welche die Angſt jetzt völlig gelähmt hat, hintertrieben, und der ſich einbildet, leidenſchaftlicher Ungeſtüm werde am Ende wohl eine Sache triumphiren machen, die doch offenbar durch ihre eignen Mängel zu Grunde geht.

Ich habe ſeit 14 Tagen das Vergnügen, Adam Müller hier zu beſitzen.. Man hat ihm mit Vorbehalt ſeiner Penſion und aller Rechte des Preußiſchen Staates auf ihn, für den Sommer Urlaub gegeben; und Baron Hardenberg hat ihn dem Grafen Metternich, Herrn v. Humboldt ꝛc. auf eine ſehr ausgezeichnete Weiſe empfohlen. Auch mir hat der Herr v. Hardenberg durch ihn ſein Andenken und ſein Wohlwollen in Ausdrücken, die mich wirklich gerührt haben, verſichern laſſen.

Die Umſtände haben ſich dergeſtalt gegen mich verſchworen, daß mir wenig oder keine Hoffnung bleibt, dieſen Sommer nach Böhmen zu reiſen. Auf den Herbſt hoffe ich aber deſto ſicherer dieſe Reiſe zu machen. Haben Ew. Excellenz die Gnade mich von Ihren Reiſe-Projecten näher zu unterrichten, und mir übrigens zu allen Zeiten Ihre wohlwollenden Geſinnungen zu erhalten.

Wenn Ew. Excellenz die beyliegenden Schriften geleſen haben werden, ſo bitte ich gehorſamſt, ſolche dem Herrn Grafen von Kollowrat zuzuſtellen."

Stein entwarf ſich einen Auszug der beiden Schriften und erwiederte:

Stein an Gentz.

„Empfangen Ew. Hochwohlgeb. meinen lebhafteſten Dank für die mir bewürkte Erlaubniß zur Reiſe nach Oberöſterreich, die ich aber ſpäter antreten werde, da in der Ungewißheit jenes Erfolges ich das naheliegende hübſche Schloß Troja miethete, welches ich den 1ſten July beziehe, einige meiner Töplitz beſuchenden Freunde abwarte, und alsdann meine Reiſe antreten werde.

Für die Mittheilung Ihrer vortrefflichen Abhandlung danke ich Ihnen ſehr — ich tadle nur die Wahl der fremden Sprache, die — man beſitze ſie noch ſo vollkommen — den Geiſt lähmt und dem Ausland huldigt.

Die mögliche Behandlungsarten des Papiergeldes ſind ſehr deutlich dargeſtellt und ihre Folgen entwickelt — man mag es verrufen demonetiſiren, ſeine Maſſe mit Aufopferung von nutzbarem Eigenthum vermindern, oder nach Euer ꝛc. Vorſchlag ſeinen Werth in Beharrungsſtand bringen wollen.

Das Verrufen hat alle die Folgen des plötzlichen Verſchwindens derjenigen Quantität Circulationsmittel, nach welcher ſich der gewöhnliche Marktpreis der Dinge gebildet hat, deſſen plötzliches Sinken alle Eigenthumsverhältniſſe zerrüttet, die Erfüllung der unter der Bedingung jenes Marktpreiſes zwiſchen Privatperſonen eingegangenen Verbindlichkeiten und das Aufbringen der Abgaben unmöglich macht. In einem ſolchen Fall findet ſich das durch Krieg, Schließung der Häfen, Contributionszahlungen ſeiner Circulationsmittel beraubte Preußen, und ihm wäre ein zweckmäßig eingerichtetes Papiergeld-Syſtem wohlthätig. Die Nachtheile des hieſigen Papiergeldes halte ich für geringer als die Nachtheile des Unwerths und des tiefen Sinkens unter den Marktpreis.

Die Verminderung des Papiergeldes durch Vertilgung eines vermittelſt erhöheter Abgaben eingezogenen Theils deſſelben hat allerdings die Folge, daß der vom Staat in der Form von Abgaben erhobene und vom Papiergelde repräſentirte Theil des Privateigenthums vernichtet wird, welches in allen denen Fällen, wo der Staat die als Abgabe erhobene Summe wieder ausgiebt, oder zu zukünftigen Ausgaben aufbewahrt nicht der Fall iſt. Dieſe Vertilgung iſt aber bei dem Papiergelde nicht in der Art nachtheilig, als wenn Naturalien, z. B. Getreide, Vieh oder edle Metalle vernichtet würden, die nur durch den Handel oder durch den Acker- und Bergbau wieder hergeſtellt werden können, da man mit leichter Mühe das verbrannte Papier wieder erſetzen kann.

Man mag das durch Abgaben erhobene Papier verbrennen oder erhalten, ſo bleibt es immer unleugbar, daß wenn es unter den vorhandenen Bedingungen unmöglich iſt das Papiergeld zu verrufen, nichts übrig bleibt als ſich zu beſtreben, ſeinen Werth in Beharrungsſtand zu bringen, und ſeinen Credit zu erhalten.

Die Urſachen ſeines Falles finden Ew. mit Recht in einer verwilderten öffentlichen Meinung, und in dem kraft- und geiſtloſen Verfahren der Regierung, die einzeln ſtehende Entſchlüſſe faßt und auch dieſe langſam und ſchlaff ausführt. Der Discredit kann gehoben werden durch Verbeſſerung des Abgaben-Syſtems, durch Mitleidenheit von Ungarn, Ausgleichung des Deficits, Leitung der aus dem Geldverkehr mit dem Auslande entſtehenden Zahlungen und Einkaſſirung durch eine gehörig organiſirte, geleitete und durch Publicität ihrer Operationen controlirte Banque, deren Mißgriffe ſonſt leicht verderblich werden können. Dieſe Banque wird zugleich den Discont herunterbringen, eine Menge jetzt bei Privatleuten und gerichtlichen

assen todt liegende Capitalien an sich ziehen, beleben und ohlthätig würken.

Die Berichtigung dieser verwilderten öffentlichen Meinung t aber nicht allein die Angelegenheit der Regierung, sondern er Verständigen, Vermöglichen, Angesehenen der ganzen Na- on; und die plötzliche Steigerung der Preise ist auf nichts egründet als auf blinde Habsucht und Mißbrauch der Eigen- umsrechte. Laut muß man die Gutsbesitzer und Geldbesitzer nklagen, daß sie durch ihr Benehmen die Verwirrung auf das leußerste bringen, da es ihre Pflicht war, durch Verabredungen nd durch große Beispiele dies tolle Springen der Preise zu erhindern, und das Papier welches sie nicht entbehren können n Werth zu erhalten, die große Classe der Nichteigenthümer icht zur Verzweiflung zu bringen. So sehr ich das Betragen er Nation verehre in den Jahren 1807—1809, so tadelns- erth erscheint es mir jetzt — aber Zeit und Nachwelt wird en Unverstand und den blinden Egoismus der Ungarn an- lagen, der die Hauptquelle des Unglücks dieses Staates ist — an spricht von ihrer Tapferkeit und sie reiten bei dem ersten istolenschuß bei Raab zum Teufel, von ihrer Bereitwilligkeit en Staat aus der Gefahr zu reißen, und die ganze Insurrektion estand in einer unbeholfenen Menschenmasse von 35000 Mann. at Ungarn eine Verfassung? ein tumultuarischer Reichstag, die xemtion einer Classe von allen Geldleistungen, Leibeigenschaft n ihrer rohesten Gestalt von $^3/_5$ der Nation, das ist keine erfassung — Ungarn müßte erst eine Staatsverfassung erhalten, nd nur dann beobachtet der König seinen Krönungseid, wenn r Alles versucht, um die geistigen und physischen Kräfte der ation und des Landes zu entwickeln, indem er ihr den Genuß iner gesetzlichen Freiheit verschafft.

Ihm liegt es auf, das für Ungarn zu werden, was ustav anno 1772 für Schweden ward, ihm stehen Mittel zu

Gebot die dieſer nur kärglich beſaß — auch die bewegende Kraft??

Die Geſchichte des Feldzugs von 1809" liegt vor mir, und nur mit dem tiefſten Gefühl des Schmerzes und Unwillens kann man ſie leſen. Dieſe große Maſſe tapferer Männer ſo ſpät ängſtlich und verkehrt in Thätigkeit geſetzt, im entſcheidenden Augenblick, den 19ten April, auf eine Linie von ſechs Meilen zerſtreut, durch einen Zwirnsfaden verbunden; die zerſtreute feindliche Corps läßt man ruhig ſich ſammeln, man fällt nicht über ſie einzeln her, ſtellt ſich nicht zwiſchen ſie — alles beſteht in einem blutigen, erfolgloſen Angriff bei Hauſen, Dinglingen, nun kommt Napoleon den 20ſten — er zerreißt den Bindfaden, er wirft die ſchwächere Abtheilung über die Iſar u. ſ. w. — Und dieſer Feldherr für den eine ſo glänzende vortheilhafte Lage mit großen Streitkräften mitten unter den vereinzelten feindlichen Corps zu ſtehen, die Urſache einer ſchmählichen Niederlage wird, zeigt in ſeiner Unthätigkeit bei Wagram, in ſeinem Mangel von Sorgfalt den Uebergang zu erſchweren, das Schlachtfeld vorzubereiten, die denen feindlichen Streitkräften entgegenzuſetzende Hinderniſſe zu vervielfältigen, dieſelbe Geiſtloſigkeit — wer mag es wünſchen, ihn je wieder an der Spitze der Armee zu ſehen — oder wer mag unter dieſem allgemeinen Zuſammentreffen unglücklicher Umſtände wünſchen zu leben. —

Ich halte die Verminderung der Anzahl der Bankzettel durch ihre Einziehung gegen Einlöſungsſcheine für nützlich, weil die Verminderung der Geldzeichen allein ſchon dem Schwanken der Preiſe eine beſchränktere phyſiſche Gränze ſetzt. — Bis jetzt haben ſich die Preiſe noch nicht im Verhältniß des durch den Börſenpreis reduzirten Werthes gleichförmig ausgeglichen, weil man immer noch eine Milliarde Bankzettel hat und ihre Anwendung im Verkehr noch immer nach ſehr

schwankenden Sätzen geschieht — das Verschwinden der alten Münzzeichen wird aber dem neueren seltneren Papier einen höheren Werth geben. Die späte Erscheinung der Einlösungsscheine halte ich für einen großen Mißgriff.

Die vom Staat gewählte Verpflegungsart der Armee durch Lieferanten, trägt sehr zur Preissteigerung bei; ich halte den ehemals im Preußischen eingeführten Weg der Naturallieferung für vorzüglicher, weil jener Nachtheil vermieden, und ein großer Theil der Armeebedürfnisse vom Schwanken der Preise unabhängig gemacht wird. Die Mißbräuche bei Naturallieferungen lassen sich durch Aufsicht und Ordnung heben."

Die Einlösungsscheine wurden im Sommer 1811 in Umlauf gesetzt. Ueber die Ausführung des Patents in Ungarn mußte mit dem Landtage verhandelt werden. Dieser lehnte mittelst ständischen Vortrags an den König vom 11ten November nicht nur diese Maßregel sondern auch den Antrag einer jährlichen Uebernahme von zwölf Millionen Gulden zu Deckung der Staatsbedürfnisse gänzlich ab. Stein urtheilte über diese Erklärung:

„Diese Antwort ist in dem Geist einer Versammlung von Advokaten, nicht in dem des gesetzgebenden Senats einer Nation, die durch die große Crise Europas und das Gefahrvolle ihrer eigenen unmittelbaren Lage aufgefordert wird, ihre Streit- und Geldkräfte in dem Maße zu entwickeln als es zu ihrer eigenen Erhaltung erforderlich ist. Was sollen Zeitgenossen und Nachwelt denken von dem Geist und dem Gemüth einer Nation die die von Franzosen und Russen bedrohete Selbständigkeit zu erhalten hofft, durch ein in sich selbst durchaus verderbtes Steuersystem, und eine unbeholfene unbrauchbare wenig zahlreiche Insurrection — die Ungarische Nation steht bei weitem nicht

auf dem Grade der Cultur worauf die Pohlniſche in dem Jahre 1791 ſtand, die in ihrer damaligen Conſtitution ſehr bedeutende Rechte aus Ueberzeugung ihrer Unhaltbarkeit, nämlich Wahlrecht und Steuerfreyheit des Adels aufgab, und Erbfolge und allgemeine Steuerpflicht einführte. Die Ungarn begreifen nicht oder wollen nicht begreifen, daß das Deficit der Generalcaſſen ſeinen Grund eben in der Sufficienz der Ungariſchen Specialcaſſen hat, daß weil ſie zu wenig leiſten, jene Mangel leiden."

Da in Folge einer Hofreſolution vom 5ten Januar 1812 die Ungariſchen Stände unterm 1ſten Februar ſich zwar zu einem freiwilligen Beitrage entſchloſſen, aber die Annahme des Finanzpatents für verderblich hielten, ſo ward dieſes am 1ſten Auguſt einſtweilen auch für Ungarn verbindlich erklärt, und behielt es dabei ſein Bewenden.

Achter Abſchnitt.

Gang der Hardenbergſchen inneren Verwaltung im Jahre 1811.

Die in den letzten Monaten des Jahres 1810 ergriffenen Verwaltungsmaßregeln und was ſich im folgenden Jahre daran ſchloß erregten in allen Theilen des Preußiſchen Staates eine große Gährung. Unzufriedenheit über den Druck der neuen ſchweren Laſten, Erbitterung der bisher bevorrechteten Stände über den Verluſt ihrer beſonderen Rechte, über die Formen der Verwaltung und die dabei wirkſamen Perſonen, fanden einen geſetzlichen Ausdruck, da der Staatscanzler im Februar 1811 eine Verſammlung der Stände aller Provinzen berief, um mit Vorſchlägen über einzelne beſonders drückende Einrichtungen gehört zu werden. Es waren etwa ſechzig Abgeordnete, darunter einige von Städten und Bauern, die meiſten Rittergutsbeſitzer. Der Staatscanzler eröffnete die Verſammlung am 23ſten Februar durch eine Rede, worin er die Abſicht des Königs vermittelſt ſtändiſcher Vertretung nicht bloß Gehorſam ſondern Ueberzeugung bei ſeinen Unterthanen hervorzubringen wiederholt ausſprach, das neue Syſtem perſönlicher Freiheit, freien Gebrauchs der Kräfte, gleicher Tragung der Staatslaſten, der Gleichheit vor dem Geſetz, gleicher Berechtigung des

Verdienſtes ohne Rückſicht auf Stand, einer geordneten kräftigen Verwaltung, und der Bildung eines auf Erziehung und Religioſität geſtützten Nationalgeiſtes, als Grundlage des künftigen Gedeihens darſtellte, und die Berathungen in vier aus allen Provinzen und Städten gebildeten Abtheilungen unter Leitung tüchtiger Beamten anordnete. Am 16ten März erfolgte eine Verordnung über Ablöſung der Domanial-Abgaben[65].

Die Abgeordneten aber ſäumten nicht mit ihren Beſchwerden hervorzutreten und bei dem Staatscanzler auf Abhülfe zu dringen. Als die Antwort ausblieb, ſtieg die Unzufriedenheit, und man verſuchte den Staatscanzler zu ſtürzen. Den Kern der Gegenpartei bildeten die Anhänger der früheren Verfaſſung, welche den Miniſter von Voß an der Spitze, die völlige Wiederherſtellung des Alten beabſichtigten; ihnen ſchloſſen ſich aus Unwillen über die formloſe Aufhebung der ſtändiſchen und Staats-Rechte manche Mitglieder der Ritterſchaft an, und Männer welche unter anderen Umſtänden Aufopferungen zu bringen fähig geweſen wären, ſtemmten ſich den Rathgebern des Staatscanzlers entgegen zu heftigem Widerſtande. Der General v. d. Marwitz der noch vor Eröffnung der Verſammlung eine von dem ränkeſüchtigen und abſichtlichen Adam Müller verfaßte Eingabe an Hardenberg erlaſſen hatte[66], ſtellte ſich voraus. Er forderte die Abgeordneten auf, ſich allein auf das Recht einzulaſſen und jedes Eingehen auf Verfaſſungswidriges zu verweigern, auch nicht durch Ueberwälzen der Provinzialſchulden auf den Staat deſſen Credit ganz umzuſtoßen, ſondern den Betrag des Deficits zu erforſchen und durch Vertheilung auf die Provinzen und Selbſtverwaltung durch dieſelben nach Art der Väter die Laſt zu tragen, dann Rechtsverwahrung einzulegen und davon zu gehen.

Dieſen Angriffen gegenüber fand ſich der Staatscanzler

in nicht geringer Verlegenheit. Bei[67] dem beſten Willen, Verſtand, Umſicht und Thätigkeit fehlte es ihm an der Feſtigkeit und Beſtimmtheit die aus der Unterordnung aller perſönlichen Rückſichten unter einen für nothwendig erkannten Zweck hervorgeht; er blickte nach den Perſonen des Hofes, und er hatte ſich in den wichtigſten Zweigen der Verwaltung mit leichten oder unkräftigen Gehülfen umgeben, deren einige ſeine Schwäche mißbrauchten um von der öffentlichen Meinung verworfene Menſchen wieder hervorzuziehen. Er fühlte ſich in einer bedenklichen Stellung.

Glücklicherweiſe fehlte es unter den Ständen nicht an einzelnen vaterlandsliebenden Männern, welche die Nothwendigkeit großer Veränderungen wenn das Land gerettet werden ſollte einſahen, große Opfer zu bringen fähig und entſchloſſen waren und den Staatscanzler gegen die Umtriebe der Franzöſiſchen Partei unterſtützten. Unter ihnen nahm Graf Arnim von Boytzenburg eine ehrenvolle Stelle ein; er ſprach ſich gegen Stein über die damalige Lage der Dinge aus:

Graf Arnim an Stein.

„Die Urſache der ſo höchſt ſchädlichen Unzufriedenheit, die gegenſeitig zwiſchen dem Gouvernement und denen Regierten Statt findet, und die Bande, die Beide vereinigen ſollten, immer mehr aufzulöſen drohet, liegt in gegenſeitigen Fehlern. —

1) Die Regierten, aus denen wir die ſogenannten Stände für jetzo ausheben, und ihr Benehmen zuerſt betrachten wollen, beſtürmen das Gouvernement mit einem Heer von Beſchwerden, von denen einige gegründet und billig ſind, andere bloß auf Leidenſchaftlichkeit, Einſeitigkeit und Parteiſucht beruhen. — Dadurch thut der Adel ſich ſelbſt Schaden — die gegründeten Beſchwerden werden mit den ungegründeten in eine Cathegorie geſtellt, und er erhält kein's von Beiden, ſondern erſcheint bloß

als der Opponent der Maßregeln des Gouvernements und wird gehäſſig. —

Zu den gegründeten Beſchwerden gehören:

a) daß die auf den Credit der Stände bepfandbrieften Domainen verkauft werden, ohne daß andere als Pfand oder Hypothek an ihre Stelle treten —

b) daß man in denen Provinzen wo ein Theil der Grundſtücke keine Steuer gab, eine Grundſteuer einführen wollte, aus dem vermeinten oder nur vorgeſpiegelten Princip der Gleichförmigkeit der Abgaben, da ſie hierdurch im Gegentheil höchſt ungleichförmig wurden, indem ein Grundſtück an Capital-Werth verlor, indeſſen das andere durch Herabſetzung der Grundſteuer, ſo bisher auf daſſelbe ruhete, im Werthe ſtieg — Einer wurde alſo ärmer, der Andere reicher — man führe eine neue Grundſteuer ein, wenn man überhaupt dieſe Art der Abgaben zweckmäßig hält, lege dieſe Zugabe der alten Grundſteuer aber allen Grundſtücken nach ihrem Werthe auf, und Niemand wird mit Recht ſich beſchweren können: die neue Grundſteuer heiße z. B. A; die alte bisherige partielle, heiße B; ſo muß ein bisher Ritterfreies Gut A tragen, ein contribuables hingegen A + B. Dann iſt die Erhöhung gleichförmig für alle Eigenthümer, und jeder trägt nach Billigkeit zu den erhöheten Laſten bei. — Die andere Art fällt: dans la rage des théories — über die man ſelbſt klagt. —

c) klagt man mit Recht, (und in dieſem Punkt vereinigen ſich alle Klaſſen von Einwohnern mit dem Adel und denen Gutsbeſitzern) daß die geographiſche Lage des Staates, theils gewiſſe Abgaben, eben ſo läſtig für den Zahler, als unzweckmäßig für den Staat macht, (hierher gehört allgemein: der Blaſen-Zins und überhaupt die Brandtwein-Beſteuerung) theils daß die Local-Verhältniſſe einzelner

Provinzen, gewiſſe Beſteuerungsarten nicht zulaſſen, oder ſie höchſt drückend machen, während ſie in anderen Provinzen mit weniger Druck und Aufopferung verbunden ſind. — Hier erhebt Schleſien und Oſtpreußen ſeine Stimme am lauteſten. Warum, möchte man fragen, iſt es nöthig, daß ein gleicher Modus der Beſteuerung durch alle Provinzen obwalte? warum nicht ſich nach den Local-Verhältniſſen richten? wieder, wie es ſcheint: La rage des théories!

1) Diejenigen Provinzen, welche eine ſtändiſche, auf ſchriftliche Verträge mit dem Landesherrn, gegründete Verfaſſung haben, (Churmark, Neumark, Pommern) finden es hart, daß dieſe Verträge nicht auf dem Wege eines Vertrages gelöſ't, ſondern theils heimlich umgangen und untergraben, theils durch Machtſprüche vernichtet werden. — Ich gebe zu, daß nicht zu viel negociirt werden muß, daß ſich Individuen finden würden, die aus ſolchen Negociationen Anlaß nehmen würden, denen Maßregeln des Gouvernements ſyſtematiſch entgegen zu arbeiten, ſtatt mit Loyautät und Patriotismus ihre Vorrechte auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern; obgleich in allen Vorſtellungen verſichert wird, auf dem Wege des Vertrages ſei man zu jedem Opfer bereit; aber es frägt ſich, ob nicht die Beſſeren, durch einen ſolchen Schritt des Gouvernements mehr Kräfte bekommen, aus der hierdurch erſcheinenden Ehrfurcht für Recht und Verträge, ihren Argumenten für Aufopferung veralteter Vorrechte, bei ihren Standesgenoſſen Gewicht geben, die Kurzſichtigen, Unſchlüſſigen mit ſich fortziehen, die Parteiſüchtigen und die Egoiſten aber überwältigen würden. — Jetzo decken ſich dieſe ſtets mit der Aegide des Rechts, und in der That, ſollte dieſer Punkt durch einen Proceß entſchieden werden, ſo würden ihn die Stände gewinnen, denn der Buchſtabe der Verträge iſt für ſie.

Hätte man ſich hauptſächlich auf vorſtehende vier Gegenſtände in den eingereichten Vorſtellungen beſchränkt, einige minder erhebliche Beſchwerden fürerſt nur beiläufig berührt, hätte man dieſe Vorſtellungen mit Ruhe, ohne Animoſität, ohne Bitterkeit abgefaßt, ſo würde die Spannung wahrſcheinlich vermieden worden ſeyn, und das Gouvernement würde wenigſtens unbillig gehandelt haben, wenn es nicht jenen gerechten Reclamationen nachgegeben, oder mit Offenheit und Zutrauen die Gründe vorgelegt hätte, die ihm dies nicht erlaubten.

2) Aber auch in dem Benehmen der Staats-Behörden finden Fehler und Mißgriffe ſtatt, die einem großen vollſtändigen Erfolge zuwider ſind, und die, indem ſie die Animoſität der Opponenten entſchuldigen, ihren unverkennbar eben ſo ſehr gegen die Perſonen als gegen die Sachen gerichteten parteiſüchtigen Ausfällen, in den Augen der Nation Gewicht geben. Die hervorſpringendſten dieſer Fehler ſcheinen mir folgende:

a) Der Geſchäftsgang iſt nicht feſt und ſyſtematiſch — kein Staatsrath iſt organiſirt, keine Miniſter der Finanzen und des Innern ſind ernannt — Subalternen, wenig gekannt, zum Theil mit Recht wenig geachtet, ohne alle Verantwortlichkeit, ſchmieden Pläne, entwerfen Staats-Syſteme, und arbeiten Stückweiſe organiſche Geſetze aus, welche dann unter der Firma des Staatscanzlers erſcheinen; das Gehäſſige mancher Mißgriffe auf ihn allein werfen (ſei es auch nur, weil er jene Inſtrumente brauchte) und ſeiner weit ausgedehnten Macht den Anſtrich eines Viziriats geben, der verſchwinden würde, wenn die Central-Kraft die er (höchſt nöthig) in ſich vereinigt, durch Mitwirkung verantwortlicher Miniſter, eines verantwortlichen Staats-Rathes, durch officielle Berathung mit dieſen Behörden, mehr Legalität, mehr Würde erhielte. —

b) Es verlautet, daß jene Umgebungen nicht durchaus rein sind. — Manches soll erlangt werden können auf verächtlichen Wegen. — Ich weiß es nicht — die Meinung des Publikums gehet aber dahin, und thut wohl unverkennbar großen Schaden. — Man hält den Chef für edel aber schwach — warum einen Wülknitz, einen Krelinger und andere in seiner Nähe dulden? warum sie brauchen? vorzugsweise brauchen? warum sich Menschen wie Kölln, Adam Müller, Friedrich Buchholtz ꝛc. durch Pensionen und Zuvorkommenheit attachiren? — wie kann aus so unreinen Quellen je Gutes hervorgehen, und besäßen diese Menschen auch die höchste Intelligenz. —

c) Man hatte dem Volke eine Constitution versprochen — die erste officielle Piece enthielt diese heilige Zusage. — Es schien, als solle sich das Steuer- und Abgaben-System, in natürlicher Folge aus dieser Constitution entwickeln, auf ihr beruhen, von der mündig gemachten Nation sanctionirt werden. — Indem das Volk mitwirke zur Staatsverwaltung, solle es begreifen lernen, daß das Gemeinwohl Opfer verlange; es solle also diese Opfer zur Erhaltung seiner selbst willig darbieten, nicht gezwungen und auf Befehl sie geben.

In dieser großen National-Sache ist aber bis jetzo auch nicht ein Schritt geschehen. — Ich gebe zu, daß die Bedürfnisse so dringend waren, daß nicht ganz systematisch verfahren werden konnte (d. h. daß die Constitution nicht vollständig der Bestimmung neuer Abgaben vorangehen konnte). Aber mehr als ein Jahr ist verflossen — und weit entfernt, daß man doch nur Vorkehrungen hierzu bemerkte, daß irgend ein Plan, eine Idee dem Publico, um die Stimmung zu prüfen, hingeworfen würde, ist keine Rede mehr, selbst von einem solchen Project. — Die Nation glaubt auch nicht mehr daran, sie sagt

ſich: man will nur unſer Geld, man will nur vermehrte Auflagen — der Roman einer Conſtitution iſt uns nur hingeworfen worden, um uns zu ködern — um unter dieſer Firma ein erhöhetes, zum Theil beſchränkendes Steuer-Syſtem einzuführen.— Immunitäten einzelner Claſſen aufzuheben, ohne dem geſammten Volk das ſchöne Vorrecht, nach vernünftigen Principien und Modalitäten, zu geben, an der Verwaltung Theil zu nehmen — wie kann eine ſolche Meinung Zutrauen erwecken? wie kann aber der Staat, in Zeiten wie die jetzigen ohne Zutrauen des Volks zum Gouvernement beſtehen?

d) In den Verhandlungen mit den Ständen, ſowohl rückſichtlich des Abgaben-Syſtems, als rückſichtlich der Uebernahme und der Ausgleichung der Provincial-Schulden, hat man nicht mit Offenheit verfahren. — Man hat halbe Verſprechungen ertheilt, hat ſie zum Theil nicht gehalten, man hat zwar hier und da einzelne Provincial-Schulden übernommen, doch nur nach Willkühr, nicht nach einem allgemeinen conſequenten Princip. — Darüber kann keine Provinz, kein Kreis, kein Particulier mit dem Anderen ſaldiren— der Diviſor fehlt — jeder klagt, jeder meint er habe gegen den Nachbar zu viel gethan. — Der Staat wirft hier und da eine Maſſe Geldes hin, vermehrt vielleicht dadurch ſeine eigene Verlegenheit, und doch iſt keine Provinz zufrieden, keine kann abſchließen, und das Chaos des öffentlichen und Privat-Haushalts dauert fort. —

Auf unſere Reclamationen iſt zum Theil gar nicht, zum Theil unbillig geantwortet worden — man hat, wie ich ſchon am Eingang geſagt, die gegründeten mit den ungegründeten Beſchwerden in eine Cathegorie geſetzt, man hat den Grundſatz zu deutlich gezeigt, uns nie Recht zu geben, und hat hierdurch ebenfalls Parteilichkeit bewieſen, indem man uns die Unſrige, zum Theil mit Recht, vorwarf. — Wie kann, wie ſoll da der

Menſch der nur das Rechte will, eingreifen? — Er findet auf beiden Seiten Leidenſchaftlichkeit, auf beiden Seiten Mißgriffe. — Die Einen wollen Alles behalten, die Anderen Alles zerſtören — und eigentlich fangen beide Theile, ſelbſt in Ihrem Sinn, die Sache nicht weiſe und tadelfrei an. —

Arnim."

Nachdem die Abgeordneten mehrere Monate auf die verſchiedenartigen Antworten auf ihre Fragen gewartet hatten, trennten ſie ſich mit der Verabredung jeder in ſeinem Kreiſe Eingaben an den König zu veranlaſſen. Dieſes geſchah, aber nur von der Ritterſchaft und auf verſchiedene Weiſe; der König ſchickte die Eingaben an Hardenberg, der jeden mit einer kurzen Antwort abfertigte. Marwitz und Finckenſtein aber bezogen ſich in der Eingabe ihres Kreiſes nur auf das Recht, und warnten vor den Folgen ſeines Umſturzes welche auch den König treffen würden; ſie legten die Rechte der Stände dar, und erklärten dabei zu beharren und nur der Gewalt weichen zu wollen. Nach vierzehntägigem Berathen beſchloß man beide zu verhaften und ſetzte ſie auf die Feſtung.

Beſorgt über die dadurch gereizte Stimmung und die ungenügende Wirkung der Steuergeſetze, ließ der Staatscanzler zwei ſeiner Räthe fallen, und entſchied ſich zum Nachgeben. Am 28ſten Junius kam auf ſeinen Ruf eine zweite Verſammlung „ſtändiſcher Deputirten" zuſammen. Ihr ward die Erhaltung des Grundeigenthums geprieſen, ſtatt des den Grundbeſitzern bis dahin verlängerten Indults weitere Zahlungsfriſten und Erleichterungen bewilligt, und der glänzende Erfolg der Domainenverkäufe erwähnt, deren Ertrag jedoch nicht zur Schuldentilgung verwandt ſondern für die laufenden Ausgaben benutzt wurde. Die bis dahin hochbeſteuerte Ausfuhr der Wolle ward um die Grundbeſitzer zu gewinnen ſo gut als freigegeben, und die Veräußerung der Domainen Forſten und geiſt-

lichen Güter nach ihrem Ertragswerthe gegen Staatspapiere nach deren Nennwerthe angeordnet". Die beiden verhafteten Ritterſchaftsmitglieder wurden nach fünfwöchentlicher Haft freigelaſſen: ihre eigenen Kreisgenoſſen hatten ſich gar nicht gerührt, und von den übrigen Kreiſen nur einer den König zwar um ihre Freilaſſung erſucht, ſie aber dabei vorweg für ſchuldig erklärt.

In einer dritten Verſammlung am 7ten September erklärte der Staatscanzler es für „Frevel", wenn man daran dächte, daß er ſein Syſtem ändern könne; ſeine Grundſätze ſeyen: Gleichheit vor dem Geſetz, freie Dispoſition und Benutzung des Eigenthums, Gewerbefreiheit und erleichterte Anwendung aller Kräfte, Abgaben nach gleichen Grundſätzen. Zugleich erſchien ein neues Finanzgeſetz[69] wodurch die Acciſe auf dem Lande und in den kleineren Städten herabgeſetzt, zum Theil in Geſtalt einer Perſonenſteuer fixirt ward, und ein Geſetz über Gewerbefreiheit, auch ward die Entfeſſelung des Landbaues verheißen. Die letzte Verſammlung fand am 16ten September Statt; es ward darin Scharnwebers Anſicht zu Gunſten des Ackerbaues ganz entwickelt, nachdem zugleich am 14ten die ſchneidenden Geſetze über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe und zur Beförderung der Landescultur genehmigt worden.

Es wurde dadurch den Erb- und Zeitpächtern in dem größten Theile des Königreichs gegen Abtretung von einem Drittheil oder der Hälfte des Landes an die Gutsherrſchaft das Eigenthum übertragen, die Dienſte abgelöſ't und freie Verfügung über das Grundeigenthum, Theilbarkeit und Vergrößerungsfähigkeit deſſelben verliehen. Auch die Anordnung der Provinzialſchulden[70] war unternommen; der König übernahm am 7ten September auf das Land die noch übrigen Kriegsſchulden von Oſtpreußen Litthauen und Weſtpreußen,

und ordnete eine General-Commiſſion zur Verwaltung des Provinzialſchuldweſens an, welcher zwei Rittergutsbeſitzer, ein Mitglied für die großen, eins für die kleinen Städte und das platte Land jeder Provinz, und drei Mitglieder für die Hauptſtädte Berlin Königsberg und Breslau nach Wahl der Körperſchaften beigegeben wurden. Der König erklärte wiederholt ſeine Abſicht eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation zu geben, und beſtimmte indeſſen, daß die Mitglieder der General-Commiſſion auch vorerſt die National-Repräſentation ausmachen und hierzu von ihren Wählern mitbevollmächtigt werden ſollten.

Allen dieſen Einrichtungen war Stein fremd; insbeſondere mißbilligte er entſchieden die Agrargeſetze als eine dem Bauernſtande verderbliche Umwälzung ſeiner inneren Familien-Verhältniſſe, eine Anſicht welche ſeitdem durch die Erfahrung in weitem Umfange beſtätigt worden iſt. Der Staatscanzler aber hatte nicht nur das Wiener Cabinet ſondern auch einzelne Männer in Berlin, welche bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung hatten, vertraulich in Kenntniß geſetzt, daß er Steins Billigung für ſeine Verwaltungs- und Finanz-Maßregeln bei einer geheimen Zuſammenkunft in Schleſien erhalten habe[71].

Die nach Steins Urtheil ſchon im Jahre 1810 erforderliche allgemeine Einkommen- und Vermögenſteuer trat erſt 1812 an die Stelle der gezwungenen Anleihe.

Im Julius erhielt Stein durch den Rittmeiſter v. Hedemann Briefe ſeiner Freunde in Preußen, welche in Verbindung mit mündlichen Aufklärungen Durchreiſender das Bild der dortigen Zuſtände vollendeten. Die hellglänzende Seite derſelben waren Wiſſenſchaft und Heerweſen, die großen und einſichtigen Anſtrengungen welche unter des Staatscanzlers Schirm durch Nicolovius und Süvern für die Erziehung und Bildung

lichen Güter nach ihrem Ertragswerthe gegen Staatspapiere nach deren Nennwerthe angeordnet[68]. Die beiden verhafteten Ritterschaftsmitglieder wurden nach fünfwöchentlicher Haft freigelassen: ihre eigenen Kreisgenossen hatten sich gar nicht gerührt, und von den übrigen Kreisen nur einer den König zwar um ihre Freilassung ersucht, sie aber dabei vorweg für schuldig erklärt.

In einer dritten Versammlung am 7ten September erklärte der Staatscanzler es für „Frevel", wenn man daran dächte, daß er sein System ändern könne; seine Grundsätze seyen: Gleichheit vor dem Gesetz, freie Disposition und Benutzung des Eigenthums, Gewerbefreiheit und erleichterte Anwendung aller Kräfte, Abgaben nach gleichen Grundsätzen. Zugleich erschien ein neues Finanzgesetz[69] wodurch die Accise auf dem Lande und in den kleineren Städten herabgesetzt, zum Theil in Gestalt einer Personensteuer fixirt ward, und ein Gesetz über Gewerbefreiheit, auch ward die Entfesselung des Landbaues verheißen. Die letzte Versammlung fand am 16ten September Statt; es ward darin Scharnwebers Ansicht zu Gunsten des Ackerbaues ganz entwickelt, nachdem zugleich am 14ten die schneidenden Gesetze über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und zur Beförderung der Landescultur genehmigt worden.

Es wurde dadurch den Erb- und Zeitpächtern in dem größten Theile des Königreichs gegen Abtretung von einem Drittheil oder der Hälfte des Landes an die Gutsherrschaft das Eigenthum übertragen, die Dienste abgelöst und freie Verfügung über das Grundeigenthum, Theilbarkeit und Vergrößerungsfähigkeit desselben verliehen. Auch die Anordnung der Provinzialschulden[70] war unternommen; der König übernahm am 7ten September auf das Land die noch übrigen Kriegsschulden von Ostpreußen Litthauen und Westpreußen,

Keine nöthigere Reform gewährt der Blick in das Innere. Was aus einer beſſeren Zeit als Grundzüge zu einer Conſtitution übrig geblieben, deren Hauptzweck es wohl war den Antheil des Staates am Staate zu erwecken, iſt völlig verkannt und wird theils nicht, theils falſch gebraucht. Die mechaniſche Auflehnung welche durch die Erregung des Augenblickes Noth veranlaßt, iſt noch geringer gegen die innere, die durch täglich ſcheiternde Verſuche die widerſprechendſten Prinzipe zu vereinen hervorgebracht wird. Was man will muß man ganz wollen, entweder vollkommenen Feudalismus oder vollkommene Repräſentation; da es aber hier kein größeres Verbrechen giebt als etwas ganzes, ſo walten denn zufällig bald das eine, bald das andere ſich ſtets unter einander aufhebend, und alle unſere Maßregeln ſind Zwillingsgeburten von + und —, dadurch werden wir freylich = 0. Die letzte Ausſicht der Beſſeren iſt in H. geſcheitert. Ein veralteter höfiſcher Geiſt der Ehre genügt nicht in Lagen der Verzweiflung, Reichthum an angenehmen Formen entſchädigt nicht für Mangel an Energie, der nur zu bald dem Einfluß anderer ein weites Feld geöffnet, in dem Terrorismus, Anglomanie, revolutionaires und der Zeit nachgebendes Weſen ſich auf eine Weiſe umhertummeln, die man luſtig nennen könnte wenn ſie nicht allzutraurig wäre. Durch Ungeſchicklichkeit, weit weniger in den Maßregeln als in der Behandlung, iſt der geſammte Adel über den Verluſt ſeiner Prärogativen empört, während Noth und Unverſtand die niederen Klaſſen von der Regierung losreißen; denn dieſe hat es fortdauernd verſchmäht in eine lebendige Wechſelwirkung mit der Nation zu treten, und indem ſie ſtets von dem Gemüth der Menſchen abſtrahirte, ſie als todte Zahlen betrachtete, ſowohl Unzufriedenheit als Mißverſtand muthwillig verurſacht. Leider aber iſt der Vortheil der Zahlen immer nicht ſehr auf unſerer Seite, vielmehr ſollten wir unſere Fortdauer nur in

getroffen wurden, und Scharnhorsts und seiner Freunde so vorsichtig als beharrlich fortgesetzte Bemühungen die Gesammtkraft des Preußischen Volkes für den bevorstehenden Kampf zu bilden und aufzurufen. Die Schattenseite lag in der Behandlung des Innern und der Finanzen.

Scharnhorst an Stein.

„Die Gelegenheit Ew. Excellenz meine innigste Verehrung und unvertilgbaren Gefühle der Dankbarkeit bezeugen zu können, darf ich nicht vorbeigehen lassen. Sie wohnen entfernt bei uns in den Herzen vieler, und das Gefühl des Verlustes, den wir durch Ihnen erlitten, nimmt täglich zu, ohne den Werth des braven Herrn von Hardenberg zu verkennen. Sie werden von dem Rittmeister von Hedemann hören wie es bei uns hergeht, wie Vorurtheil und Schlechtigkeit gegen das Gute kämpft. Mit der innigsten Hochachtung bin ich ewig

Eurer Excellenz

unterthäniger Diener

Berlin den 1sten Julius 1811. v. Scharnhorst."

„Erlauben Sie mir, schrieb ein anderer bedeutender Mann, die Reise eines Freundes benutzen zu dürfen Ihrem Gedächtniß den Namen eines Verehrers zurückzurufen, der mit unerschütterlicher Treue an Ihnen hängt und mit Stolz und Freude noch eines jeden Beweises von Wohlwollen dankbar eingedenk ist dessen Sie ihn würdigten. Ihnen verdanke ich das Schönste was diese Zeit geben kann, den Anblick eines standhaften edlen deutschen Willens, der unerschütterlich auf dem festen Boden der Tugend den Brandungen des Verbrechens und aller losgebundenen Laster trotzt, und daß Sie stets sich treu blieben ist wahrlich etwas Höheres als wenn das Glück Ihnen stets treu geblieben wäre....

Keine tröſtlichere Reſultate gewährt der Blick in das Innere. Was aus einer beſſeren Zeit als Grundzüge zu einer Conſtitution übrig geblieben, deren Hauptzweck es wohl war den Antheil des Staates am Staate zu erwecken, iſt völlig verkannt und wird theils nicht, theils falſch gebraucht. Die mechaniſche Auflöſung welche durch die Erpreſſung des Augenblickes Noth veranlaßt, iſt noch geringe gegen die innere, die durch täglich ſcheiternde Verſuche die widerſprechendſten Prinzipe zu vereinen hervorgebracht wird. Was man will muß man ganz wollen, entweder vollkommenen Feudalismus oder vollkommene Repräſentation; da es aber hier kein größeres Verbrechen giebt als etwas ganzes, ſo waltet denn zufällig bald das eine, bald das andere ſich ſtets unter einander aufhebend, und alle unſere Maßregeln ſind Zwillingsgeburten von + und —, dadurch werden wir freylich = 0. Die letzte Ausſicht der Beſſeren iſt in H. geſcheitert. Ein veralteter höfiſcher Geiſt der Ehre genügt nicht in Lagen der Verzweiflung, Reichthum an angenehmen Formen entſchädigt nicht für Mangel an Energie, der nur zu bald dem Einfluß anderer ein weites Feld geöffnet, in dem Terrorismus, Anglomanie, revolutionaires und der Zeit nachgebendes Weſen ſich auf eine Weiſe umhertummeln, die man luſtig nennen könnte wenn ſie nicht allzutraurig wäre. Durch Ungeſchicklichkeit, weit weniger in den Maßregeln als in der Behandlung, iſt der geſammte Adel über den Verluſt ſeiner Prärogativen empört, während Noth und Unverſtand die niederen Klaſſen von der Regierung losreißen; denn dieſe hat es fortdauernd verſchmäht in eine lebendige Wechſelwirkung mit der Nation zu treten, und indem ſie ſtets von dem Gemüth der Menſchen abſtrahirte, ſie als todte Zahlen betrachtete, ſowohl Unzufriedenheit als Mißverſtand muthwillig verurſacht. Leider aber iſt der Vortheil der Zahlen immer nicht ſehr auf unſerer Seite, vielmehr ſollten wir unſere Fortdauer nur in

tief aufgeregten Gemüthern ſuchen! — Die Armee iſt fürtreff-lich organiſirt, kann mit geringer Anſtrengung verdreyfacht werden, und zwar dies faſt im Augenblick des Bedürfniſſes. Wem ſie dies verdankt wiſſen Sie, er iſt das letzte Palladium der Beſſeren, doch reicht ſeine Macht nicht hin dem von ihm geſchaffenen Organismus innere Bewegung zu ertheilen. Durch das Unglück des letzten Krieges iſt der ritterliche Sinn unter-gegangen, ein höherer vaterländiſcher hat ihn nicht erſetzt, und die Nüchternheit iſt einheimiſch geworden. Subordination und Disciplin ſind geſunkener als jemahls und es fehlt uns ent-weder begeiſterter Enthuſiasmus oder — die ruſſiſche Knute; zu jenem ſind wir zu ſehr Philiſter, zu dieſer zu human.

Ich habe Ihnen mit wenig flüchtigen Zügen eine Skizze unſers allgemeinen Zuſtandes entwerfen wollen. Specielles können Sie durch den Ueberbringer erfahren, den ich Ihnen als einen überaus treuen und wackern jungen Mann empfeh-len kann.

Verbannen Sie mich nicht aus Ihrem Andenken, und glauben Sie mir, daß es nicht an meinem Willen lag, wenn ich mir nie entſchiedenere Anſprüche auf Ihr Wohlwollen er-werben konnte, ſo wie daß ich bis an den letzten Hauch meines Lebens meinen Ueberzeugungen d. h. Ihnen unerſchütterlich treu bleiben werde.

Schleiermacher ſchrieb: „Euer Excellenz werden mir ver-zeihen daß ich mich endlich überwinde durch einige Zeilen meinen Namen in Ihr Andenken zurückzurufen. Ohnerachtet Ihrer gnädigen Erlaubniß habe ich mich immer geſcheut Ihnen von dem Geſchäftskreis in welchen ich unmittelbar verflochten bin zu reden. Er ſchien mir in leider noch zu geringem Zu-ſammenhang mit dem Ganzen, die Erfolge ſowol als die Miß-griffe zu partiell und alle große Wirkungen zu ungewiß und

weit ausſehend um Ew. Excellenz Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen. Ueber Alles andere mußte ich Sie beſſer unterhtet glauben als ich es thun konnte. Endlich breche ich das tillſchweigen, weil meine treue Ergebenheit mich drängt Sie ıfs innigſte zu bitten und zu beſchwören auf Ihrer Hut zu in gegen diejenigen welche jetzt an der Spitze unſerer Adiniſtration ſtehen und welche dem Schein nach Ihre Einſichten nuzen, eigentlich aber nichts thun als am rechten Ort ſich hres Vertrauens und Ihrer Beiſtimmung rühmen, damit ihr redit ſteige, und hinterrüks alles anwenden um Ihr Andenken beſchmuzen. Ich weiß nicht ob ich nöthig habe mich bei w. Excellenz gegen den Verdacht zu verwahren daß meine eundſchaftliche Verhältniſſe mit dem ehemaligen Miniſter des nnern, meine herzliche Zuneigung zu einigen anderen mehr ıer weniger außer Thätigkeit geſezten Staatsmännern, mich lſch ſehen machen; ich bin mir aber bewußt klar genug zu hen, um durch kein perſönliches Verhältniß getäuſcht zu wern, ja ich kann behaupten, daß ich mich nicht einmal über w. Excellenz Selbſt täuſche den ich doch unter allen öffentchen Männern am innigſten verehre. Es iſt nicht zu vernnen, daß die gegenwärtige Adminiſtratur Ihre Spur ganz rlaſſen hat während die vorige nur darauf ſtill ſtand, daß lles was ſie auf der einen Seite thut verwerflich und ſtrafbar ird durch das was ſie auf der anderen unterläßt, daß alles as ſcheinbar zur Veredlung der Verfaſſung führen ſoll bei r nur eine finanzielle Tendenz hat, daß auch in dieſer Hincht was ſelbſt unter günſtigen Umſtänden immer übereilt äre, unter den gegebenen ganz verderblich wirken muß, daß berall die erbärmlichſten perſönlichen Rückſichten vorwalten, nd daß ſie alles thut um alle Stände unter ſich und alle mit er Regierung zu entzweien ohne an irgend ein neues und altbareres Vereinigungsband ernſthaft zu denken. Nächſt dem

allgemeinen Unglück, deſſen höchſtem Grade wir nur durch ein Wunder entrinnen können, iſt mir nichts ſo ſchmerzhaft als das verbreitete Gerücht daß Ew. Excellenz durch Mitwiſſen und Billigung an allen weſentlichen Schritten der Adminiſtration Theil nähmen. Ich wage es dieſem eine Bitte hinzuzufügen. Ich bin zwar bei den Hauptperſonen des Hofes und des Kabinets hinreichend verhaßt aber doch in vieler Hinſicht ſo gut als unbeachtet, und habe mancherlei Wege vieles unbemerkt zu erfahren. Nichts wünſche ich ſehnlicher, als daß Ew. Excellenz mich auf jede Ihnen gefällige Art brauchen mögen um zu erfahren ob man Sie hintergeht oder um falſchen Gerüchten entgegenzuwirken. Denn woran könnte mir mehr liegen als daß Ihr geſegneter Name eben [illegible]ein auf jedermann und auf die Nachwelt käme, als er vor denen daſtehet welche Sie Selbſt und Ihr öffentliches Leben zu kennen das Glück haben.

Durch meine Aeußerungen etwas bei Ew. Excellenz zu verlieren fürchte ich nicht, ſondern empfehle mich auf das vertrauungsvollſte Ihrer Gnade und Gewogenheit.

Schleiermacher."

Ausführlich und voll bitteren Unmuths äußerte ſich Gneiſenau über das Ungeſchick womit die Maßregeln des Staatscanzlers getroffen worden, und die böſe Stimmung welche dadurch im ganzen Volke erzeugt ſey.

Gneiſenau an Stein.

„Breslau den 26ſten Juny 1811. Immer hoffte ich es möglich machen zu können Ew. Excellenz meine Verehrung perſönlich zu bezeugen, und immer wurde ich von der Erfüllung dieſer Hoffnung durch widrige Ereigniſſe entfernt. Eine Gelegenheit auf ſicherm Wege an Ew. Excellenz die Zuſicherung meiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit gelangen laſſen zu können, ſoll mir nicht entgehen.

Schlimm ſtanden die Sachen, als Ew. Excellenz uns verließen; jedoch nicht ohne Hoffnung; nun ſtehen ſie abſcheulich. Der Adel in ſeiner Schlaffheit durch unzeitgemäße Regierungsmaßregeln beſtärkt, und hoch erbittert gegen den Thron und deſſen Umgebungen; der bevorrechtete Bürger mit dem Verluſte des auf ſein Zunftweſen begründeten Wohlſtandes bedroht, und dadurch das Vermögen der Wittwen und Waiſen gefährdet; der Bauernſtand unbefriedigt und von einem Schwarm habſüchtiger unterſchleiftreibender Zöllner geplündert; das klingende Geld verſchwindend durch nachtheilige Handelsbilanz und Tribut an Frankreich; die Produkte des Landes ohne Abzugskanäle Käufer und Werth; drohende Gefahr der Uebermacht von außen; im Innern kein Entſchloſſenheit der Regierung, kein guter Wille des Volks, hier Spaltung der politiſchen Meinungen, dort Faktionsgeiſt. Welche Ausſicht!

Zweimal ſind wir gerettet worden, einmal durch die Waffenerhebung der Spanier, und dann durch die Tapferkeit der öſterreichiſchen Heere; vielleicht jetzt wieder durch Engländer und Portugieſen. Werden wir immer ſolch Glück haben? Ich fürchte: Nein! Unſer Schickſal wird uns erreichen, wie wir es verdienen. Mit Schande werden wir untergehen; denn wir dürfen es uns nicht verhehlen die Nation iſt ſo ſchlecht als ihr Regiment.

Zur Unzeit hat man Abgeordnete aus der Nation zuſammenberufen, nicht ſowohl, um über das Beſte des Staats ſich zu berathen, ſondern vielmehr, um ſolche als einen Regierungsapparat zu gebrauchen, womit man dem Volk die neuen Auflagen und Einrichtungen in einem mildern Lichte erſcheinen laſſen wollte. Es iſt dies nicht gelungen, dieſe Abgeordneten haben mit ihren Standesgenoſſen in lebhaftem Briefwechſel geſtanden und dadurch die Erbitterung verbreitet und geſteigert. Durch Unentſchloſſenheit der Regierung, die nun zweifelhaft

iſt, ob ſie die, und zwar ſo beſtimmt ausgeſprochenen neuen Finanzgrundſätze durchſetzen ſoll, kommt zum Haß die Verachtung, und warlich, wären dieſe Menſchen nicht ſo ſchlaff und fürchteten ſie nicht die ſtrenge Polizei des an unſern Thoren lauernden Marſchall Davouſt, ſie möchten wohl einmal verſuchen, in Aufſtand ſich zu erheben. Eine National-Repräſentation war gewißlich nicht zu dieſer Zeit und zu ſolcher Berathung ausgedacht. Es fehlt uns hiezu an Einſicht und noch mehr an öffentlichem Geiſt. Nur einen Moment und nur eine Frage giebt es, wofür man Stellvertreter der Nation zuſammenberufen könnte, nemlich bey unerſchwinglichen Forderungen des noch nicht eingedrungenen Feindes. Da könnte man fragen: Wollt ihr das Unerſchwingliche zahlen oder fechten? Der Enthuſiasmus, der große Geſellſchaften oft ergreift, würde ſich da gegen die Unterdrückung erheben und die übrige Nation befeuern. Ein ſolcher Zeitpunkt war im Jahre 1808, als die Franzöſiſchen Truppen unſer Land verließen. Man hatte nicht den Muth, nach dieſem Mittel zu greifen. Man entſchloß ſich lieber, das Unmögliche zu verſprechen, um einem gegenwärtigen Uebel auszuweichen, ohne zu begreifen, daß man dafür ein weit größeres in der Zukunft eintauſchte. Daher unſere jetzige Lage, und das neue Abgabenſyſtem.

Mit Grunde iſt gegen die Natur der meiſten neuen Auflagen Nichts zu ſagen, aber ſehr viel gegen die Form der Erhebung und noch mehr dagegen, daß man alt gewohnte Auflagen, Leiſtungen, Verpflichtungen und Rechte aufgiebt, während man den Ertrag der neuen Abgaben noch nicht kennt. Jede ſeit langem hergebrachte Auflage iſt faſt keine Laſt mehr, aber eine neue, wäre ſie auch zehnfach geringer, iſt immer ein unwillkommener Druck. Dieſes hat man nicht beachtet. Auch mußte man diejenigen Abgaben, die durch Tribut an Frankreich, Unterhaltung der Feſtungen, und Kriegsſchulden nöthig

wurden, ſorgfältig von den übrigen ſondern, damit der Belaſtete wiſſe wofür und wem er die neue Auflage zahle. Dies würde den Unwillen gegen den fremden Herrſcher und ſeinen kaiſerlichen Jacobinismus rege erhalten, und dieſer Unwille könnte dereinſt Früchte tragen. Statt deſſen iſt nun das Volk ſeiner Regierung abgewandt und wird mit Schadenfreude willig dem gehorchen, der diejenigen ſtürzen wird, die es mit Mahlſteuer, Blaſenzins und Gewerbefreyheit überzogen haben. Selbſt eine Einverleibung an Frankreich wird man ſich gern gefallen laſſen, ſofern man nur nicht mehr von der Ausſicht auf einen Krieg gepeinigt wird.

. . . Alles ſehnt ſich nach einem Bündniß mit Frankreich, aber Niemand fragt, ob dieſes ein ſolches Bündniß wolle? Wäre dies der Fall, ſo hätte man es vorlängſt geſchloſſen. Der franzöſiſche Kaiſer mag lieber ſich unſerer Kräfte bemächtigen, ohne vorher durch ein Bündniß uns eine Gewährleiſtung unſerer politiſchen Fortdauer zu geben. Alſo, ſich rüſten, trachten, daß man nicht mit Schmach untergehe, alle Gedanken, alle Kräfte auf dieſen Zweck richten, damit die Nation, im letzten Kampf nicht die Achtung des Auslandes, und im Untergang nicht die Selbſtſchätzung verliere, damit ſie, ſo gefallen, dereinſt, wenn Raub und Plünderung und Uebermuth die Völker zum Erwachen gebracht haben, ſich wieder aufzurichten würdig ſey; dies wäre die Aufgabe, die König, Regierung und Volk zu löſen hätte, worauf aber Niemand vorbereitet iſt. Statt deſſen Kleinigkeitsgeiſt in den Truppen; bey der Regierung Experimente, deren Erfolge nur unſern Feinden nützen können, und im Volk entſchiedene Abneigung aller Stände gegen den zeitigen Herrſcher.

Aber ſo niederſchlagend dieſe Schilderung auch erſcheint, dennoch müßte man noch nicht verzweifeln. Man ſtatte die Feſtungen aus, beziehe mit den Truppen feſte Läger bey den-

ſelben, man mache ſie wehrhaft, trachte das Volk wieder zu gewinnen und, beſchleunigt dieſe kriegeriſche Stellung den Ausbruch des Krieges, ſo rufe man wieder den geächteten Herrn vom Stein, und berathe, was ferner zu thun ſey! Im freyen Felde wird man freilich keine große Rolle ſpielen, aber die Feſtungen geben Schutz. Einem Feinde iſt es immer unangenehm, ſeinen Krieg mit Belagerungen beginnen zu müſſen, und die Mittel hiezu ſind nicht ſo leicht angeſchafft, zumal zu einer Zeit wo man nicht mehr mit der Munition der bezwungenen Feſtungen die unbezwungenen angreifen kann. Unſere Acht Feſtungen mögen alſo immer zwei Jahre ſich wehren und das, in dieſem Augenblick noch ſchlecht gerüſtete, Rußland kann ſo nicht angegriffen werden.

Dies iſt ein großer Zeitgewinn, und unterdeſſen möchte ſich ſo viel Anderes zutragen. Gehe auch alles unglücklich, ſo haben wir den Ausbruch des Krieges nur um vielleicht einige Monate beſchleunigt, aber die Dauer deſſelben durch Vorbereitung der Mittel um vieles verlängert, und enden mit Ehren. Colberg kann ſich, wenn recht vorbereitet, bis zu Ende unſerer Kataſtrophe wehren, und dann ſchifft Herr vom Stein nach dem Lande der Freiheit ſich ein und findet dort eine ungeſtörte Zuflucht.

Wenig Erfreuliches habe ich in jenem Lande erlebt, aber viel des Vortrefflichen geſehen. Seit einem Vierteljahrhundert, als ich nicht dort geweſen, habe ich dieſes Reich zu einem, Ausländern unbegreiflichen Wohlſtand entwickelt gefunden. Alle Landſtraßen ſind mit Fuhrwerk aller Art bedeckt; die Ströme mit Schiffen, Hausgeräthe und Kleidung zeugen von dem Wohlleben aller Claſſen. Was dort zum Nothwendigen des Bettlers gehört, würde Schwelgerey unſerer Staatsbeamten ſeyn: Fleiſch, wie wir es nie koſten, ſtarkes Bier, vortrefflichen Käſe, blendend weißes Brod. Dabei Character unter den

Menſchen und Schlagfertigkeit, die beide durch Erziehung genährt werden. Der Zweikampf der Knaben iſt unter Geſetz und Regel gebracht, worüber der Erwachſene zu wachen nicht verachtet. Daher, abgerechnet was auf Inſellage und Verfaſſung fällt, der kriegeriſche Geiſt der Nation. Das Volk iſt um vieles höflicher und gebildeter geworden; der Haß gegen Ausländer iſt gemildert, doch verachten ſie höchlich die Deutſchen, die ſich ſo wenig gegen das Joch geſträubt; nicht aber die Oeſterreicher, deren Anſtrengungen ſie Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

Die Landung der ſtärkſten Seerüſtung, die jemals Britaniens Küſten verließ, richtete man deswegen nicht nach den deutſchen Küſten wo ſie von Wirkung hätte ſeyn können, weil der König von Preußen nicht, wie Oeſterreich verſprochen, ſich erhoben hatte. Aus dieſer Urſache und aus Miniſterzwiſt ließ man ſolche in der Schelde geſchehen unter einem Heerführer, der die Gewohnheiten der Hauptſtadt in ſein Lager übertrug. Der Zweikampf der ſich feindſeligen beiden Miniſter und deren Austritt aus dem Miniſterium verwaiſ'ten mich; der Oeſterreichiſche Friede endlich vernichtete meinen Zweck, und ſomit kehrte ich, ärmer an Gelde, an bitteren Erfahrungen aber reicher in mein unglückliches Vaterland zurück, gebracht zur Demüthigung, ein Allmoſen anzunehmen, das mir durch Läſſigkeit oder Mißgunſt der Behörden, noch nicht gezahlt iſt.

Lange gedenke ich nicht mehr hier auszuhalten; nur will ich noch abwarten, ob man meiner, bey herannahender Gefahr, bedürfe, oder ob man ſich willig dem Eroberer hingebe, oder ob unſer Schickſal wegen der Vorfälle in Spanien, vielleicht noch ein Jahr, vielleicht auf länger ſich verziehe. In beiden letzteren Fällen ziehe ich, aus Abneigung gegen Sclaverey oder Müſſiggang fort, nach Spanien, was ich vielleicht früher hätte thun ſollen.

Mehr würde ich Ew. Excellenz über die Lage der Dinge berichten, aber derjenige, welcher Hochdenenſelben dieſen Brief überreicht und der ihm auf dem Fuße folgende Herr v. Rhediger werden dies mit mehr Geiſt und Sachkenntniß mündlich thun. Ich beſchränke mich daher hier darauf, Ew. Excellenz die Verſicherung der reinſten Verehrung und treueſten Anhänglichkeit zu wiederholen, womit ich immer und überall bin

Hochdero

treu ergebenſter

N. v. Gneiſenau."

Dieſe Mittheilungen erregten bei Stein einen wahren Ingrimm über das Benehmen der Stände. Er geißelte die böſe Stimmung welche ſich von ihnen aus über das ganze Land verbreitete, und welche an die Gährung erinnere, die dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution 1789 vorhergegangen ſey. Die Mängel und Fehler der Verwaltung blieben ihm zwar eben ſo wenig verborgen, aber er urtheilte, daß man ſich ungeachtet derſelben feſt an den Staatscanzler ſchließen müſſe um die letzte Möglichkeit beſſerer Zeiten zu retten, da nach deſſen Sturze nur noch die Herrſchaft der Franzöſiſchen Partei und der Feinde jeder Verbeſſerung übrig ſey. In dieſem Sinne äußerte er ſich gegen ſeine Freunde und gegen andere Männer welche einen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Preußen beſaßen. Er ſchrieb an Schleiermacher:

„Für Ihr Schreiben danke ich Euer Hochwürden und erkenne in ſeinem Inhalte Ihre freundſchaftliche Geſinnungen, die mir eine offenherzige Aeußerung darüber zur Pflicht machen. An denen Maßregeln der gegenwärtigen Regierung nahm ich nur inſofern Antheil, als ich vor einem Jahr über verſchiedene ihrer Plane befragt wurde und zum Theil die Baſen derſelben

und wie ich glaube mit Recht billige — ſeit der Zeit iſt mir aber ſo wenig die Art der Ausführung als der ferneren fortſchreitenden Entwicklung bekannt, und ich habe keine auf öffentliche Angelegenheiten ſich beziehende Verbindung mit den Geſchäftsmännern.

Nach denen neueſten mir zugekommenen Nachrichten laſſen zwar mehrere der genommenen Maßregeln manches zu wünſchen übrig, aber der ſich zeigende öffentliche Geiſt ſcheint mir tadelhafter, er iſt ein verderblicher Schwindelgeiſt der Halbwiſſerey des Dünkels des Egoismus. Dieſen zu berichtigen und zu bekämpfen halte ich für die Pflicht bedeutender geiſtvoller und Einfluß beſitzender Männer wie Ew. Hoch., denn er führt zur Auflöſung oder zu falſchen Maßregeln; nicht dem Beſſeren ſondern dem Gemeinſten und Schlechteſten wird es gelingen ſich hervorzudrängen, unterſtützt von ſeinen zahlreichen natürlichen Anhängern, und von der überhand nehmenden Ueberzeugung daß alle Reformen unmöglich ſind, weil mehrere verſuchte nicht die Erwartung erfüllt haben.

Dieſe Betrachtung muß uns um ſo gegenwärtiger ſeyn, da die Richtung, welche die Bemühungen gemeiner Menſchen nehmen ſich ſchon deutlich ausſpricht."

„Nach den Erzählungen der Reiſenden welche hier durch nach den Bädern gingen — ſchreibt er der Prinzeſſin Louiſe — ſcheint es mir ausgemacht, daß manche Dinge in den getroffenen Maßregeln zu ändern wären; aber nach ihrem Eingeſtändniß und nach dem was ſie mir ſagten, herrſcht ein Geiſt der Eigenſucht und des Schwindels der ſehr verwerflich iſt und ſich zeigt durch Zuſammenwerfen der nach der Lage des Landes und des Continents unvermeidlichen Uebel mit denen welche die Regierung erleichtern oder vermeiden könnte, durch Unredlichkeit oder Böswilligkeit wo es ſich darum handelt

wahre Opfer zu bringen, und durch Bekämpfen jeder Regierungsmaßregel mit geſchrobenen Redensarten eines preciösläcberlichen und metaphyſiſchen Kauderwelſch wie Herr v. M. und ſein Schildträger Adam Müller. Der Geiſt des Parteiſchwindels wird ſo weit gebracht, daß man ſeine Blicke auf Herrn v. B. wirft. — — — Einen großen Theil des jetzigen Mißvergnügens und ſeiner Gründe ſchreibe ich dem Umſtande zu, daß die achtungswerthen Männer welche Anfangs zur Theilnahme an den Geſchäften berufen waren, ſich aus Unbiegſamkeit ihrer Grundſätze abſeits gehalten haben. — Wie anders hat der brave General Scharnhorſt gehandelt, der durch weiſes kluges Betragen durch gemäßigtes beharrliches und folgerechtes Handeln, durch Selbſtentäußerung, dahin gelangt iſt einen wohlthätigen und glücklichen Einfluß zu behaupten, viel Gutes zu thun und viel Uebles zu verhüten.

Was ſagen E. K. H. zu — — unter den ſogenannten Patrioten? Ein „patriotiſcher" Hofmarſchall iſt ein ſo außerordentliches Weſen, daß man ihn in Weingeiſt aufbehalten ſollte, oder da das zu theuer iſt, ihn ausſtopfen.

Es ſcheint mir, die wohldenkenden Perſonen ſollten ſich Herrn v. Hardenberg nähern, mit ihm offene und von Theilnahme zeugende Erklärungen haben, frey von Pedanterei und Rechthaberei; wenn man ſich an einen Mann von Geiſt wendet der das Gute will und dem es in den zahlreichen Einzelheiten der Ausführung entgehen kann, ſo iſt es unmöglich ihn nicht zu überzeugen und zu bewegen. — Dieſer Weg iſt ſicher, ehrenvoll, folgerecht, indeſſen alle dieſe Schreier und dieſe Bewegungen zu nichts anderem als zu falſchen Maßregeln führen oder den allgemeinen Untergang beſchleunigen.

Die Einzelheiten welche E. K. H. mir über Ihre Kinder geben, ſind ſehr befriedigend; ihre Fortſchritte und ihre Entwicklung ſind für ein ſo liebendes Herz wie das Ihrige eine ſehr lautere und dauerhafte Quelle der vollkommenſten Genüſſe."

Herber äußert er ſich gegen die Gräfin Brühl:

„Was kann man erwarten von den Einwohnern dieſer ſandigen Steppen, dieſen pfiffigen, herzloſen, hölzernen halbgebildeten Menſchen — die doch eigentlich nur zu Corporals und Calculatoren gemacht ſind! Dieſe Herrn Notabeln haben, wie man mir ſagt, bis jetzt nur Unverſtand und übeln Willen gezeigt; ich muß jedoch Arnim ausnehmen, deſſen Betragen in jeder Hinſicht Lob verdient.“ . . . . Später bezeichnet er ſie: Auguſt
„Dünkelvolle egoiſtiſche Halbwiſſer, Menſchen die nach Stellen, Vortheilen und Gehaltszulagen ſtrebten, und ein Haufen bösartiger oder dummer Schreyer, welche die durch Nothwendigkeit gebotenen Opfer nicht tragen wollten, ſondern jedes Mittel ergriffen um ſich den Laſten zu entziehen und ſie auf die Schultern ihrer Mitbürger zu wälzen — was ſollte aus ſolchen Verſammlungen hervorgehen.“

Und an Wilhelm v. Humboldt: „Das Benehmen der Sept. 26.
Lebusſchen Stände ſcheint mir, ſo weit es mir durch die Erzählung von Reiſenden bekannt geworden, höchſt ſelbſtſüchtig dünkelvoll unverſtändig. — Der Antheil den nach denſelben Nachrichten Herr A. Müller an den Handlungen der Oppoſitionspartey genommen, beweiſ't am mildeſten geurtheilt, die Unfähigkeit der Gelehrten zu einem zweckmäßigen Benehmen im praktiſchen Leben. — Traurig iſt es was man von den wilden unbeſonnenen Aeußerungen des Franzoſenhaſſes unſerer beſonders militairiſchen Jugend vernimmt, und aus dem Toben unſerer Churmärkiſchen Patrioten in Reden und Schriften die mit Müllerſchen öconomiſchen politiſchen Phraſen farcirt ſind, und dem wilden Geſchrey der Franzoſenfreunde kann kein vernünftiges Reſultat entſtehen. Mir wenigſtens flößt alles dieſes den tiefſten Ekel ein.“ „Wir haben — fährt er fort — das Vergnügen gehabt Madame Herz bey ihrer Rückreiſe nach

Berlin zu ſehen; ſie tadelte die Abgeſchiedenheit der Wiener Gelehrten von der großen Welt; ich behauptete, dieſe Abgeſchiedenheit ſey aber lobenswerth und die Verbindung des Gelehrten mit der frivolen Welt ihm nachtheilig, dieſer unnütz — ſie erregt in ihm eine Gefallſucht ſtatt eines nach einem erhabenen Ziele ſtrebenden Ehrgeizes, er vergiebt ſich ſelbſt durch ſeine Unbeholfenheit ſeine Unbekanntſchaft mit dem Innern des frivolen Zirkels, und will er dieſer abhelfen, ſo verdirbt er ſeine Zeit und erndtet oft nichts als die Myſtification des luſtigen jungen Volks unter das er ſich miſcht — und was würkt er? er verbreitet Geſchwätz aber nicht Ideen, er ſoll würken durch Schriften nicht durch das Schwätzen, das überlaſſe er den Paraſiten und Luſtigmachern."

Gneiſenaus Brief hatte Stein eine böſe Stunde gemacht. Was er darin über die Stimmung des Volkes las, empörte ihn. Zudem hatte ſich Gneiſenau Urtheile über den König erlaubt, welche Stein verletzten. So ſehr es ihn betrübt hatte, daß der König ſich 1809 nicht zum Handeln entſchloß, ſo flammte er jetzt in Zorn auf, und indem er nach ſeiner Art zuerſt dem ſonſt ſo geachteten Briefſchreiber etwas Unangenehmes ſagte, führte er dann ſchonungslos vernichtende Streiche gegen die Uebelberathenen, die ſtatt die Beſſerung bei ſich ſelbſt anzufangen, ihre Zungen gegen den König und die Maßregeln der Regierung kehrten.

„Den 17ten Auguſt 1811. Ungewiß wann und wo Ew. Hochwohlgeboren mein Brief zukömmt, ſchreibe ich Ihnen nur weniges, und danke Ihnen für den Ihrigen und für die Verſicherungen Ihrer freundſchaftlichen Geſinnungen, da Ihr jahrelanges Stillſchweigen und verſchiedene Gerüchte mich faſt eine Veränderung vermuthen machten — ich danke Ihnen alſo daß Sie mich hierüber beruhiget haben."

Dann geht er von Gneiſenau's Aeußerungen unmittelbar auf die Schuld der Nation über: „Hätte die Nation nur die geringſte Energie, ſo wären wir nie ſo tief geſunken," habe die Regierung die Nation im Jahr 1799. 1805 gelähmt, ſo erwäge man daß es die Nation geweſen welche 1795 den Frieden gewollt, und ſich während des Krieges von 1806 und 1809 ſo erbärmlich betragen habe. „Sobald der Regent das Wort Krieg anno 1806 ausgeſprochen hatte, konnte ſich die Kraft der Nation äußern; ihr Benehmen vereitelte ſelbſt die Präliminarien d. d. November 1806, und Alles was hierauf folgte iſt ihre Schuld — deß klage ich ſie an und deß beſchuldigen ſie Zeitgenoſſen und Nachwelt. Und was ſoll ich denn von ihrem gegenwärtigen Zuſtand ſagen, wenn wie Sie ſagen, Furcht vor dem Krieg, Mißvergnügen über Abgabeformen ſie gleichgültig macht gegen Erhaltung ihrer Nationalität, gegen jedes Ehrgefühl. — Das Verhältniß zwiſchen denen Kräften des Regenten und ſeinem Berufe entſchuldigt nie eine Nation — unter Dſchengiſchan und Timur eroberten ſelbſt Mongolen die Welt und ſanken dann in Dunkelheit, ähnlich dem Loos der Preußen unter und nach Friedrich dem Großen, aber edle hochherzige Völker hatten unter ſchwachen Regenten glänzende Epochen; unter Carl VII wurden die Engländer aus Frankreich getrieben, unter Carl VIII Italien überzogen; welchen Antheil hatte Ludwig XIV an ſeiner Feldherren Großthaten? unter Leopold I wurde Ungarn erobert, unter der good Queen Anne, die alle Nachmittage in's Gläschen guckte, Frankreich gedemüthigt.

Ein Unglück für den Preußiſchen Staat iſt es, daß die Hauptſtadt in der Churmark liegt. Welchen Eindruck können ihre dürren Ebenen auf das Gemüth der Bewohner machen? wie vermögen ſie es aufzuregen, zu erheben, zu erheitern? was kündigen ſie an? kümmerliches Auskommen, freudenloſes Hinſtarren auf den kraftloſen Boden, Beſchränktheit in den Mitteln,

Kleinheit in den Zwecken. — Man nenne mir nicht Friedrich den Großen; die Hohenzollern ſind Schwaben, ſie haben ſich fortgepflanzt durch Weiber aus fremden Völkerſtämmen, und was haben die Neuſtädter Pferderennen gemein mit denen dickköpfigen trübſeligen Churmärkiſchen Landgäulen?

Uns wird das Schickſal vor ſich herſtoßen, Groß und Klein wird ſich von neuem elend benehmen, Einzelne werden ſich aufopfern und untergehen, die überlebenden Schufte werden frohlocken und ſie verunglimpfen, ſo wie ſie ſich gegen mich betragen haben und noch betragen, vide Zeiten Monat März a. c. Wie ein Volk geſinnt und geſtaltet ſeyn ſoll das ſich kräftig erhebt und muthig den Kampf beſteht, das lehrt uns die Vendee, Tyrol, Spanien, Oeſterreich — was vermögen aber dieſe dünkelvolle ſelbſtſüchtige Halbwiſſer anders als das Gemeine ihrer Sinnes- und Handlungsweiſe mit metaphyſiſchem Wortkram zu bemänteln und zu verkleiſtern — ſie werden ausgehöhnt, mit Füßen zertreten werden, und verdienen nichts beſſer. Leben Sie wohl, erhalten mir Ihre Freundſchaft, und ſeyn Sie von der Unwandelbarkeit der Meinigen überzeugt."

So fährt Stein aus in der ſchwülen Hitze des Kometenſommers, der die ungeduldigen Völker mit der Erwartung eines nahen Umſchwungs der Dinge erfüllt. Wie ganz anders wird er zwei Jahre ſpäter über dieſe Nation urtheilen! Jetzt aber feſſelte Knechtſchaft das Europäiſche Feſtland, und wenn auch an ſeinem äußerſten Ende Wellington von den Linien von Torres vedras aus das Franzöſiſche Heer vor ſich hertreibend, Portugal befreit hatte, ſo war es ihm doch nicht gelungen in Spanien feſten Fuß zu faſſen, und die Geburt des Königs von Rom ſchien Napoleon ein letztes entſcheidendes Unterpfand ſeines Glücks und der dauernden Herrſchaft zu gewähren.

Steins treue Anhänglichkeit aber gehörte damals wie ſpäter nicht nur dem Könige, ſondern allen Gliedern des Königlichen Hauſes, an welches die Vorſehung Preußens Geſchicke geknüpft hat. Von manchen Beweiſen dieſer Geſinnung iſt der folgende durch den Zeugen des Auftrittes ſelbſt verbürgt. Als ſpäterhin ein fremder General v. B. Stein in Naſſau beſuchte, begann derſelbe unter anderem auch ſich über die Königlichen Prinzen auszulaſſen; plötzlich fuhr ihn Stein mit den Worten an: Herr ich weiß nicht, was Sie hierher kommen um mir in meinem Hauſe Beleidigungen zu ſagen; aber das weiß ich, daß keiner der Prinzen jemals dem Feinde gegenüber hinter der Hecke im Graben gelegen hat! Der General der ſo unverhofft, und in Gegenwart eines jungen Hauptmanns aus demſelben Dienſte, an die ſchwächſte Stunde ſeines Lebens erinnert ward, erblaßte und empfahl ſich, und man hat nicht gehört daß er ſich ſpäterhin verſucht gefühlt hätte die Preußiſchen Prinzen zum Gegenſtande ſeiner Bemerkungen zu wählen. — Aus dieſem Sommer beſitzen wir die Fortſetzung des Briefwechſels mit der Prinzeſſin Wilhelm.

Die Prinzeſſin Wilhelm an Stein.

„Berlin den 6ten Juny 1811. Obgleich ich krank bin und zum ſchreiben daher nicht ſehr aufgelegt, ſo kann ich die Feder doch heut nicht ruhen laſſen, da ſich eine gute Gelegenheit darbietet, ſie um Ihretwillen zu gebrauchen — auch kann ich nicht länger meinen gerührteſten Dank verſchweigen für Ihren Brief vom 17ten März, es war mir einmal wieder ſo wohl dabey, weil es mir ſchien ich hörte Sie ſelbſt reden. Alles was Sie mir ſagen muß mir lieb ſeyn und mich intereſſiren, aber der Inhalt dieſes letzten Briefes gab mir doppelt viel, denn es war mir ſo werth aus Ihrem Munde die Beſtätigung deſſen zu hören, woran ich ſo oft denke und in denſelben Ge-

ſinnungen bin — denn die Zeit und die neuen Menſchen fordern einen auf Vergleichungen anzuſtellen, und da fällt mir auch immer der Contraſt in die Augen; wenn ich die hohe Aufklärung und Gebildheit unſers Zeitalters loben höre und rühmen, und mir ſo klar ſcheint daß der alte grade Weg, ſo viel eher zum Ziel führte wie unſere geregelte die doch ſo krumm laufen. Eben ſo ſchlicht aber feſten Glaubens ſteht in meinem Herzen der Unterſchied der Religion und der Philoſophie geſchrieben, ich kann zwar von letzterer nichts anders urtheilen wie in ihren Würkungen, aber da habe ich in mir einen Grund der mir die erſtere ſo unendlich hoch über die andere ſetzt — es kommen die Menſchen nehmlich und disputiren darüber und ſagen, ob denn ein ſchönerer Grundſatz zu finden ſey in der ganzen Bibel wie der „thue das Gute um des Guten willen" wie uneigennützig wie groß und einfach das ſey? — Meine geringe Meinung iſt aber, daß grade darin der Stolz der heutigen Menſchen ſich ausſpricht — ach! die Demuth deucht mir ſteht dem ſchwachen Menſchen ſo viel beſſer an; und in dem Ausſpruch des Chriſtenthums welcher dieſes charakteriſirt, wie jener die Philoſophie, liegt ſo ganz der Unterſchied „thue das Gute um der Liebe willen" welche Milde! Ja wenn der Hochmuthsſchwindel einmal vorüber iſt, dann meine ich werden ſchönere Sterne wieder leuchten. — Wie ich eben wieder leſe was ich hingeſchrieben habe, werde ich roth daß ich einem ſolchen Mann, meine vielleicht ſo lächerlichen Meinungen grade hin konnte geſagt haben, oder mich gar vermeſſen habe über Dinge zu reden die ich nicht verſtehen kann die mir zu hoch ſind — ich vertraue ganz auf die Nachſicht mit der Sie mich oft genug verzogen haben. Geſtern erſcholl hier eine herrliche Nachricht, zu gut als daß ich ſie glauben könnte, nehmlich der Sequeſter Ihrer Güter ſey aufgehoben — wie unendlich wollte ich mich darüber freuen Sie wieder in

dem Beſitz jener ſchönen Gegend zu wiſſen! — doppelt fühle ich mit Ihnen was Sie verlohren haben ſeitdem ich dort war. — Hierbey ſchicke ich Ihnen ein kleines Andenken von dort; weil es daher iſt, muß es Ihnen einen Augenblick von Vergnügen machen ſchmeichle ich mir — es iſt ein Stein Ihrer Burg Stein — wie ich oben war konnte ich nur an Sie denken, und gewiß nicht ohne Thränen das können Sie mir glauben; da nehme ich einen Stein vom alten Gebäude, mit dem Vorſatz Ihnen, mir ſelbſt, und meinen 2 Begleitern Wilhelm und Philipp etwas davon machen zu laſſen, was ich that — das Steinchen iſt ſehr weich da es ein Splitter nur war, alſo dürfen Sie nicht zu warm damit ſiegeln.

Wilhelm empfiehlt ſich Ihrem theuren Angedenken, das thue auch ich, und bitte um die Fortdauer Ihrer Freundſchaft die mich ſo glücklich und ſo ſtolz macht. Marianne.

Empfehlen Sie mich ja auch Ihrer Gemahlin."

Stein an die Prinzeſſin Wilhelm.

„Prag den 14ten Auguſt 1811. Der im Schreiben Ew. Königlichen Hoheit herrſchende fromme, kindliche Sinn hat mich tief gerührt, in ihm liegt die einzige Weisheit und die höchſte Wahrheit — alles was um uns vorgeht, muß uns täglich mehr überzeugen von dem Leeren und Unzureichenden alles menſchlichen Wiſſens; auch war dies Gefühl und innige Beſcheidenheit zu allen Zeiten den vorzüglichſten Männern eigen, nur den neuern wurde es durch Stolz und die Anmaßungen der Sophiſten des 18ten Jahrhunderts verdrängt, die ihre After-Weisheit an die Stelle der Grundſätze und Einrichtungen zu ſetzen bemühet waren, auf die unſere Vorfahren ihr zeitliches und ihr ewiges Wohl gegründet hatten; — ſie zerſtörten beides und ihren unglücklichen Zeitgenoſſen blieb nur Reue über das Verlorene und Unvermögen es wieder zu erringen.

In einem vortrefflichen religiöſe Gefühle erweckenden Sinn iſt Chateaubriand's Genie du christianisme geſchrieben; er ſtellt mit Beredſamkeit und tiefem, innigem Gefühl die Leerheit des menſchlichen Wiſſens, die Vortrefflichkeit des Chriſtenthums, ſeiner Lehren, Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen dar, man kann ihn nicht unerbauet und ungebeſſert aus der Hand legen. Auch Friedrich Schlegels Vorleſungen über die neuere Geſchichte verdienen die Aufmerkſamkeit Ew. Königlichen Hoheit, durch den verſtändigen, beſonnenen, beſcheidenen Geiſt, die richtige Würdigung des Zuſtandes unſerer Vorfahren und unſerer Zeitgenoſſen. Er zeigt wie in der alten Zeit: „die Kraft im Herzen deſto lebendiger und reiner wirkte, und wie den beſchränkten Wirkungskreis der Glauben an alles Göttliche verſchönerte."

In dem Geſchenk Ew. Königlichen Hoheit erkenne ich die Zartheit ihres edlen Gemüths, ſie erinnerten ſich wohlwollend und theilnehmend des Verbannten, und fühlten mit ihm daß es ſchmerzlich iſt „die Stiege des Fremden" betreten zu müſſen und die Wohnung der Kindheit zu meiden, und wenn nun alle Verhältniſſe aufgelöſ't, oder bedrohet ſind, wenn alle Gegenſtände beſtimmter Thätigkeit gewaltſam entrückt, ſo verliert das Leben allen Werth, es bleibt nur ein Wunſch übrig: der der Hoffnung des baldigen Ueberganges zu einem Beſſern. —"

Troſtlos ſchien in jener Zeit die Lage Preußens zwiſchen Seyn und Nichtſeyn, unter dem erſchöpfenden Druck der Handelsſperre gegen England und der Franzöſiſchen Kriegszahlungen, welche das Land der edlen Metalle beraubten, ſo daß aus vielen Häuſern der letzte ſilberne Kaffeelöffel in die Münze wanderte, unter dem Druck fortdauernder Franzöſiſcher Beſatzung der drei Oderfeſtungen und der drohenden Nähe

ſtarker Franzöſiſcher Truppenmaſſen an den Gränzen in Danzig, Magdeburg, Hamburg und Warſchau, welche jeden Tag gegen das Land in Bewegung geſetzt werden konnten: dennoch bewahrte man das Glück eines eigenen Daſeyns unter dem angeſtammten Königshauſe, welches ſelbſt in der Tiefe des Unglückes neue Anſprüche auf die theilnehmende Liebe und Verehrung des Volkes erworben und die fruchtbaren Keime beſſerer Zeiten gelegt und gepflegt hatte. Hier durften ſelbſt unter dem ſchwerſten Druck Fürſt und Volk frei auf zum Himmel ſchauen und den Tag der Erlöſung herbeiflehen, auf den man ſich kräftig und entſchloſſen vorbereitet hatte. Das Königliche Haus hatte ſich rein erhalten von Franzöſiſcher Berührung; während Oeſterreich Bayern Würtemberg Baden die Blutsfreundſchaft Napoleons ſuchten, auf ſeinen Befehl Prinzeſſinnen darbrachten oder annahmen, hatte Friedrich Wilhelm III das Heiligthum ſeines Hauſes mit Entſchloſſenheit gewahrt und jede Zumuthung auf eine Blutsverwandtſchaft wie auf den Eintritt in den Rheiniſchen Bund mit Ernſt zurückgewieſen: ſo war er würdig, daß von ihm der Deutſche Name und die Deutſche Freiheit wieder ausgehen und dem ganzen Deutſchland die Rettung aus der Knechtſchaft gebracht werden ſollte. Denn außer Oeſterreich, wo doch auch ſeit dem Wiener Frieden ein verderbliches Syſtem der inneren Politik wieder tiefere Wurzeln geſchlagen hatte, und wo die Lebensdauer der gegenwärtigen Machthaber zugleich das äußerſte Ziel ihrer Staatsweisheit ward, wucherte im ganzen übrigen Deutſchland im Gefolge der Franzöſiſchen Waffen, welche es mittelbar oder unmittelbar beherrſchten, die Saat des ſittlichen, häuslichen und ſtaatlichen Elends und Verderbens. Die Zerſplitterung des Reichs hatte raſche Fortſchritte gemacht. Das ſüdliche Tyrol war mit dem Königreich Italien vereinigt, das ſüdliche Kärnthen Krain und das Adriatiſche Küſtenland als Königreich Illyrien

franzöſirt; das linke Rheinufer und der nördliche Küſtenſtrich bis Travemünde war zu Frankreich geſchlagen, und ward von Franzöſiſchen Oberbehörden in Franzöſiſcher Sprache nach Franzöſiſchem Recht Geſetz und Polizei verwaltet, von Franzöſiſchen Spionen und Gensd'armen bewacht, von Franzöſiſchen Generalen und Verwaltern, Davouſt, Bourrienne und ihren Genoſſen ausgeſogen, ſo daß allein die Stadt Hamburg in drei Jahren vom 19ten November 1806 bis zum 1ſten November 1809 für die Franzoſen 44,381,311 Franken verausgabte, ein Verluſt der durch gleiche Erpreſſungen in den folgenden Jahren durch Wegnahme und Schätzung der Engliſchen und Colonialwaaren noch unglaublich erhöht ward, während der Handel vernichtet war und 320 Seeſchiffe im Hafen vermoderten. Bourrienne allein ward von der Stadt für Gefälligkeiten mit 558,000 Franken, von der Kaufmannſchaft mit mehreren Millionen beſtochen, und die Tafel eines einzigen, ſich uneigennützig nennenden, Generals koſtete in ſechs Monaten gegen 200,000 Franken[72]. Die männliche Jugend, Franzöſiſchen Regimentern einverleibt und von Franzöſiſchen Offizieren geführt, folgte der Franzöſiſchen Trommel auf alle Europäiſche Schlachtfelder. Darin allein blieb den Soldaten der Rheinbundfürſten ein Vorzug, daß ſie wenigſtens von Deutſchen Offizieren befehligt wurden, obgleich die Leitung größerer Truppenkörper von Napoleon in der Regel Franzöſiſchen Generalen und Marſchällen übertragen ward. Die Rheinbundtruppen deren Hülfe Napoleon großentheils die Erfolge der Feldzüge von 1806, 1807 und 1809 verdankte, wurden nach Franzöſiſchem Muſter eingerichtet, und mit Ausnahme der Würtemberger und Bayern in beträchtlicher Zahl für die mörderiſchen Kriege auf der Pyrenäiſchen Halbinſel verwendet, wie ſpäter 30,000 oder nach anderen Angaben 60,000 Bayern auf den Ruſſiſchen Schneefeldern verbraucht worden ſind. Der ſtete Erſatz der Verluſte erſchöpfte die Län-

der an Menſchen und Geld, in deren Lieferung die ganze Beſtimmung des Rheinbundes von Napoleon gefunden ward. Die Unterthanen behandelte er als Stoff, die Fürſten als die mit deſſen Herbeiſchaffung und Zurichtung für ſeine Zwecke beauftragten Werkzeuge. Der Antheil an der Kriegsbeute welchen er ihnen zutheilte, ward nach ihren Leiſtungen bemeſſen und ermunterte zu ſtets neuen Anſtrengungen auf Koſten der willenlos Beherrſchten. Das alte Band zwiſchen Fürſt und Unterthanen erſchlaffte oder löſ'te ſich ganz auf durch die ſteten Veränderungen des Beſitzes, das Tauſchen und Abtreten von Ländern und Landestheilen, welche auf Napoleons Befehl und nach ſeinen Vorſchriften in raſchem Wechſel einander folgten; und der Fürſt Primas, der ſich die Verwandlung in einen Großherzog von Frankfurt hatte gefallen laſſen müſſen, ernannte zwei Franzoſen, den Cardinal Feſch und den Prinzen Eugen Beauharnois, zu ſeinen Nachfolgern als Erzbiſchof von Regensburg und Großherzog von Frankfurt. In vielen Fällen waren die neuen Erwerbungen mit bedeutenden Geldopfern an Napoleon und ſeine Beauftragten verknüpft, und in einem großen Landſtrich, namentlich in den Hannoverſchen Landen und Warſchau, behielt der Franzöſiſche Kaiſer ſich und ſeinen Generalen Einkünfte der Domainen vor, und entzog damit den Regierungen die Mittel der Herrſchaft, den Ländern große Geldſummen. Die Rheinbundfürſten ohne Ausnahme, der König von Bayern wie der Fürſt v. d. Leyen, behaupteten zwar das Recht der unmittelbaren Verbindung mit auswärtigen Mächten, aber da ſie keine andere Politik haben durften als die Franzöſiſche, ſo waren ihre Geſandten nur untergeordnete, aber zum Theil ſehr thätige und eifrige, Gehülfen der Napoleoniſchen Diplomatie. Die Franzöſiſchen Geſandten an den Höfen der Vaſallen beaufſichtigten die unverbrüchliche Ausführung der Kaiſerlichen Befehle. Die Herrlichkeit und Machtvollkommenheit der Rhein-

bundfürſten beſtand daher einzig in der Pflicht unbedingten Gehorſams gegen die Franzoſen ihre Herren, und unbeſchränkter Gewalt über die Deutſchen ihre Unterthanen; der Purpur der Souverainetät deckte die Knechtſchaft der Fürſten, und der trügeriſche Schein ſogenannter Conſtitutionen hie und da die Rechtloſigkeit der Unterthanen gegen oben. Daß die Weſtphäliſche Conſtitution keinem Unterthan eine Bürgſchaft für rechtloſe Verwendung ſeines Lebens und Vermögens gewährte, verſtand ſich bei der Geſchichte des Königreichs von ſelbſt; und wie die Franzöſiſche Conſtitutionsmacherei in Bayern nachgeahmt ward, iſt in des Ritters von Lang Denkwürdigkeiten erbaulich zu leſen. Das Ziel der Verwaltung ward daher Herbeiſchaffung der Mittel zur Ausführung der Franzöſiſchen Befehle und Befriedigung der Bedürfniſſe der Höfe. Das fürſtliche Leben ging in der Regel beim Wegfall edlerer Zwecke und ſeiner eigentlichen Beſtimmung, des Schutzes der Unterthanen und Beförderung des gemeinen Wohls, in ſinnlichen Genüſſen und in dem äußeren Beiwerk der Macht, in Pracht Glanz und rauſchenden Feſten auf, welche das Gefühl gegen die Folter eines nichtigen Daſeyns betäuben ſollten. Und wie einſt Ludwigs des Vierzehnten Hof von den kleinen deutſchen Fürſten ſeiner Zeit getreulich nachgebildet ward, ſo ſah man nun das Leben der Tuillerien in ſeinen Aeußerlichkeiten, ſeinen Formen und Decorationen, wie in ſeinem knechtiſchen Sinn und ſeinen Laſtern, in mehr als eine Hauptſtadt der Rheinbündner verpflanzt. Die ſchamloſeſte Liederlichkeit wucherte in mehr als einem dieſer Sitze des Verderbens und ergoß ſich von da in die verſchiedenen Zweige der Verwaltung. Zwar die Sittlichkeit deutſcher Höfe war auch früher nicht immer muſterhaft geweſen, und mancher vornehme Mann fand ſeinen Vortheil bei Förderung der fürſtlichen Begierden. Eine Caſſeler Dame erzählte einer Freundin im Auslande die Geſchichte der gewaltſamen Entführung des Fräulein

v. Schlotheim, deren anfängliche Weigerung, Flucht, und Rücklieferung an den Landgrafen durch die eigenen Eltern; als die Fremde ihre Entrüſtung über dieſes Betragen der Angehörigen nicht verbergen konnte, erwiderte die Dame unbefangen: Aber der Heſſiſche Adel durfte ſich doch dieſen Vortheil nicht entgehen laſſen? So mogte man denn auch nicht allzuſehr erſtaunen, als einzelne Familien des Heſſiſchen, Braunſchweigiſchen und Hannoverſchen Adels, uneingedenk ihrer Pflichten und ihrer Verwandten unter den Helden der deutſchen Legion, mit Franzöſiſchen Abentheurern vereinigt um Hieronymus Bonaparte den ſittenloſeſten Hof der neueren Zeit bildeten. Der Aufenthalt in dem Dunſtkreiſe dieſer bacchantiſchen Luſt erſtickte ſelbſt in tüchtigeren Naturen die beſſeren Gefühle; wie hätte auch in dieſer Geſellſchaft von Vaterland und Vaterlandsliebe die Rede ſeyn können? Ein Deutſcher Gelehrter der eine hohe Stelle in der Weſtphäliſchen Verwaltung bekleidete, ward kurz nach dem Zuge des General Czernitſcheff im Jahre 1813 von einem Freunde beſucht; nach Tiſch kommt die Rede auf den vortrefflichen Weinkeller, und die Wirthin ſelbſt führt den Fremden hinunter und zeigt ihm ihre Vorräthe, als unerwartet die laute Stimme des Staatsmannes von der Treppe herabſchallt: K...e, K...e, bonnes nouvelles! die Franzoſen ſind wieder da! —

Die Univerſitäten Helmſtädt und Rinteln wurden aufgehoben, Göttingen ſiechte, vor völligem Verfall ſchützten es ſein alter Ruhm und Heyne's furchtloſe Seele. Nächſt dem Militair und dem Hofe verſchlang die geheime Polizei die Geldmittel des Staats. Ihre verächtlichen Leiter ſuchten und fanden in hohen wie in niederen Ständen käufliche Werkzeuge, die das Heiligthum des Hauſes, die vertraulichen Bande der Freundſchaft entweihten um ihren Sündenlohn zu verdienen, Verworfene die das Verbrechen hervorrieſen um es anzuzeigen, die ſogar in die Kerker krochen um dort unter dem Schein der Theilnahme

den Gefangenen die ſich unbelauſcht wähnten, verderbliche Geſtändniſſe abzulocken und die Verrathenen den Kriegsgerichten zu überliefern, welche in Caſſel wie in Braunſchweig und Magdeburg der Schrecken der Gegend waren. Die Gefängniſſe füllten ſich mit den Opfern der Angeber. — Die Bayerſche Verwaltung wirkte Bedeutendes für die Wiſſenſchaften, denn der Miniſter Mongelas hatte aus der Straßburger Schule eine tüchtige ſtaatsrechtliche Bildung mitgebracht; unglaublich aber war die von ihm geführte oder geduldete Finanzwirthſchaft, und wer den Zuſtand der Bayerſchen Verwaltung ſowohl in der Hauptſtadt als in den Provinzen, und ihren weiten Abſtand von der in den Fränkiſchen Fürſtenthümern ihr vorangegangenen ſparſamen, geordneten, gerechten, ſorgfältig auf das Wohl der Unterthanen bedachten Preußiſchen Verwaltung würdigen will, findet davon in den Denkwürdigkeiten des Ritters Karl Heinrich von Lang ein nach der lebhaften ſcharfen Natur des Verfaſſers hochgefärbtes aber gewiß in allem Weſentlichen wahres Bild. Kein Wunder daher, daß in Franken ſowohl als in Oſtfriesland noch jetzt, faſt ein halbes Jahrhundert nach ihrer Trennung, das Andenken an das Preußiſche Königshaus und die Preußiſche Verwaltung in Segen iſt. In Baden Berg und Weſtphalen führte man ſogar das Franzöſiſche Geſetzbuch ein, um die Länder gründlich ihrer Wurzel zu entfremden. In Weſtphalen wo Alles nur auf den heutigen Tag berechnet ward und „nach uns die Sündfluth“ der Wahlſpruch war, ſuchte man auch das unbewegliche Grundvermögen zu verwerthen und zu verzehren, indem man die Heſſiſchen Braunſchweigiſchen und Hannoverſchen Domainen, deren Eigenthümer auf ihr Recht nie verzichtet hatten, losſchlug; die Hannoverſchen fanden jedoch keine Käufer, da eine Umkehr der Dinge und die Rückgabe des Landes an ſeinen rechtmäßigen Herrn doch nicht ſo ganz unmöglich ſchien.

Alles dieſes verbunden mit den Folgen des verkehrten Continentalſyſtems, welche der zahlreichſten Klaſſe der Bevölkerung in widerlichen Kaffee- und Tabaks-Surrogaten täglich in die Sinne fielen, dem brutalen Verbrennen der Engliſchen Waaren, der Rohheit und Grauſamkeit des Zollſyſtems und ſeiner Wächter, dem Leichtſinn der Habſucht und dem Uebermuth der Franzoſen ſteigerten das Gefühl der Nation gegen ihre ausländiſchen und einheimiſchen Bedrücker zu einer bedrohlichen Höhe. Der Augenblick näherte ſich, wo man Nichts mehr zu verlieren hatte und durch männliche Erhebung Alles wieder gewinnen konnte. Die Rheinbundfürſten ſelbſt vermogten ſich nicht länger über ihre Lage zu täuſchen. Der König von Weſtphalen ſchrieb ſeinem Bruder: „Die Gährung iſt auf den höchſten Grad geſtiegen, die thörichtſten Hoffnungen werden genährt und mit Begeiſterung geliebkoſ't, man hält ſich Spaniens Beiſpiel vor, und wenn der Krieg ausbricht, werden alle Landſchaften zwiſchen dem Rhein und der Oder der Sitz eines ungeheueren und thätigen Aufſtandes ſeyn. Die mächtige Urſache dieſer Bewegungen iſt nicht allein der Haß gegen die Franzoſen und die Ungeduld über das fremde Joch; ſie liegt noch viel wirkſamer in dem Unglück der Zeiten, in der Zugrunderichtung aller Claſſen, in dem Uebermaß der Auflagen, Kriegsſteuern, Unterhalt der Truppen, Durchmärſchen und unaufhörlich wiederholten Bedrückungen aller Art. Die Verzweiflung der Völker iſt zu fürchten, die nichts weiter zu verlieren haben, weil man ihnen Alles genommen hat. Dieſer Brand wird nicht allein in Weſtphalen und den Frankreich unterworfenen Ländern ausbrechen, ſondern auch bei allen Rheinbundfürſten. Sie ſelbſt werden die erſten Opfer ihrer Unterthanen ſeyn, falls ſie an deren Gewaltmaßregeln nicht Theil nehmen. Die Völker ſind gleichgültig gegen die hohen Combinationen der Politik, ſie fühlen allein das Uebel welches

1811 Dec. 5.

ſie gegenwärtig drückt.“ Napoleon verſchloß die Augen gegen dieſen Zuſtand der Dinge, und fertigte den Brief mit der Bemerkung ab: „Wenn die Truppen des Königs nicht zuverläſſig ſind, wer iſt Schuld daran? Der König hält zu viel Truppen und verſchwendet zu viel[73].“ Auch Kaiſer Alexander äußerte gegen den Schwediſchen Geſandten: „Im Fall des Krieges werde ich über Napoleon einen Vortheil haben auf den er nicht rechnen kann, ich bin der Ruhe des Landes verſichert, welches ich hinter mir laſſen werde. Sollte Napoleon Unglücksfälle erleiden, ſo wird ganz Deutſchland zu den Waffen laufen um ſich ſeinem Rückzuge oder der Ankunft von Verſtärkungen zu widerſetzen[74].“ Aber Napoleon verachtete die Völker zu tief, um ſich durch ſolche Betrachtungen in ſeinen Planen irren zu laſſen.

Eine bange ſchwüle Gewitternacht lagerte über dem zertretenen Deutſchland.

Die Ruhe der beiden Jahre welche Stein im Schooße ſeiner Familie zu verleben hatte, widmete er der Erziehung ſeiner Töchter, welche Frau vom Stein mit großer Treue und Sorgſamkeit zu leiten fortfuhr. Er übernahm einen Theil des Unterrichts, und benutzte dazu die Hülfsmittel ſeiner eigenen und der öffentlichen Bücher- und Kunſtſammlungen. Thereſe damals noch Kind, zeigte Talent für Muſik und Tanz und den Willen ſich zu unterrichten. Henriette erreichte noch in Prag ihr 17tes Jahr; ſie hatte einen richtigen beſonnenen Verſtand, große Leichtigkeit zu lernen und eine unerſchöpfliche Gutmüthigkeit, und ihr Vater[75] unterrichtete ſie in der Geſchichte der Franzöſiſchen Revolution, um ihr die richtige Anſicht über ihre Stellung im Leben und einen entſchiedenen Abſcheu gegen dieſe wilden Gewaltthaten zu geben. Er arbeitete zu dieſem Zweck eine Geſchichte aus, bei welcher er die vorzüglichſten Quellen

zu Grunde legte, und die Erzählungen der Zeitgenoſſen, vom Moniteur und den Denkſchriften Bertrands de Molleville an mit Selbſterlebtem zu einem gedrängten Bilde verband, welches einen tiefen Eindruck machen mußte, und als Erzählung eines ſo ſcharfſichtigen characterfeſten Mannes, eines Beurtheilers von größter Wahrheitsliebe und zuverläſſiger Kenntniß der Menſchen und Sachen, auch ſpäterhin mit Nutzen geleſen werden wird. Es erſtreckt ſich bis zum Jahre 1799.

Die Plane, welche er zu verſchiedenen Zeiten machte, die Einförmigkeit ſeines Lebens durch kleine Reiſen nach Baden bei Wien, nach Ungarn, dem Salzkammergut zu unterbrechen, wurden größtentheils durch die kleinlichen Bedenklichkeiten des Kaiſers, dem über jeden Entwurf der Art von Graf Metternich Vortrag gemacht werden mußte, vereitelt; Stein entſchädigte ſich und die Seinigen während der ſchönen Jahreszeit durch den Aufenthalt auf dem kleinen Schloſſe Troja vor Prag, wo er ohne Zwiſchenkunft der Polizei die Natur genießen durfte.

Ende März 1811 hatte er nebſt den Seinigen die Freude, in Töplitz einige Tage mit ſeiner Schweſter Marianne zu verleben, die ſich der Aufſicht über die Verwaltung ſeines Eigenthums mit Einſicht und Treue unterzog. Eine Reihe der zwiſchen ihnen gewechſelten Briefe aus dieſen Jahren zeigt, wie volles Vertrauen der Bruder in ſie ſetzte, und er übergab ihr eine Denkſchrift über die bei der Verwaltung zu befolgenden März 27.
allgemeinen Geſichtspunkte, in welcher der ſorgfältige und aufmerkſame Haushalter zu erkennen iſt.

Uebrigens gewährte weder dieſes noch die Theilnahme an den politiſchen Erſcheinungen der Zeit einen Erſatz für gezwungene Unthätigkeit, und er ergoß ſeinen Unmuth über die Gegenwart, ſeine Zweifel an der Zukunft und ſeine Sehnſucht nach dem Uebergange in ein beſſeres Leben in Briefen, wenn er auch ſeine nächſte Umgebung mit deren unmittelbarem Ausdruck nicht

betrübte. So ſchreibt er über das Benehmen der Menſchen gegen ihn ſelbſt:

„Zu denen wohlthätigen Künſten die die glückliche mit 1789 den 4ten May beginnende Epoche zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, gehört die Kunſt der Verläumdung. — Iſt man als eines ihrer Opfer bezeichnet, iſt es einmal feſtgeſetzt man müſſe verläumdet werden, dann kömmt es nicht auf verfloſſenes Leben, behaupteten Charakter, Wahrſcheinlichkeit der Beſchuldigungen an, ſondern nur ob die angeſtellte Anklage dem vorgeſetzten Zweck entſpricht, dann läßt man die Maſchine ſpielen; es bedarf nur dreiſter Verſicherungen, unverſchämter Behauptungen, in kurzer Zeit iſt die Meynung allgemein verbreitet herrſchend, die Feinde ſind thätig, der große Haufe boshaft leichtgläubig, die Freunde ſind unter dem Schein der Unparteylichkeit, niederträchtig — ſie ſchweigen wo ſie feſt auftreten ſollten, zuletzt geht einer nach dem andern zu der Gegenpartey über, aus lauter reinem Eifer für das Gute, Pflicht und Zartgefühl. — Alle Leidenſchaften die man in ſeinem ganzen langen Leben beleidigt, alle Anmaßungen die man gekränkt, leben nun auf, alle wollen den Tag der Rache feyern und vom Fett des Opfers ſchmauſen. —

Ich halte den Herrn v. B. und ſeine Anhänger als die erſten Principien des Verläumdungs-Syſtems, und die erſten Beweger ſeiner Verbreitung, der Gifttrank würkt nun bey allen verſchiedenen nach der Verſchiedenheit der Naturen; viele ihrer Freunde nippen auch ein wenig vom ſüßen Gift, aus den reinſten Abſichten; der vortreffliche Goltz hält ſich gewiß ein Eckchen offen an dem neuen Freudenmal; die es würklich ehrlich meynen, aber auch verdrießlich ſind daß man ſie gar nicht oder nicht genug oder nicht allein hört, die ſchreien tüchtig in die Kreutz und in die Quere, ohne zu wiſſen wer ſie eigentlich ſchreyen macht, und von dieſen guten Narren heißt es sic vos

non vobis und ſie ziehen am Schluß der Farce mit einer langen Naſe ab, ganz erſtaunt über das wozu ſie ſich haben brauchen laſſen.

Zu dieſer Claſſe rechne ich die Briefſteller, die gelehrter Dünkel und Iraſcibilität immer über alle Schranken treiben."

Wir verbinden damit Einiges aus den Briefen an ſeine Schweſter Marianne:

1810 Auguſt 10. „Unterdeß leben wir hier eingeſchränkt und ganz erträglich; ich in der Hoffnung, daß ſich dieſe Vegetation bald endigen möge, da ich des Lebens herzlich müde bin, und die jüngere Generation in jugendlichen Erwartungen, die zu ſeiner Zeit bey ihr verſchwinden werden, wie ſie bey uns verſchwunden ſind."

1811 Februar 1. „T. iſt rechtlich hypochondriſch heftig ſtolz — halb cultivirt, das iſt die Krankheit des Zeitalters, daher mehr ſchwätzend, ſchreibend als handelnd....

März 5. Ueber ſeine Schweſter Gräfin Werthern: „Gott erleichtere unſere gute arme Schweſter, der du viel Freundliches von uns allen ſagen mußt; ich hätte ſehr gewünſcht ſie zu ſehen, und meinem Ziel gleich nahe zu ſeyn; ich erwarte noch große Stürme, daran Theil zu nehmen bin ich zu alt, ſie ruhig und leidend anzuſehen zu jung und zu theilnehmend. — Das Zeitalter wird entweder geſtählt, oder alles ſinkt in einen großen inerten Klump zuſammen, welches Letztere mir doch auf die Dauer nicht recht wahrſcheinlich ſcheint."

Am 19ten März hatte er ſchon den Verluſt dieſer Schweſter zu betrauern: „Die Nachricht von dem Tod unſerer guten Schweſter Luiſe betrübt mich ſehr, ſo wenig unerwartet ſie iſt — ich ſah ſie zum letztenmal im May 1808. — Der größte Theil ihres Lebens ward hingebracht im Kampf mit einem ungünſtigen Schickſal; ſie blieb aber immer treu, liebend und

liebenswürdig, frey von Bitterkeit und egoiſtiſcher Kälte; ſelbſt in denen letzten Zeiten unſeres Zuſammenlebens, wo bereits langwieriges Leiden ihren Geiſt gelähmt hatte, loderte noch ſeine Flamme rein und wohlthuend für ihre umgebende Freunde auf, ihr reger Sinn ſich alles Gute Schöne Edle anzueignen hatte ſie nicht verlaſſen, und man ſah in ihr immer noch mit Theilnahme das zarte treue Gemüth, den geſunden kräftigen Sinn für Wahrheit und Recht. Sie gehörte einem beſſeren Zeitalter zu, ſie war dem gegenwärtigen fremd, das Erbärmlichkeit, Genußliebe, niederträchtiges Kleben an einer frivolen Exiſtenz ergriffen haben. — Doch laß uns ihr Andenken durch keine bittere Betrachtungen entheiligen. . .

Ihr Tod war ſanft; ihre letzten Augenblicke erfüllte der Gedanke an ihre entfernten Lieben, und Wünſche für deren Glück."

Den 9ten Julius. „Wann ſehen wir uns wieder meine liebe Marianne? ich hoffe zu Gott daß es noch geſchehen werde . . . mir iſt das Leben herzlich läſtig, und wünſche ich daß es ſich bald endigen möge. . . Es wäre um Ruhe und Unabhängigkeit zu genießen, am beſten ſich in Amerika anzuſiedeln, in Kentucky oder Teneſſee — ein herrliches Clima und Boden, ſchöne Ströhme fände man da, und Ruhe und Sicherheit auf ein Jahrhundert — man findet eine Menge Deutſche, die Hauptſtadt von Kentucky heißt Frankfurt. . ."

Den 2ten October: „Ich lebe in der Erinnerung der Vorzeit, in der Hoffnung eines baldigen Uebergangs zu einem beſſeren Leben; denn dieſes ekelt mich in einem hohen Grade an. — Die Gründe zu dieſer Geſinnung liegen in der Gegenwart und in der Zukunft; jene iſt unbefriedigend, dieſe hoffnungslos; alſo bleibt nichts wünſchenswerth, als allen dieſen Verhältniſſen entrückt zu werden und dorthin zu kommen wo ewiger Friede den ermüdeten Wanderer erwartet. In wenigen Wochen habe ich das 54ſte Jahr erreicht, hohes Alter hat keiner

meiner Geſchwiſter erreicht, alſo wird es mir wahrſcheinlich auch nicht werden — es mag einem wohl recht gut zu Muth ſeyn, wenn man den Hafen vor Augen hat."

Den 8ten December: „Wir wollen übrigens nicht klagen, die Vorſehung hat uns bisher geholfen, ſie wird uns ferner beyſtehen, und am Ende findet man Ruhe jenſeits des Grabes — Denn man mag ſeine Augen wenden wohin man will, ſo findet man Druck, rohe Gewalt, oder Erbärmlichkeit und allmäliges Auflöſen."

An die Prinzeſſin Louiſe.

„Prag den 24ſten October 1811. . . Meine Frau hat den Kummer gehabt ihren Vater zu verlieren; wir mußten bei ſeinem Alter und ſeiner Kränklichkeit darauf gefaßt ſeyn, ſeine ſehr thätige oft ungeſtüme Seele beſchleunigte ſeinen Tod — er fühlte ſich einſam ſeit dem Tode ſeines Engels von Frau, und überwältigt durch das Unglück ſeines Landes, deſſen Trümmer ihn umgaben — es ſcheint mir, man müſſe ihm Glück wünſchen den Zufluchtsort erreicht zu haben.

Wir ſahen hier den Prinz Auguſt; er hat den Beifall der höheren Offiziere gewonnen durch ſeine Thätigkeit, ſeinen Eifer, ſeine Kenntniſſe, er verließ uns um in der Schweiz die Alpen und ihre Hirtinnen zu ſehen. Kurze Zeit darauf kam — — große Hopfenſtange, träg und einfältig; er gleicht ſeinem Vorfahr nur durch Mangel an Vaterlandsliebe, da er das Ehrenlegionskreuz trägt, für einen Deutſchen das Zeichen der Knechtſchaft, ſo ehrenvoll es übrigens für die Franzoſen ſeyn mag.

Man ſagt, Kneſebeck habe Ihnen Friedensworte gebracht, wenigſtens einen Aufſchub für den Winter; das iſt immer ſo viel gewonnen über das Unglück, welches vielleicht zu vermeiden wäre, wenn man auf die Hingebung und die Hochherzigkeit des Volkes rechnen könnte; ich kann es nicht glauben, daß die Vorſehung Preußens und dieſen ſo verehrungswürdigen und ſo edeln König vernichten laſſen wolle."

In Prag lebte damals auch der Churfürſt von Heſſen, der durch die Natur der Dinge auf feſtes Zuſammenſtehen mit Preußen hingewieſen, im Jahre 1806 den Folgen einer den kleinen Staaten in ähnlichen Lagen ſtets verderblichen Politik des Hinwartens und Napoleons Argliſt erlegen war, und ſich nun mit Entwürfen zu Wiedererlangung ſeines Landes beſchäftigte. Als Mittel dazu beſaß er ſehr bedeutende Geldſummen, welche er aus dem Schiffbruche ſeines Glücks durch ſeinen Cabinetsrath, den ſpäteren Paläographen, Friedrich Ulrich Kopp und den alten Rothſchild gerettet hatte, aber bei übertriebener Anhänglichkeit daran, nicht zu gebrauchen verſtand. So hatte er dem Oberſten v. Dörnberg, der den Heſſiſchen Aufſtand für ihn wagte und nach mißlungenem Verſuche flüchtig vor ihm erſchien, mit einem Oeſterreichiſchen Bankzettel von tauſend Gulden — nach damaligem Werthe zweihundert Thaler — lohnen wollen, welche Dörnberg ihm vor die Füße warf und den Rücken wandte. Dieſer ſteife förmliche in den engen Kreis ſeiner angewohnten kleinlichen Begriffe feſtgebannte Fürſt ſtand in entſchiedenem Gegenſatze zu Stein, den er in den gefährlichen Tagen von 1792 als einen kräftigen und einſichtigen Geſchäftsmann kennen gelernt hatte. Er unterhielt ſich mit ihm nicht ſelten über die Tagesbegebenheiten, über die Mittel auf einen Umſchwung der Dinge in Deutſchland hinzuwirken und die Wahrſcheinlichkeiten des Erfolges. Er wollte einen Theil ſeines Geldes zur Bildung von Freicorps verwenden, und dachte bereits an die Bekleidung des Heſſiſchen Heeres, unter deren Erforderniſſen ſich auch eine Lieferung langer Zöpfe befand. Eines Tages, erzählt man, nach einer ernſten Unterredung mit Stein, öffnete ſich ſein Herz, und er verſprach ihm, wenn Alles gut gehe, zum Zeichen ſeiner Zufriedenheit ſeinen Orden. Als Stein in Unwillen über eine ſolche Zumuthung ausbrach, wiederholte der Churfürſt mehrere mal: Mein lieber Freiherr, beruhigen Sie ſich, ſie ſollen meinen Orden nicht haben[76].

Auch der Churprinz wendete sich an Stein. In einer längeren Unterredung über die Mittel der Herstellung Hessens äußerte er unter anderem, er wolle keinen Theil einer großen Monarchie ausmachen, und schrieb am folgenden Tage, er sey stets für die gute Sache zu arbeiten bereit, es koste auch was es wolle, sein Leben nie dabei in Betracht ziehend, wenn es ihm nur wieder gelinge zur Restitution Hessens als eines unabhängigen Staates zu gelangen — was es nie gewesen war. Er bat Stein, ihm die Art anzugeben wie er mit einem Corps bey einer solchen Sache am Besten handeln und wie er die besten Mittel zu dem Zwecke erreichen könne. Stein hielt die Herstellung so vieler kleiner machtloser Fürsten in Deutschland keinesweges für heilsam, sondern ihre Unterordnung unter Preußen und Oesterreich nothwendig, wenn das Deutsche Volk eine Zukunft haben solle; er erwiederte:

„Die mir vorgelegte Frage wird nur von Ministern oder Generalen beantwortet werden können, die mit der gegenwärtigen politischen und militairischen Lage des Nordens bekannt sind — es muß entschieden seyn ob der Krieg ausbrechen werde — ob Preußen ihn allein anfangen oder als Bundesgenosse des einen oder anderen Theils handeln wird. Beginnt Preußen den Krieg allein, so wird er darin bestehen, daß die Truppen feste Lager beziehen oder sich in die Vestungen werfen, und dann hat Frankreich eine solche Uebermacht, daß es jeden Versuch einer Unternehmung in Deutschland unterdrücken kann; es würde in diesem Fall Euer Durchlaucht nichts übrig bleiben als Höchstdero Familie hierher zu schicken, wohin auch der Prinz von Oranien zu gehen die Absicht hat, und den Feldzug mit der Preußischen Armee zu machen. Unternimmt Rußland gemeinschaftlich mit Preußen den Krieg, so kommt es darauf an zu wissen, welchen Zweck es hat und welchen Campagne-Plan es wählt — es kann seyn daß es nur defensiv zu Werke geht zwischen Oder und Weichsel — es kann seine Unternehmungen

bis zwiſchen Oder und Elbe ausdehnen — in beiden Fällen wird es die Franzöſiſche Armee beſchäftigen, und dann iſt eine Unternehmung in ihrem Rücken möglich. Man kann eine Landung im Rücken der Franzöſiſchen Armee vornehmen zwiſchen Weſer und Elbe. Ehe aber ein Plan hiezu beſtimmt iſt und die Truppenmaſſe feſtgeſetzt ſo dazu gebraucht werden ſoll, ob es Ruſſen Preußen Engländer ſind, läßt ſich über die Sache nichts ſagen. An dieſe Landungsunternehmung könnten ſich E. D. anſchließen und unterdeſſen die gute Stimmung bey Ihren Unterthanen erhalten, indem Sie die Perſonen, ſo ſich für Sie aufgeopfert und noch für Sie zu handeln bereit ſind, unterſtützen."

Mit dieſer Hindeutung auf Dörnberg ſchloß Stein ſeine Erwiderung und behielt einen zweiten Rath zurück: „wenn der Krieg zwiſchen Oder und Elbe kommt, die bey den Weſtphäliſchen Truppen befindlichen Heſſen zu gewinnen und an ſich zu ziehen."

Die Pflicht für die Zukunft ſeiner Kinder zu ſorgen hatte ihn bald nach der Vermählung der Kaiſerin Marie Louiſe zu einem Verſuche beſtimmt, zu Gunſten ſeiner Töchter als Fideicommißnachfolger die Aufhebung der Beſchlagnahme ſeiner Güter zu erlangen. Er war dabei von jeder Rückſicht auf ſich ſelbſt frei. Als ihm 1808 der Miniſter Goltz die Nachricht von dem Auffangen des Briefes mittheilte und verzagt klagend äußerte, Napoleon werde nun auch wohl die Naſſauiſchen Güter einziehen, hatte ihn Stein empört mit den Worten unterbrochen: Glauben Sie daß an dem Quark etwas gelegen iſt, wo es aufs Vaterland ankommt? Und im Jahre 1810 hatte ihm der König ein Ruhegehalt von jährlich 5000 Thaler zugeſichert, welches ſpäterhin mit einer Capitalzahlung abgekauft worden iſt. — Jetzt nun nahm Odonnell, der Stein die liebreichſte Zuneigung bewährt hatte, ſich der Sache eifrig an, und bewirkte noch wenige Stunden vor ſeinem plötzlichen Tode einen Befehl

des Kaisers Franz an den damaligen Gesandten in Paris, Grafen Metternich, mit Vollmacht zu den erforderlichen Schritten. Dieser hielt die Sache wohl für den Augenblick nicht thunlich, und gab Stein nach seiner Zurückkunft den Rath, sich unmittelbar an Napoleon und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden. Stein hatte einen von anderer Seite gemachten Antrag, seine Tochter mit dem Sohn eines Deutschen Schützlings des Kaisers zu verloben, als unsittlich zurückgewiesen[77]. Er war entschlossen sich nie vor Napoleon zu beugen; das Aeußerste was ihm mit seiner Manneswürde vereinbar schien, war, daß seine Frau für ihr und ihrer Kinder Bestes von Napoleon die Gerechtigkeit fordere, welche ihr gebührte. Metternich ging auf diesen Gedanken ein, und Stein entwarf die Briefe, welche ihn in der hoffnungslosen Zeit dem allgefürchteten Napoleon gegenüber als freien Deutschen Mann gleich fest im Unglück wie im Glück bewährten.

Frau vom Stein schrieb an Napoleon und an den Herzog von Cadore.

Stein bemerkte dabei gegen Gentz, welcher die Vermittlung übernommen hatte: „Ist diese Sache beendigt, habe ich die Pflicht des Bluts und der Redlichkeit erfüllt, so finde ich mich mir selbst und meiner Unabhängigkeit zurückgegeben, und ich gestehe Ihnen, daß ich auf alle Ereignisse gefaßt bin, welche die verzweifelnde Zukunft die vor uns liegt herbeiführen kann. Wir leben nicht in einer Zeit wo das Leben eine leichte Arbeit ist; es erheischt Opfer und Vergessen seiner selbst, wenn wir es vermeiden könnten, das künftige Geschlecht in den Abgrund hinabzuziehen, der sich öffnet um das gegenwärtige zu verschlingen."

Die Briefe blieben zuerst in Wien liegen. Als Stein einige Wochen nichts weiter hörte, schrieb er der Gräfin Lanskoronska: „Man darf sich sogar nicht wundern, daß meine

Angelegenheit dem großen Mann nicht einmal vorgelegt worden iſt und todtgeboren bleibt, da aller Schutz welchen man einem Staatsminiſter ſchuldig iſt, nicht einmal hinreicht um die Rückgabe eines Diebſtahls durch einen erbärmlichen König von W. zu bewirken. — Sie wiſſen übrigens, wir leben nicht in einer Zeit wo man ſich tödtet um anderen nützlich zu ſeyn; warum ſollte der Fürſt Schwarzenberg ſich dem ausſetzen daß Napoleon ihm meinetwegen ein ſaures Geſicht machte?

Die Briefe wurden durch Tettenborn[78] nach Paris an den Geſandten Fürſten Schwarzenberg überbracht, der von ſeinem Hofe zu dringender Unterſtützung derſelben beauftragt war, und als Mann von würdigem offenem rechtlichem Character wie als Krieger die allgemeine Achtung genoß. Der Fürſt fand den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten nicht abgeneigt, wußte auch die Kaiſerin für Frau vom Stein als Schweſter eines der ausgezeichneteſten Generale des Oeſterreichiſchen Heeres, des Grafen Wallmoden, einzunehmen ſo daß ſie ihre Verwendung verſprach, und erinnerte ſie ſpäterhin durch die Herzogin von Montebello. Aber weder Champagny noch ſein Nachfolger Maret fanden den Kaiſer geneigt; der Brief der Frau vom Stein ward nicht übergeben, und ſeit dem April 1812 blieb die Sache beruhen. Napoleon kannte keine Großmuth gegen Unbeſiegte; er verlangte Erniedrigung, und er fand ſie. Aber für ſich ſelbſt. Zwei Jahre weiter — und Stein hatte ſein Erbe zurück, und verwaltete zu Paris die Departements des gefangenen Kaiſers. Dieſer wunderbaren Entwicklung der Weltgeſchicke treten wir jetzt näher.

Anmerkungen.

Zum dritten Buche.

1) Graf Reden, v. Reck, v. Massow, v. Thulmeyer, v. Goldbeck, Graf Hoym am 26sten 27sten 30sten August; v. Angern hatte sich nach dem Verlust des linken Elbufers, seines Departements, zurückgezogen.

2) Als der König am 19ten Julius 1810 am Sterbebette der Königin von der Großmutter tröstend erinnert wurde, daß noch Athem, folglich Hoffnung da sey, und Gottes Allmacht Nichts unmöglich, erwiederte er: „Ach, wenn sie nicht mein wäre, würde sie leben; aber da sie meine Frau ist, stirbt sie gewiß!"

3) Brief an Stein. October 6.

4) Stein an seine Frau, October 11.; an Hardenberg, October 14.

5) Die bei Janke Erinnerungen ꝛc. S. 14—17 aufgezählten Grundsätze sind nicht etwa, wie man vermuthen könnte, einer wirklichen Erklärung Steins entnommen, sondern nach einer treffenden Vermuthung des Herrn Ministers v. Schön, als der Text der Predigt anzusehen, welchen Janke ausführen will.

6) Niebuhr an Stein. Julius 28.

7) Preuß, Friedrich der Große, III. 518. 519.

8) Stein an Schrötter. 1807. December 13.

9) Stein an den Kammerpräsidenten v. Sulzowsky in Breslau, December 29. Abschrift an G.-O.-F.-R. v. Massow in Breslau December 31.

10) Gesetzsammlung 1806—1810. S. 189.

12) Gesetzsammlung S. 174.

13) Politisches Journal 1807, 1244.

14) Vier. Concept.

15) 1807 October 8.

16) Er war nach Steins Angaben von Altenstein ausgearbeitet. Stein an Hardenberg December 6.

17) December 17.

18) Stein an Hardenberg December 6.

19) An Stein, Liebau 1807 December 13.

20) Martens Supplem. IV. 452 seq.

21) Sack an Stein. 1807 Julius 28.

22) Bignon hist. de France. 6. 371. 372.

23) Qu'il s'agissoit d'un calcul de politique et point d'arithmétique.

24) Geſetzſammlung. 1807. S. 174—177.

25) 1808 Junius 13. Geſetzſammlung S. 244.

26) Geſetzſammlung. 1807. S. 179—183.

27) Geſetzſammlung. 1808 April 29.

29) Späterer Zuſatz im Concept.

30) Aenderung im Altenſteinſchen Concept.

31) Späterer Zuſatz im Altenſteinſchen Concept.

32) 1808 Mai 1.

33) Lefebre T. III. p. 357 seq.

34) 1808 Januar 25.

35) Stein an Prinz Wilhelm. 1807 December 18.

36) Humboldt an Stein. 1808 Januar 26.

37) Nach der Schätzung des G.-R. v. Balthaſar 56½ Millionen. Es berechnete der Miniſter v. Schrötter die Domainen in Oſtpreußen und Litthauen auf 15⅔ Millionen, Geheimrath von Borgſtede die in Pommern und Neumark auf 16 bis 17 Millionen, die Weſtpreußiſchen wurden auf ungefähr 6 Millionen angeſchlagen, die der Kurmark waren im Junius 1807 auf 11,900,000 Thaler berechnet, während die Kurmärkiſchen Rittergüter 15,590,000 Thaler werth ſeyn ſollten. Die Schleſiſchen Domainen waren verhältnißmäßig nicht ſo bedeutend.

38) Das Verfahren war dieſes. Von den durch die Breslauer Häuſer ausgeſtellten Wechſeln auf 18 Millionen, würden durch den Staat im erſten Vierteljahr 4½ Million bezahlt, und auf die übrigen neue Promeſſen ausgeſtellt; nach Ablauf des zweiten Vierteljahres abermals 4½ Million vom Staate bezahlt und auf die noch übrige Hälfte neue Promeſſen ausgeſtellt u. ſ. w.

39) Brief an Frau vom Stein.

40) Schreiben an Gerhard. Julius 21.

41) Bignon, der als Augenzeuge das gute Vernehmen Steins mit Daru beſtätigt, erzählt dem ganz entgegen, Stein habe ſeinen Zweck durch Aufregung und Anſtiften einer Hungersnoth in Berlin erreichen wollen (Bignon histoire de France 7, 389. 390). Wie wahrheitswidrig Bignon Steins Verfahren bei der Unterhandlung mit den, in Folge der Nichtgenehmigung derſelben, ſpäterhin eingeſchlagenen Maßregeln zur Selbſtvertheidigung und dem Briefe an F. Wittgenſtein in Verbindung ſetzt, bedarf keines Beweiſes. Sein Urtheil S. 391 ff. trifft daher eben ſo wenig zu. Ueber das angebliche Anerbieten der Ruſſiſchen Flotte im Tagus kann ich bei mangelhafter Kenntniß der Acten nichts weiter ſagen, als daß ein ſolcher Vor-

ſchlag eine Abkürzung der gegenſeitigen Schuldverhältniſſe Preußens zu Frankreich, und Rußlands zu Preußen bezweckt haben würde, Frankreich vielleicht nicht anſtand, aber kein Grund zum Aerger war.

42) Königsberg, Mai 4. Publicandum über Herabſetzung der 3, 2, und 1 Groſchenſtücke, und am 6ten, 8ten und 16ten Mai über Annahme der Scheidemünze in Caſſen und gegen das Verwechſeln des Courants. Preußiſche Geſetzſammlung S. 234 — 236. Vergl. auch die Verordnung S. 304. 27ſten September 1808.

43) 15ten Mai 1808. S. Schriftprobe.

44) 1ſten Mai.

45) 8ten Mai.

46) Stein an den König. Mai 20.

47) 1808 Junius 11, 27.

48) Geſetzſammlung S. 189.

49) S. 217 — 224.

50) Die beiden Schrötter hatten bereits im Jahre 1806 den Antrag gemacht.

51) 1749 Junius 19. Reſſort-Reglement, dann Allgemeines Landrecht II. Theil. Titel 6 und 8 und beſondere Vorſchriften.

52) 1808 Junius 26. S. Preuß, Friedrich der Große. IV. S. 485.

53) S. Anlage.

54) October 4.

55) November 9. 17.

56) Februar 11.

57) Es iſt mir nicht gelungen die Acten ausfindig zu machen, die letzte ſichere Spur ihres Daſeyns iſt ein Schreiben des Miniſters Grafen Dohna an Hardenberg, worin jener berichtet, er habe die Acten über die dem Adel zu gebende Verfaſſung am 18ten October 1809 an die General-Conferenz, zunächſt dem Geheimerath v. Klewitz zurückgeſandt. Finden ſie ſich in deſſen Nachlaß?

58) Z. B. gegen mich in Cappenberg im Jahre 1827.

59) Für ein ſolches Geſetz iſt noch jetzt die Zeit nicht verſchwunden; daß der Adel ſelbſt dabei am meiſten gewinnen würde, dafür entſcheidet die Erfahrung und eine unbefangene Vergleichung des Preußiſchen Adels wie er ſich nach Aufhebung ſeiner Vorzugsrechte in Character, Geiſt und Tüchtigkeit ſeiner bedeutendſten Perſönlichkeiten gebildet hat, mit denen ſolcher Länder wo die freie Entfaltung der Seelen getödtet wird, weil die Wiege den Miniſter macht und Mutter und Geſinde dem Knaben einbilden, daß er nichts zu lernen braucht weil er adlich iſt.

Seite 163 Zeile 24. Am 28ſten Julius erwählte die von Friedrich II. geſtiftete Deutſche Geſellſchaft in Königsberg Stein zu ihrem Protector; er nahm die Wahl am 1ſten Auguſt an.

60) Vergl. die Verordnung über die veränderte Verfaſſung der Preußiſchen Monarchie vom 24ſten November 1808.

61) Vergl. Brief an Alexander v. Humboldt. Januar 1808.

62) Geſetzſammlung S. 377—462.

63) 1808 Februar 13.

64) Brief an Alexander v. Humboldt. Januar 1808.

65) 1808 März 13 und ein ſpäterer Brief Antwort auf 31ſten März.

66) März 20.

67) März 31.

68) Die Abſchriften ſind mir durch Herrn Geheimrath Voigt mitgetheilt worden: ein dritter angeblich von Stein geſchriebener, kann außer anderen Gründen ſchon wegen des Tages nicht von ihm herrühren.

69) Dieſe Bemerkung ſo wie das Stück des Briefes vom 27ſten November habe ich nachträglich aus Clauſewitz's Schilderung in Ranke's Zeitſchrift aufgenommen, von der übrigens meine Schilderung ganz unabhängig entſtanden iſt.

70) Militair-Wochenblatt 1843. S. 241 ff. Ich hole hier nach, was mir Se. Excellenz Herr General v. Thümen, vieljähriger Adjutant des Königs, aus deſſen eigenen Aeußerungen mittheilt, daß zwei der Hauptgrundſätze der neuen Bildung des Heeres, die Entfernung der Ausländer und Abſchaffung der Leibesſtrafen ganz aus dem eigenen Willen des Königs hervorgingen, der von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt, ſeine Anſicht gegen alle Einwürfe und Bedenklichkeiten der Anhänger des Alten durchführte. Von der Abſchaffung der zu Gunſten der Regiments- und Compagniechefs bis dahin beſtandenen Mißbräuche war dieſes ſchon früher bekannt.

71) Militair-Wochenblatt 1846. S. 88 ff.

72) Daſelbſt Beiheft S. 62. Memel, December 21.

73) Daſelbſt S. 62—68.

74) Daſelbſt S. 68.

75) Geſetzſammlung S. 236—243.

76) S. 253 ff.

77) S. 265 ff.

78) S. 272 ff.

79) S. 275 ff.

80) Militair-Wochenblatt 1843.

81) Daher auch Erhebung der Feldärzte zum Officierrang. Cabinetsordre vom 9ten November 1808. Geſetzſammlung S. 321.

82) Vergl. Regulativ über den Feld-Etat vom 26ſten September 1808. Geſetzſammlung S. 288—303.

83) Gneiſenau's Theilnahme ward ſpäterhin widerſprochen.

84) Die folgenden Bemerkungen gründen ſich auf die im Weſentlichen zuſammentreffenden Schriften Krugs und die „Darſtellung“; Letztere ſcheint nur darin zu irren, daß ſie dem Verein als ſolchem zu große Wirkungen beilegt, welche naturgemäßer auf die durch Leiden und Einrichtungen bewirkte Reinigung und Erhebung der Nation zurückzuführen ſind.

85) Sein Inhalt erhellt aus dem folgenden vom 11ten Auguſt.

86) Statt dieſer beiden Namen war zuerſt geſchrieben: die Grafen v. Goltz und v. Wartensleben, und gleich unten wieder der Graf von Goltz, jetzt: der Prinz von Pontecorvo.

87) Dem Prinzen Wilhelm in Paris.

88) Randbemerkungen zu Koppe's Entſchuldigungs-Briefe vom 2ten Januar 1811.

89) Das Nähere in Kunth's Briefe. 9ten Mai 1809. Damals waren einige der Helfershelfer Vignerons eingefangen und ins Spandauer Zuchthaus geſetzt. An einer andern Stelle ſpricht Stein geradezu von „Schwatzhaftigkeit".

90) Dem Briefe des Fürſten Wittgenſtein vom 20ſten März 1809 fügte Stein hinzu: „Wenn Herr Koppe — nur den zehnten Theil der Mittel angewandt hätte um ihn (den Brief) zu verwahren, die ihm anzuwenden aufgegeben worden, ſo wäre er nicht in fremde Hände gefallen."

91) Koppe an Stein den 2ten Januar 1811.

92) Schon am . . ten September ward Stein von ſehr hoher zuverläſſiger Hand gegen die vorbereitete Intrigue gewarnt.

93) Brief des Geh. Ober-Finanz-Raths v. Maſſow. November 3.

94) Alexanders Brief an Goltz findet ſich in Dorow's Sammlung in Steindruck. Dagegen hatte — wie wir aus Bignon 8, 13 wiſſen — der Kaiſer Alexander ohne Rückſicht auf Preußens Lage Napoleon die Erfüllung des Artikels des Tilſiter Friedens erlaſſen, wodurch auf den Fall der Abtretung Hannovers an das Königreich Weſtphalen Preußen eine Gebietsvergrößerung von 400,000 Einwohnern zugeſagt war.

95) **Dumas précis** 19. S. 463.

96) Königsberg den 20ſten October. Der König an Stein.

97) 70,000 Ducaten Ruſſiſche Entſchädigungsgelder. Angabe des Herrn Miniſters v. Schön.

98) November 15.

99) **Ces gredins à Berlin font un tort infini à l'Empereur.**

100) Fürſt Wittgenſtein an Stein, 20ſten März 1809 und Steins Bemerkung zu dieſer Stelle.

101) **Il faudroit que les hommes comme M. de Stein qui au défaut des troupes de ligne qui n'ont pu resister à nos aigles, méditent le sublime projet de lever les masses, fussent témoins des malheurs qu'elles entrainent et du peu d'obstacles, que cette ressource peut offrir à des troupes réglés. (Moniteur 1808 Nov. 21.)**

102) Concept von Stein's Hand.

104) Nach einer letzten Conferenz der neuen Miniſter Altenſtein und Dohna mit Schrötter, Klewitz und Frieſe. December 22. — Geſetzſammlung S. 464—480 und 481—519.

106) Inſtruction für dieſelben. Geſetzſammlung S. 373—377.

107) Die obige Auskunft verdanke ich gefälliger Benachrichtigung des Herrn Miniſters v. Schön, 4ten Mai 1845. Daß jedoch das Concept durch Stein, wie er dies zu thun pflegte und bei einem ſo wichtigen Schreiben gewiß nicht

verſäumt hat, verbeſſert worden ſey, ſcheint bei Vergleichung des lithographirten erſten Concepts und des zuerſt im Oppoſitionsblatte vom 5ten Februar 1817 No. 10 erſchienenen Abdrucks kaum einem Zweifel unterliegen zu können. Die wichtigſten Veränderungen ſind in No. 20 der Litterariſchen Zeitung von 1843 Seite 369. 370. dargeſtellt. In Steins Papieren findet ſich, ſo viel mir bekannt, weder Concept noch Original. Ein lithographirter Abdruck des erſten Conceptes von Schöns Hand liegt mir vor. Es gilt aber auch hier die allgemeine Regel, daß nicht der vorbereitende Rath ſondern der beauftragende und unterzeichnende Miniſter Verantwortlichkeit wie Verdienſt der Urkunde hat.

108) Stein an die Prinzeſſin Louiſe. Berlin 1808, December 22.

109) Noch in der Mitte Decembers veranſtaltete der Geh. L.-R. Nagler Nachforſchungen wegen der Verbreitung der Petitionen für Steins Beibehaltung.

110) Ein Aufſatz in der Preußiſchen Staatszeitung vom Jahre 1837 S. 158 nennt als einen der vorzüglichſten Hülfsarbeiter Schrötters den ſpäteren Staatsſecretair und Chef der Bank, damaligen Geh. Kriegs- und Domainenrath Frieſe; wie weit dieſe Angabe gegründet, wieviel insbeſondere von der Bearbeitung der Einzelheiten jener Geſetze ihm zugefallen ſey, muß bei der Einſeitigkeit jener Darſtellung unentſchieden bleiben; ſo viel iſt klar, daß der untergeordnete Arbeiter nur die ihm ertheilten Aufträge ausgeführt, aber ſo wenig die Verantwortlichkeit als das ganze Verdienſt der Geſetze in Anſpruch nehmen kann.

111) Stein an die Prinzeſſin Louiſe. Berlin 1808, December 22.

Zum vierten Buche.

1) Unter ihnen der Verfaſſer, damals dreizehnjähriger Knabe.

2) Stein an die Prinzeſſin Louiſe. 1809 März 6.

3) 14ten Januar.

4) Lebensnachrichten II. S. 75.

5) Moniteur 28ſten December 1808. Leipziger Zeitungen 1809. 8tes und 9tes Stück, 11ten und 12ten Januar.

6) Das Einzelne findet ſich in den Briefen an Fräulein vom Stein.

7) Theil I. S. 46.

8) Eichhorn an Sack. Leipzig 3ten Mai 1809.

9) Sack an Stein. 4ten Mai 1809.

10) 1808 März 1. Schön an Stein.

11) 28ſten März 1809. Schön an Stein.

12) Deſſen Antwort. 12ten April.

13) Stein erklärte ſich darüber in einem Briefe an den Staatsrath Kunth am 21ſten Mai.

„Aus Ew. Hochwohlgeboren Schreiben d. d. 9ten May habe ich erſehen, daß man mir Memoires zuſchreibt, über meine ſpätere Dienſtverhältniſſe die im Druck erſchienen ſeyn ſollen — ich habe dergleichen Memoires weder geſchrieben noch drucken laſſen, und erkläre das Ganze für ein lügenhaftes Machwerk an dem ich auch nicht irgend einen denkbaren Antheil habe. Dieſe Erklärung erſuche ich Ew. Hochwohlgeboren in jedes öffentliche Blatt das ſie aufnehmen will, einrücken zu laſſen, mir auch ein Exemplar dieſer Memoires deren Daſeyn ich auch nicht ahndete, zuzuſenden um wenn ihr Inhalt eine nähere Widerlegung verdient, dieſe vorzunehmen. Vielleicht können E. H. den Verleger oder Verfaſſer erfahren, und werde ich ihn alsdann in gerichtlichen Anſpruch nehmen.

Hätte ich Ruſſiſche Päſſe, wie dieſes mir von einer hohen Perſon zugeſagt worden, ſo verließe ich das Kriegstheater; ſo muß ich die Ereigniſſe und die Beſchlüſſe der Vorſehung abwarten.

Daß mir von dem Daseyn dieser Memoires nichts bekannt ist, werden Sie bey dem hiesigen Zustand des Buchhandels, den Censurgesetzen, der erschwerten Verbindung mit dem Ausland sich leicht erklären.

Da ich von allen öffentlichen Geschäften entfernt bin, so habe ich nur einen Wunsch den der Ruhe, und bin gewiß nicht geneigt die Aussicht zu seiner Erfüllung durch ein überflüssiges und unzeitiges Schreibwerk zu vernichten. Stein.

14) 16ten April.

15) Deren Schreiben vom 22sten und 17ten April.

16) Brünn. Junius 25.

17) Aus dem Französischen des Entwurfs.

19) Herr Minister v. Schön, welchem ich Abschrift dieses Schreibens verdanke, meint, daß es entweder an Kunth oder Rhediger gerichtet sey; da Ersterer Steins Geldangelegenheiten besorgte, so wähle ich ihn.

20) **Stein et Pozzo di Borgo.**

Cen duo nubigenae quum vertice montis ab alto
Descendunt Centauri . . . . . *Virg.*

St. Petersburg 1846. 8.

21) November 17.

22) 1810 Junius 23.

23) Dieser Zusatz fehlt im Original des Briefes.

24) Brief an Gr. Lanskoronska. 17ten März.

25) **Mém. d'un homme d'état 10.** Ich würde dieser Behauptung keinen Werth beilegen, wäre mir nicht schon im Jahre 1820 von dem Fürstabt Berthold Rottler zu St. Paul in Kärnthen die Thatsache auf's Bestimmteste erzählt worden.

26) Stein an die Gräfin Brühl. 1809 December 20.

27) März 26.

28) Dieses ward im März 1840 geschrieben.

29) **Des systèmes d'économie politique.**

30) Metternich an Stein den 8ten Februar 1810.

31) Prag den 7ten July 1810.

32) Cabinetsordre. December 8.

33) 18ten Januar 1810.

34) 17ten April 1810.

35) Mit dieser, nicht aus Niebuhrs Briefen geschöpften Darstellung trifft die seinige Th. I. S. 437, 440, 441 in den Hauptzügen überein.

36) 13ten März 1810.

37) Vincke. 22sten März.

39) Die Königin sprach Herrn v. Hardenberg deshalb bei Frau v. Berg.

40) Graf Reden an Stein. 14ten Junius 1810.

41) Spalding an Stein. 19ten Julius.

42) Vergleiche hiermit die Andeutungen in den Briefen an die Hensler. I. S. 440, 441, 442, 445.

43) II. S. 71.

44) Niebuhrs Aeußerung gegen mich zu Rom 1823.

45) Niebuhrs Leben I. 437.

46) Vergl. auch v. Lang Denkwürdigkeiten II. S. 54.

47) Sack an Stein. 31ſten Auguſt.

48) Hardenberg an Stein. 12ten September.

49) Die nächſte Veranlaſſung war eine Aufforderung des Staatscanzlers an Dohna ſich gegen Beſchwerden zu rechtfertigen, worauf Dohna am 30ſten October nicht einging und am 1ſten November ſeine Entlaſſung vom König forderte, der ſie ihm am 3ten ertheilte. Dohna ſchien bis dahin geglaubt zu haben, er ſtehe nicht unter dem Staatscanzler ſondern unmittelbar unter dem König. — Graf Goltz ſoll, als geheimer Vermittler der Rückberufung Hardenbergs, beibehalten worden ſeyn.

50) Geſetzſammlung 1810. S. 3—23.

51) 1810 November 16. an Stein.

52) S. 25—31.

53) Geſetzſammlung S. 33—76.

54) S. 79 ff.

55) S. 77.

56) S. 95 ff.

57) S. 78.

58) S. 32.

59) S. 101—120.

60) S. 121—135.

61) S. 100.

62) Berlin 1811 bei Dieterici.

63) v. Hauer, Beiträge zur Geſchichte der Oeſterreichiſchen Finanzen. 1848. S. 163. 164.

64) Von General v. Stutterheim. Graf Friedrich Stadion ſchrieb darüber an Stein, Chodenſchloß den 22ſten Junius 1811: **La véracité et l'exactitude la plus scrupuleuse en fait le principal mérite; et c'en est un bien essentiel et bien rare de nos jours que de s'être arrêté aux faits et de ne pas les brouiller par des raisonnements.**

65) Geſetzſammlung S. 157 ff.

66) Februar 11. abgedruckt in Dorows Denkſchriften 3, 217.

67) Sack an Stein 4ten April 1811.

68) Geſetzſammlung S. 208 ff.

69) Geſetzſammlung S. 253 ff.

70) Geſetzſammlung S. 261.

71) Wilhelm von Humboldt an Stein, Februar 16.; und Schleiermacher an Stein im Sommer 1811.

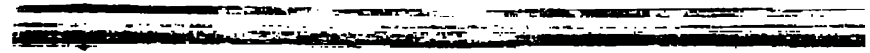

Beilagen.

Die Oberste Leitung der Civil-Angelegenheiten würde sich also in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge äußern

1) durch den Vortrag der Anträge dieser Behörden bei des Königs Majestät,
2) durch Leitung der Arbeiten der hiesigen Immediat-Commission, und
3) durch Sitz und Stimme in den Conferenzen des Auswärtigen Departements,
4) durch Leitung der Verwaltung der General-Cassen, die nebst der General-Controlle oder der Staatsbuchhalterey dem Minister die Oberste Leitung der Civil-Angelegenheiten erhält, untergeordnet ist,
5) durch Anweisung der übrigen Behörden dem Minister ꝛc. auf alle seine Anfragen Auskunft zu geben. Außerdem greift die künftige Einrichtung des Militairwesens und die einstweilige Bestimmung des Militairs in den Finanzzustand in die Politik und in die künftige Staatsverfassung so wesentlich ein, daß es für die Sache selbst also auch dem Militair und mir wünschenswerth seyn wird
6) auch an den Berathungen der Militair-Organisations-Commission Theil zu nehmen, insoweit sie sich nicht auf das Innere der Formation der Armee bezieht.

Die Vorträge bei des Königs Maj. würden gehalten von dem Minister in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des interimistischen Generaladjutanten, und eines Cabinetsraths, der die Ausfertigungen der Cabinetsordres besorgt, und dem die Cabinets-Canzley untergeordnet ist.

Diese Einrichtungen würden passen auf den gegenwärtigen interimistischen Zustand der Dinge.

Wird die Monarchie reoccupirt und tritt eine freye selbstständige Verwaltung wieder ein, so bilden sich andere Verwaltungsbehörden, und das Verhältniß des Ministers wird sich gegen diese etwas abändern, wozu ein besonderer Plan vorbereitend ausgearbeitet werden kann.

2. Königliche Cabinetsordre an Stein.

Mein lieber Staatsminister Freyherr vom Stein. Die jetzige Lage des Staates und seine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung wünschenswerth. Nach der Euch schon mündlich geäußerten Absicht vertraue Ich Euch hierdurch die Leitung aller Civil-Angelegenheiten Meines Staats. Ihr findet nach

Zum dritten Buche.

I.

Steins Wiederanſtellung. 1807 October.

(oben S. 8 und 9.)

1. Steins eigenhändiger Entwurf eines Berichts an den König, October 3.

Des Königs Majeſtät haben geſtern mündlich gegen mich geäußert die Abſicht zu haben

mir die Leitung der Civil-Angelegenheiten der Monarchie anvertrauen zu wollen

und habe ich es mir vorbehalten Allerhöchſtdemſelben meine Gedanken über die Art wie dieſe Leitung auszuüben ſeyn werde, vorzutragen.

Gegenwärtig wo der Staat noch von einer fremden Macht beſetzt iſt, iſt der Geſchäftscrayß der innern Verwaltung ſehr eingeſchränkt, auch ſind die äußeren Verhältniſſe ſehr einfach, und die Beſtimmungen unter denen die allgemeine Leitung der Civilgeſchäfte geführt werden kann, ſind verſchieden von denjenigen unter denen ſie nach der Reoccupation des Landes zu führen ſeyn werden.

Die den Staat in ſeinem gegenwärtigen Zuſtand verwaltenden Behörden ſind:

das Preußiſche Provincial-Miniſterium,
das Interims-Juſtiz-Miniſterium,
die Immediat-Commiſſion,
die Friedens-Commiſſion in Berlin,
das auswärtige Miniſterium.

Die Oberſte Leitung der Civil-Angelegenheiten würde ſich alſo in dem gegenwärtigen Zuſtand der Dinge äußern

1) durch den Vortrag der Anträge dieſer Behörden bei des Königs Majeſtät,
2) durch Leitung der Arbeiten der hieſigen Immediat-Commiſſion, und
3) durch Sitz und Stimme in den Conferenzen des Auswärtigen Departements,
4) durch Leitung der Verwaltung der General-Caſſen, die nebſt der General-Controlle oder der Staatsbuchhalterey dem Miniſter der die Oberſte Leitung der Civil-Angelegenheiten erhält, untergeordnet iſt,
5) durch Anweiſung der übrigen Behörden dem Miniſter ꝛc. auf alle ſeine Anfragen Auskunft zu geben. Außerdem greift die künftige Einrichtung des Militairweſens und die einſtweilige Beſtimmung des Militairs in den Finanzzuſtand in die Politik und in die künftige Staatsverfaſſung ſo weſentlich ein, daß es für die Sache ſelbſt alſo auch dem Militair und mir wünſchenswerth ſeyn wird
6) auch an den Berathungen der Militair-Organiſations-Commiſſion Theil zu nehmen, inſoweit ſie ſich nicht auf das Innere der Formation der Armee bezieht.

Die Vorträge bei des Königs Maj. würden gehalten von dem Miniſter in Gegenwart des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, des interimiſtiſchen Generaladjutanten, und eines Cabinetsraths, der die Ausfertigungen der Cabinetsordres beſorgt, und dem die Cabinets-Canzley untergeordnet iſt.

Dieſe Einrichtungen würden paſſen auf den gegenwärtigen interimiſtiſchen Zuſtand der Dinge.

Wird die Monarchie reoccupirt und tritt eine freye ſelbſtändige Verwaltung wieder ein, ſo bilden ſich andere Verwaltungsbehörden, und das Verhältniß des Miniſters wird ſich gegen dieſe etwas abändern, wozu ein beſonderer Plan vorbereitend ausgearbeitet werden kann.

2. Königliche Cabinetsordre an Stein.

Mein lieber Staatsminiſter Freyherr vom Stein. Die jezzige Lage des Staates und ſeine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung wünſchenswerth. Nach der Euch ſchon mündlich geäußerten Abſicht vertraue Ich Euch hierdurch die Leitung aller Civil-Angelegenheiten Meines Staats. Ihr findet nach

seiner gegenwärtigen Lage an verwaltenden Haupt-Behörden das Preußische Provinzial-Ministerium, das interimistische Justiz-Ministerium, die Combinirte Immediat-Commission, und die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin. Mein Wille ist, daß Ihr die Berichte dieser Behörden Mir vortraget, in den Conferenzen des Auswärtigen Departements Vorsitz und Stimme nehmt; die Geschäfte der Combinirten Immediat-Commission, die Verwaltung der General-Cassen und der General-Controlle oder Staatsbuchhalterei, auch der Bank und Seehandlung leitet; und von allen diesen, so wie von sämmtlichen Behörden Meines Staats eine jede für Eueren Wirkungskreis Euch nötig oder nüzlich scheinende Auskunft zu fordern berechtigt seid. Und da die künftige Einrichtung des Militairwesens, so wie die einstweilige Bestimmung des Militairs in den Finanz-Zustand, in die Politik, und in die künftige Staatsverfassung so wesentlich eingreift: so will ich, daß Ihr auch an den Berathschlagungen der Militair-Commission Theil nehmet.

Die nöthigen Befehle an die verschiedenen Behörden habt Ihr Selbst entwerfen zu lassen, und Mir zur Vollziehung vorzulegen.

Nach Wiedererlangung der jetzt noch von Frankreich besezten Provinzen wird die Wiederkehr einer freyen selbstständigen Verwaltung andere Behörden fordern; und Ich erwarte hierüber und über Euer Verhältniß zu denselben von Euch Selbst den Plan als Euer wohlaffectionirter König. Memel den 4ten October 1807.

[eigenhändig] Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn vom Stein.

[von Steins Hand: den 3ten October.]

3. Cabinetsordre an den Minister v. Schrötter.

Mein lieber Staats-Minister Freiherr von Schrötter. Die jetzige Lage des Staats und seine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung nothwendig. Ich habe deshalb dem Staatsminister Freiherrn v. Stein die Leitung aller Civilangelegenheiten Meines Staats anvertraut und bei der Militärorganisation mitzuwirken aufgetragen. Er wird Hauptgegenstände sowohl der äußeren als der inneren Verhältnisse und die darüber bei mir eingehenden Berichte der bestehenden Behörden, Mir vortragen; an den Conferenzen des auswärtigen Departements und der Militär-Organisations-Commission Theil nehmen; alle innere Civil-Angelegenheiten, namentlich die Geschäfte der combinirten Immediat-Commission,

ſo wie ſie ſchon beſtimmt und noch zu beſtimmen ſind, die Verwaltun der Generalcaſſen und der General-Controlle oder Staatsbuchhalter auch der Bank und Seehandlung leiten und iſt berechtigt, von ſämmt lichen Behörden meines Staats eine jede für ſeinen Wirkungskrei ihm nöthig oder nützlich ſcheinende Auskunft zu fordern. Ich mach Euch dies zur Achtung und Nachricht bekannt und bin Euer wohl affectionirter König.

Friedrich Wilhelm.

Memel den 5ten October 1807.

II.

Kriegsſchäden und Kriegsſteuer der Provinz Schleſien.

(vergl. oben S. 57 und 58.)

1. Kriegsſchäden bis zum December 1807.

47,000000 Thaler Schaden hat Schleſien durch die Franzöſiſch Occupation gelitten, mehr als im 7jährigen Kriege, wo drei Heer darin ſtanden.

Davon	12,568,428	Thaler baar
	2,406,360	" für Nahrungsmittel außer der Provinz zu führen
	3,765,897	" Requiſiten
	4,998,408	" Fuhren
	20,619,534	" Unterhalt der Truppen
	3,168,773	" Schaden verbrannter Gebäude und ſonſtige Zerſtörungen bei den Belagerungen
	47,527,399	Thaler.

2. Schreiben des Geh. Ober-Finanz-Raths v. Maſſow über die Aufbringung der Kriegsſteuer in Schleſien.

1. In Schleſien iſt die Kriegsforderung durch eine Steuer gedeckt, wobei das Capital zur Baſis genommen und ſolches auf folgende Art ohne große Unterſuchung ausgemittelt worden.

a) an Grund-Eigenthum,
nach den Kaufſummen oder den vorhandenen Taxen;
b) des Kaufmanns
durch den Umfang ſeines Handels nach den Zollregiſtern;
c) des Handwerkers,
1) durch eine in Schleſien vorgenommene ziemlich wahrſcheinliche Abſchätzung von den Handwerkern und Kleinhändlern jeder Stadt;
2) durch die Summe der Conſumtions-Acciſe;
3) durch den Nahrungs-Servis.
Aus dieſen 3 Datis iſt die Summe des Beitrags aller Handwerker und jeder Stadt ausgemittelt, und jedem Ort überlaſſen worden die Eintheilung ſelbſt zu machen.
d) Der Ausmittlung des Capitals der Rentiere bedurfte es nicht, da der Debitor geſetzlich berechtigt worden, ſeinem Creditor 1 pCt. von den Zinſen abzuziehen.
e) Die Officianten, Pächter ꝛc. ſind durch eine Abgabe von 2 pCt. von ihren Einkünften zur Kriegsſteuer gezogen.

Auf dieſe Art ſind die anſehnlichen Summen ohne Klagen zuſammengebracht worden, und man hat keine ſo ſchwierige Operation als die Ausmittlung des Einkommens iſt, vornehmen dürfen.

v. Maſſow.

Breslau den 31ſten December 1807.

2. Die Franzöſiſchen Machthaber verlangten binnen drei Tagen die Repartition über die vorgeſchriebene Summe; die Kriegs- und Domainen-Kammer konnte daher keine neue Grundlage für die Vertheilung ausmitteln, ſondern mußte zu denen am nächſten liegenden ihre Zuflucht nehmen; und hätte des verſtorbenen Staatsminiſters Grafen Hoym Excellenz nicht bei Ausbruch des Krieges, in der Vermuthung daß des Königs Majeſtät vielleicht eine extraordinaire Summe von der Provinz verlangen würde, verſchiedene Ausrechnungen machen laſſen, ſo wäre bey der kurzen Friſt die accordirt wurde, es auch nicht möglich geweſen, noch eine ſolche gleiche Vertheilung zu machen wie geſchehen iſt.

Die Sache ſelbſt betreffend, ſo beſtimmte die Breslauſche ꝛc. Kammer: daß die Baſis der Repartition das Vermögen ſeyn ſollte; da ſich nun dieſes entweder in Grund-Eigenthum oder in Privilegien, Handel und Gewerbe befindet, ſo kam es nur darauf an, den Werth und Umfang dieſer Gegenſtände auszumitteln. Das Grund-Eigenthum gehört entweder zu den Dörfern oder zu den Städten.

Das erstere anlangend, so hat man in Schlesien ein genaues Steuer-Catastrum in welchem jedes Grundstück, jede Real-Nutzung ꝛc. der Landgüter verzeichnet, und nach mäßigen Sätzen angeschlagen ist; da nun eine Menge Erfahrungen und Berechnungen deutlich beweisen, daß der jetzige Ertrag gegen den im Cataster ausgemittelten bey den Dominiis wie 2½ zu 1, und bei dem Rusticale wie 2¼ zu 1 ist, so mittelte man nach diesem Verhältniß den heutigen Grundwerth des platten Landes aus, und da im Cataster bey den Anschlägen der Bauergüter die Dienste und Zinsen, welche diese Besitzer den Dominiis leisten müssen, nicht in Abzug gekommen, so rechnete man den Ertrag der Dominien mit 4½ und den des Rusticalis mit 5 pCt. zu Capital.

Den Werth der den Städten gehörigen Grundstücke und Privilegien auszuforschen bediente man sich folgendes Mittels:

Es wurde im Jahre 1772 von den Magistraten auf den Grund der Hypothekenbücher ein Verzeichniß vom Kaufwerth aller den Städten eigenen Grundstücke und Gerechtigkeiten gefordert, und man fand daß der gegenwärtige Werth zu dem von 1772 sich wie 2 zu 1 verhalte, und auf die Art erforschte man den dermaligen Werth.

Diese Verhältnisse sowohl bey den Dörfern als Städten bestätigen die neuen Käufe, Berechnungen und Anschläge.

Das im Handel steckende Capital zu erforschen, zog man was den à la grossa Handel betrifft, aus den Zollregistern und Handelsbalancen, die Summe des Verkehrs mit dem Auslande, und da man weiß, daß der Gros-Händler in Schlesien sein Geld nicht voll 2 mal des Jahres umsetzt, so theilte man die herausgebrachte Summe und nahm solche als Handelscapital an.

Den Kleinhändler, Fabricant und Handwerker ꝛc. zu schätzen blieben nun folgende Mittel:

1) man schätzte jede Art von Gewerbe nach Beschaffenheit des Orts und Umfang.
2) man nahm den Ertrag, welcher zur Servis-Abgabe von dergleichen Nahrungen dient, und der jährlich aufgenommen wird, und
3) sahe man auf die von jeder Stadt bezahlte Consumtions-Accise.

Aus diesen drei Gegenständen suchte man das Capital für diese Classen zu finden.

Nachdem man nun die Totalsumme des Vermögens ausgemittelt hatte, so ergab sich, daß mit 2 pCt. Abgabe vom Capital ausgelangt werden konnte; und um die Capitalisten zu treffen, die man aber auszumitteln nicht im Stande war, so wurde bestimmt, daß jeder Grundeigenthümer und Gewerbetreibende zwar 2 pCt. zahlen, jedoch berech-

tigt ſeyn ſollte, von ſeinem Gläubiger 1 pCt. von den Zinſen abzuziehen. Auf dieſe Weiſe konnte die Ausmittlung des Vermögens unterbleiben, und die Abgabe wurde zwiſchen dem Rentiere und dem Producenten, wozu auch der Veredler gehört, getheilt; die letzteren machten nur den Vorſchuß, und erſtatteten ſich ſolchen durch den Abzug bei den Zinſen.

Um nun auch im ſpeciellen eine mögliche Gleichheit zu beobachten, ſo ſchlug man folgenden Weg ein:

Die Summe von der Kriegsſteuer welche auf die Dominien kam, wurde der Haupt-Landſchaft communicirt, und dieſer die Subrepartition auf jedes einzelne Dominium überlaſſen, weil ſie nach den neueſten Taxen der einzelnen Güter die zweckmäßigſte Gleichheit beobachten konnte.

Der Beitrag der übrigen Dorfs-Einwohner zu den Kriegsſteuern ward jedem Landrath bekannt gemacht, und dieſer angewieſen, ihn nach dem Steuerertrage als dem gleichſten Modo für das Ruſticale zu vertheilen, weil dieſe Beſitzungen nur durch die höheren Getraidepreiſe einen höheren Werth erlangt und keiner großen beſonderen Meliorationen fähig ſind, welche wohl bey einigen Dominien Statt gefunden, die Teiche zum Ackerlande gemacht, hohe Oefen in Waldungen etablirt und ſonſtige Verbeſſerungen eingeführt haben. Jedem Steuerrath wurde das Quantum für die Städte ſeines Diſtricts communicirt, dieſen und den Magiſtraten überlaſſen die Subrepartition nach den Local-Verhältniſſen anzulegen.

Nun waren einige Städte und Dörfer theils abgebrannt, theils durch die feindlichen Truppen ſehr mitgenommen worden, und man konnte die Kriegsſteuer von ihnen nicht erhalten; man zog daher die bisher noch freigebliebenen Officianten aller Art, ſowohl Königliche, Fürſtliche, Adliche ꝛc. mit 2 pCt. von ihrem Einkommen zur Abgabe, und zwar deshalb ſo mäßig weil dieſe Staatsdiener theils nicht viel haben, theils bei manchen das Salarium nicht ſo prompt wie ſonſt bezahlt werden konnte; man erlangte dadurch ſoviel, daß man die ruinirten Orte übertragen konnte.

Die ſpecielle Erhebung geſchah in den Dörfern von den Schulzen, die das Geld an das Steueramt zahlten, und dieſes die Summe von jedem Kreiſe zur Kriegscaſſe abführte. In den Städten wurde die Kriegsſteuer von den Kämmereyen erhoben, und von dieſen ebenfalls an die Königliche Caſſe bezahlt, von da es zur Franzöſiſchen Caſſe floß.

v. Maſſow.

Breslau den 11ten Februar 1808.

III.

Steins Bericht über die Lage der Unterhandlungen mit Frankreich.

(vergl. oben S. 113.)

Sire

V. M. daignera me permettre de lui adresser directement cette lettre parcequ'elle contient des détails qui sont en partie de nature à n'être communiqués à personne qu'au souverain.

Les événements les plus récents qui ont eu lieu à l'égard du Camp, d'une lettre de Monsieur Sack, que la perfidie d'un inconnu a mis sous les yeux de Mr. Daru, les suites qui en sont résultées, tout cela se trouve mis sous les yeux de V. M. dans un raport de la commission immediate. Il m'a paru que dans ces circonstances il falloit marquer de l'empressement à entrer dans les vues de l'Empereur, afin que M. Daru dont l'amour propre a été singulièrement blessé par l'apparence de resistance qu'il a trouvé, ne s'abandonne à ses sentiments haineux et aigrisse son souverain au moment ou celui-ci se trouve peut-être sur le point de se décider sur le projet de convention, ayant obtenu les éclaircissements qu'il a demandé, et devant répondre d'une manière quelconque aux instances qui lui ont été faites par S. A. R. le Prince Guillaume et en même tems par le Comte de Tolstoy. J'oserais soumettre à V. M. les détails sur les moïens pécuniaires que nous avons pour faire face à ce surcroit de dépense.

Le Ministre d'Etat comte de Golz aura mis sous les yeux de V. M. les raisons contenues dans ma lettre du 29. d'Avril qui m'ont engagés à prolonger mon séjour à Berlin. Je crois que la continuation m'a mis à même de prévenir les suites facheuses de l'incident inattendu qui a eu lieu. Comme cependant par le départ du Sr. Sack et le refus de Mr. Daru de traiter avec lui, tout rapport diplomatique avec lui cesserait par mon éloignement, j'ai cru devoir proposer a V. M. un mode de le remplacer, tant pour qu'il y ait un chef da la commission intermediaire, considerée comme centre de Reunion de l'Administration des provinces occupées, que sous le point de vue de traiter avec Mr. Daru sur les nombreux details qui concernent l'execution du traité de Tilsit. L'ancien ministre d'Etat de Voss se trouvant ici du nombre des propriétaires convoqués par Mr. Daru a mis dans cette

affaire beaucoup de zèle et a influé favorablement sur ses collegues et sur le comité des Etats qu'on a renforcé de quelques membres actifs; j'ai cru oser hazarder de lui demander s'il consentoit à ce que je le propose à V. M. pour chef de la commission immediate. Il réunit à beaucoup de routine dans les affaires un jugement sain, une connaissance du païs, celle de la langue française dont il doit faire usage, un charactere plus marquant, des décorations, deux qualités dont la privation a singulierement nui à l'estimable Mr. Sack. Mr. de Voss est prêt à se charger d'être le chef de la commission immediate en se resservant quelques conditions contenues dans le No. 1 que je trouve admissibles et qui prouvent en même temps à V. M. qu'il n'a aucune vue ambitieuse pour l'avenir.

Je supplie V. M. de se décider le plustot que possible sur cette proposition que j'ose lui soumettre, comme on ne peut laisser les affaires sans Direction et les abandonner au hazard. Il faudroit lui donner un plein pouvoir qui l'autoriseroit à traiter sur toutes les affaires qui se raportent à l'execution du traité de Tilsit, seul pendant mon absence et conjointement avec moi quand je serois à Berlin, ou cependant je dois rétourner quand l'affaire des contributions et de l'évacuation doit se finaliser. Je crois que Mr. Sack sera le plus à même d'expedier les ordres qu'il faudra donner et les pleins pouvoirs qu'il faudra signer.

Mr. Daru est venu ce matin me montrer par une lettre du 29. d'Avril de Bayonne écrite par Mr. Desmarets que l'Empereur retournera bientôt à S. Cloud et que les ordres ont été donnés au Palais pour cet effet. La lettre de S. A. R. le Prince Guillaume explique les raisons de ce promt retour.

Comme je sçais qu'avec le 1. de Juillet nos ressources extraordinaires de finances sont epuisées, j'ai cru devoir penser à de nouvelles afin de prévenir l'embarras qu'un épuisement des caisses doit causer. Le Nro. 2. contient l'assurance positive que m'a donné le Prince Wittgenstein, qu'il guarantissoit qu'on pourroit obtenir de l'Electeur de Hesse pendant six mois une assistance de 150,000 écus par mois — et je tacherois maintenant de finaliser cette affaire avec lui.

C'est avec les sentiments cett.

Berlin le 8. de May 1808.

Stein.

IV.

Steins Denkſchrift über die Verleihung des Eigenthumsrechts an die Immediat-Bauern.

(vergl. oben S. 147.)

Königsberg den 14ten Juny 1808.

Die Ertheilung des vollen und uneingeſchränkten Eigenthums der beſeſſenen Grundfläche an die Domainen-Bauern in Oſtpreußen Lithauen und Weſtpreußen iſt eine Maasregel der Staatsverwaltung von der größten Wichtigkeit, da ſie den Wohlſtand von 37000 bäuerlichen Familien in den beiden erſten Provinzen und von wenigſtens 10,000 in Weſtpreußen betrifft, zu einer Zeit wo er durch Krieg, Viehſeuche, und Sterblichkeit unter den Menſchen auf das äußerſte erſchüttert iſt. Rechnet man nur auf jede bäuerliche Beſitzung dreyßig Magdeburgiſche Morgen bebautes Land und zweymal ſoviel Gemeinheit, ſo beträgt die Fläche auf die ſich die Frage bezieht

4,230,000 Morgen oder 195 □ Meilen, die Meile zu 22000 Morgen gerechnet, und ihr Werth kann berechnet werden zu 16,920,000 wenn man den urbaren Morgen Landes zu einem Kaufwerth von 10 Thaler und den eines Morgen Gemeinheitslandes zu 1 Thaler annimmt.

Es iſt alſo gegenwärtig die Rede von dem Wohlſtand von 47,000 Familien, von dem Kaufwerth einer Grundfläche von 4,230,000 Morgen und der Art wie dieſe von jenen ſollen beſeſſen werden.

Der Antrag zur Uebereignung des beſeſſenen Landes an den beſitzenden Bauern geſchah zuletzt in einem anonymen d. d. 12ten December a. pr. immediate eingereichten Aufſatz, deſſen Verfaſſer wahrſcheinlich der Kriegsrath Wloemer in Marienwerder iſt.

Der Beſitzſtand der Bauern iſt nach dem Kriegsrath Wloemer zwar erblich, er hat aber kein Recht ſeine Stelle zu belaſten oder zu veräußern, und er läßt daher keinen andern als den perſönlichen Credit zu. Es unterbleiben alſo alle landwirthſchaftliche Unternehmungen die Benutzung eines fremden Capitals durch Credit erfordern, daher eine ſchwache Cultur, geringes Einkommen, kümmerliches Daſeyn und Bedürfniß der unmittelbaren Unterſtützung des Staats bey dem geringſten Unglücksfall. Dieſe Unterſtützung kann nur zwecklos ſeyn, da ſie ohne ſubjective Kenntniſſe ertheilt, und als ein Almoſen empfangen wird, und die Ungewißheit des Eigenthums flößt Gleichgültigkeit dagegen ein.

Der Krieg hat die ganze wirthſchaftliche Verfaſſung aufgelöſ't, der Bauer erwartet Hülfe vom Staat, die theils nicht erfolgen kann, theils die Wiederherſtellung einer kümmerlichen Exiſtenz zum Zweck hat. Das einzige Mittel dieſem unglücklichen Stand zu helfen iſt Verleyhung des uneingeſchränkten Eigenthums. Man wollte ſchon früherhin dieſe Verleyhung mit anderen Zwecken verbinden z. B. Einkaufsgelder, Gemeinheitstheilung ꝛc. es ſchreckte aber die Menge der Bedingungen von Erlangung des Eigenthums ab, ſie vereitelte den beabſichtigten Zweck, und ein Eigenthumsrecht das keinen Inhaber hat, bleibt fortdauernd für die Welt verloren.

Es werde daher gegenwärtig zur Wiederherſtellung der Bauern, das Eigenthum ihnen mit den bisherigen Laſten übertragen, und der Staat gebe ferner nichts zur Erhaltung der wirthſchaftlichen Exiſtenz der Grundſtücke.

Das Gutachten des Miniſters von Schrötter, der drey preußiſchen Cammerpräſidenten und der Immediat-Commiſſion wurde über dieſe Materie eingezogen, und alle hielten eine Verleyhung des Eigenthums an die gegenwärtige Beſitzer für das wirkſamſte Mittel ihnen Credit und Capital und hiedurch die nöthige Hülfe zur Wiederherſtellung ihrer wirthſchaftlichen Exiſtenz zu verſchaffen.

Die Meynungen über die Bedingungen unter welchen dieſe Verleyhung geſchehen ſolle, waren abweichend.

Es ſchlägt vor:

a) Der Präſident Broscovius eine Bezahlung für das übertragene Eigenthum auszubedingen und die Gemeinheitstheilung und Ausgleichung der Domainen-Abgaben damit zu verbinden.

b) Der Präſident v. Auerswald und v. Dohna die unentgeltliche Ueberlaſſung an die Bauern, gegen Einziehung der Remiſſionen Bau-Unterſtützung und Weide-Gerechtigkeit.

c) Die Immediat-Commiſſion beabſichtigt hauptſächlich den unvermögenden Bauer zu verdrängen, das Eigenthum in die Hände der wohlhabenderen Claſſe zu bringen und die Gemeinheitstheilung mittelbar zu befördern.

Folgendes iſt der Plan des Präſidenten von Broscovius in ſeinem Bericht d. d. Gumbinnen den 18ten Januar a. c.

1) Die Gemeinheitstheilung wird in Verbindung gebracht mit der Verleyhung des Eigenthums an die Immediatbauern,

2) es wird eine Vermeſſung der Dorfs-Feldmarken vorgenommen, und der Theilungsplan entworfen, und die

3) zur Entſchädigung der Eingeſeſſenen nicht erforderliche Ländereyen bleiben zur Dispoſition des Staats,

4) alle Schaarwerks- und Domanial-Dienſte werden aufgehoben, und

5) die Dienſtgelder ſo wie alle verſchiedene Domanial-Präſtationen in eine Abgabe verwandelt, und dieſe auf die Grundſtücke nach Maasgabe ihrer Güte, ohne Rückſicht des bisherigen Betrags vertheilt.

6) Für das Eigenthum zahlt der Bauer ein Kaufgeld, das er in dreißigjährigen Ratis abträgt.

Dieſer Plan würde als Reſultate liefern Erhaltung eines Capitals für die Staatscaſſen, eine gleichförmige dem Ertrag des Hofes angemeſſene Vertheilung ſämmtlicher Domainen-Abgaben, eine Verwandlung der Gemeinheiten in privatives Eigenthum.

Der Staatsminiſter v. Schrötter läßt dem Plane ſelbſt in Hinſicht auf die Wichtigkeit ſeiner Reſultate Gerechtigkeit widerfahren; er ſetzt nur der Ausführung ſelbſt folgende Einwürfe entgegen:

a) Da man mehrere Operationen verbindet, Vermeſſung, Ausgleichung der Abgaben, Gemeinheits-Theilung, Vereinigung der im Gemenge liegenden Grundſtücke, ſo wird die Hauptſache nämlich Verleyhung des Eigenthums um die Wirthſchaftsverfaſſung wiederherzuſtellen, auf eine zu entfernte Zeit ausgeſetzt.

b) Die Vermeſſung iſt koſtbar und langwierig.

c) Die Gemeinheitstheilungen erfordern in den meiſten Fällen Verſetzung der Gebäude, wozu es denen Bauern an Vermögen fehlt.

d) Die Ausgleichung der Abgaben iſt zwar nützlich aber nicht nothwendig, denn ſie haben bisher ohne Beſchwerde aufgebracht werden können.

e) Die ohnentgeltliche Ueberlaſſung des Eigenthums an den Bauer geſtattet ihm die Verwendung ſeines Credits und Capitals auf die Landwirthſchaft, die er ſonſt auf den Ankauf verwenden muß; es finden ſich alsdann leichter Annehmer der verwüſteten Bauerhöfe.

Die Richtung der am 6ten April abgegebenen Vorſchläge der Immediat-Commiſſion geht eigentlich dahin, die Bewirthſchaftung aus den Händen der armen und unvermögenden Bauern in die Hände der vermögenderen Claſſe der Landleute zu bringen, die Gemeinheitstheilung zu befördern, dem Staat ein Einkaufscapital zu verſchaffen.

Es ſollen nach dem Antrag der Immediat-Commiſſion:

1) alle Remiſſionen, Bau-Unterſtützungen aufhören; wer ohne dieſe Hülfe ſeine Wirthſchaft nicht wiederherſtellen kann, und die ſchuldige Domanialabgaben nicht mit dem letzten Tag des Etatsjahrs zahlt, der verliert ſeinen Hof —

2) alle Hütungsgerechtigkeit der Immediat-Bauern in den königlichen Waldungen hört auf, und es wird ihnen ⅛ des alten Zinſes abgeſetzt.

3) Der Dorfſchaft werden die ſo vacant werdende Ländereyen überlaſſen, ſie muß aber eine zuſammenhängende Fläche Landes anweiſen, welche die Abgaben des vacanten Hofes trägt und ein mäßiges Einkaufsgeld bringt.

4) Von den bleibenden Bauern die wohlhabend ſind, kann ein Einkaufsgeld gefordert werden.

5) Für das ceſſirende Weiderecht erhält der Bauer ein Drittel Erlaß vom alten Zins.

Die Reſultate dieſes Plans ſind Uebergang der Höfe aus den Händen der Armen in die des Reichen, und daraus entſtehende beſſere Cultur, Einkaufsgelder für die Staatscaſſen, Verkleinerung der Gemeinheiten.

Dieſen Plan prüft der Staatsminiſter v. Schrötter in ſeinem am 30ſten Mai abgeſtatteten Bericht.

Der Domainen-Bäuer hat durch das Edict d. d. Berlin den 25ſten März 1790 ein Beſitzrecht auf den Hof, er hat einen Antheil an den Gebäuden, indem er vom Domainen-Amt als Gutsherrn nur Freyholz und einige Remiſſion erhält.

Es iſt zu vermuthen, daß das Erbrecht und ein beſchränktes Eigenthum ſchon in früheren Zeiten beſtanden. Friedrich Wilhelm I. verlieh denen Domainen-Bauern das Eigenthum bereits durch ein Edict d. d. 16ten Januar 1719, das zwar nicht zur Ausübung kam, jedoch vom Geſichtspunkt zeugt aus dem man die Immediat-Bauern ſchon damals anſah.

Ein Directorial-Reſcript anno 1766 beſtimmt den Preis für welchen ein Hochzinsbauer ſein Erbe zu überlaſſen befugt iſt. Die Annahme-Briefe verſichern dem Bauer ſeinen Beſitz ſo lange er die Abgaben erlegt.

Da der Bauer ein Erbrecht hat, einen Anſpruch auf das Gebäude, und ein Recht zu einem Abſtand wenn er ſeinen Hof an einen andern überläßt, ſo iſt es eine Ungerechtigkeit

ihn ohne irgend eine Entſchädigung vom Hof zu verdrängen wenn er kein Einkaufsgeld zahlen, den Unterſtützungen nicht entſagen will, und wenn er unterläßt auf den Tag die Abgaben abzutragen.

Wenn man aber auch die Rechte des Landmanns ganz außer Augen ſetzt, ſo ſtehen der Ausführung noch folgende ſtaatswirthſchaftliche Gründe entgegen.

Die Anzahl derjenigen die ihre Höfe kaufen und prompt ihre Abgaben zahlen können, wird bey dem gegenwärtigen erſchöpften Zuſtande des Landes ſehr geringe ſeyn, es werden alſo von den 30 bis

40,000 Familien viele ihrer Höfe entsetzt werden. Wer soll nun die leerstehenden Höfe bewirthschaften, die übrige verarmte Mediat-Bauern oder Eigenthümer? Wer soll die neue Ansiedlungen ausführen, wo soll das Geld hergenommen werden zu ihrem Ankauf.

Der Erlaß eines Drittheils vom alten Zins für die Aufhebung der Hütungsgerechtigkeit wird einen bedeutenden Ausfall der Königlichen Revenüen machen.

Die Vorschläge des Staatsministers v. Schrötter über die Bedingungen worunter das Eigenthum verliehen werden kann, sind folgende:

a) Das Eigenthum wird den Immediat-Bauern verliehen, statt des Kaufpreises entsagt er denen Unterstützungen an Remissionen und Freyholz, zum Bau und Brand, und der Waldweyde, wodurch die Forsten von einer Menge Servituten befreyt und ihre Veräußerung erleichtert wird, den Staatscassen aber ein jährlicher Vortheil von ppter 100,000 Thaler zufließt.

b) Die Domainen-Dienste und Natural-Abgaben werden in Geld verwandelt, und sammt den Zinsen des Inventariums der bisherigen Geldabgabe zugesetzt.

c) Der vierte Theil der Gesammtabgaben in Getraidewerth fixirt wird als Grundsteuer festgesetzt, die übrigen ¾ sind aber in 30jährigen Ratis ablösbar.

d) Will der Besitzer den Hof nicht unter diesen Bedingungen annehmen, so wird er öffentlich verkauft, und das erlös'te Kaufgeld ihm zur Entschädigung gegeben.

e) Die destruirten Höfe müssen aus der Gemeinheit gesetzt werden.

f) Es wird bey der Verleyhung des Eigenthums zur Bedingung gemacht, sich binnen 10 Jahren aus der Gemeinheit zu setzen, und wenn dieses nicht nach der vorgeschriebenen Form geschehen, so setzt sie die Cammer auseinander und es erhält jeder so viel an Grundfläche, daß der zukünftige Ertrag die bisherige Nutzungen seines Hofes in der Gemeinheit erreicht.

Dieses wären die verschiedenen Plane welche bey der Verleyhung des Eigenthums an die Immediat-Einsassen vorgeschlagen werden, bey deren Beurtheilung es hauptsächlich auf die Frage ankommt, ob die Verleyhung unentgeltlich oder gegen gewisse lästige Bedingungen geschehen solle, ob man denen Immediat-Bauern einen rechtlichen Besitzstand einräumen und ob man die Zwecke des Abbauens, Gemeinheitstheilung, Verdrängung der ohnvermögenden Bauern, Ausgleichung der Abgaben damit verbinden wolle.

Der Zahlung eines Einkaufsgeldes steht nach den Bemerkungen der Präsidenten v. Dohna, v. Auerswald und des Ministers v. Schrötter

die Erſchöpfung der Eingeſeſſenen entgegen, die theils ihre Höfe ganz verlaſſen, theils ihre Vermögen der Cultur entziehen und auf Bezahlung des Einkaufsgelds verwenden müſſen, wodurch die Fortſchritte der Cultur aufgehalten würden.

Man iſt nicht berechtigt denen Bauern ſolche läſtige Bedingungen aufzulegen die ſie von ihren Höfen verdrängen, da ihnen ein rechtlicher Beſitzſtand ſowohl nach der älteren Geſchichte der hieſigen Ruſtical-Verhältniſſe, als nach dem Edict anno 1719 und 1790 zuſtand, nach welchem die Höfe vererbt, das Beſitzrecht ſelbſt zum Vortheil des Abziehenden verkauft wurde. Daß urſprünglich der preußiſche Bauer ein Recht auf den Hof hatte, ergiebt ſich aus folgenden Thatſachen:

Die Bewohner Preußens waren theils neubekehrte Preußen theils deutſche Coloniſten; den erſteren ertheilte der Orden das Privilegium anno 1249 den 7ten October wonach ſie volles Eigenthum und Erbrecht erhielten (Baßko Th. I. p. 230); die deutſche Coloniſten beſaßen nach der Culmiſchen Handveſte anno 1233, 1251 die Höfe eigenthümlich unter Verpflichtung zu Kriegsdienſten, und Erlegung gewiſſer Abgaben.

Auch noch in der Periode von 1310 bis in das 15te Jahrhundert war der Acker dem Bauer eigen und zahlte er nur ſeine Zinſen. (Baßko Th. II, p. 355. Th. III.)

In den unruhigen Zeiten der bürgerlichen Kriege unter der ſchwachen Regierung der Markgrafen, unter dem Einfluß der pohlniſchen Regierung wurde der Preußiſche Bauer für ſeine Perſon leibeigen, und verlor ſein Eigenthum am Hofe (Baßko Th. IV. p. 10. p. 170) welches Bauernkriege veranlaßte (p. 199. 488).

Die Behandlung der Domainen-Bauern war überhaupt im ganzen Preußiſchen Staat milder als der Privat-Bauern, und ſie war es auch in Preußen, da man ihnen anno 1719 das volle Eigenthum ertheilte, nach dem Edict anno 1790 ihnen ein Erbrecht einräumte und ihnen den Verkauf des Beſitzes zuließ.

Maasregeln der Regierung wodurch bey dem gegenwärtigen Zuſtand der Erſchöpfung des Landbewohners ein großer Theil derſelben verdrängt würde, ſind ungerecht, ſie ſtören die Cultur indem ſie den bleibenden Landmann mehr als bisher belaſten, und ein großer Theil des Eigenthums der abziehenden herrenlos wird. Es iſt allerdings wünſchenswerth, daß die Landwirthſchaft von vermögenden Beſitzern betrieben werde; dieſes erwarte man aber vom fortſchreitenden Wohlſtand, und dem freyen Gebrauch des Eigenthums welcher durch das Edict d. d. 9ten October a. pr. eingeführt worden, und nicht von einer durchgreifenden Maasregel.

Die Verbindung der vom Präsident Broscovius beabsichtigten Zwecke der Gemeinheitstheilung, der Ausgleichung der Domanialabgaben, verschieben die Ausführung der Verleyhung des Eigenthums auf eine entfernte Zeit, und machen sie ungewiß und von nicht vorherzusehenden Zufälligkeiten abhängig.

Der Plan des Staatsministers v. Schrötter würde also zu genehmigen, und ihm noch folgende Bestimmungen zu geben seyn.

1) Denen Eingesessenen wird zwar das Eigenthum sogleich verliehen, und sie entsagen ihren Ansprüchen auf Remission, Freyholz und Waldweide

2) um ihnen aber ihre Wiederherstellung zu erleichtern, werden ihnen diese Unterstützungen noch auf zwey Jahr nämlich 1809 und 1810 als ein Gnadengeschenk ertheilt, um ihnen ihre Wiederherstellung zu erleichtern, und weil es eines gewissen Zeitraums bedarf, um von dem erhaltenen Eigenthum zur Erlangung von Credit und zur zweckmäßigen Anwendung Gebrauch zu machen.

Die übrigen Vorschläge des Staatsministers v. Schrötter so in seinen Berichten d. d. 23sten Februar und 30sten März a. c. enthalten sind also zu genehmigen, und er zu beauftragen ein die bäuerlichen Verhältnisse der Immediat-Einsassen bestimmendes Edict zu entwerfen und einzureichen, dabey aber auf die Vererbung der Bauernhöfe, und die Erleichterung des Verkehrs mit denselben im Ganzen oder vereinzelt besonders in Hinsicht auf die den Bauerhöfen zufallenden Theile aus der Gemeinheit Rücksicht zu nehmen.

V.

Scharnhorst über Preußens militairische Verhältnisse. (vergl. oben S. 188.)

Preußen sind noch folgende Streitmittel übrig geblieben.

1. Festungen.

Graudenz ist eine sehr starke Festung, welche die Schiffahrt auf der Weichsel sperrt. Sie ist mit 179 Stück grobem Geschütz besetzt, mit Munition zu einer Belagerung von 2 Monaten und mit Lebensmitteln auf 3 Monat versehen. Die letztere wird man nach der Ernte bis zu einem Vorrath auf 6 Monate anhäufen.

Pillau ist nur eine kleine aber sehr starke Festung. Sie vertheidigt den Eingang aus der Ostsee ins frische Haff und damit dies

desto sicherer geschehen kann, so hat man auf der frischen Nehrung, Pillau gegenüber Verschanzungen angelegt und sie mit Geschütz besetzt.

Besetzt man die 1500 Schritt breite Landenge bei Lochstädt, so ist die 1 Meile lange Halbinsel auf der Pillau liegt, gegen jeden Angriff gesichert. Pillau eignet sich daher sowohl zu einem Debarquement als Embarquement; die Festung ist mit 195 Stück schweren Geschützen besetzt.

Colberg, liegt Etwas über einen Kanonenschuß von der Ostsee; man hat aber Werke angelegt, wodurch die Communication mit der See erhalten werden kann. Diese Festung eignet sich daher so wie Pillau, sowohl zu einem Debarquement als Embarquement; sie ist mit 181 Stück grobem Geschütz besetzt und mit Munition zu einer Belagerung von 6 Wochen versehen und hat jetzt auf 2 Monate Lebensmittel.

Memel. Die Werke der Citadelle von Memel sind verfallen, der nasse Graben ist aber noch sehr tief und der Wall sehr hoch; man hat ihn jetzt mit 28 Stück grobem Geschütz versehen und in der Citadelle einen hinlänglichen Munitions-Vorrath niedergelegt.

Glatz ist mit 233
Silberberg mit 164 und
Cosel mit 226

Stück schwerem Geschütz besetzt, auf drei Monate mit Lebensmitteln versehen und mit der zu einer Belagerung nöthigen Munition.

2. Feldtruppen.

Die ganze Stärke der Feldtruppen in Ost- und Westpreußen beträgt inclusive der in diesen Provinzen befindlichen Beurlaubten 25,000 und einige hundert Mann, unter denen sich 6800 Mann berittene Cavallerie befindet.

Diese kleine Armee kann auf 40 bis 50,000 Mann in kurzer Zeit vermehrt werden, wenn sie 15 bis 25,000 Infanterie-Gewehre erhält. Die in Preußen befindliche Feldartillerie ist sehr beträchtlich und beläuft sich auf 157 Stück Feldgeschütz mit allem Zubehör an Wagen Munition u. s. w.

Würden die Truppen in Preußen geschlagen, so bleiben ihnen nur zwei Wege übrig, den einen über die Russische Grenze zu gehen, den andern sich bei Pillau zu verschanzen. In dem letztern Fall würden sie nur durch Unterstützung an Lebensmitteln u. s. w. von der Seeseite her, erhalten werden können.

In Pommern bestehen die Truppen aus ungefähr 8000 Mann, unter denen 1200 Mann berittene Cavallerie sich befindet.

Diese Truppen sind mit 2 Batterien, eine reitende und 1 Fuß-

batterie verſehen. Sie ſind jetzt auf einen kleinen Bezirk des Landes eingeſchränkt und würden bei dem Vordringen der franzöſiſchen Truppen ein verſchanztes Lager zwiſchen der Oſtſee und Colberg beziehen. Ohne Hülfe würden ſie aus demſelben mit der Zeit in die Feſtung getrieben werden.

Die in Schleſien vorhandenen Truppen, werden zur Beſetzung der Feſtungen erfordert.

Die ganze preußiſche ſtehende militairiſche Macht macht mit den Beurlaubten ungefähr 50,000 Mann, 1370 Stück grobes Geſchütz aus, wozu noch 6 ſehr gute Feſtungen kommen.

VI.

Steins Bericht über die oberſte Leitung der Geſchäfte. (S. oben S. 38.)

Memel den 23ſten November 1807.

An des Königs Majeſtät.

Die Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit durch eine ganz neue Organiſation der Geſchäfts-Verwaltung im Preußiſchen Staate die erſte Bedingung zu einer künftigen möglichſt vollkommenen Staats-Verwaltung zu ſetzen, hat mich aufgefordert, mich mit der vorläufigen Ausarbeitung der hierzu erforderlichen Plane zu beſchäftigen. Ohngeachtet die mißliche Lage der politiſchen Verhältniſſe nicht erlaubt ſchon in dieſem Augenblick die Hand an die Ausführung zu legen und hierzu nothwendig die Räumung des Landes von Franzöſiſchen Truppen abgewartet werden muß, ſo halte ich mich doch verpflichtet Eurer Königlichen Majeſtät ſchon jetzt diejenigen Theile des Organiſationsplans ehrerbietigſt vorzulegen, welcher die Behörden zur oberſten Leitung der Geſchäfte in ſich begreift und Allerhöchſtdenenſelben dabei kürzlich meine Geſichtspunkte bei der ganzen Organiſation ehrfurchtvollſt vorzutragen, indem mich Allerhöchſtdero Entſchließung hierauf erſt in den Stand ſetzen wird, den Plan weiter zu verfolgen und das Detail auszuarbeiten.

In den Anlagen überreiche ich Eurer Königlichen Majeſtät allerunterthänigſt:

1) den vorläufigen Organiſationsplan zur oberſten Leitung der Geſchäfte.

Ich habe bei den einzelnen Vorschlägen auch die Gründe kürzlich beigefügt, die mich zu solchen bestimmen.

2) eine kurze Uebersicht der sich nach diesem Plane ergebenden Behörde und des bei solchen erforderlichen obern Personals.

3) eine Zusammenstellung der neu vorgeschlagenen und der ältern Organisation mit Bemerkung der Resultate einer Vergleichung in Absicht auf die Zahl der Behörden und der Personen. [Ist für jetzt weggelassen.]

Ich bin bei der Entwerfung des Organisationsplans von folgenden Hauptgesichtspunkten ausgegangen:

1) Die möglichste Einheit und Kraft in der obersten Leitung der ganzen Staatsverwaltung zu vereinigen. Dies läßt sich nur bewirken, wenn die ganze oberste Leitung von einem Punkte ausgeht, in welchem sich alle Hauptorgane der Ausführung so wenige als möglich der Zahl nach berathend concentriren. Nach diesem Gesichtspunkt habe ich eine neue Organisation Ew. Königlichen Majestät Kabinets vorgeschlagen und auch bei den nachfolgenden obern Behörden tritt ein ähnliches Verhältniß ein. Ew. Königliche Majestät stehen bei dieser Einrichtung künftig in unmittelbarer und inniger Verbindung mit denjenigen, welche Allerhöchstdieselben an die Spitze der Administration zu setzen geruhen, deren Verantwortlichkeit für den solchen anvertrauten Geschäftsressort Allerhöchstdenenselben die Ertheilung des geprüftesten Rathes und die pünktlichste Ausführung der gefaßten Beschlüsse sichern und durch deren erneute Berathung in wichtigen auf das Ganze Einfluß habenden Fällen, jeder Einseitigkeit und aus Mangel an vollständiger Kenntniß entspringenden Beschränktheit der Ansicht vorgebeugt wird.

Die vorgeschlagene Einrichtung bahnt den Weg zu der Verwandlung in einen förmlichen Staatsrath unter Eurer Königlichen Majestät Präsidium, wenn Allerhöchstdieselben diese Veränderung für nothwendig und rathsam halten. Ich bin fortdauernd des ehrerbietigsten Dafürhaltens, daß künftig die Errichtung eines förmlichen Staatsraths Eurer Königlichen Majestät die Regierungsgeschäfte sehr erleichtern und solchen vortheilhaft seyn wird, wenn ich gleich zugebe, daß für die erste Zeit und bis die neue Umschaffung der Staatsverwaltung erfolgt ist, die ehrerbietigst in Antrag gebrachte Organisation des Cabinets nicht nur genügt, sondern auch noch Vorzüge hat, indem die Vertheilung der Geschäfte unter Geheime Staats-Räthe statt der Ernennung mehrerer Minister die Vortheile gewährt, daß das Ineinandergreifen der verschiedenen Administra-

tionszweige mehr von dem vorgesetzten Minister controllirt werden kann, daß sich leichter Individuen zu diesen Stellen als zu Ministerposten in diesem Augenblick finden, da sie bei der größtmöglichsten Selbstständigkeit, doch noch kontrollirt werden und daß dadurch an Kosten erspart wird, indem sie ohne zu große Belästigung der Staatskassen eher mit ausreichenden Gehältern versehen werden können als Minister, von welchen eine größere Repräsentation gefordert wird.

2) Ein zweiter Hauptgesichtspunkt schien mir zu seyn, eine zweckmäßigere Vertheilung und Abtheilung der Geschäfte nach Hauptverwaltungszweigen zu bewirken, als solches bisher der Fall war.

Die Geschäfte waren bisher theils nach Gegenständen, theils nach Provinzen abgetheilt. Die Vertheilung nach Gegenständen oder Administrationszweigen selbst war nicht ganz rein und vollständig und gewährte daher größtentheils keine volle Uebersicht. Die Vertheilung nach Provinzen hat die in dem Plan selbst berührten Nachtheile, daß sich schwer ein allgemeiner das Ganze umfassender Geist der obern Staatsbehörde bildet, daß Verschiedenheit der Grundsätze in den verschiedenen Provinzen bei einer und der nämlichen Sache, fehlende Sachkenntniß bei einigen Administrationszweigen da ein Mann nicht alle Kenntnisse vereinigen kann, nicht zu vermeiden ist, und daß daher ein Geschäftszweig häufig vor dem andern so wie auch eine Provinz vor der andern begünstigt wird. Diese Nachtheile zu vermeiden ist in dem neuen Organisationsplan die ganze Staatsverwaltung nach Administrationszweigen vertheilt. Es sind die verwandten Gegenstände in ein Departement vereinigt, und sämmtliche Departements aufs Genauste unter sich und zu einem Ganzen verbunden. Nur bei dieser Art der Organisation läßt sich die Erreichung des Zwecks, daß jeder Administrationszweig eine sachverständige Leitung erhalte und daß alle Administrationszweige unter sich in richtigem Verhältniß bleiben, erreichen. Durch die möglichst verminderte Zahl der Abtheilungen und indem die Chefs derselben persönlich die Berathung halten und die Vorträge unter sich machen, wird die Oberbehörde weniger schwerfällig und es läßt sich Einheit und Kraft erwarten. Es ist bei dieser Einrichtung eine wohlthätige Vereinfachung des Kassenwesens durch die Zusammenziehung vieler Haupt-Kassen in eine General-Kasse, bei welcher die Administrationskosten minder bedeutend sind und durch welche die Uebersicht erleichtert wird, möglich. Hiernach ist der Organisationsplan für die höhern Behörden entworfen und die Anordnung der General-Kasse vorgeschlagen.

Auch bei den untern Behörden wird dieser Gesichtspunkt die Organisation größtentheils leiten können und nur dafür gesorgt werden müssen, einige Punkte zu organisiren, von welchen aus die Geschäfte, welche ihrer Natur nach in der Ausführung das Zusammenwirken ganzer Provinzen oder mehrerer Provinzen zusammen erfordern, kräftig besorgt werden können. Die Anstellung einiger Oberpräsidenten wird diesen Zweck erfüllen.

3) Der 3te Haupt-Gesichtspunkt, von welchem ich ausgehen zu müssen glaubte, war, die Nachtheile zu vermeiden, welche für verschiedene Geschäftszweige unfehlbar entspringen, wenn sie ausschließlich bloß eigentlichen Geschäftsmännern überlassen bleiben. Es ist nicht möglich, daß letztere in Geschäftszweigen, welche ganz vorzügliche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse erfordern, eine ganz vollendete Bildung haben, oder wenn dieses auch bey ihrem Eintritt im Dienst der Fall war, sich solche im Drang der Geschäfte erhalten und gehörig mit der Wissenschaft oder Kunst fortschreiten. Daß dieses der Fall sey, gehört zu den Ausnahmen, auf welche nicht gerechnet werden kann. Es entsteht daher gewöhnlich eine unvollkommene Leitung solcher Geschäftszweige, und werden solche auch auf kurze Zeit einmal durch die vorzüglichere Qualification eines Geschäftsmannes weiter gebracht, so tritt bald wenn er abgeht oder veraltet, wieder ein nachtheiliger Stillstand ein. Diesem Nachtheil läßt sich nur durch die Beyziehung wissenschaftlicher und technischer Männer aus allen Ständen, als Rathgeber der Geschäftsmänner in diesen Geschäftszweigen vorbeugen. Diese selbst als Geschäftsmänner für die Preußische Monarchie anzustellen geht nicht an, da es ihnen oft an der zur Wirksamkeit als wirkliche Diener durchaus erforderlichen Geschäftsbildung fehlt, theils aber auch, weil es ihrer Neigung entgegen ist, und ihre Qualification bald im Geschäftsgedränge leiden würde.

In dem Organisations-Plan sind daher, um die Vortheile einer wissenschaftlichen und kunstverständigen Berathung mit denen eines kraftvollen und geregelten Geschäftsbetriebes zu vereinigen, für alle Departements, bey welchen es auf vorzügliche wissenschaftliche und technische Einflüsse ankommt, wissenschaftliche und technische Deputationen vorgeschlagen, welche aus Geschäftsmännern sowohl, als Gelehrten, Künstlern ꝛc bestehen, in welchen die wissenschaftlichen und technischen Grundsätze nach dem neusten Zustand der Wissenschaft und Kunst in der Anwendbarkeit durch eine genaue Uebersicht des Zustandes der Dinge geprüft, für die Administration des Departements und neue Gesetze, Vorschriften und Betriebsplane angegeben werden.

Es wird von dieser Einrichtung der unfehlbare Gewinn für die Geschäftsmänner entstehen, daß sie in steter Berührung mit dem Wissenschaftlichen nicht so sehr zurückbleiben und nicht so frühzeitig im Geschäftsleben veralten, und auch die Wissenschaften und Künste werden des Vortheils theilhaftig von der Anwendung vieler Dinge im Großen eine anschaulichere Kenntniß und lebendigere Uebersicht zu bekommen, und die zu weiteren Fortschritten erforderlichen Materialien zu erhalten.

Alle diese mannichfaltigen Vortheile werden sich bis zu den Berathungen wichtiger Gegenstände bey Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstselbst, theils durch die Vorbereitung, welche die Sachen erhalten haben, theils aber auch dadurch erstrecken, daß einer der Geheimen Staats-Räthe ohne specielle Leitung der Administration in die Lage gesetzt wird ganz vorzüglichen Nutzen von dieser Einrichtung zu ziehen, und davon in den ihm bestimmten Vorträgen Gebrauch zu machen. Diese Vortheile werden aber auch bey den Unterbehörden fühlbar werden, da diese wissenschaftlich-technische Deputationen überall zerstreut Mitglieder oder Correspondenten haben werden, welche in den verschiedenen Geschäftsbeziehungen mit den Unterbehörden auch auf diese wieder wohlthätig wirken können.

4) Der vierte Hauptgesichtspunkt endlich von welchem ich bey dem ganzen Organisationsplan ausgegangen bin, war, die Nachtheile zu vermeiden, welche entstehen, wenn die Administration lediglich in die Hände besoldeter Diener kommt und die Nation von aller Theilnahme ausgeschlossen wird. In die bloß aus besoldeten Beamten bestehenden Behörden, vorzüglich in die untern, drängt sich leicht und häufig ein Miethlingsgeist ein. Es ergiebt sich bei solchen ein Leben in bloßen Formen, eine Unkunde des zu verwaltenden Bezirks, eine Gleichgültigkeit und oft lächerliche Abneigung gegen denselben und eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen die die Arbeit vermehren, womit die besten Mitglieder überladen sind und der die geringhaltigern sich entziehen. Die Verwaltungskosten erhöhen sich unverhältnißmäßig, da jede Dienstleistung mit Geld aufgewogen und wieder kontrollirt, diese Art der Dienstleistung aber gleichfalls bezahlt werden muß.

Auf die Nation wirkt solches gleich schädlich. Die Theilnahme an der Administration, ihrem Gedeihen oder Fortschreiten und an dem Nationalwohlstand, so wie endlich an der Nationalehre, leidet. Es wird eine schädliche Gleichgültigkeit herrschend und es entsteht wohl gar Widerwille gegen die Verwaltung, die man mißversteht.

Vorzüglich die größern Grundeigenthümer, welche vermöge ihrer Lage und Erziehung einen thätigern Antheil an dem öffentlichen Wohl nehmen könnten, erschlaffen nach und nach, und bekommen eine falsche Richtung. Die Staatsverwaltung trennt sich immer mehr und mehr von der Nation, eine Erscheinung, die zu jeder Zeit und an allen Orten, die traurigsten Folgen hatte.

Diesem Uebel künftig vorzubeugen, ist bei dem ganzen Administrations-Organisationsplan darauf gerechnet, der Nation ihrem Zustande und dem Verhältnisse angemessene Stände zu geben und deren Repräsentanten eine zweckmäßige Theilnahme und Einwirkung auf die Administration zu geben. Diese Theilnahme und Wirksamkeit wird solchen auf eine dem Ganzen wohlthätigere Weise mehr bei den Unterbehörden als bei den obern Behörden gegeben, da es bei letztern vorzüglich auf wissenschaftliche Kenntnisse und einen durch längeres Dienstverhältniß geübten Blick ankommt, bei ersteren aber eine genaue Kenntniß individueller Lokal- Sach- und Personal-Verhältnisse wichtig ist, welche diese aus dem Gewirr des praktischen Lebens genommenen Repräsentanten in höherem Grade besitzen und mit solchen in den Formenkram und Dienstmechanismus der Kollegien mit lebendigem feststrebenden Geist einen aus der Fülle der Natur genommenen Reichthum von Ansichten und Gefühlen bringen.

Deshalb ist bei den höhern Behörden in dem vorliegenden Organisationsplane der Repräsentanten nur bei der Gesetz-Commission gedacht. Der Plan zur Organisation der Stände und der Beiziehung der Repräsentanten wird erst beim folgenden Abschnitt für die Unterbehörden weiter zur Ausführung kommen, und sich daraus ergeben, wie durch diese Einrichtung die ganze Administration lebendiger und kräftiger wird und an den Kosten erspart werden kann, das Volk aber inniger an die Administration gekettet wird und für solche Theilnahme, welche die Ausführung des Guten erleichtert, erhalten kann. Die Wirkung dieser Einrichtung erstreckt sich aber, wenn auch bei den höhern Behörden und Departements keine Repräsentanten beigezogen werden, bis zu solchen, da alle Data, welche diese Departements von den Unterbehörden erhalten gründlicher und passender aus der Fülle des Lebens geschöpft sind, und die Ausführung aller hiernach entworfenen Plane zweckmäßig, leicht mit allgemeiner Theilnahme und kräftig erfolgt.

Nach diesen Hauptgesichtspunkten habe ich den Plan zur Organisation der obern Behörden der ganzen Staatsverwaltung in den oben unterthänigst beigefügten Anlagen nur so weit ausgearbeitet als

es mir erforderlich schien, um Ew. Königliche Majestät in den Stand zu setzen, das Ganze leicht zu übersehen und über die Hauptgrundsätze eine vorläufige Entschließung zu fassen. Ein weitres Detail desselben, so wie auch die Vorlegung des Organisationsplans für die Unterbehörden, würde diese Uebersicht erschwert haben. Der Entwurf des letztern ist von mir so weit vorbereitet, daß ich ihn Ew. Königlichen Majestät ganz nach den nämlichen Hauptgesichtspunkten mit dem vorliegenden Plan übereinstimmend und ihn weiter ausführend vorlegen kann, sobald Allerhöchstdieselben über die Hauptgrundsätze mir Allerhöchstdero Willensmeinung allergnädigst zu erkennen zu geben geruhen werden. Bei der Zusammensetzung der Behörden und der Bestimmung der dazu gehörigen Subalternen werden sich noch manche Abänderungen ergeben als Folgen einer genauen Prüfung des Umfangs des Geschäftskreises jeder einzelnen Behörde.

Ich bemerke nur noch ehrfurchtsvollst, daß ich zur Vollständigkeit des Ganzen den Plan zur Organisation des Departements des Kriegsministers im Detail aufgenommen und dazu die mir erbetenen Vorschläge des Generals von Scharnhorst benutzt habe.

Zugleich stelle ich Eurer Königlichen Majestät ehrerbietigst anheim, ob Allerhöchstdieselben nicht bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auch noch das Gutachten eines geprüften Geschäftsmannes wie der Staatsminister von Hardenberg zu erfordern geruhen wollen. Ich halte mich verpflichtet, das Gutachten einiger Mitglieder der combinirten Immediat-Commission einzuziehen und behalte mir ehrerbietigst vor, solches Eurer Königlichen Majestät, sobald ich es erhalten haben werde, mit meiner Beurtheilung ehrfurchtsvollst vorzulegen.

vom Stein.

Organisations-Plan der Obern Behörden des Preußischen Staats.

I. Oberste allgemeine Leitung der Geschäfte.

Kabinet des Königs.

A. Minister für Haupt-Staats-Verwaltungszweige.

1) Minister der Finanzen und des Innern.

Leitet die Geschäfte im Kabinet, wohnt allen Vorträgen bey, hat den Vortrag in allen auf das Ganze der Monarchie Bezug habenden Gegenständen und speciell in den Sachen des Ressorts des Departements der Finanzen und des Innern.

Ein Geheimer Kabinetsrath, zwei Kabinetssecretäre besorgen die Geschäfte des Kabinets unter dem Minister der Finanzen und des Innern.

2) Auswärtiger Minister.
3) Kriegsminister.
4) Großkanzler oder Justizminister.

Sie haben den Vortrag in den Sachen des Ressorts des ihnen anvertrauten Departements. Die Ausfertigungen unter ihrem Vortrag werden bei ihren Specialdepartements besorgt.

B. Geheime Staatsräthe für specielle Abtheilungen nach Haupt-Geschäftszweigen im Departement des Ministers der Finanzen und des Innern.

Sie haben den Vortrag nur bei besonders bestimmten Gegenständen ihres speciellen Departements und werden zu solchen in den vorkommenden Fällen berufen.

1) Geheimer Staatsrath für das Departement der Forsten und Domänen.
2) Geheimer Staatsrath für das Departement der directen und indirecten Abgaben.
3) Geheimer Staatsrath für das Departement der General-Staats-Casse, Bank, Seehandlung und Lotterie.
4) Geheimer Staatsrath für das Departement der allgemeinen Policey.
5) Geheimer Staatsrath für das Departement der Gewerbe und des Handels.
6) Geheimer Staatsrath für das Departement des öffentlichen Unterrichts.
7) Geheimer Staatsrath für das Departement des Cultus.
8) Geheimer Staatsrath für das Departement der allgemeinen Gesetzgebung.

Departements-Abtheilung für Bergwerke, Münze und Porzellan-Manufactur.

Departements-Abtheilung für das Medicinalwesen.

Eine jede dieser Abtheilungen wird von einem der vorstehenden hierzu vorzüglich qualificirten Geheimen Staatsräthe geführt.

Die Ausfertigungen in dem Vortrage der Geheimen Staatsräthe werden in ihren Special-Departements besorgt.

Ein Kabinets-Secretär im Gefolge des Königs zum Depechiren und zur Besorgung der Ausfertigungen in kleinen Hoffachen.

II. Oberste Behörde für die specielle Leitung der Staatsgeschäfte.

Sämmtliche Minister mit den Geheimen Staatsräthen formiren das Plenum, wobei letztere ein votum curiatum haben.

A. Erſtes Haupt-Departement.

Departement des Miniſters der Finanzen und des Innern.

a) Die ſämmtlichen Geheimen Staatsräthe unter dem Vorſitze des Miniſters der Finanzen ſind das Plenum.

b) Außerdem ſind im Departement des Miniſters der Finanzen und des Innern und arbeiten unmittelbar unter ſolchem:

Der Geheime Kabinetsrath.

Ein Staatsrath.

Der Director der Departements-Abtheilung zur Sammlung und Zuſammenſtellung ſtatiſtiſcher Materialien.

Das erforderliche Subalternenperſonal mit einer eigenen Kanzley.

c) Specielle Departements der Geheimen Staatsräthe des Haupt-Departements des Miniſters der Finanzen und des Innern.

1. Domänen- und Forſt-Departement.

Perſonal:

1 Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

3 Staatsräthe unter welche der Vortrag nach Provinzen vertheilt iſt.

1 Land-Ober-Forſtmeiſter an der Spitze der techniſchen Partie des ganzen Forſtweſens.

1 Forſtrath der techniſchen Deputation.

1 Juſtitiar zugleich mit für das 3te Departement.

Das erforderliche Subalternen-Perſonal und eine eigene Kanzley-Behörde.

Die techniſche Ober-Forſt-Deputation ſteht mit dem Departement in Verbindung, hat eine eigene Forſtkarten-Kammer.

Die Geſchäfte mit den Unterbehörden gehen durch die Kriegs- und Domänen-Kammern.

2. Departement der directen und indirecten Abgaben.

Perſonal:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

1ſte Abtheilung des Departements für die directen Abgaben.

Zwei Staatsräthe unter welche die Geſchäfte nach den Provinzen vertheilt ſind.

2te Abtheilung für die indirecten Abgaben.

Fünf Staatsräthe unter welche der Vortrag vertheilt iſt.

Ein beſonderer Juſtitiar.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Perſonal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die Haupt-Stempelkammer.

Die Acciſe-Directionen, welche nicht mit den Kammern vereinigt

Die Kammer-Acciſe-Deputationen.

3. General-Caſſen, Bank, Seehandlung und Lotterie-Departement.

Perſonale:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.
Ein Staatsrath für die General-Caſſen-Sachen.
Der Direktor der Bank, als Rath für Bankſachen.
Der Direktor der Seehandlung, ingl. in Seehandlungsſachen.
Der Direktor der Lotterie, ingl. in Lotterieſachen.
Der Direktor der Staatskaſſen-Buchhalterey.

Der bei dem erſten Departement angeſetzte Juſtitiar beſorgt die rechtlichen Angelegenheiten.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Perſonal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die General-Kaſſe,
vereinigt an ſich die General-Kriegs-Kaſſe, General-Domänen-Kaſſe, Dispoſitions-Kaſſe, General-Acciſe-Kaſſe, Haupt-Stempel-Kaſſe, Haupt-Salz-Kaſſe, General-Invaliden-Kaſſe, Legations-Kaſſe, Haupt-Manufaktur-Kaſſe, Lotterie-Kaſſe, Staatsſchulden-Kaſſe.

Beſondere Ausgabe-Kaſſen:

1) für Militär-Ausgaben,
2) für die auf die Staatsſchulden bezughabende Ausgaben,
die Bank,
die Seehandlung,
die Lotterie.

4. Departement der allgemeinen Policey.

Perſonale:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.
Drei Staatsräthe theilen ſich in den Vortrag der Policey-Sachen.
Ein Poſtrath für die Poſt-Sachen.
Ein Juſtitiar gemeinſchaftlich mit dem folgenden Departement.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Perſonal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die Kriegs- und Domänen-Kammern.
Die Ständiſchen Behörden.
General-Poſt-Amt.
Policey-Directorium der Reſidenz.

5. Departement des Handels und der Gewerbe.

Perſonale:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

Drei Staatsräthe.
Ein Staatsrath, zugleich Director der technischen Deputation des Departements.
Ein Director der technischen Bau-Deputation.
Ein Director der Haupt- und Landgestüte.
Einen gemeinschaftlichen Justitiar mit dem vorstehenden und folgenden Departement.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:
Die technische Gewerbs- und Handels-Deputation.
Die technische Bau-Deputation mit dem Hof-Bau-Amt.
Die Haupt- und Land-Gestüt-Direction.
Die Fabriken-Commissarien, vorzüglich der Residenzen.

6. Departement des öffentlichen Unterrichts.

Personale:
Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.
Drei Staatsräthe.
Der Director der wissenschaftlichen Deputation.
Ein gemeinschaftlicher Justitiar mit den vorstehenden Departements.

Das Departement hat die nöthigen Subalternen und eine eigene Kanzley.

Behörden:
Die wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht.
Academie der Wissenschaften.
Academie der Künste.
Universitäten.
Königliche Theater und dergleichen Anstalten.
Die Kriegs- und Domänen-Kammern als Ober Schul-Behörden.

7. Departement des Cultus.

Personal:
Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.
Zwei Staatsräthe, welche den Vortrag der finanziell- und geistlich-staatsrechtlichen Gegenstände haben.
Ein Katholischer Staatsrath.
Die Directoren oder Präsidenten der Ober-Consistorien und geistlichen Ober-Behörden.
Einige Mitglieder dieser Kollegien.
Einem gemeinschaftlichen Justitiar mit vorstehenden Departements.

Das Departement hat die erforderlichen Subalternen und eine Kanzley.

Behörden:

Die Ober-Konſiſtorien und ähnliche Ober-Behörden.

Die Kriegs- und Domänen-Kammern als Konſiſtorien.

8. Departement der allgemeinen Geſetzgebung für die Finanzen und des Innern.

Perſonal:

Ein Geheimer Staatsrath.

Ein Expedient und Kopiſt als Subalternen-Perſonal.

Behörden:

Die Ober-Examinations-Kommiſſion für das Reſſort des Haupt-Departements der Finanzen und des Innern.

Die Geſetz-Commiſſion für die geſammte Geſetzgebung.

Beſonders geführt wird:

a) Die Departements-Abtheilung für den Bergbau, die Münzen, die Salzfabrication und die Porzellain-Manufactur

unter dem Vorſitz eines der vorſtehenden Geheimen Staatsräthe als Chef dieſer Departements-Abtheilung.

Perſonal:

Ein Staats-Rath, welcher zugleich die allgemein policeilichen Gegenſtände bearbeitet.

Ein Staatsrath, zugleich Director der techniſchen Deputation für das Bergwerksweſen.

Der Director der Münze für Münzſachen.

Der Director der Porcellain-Manufactur für die Gegenſtände der Manufactur.

Ein Mitglied der techniſchen Deputation für Salzſachen.

Einer der vorſtehenden Juſtitiarien für die rechtlichen Angelegenheiten.

Dieſe Departements-Abtheilung hat das erforderliche Subalternen-Perſonal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die techniſche Deputation des Bergbaues und der metalliſchen Fabricationen ſteht mit der Departements-Abtheilung in Verbindung.

Die Münze.

Die Porcellain-Manufactur.

Die Salzwerks-Directionen.

Die mineraliſche Producten-Adminiſtration.

Die Torf- und Bergwerks-Adminiſtration.

Die Ober-Berg-Aemter ſo weit ſie nicht mit den Kammern vereinigt werden.

Die Kriegs- und Domänen-Kammern rückſichtlich der Bergwerks-Deputationen bei ſolchen.

b) Die Departements-Abtheilung für das Medicinal-Wesen unter dem Vorsitze eines der Geheimen Staatsräthe als Chef der Departements-Abtheilung.

Personal:

Ein Staatsrath, welcher die allgemein policeilichen Grundsätze und das Finanzwesen bearbeitet.

Der Director der wissenschaftlichen Medicinal-Deputation.

Ein Mitglied derselben in der Regel, und nach den Umständen mehrere.

Einer der vorstehenden Justitiarien.

Diese Departements-Abtheilung erhält das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen.

Die Medicinal-Bildungs-Anstalten.

Die großen Krankenanstalten in den Hauptstädten.

c) Unmittelbar unter dem Minister der Finanzen und des Innern ohne Unterordnung unter ein specielles Departement steht:

Die Ober-Rechnungs-Kammer.

Personal:

1 Präsident.

9 Räthe.

Die Ober-Rechen-Kammer hat das erforderliche Subalternen-vorzüglich Calculatur-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Alle Behörden, welche in Comptabilität gegen den Staat stehen, stehen rücksichtlich solcher unter ihr.

B. Zweites Haupt-Departement.

Departement des auswärtigen Ministers.

Personal:

Drei Geheime Legationsräthe.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die Gesandtschaften.

Die Konsulate.

Das Archiv.

Alle Landescollegien in Gegenständen die auf auswärtige Verhältnisse Beziehung haben.

C. Drittes Haupt-Departement.
Departement des Kriegsminiſters.

Chef, der Kriegsminiſter.

Perſonal:

Ein oder mehrere Adjutanten.
Ein Staatsrath.
Eine eigene Kanzley.

Iſte Abtheilung, Armee-Verfaſſung und Kommando.

Chef, der oberſte Officier des Generalſtabes; bedient ſich zu den Geſchäften der Subalternen der Diviſionen.

1ſte Diviſion der erſten Abtheilung des Departements für Kanton-, Erziehungs-, Avancements-, Disciplin-, Verſorgungs-Angelegenheiten.

Perſonal:

Ein Stabs-Officier, Director der Diviſion.
Drei Kapitäns.
Zwei Kriegsräthe.
Ein Secretair.

2te Diviſion der erſten Departements-Abtheilung für Alles, was auf den Beſtand, die Formation, Uebung, Dislocation, tactiſche und ſtrategiſche Erfindungen Bezug hat, Sammlung der Karten, Plane ꝛc.

Perſonal:

Ein Stabs-Offizier, Director der Abtheilung.
Drei Kapitäns.
Ein Adjoint.
Zwei Secretairs.
Ein Plan-Kammer-Inſpector.

3te Diviſion der erſten Departements-Abtheilung.
Für Artillerie, Ingenieurweſen, Feſtungen, Waffen ꝛc.

Perſonal:

Ein Stabs-Offizier von der Artillerie.
Ein Stabs-Offizier vom Ingenieurcorps.
Vier Kapitäns oder Lieutenants von der Artillerie und dem Ingenieur-Corps.
Ein Kriegsrath.
Ein Secretair.

Dieſe ganze Abtheilung hat das erforderliche Subalternen-Perſonal und eine gemeinſchaftliche Kanzley.

IIte Abtheilung des Departements des Kriegs-Miniſters.
Oekonomiſche Verwaltung der Armee.

Chef, ein Stabs-Offizier der Armee. Er bedient sich in seinen Geschäften des Subalternen-Personals der Divisionen.

1ste Division der IIten Departements-Abtheilung.

Verpflegung jeder Art, Servis, Lazarethe, Train.

2te Division der IIten Departements-Abtheilung.

Montirung, Waffen, Remonte-Anschaffung.

3te Division der IIten Departements-Abtheilung.

Kassenwesen.

Personal:

Das Personal wird erst künftig ausgemittelt.

Diese Abtheilung erhält eine eigene Kanzley für alle drei Divisionen gemeinschaftlich.

Behörden:

Die ganze Armee.

Alle Civil-Behörden in Militär-Sachen.

Wissenschaftlich-technische Deputation des Departements für das Militärwesen.

General-Auditoriat.

Militär-Erziehungs-Anstalten.

Militär-Medicinal-Anstalten.

Kriegs-Magazine.

Königliche Fabriken für Militärbedürfnisse.

Invalidenhäuser und Anstalten.

D. Viertes Haupt-Departement.

Justiz-Departement des Groß-Kanzlers.

Justizpflege, Angelegenheiten des Königlichen Hauses.

Personal:

Drei Geheime Ober-Justiz-Räthe für die eigentlichen Justizsachen.

Ein Geheimer Ober-Justiz-Rath für die Angelegenheiten des Königlichen Hauses.

Das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Tribunale.

Ober-Tribunale.

Ober-Examinations-Commission.

III. Unter-Behörden für die specielle Leitung der Geschäfte in den Provinzen.

Bei der Organisation der den Departements untergeordneten Behörden, welchen die specielle Leitung der Geschäfte in den Provinzen anvertraut werden soll, wird im Allgemeinen von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen.

1. Es wird eine möglichſt einfache und lebendige Verbindung zwiſchen den Departements und den untergeordneten Behörden hergeſtellt. Durch eigne Zwiſchenbehörden wird die Ueberſicht ſämmtlicher Adminiſtrationszweige in ganzen Provinzen erleichtert und deren genaueres Zuſammengreifen, da wo es ganz vorzüglich wichtig iſt, bewirkt. Die Departements erhalten durch dieſe mit der außerordentlichen Ueberſicht verſehenen Behörden, die nöthigen Organe, welchen die Ausführung von Geſchäften, die ſich auf große Theile der Monarchie erſtrecken, überlaſſen werden kann und von welchen ſie eine unparteiiſche, lebendige Controlle, ſo wie die Ertheilung eines zweckmäßigern Rathes als ſolches von Behörden auf einem beſchränktern Standpunkt der Fall ſeyn kann, erwarten dürfen.

2. Je mehr ſonach für die Ueberſicht und das Zuſammenhalten des Ganzen geſorgt iſt, deſto mehr wird auch bei der Organiſation der übrigen Unterbehörden von dem nämlichen Geſichtspunkte, wie bei der Organiſation der Departements ſelbſt ausgegangen und die ſpecielle Bearbeitung ſo viel als möglich nach Gegenſtänden, Einzelnen, welche unter ſich wieder in genauer Verbindung zu einem Ganzen ſtehen, mit voller Reſponſabilität und der größtmöglichſten ſelbſtſtändigen Wirkſamkeit übertragen werden können.

3. Dies kann mit deſto mehr Zuverſicht geſchehen, je mehr die dazu geeigneten Geſchäfte den ſtändiſchen Repräſentanten ganz überlaſſen oder ſolchen wenigſtens die erforderliche Einwirkung bei deren Einleitung gegeben und ſonach die Nation mit der Adminiſtration in genaue Verbindung geſetzt und die letztere dadurch einfacher, kräftiger ſicherer und weniger koſtbar als bisher gemacht wird.

Nach dieſen Geſichtspunkten erfolgt:

A. Die Anſtellung der Oberpräſidenten.

1. Der Zweck bei ſolcher ergiebt ſich aus dem erſten Geſichtspunkt für die Organiſation der Unterbehörden.

a. Die ganze Staats-Verwaltung wird bei den oberſten Behörden nicht mehr nach Provinzen, ſondern nach Hauptgeſchäftszweigen geleitet, die in dieſen Behörden einen Vereinigungspunkt für das Ganze der Monarchie finden. In ähnlicher Art findet auch die Leitung der Geſchäfte bei den Unterbehörden, namentlich bei den Kammern für gewiſſe Bezirke ſtatt. Es iſt wichtig vorzüglich für einige Gegenſtände der Staatsverwaltung einen Vereinigungspunkt nicht bloß der Leitung, ſondern auch der Ausführung nach größern Abtheilungen und namentlich ganzen Provinzen zu haben. Vorzüglich iſt dies der Fall bei den auf das Militairweſen Bezug

habenden Gegenständen der Civil-Administration und bei größern allgemeinen Landes-Polizei Gegenständen.

b. Für die höhern Behörden ist es ferner wichtig, Behörden zu haben, welche nach erweiterten, ganze Provinzen umfassenden Gesichtspunkten in verschiedenen Fällen ihr Gutachten geben können. Es tritt dieser Fall namentlich bei den erst benannten Gegenständen ein. Endlich bedarf

c. Die obere Behörde Organe, welche größtentheils an Ort und Stelle in ihrem Namen eine genaue und lebendige, nicht bloß formelle, Controlle über sämmtliche Unterbehörden führen. Durch die Anstellung der Ober-Präsidenten sollen alle diese Zwecke vereint erreicht werden.

2. Die Bezirke für die Oberpräsidenten und deren Zahl bestimmen sich nach der zufolge der neuen Militairorganisation stattfindenden Eintheilung der Armee in Hauptkorps, da ein vorzüglicher Zweck bei deren Anordnung die Erleichterung aller größerer militairischer Einrichtungen und Operationen ist und bei der Militairorganisation schon auf eine möglichst gleiche und natürliche Abtheilung der ganzen Monarchie Rücksicht genommen wird.

Nach den 3 zu errichtenden Haupt-Corps der Armee werden auch drei Oberpräsidenten angestellt und wegen der Wichtigkeit der Haupt- und Residenzstadt Berlin, welche deshalb auch einen eigenen Militairgouverneur erhält, wird auch für diese Stadt ein Oberpräsident bestimmt. Hiernach erhalten Oberpräsidenten:

Die Preußischen Provinzen.

Die Marken und Pommern.

Schlesien, und endlich:

Die Stadt Berlin mit dem solcher beizulegenden Bezirk.

3. Aus dem angegebenen Zweck bei der Anstellung der Oberpräsidenten ergeben sich die nähern Bestimmungen über deren Geschäftskreis und die Geschäftspflege bei solchem. Bei dem Oberpräsidenten für die Residenz treten einige Abweichungen ein, welche aber schon aus der Natur der Sache fließen.

a. Zu dem speciellen Geschäftskreis der Oberpräsidenten gehören folgende Gegenstände, bei welchen sie als beständige Kommissarien der betreffenden Departements selbstständig handeln und entweder direkt an die Unterbehörden verfügen oder das Erforderliche den Kammern zur weitern Besorgung zugehen lassen:

aa. Die allgemeine Aufsicht auf die ständische Verfassung der Provinzen ihres Ressorts und die Führung des Vorsitzes als Königliche Commissarien bei allgemeinen ständischen Versammlungen.

bb. Die Verhandlungen mit den Chefs des Militairkorps in allen Gegenſtänden, welche das ganze Corps betreffen.

cc. Alles was auf Kriegsoperationen, Zuſammenziehung der Truppen, Errichtung allgemeiner Kriegsmagazine Bezug hat.

dd. Alle Anſtalten zur Landesvertheidigung, Sicherung der Beſtände, das Aufgebot der Bürger- und Bauernkorps nach ihrer Organiſation.

ee. Die Sicherheits-Anſtalten für das Land, welche ſich auf mehrere Provinzen zugleich erſtrecken, größere Sanitäts-Anſtalten, Viehſeuche-Cordons, Sperren ꝛc.

ff. Die Verhandlungen mit den Ober-Poſtämtern, vorzüglich über Gegenſtände der Geheimen Polizei und allgemeine Poſt-Courſe ꝛc. betreffend.

gg. Plane zu neuen Anlagen, Meliorationen ꝛc. welche mehrere Provinzen betreffen.

b. In ſeiner Eigenſchaft als kontrollirende Behörde

α. Wohnt der Oberpräſident wenn er an dem Sitz einer Kammer anweſend iſt, den Sitzungen mit bey und kontrollirt den Geſchäftsgang ſowohl als die Behandlung einzelner Geſchäfte.

β. Er ſucht vorzüglich wichtige Gegenſtände in Gang zu bringen oder deren Gang zu verfolgen.

γ. Er bereiſet die Provinz häufig und revidirt dabey im Allgemeinen das Benehmen der Unterbehörden und wichtige Gegenſtände.

δ. Auch abweſend von der Kammer kontrollirt er ſie durch Rapporte über den Geſchäftsbetrieb und vorzüglich den Gang wichtiger Gegenſtände. Er notirt ſich das Erforderliche zur Rückſprache und Einſicht, wenn er an den Sitz der Kammern kommt, indem er ſo viel als möglich alle weitläuftige Correſpondenz mit ſolcher vermeidet.

c. In ſeiner Eigenſchaft als conſultative Behörde der Departements

aa. Giebt der Oberpräſident über wichtige Gegenſtände, vorzüglich ſolche, welche Geheimniß erfordern oder wozu ein größerer Ueberblick erforderlich iſt, aufgefordert oder von freien Stücken ſein Gutachten.

bb. Er fügt den Berichten der Kammer ſein Gutachten durch bloße Unterſchrift, wenn er einverſtanden iſt, oder durch Umſchläge im Falle einer abweichenden Meinung, wenn er den Berathungen nicht beigewohnt hat und es nicht für erforderlich hält, eine neue Berathung zu veranlaſſen, bei.

d. Behufs der ganzen Geſchäftspflege des Oberpräſidenten wird feſtgeſetzt:

α. Daß er alle erforderlichen Data von den Kammern und Unterbehörden fordern kann, aber ſo viel als möglich ſich ſolche brevi manu verſchaffen wird.

β. Daß es ihm freiſteht unmittelbar an die Unterbehörden zu verfügen, oder die Verfügung den Kammern zu überlaſſen, daß er aber in den Gegenſtänden, welche ſeiner ſpeciellen Leitung anvertraut ſind, von der letztern Befugniß nicht ohne Noth Gebrauch macht und im erſtern Fall, wenn es Gegenſtände des Reſſorts der Kammern ſind, ſolche in genauem Zuſammenhang erhält.

γ. Er bekommt alle Berichte der Kammer an die vorgeſetzten Departements zur Mitunterſchrift. Bei erheblichen Zweifeln veranlaßt er neue Deliberationen. Eben ſo gehen auch alle Verfügungen zur weitern Beförderung an ihn und er kann ſogleich ſeine Meinung über die Art der Ausführung, wenn die Sache vorzüglich wichtig iſt, beifügen.

δ. Ueber alle Gegenſtände, welche zu der ihm obliegenden Kontrolle gehören, berichtet er direkt an die vorgeſetzten Departements, wenn er die gefundenen Mängel nicht ſelbſt abſtellen kann. Außerdem giebt er ſolchen nur eine Ueberſicht deſſen was er gethan hat.

Bei dem Oberpräſidenten für die Reſidenzſtadt Berlin findet eine direktere Theilnahme an den Geſchäften Statt. Das Polizei-Direktorium ſteht unter ſolchem und er nimmt an deſſen Verſammlungen wöchentlich einige Mal, wo das Plenum deſſelben zuſammenkommt, Antheil.

Er hat vorzüglich die Verhandlungen mit dem Militairgouverneur, die ſpecielle Leitung der Geheimen Polizei, alle Geſchäfte wobei es vorzüglich auf Repräſentation ankommt, die Sorge für die größern Anſtalten zur Abwendung des Mangels der erſten Lebensbedürfniſſe.

[*In der Regel kommen ſämmtliche Oberpräſidenten jährlich an einem zu beſtimmenden Termine in Berlin zuſammen, und außerdem werden ſie einzeln nach den Umſtänden bei wichtigen Vorfällen von des Königs Majeſtät berufen. Bei ihrer Zuſammenkunft und Anweſenheit zu Berlin nehmen ſolche unter ſich über die dazu geeignete Gegenſtände Rückſprache und werden zu den Deliberationen der einzelnen Departements ſowohl als des Plenums behufs der Berathung ſolcher Gegenſtände vorzüglich beigezogen, bei welcher ihre größere Lokal- und Perſonalkenntniß von Einfluß ſeyn kann.]

*) Mit rother Dinte beigeſchrieben.

4. Perſonal der Oberpräſidenten.

Das Perſonal der Oberpräſidenten beſteht in der Regel aus einem Expedienten und einem Kopiſten, welche ſie ſich von der Kammer nehmen. Er kann ſich auch der Beihülfe einzelner Kriegs- und Domainenräthe in wichtigen Fällen bedienen, und bei dringenden Geſchäften das ihm weiter erforderliche Subalternenperſonal von der Kammer beziehen. Der Oberpräſident für Berlin nimmt das Perſonal vom Polizei-Magiſtrat.

Der Oberpräſident hat das Recht nach Beſchaffenheit der Geſchäfte einen ſtändiſchen Repräſentanten beizuziehen und ſeines Beiraths ſich zu bedienen oder ihn zur Mitwirkung nach den Umſtänden aufzufordern. Das Nähere hierüber kommt bei den Beſtimmungen über die ſtändiſche Verfaſſung und die Beiziehung der ſtändiſchen Repräſentanten zur Adminiſtration vor.

Der Oberpräſident nimmt ſeinen Sitz an dem Ort, wo ſich die Hauptkammer ſeines Reſſorts befindet, und hält ſich regelmäßig einige Zeit an den Orten auf, wo die andern Kammern ihren Sitz haben.

B. Die Kriegs- und Domainenkammern oder Regierungen.

Allgemeine Geſichtspunkte.

Kriegs- und Domainenkammern oder wie ſie ſchicklicher werden genannt werden, die Regierungen.

Die Hauptgeſichtspunkte und die wichtigſten Zwecke bei der neuen Organiſation der Kriegs- und Domainenkammern ſind:

1. Alle verſchiedene innigſt mit einander verbundene und zuſammengreifende Adminiſtrationszweige in gewiſſen Diſtrikten, in eine Behörde ſo zu vereinigen, daß alle wechſelſeitige Reibungen dieſer Adminiſtrationszweige unter ſich und die Zurückſetzung eines Zweiges gegen den andern möglichſt vermieden, und bewirkt werde, daß alle im Zuſammenhang mit gleicher Energie ſich wechſelſeitig unterſtützend und hebend, betrieben werden.

2. Die leicht bei Behörden von ſolchem umfaſſenden Reſſort entſtehende Schwerfälligkeit in der Behandlung der Geſchäfte, der ſchädliche Einfluß mangelnder Sachkenntniß bei der Bearbeitung des Details einzelner Geſchäftszweige, ſo wie das Verlaſſen des Einzelnen auf die Reſponſabilität des Ganzen für ſolchen, dadurch zu vermeiden, daß nach dem Beiſpiel der Geſchäftspflege bei den obern Behörden die Geſchäfte nach gewiſſen Abtheilungen nach den Hauptgeſchäftszweigen geführt und in dieſen Abtheilungen ſolche wieder ſo viel als möglich von einzelnen Mitgliedern nach den beſondern Gegenſtänden, jedoch ſo bearbeitet werden, daß ſtets der genauſte Zuſammenhang

unter allen einzelnen Theile bleibe und jeder unter gemeinſchaftlicher Kontrolle ſtehe, jedoch ſelbſtſtändig und vorzüglich verantwortlich für das Detail in Rückſicht auf dieſes auch allein nach den allgemeinen Vorſchriften handeln könne.

3. Das unvermeidlich erfolgende Losreißen der Adminiſtration bei ſolchen großen, noch ſo vortheilhaft organiſirten, blos aus beſoldeten Dienern beſtehenden Behörden von der Nation durch den ſich ſo leicht ergebenden Mangel eines lebendigen kräftigen Eingreifens in die Gegenſtände und durch das blos formelle Betreiben der Geſchäfte und die große Koſtbarkeit der Adminiſtration zu verhüten, indem Repräſentanten der neu zu bildenden Stände eine gehörige Theilnahme an den Geſchäften der Kammer erhalten. Nach dieſen Haupt-Geſichtspunkten beſtimmen ſich das Reſſort, die Geſchäftspflege und die Zuſammenſetzung der Kammern folgendermaßen.

Reſſort der Kammern.

Das Reſſort der Kriegs- und Domainenkammern umfaßt in den ſolchen angewieſenen Bezirken alle Gegenſtände der Finanz- und innern Verwaltung, welche zum Reſſort des erſten Hauptdepartements des Miniſters der Finanzen und des Innern gehören, in ſo weit es der Natur der Sache nach möglich iſt. Hiernach wird von innern und Finanz-Angelegenheiten ausgenommen:

1. Alles was nach den vorhergehenden Beſtimmungen zum Reſſort des Oberpräſidenten gehört und wenn es von den Kammern beſorgt wird blos in deſſen Namen oder vermöge deſſen Auftrags geſchieht.
2. Die Reſidenz Berlin, welche eine eigne Adminiſtration durch ein Polizei-Directorium und einen Oberpräſidenten erhält, und nur in ſo weit dieſem die ſämmtlichen Innern- und Finanz-Gegenſtände nicht aufgetragen werden, unter der Kammer ſteht.
3. Der techniſche Betrieb und das perſönliche Subordinationsverhältniß bei denjenigen Geſchäftszweigen, bei welchen erſterer vorzüglich wichtig iſt, und beſondre Sachkenntniß erfordert, das Letztere aber ſehr in's Detail geht. Für dieſe Geſchäftszweige bleiben eigne kunſtverſtändige Ober-Behörden. Die Kammern erhalten die allgemeine Aufſicht, nicht nur in polizeilicher Rückſicht um ſolche im richtigen Zuſammenhang und Verhältniß mit dem Ganzen zu erhalten, ſondern auch rückſichtlich der allgemeinen Adminiſtrationsgrundſätze und überlaſſen jenes Detail den Ober-Behörden. Dieſe werden in ähnlicher Art wie ſolches bisher ſchon rückſichtlich des Forſtweſens und der Acciſedeputationen der Fall war, dadurch mit den Kammern in Verbindung geſetzt, daß ſie

oder wenigſtens deren Direktoren Sitz und Stimme in den Kammern erhalten und die ſpecielle Leitung des Techniſchen und der Subordinationsverhältniſſe nach den allgemeinen Grundſätzen der Adminiſtration, welche in der Kammer feſtgeſetzt werden, in eignem Namen beſorgen. Durch beſondre Inſtruktionen wird ſonach das Verhältniß folgender Geſchäftszweige näher beſtimmt:

a. Das Berg- und Hüttenweſen. Die Oberbergbeamten werden in die Kammer geſetzt. Sie berathen in ſolcher die allgemein polizeilichen und Adminiſtrations-Grundſätze. Das Techniſche leiten ſie ohne weitere Mitwirkung der Kammer und es wird ihr Verhältniß zu der höhern techniſchen Behörde, dem Oberberghauptmann und das Departement, durch beſondere Inſtruktion feſtgeſetzt.

b. Das Acciſeweſen. Die bisher ſchon ſtattgefundene Vereinigung der Acciſe-Deputationen mit den Kammern wird allgemein ausgeführt.

c. Das Forſt- und Jagdweſen. Durch beſondre Inſtruktion wird feſtgeſetzt, in wie weit der Oberforſtmeiſter für die techniſche Ausführung ohne weitre Concurrenz der Kammer einſteht und das Nöthige hierunter, ſo wie rückſichtlich der perſönlichen Disciplin der untern Forſtbedienten im eignen Namen beſorgt.

d. Das Poſtweſen. Die polizeiliche Aufſicht auf das Poſtweſen und die Feſtſetzung der Grundſätze für deſſen Betrieb und Oekonomie im Allgemeinen gehört zum Reſſort der Kammer. Die Poſtdirektoren jeder Provinz halten Sitz und Stimme in der Kammer. In dieſer Kammer kommen alle Gegenſtände zum Vortrag, welche auf die Polizei des Poſtweſens im Allgemeinen ſowohl, als auch auf die polizeiliche Aufſicht der Polizei-Unterbehörden, auf die Poſtämter und die Feſtſetzung allgemeiner Grundſätze Bezug haben. Durch beſondere Inſtruktion wird beſtimmt, in wie weit das Detail der Oekonomie und das perſönliche Subordinationsverhältniß der untern Poſtbedienten von dem Oberpoſtmeiſter oder Poſtdirektor im eignen Namen ohne weitre Theilnahme der Kammer beſorgt wird, und in welchem Verhältniß der Oberpoſtmeiſter in dieſer Hinſicht zu dem General-Poſtamt ſteht, welches mit dem Departement der allgemeinen Polizei in Verbindung geſetzt iſt.

e. Das Geſtütweſen. Der Landſtallmeiſter erhält Sitz und Stimme in der Kammer, in welcher das Erforderliche wegen der Grundſätze im Allgemeinen berathen wird. Durch beſondre Inſtruktion wird gleichfalls beſtimmt, in wie weit ſolcher das Detail der

Oekonomie, des Techniſchen und der Disciplin des Stallperſonals ohne weitere Mitwirkung der Kammer unter der Geſtütdirektion, welche mit dem Departement für Handel und Gewerbe vereinigt iſt, zu beſorgen hat.

4. Alle Gegenſtände, welche ihrer Natur nach blos bei dem Departement vorkommen, weil ſie durch abgeſonderte Inſtitute beſorgt werden, wie die Bank, die Seehandlungs-, die Münzſachen.
5. Alle eigentlich wiſſenſchaftlich techniſche Gegenſtände für welche beſondre Deputationen bei den Departements organiſirt ſind. Für dieſe bilden ſich auch bei den Kammern beſondre Deputationen, welche zu ſolchen in der nämlichen Verbindung wie jene zu dem Departement ſtehen, die aber über dieſe blos wiſſenſchaftliche und techniſche Gegenſtände in unmittelbare Verbindung mit jenen obern Deputationen treten, ſo daß die Kammern mit den bloß kunſtverſtändigen und wiſſenſchaftlichen Deliberationen ſelbſt nichts zu thun haben, ſondern allein die Reſultate benutzen. Namentlich wird dies der Fall ſein:
   a. rückſichtlich der Medizinal-Deputationen, und
   b. der Schul-Deputationen.

Alle hierdurch nicht ausdrücklich ausgenommenen Gegenſtände gehören zum Reſſort der Kriegs- und Domainenkammer.

Sie ſtehen unter dem erſten Hauptdepartement und deſſen ſämmtlichen Spezialdepartements und Departementsabtheilungen. Unter den andern Departements nach den über deren Reſſort bereits gegebenen Beſtimmungen.

Durch beſondre Inſtruction werden die Grenzen ihrer Befugniſſe feſtgeſetzt, da ſie für ſolche einen weitern Spielraum als bisher erhalten ſollen. Es wird ihnen

1. Die Verwaltung nach den vorhandenen geſetzlichen und Adminiſtrationsvorſchriften übertragen und alle Berichterſtattungen über Gegenſtände, die ſich nach den gedachten vorhandnen Vorſchriften entſcheiden laſſen verboten, damit die ganze Geſchäftsführung ſich nicht in ein unnützes, alle Verantwortlichkeit zerſtörendes Hin- und Herfragen auflöſe.
2. Die Beſorgung aller Communitäts-Angelegenheiten nach den allgemeinen Vorſchriften und Etats überlaſſen, wenn ſie mit den Vorſtehern einig ſind.
3. Die Dispoſition über alle etatsmäßigen Ausgaben mit Ausnahme des Extraordinarii.
4. Die Beſetzung aller untern Polizei- und Finanzſtellen, die blos zur exekutiven Gewalt gehören, der untern Forſt-, Medizinal-, Schulſtellen, wenn ſolche ohne Veränderung des Gehalts erfolgt,

überlaſſen. Das Nähere beſtimmen die Inſtruktionen für die einzelnen Geſchäfts-Abtheilungen und Geſchäftszweige.

Organiſation der Kriegs- und Domainenkammern oder der Regierungen.

Eine jede Kriegs- oder Domainenkammer oder nach der neuern Benennung Regierung, beſteht aus folgendem Perſonal:

1. Dem Oberpräſidenten für mehrere Kammern, deſſen Wirkſamkeit beſonders beſtimmt iſt.

2. Einem Präſidenten. Er hat vorzüglich die materielle Controlle des ganzen Geſchäftsbetriebs, ſowohl im Ganzen als im Detail. Es wird daher zu dieſer Stelle ein wiſſenſchaftlich und praktiſch vollkommen gebildeter, ſehr thätiger Mann erfordert. Er muß nicht nur die Geſchäfte des Plenums des Kollegiums, ſondern auch der einzelnen Abtheilungen und Unterabtheilungen, in welche der Geſchäftsbetrieb der Kammern nach der neuen Organiſation zerfällt, verfolgen und hat die Aufſicht des Benehmens der Mitglieder des Collegiums im Allgemeinen.

3. In der Regel zwei Directoren. Sie haben die materielle Controlle vorzüglich für gewiſſe Geſchäftszweige unter dem Präſidenten ganz vorzüglich aber die formelle Controlle des Geſchäftsbetriebs und zwar ſo, daß der erſte Direktor die ganze Disziplin des Perſonals und was dazu gerechnet werden kann, der 2te aber mit dem 1ſten gemeinſchaftlich und nur in einer größeren Abtheilung den Reſt der zur formellen Geſchäftscontrolle gehörigen Geſchäfte, die Aufſicht bei dem Vortrage auf gehörige Erledigung der Gegenſtände, die Ordnung der Regiſtratur, des Secretariats, der Kalkulatur ꝛc. hat. Die Haupteigenſchaft der Directoren, welche die allgemeine Qualification der Räthe in hohem Grade beſitzen müſſen, iſt ſtrenge Pünktlichkeit und Ordnung für deren Erhaltung im Dienſt ſie vorzüglich verantwortlich ſind.

4. Die erforderliche Anzahl ſtändiſcher Repräſentanten. Die Art wie ſie gewählt und beſtätigt werden, die Qualification, welche ſie beſitzen müſſen, der Zeitraum für welchen ſie ohne neue Wahl in Thätigkeit bleiben und die Norm nach welcher ihre Zahl beſtimmt wird, ergiebt ſich aus den Beſtimmungen über die Organiſation der Stände und der Wahl ihrer Repräſentanten. Bei der Achtung auf welche ſie als Repräſentanten der Provinz Anſpruch machen können, erhalten ſolche um ſo mehr den Rang ſogleich nach den Directoren als ſie bei der auf gewiſſe Jahre beſtimmten Ernennung keine Anciennität erlangen können. Ihre Theilnahme an den Geſchäften iſt folgende:

a) Sie haben ein vollſtändiges Votum bei dem Plenum der Kammer.

b) In der Regel erhalten ſie kein ſpecielles Departement, ſondern es werden ſolche als Correferenten der Departementsräthe angeſetzt. Es werden ihnen vorzüglich ſolche Sachen zum mündlichen oder ſchriftlichen Vortrag und Gutachten als Referenten oder Correferenten zugetheilt, welche nach der ad c erfolgenden Beſtimmung ihre beſondere Mitwirkung erheiſchen und ſie erhalten Aufträge bei der Ausführung einzelner Gegenſtände, wo ſie dann ganz in der Kategorie der Räthe allein oder mit dieſen arbeiten.

c) Vorzüglich nehmen ſie an allen Geſchäften des Collegiums Antheil, welche die Aufſicht des Staats auf das Corporationsvermögen, die Provincialverwaltung und den innern Zuſtand derſelben, inſofern ſie nicht als Theil des Staats betrachtet wird, welches letztere z. B. der Fall iſt bei dem öffentlichen Einkommen, Militär u. ſ. w. betreffen.

5. Die erforderliche Anzahl von Räthen. Alle Räthe in der Kammer haben gleiche Stimmen und gleichen Rang, der durch das Dienſtalter beſtimmt wird. Sie haben alle gleiche Qualification und dürfen nicht ferner nur einſeitig für eine Partie gebildet ſein, wenn ſie gleich in einem Verwaltungszweig ausgezeichnete Kenntniſſe beſitzen und ſich ſolchem vorzüglich widmen. Es ceſſirt daher den Vorrang der Oberforſtmeiſter, Landſtallmeiſter in Zukunft, wenn gleich die vorhandenen ihre Stelle behalten, und dagegen genießen auch die Conſiſtorial-, Medicinal-, Forſt-, Schulräthe keinen andern Rang, wenn ſie wirklich in der Kammer eingeführt ſind und nicht blos bei den beſonderen wiſſenſchaftlichen Deputationen arbeiten, deren Mitglieder bisweilen beigezogen werden können. Die Landräthe des Reſſorts der Regierung verſammeln ſich jährlich in der Regel einige Mal in zu beſtimmenden Terminen und außerdem in außerordentlichen Fällen ſo oft ſie berufen werden bei derſelben. Sie nehmen an den dazu geeigneten Deliberationen, wobei es vorzüglich auf die Berückſichtigung ſpecieller Verhältniſſe ankommt, Antheil, erhalten zugleich mündliche Inſtructionen über die Ausführung gewiſſer Geſchäfte und nehmen unter ſich über die Gegenſtände Rückſprache, bei welchen es auf Gleichförmigkeit in der Ausführung ankommt.

Dieſe Collegien erhalten das erforderliche Subalternen-Perſonal aller Art, welches für das Plenum, die einzelnen Abtheilungen, und deren Unterabtheilungen ſo vertheilt iſt, daß jeder Subalterne auch möglichſt beſtimmt angewieſene Geſchäfte erhalte.

Geſchäfts-Betrieb bei den Kammern oder Regierungen.

Die Geſchäfte des ganzen Reſſorts der Kammern oder der Regierungen werden:

1. in ſo vielen Abtheilungen betrieben als Departements unter dem Haupt-Departement der Finanzen und des Innern vorhanden ſind. Hiernach finden folgende Haupt-Abtheilungen oder Bureaux bei der Kammer ſtatt.

I. Für Finanzen und zwar:
1) Für Domänen und Forſten.
2) Für directe und indirecte Abgaben.
3) Für die Haupt-Provinzial-Kaſſe, deren Ueberſchüſſe.

II. Für Polizei und zwar:
1) Für allgemeine Polizei.
2) Für die Polizei der Gewerbe und Handlung insbeſondere auch wo es vorhandene Bergwerks- und Geſtütweſen giebt.
3) Für allgemeine Geſetzgebung und Prüfungen.
4) Für den öffentlichen Unterricht.
5) Für den Cultus.
6) Für das Medicinalweſen.

Es wird deshalb beſonders feſtgeſetzt:

a) Eine jede dieſer Abtheilungen beſteht aus der erforderlichen Anzahl von ſtändiſchen Repräſentanten, Räthen und Aſſeſſoren unter dem Vorſitze eines der Directoren.

b) Sie hält eigene Verſammlungen. Die Gegenſtände, welche hier bearbeitet werden ſind ſolche, welche den Geſchäftszweig allein betreffen und zwar blos die gewöhnliche Verwaltung. Wo mehrere Geſchäftszweige zuſammengreifen oder von neuen Anordnungen die Rede iſt, gehört die Bearbeitung vor das Plenum. Es wird weiter unten beſtimmt werden, welche Gegenſtände in Unterabtheilungen und deren Hauptabtheilungen vorgenommen werden.

c) Das Reſſort jeder dieſer Abtheilungen bedarf keiner weitläuftigen Aufzählung. Es richtet ſich nach den Beſtimmungen bei den höheren Behörden, ſo weit ſolche anwendbar ſind d. i. als nicht Gegenſtände ausfallen die nicht vorkommen können, wie z. B. Münze, Bank, Seehandlung, oder neue hinzutreten, welche erſt bei dem mehreren Detail beſonders hervortreten.

Nur ad II. 3 wird beſonders feſtgeſetzt, daß dieſe Abtheilung die Geſetz-Entwürfe, welche jede Abtheilung fertigt, prüft und im Plenum zum Vortrag bringt. Es ſind ſolcher vorzüglich mehrere ſtändiſche Repräſentanten beigegeben. Sie hat die Aufſicht auf die Geſetzſammlungen, Publicationen, die Auscultatoren- und Referendariats-Prüfungen.

2. Jede dieſer Abtheilungen zerfällt nach Verſchiedenheit der einzelnen Gegenſtände nach den Umſtänden wieder in einzelne Unter-Abtheilungen oder Deputationen.

Vorzüglich für ſolche Gegenſtände, welche eine thätige Theilnahme in der Ausführung und eine perſönliche Controlle oder Einwirkung erfordern, werden ſolche Abtheilungen gebildet. Sie beſtehen in der Regel aus einem Rath und einem Subalternen. Dieſer betreibt die Geſchäfte commiſſarialiſch, zeigt die Reſultate mündlich oder ſchriftlich nach der beſonderen Inſtruction der Abtheilung zu welcher er gehört oder nach den Umſtänden ſogleich dem Plenum an und erhält von ſolchem weitere Inſtruction oder Genehmigung. Er führt die Acten ganz als Commiſſarius, correſpondirt im eigenen Namen, hält perſönliche Zuſammenkünfte mit anderen Behörden.

Es wird durch beſondere Inſtructionen beſtimmt werden, welche Gegenſtände in Unterabtheilungen auf dieſe Art commiſſarialiſch betrieben werden ſollen und wie weit ſich ſolches bei jedem Gegenſtande erſtreckt.

So wird

1) Bei dem Domänen- und Forſtdepartement eine Unterabtheilung für den Verkauf der Domänen und Forſten ſtattfinden für die Detaxation der Forſten.
2) Bei der Abtheilung für die directen und indirecten Abgaben erhält die Acciſe eine Unterabtheilung.
3) Die Kaſſenkuratel wird eine Unterabtheilung des Haupt-Kaſſen-Departements.
4) Bei der Abtheilung für die allgemeine Polizei erhält die Armenpflege, die Aufſicht über die Magazine eine beſondere Abtheilung.
5) Bei der Polizei der Gewerbe und der Handlung werden Unterabtheilungen die nach den beſonderen Controllen für einen oder den anderen Gegenſtand erforderlich ſcheinen, ſtattfinden.

Es wird bei jeder Kammer nach den beſonderen Verhältniſſen von Zeit zu Zeit hierüber auch eine eigene Beſtimmung erforderlich ſeyn, und nicht eine Formel ſondern das Bedürfen die Grundſätze zu dieſen Beſtimmungen an die Hand geben.

3) Alle Gegenſtände welche in mehrere Abtheilungen eingreifen, die Haupt-Adminiſtrations-Grundſätze oder Reſultate betreffen, werden zum Vortrag des Plenums oder der Verſammlung ſämmtlicher Mitglieder gebracht.

Namentlich gehören für ſolches alle Berichte an die höheren Behörden und alle Verfügungen derſelben, wenn ſie auch von einzelnen Abtheilungen veranlaßt ſind, oder zur Ausführung an ſolche gehen.

Für eigentlich wiſſenſchaftliche und techniſche Gegenſtände bilden ſich von der Kammer oder Regierung unabhängige techniſche oder wiſſenſchaftliche Deputationen, wo ſolches die Umſtände erlauben und

das Bedürfen es erfordert. Ueber ihren Zuſammenhang mit den Deputationen der höheren Behörden iſt oben bereits das Erforderliche bemerkt. Die Kammer liefert ihnen die nöthigen Data und kann ſich ihrer, ſo wie die Departements der höheren Deputationen als conſultative Behörden im Ganzen oder durch Einladung einzelner Mitglieder in ihre Mitte bedienen.

In der Regel wird für das Erziehungsweſen und das Medicinalweſen bei jeder Kammer eine ſolche Deputation ſeyn. Die andern Deputationen werden ſich nach dem Bedürfen ausmitteln und beſonders bilden.

Geſchäftsgang bei den Kammern oder Regierungen.

Nach dieſen allgemeinen Beſtimmungen über den Geſchäftsbetrieb wird Folgendes über den Geſchäftsgang feſtgeſetzt:

1. Der Präſident führt zunächſt die Aufſicht auf das Plenum, welches ſich wöchentlich ein Mal verſammelt, wenn er nicht außerordentliche Verſammlungen für nöthig hält. Er ſieht darauf, daß Alles zu ſolchen gebracht werde, was für ſelbiges gehört, beſtimmt ſolches bei der Zuſchrift oder bei der Reviſion der Concepte oder bei ſeiner Anweſenheit in den einzelnen Abtheilungen.

Die Direktoren haben die Verpflichtung bei dem Vorſitz in den einzelnen Abtheilungen darauf zu ſehen, daß Alles gehörig an das Plenum gebracht werde.

Jedes Mitglied hat die Befugniß auf den Vortrag im Plenum anzutragen.

2. Die einzelnen Abtheilungen verſammeln ſich jede nach der Beſchaffenheit der Geſchäfte und je nachdem ſolche mehr in Unter-Abtheilungen getrieben werden oder nicht, ein oder zwei Mal unter dem Vorſitz des Kammerdirectors. Es wohnt der Präſident ſolchen abwechſelnd bei. Der Director hat die Verpflichtung vorzüglich auch die Unterabtheilungen zu controlliren, damit ſie Alles gehörig an die Abtheilungen bringen.

3. Bei dem Geſchäftsbetrieb der Unterabtheilungen controllirt der Kammerpräſident ſowohl als der Direktor nach den Umſtänden und der Wichtigkeit des Gegenſtandes materialiter oder formaliter den Geſchäftsbetrieb.

4. Es werden alle ſchriftliche Verhandlungen zwiſchen den Unterabtheilungen und den Abtheilungen ſo wie zwiſchen dieſem und dem Plenum ausdrücklich unterſagt, da ſolches nur unnütze Schreiberei veranlaßt. Es werden zu dem Ende die Vortragsſtücke gleich dahin abgegeben, wohin ſie gehören, weitläuftige, ſchriftliche Berichte und Schreiben durch weiſe Zuſammenſtellungen der Data umgangen und

die Beſchlüſſe kürzlich ſtatt ausführlicher Reſolutionen auf ſolche notirt und ſtatt der Ausfertigungen Abſchriften davon gefertigt.

5. Zur Abkürzung des Geſchäftsganges werden in nämlicher Art die Mitglieder der wiſſenſchaftlichen und techniſchen Deputationen und auch Unterbehörden z. B. Landesdirectoren oder Landräthe zu Deliberationen, Inſtructionen ꝛc. periodiſch oder in beſonderen Fällen beigezogen.

6. Dem Präſidenten liegt vorzüglich die Sorge für die richtige Lieferung allgemeiner Zuſammenſtellungen, Ueberſichten des Ganges eines Geſchäftszweiges, ſtatiſtiſche Nachrichten, ob.

7. Durch die beſondere Inſtruction für den Präſidenten wird noch näher beſtimmt, welche z. B. vorzüglich auf das Militärweſen Bezug habende Gegenſtände ſo wie auch Angelegenheiten der Geheimen Polizei, ſolcher beſonders und in Verbindung mit dem Ober-Präſidenten beſorgt.

VII.

Stein an Schrötter über Organiſation der Provinzial-Unterbehörden.

1.

Unter ganz ergebenſter Beziehung auf mein Schreiben vom 23ſten d. M. erfülle ich hierdurch meine Zuſicherung, mit Ew. Excellenz über die Organiſation ſämmtlicher Unterbehörden, mit Einſchluß der Kammern, nähere Rückſprache zu nehmen. Ich habe mich in dem erſtbemerkten Schreiben bereits über den Zweck bei der jetzt vorſeyenden Veränderung mit den oberſten Behörden geäußert. Die ganze Einrichtung kann blos interimiſtiſch ſeyn. Bei den Unterbehörden wird dies zwar auch theilweiſe der Fall ſeyn müſſen, es läßt ſich aber doch ſchon mehr auf eine bleibende Organiſation hinarbeiten. Indem ſo rückſichtlich der Unterbehörden mit der Ausführung der Organiſation in Preußen der Anfang gemacht wird, erlangt man ſogleich für dieſe Provinzen, deren Adminiſtration frei iſt, alle die Vortheile, welche ſich von dem neuen Plane erwarten laſſen, und erhält zugleich Gelegenheit, alle die Mängel kennen zu lernen, welche ſich erſt bei einer wirklichen Ausführung der Organiſation vermindern können, und

ſo wie ſie ſich in Preußen ſelbſt nach und nach zeigen werden, leicht abſtellen laſſen. Es iſt daher rathſam, der Organiſation der Unterbehörden ſogleich den größtmöglichen Grad der Vollkommenheit, ſowohl rückſichtlich des dabei zu Grunde legenden Plans, als auch der Ausführung ſelbſt zu geben. Da der Zweck vorzüglich iſt, den ganzen Geſchäftsgang möglichſt zu vereinfachen, der Nation ſelbſt einen Antheil an der Verwaltung zu geben und alle überflüſſige und ſchädliche Einmiſchung der Regierung bei Gegenſtänden, welche der Fürſorge jedes Einzelnen überlaſſen werden können, abzuſtellen, ſo läßt ſich, wenn auch nicht für den erſten Augenblick, doch künftig eher eine Verminderung als Erhöhung der Verwaltungskoſten erwarten. Es werden daher die Koſten der neuen Einrichtung, welche an ſich durch eine verbeſſerte Adminiſtration reichlich gedeckt werden, um ſo leichter aufgebracht werden können, da von der Verbeſſerung des Zuſtandes des Einzelnen in der Regel nicht die Rede ſeyn kann, ſo lange das Ganze ſo ſehr leidet, und das nur angeſchafft werden muß, was zur Adminiſtration durchaus erforderlich iſt. Ueber die künftige Organiſation der Kammern iſt bereits ein Plan entworfen und behufs der Organiſation der übrigen Unterbehörden habe ich Materialien geſammelt.

Eurer Excellenz iſt die Individualität und Lokalität von Preußen ganz genau bekannt. Dieſelben werden daher die Ausführung mit gefälliger Berückſichtigung der vorſtehenden Geſichtspunkte zu leiten haben. Indem ich mir ganz ergebenſt vorbehalte, Eurer Excellenz in Verfolg dieſes meines Schreibens den vorſtehenden Plan für die Organiſation der Kammern und die Materialien zur Entwerfung eines Organiſationsplanes für die übrigen Unterbehörden mit meinen ſpeciellen Anſichten mitzutheilen, erſuche ich Dieſelben, mir gefälligſt über den Erſtern Dero Ideen wegen der Ausführung und über die letztern vorläufige Plane zukommen zu laſſen, damit wir gemeinſchaftlich das Ganze des Königs Majeſtät zur Genehmigung vorlegen können.

Ich gebe mir nunmehr die Ehre, Eurer Excellenz nachſtehende Aktenſtücke ganz ergebenſt zu kommuniziren und Folgendes ſpeciell zu bemerken:

I. Die Organiſation der Kammern betreffend füge ich eine Abſchrift des Denenſelben im Allgemeinen bereits bekannten, für dieſen Zweck entworfenen Organiſationsplans bei. Es wird

1. Die Ernennung eines Oberpräſidenten für Preußen füglich ausgeſetzt bleiben können, da das Provinzialdepartement vorerſt noch beibehalten wird.

2. Das Wichtigſte ſcheint die Anordnung der Hauptabtheilungen

und des Plenums bei den Kammern zu ſein. Es wird zugleich eine feſte Beſtimmung erforderlich werden, welche Geſchäfte von den einzelnen Mitgliedern oder Deputationen ſelbſtändig, wenn gleich in der genaueſten Verbindung mit den Hauptabtheilungen, bearbeitet werden ſollen.

3. Die Beiziehung der Repräſentanten wäre ſehr zu wünſchen. Inzwiſchen läßt ſich deshalb nichts beſchlieſſen, bis vorerſt die Grundſätze über die National-Repräſentation feſtſtehen. Es wird die Organiſation der Kreisbehörden und die Herſtellung beſſerer Kommunitätsverwaltungen dazu führen. Inzwiſchen dürfte doch die Organiſation der Kammern bis dahin nicht auszuſetzen, ſondern die Beiziehung der Repräſentanten nur erſt, wenn jene Grundſätze feſtſtehen, nachzuholen ſeyn.

4. Das ungleich Wichtigſte iſt, daß den Kammern ſogleich mehr Wirkſamkeit und Selbſtändigkeit, verknüpft mit mehr Reſponſabilität gegeben wird. Nur dadurch kann mehr kräftiges Handeln bewirkt und unfruchtbare Schreibereien vermindert werden. Die Grundſätze werden deshalb ganz ſpeciell ausgemittelt und durch ein Reglement beſtimmt werden müſſen. Die allgemeinen Grundſätze enthält bereits der Plan.

Ich wünſche von Eurer Excellenz außer dem Plan zur Ausführung des Organiſationsplans bei ſämmtlichen Preußiſchen Kammern auch noch die Entwürfe zu den erforderlichen Reglements und Inſtructionen zu erhalten.

Dieſelben werden zu dieſem Behufe verſchiedene intereſſante Data in den beifolgenden Bemerkungen des Herrn Kammerpräſidenten von Vincke die collegialiſche Form der Polizei- und Finanzverwaltung betreffend finden und erbitte ich mir ſolche nach gemachtem Gebrauch gefälligſt zurück.

II. Ueber die Bildung der Kreisbehörden oder die Organiſation der Landräthe habe ich verſchiedene Vorſchläge erhalten.

1. Einen Plan, wonach dieſe Kreisbehörden aus kleinen Collegien beſtehen ſollen. Es iſt dieſer Plan näher ausgeführt in den gleichfalls unter ganz ergebenſter Zurückerbittung beigefügten zwei Aufſätzen des Landraths von Itzenplitz und in den anliegenden 3 Aufſätzen Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Rheden.

Die hiernach zu organiſirenden Behörden würden zu zahlreich ſeyn. Die Inſtanz, welche vorzüglich executiren ſoll, würde dadurch zu einer ſchwerfällig und doch immer nur ſehr unvollkommen deliberirenden Behörde gemacht werden.

2. In der weitern Anlage einen Aufſatz des Herrn Kammer-

präsidenten von Vincke über die Organisation der Unterbehörden zunächst für die Polizeiverwaltung. Er schlägt nach dem Beispiel der Friedensrichter in England die Ansetzung sehr vieler Landräthe mit concurrirender Autorität vor. Ich füge einen Aufsatz desselben Verfassers, Versuch einer Darstellung der innern Verwaltung Großbrittanniens ganz ergebenst unter Zurückerbittung bei, da solcher Eurer Excellenz in jeder Rücksicht interessant seyn wird und solcher zur Erläuterung seines Plans die Organisation der Ländräthe betreffend, dient.

Es wäre sehr zu wünschen, daß alle Verhältnisse, der Zustand des Volks, unsre Gesetzgebung und unsre ganze Lage die Ausführung dieses Plans gestattete. Bei der Ungewohntheit der Nation an öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen, bei dem wenigen Interesse eines großen Theils selbst der gebildeten Stände an solchen und der in dieser Hinsicht sehr vernachlässigten Bildung dürfte es schwer halten, die erforderliche Anzahl qualifizirter Individuen sogleich zu erhalten. Unsre ganze Gesetzgebung müßte verändert werden, um den Landräthen die vorgeschlagne Wirksamkeit zu geben und eine solche Abänderung kann plötzlich nie ohne Nachtheil eintreten.

So viel Schwierigkeiten sich auch von dieser Seite zeigen, so wichtig scheint es mir doch, diesem Plan eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und ihn so viel möglich schon jetzt so in Ausführung zu bringen, daß künftig sich der Erreichung des Ideals immer mehr genähert wird. Endlich

3) haben mir Eure Excellenz den zur Organisation der Landräthe in Preußen bereits früher entworfnen Plan mitgetheilt.

Es paßt solcher, wie Dieselben selbst zu bemerken geruhen werden, nicht zu dem Geiste der neuen Organisation, da er ganz auf besoldete Diener berechnet ist. Die Districte würden zu groß bleiben. Der Landrath hat nach solchem zu wenig ihn unterstützende Personen und es fehlt ganz an einer Verbindung mit den Ständen.

Durch eine bessre Organisation der Magistrate werden die Kammer-Kommissarien zur Aufsicht auf das städtische Vermögen überflüssig und es ist wohl kein Grund vorhanden den Landräthen die Aufsicht hierauf und die Einwirkung auf die städtischen Gewerbe zu entziehen.

Ich glaube, daß es rathsam seyn wird, vorerst einen Plan zu entwerfen, wodurch das Beste aus allen den bisherigen Vorschlägen so weit es anwendbar ist, ausgewählt wird. Die Beibehaltung der Landräthe, jeder mit einem tüchtigen Calculator und Kreiskopisten würde immer statt finden können, es müssen solchen nur Kreisdeputirte in größerer Anzahl als Gehülfen allenfalls mit konkurrirender

Autorität beigegeben und den Landräthen, welche sonach die Stelle des Quorum in England vertreten würden, einige Hauptgeschäfte ausschließlich, die übrigen aber zu gleichen Rechten mit den Kreisdeputirten und darunter alle beigelegt werden, welche nach der Englischen Verfassung die Friedensrichter haben und welche nach unsrer Gesetzgebung sich dazu eigneten.

Eure Excellenz werden einen solchen auf die Individualität und Lokalität der hiesigen Provinzen gegründeten Plan ganz vorzüglich zu entwerfen im Stande seyn und mich durch dessen gefällige Mittheilung verpflichten.

III. Ueber die künftige Organisation der Magistrate und der Communalverwaltungen habe ich mehrere Gutachten erfordert, bisher aber noch nichts erhalten. Ich überlasse daher Eurer Excellenz lediglich ganz ergebenst, einen Plan hierzu gefälligst zu entwerfen, der zu dem Ganzen paßt. Schon dadurch werden die Hauptgrundsätze und daß so wenig als möglich dabei auf besoldete Diener zu rechnen ist, bestimmt. In dem Aufsatze des Herrn Präsidenten von Vincke finden sich auch schon mehrere Materialien dazu.

Ein nur auf gewisse Jahre gewählter Magistrat mit einem Paar permanenten Officianten, den Secretär und Kämmerer beide in einer Person vereint oder getrennt, Bürgerschaftsvorsteher zur Berathung und Kontrolle und eine gut organisirte Bürgerschaft, nemlich feste Bestimmungen, wer dazu gehören und was die Bürgerschaft für Einfluß und Rechte haben soll, scheint mir die Hauptsache.

IV. Sehr wichtig ist die Einrichtung des Schulzenwesens auf dem platten Lande. Auch hierüber hat Herr Präsident von Vincke schon viel Gutes angeführt. Die hiesige Verfassung ist mir nicht genau bekannt, allein die Schlesische, welche ich genauer kenne, scheint mir sehr viel Gutes zu haben. Sollten Eure Excellenz solche nicht genau kennen, so würden Dieselben solche aus der Sammlung Schlesischer Gesetze leicht ersehen können und ersuche ich Dieselben bei dem hierüber zu entwerfenden Plan gefälligst darauf Rücksicht zu nehmen.

V. Verdient die Organisation der untern Organe für die ausübende Gewalt noch vorzügliche Aufmerksamkeit.

In Frankreich bedient man sich der Gensd'armerie oder besoldeter Individuen. Die Englische Verfassung geht aus dem Aufsatz des Herrn Präsidenten von Vincke über die innere Verwaltung Englands deutlich hervor. Die Constables, welche aus der Nation selbst gewählt sind, versehen die Dienste der Gensd'armerie in Frankreich unentgeldlich und beziehen nur Sporteln. Die letztere Verfassung ist ungleich weniger kostbar und gewiß wirksamer. Sie scheint mir mit

der urſprünglich beinahe in ganz Deutſchland ſtattgefundenen Verfaſſung, wonach Schützen oder Ausſchüſſe und wie ſie ſonſt immer genannt wurden, aus der Bürgerſchaft dieſe Dienſte theilweiſe verrichteten, mehr übereinzuſtimmen.

Es würde darauf ankommen, auch in Preußen dieſe Verfaſſung wieder herzuſtellen und auszubilden.

Durch die Ausbildung beſtimmter Grundſätze für die Wahl der Individuen aus der Bürgerſchaft und auf dem platten Lande zu gewiſſen Stellen und für die Geſchäftsführung der einzelnen Behörden, werden ſich die Data ergeben, die eigentliche Volksrepräſentation bei den höheren Behörden näher zu beſtimmen und einen vollſtändigen Plan für die ſtändiſche Verfaſſung zu entwerfen, welchen mir für Preußen mitzutheilen, Eure Excellenz bereits Hoffnung gemacht haben.

Sollten Eure Excellenz über den einen oder den anderen Punkt meine nähere Anſicht und Gutachten zu erhalten wünſchen, ſo bin ich mit Vergnügen zu jeder Mittheilung bereit.

Königsberg den 27ſten Juni 1808.

Stein.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen Staatsminiſters
Herrn Freiherrn von Schrötter
Excellenz.

2.

Eurer Excellenz danke ich ganz ergebenſt für Dero gefällige ausführliche Aeußerung vom 15ten d. M. auf mein Schreiben vom 27ſten Juni die Organiſation der Provinzial-Unterbehörden, namentlich der Kriegs- und Domänenkammern, betreffend, welche ich am 21ſten d. M. zu erhalten die Ehre hatte. Da es durchaus erforderlich iſt, daß die Ausführung dieſes Theils der Organiſation ſowie auch die Umbildung der ſtädtiſchen Gemeindeverfaſſung innerhalb vier Wochen vollendet ſey, ſo eile ich, Denenſelben in Folgendem meine Meinung über verſchiedene in Dero Schreiben berührte Punkte, die einer näheren Beſtimmung bedürfen, ſchleunigſt mitzutheilen.

ad I. Uebergehe ich gänzlich was noch wegen der Oberpräſidenten zu bemerken ſeyn dürfte. So lange die Provinzial-Departements beſtehen, iſt ihre Anſtellung nicht erforderlich und das Nähere über ihre Wirkſamkeit kommt daher erſt bei der Organiſation für das Ganze zur Sprache. In allen Verhandlungen, welche jetzt ſtattfinden, ſind ſie ganz mit Stillſchweigen zu übergehen.

ad II. Kann ich Eurer Excellenz Anſicht, daß es bedenklich ſey, die Theilnahme der ſtändiſchen Repräſentanten an der öffentlichen Verwaltung, auch auf die eigentliche Ausführung auszudehnen, durchaus nicht beipflichten und kann daher auch meine Zuſtimmung zu einer Abweichung von dem, von des Königs Majeſtät bereits genehmigten Plan hierunter nicht ertheilen. Ich bemerke

ad 1. Die volle Theilnahme der ſtändiſchen Repräſentanten wird aus den im Organiſationsplan entwickelten Gründen nützlich ſeyn:

a) Um einen lebendigen Geſchäftsbetrieb zu erhalten, mehr Sach- und Orts-Kenntniß, mehr thätiges Intereſſe für den verwalteten Bezirk und die verwaltenden Perſonen in die Kollegien zu bringen als durch die Zuſammenſetzung aus lauter Staatsdienern entſteht.

b) Um das Anſehen der Kammer und das Vertrauen auf ſolche zu vermehren.

c) Dagegen hat die Formen-Kenntniß für Geſchäfte nicht den großen Werth, den man ihr beizulegen pflegt. Sach- Ort- und Perſonen-Kenntniß und lebhaftes Intereſſe an den Geſchäften iſt wichtiger als aller Formen-Kram.

Auch die Geſchäfte einer großen Stadt, deren Verwaltung man einem Gemeinderath anvertrauen will, faſſen einen Kreis ſehr mannigfaltiger Angelegenheiten in ſich, und ich ſehe daher nicht ab, warum ſich dieſe nicht mit der Verwaltung von Provinzial- und Landes-Angelegenheiten in Parallele ſetzen laſſen ſollten.

ad 2. Ein Geheimniß in der Kammer kommt ſelten vor und es können in vorkommenden Fällen Räthe committirt werden.

ad 3. Die Reibungen mit den Mitgliedern des Collegii haben manchen Nutzen.

ad 4. Es iſt gar nicht von National-Repräſentanten, ſondern von Deputirten der Provinzial-Stände in den Kollegien die Rede, die wirklich als Offizianten, nicht als Volksrepräſentanten handeln.

ad 5. Den Ausdruck Repräſentanten halte ich für ganz unpaſſend. Es ſind ſtändiſche Mitglieder der Kollegien. Ob ſie Remuneration für ihre Dienſtleiſtung erhalten, wird ſich wohl finden. Die Aufſicht auf das Communal- und Societätsvermögen iſt eine ganz beſondere Anſtalt.

ad III. Rückſichtlich des bureauxmäßigen und commiſſarialiſchen Geſchäftsbetriebs in den Kammern pflichte ich Eurer Excellenz bei, daß es allerdings bedenklich iſt und Gelegenheit zu Verwirrungen geben wird, wenn bald Verfügungen einzelner Räthe, bald Verfügungen

der Sektionen, bald Verfügungen vom Pleno an die Unterthanen ergehen. Die von Denenſelben in dem bisherigen Geſchäftsgang der Kammern gerügte Mängel finde ich richtig, wenn gleich der ad 3 gerügte Uebelſtand nicht in der Verfügung gelegen hat, ſondern Unordnung war.

Bei der von Eurer Excellenz vorgeſchlagenen Organiſation des Geſchäftsganges bemerke ich nur:

ad 1. Daß der 5te Senat für Landeshoheits-Sachen, da ſie nicht von bedeutendem Umfange ſeyn können, ganz wegfallen kann, und daß die für den 6ten Senat beſtimmten Gegenſtände der Geſetzſammlung und der Verbeſſerung von Landes-Einrichtungen vom Pleno und in ſolchem von den vorzüglichſten Mitgliedern bearbeitet werden können.

ad 2. Die Unterabtheilungen der Senate muß jede Kammer nach der Eigenthümlichkeit ihres Geſchäftskreiſes vornehmen.

Das Tabellen-Weſen iſt ein beſonderes, der Leitung des Präſidenten anzuvertrauendes Geſchäft.

ad 3. Die techniſchen und wiſſenſchaftlichen Deputationen betreffend, kann ich Ew. Excellenz nicht beipflichten. Es iſt eine ſehr weſentliche Einrichtung, um Kenntniſſe und Kräfte zu benutzen, die durch die Dienſtformen gelähmt oder ausgeſchloſſen werden. Sie müſſen daher, wo ſich taugliche Mitglieder finden, welches der Fall in großen Städten ſeyn wird, in Gang geſetzt werden.

ad 8. Die Concepte muß der Präſident mitzeichnen.

ad 10. Statt Senat wird man Abtheilung ſetzen können.

Rückſichtlich aller übrigen Punkte pflichte ich Denenſelben vollkommen bei.

ad IV. Die Beſtimmung verſchiedener Geſchäftszweige durch beſondere Inſtruction betreffend, ſo iſt:

ad a. Das Bergwerks- und Hüttenweſen bei den 3 Preußiſchen Kammern ganz unbedeutend und überlaſſe ich denenſelben alles Weitere.

ad b. Das Acciſe- und Zollweſen betreffend, ſo kann

ad a. In Weſtpreußen die Acciſe-Direktion ebenfalls mit der Kammer vereinigt werden, da die Acciſe-Direktion jetzt in Marienwerder ihren Sitz hat.

ad b. Zur Verlegung der Acciſedirektion nach Gumbinnen und deren Vereinigung mit der dortigen Kammer kann ein Plan ausgearbeitet werden.

ad c. Daß jede Acciſe-Deputation auf das Departement der Kammer begrenzt werde, finde ich gut.

Die Räthe bei den Acciſe- und Zoll-Deputationen bloß aus den Kammern zu nehmen geht nicht an. Zur Acciſeverwaltung werden Mitglieder erfordert, welche allgemein wiſſenſchaftliche und ſtaatswirthſchaftliche Bildung haben, und ſolche, welche die Acciſeverfaſſung ſelbſt genau praktiſch kennen oder Hebungskenntniſſe beſitzen und dieſe Perſonen befinden ſich nur bei den Hebungsoffizianten. Warum die Verfügungen unter dem Namen der Kammer zu erlaſſen ſeyn ſollen, ſehe ich nicht ein *).

ad c. Rückſichtlich des Forſt- und Jagdweſens finde ich es gut, daß beſtimmt werde, welche Sachen der Forſt-Rath und der Ober-Forſtmeiſter für ſich ohne Vortrag abmachen können. Uebrigens muß man die ſchlechten Forſt-Offizianten wegſchaffen.

ad d. Bei dem Poſtweſen bin ich mit der Angabe der Gegenſtände, welche ſich zur Concurrenz der Kammer eignen bis auf ad d. u. e. einverſtanden. Dieſe Gegenſtände gehören zum Detail der Poſtverwaltung.

Dem von Eurer Excellenz vorgeſchlagenen generellen Grundſatze kann ich nicht beipflichten, da die Kammern mit einem ungeheueren Detail belaſtet werden würden. Die Kammern müſſen nur die allgemeine poſtpolizeiliche Aufſicht, aber nicht das Einzelne der Verwaltung übernehmen. Ganz zweckmäßig finde ich es, daß die Kammer vorerſt die Poſtordnung zu Grunde lege und Vorſchläge zu ihrer Verbeſſerung mache. Auch finde ich es zweckmäßig, daß der Herr Geheime Ober-Finanz-Rath von Seegebarth über die Gegenſtände, welche die Kammer-Mitglieder in Poſt-Sachen ohne Vortrag abmachen können, in Gutachten gehört werde.

Mit Eurer Excellenz beiden Bemerkungen über die Nützlichkeit, die Ortspolizeibehörden als Controlleurs der Poſtoffizianten zu conſtituiren und daß jeder Reiſende einen kurzen Extrakt der Poſt-Ordnung erhalte, bin ich ganz einverſtanden.

ad e. Das Geſtüt-Weſen betreffend, ſo finde ich bei Dero Aeußerung bloß zu bemerken, daß das Techniſche des Detail der Oekonomie und der Dienſtdisziplin über das Stallperſonal in letzter Inſtanz von dem Ober-Stallmeiſter reſſortirt.

ad V. Was die Beſtimmung der Grenzlinie der Befugniſſe der Kammern durch beſondere Inſtruktion betrifft, ſo bemerke ich bloß Folgendes:

---

*) Weil ſonſt ein Staat im Staat iſt. Schrötter.

1. Iſt ſehr wichtig, was Ew. Excellenz wegen der Behandlung der Communal- und Sozietäts-Angelegenheiten anführen und das Erforderliche auch ſchon in dem Plan wegen der ſtädtiſchen Verfaſſung aufgenommen.
2. Die Domainen-Feuer-Sozietäts-Caſſe muß mit der adlichen Feuer-Sozietäts-Caſſe combinirt und beide als eine Sozietäts-Sache unter allgemeiner Aufſicht der Kammer behandelt werden. Die Rechnungs-Extrakte werden gedruckt.
3. Rückſichtlich der Beſetzung der Acciſeſtellen von der Kammer iſt ein beſonderes Reglement vorhanden.
4. Die Haupt-Entſcheidung bei der Beſetzung der Stellen muß dem Polizeipräſidenten beigelegt werden.
5. Die Entſetzung der Offizianten von ihren Stellen bei Dienſtvergehungen erfordert allerdings beſondere Beſtimmungen. Dieſe Angelegenheit muß aber beſonders behandelt und beſtimmt werden. Subalternen müſſen durch einen Collegialſchluß entfernt werden können, Mitglieder der Collegien, Landräthe, Bauräthe und ähnliche Offizianten nach den Vorſchriften des Landrechts.
6. Die executiviſche Gewalt der Kammern erſtreckt ſich auf die Anwendung der Geſetze.
7. Die Frage, wie weit gegen Verfügungen der Kammern der Rechtsweg ſtattfinden könne iſt ſchon in den Reſſortdepartements, auch in denen für die Entſchädigungs-Provinzen beſtimmt.

Ich erſuche nunmehr Ew. Excellenz ganz ergebenſt mit Berückſichtigung der vorſtehenden Bemerkungen das erforderliche Reglement und die Inſtruktion nach Dero vorläufig über beider Grenze geäußerten Meinung ausarbeiten zu laſſen.

In wie weit Ew. Excellenz ſodann auch noch die Kammer-Präſidenten darüber in Gutachten zu hören für rathſam finden, überlaſſe ich lediglich Dero Beurtheilung, und erſuche Dieſelben nur wiederholt ganz ergebenſt um die mögliche Beſchleunigung und um die baldmöglichſte Mittheilung der mir gefälligſt zugeſicherten weitern Aeußerungen in Verfolg meines Schreibens vom 27ſten Juli c.

Königsberg den 25ſten Auguſt 1808.

Stein.

VIII.

Ueber die Städteordnung 1808.

1. Stein an Schrötter.

Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre anliegend einen Aufsatz ganz ergebenst mitzutheilen, welchen der Geheime Rath Frey auf meine Veranlassung über die Organisirung der Munizipalverfassungen ausgearbeitet hat. Ich bin größtentheils mit dessen Vorschlägen einverstanden und bemerke nur Folgendes über verschiedene Punkte, wo ich solchen nicht beistimmen kann.

ad 5. Scheinen mir die Bestimmungen über die zur Theilnahme an dem städtischen Wesen erforderlichen Eigenschaften zu ängstlich ausgewählt. Ich sehe keinen Grund ab, warum nicht jeder, der in einer Stadt wirklich domizilirt auch am städtischen Wesen Theil nehmen soll.

ad 8. Würde beizufügen seyn, daß auch niemand wahlfähig sei, der wegen Verbrechen das Bürgerrecht verloren hat, oder gegen den ein Einwand obwaltet, der ihn unfähig macht, das Bürgerrecht zu erhalten.

ad 10. Sehe ich nicht ab, warum Bürger-Wittwen, die das bürgerliche Gewerbe ihres Mannes fortsetzen, eine Einwirkung auf die Bürgerversammlungen haben sollen, andre Wittwen aber nicht.

ad 11. Was hier über den Grad der Cultur, welcher zur Führung der Stimme fähig mache, angeführt ist, halte ich für unrichtig. Es frägt sich, wo dieser Grad der Cultur anfängt und wo er aufhört.

Ein verständiger, welterfahrener Gewerbtreibender urtheilt besser über städtische Angelegenheiten als der Gelehrte, und es ist sehr zu wünschen, daß unter den Repräsentanten sich viele Individuen aus der Gewerbtreibenden Klasse befänden.

ad 20. Die Wahlversammlung würde nach vorhergegangener gottesdienstlicher Handlung gehalten werden.

ad 22. Die Ausdrücke groß, mittel und klein bedürfen einer nähern Bestimmung. Es würde über 10000 Einwohner groß, blos 10000 mittel, und klein unter 6000 angenommen werden können.

ad 24. Die hier vorgeschlagene Form möchte sehr viel Zeit erfordern.

ad 26. Würde zu bestimmen seyn, daß sich die Kandidaten selbst melden können.

ad 40. Die Anzahl der Rechtskundigen, welche bei der Wahl

zuläſſig iſt, muß genau beſtimmt werden, damit man nicht eine Repräſentation aus Advokaten beſtehend erhält, die gar nichts taugt. Die Juſtizkommiſſarien ſollten für wahlunfähig erklärt werden.

ad 48. ad 1. Die Vorſteher der Bürgerſchaft würden zuſammenberufen werden müſſen, wenn verhandelt wird.

a. Ueber den Ankauf und Veräußerung von Immobilien.

b. Außerordentliche Anlagen zu außerordentlichen Bedürfniſſen.

c. Anleihen.

d. Prozeſſe.

e. Neue Gehälter.

f. Bei Aufſtellung eines neuen Kämmereietats, wo ihnen der Etat vorgelegt, und ihre Erinnerungen vernommen werden.

ad 2. Es iſt zweckmäßiger, daß eine Deputation die Rechnung abnimmt, das Ganze vorträgt, und daß ein Beſchluß gefaßt wird, als daß alle die Rechnungsabnahme beſorgen.

Die Rechnungsabſchlüſſe und Extrakte, ſo wie auch die Notaten und Entſcheidungen werden gedruckt und jedem Bürger ein Exemplar zugeſtellt, wenigſtens in allen großen und mittlern Städten.

ad 3. Sie haben die Beurtheilung und Prüfung der Verwaltung des ſtädtiſchen Gemeinweſens, der Kämmerei, Armen, Schulen, Reinigkeits-, Geſundheits- Polizei.

Die Repräſentanten theilen ſich in Deputationen ab, nach den Geſchäftszweigen und geben ihr Gutachten über die Lage deſſelben ab. Sie können ihr Gutachten drucken laſſen.

ad 49. Die Repräſentanten haben den Magiſtrat und ſeine Geſchäftsführung zu kontrolliren.

ad 55. In den großen Städten wird zwar der Staat den Bürgermeiſter ſetzen aber nicht ad dies vitae.

ad 56. Der Bürgermeiſter darf nicht permanent ſeyn, wohl aber der Rendant und Syndikus.

ad 62. Die Zahl von 6 bis 8 Rathsherrn iſt zu klein. Die Zahl der Rathsherrn kann immer größer ſein, damit die Geſchäfte unter mehr Abtheilungen vertheilt werden. In mittlern Städten könnten 10 gewählt werden und ſolche ein beſondres Abzeichen, z. B. eine goldne Medaille erhalten.

ad 65. Ich ſehe gar nicht ab, warum der Bürgermeiſter kein Gewerbe treiben ſoll und warum ein großer Kaufmann oder Fabrikant nicht ſollte Bürgermeiſter werden können.

ad 66. Der Stadtpräſident könnte auf ſechs Jahre vom König angeſtellt werden. Ein Rechnungsrath zur Rechnungsabnahme ſcheint ganz überflüſſig, wenn ſolche von den Repräſentanten vorgenommen wird unter welchen es an einem Rechnungsverſtändigen nicht fehlen wird.

ad 67. Es läßt ſich gar nicht abſehen, warum die Bürgerſchaft den Stadtpräſidenten, Syndikus, den Rechnungs-Oekonomen und Baurath nicht frei wählen, und durch ein Präſentationsrecht des Magiſtrats eingeſchränkt ſeyn ſoll.

ad 69. Was von den Beſoldungen angeführt iſt, ſcheint mir nicht richtig. Ausgezeichnete Männer müſſen die Poſten aus Liebe zum gemeinen Beſten ſelbſt ſuchen.

ad 72. Von den jetzt bei den Magiſtraturen angeſtellten Mitgliedern kann nur beibehalten werden, was brauchbar iſt, die andern müſſen penſionirt werden. Ich halte für erforderlich, daß ſogleich die volle Anzahl der Mitglieder gewählt werde.

Eure Excellenz überlaſſe ich die weitre Prüfung ganz ergebenſt, und erſuche Dieſelben, von dem Aufſatze und den Bemerkungen bei dem Entwurf des Plans zu der neuen Munizipalverfaſſung, wozu ich Dieſelben bereits früher aufgefordert habe, gefälligen Gebrauch zu machen.

Königsberg den 17ten Juli 1808.

Stein.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen Staatsminiſters
Freiherrn von Schrötter
Excellenz.

2. Bericht der Miniſter v. Schrötter und v. Stein. November 1.

Des Königs Majeſtät.

Auf den Antrag der Aelteſten der hieſigen Bürgerſchaft wegen Bildung einer geſetzlichen Repräſentation, um an dem ſtädtiſchen Gemeinweſen auf eine rechtskräftige Art Antheil nehmen zu können,

haben Eure Königliche Majeſtät mir dem Staatsminiſter Freiherrn von Schrötter mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 25ſten Juli d. Js. unter Zufertigung der allerunterthänigſt wieder beigefügten Immediat-Vorſtellung vom 15ten deſſ. Monats, den huldreichen Auftrag zu ertheilen geruht, den Plan zu einer vollſtändigen Munizipal-Verfaſſung mit Rückſicht auf die Verhältniſſe der verſchie-

denen Städte nach ihrem Umfange und ihrer Bevölkerung zu entwerfen, über die Sache ſelbſt mit den ſtädtiſchen Ständen zu conferiren und das Ganze zu E. K. M. Allerhöchſter Genehmigung einzureichen.

Nach Eurer Königlichen Majeſtät landesväterlichen Abſicht ſoll die Verfaſſung ſo gebildet werden, daß durch ſolche die ſtädtiſche Gemeinde und ihre Vorſteher eine zweckmäßige Wirkſamkeit erhalten und ſie nicht nur von den Feſſeln unnützer ſchwerfälliger Formen befreit werden, ſondern auch ihr Bürgerſinn und Gemeingeiſt, der durch die Entfernung von aller Theilnahme an der Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten vernichtet werden, wieder neues Leben empfängt.

Mit der vollkommenſten Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer ſolchen Verfaſſung hat es mir zur angenehmſten Pflicht gereicht, ſo ſchleunig als es der Umfang und die Wichtigkeit des Werks nur erlaubten, Eurer Königl. Majeſtät gnädigem Befehl durch die Ausarbeitung eines den Gegenſtand umfaſſenden Geſetz-Entwurfes zu genügen.

Nachdem dieſer Geſetzes-Entwurf in der Generalconferenz zum Vortrage gebracht und dem in Abſchrift allergehorſamſt angeſchloſſenen Concluſo zu Folge im Ganzen als dem Zweck völlig entſprechend anerkannt, in den einzelnen Punkten aber, wo Modifikationen gut gefunden ſind, darnach abgeändert worden iſt; verfehlen wir nicht E. K. M. den ſolchergeſtalt zu Stande gebrachten Entwurf zur neuen Städteordnung nebſt beigefügter Inſtruktion hierüber allerunterthänigſt zu überreichen.

In der General-Conferenz iſt für nöthig erachtet worden, die neue Städte-Ordnung ſogleich für ſämmtliche Städte in E. K. M. Staaten ausarbeiten zu laſſen, weil alle Städte ein gleich dringendes Bedürfniß dieſer neuen Einrichtung und den nämlichen Anſpruch auf die Wohlthat haben, welche von Allerhöchſtdenenſelben den Preußiſchen Städten ſchon zugedacht iſt.

Wir halten uns verpflichtet dieſe Ausdehnung zu unterſtützen, und haben daher unter verhoffter Allerhöchſter Genehmigung E. K. M. die entworfene Städte-Ordnung auf ſämmtliche Städte der Monarchie richten laſſen.

In Abſicht des ſpeziellen Inhalts der Geſetz-Entwürfe müſſen wir zwar, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf die Beilagen allerunterthänigſt Bezug nehmen. Erlauben indeſſen Allerhöchſtdieſelben, daß wir hier nur im Kurzen mit einigen Bemerkungen über die bisherige Verfaſſung das dringende Bedürfniß der neuen Einrichtung belegen und das Weſen der letztern berühren dürfen.

Die jetzige Verfaſſung der Städte iſt in Abſicht ihres Gemeinweſens zwar mehr oder weniger verſchieden, je nachdem der Zufall in der Vorzeit die Verfaſſung gebildet hat, die Reſte der alten zum Theil trefflichen Einrichtungen ſich erhalten haben und mehr oder weniger von den Staatsbehörden in ſolche eingegriffen worden iſt. Bei allen Städten hat aber leider das Weſentliche der Verfaſſung älterer Zeit, die Theilnahme der Bürgerſchaft an dem Gemeinweſen, welcher beinahe alle noch vorhandnen größern guten Einrichtungen in den Städten, als Werke des Gemeingeiſtes, ihr Daſeyn verdanken, ſich größtentheils verloren.

Die im Jahre 1723 ſtattgefundene Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammern und des General-Direktorii beſonders aber die Anordnung der Steuer-Räthe erzeugte allmälig die ungünſtigen Veränderungen in der Verfaſſung.

Nachdem zuerſt die Kriegs- und Domänenkammern die Vormundſchaft über die Städte nach und nach de facto etablirt hatten, ſo erfolgten hiernächſt auch Landesgeſetze, die ſolche beſtätigten.

So wurde durch das Reſſort-Reglement vom 19ten Juni 1749 beſonders aber durch das Allg. Landrecht im VIten und VIIIten Titel des IIten Theils und ſpezielle Vorſchriften die Einmiſchung der Kammern und Steuerräthe in das Gemeinweſen der Städte und die Einſchränkungen, welchen deſſen Verwaltung unterworfen ſeyn ſollte, ausdrücklich beſtimmt.

In Uebereinſtimmung mit dieſer Vormundſchaft iſt auch die Repräſentation der Bürgergemeine durch das Allg. Landrecht organiſirt. Man hat ſie auf Zunft- und Korporationsverfaſſung gegründet und ſo unvollſtändig beſtimmt, daß der Geſammtwille der Bürgerſchaft nie zu erfahren iſt.

Die Mängel der ſtädtiſchen Verfaſſung wurden aber dadurch vollendet, daß in den letzten Jahrzehnten die Magiſtratsſtellen mit Invaliden beſetzt werden mußten, und auf dieſe in der Regel die Wahl beſchränkt war, welche ohnehin nach dem Landrechte nicht die Bürgerſchaft ſondern der Magiſtrat ſelbſt auszuüben hatte.

Weder die Stadtgemeinen noch der Magiſtrat durften ſich nunmehr ohne Genehmigung der Kammern eine Dispoſition über das ſtädtiſche Gemeinweſen erlauben. Das Kämmerei- und Sozietätsvermögen mußte nach Etats verwaltet werden, welche vom Steuerrath, der Kammer, der Ober-Rechen-Kammer und der Generalkontrolle revidirt und feſtgeſetzt wurden. Keine neue Anlage, keine Erhöhung bisheriger Beſtimmungen, wenn auch der Zweck noch ſo gemeinnützig war, keine beſſere Benutzung eines Grundſtücks war ohne höhere Ge-

nehmigung erlaubt. Eine ſolche Aufſicht und Leitung des Gemeinweſens durch die Kammern und Steuerräthe mußte nach der Natur der Sache in eine formelle, alles lähmende Kontrolle und unfruchtbare ſchädliche Schreiberei ausarten.

Der Bürger hatte weder Kenntniß vom Gemeinweſen noch Veranlaſſung dafür zu würken, ſelbſt nicht ein Mal einen Vereinigungspunkt.

Eifer und Liebe für die öffentlichen Angelegenheiten, alter Gemeingeiſt, jedes Gefühl dem Ganzen ein Opfer zu bringen, mußten verloren gehen. Selbſt Bürger zu ſeyn, ward längſt nicht mehr für Ehre gehalten.

Man erwartete dagegen Alles vom Staate ohne Vertrauen zu ſeinen Maßregeln und ohne Enthuſiasmus für die Verfaſſung. Das Gemeine-Weſen iſt daher auch ſeit geraumer Zeit nicht fortgeſchritten, ſondern mehr oder minder zurückgekommen. Beſonders aber ſetzte die letzte Unglücksperiode des Staats die früher ſchon ſehr merklich geweſenen Nachtheile der Verfaſſung des ſtädtiſchen Gemeinweſens in das hellſte Licht. So wie ſich die Gefahr einer Stadt näherte oder in ſolcher kräftige Anſtrengung nöthig war, zeigte ſich die Unzulänglichkeit der beſtehenden Verfaſſung. Es blieb nichts übrig als das Gemeinweſen, und was damit in Verbindung ſtand, ſchnell in die Hände der Bürgerſchaft zu geben, oder ſie zu größerer Theilnahme aufzufordern. So wirkſam ſich ſolches auch überall zeigte, ſo fühlbar war doch der Mangel an feſten Beſtimmungen und gehörigem Zuſammenhang.

Alle dieſe Wahrnehmungen haben die Geſichtspunkte zu der Bearbeitung der neuen Städteordnung gegeben.

Nach ſolcher erhalten die Bürgerſchaften eine zweckmäßig geordnete Verfaſſung, um frei von der Vormundſchaft handeln zu können.

Der Umfang der Gemeinenbezirke, die Klaſſen der Einwohner der Städte, die Verhältniſſe derſelben und insbeſondere der Bürger, die Repräſentation der Bürger durch ſelbſt zu wählende Stadtverordnete, die Organiſation und Beſtellung des Magiſtrats und Geſchäftsbetrieb nebſt dem Verhältniß der Behörden gegen einander ſind feſt und angemeſſen beſtimmt.

Die Bürgerſchaft bekommt die ungetheilte Verwaltung ihres Gemeinweſens. Die ganze Einwirkung des Staats beſchränkt ſich auf die bloße Aufſicht, daß nichts gegen den Zweck des Staats vorgenommen werde, und die beſtehenden Geſetze befolgt werden. Er ſetzt die Ordnung feſt, nimmt im Allgemeinen Kenntniß vom Zuſtande des Gemeinweſens, beſtätigt die Magiſtratsglieder und entſcheidet die Strei-

tigkeiten der Bürgerschaft. Zu Stadtverordneten werden von der gesammten Bürgergemeine Männer, die ihr Vertrauen besitzen, aus ihrer Mitte auf 3 Jahre gewählt. Diese setzen in ihren Versammlungen die Regeln der Verwaltung des Gemeinwesens fest und controlliren die Administration der von ihnen gewählten Behörden.

Der Magistrat ist die erste Behörde der Stadtgemeinde, ihm liegt die Verwaltung des Ganzen nach den festgestellten Regeln ob. Unter ihm besorgen die kleinern Gegenstände des Gemeinwesens in den einzelnen Bezirken der Stadt die Bezirksvorsteher. Die Verwaltung besonderer Administrationsgegenstände wird einzelnen städtischen Deputationen, aus Magistratsgliedern und Bürgern bestehend, übertragen.

Die Bedürfnisse des Gemeinwesens und die Kosten der Polizei und Justizverwaltung müssen von der Stadt aufgebracht werden.

Der Magistrat ist verbunden, so weit ihm die Ausübung der Polizei von der höchsten Gewalt aufgetragen wird, solche auszuüben, steht in diesem Verhältniß als Diener unter den Staatsbehörden, und hat auch da, wo ihm die Polizei nicht übertragen wird, in Erfüllung des Zwecks mitzuwirken.

Zu dieser allgemeinen Anzeige der Hauptgegenstände des Inhalts der entworfenen Städteordnung, bemerken wir noch allergehorsamst, daß jetzt viele Kämmereien etatsmäßig bestimmte Zuschüsse auf Ew. Königl. Majestät Kosten erhalten. Da die Kämmereien, welchen solche zu Theil werden, schon einen Anspruch darauf erlangt haben, und in der Regel dieser Zuschüsse zu den nothwendigsten Ausgaben dringend bedürfen, so werden ihnen dieselben insofern nicht besondere Umstände in einzelnen Fällen solches rechtfertigen, auch nicht entzogen werden können. Ueberdem sind die Zuschüsse zur Entschädigung für aufgeopferte Nutzungen bewilligt worden, wie dies namentlich in Preußen der Fall ist.

Die Zuschüsse, welche die sämmtlichen Städte des Königreichs Preußen aus Eurer Königl. Majestät Kassen zu beziehen haben, bestehen nach einer allgemeinen Ausmittelung aus:

36,862 Rthlr. 27 Gr. 17 Pf. Kompetenzen und

2,836 Rthlr. 68 Gr. 13 Pf. Gehalts- und andern Zuschüssen.

Hiervon wurden die Competenzen der Städte, welche vor 1772 schon zu Eurer K. M. Staaten gehörten, im J. 1731 den Kämmereien als fixirte Entschädigung für die damals verlorene Trankſteuer-Einnahme angewiesen, und auf ähnliche Art sind nach der Besitznahme von Westpreußen und des Ermelands auch für die dortigen Städte die Kompetenzen entstanden.

In dem Gesetzesentwurfe ist daher wegen der gedachten Zuschüsse kein Vorbehalt zulässig gewesen.

Die Vernehmung der ſtädtiſchen Stände, welche Eurer Königl. Majeſtät Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 25ſten Juli d. J. gemäß verfügt werden ſollte, dürfte nach unſerer Meinung jetzt, da das Geſetz nicht bloß für Preußen, ſondern für ſämmtliche Städte E. K. M. Staaten entworfen iſt, nicht mehr erforderlich ſeyn. Dagegen würde dieſe Vernehmung überhaupt großen Aufenthalt verurſachen, und bei dem jetzt ſo ſehr getheilten Intereſſe der Bürgerſchaften ſicher viele unnütze Weiterungen zur Folge haben.

Unter verhoffter Allerhöchſter Genehmigung Ew. Kgl. Majeſtät iſt daher deshalb nichts veranlaßt worden.

In Abſicht der Ausführung der entworfenen Städteordnung ſcheint uns nicht rathſam, die dadurch bezweckte neue Einrichtung ſofort bei deren Publikation gleichzeitig in ſämmtlichen Städten einzuführen. Wir halten vielmehr für angemeſſener, daß ſolches zuerſt in einigen großen Städten, und hiernächſt nach den Umſtänden, weiter geſchieht. Es iſt die Einleitung getroffen, daß mit dem 1ſten Januar 1809 in Königsberg und Elbing die neue Einrichtung ihren Anfang nehmen könne.

Bei Ew. Königlichen Majeſtät tragen wir daher allergehorſamſt darauf an:

Die angeſchloſſene neue Städte-Ordnung huldreichſt zu vollziehen und uns bei Zurückfertigung derſelben zu deren Publikation und Ausführung in der beabſichtigten Art, allergnädigſt zu autoriſiren.

Königsberg den 1ſten November 1808.

Schrötter. Stein.

3. Stein an Schrötter. November 17.

Die mir von Eurer Excellenz mit dem gefälligen Schreiben vom 9ten d. M's. mitgetheilten Concepte und Reinſchriften von der Städte-Ordnung und dem gemeinſchaftlichen Immediat-Berichte habe ich, da ich mit den Abänderungen in der Städte-Ordnung einverſtanden bin, und den Bericht zweckmäßig finde, ſämmtlich mitgezeichnet, die Reinſchriften ſogleich abgehen laſſen, und ermangele nicht, die Conzepte nebſt den übrigen Beilagen Eurer Excellenz vorliegenden Schreibens, ganz ergebenſt wieder zurückzuſenden.

Was die Koſten des Abdrucks der neuen Städte-Ordnung betrifft, ſo werden ſolche durch deren Verkauf wohl wieder einkommen. Bei dem einem Buchhändler zu gebenden Verlage, dürfte vielleicht das Privilegium des p. Decker Veranlaßung zu Streitigkeiten geben. Es ſcheint mir daher rathſam, den Druck auf Königl. Koſten zu ver-

tigkeiten der Bürgerschaft. Zu Stadtverordneten werden von der gesammten Bürgergemeine Männer, die ihr Vertrauen besitzen, aus ihrer Mitte auf 3 Jahre gewählt. Diese setzen in ihren Versammlungen die Regeln der Verwaltung des Gemeinwesens fest und controlliren die Administration der von ihnen gewählten Behörden.

Der Magistrat ist die erste Behörde der Stadtgemeinde, ihm liegt die Verwaltung des Ganzen nach den festgestellten Regeln ob. Unter ihm besorgen die kleinern Gegenstände des Gemeinwesens in den einzelnen Bezirken der Stadt die Bezirksvorsteher. Die Verwaltung besonderer Administrationsgegenstände wird einzelnen städtischen Deputationen, aus Magistratsgliedern und Bürgern bestehend, übertragen.

Die Bedürfnisse des Gemeinwesens und die Kosten der Polizei und Justizverwaltung müssen von der Stadt aufgebracht werden.

Der Magistrat ist verbunden, so weit ihm die Ausübung der Polizei von der höchsten Gewalt aufgetragen wird, solche auszuüben, steht in diesem Verhältniß als Diener unter den Staatsbehörden, und hat auch da, wo ihm die Polizei nicht übertragen wird, in Erfüllung des Zwecks mitzuwirken.

Zu dieser allgemeinen Anzeige der Hauptgegenstände des Inhalts der entworfenen Städteordnung, bemerken wir noch allergehorsamst, daß jetzt viele Kämmereien etatsmäßig bestimmte Zuschüsse auf Ew. Königl. Majestät Kosten erhalten. Da die Kämmereien, welchen solche zu Theil werden, schon einen Anspruch darauf erlangt haben, und in der Regel dieser Zuschüsse zu den nothwendigsten Ausgaben dringend bedürfen, so werden ihnen dieselben insofern nicht besondere Umstände in einzelnen Fällen solches rechtfertigen, auch nicht entzogen werden können. Ueberdem sind die Zuschüsse zur Entschädigung für aufgeopferte Nutzungen bewilligt worden, wie dies namentlich in Preußen der Fall ist.

Die Zuschüsse, welche die sämmtlichen Städte des Königreichs Preußen aus Eurer Königl. Majestät Kassen zu beziehen haben, bestehen nach einer allgemeinen Ausmittelung aus:

36,862 Rthlr. 27 Gr. 17 Pf. Kompetenzen und

2,836 Rthlr. 68 Gr. 13 Pf. Gehalts- und andern Zuschüssen.

Hiervon wurden die Competenzen der Städte, welche vor 1772 schon zu Eurer K. M. Staaten gehörten, im J. 1731 den Kämmereien als fixirte Entschädigung für die damals verlorene Trankſteuer-Einnahme angewiesen, und auf ähnliche Art sind nach der Besitznahme von Westpreußen und des Ermelands auch für die dortigen Städte die Kompetenzen entstanden.

In dem Gesetzesentwurfe ist daher wegen der gedachten Zuschüsse kein Vorbehalt zulässig gewesen.

Die Vernehmung der ſtädtiſchen Stände, welche Eurer Königl. Majeſtät Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 25ſten Juli d. J. gemäß verfügt werden ſollte, dürfte nach unſerer Meinung jetzt, da das Geſetz nicht bloß für Preußen, ſondern für ſämmtliche Städte E. K. M. Staaten entworfen iſt, nicht mehr erforderlich ſeyn. Dagegen würde dieſe Vernehmung überhaupt großen Aufenthalt verurſachen, und bei dem jetzt ſo ſehr getheilten Intereſſe der Bürgerſchaften ſicher viele unnütze Weiterungen zur Folge haben.

Unter verhoffter Allerhöchſter Genehmigung Ew. Kgl. Majeſtät iſt daher deshalb nichts veranlaßt worden.

In Abſicht der Ausführung der entworfenen Städteordnung ſcheint uns nicht rathſam, die dadurch bezweckte neue Einrichtung ſofort bei deren Publikation gleichzeitig in ſämmtlichen Städten einzuführen. Wir halten vielmehr für angemeſſener, daß ſolches zuerſt in einigen großen Städten, und hiernächſt nach den Umſtänden, weiter geſchieht. Es iſt die Einleitung getroffen, daß mit dem 1ſten Januar 1809 in Königsberg und Elbing die neue Einrichtung ihren Anfang nehmen könne.

Bei Ew. Königlichen Majeſtät tragen wir daher allergehorſamſt darauf an:

Die angeſchloſſene neue Städte-Ordnung huldreichſt zu vollziehen und uns bei Zurückfertigung derſelben zu deren Publikation und Ausführung in der beabſichtigten Art, allergnädigſt zu autoriſiren.

Königsberg den 1ſten November 1808.

Schrötter. Stein.

3. Stein an Schrötter. November 17.

Die mir von Eurer Excellenz mit dem gefälligen Schreiben vom 9ten d. M's. mitgetheilten Concepte und Reinſchriften von der Städte-Ordnung und dem gemeinſchaftlichen Immediat-Berichte habe ich, da ich mit den Abänderungen in der Städte-Ordnung einverſtanden bin, und den Bericht zweckmäßig finde, ſämmtlich mitgezeichnet, die Reinſchriften ſogleich abgehen laſſen, und ermangele nicht, die Conzepte nebſt den übrigen Beilagen Eurer Excellenz vorliegenden Schreibens, ganz ergebenſt wieder zurückzuſenden.

Was die Koſten des Abdrucks der neuen Städte-Ordnung betrifft, ſo werden ſolche durch deren Verkauf wohl wieder einkommen. Bei dem einem Buchhändler zu gebenden Verlage, dürfte vielleicht das Privilegium des p. Decker Veranlaßung zu Streitigkeiten geben. Es ſcheint mir daher rathſam, den Druck auf Königl. Koſten zu ver-

anlaſſen und den Verkauf einem Buchhändler gegen Proviſion zu überlaſſen.

In Abſicht der von dem Geheimen Rath Frey vorgeſchlagenen Beſtimmung der Koſten-Sätze bei Gewinnung des Bürgerrechts, pflichte ich Eurer Excellenz darunter völlig bei, daß darauf jetzt nicht einzugehen iſt. Es wird die Ausmittelung dieſer Sätze den Stadtverordneten zu überlaſſen ſeyn. Dieſe werden auf die Gründe für einen gleichen Satz ſelbſt Rückſicht nehmen.

In Anſehung derjenigen Perſonen, welche nach der neuen Städteordnung jetzt noch nachholend das Bürgerrecht erlangen müſſen, halte ich für billig, daß ſie dafür denjenigen Satz entrichten, den ſie nach der Art ihres Gewerbes ſchon früher hätten entrichten müſſen, und daß nur diejenigen, auf welche keine der alten ſpeciellen Sätze paſſen, den niedrigſten Satz entrichten.

Rückſichtlich der Vereidigungen ſcheint es mir endlich rathſam, ſolche förmlich vornehmen zu laſſen. Die Gelegenheit iſt ſo wichtig, daß ſich eine neue Vereidigung wohl rechtfertigen läßt, und es wird ſolche einen größern Eindruck machen als ein bloßes Verweiſen auf früher geleiſtete Eide. Es dürfte daher hierüber nichts Beſondres zu verfügen ſeyn.

Königsberg den 17ten November 1808.

Stein.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-,
Kriegs- und dirigirenden Miniſters
Herrn Freiherrn von Schrötter
Excellenz.

4. Königliche Cabinetsordre. November 19.

Meine lieben Staatsminiſter Freiherr von Schrötter und Freiherr vom Stein! Der Wunſch der hieſigen Bürgerſchaft nach einer geſetzlichen Repräſentation und einer Theilnahme am ſtädtiſchen Gemeinweſen iſt gewiß allgemein. Beides wird auch den Bürgerſinn und Gemeingeiſt beleben. Gerne habe ich daher die mir von Euch am 9ten d. M. vorgelegte hierbei zurückgehende Städteordnung ſogleich für ſämmtliche Städte Meiner Monarchie vollzogen ohne deshalb noch weitere Rückfragen nöthig zu finden; genehmige ich auch, daß die Ausführung geſchehe und damit ſogleich in den größen Städten der Anfang gemacht und ſodann fortgefahren werde. Ihr der Staatsminiſter Freiherr von Schrötter werdet für das Königreich Preußen und Ihr

Minister, welche künftig ihre Stelle mit Einwilligung des Königs Majestät niederlegen, sitzen als Geheime Staats-Räthe mit Beibehaltung ihres Ranges im Staats-Rath.

b. Diejenigen, welche besondern Verwaltungs-Zweigen eines Haupt-Departements vorgesetzt sind.

Bei dem großen Umfang und der Wichtigkeit der innern und Finanz-Verwaltung werden für die Hauptzweige derselben zu ihrer speciellen Leitung Geheime Staats-Räthe angesetzt, welche für die einzelnen Verwaltungs-Zweige mit dem erforderlichen Personale an Staats-Räthen specielle Departements bilden. Diese Departements werden nicht nach Provinzen sondern nach Hauptgegenständen der Staats-Verwaltung abgetheilt. Die Vertheilung nach Provinzen, bei welcher sich schwer ein allgemeiner, das Ganze umfassender Geist der obern Staats-Behörde bildet, Verschiedenheit der Grundsätze bei der Behandlung einer und der nämlichen Sache und fehlende Sachkenntniß nicht zu vermeiden ist, eine Provinz oft ein schädliches Uebergewicht über die andere erhält, und bei welcher leicht ein Geschäftszweig unter dem andern leidet, hört auf. Diese Geheimen Staats-Räthe sind:

1) Im Departement des Innern:
der Geheime Staats-Rath des Departements der Gewerbe-Polizei,
der Geheime Staats-Rath des Departements des Cultus und des öffentlichen Unterrichts,
der Geheime Staats-Rath des Departements der allgemeinen Gesetzgebung für die Finanzen und das Innere,

2) Im Finanz-Departement:
der Geheime Staats-Rath des Departements der directen und indirecten Abgaben
der Geheime Staats-Rath des Departements der Domainen und Forsten.

Der Staats-Rath besteht ferner:

4) Aus den Chefs der Isten und IIten Abtheilung in welche das Departement des Kriegs-Ministers zerfällt.

5) Aus einem Geheimen Legations-Rath des Departements des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und einem Geheimen Justiz-Rath des Departements des Justiz-Ministers. Beide werden ausdrücklich zu Mitgliedern des Staats-Raths ernannt und in solchen eingeführt.

Zu dem Staats-Rath gehören ferner noch:

Eine möglichſt kleine Zahl oberſter Staatsdiener ſtehen an der Spitze einfacher, natürlich nach Haupt-Verwaltungs-Zweigen abgetheilter Behörden; im genaueſten Zuſammenhang mit dem Regenten leiten ſie die Geſchäfts-Zweige nach deſſen unmittelbar ihnen ertheilten Befehlen, ſelbſtſtändig und ſelbſtthätig mit voller Verantwortlichkeit und wirken ſo auf die Adminiſtration der untern, in gleicher Art gebildeten Behörden ein.

Die Nation erhält eine ihrem wahren Beſten und dem Zweck angemeſſene Theilnahme an der Regierungs-Verwaltung, indem dem ausgezeichneten Talent in jedem Stand und Verhältniß Gelegenheit eröffnet wird, zum Beſten der Verwaltung davon Gebrauch zu machen, und indem neu angeordnete Stände des Reichs und deren Repräſentanten zu Berathungen allein oder gemeinſchaftlich mit Staats-Dienern zugezogen werden, Erſteres in verfaſſungsmäßig gebildeten Ständiſchen Verſammlungen, Letzteres in den untergeordneten Behörden des Staats. Die Ausbildung der Nation wird ſo befördert, Gemeingeiſt erweckt und die ganze Geſchäftspflege einfacher, kräftiger und weniger koſtbar.

Oberſte allgemeine Leitung der Geſchäfte. Staats-Rath.

Des Königs Majeſtät ordnet einen Staats-Rath an, der unter deſſen Allerhöchſt unmittelbarem Vorſitz oder im Fall eintretender Hinderniſſe unter dem Praesidio eines dazu ernannten Stell-Vertreters die oberſte Leitung ſämmtlicher Regierungs-Geſchäfte beſorgt.

Deſſen Beſtandtheile.

Es beſteht ſolcher

1) Aus den Prinzen des Königlichen Hauſes, welche nach Erreichung des 18ten Jahres ihren Sitz in ſolchem einnehmen.

2) Aus den ſämmtlichen Miniſtern, als Chefs der Haupt-Verwaltungs-Zweige oder Haupt-Departements. Sie ſind als ſolche zugleich Geheime-Staats-Räthe. Es haben ſonach Sitz und Stimme in dem Staats-Rath:
   der Miniſter des Innern
   der Miniſter der Finanzen
   der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten
   der Kriegs-Miniſter
   der Juſtiz-Miniſter.

3) Aus Geheimen Staats-Räthen, und zwar:
   a. Solchen, die kein ſpecielles Departement führen, ſondern die durch das Vertrauen des Königs als Rathgeber zur allgemeinen Theilnahme an den Verhandlungen des Staats-Raths und zur Uebernahme ſpecieller Aufträge berufen ſind. Die

Minister, welche künftig ihre Stelle mit Einwilligung des Königs Majestät niederlegen, sitzen als Geheime Staats-Räthe mit Beibehaltung ihres Ranges im Staats-Rath.

b. Diejenigen, welche besondern Verwaltungs-Zweigen eines Haupt-Departements vorgesetzt sind.

Bei dem großen Umfang und der Wichtigkeit der innern und Finanz-Verwaltung werden für die Hauptzweige derselben zu ihrer speciellen Leitung Geheime Staats-Räthe angesetzt, welche für die einzelnen Verwaltungs-Zweige mit dem erforderlichen Personale an Staats-Räthen specielle Departements bilden. Diese Departements werden nicht nach Provinzen sondern nach Hauptgegenständen der Staats-Verwaltung abgetheilt. Die Vertheilung nach Provinzen, bei welcher sich schwer ein allgemeiner, das Ganze umfassender Geist der obern Staats-Behörde bildet, Verschiedenheit der Grundsätze bei der Behandlung einer und der nämlichen Sache und fehlende Sachkenntniß nicht zu vermeiden ist, eine Provinz oft ein schädliches Uebergewicht über die andere erhält, und bei welcher leicht ein Geschäftszweig unter dem andern leidet, hört auf. Diese Geheimen Staats-Räthe sind:

1) Im Departement des Innern:
der Geheime Staats-Rath des Departements der Gewerbe-Polizei,
der Geheime Staats-Rath des Departements des Cultus und des öffentlichen Unterrichts,
der Geheime Staats-Rath des Departements der allgemeinen Gesetzgebung für die Finanzen und das Innere,

2) Im Finanz-Departement:
der Geheime Staats-Rath des Departements der directen und indirecten Abgaben
der Geheime Staats-Rath des Departements der Domainen und Forsten.

Der Staats-Rath besteht ferner:

4) Aus den Chefs der Isten und IIten Abtheilung in welche das Departement des Kriegs-Ministers zerfällt.

5) Aus einem Geheimen Legations-Rath des Departements des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und einem Geheimen Justiz-Rath des Departements des Justiz-Ministers. Beide werden ausdrücklich zu Mitgliedern des Staats-Raths ernannt und in solchen eingeführt.

Zu dem Staats-Rath gehören ferner noch:

6) Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair, der die Beschlüsse des Staats-Raths und Kabinets besorgt.

7) Geheime Referendarien ohne Stimme, welche eine Pepiniere bilden. Sie werden als Zuhörer, Behufs ihrer Ausbildung in den höhern Staats-Geschäften bei den Sitzungen des Staats-Raths zugelassen, aus denen Provinzial-Regierungen genommen, in die sie alsdann wieder zurücktreten. Außerdem

8) können in einzelnen Fällen Staats-Diener zu den Berathschlagungen des Staats-Raths besonders beigezogen werden. Sie haben dann blos ein votum consultativum.

Es wird für den Staats-Rath ein angemessenes Subalternen-Personale ausgemittelt.

Geschäftsführung und Abtheilung des Staats-Rathes im Allgemeinen.

Der in vorstehender Art zusammengesetzte Staats-Rath hat folgende Geschäftsführung:

A. Ein Plenum, der eigentliche Staats-Rath.

B. Folgende Haupt-Abtheilungen:

I. Das Kabinet.

II. Die Abtheilung des Innern oder das Departement des Innern.

III. Die Finanz-Abtheilung oder das Departement der Finanzen.

IV. Die Abtheilung für die auswärtigen Angelegenheiten oder das auswärtige Departement.

V. Die Militair-Abtheilung oder das Departement des Kriegs-Ministers.

VI. Die Justiz-Abtheilung oder das Justiz-Departement.

Die Haupt-Abtheilungen II., III. und V. werden in mehreren besondern Unter-Abtheilungen geführt, über welche das Nähere unter den Haupt-Departements oder Abtheilungen vorkommt und über das Ganze der Geschäftsführung wird folgendes festgesetzt:

A. Plenum des Staats-Raths.

A. Das Plenum des Staats-Raths oder der eigentliche Staats-Rath.

Ressort.

1) Der Staats-Rath als Plenum hat die Anordnung sämmtlicher Verwaltungs-Grundsätze, die oberste Leitung der Verwaltung; so weit sie von einem Punkt ausgehen muß und die oberste Kontrolle des Ganzen der Verwaltung. Nach dieser allgemeinen Bestimmung gehören für solchen:

a. Alle Gegenstände der Gesetzgebung, sobald die Sanction eines neuen oder die Abschaffung und Modifikation eines bisher bestandenen Gesetzes für nöthig gehalten wird.

Alles, was neue allgemeine Einrichtungen oder die Aufhebung alter Anordnungen betrifft.

Gegenstände, welche ein gemeinschaftliches Interesse für verschiedene Haupt-Departements haben, oder welche, wenn sie auch das Allgemeine der Verwaltung nicht betreffen, zwischen mehreren Haupt-Departements, bei den darüber gehaltenen Conferenzen streitig geblieben sind.

Alle solche Gegenstände, welche durch schon bestehende oder noch erfolgende Gesetze zur Entscheidung und Bestimmung des Staats-Raths ein für allemal besonders ausgesetzt sind, oder welche des Königs Majestät in einzelnen Fällen besonders dahin verweiset. Es müssen:

b. von den Ministern diejenigen Verhaltungs-Punkte im Staats-Rath zum Vortrag gebracht werden, über welche ihnen die Genehmigung des Königs Majestät einzuholen, in der über die Leitung des ihnen anvertrauten Verwaltungs-Zweiges erfolgenden besondern Bestimmung, zur Pflicht gemacht ist. Dahin gehört namentlich die Besetzung bestimmter höherer Stellen, von den bestehenden Normen abweichende Gehalts-Regulirungen.

c. Sie müssen dem Staats-Rathe ferner jährlich den Zustand der ihrer Verwaltung anvertrauten Geschäftszweige darstellen, und außer dieser Darstellung noch:

a. Jährlich die Hauptrechnungen,

b. Monatlich die Cassen-Extracte,

c. Tableaux aus den statistischen Nachrichten über Bevölkerung, Sterblichkeit, Handels-Balance, Produktion in dem zu bestimmenden Termine ꝛc.

vorlegen.

2) Der Geschäftsgang bei dem Plenum des Staats-Raths ist folgender: Geschäftsgang.

a. Den Vorsitz führt des Königs Majestät im Fall der Anwesenheit Allerhöchst unmittelbar. Im Fall der Abwesenheit übernimmt solchen der von des Königs Majestät auf unbestimmte Zeit hierzu ernannte Minister, oder Minister gewesene Geheime Staats-Rath. Dieser hat auch im Fall der Anwesenheit des Königs Majestät die specielle Leitung der Geschäfte und der Deliberationen, besorgt die Vertheilung der

eingekommenen Sachen zum Vortrag und hält auf die Ordnung bei ſolchen.

b. Die Deliberationen erfolgen ganz in kollegialiſcher Form und hiernach beſtimmt eine beſondere Inſtruktion des Staats-Raths das Nähere über den Gang der Sachen, ehe ſie zum Vortrag kommen, die Ernennung der Referenten und Correferenten vorzüglich bei neuen Geſetzen und Einrichtungen und die Form der Vorträge.

c. Die Prinzen des Königlichen Hauſes, die Miniſter, die Geheimen Staats-Räthe, die Chefs der beiden Haupt-Abtheilungen des Departements des Kriegs-Miniſters und der in den Geheimen Staats-Rath introducirte Geheime Legations-Rath, ſo wie der Geheime Juſtiz-Rath, haben jeder eine Stimme.

Die Mehrheit der Stimmen giebt den Beſchluß des Staats-Raths. Iſt ſolche zweifelhaft, ſo wird förmlich abgeſtimmt. Des Königs Majeſtät entſcheidet im Fall der Anweſenheit mündlich über den Beſchluß des Staats-Raths. Im Fall der Abweſenheit wird der Beſchluß des Staats-Raths, wenn der Gegenſtand die Allerhöchſt unmittelbare Entſcheidung oder Sanction bedarf, des Königs Majeſtät zu dem Ende vorgelegt, außerdem ſogleich darnach verfahren.

Im Fall der Gleichheit der Stimmen wird jederzeit die Entſcheidung des Königs Majeſtät, im Fall der Anweſenheit ſowohl als der Abweſenheit ſogleich erbeten.

d. Ueber wichtige Deliberationen, beſonders über neue Geſetze und neue Einrichtungen wird ein ausführliches Deliberations-Protokoll von dem Geheimen Staats-Sekretair aufgenommen, welcher den jedesmaligen Beſchluß oder das Conclusum, den der Vortragende faßt, beſtätigt.

e. Die Ausfertigungen erfolgen nach den Gegenſtänden und nach einer beſondern Feſtſetzung in der Inſtruktion, entweder unter Allerhöchſt unmittelbarer Vollziehung oder vom Staats-Rath in Deſſen Namen. Der betreffende Miniſter und, gehört der Gegenſtand zu dem Reſſort eines der Geheimen Staats-Räthe, der betreffende Geheime Staats-Rath unterzeichnen die Ausfertigungen im Namen des Staats-Rathes, welche der Geheime Staats-Sekretair kontraſignirt.

Haupt-Abtheilungen des Staats-Raths.

B. Die Haupt-Abtheilungen des Staats-Raths.

I. Das Kabinet.

Das Kabinet.

1) Der größere Theil der im Kabinet bisher bearbeiteten Sachen

geht an den Staats-Rath über. Für das Kabinet eignen sich nur: Kabinets-Sachen.

a. Die Ausfertigungen, welche nach dem Beschluß des Staats-Raths des Königs Majestät zur Allerhöchsten Vollziehung eingereicht werden.

b. Bloße Gnaden-Sachen, welche nach den Umständen blos an die Haupt-Departements oder in wichtigen Fällen an den Staats-Rath remittirt werden.

c. Beschwerde-Sachen über Mitglieder des Staats-Raths und dessen Verfügungen.

d. Die gewöhnlichen auswärtigen Angelegenheiten nach der besondern Bestimmung über die Verhältnisse des auswärtigen Ministers.

e. Das Detail der Militair-Angelegenheiten nach den besondern Bestimmungen über die Verhältnisse des Kriegs-Ministers.

f. Uebersichten, welche des Königs Majestät von dem Staats-Rath über die ganze Verwaltung erhält.

2) Das Kabinet besteht aus den Ministern, demjenigen Geheimen Staats-Rath, den des Königs Majestät ausdrücklich dazu berufen, ferner denjenigen Geheimen Staats-Räthen, welche wegen des Vortrages einer zu ihrem speciellen Departement gehörigen Sache besonders beigezogen werden, den Chefs der beiden Haupt-Abtheilungen des Departements des Kriegs-Ministers und dem Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretair. Mitglieder des Kabinets.

3) Des Königs Majestät vertheilen die eingehenden Sachen des Kabinets Allerhöchstselbst zum Vortrag. Vertheilung der Sachen.

4) Des Königs Majestät bestimmt ein für allemal die gewöhnlichen Vortrags-Tage und welche von obigen Mitgliedern des Kabinets dabei anwesend seyn sollen, so wie auch an welchen Tagen die andern Mitglieder sich zum Vortrag einfinden. Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair wohnt dem Vortrag jederzeit bei, trägt die minder erheblichen Sachen aus dem Departement des Ministers des Innern sowohl als aus dem Departement des Ministers der Finanzen vor und übernimmt die Ausfertigungen dieser Departements. Vorträge.

5) Die Ausfertigungen besorgt außerdem in der Regel derjenige, welcher den Vortrag hatte. Sie werden im Concept gefertigt und von dem, welcher sie vorgetragen hat, signirt. Nur feierliche Ausfertigungen, die im Staats-Rath berathen worden sind, werden von dem betreffenden Minister und Geheimen Staats-Rath so wie auch dem Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretair kontrasignirt. Ausfertigungen.

Sämmtliche Ausfertigungen, von welchem Vortrage sie auch seyen, legt der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair des Königs Majestät zur Vollziehung vor und läßt sie in seiner Gegenwart depechiren.

lternen- onale.

6) Das Kabinet erhält das erforderliche Subalternen-Personale aus dem des Geheimen Staats-Raths, indem besondere Personen aus solchem für die Geschäfte des Kabinets ausgewählt werden. Es wird von solchem die kleinere Expedition-, Journal-, Registratur-Führung ꝛc. besorgt. Ein Sekretair befindet sich stets in der Nähe des Königs Majestät, welcher kleine Hoffachen auf Befehl expediren kann und das Depechiren an die Mitglieder des Kabinets besorgt.

Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair hat die Aufsicht auf den kleinen Geschäftsgang und auf das Subalternen-Personale.

heit des s von n, und ssen.

7) Wenn des Königs Majestät nicht zu Berlin, sondern zu Potsdam, Charlottenburg ꝛc. anwesend ist, so begeben sich die zu dem gewöhnlichen Vortrag bestimmten Minister drei mal in der Woche zum Vortrag dahin. Der Justiz-Minister findet sich einmal in der Woche gleichfalls ein. Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair begiebt sich gleichmäßig zum Vortrag und nimmt nach der Beschaffenheit der Sachen auch einen Subalternen mit. Ganz eilige Sachen werden sogleich nach dem Vortrage ausgefertigt und des Königs Majestät zur Vollziehung vorgelegt, minder eilige aber an dem nächsten Vortrags-Tag. Die einkommenden Sachen sendet des Königs Majestät an die betreffenden Mitglieder des Kabinets und den Geheimen Staats-Sekretair.

In wichtigen Zeitperioden und bei solchen Umständen, wo viele eilige Gegenstände vorkommen können, bestimmt des Königs Majestät, welche der Minister Allerhöchstdenenselben an den Aufenthalts-Ort folgen sollen.

Auf Reisen, die mit langem Aufenthalt des Königs Majestät an einem Ort verknüpft sind, begleitet Allerhöchstdieselben wenigstens einer der Minister mit dem Geheimen Staats-Sekretair und dem Kabinets-Subalternen-Personale. Die Kabinets-Geschäfte gehen dann ihren gewöhnlichen Gang und die anwesenden Minister übernehmen den Vortrag für die abwesenden, welche die zum unmittelbaren Vortrag geeigneten Gegenstände hierzu vorbereitet, einsenden. Bei Reisen, welche nicht mit einem dergleichen längern Aufenthalt an einem Ort verknüpft sind,

begleitet des Königs Majestät blos der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair mit dem erforderlichen Subalternen-Personale. Alle eingehende Sachen, bei denen nicht Gefahr auf den Verzug haftet, werden von des Königs Majestät an die Minister gesendet, die solche einstweilen zum Vortrag vorbereiten. Sachen, bei welchen Gefahr auf den Verzug haftet, werden auf den Vortrag des Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretairs sogleich von des Königs Majestät entschieden und ausgefertigt. Von denjenigen, welche an die Minister remittirt sind, werden diejenigen, welche Beschleunigung erfordern, sogleich bearbeitet und des Königs Majestät nachgesendet. Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair trägt solche des Königs Majestät vor und im Fall Höchster Genehmigung werden die sogleich mit eingesandten Ordres von Allerhöchstdenenselben vollzogen, außerdem aber solche ungefertigt von dem Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretair zur Vollziehung vorgelegt. Wichtigere, nicht eilige Gegenstände, so wie andere erhebliche Anträge, die ausgesetzt werden können, werden auch bis zur Rückkehr des Königs Majestät zurückgelegt und sodann nach und nach erledigt.

II. Die Abtheilung des Innern des Staats-Raths oder das General-Departement des Innern.

II. Die Abtheilung des Innern oder das General-Departement des Innern.

Der Minister des Innern ist Chef dieses Departements.

Chef.

Zu dessen Ressort gehört die ganze innere Landes-Verwaltung im ausgedehntesten Sinn des Wortes mit Ausschluß der eigentlichen Finanz- Militair- und Rechts-Sachen. Namentlich gehört zu solchen alles was auf die Grund-Verfassung des Staats Bezug hat, das innere Staatsrecht, die Aufhebung des Lehns-Nexus unter Mitwirkung des Ministers der Finanzen, in so weit der finanzielle Gesichtspunkt dabei zu berücksichtigen ist, und des Justiz-Ministers von welchem die Lehns-Sachen ressortiren. In so weit bei der Leitung dieser Angelegenheiten auswärtige oder Militair-Verhältnisse zur Sprache kommen, findet eine Theilnahme des auswärtigen oder des Kriegs-Ministers an den Geschäften statt, so wie auch der Minister des Innern bei solchen auswärtigen oder Militair-Angelegenheiten, welche auf das Ganze der Monarchie und die innern Verhältnisse Einfluß haben, an denselben Theil nimmt. Mit dem Minister der Finanzen behandelt der Minister des Innern Gegenstände, welche auf das Finanzwesen erheblichen Einfluß haben, gemeinschaftlich und dieser hinwiederum mit letzterm diejenigen Gegenstände, welche in die Verfassung des Innern eingreifen. An die Aufsicht auf die Rechtspflege und an die Besetzung der zu

Ressort.

deren Ausübung erforderlichen Stellen, hat der Minister des Innern keinen Antheil.

Die Gesetzgebung über die Art der Verwaltung der Rechtspflege, die Bestimmung der Justiz-Aufkünfte, die erste Organisation des Justiz-Personals so wie alle folgende Haupt-Veränderungen eignen sich vorzüglich zu einer Mitberathung des Departements des Innern. Die Censur-Angelegenheiten werden durch ein besonderes Reglement näher bestimmt. Namentlich bleibt die Censur alles dessen, was auf politische Gegenstände Bezug hat, dem auswärtigen Departement überlassen, die Censur der übrigen Schriften aber dem Departement des öffentlichen Unterrichts, als einer Abtheilung des General-Departements des Innern. Die speciellern Bestimmungen des Ressorts dieses Departements ergeben sich aus der Angabe des Ressorts der einzelnen Abtheilungen desselben.

iltniß des ers zu des s Majestät zu dem ts-Rath.

Bei der Leitung der Gegenstände seines Ressorts steht der Minister des Innern in folgendem Verhältniß zu des Königs Majestät und dem Staats-Rath. Es bleibt seiner Verfügung allein und ohne Einholung einer besondern Genehmigung und Autorisation alles überlassen, was auf die bloße Administration nach bestehenden Vorschriften Bezug hat. Dagegen bedarf jede neue Gesetzgebung, die Abänderung der Verfassung, die Festsetzung allgemeiner Vorschriften, die Abweichung von bestimmten Regeln und die Ertheilung größerer Gnadensbezeugungen so wie die Besetzung gewisser bestimmter Stellen einen besondern Vortrag im Staats-Rath und durch diesen die Einholung der Königlichen Genehmigung. Außerdem muß der Minister des Innern des Königs Majestät von dem Ganzen Rechenschaft ablegen und die nöthigen Data zur Kontrolle und Uebersicht des Ganzen liefern. Hieraus ergeben sich folgende specielle Bestimmungen:

1) Bei neuen Gesetzen und Abänderungen der Verfassung durch solche, wird der Gesetz-Entwurf, welchen das betreffende Departement vorschlägt, von der Gesetz-Kommission geprüft, an das Departement des Geheimen Staats-Raths für die allgemeine Gesetzgebung eingesendet, von diesem an den Staats-Rath gebracht, der das Ganze mit seinem Gutachten an des Königs Majestät überreicht.
2) Von allgemeinen Vorschriften für den Staats-Haushalt legt der Minister des Königs Majestät blos die Haupt-Etats, nachdem sie im Staats-Rath zum Vortrag gebracht und mit dessen Gutachten begleitet worden, zur Genehmigung und Vollziehung vor. Alle übrigen Etats seiner Parthie vollzieht der Minister, in so weit er nicht deren Genehmigung nach der unten erfolgenden Bestimmung den Geheimen Staats-Räthen überläßt.

3) Die Verwendung aller etatsmäßigen Fonds nach ihrer Bestimmung bleibt dem Minister des Innern lediglich unter nachstehenden Modifikationen überlassen:
   a. Bei neuen Besoldungen und Besoldungs-Zulagen holt derselbe die Königliche Genehmigung ein, wenn
      α. der Fall einen Rath des Departements betrifft oder eine neue Art von Dienern, oder aber
      β. Ueberhaupt Normal-Sätze für die Zahl der Diener und der höchste Besoldungs-Satz für solche vorgeschrieben sind und eine Abänderung statt finden soll.
   b. Zur Ertheilung von Pensionen aus den etatsmäßig dazu bestimmten Fonds ist die Königliche Genehmigung erforderlich, in so weit nicht schon bestimmte Grundsätze vorgeschrieben sind, welches in der Regel künftig der Fall seyn wird, oder wenn eine Ausnahme von der Regel, sey sie auch noch so unbedeutend, eintreten soll.
   c. Gnaden-Geschenke, außerordentliche Unterstützungen erheischen nur dann die Einholung Königlicher Genehmigung, wenn der, dem Minister zu diesem Behuf ausgesetzte etatsmäßige Fond oder die zu bestimmende Normal-Summe für die einzelne Verwilligung überschritten wird.
   d. Bei Veränderungen der Administration, welche erhöhte Administrations-Kosten erfordern, neuen Anlagen, wozu der Plan nicht im Allgemeinen genehmigt ist, und allen dergleichen bei der Aufstellung des Etats nicht mit in Anschlag gebrachten Ausgaben, müssen selbige im Staats-Rath zum Vortrag gebracht und die Königliche Genehmigung eingeholt werden.

   Es wird weiter unten bestimmt, in welchen Fällen die Verwendung an die Genehmigung des Ministers gebunden ist, und in welchen Fällen er solche den Geheimen Staats-Räthen überläßt.

4) Nicht etatsmäßige Administrations-Ausgaben, welche etatsmäßig gemacht werden sollen, bedürfen nur dann der Königlichen Genehmigung:
   a. Wenn deren Einholung schon vermöge der Bestimmung über die Verwendung der etatsmäßigen Ausgaben erforderlich ist.
   b. Wenn solche auf den General-Etat in Ansatz kommen sollen,
   c. Die erhöhte Ausgabe nicht durch erhöhte Einnahme gedeckt wird.

5) Die Ernennung der Räthe bei allen Departements und bei den Kammern, so wie aller Diener, die mit solchen in gleicher Kategorie, nicht bloß gleichen Rang stehen und bei den einzelnen

Departements besonders benannt werden, und die Vollziehung der Bestallungen für solche, bleibt des Königs Majestät vorbehalten.

6) Ein gleiches findet auch bei der Ertheilung von Titeln in so fern solche noch statt haben sollte, Anwendung, und es werden dem Minister alle Ertheilungen von Titeln überlassen, die nicht den Raths-Charakter geben.

7) Der Minister des Innern legt des Königs Majestät bei der Vorlegung des General-Etats seiner Parthie die Haupt-Rechenschaft ab. Er fügt solcher die Nachweisung über die Haupt-Veränderungen bei dem Besoldungs- und Pensions-Wesen, über die Vermehrung der Zahl der Civil-Diener, das Verhalten der Special-Etats in der Einnahme, die Erhöhung der Verwaltungs-Ausgaben ꝛc. bei. Außerdem erhält des Königs Majestät durch den Staats-Rath von ihm die monatlichen Abschlüsse der General-Casse. Alle diese Gegenstände werden in dem Staats-Rath vorgetragen, mit einem Gutachten versehen, und mit diesem gehen sie an des Königs Majestät.

erhältniß des Ministers des nnern zu den rigen Minister.

Das Verhältniß des Ministers des Innern zu dem Finanz-Minister, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Kriegs-Minister und dem Justiz-Minister bestimmt sich durch die Angabe seines Ressorts und die Bestimmungen über das Plenum des Staats-Raths.

Außerdem verhandelt jeder Minister einzeln mit demselben über Gegenstände, die blos sein Ressort betreffen. Sie wenden sich directe an den Minister, oder an das Departement eines Geheimen Staats-Raths, je nachdem derselbe sich, nach den sogleich folgenden Bestimmungen, die Leitung unmittelbar vorbehalten oder sie dem Departement des Geheimen Staats-Raths überlassen hat.

rhältniß des Ministers zu n Geheimen tats-Räthen.

Der Minister des Innern steht zu den Geheimen Staats-Räthen in folgendem Verhältniß:

1) Er ist Chef der ganzen Verwaltung und sie müssen dessen Anordnungen über deren Leitung, so weit sie dem Minister vorbehalten ist, Folge leisten. In erheblichen Fällen steht ihnen blos frei, auf die Entscheidung des Staats-Raths und des Königs Majestät zu provociren, wenn sie sich bei seiner Entscheidung nicht beruhigen zu können glauben. Sie sind ihm in dieser Hinsicht subordinirt. Eben so sind sie es als seine Rathgeber. Sie haben ein votum consultativum und müssen ihm rücksichtlich ihrer Geschäftsführung als solche Folge leisten. Sie haben die Verpflichtung, wenn sie von der Nichtannahme ihres Raths üble Folgen befürchten, ihre Bedenklichkeiten schriftlich bei des Königs Majestät zu äußern.

2) Der Miniſter überläßt ihnen die ganze Verwaltung des ihnen übertragenen Departements unter folgenden Modifikationen:

a. Sie holen ſeine Genehmigung in allen Fällen ein, wo er ſelbſt nach Vorſtehendem einer unmittelbaren Königlichen Autoriſation oder Beſtimmung bedarf.

b. Außerdem aber noch:

aa. zeigen ſie ihm alle erhebliche, wenn auch vorſchriftsmäßige neue Einrichtungen und Operationen an, wenn ſolche auf mehrere Departements Einfluß haben, oder gewagt ſind.

bb. Sie reichen ihm die Haupt-Etats für die Parthie oder Parthien ihres Departements ein und er vollzieht ſolche, ſo wie den Salarien-Etat des Departements mit dem Geheimen Staats-Rath des Departements.

cc. Können ſie ohne ſeine Genehmigung keine neue Stelle, welcher Art ſie auch ſey, beſetzen und dürfen nur ohne weitere Anfrage Subalternen-Stellen zuſammen ziehen oder an die Stelle der eingezogenen eine andere ſetzen.

dd. Die Vertheilung der Beſoldungen unter die Subalternen, in ſo fern etwa vorhandene Normal-Sätze nicht überſchritten werden, bleibt ihnen überlaſſen, dagegen zeigen ſie ſolche bei allen Räthen an, und holen die Genehmigung ein.

ee. Penſionen können ſie, ſobald darüber die allgemeinen Grundſätze vorgeſchrieben ſind, ſo weit die Fonds reichen, bei allen Stellen ohne Anfrage verwilligen, wo ſie Zulagen nach Vorſtehendem zu geben, autoriſirt ſind.

ff. Rückſichtlich kleiner Unterſtützungen und Gnaden-Geſchenke werden ihnen beſondere Fonds zur freien Dispoſition bis zu gewiſſen Normal-Summen angewieſen, außerdem iſt die Genehmigungs-Einholung erforderlich.

gg. Nicht etatsmäßige Adminiſtrations-Ausgaben, welche etatsmäßig gemacht werden ſollen, erfordern in allen Fällen Genehmigung des Miniſters:

α. wo der Etat von ſolchem ratificirt wird,

β. wenn die erhöhte Ausgabe nicht durch erhöhte Einnahme gedeckt wird,

γ. wenn die Verwendung der etatsmäßigen Ausgabe die Einholung der Genehmigung erfordern würde.

hh. Bei der Beſetzung aller Raths-Stellen erſtatten ſie Anzeige an den Miniſter und außerdem bei denjenigen Stellen, wo es im Verfolg dieſes noch beſonders vorgeſchrieben iſt.

ii. Titel ertheilen ſie nie ohne eingeholte Genehmigung. Außer-

dem führen die Geheimen Staats-Räthe die Administration ganz selbstständig und geben ihm blos:

c. Alle Data, die er zur Uebersicht des Ganzen und der Kontrolle nöthig hat, namentlich alles dasjenige, was er nach Vorstehendem bedarf, um des Königs Majestät und dem Staats-Rath die erforderliche Uebersicht zu geben. Monatlich geben sie ihm eine kurze Uebersicht des Zustandes der Departements-Verwaltung nach deren Hauptzweigen mit Beifügung der erforderlichen Cassen-Extracte. Auch im Lauf des Monats erhalten sie ihn, durch vorläufige mündliche oder schriftliche Nachrichten von Haupt-Ereignissen in stetem Zusammenhang mit dem Ganzen.

3) Die sämmtlichen Geheimen Staats-Räthe versammeln sich in jeder Woche an einer bestimmten Stunde unter dem Vorsitz des Ministers und außerdem so oft er sie zusammenberuft, um über diejenigen Gegenstände, welche mehrere Departements betreffen, es sey blos consultativ oder Behufs der wirklichen Ausführung zu deliberiren. Der Minister giebt durch seine Stimme die Entscheidung. Der Minister bestimmt entweder bei der Zufertigung an die Departements, oder wenn ihm Sachen einzeln vorgetragen werden, wenn er es für nöthig hält, daß sie im Pleno des Haupt-Departements vorgetragen werden sollen. Außerdem kann jeder Geheime Staats-Rath Gegenstände seines Departements, die er dazu geeignet hält, an das Plenum bringen.

4) Außerdem kann auch der Minister den Sitzungen eines jeden Departements, Behufs von Gegenständen, die blos solches allein betreffen, beiwohnen, und den Vortrag derselben verlangen.

5) In allen Fällen, wo der Geheime Staats-Rath bei dem Minister die Genehmigung einzuholen verpflichtet ist, und dieser deshalb bei des Königs Majestät Vortrag machen muß, geschieht solches schriftlich. In andern Fällen, wenn es der Minister nicht besonders verlangt, mündlich, wenn ein Plan oder Gutachten schriftlich vorliegt, welchem der Minister kürzlich die Genehmigung beisetzen kann, oder derselbe die Ausfertigung mit vollzieht, in welchen Fällen nur eine Abschrift zu seinen Akten gegeben wird.

tements-eilungen specielle rtements aupt-De-nents des nern.

Bei dem großen Umfang dieses Departements zerfällt solches in folgende Unterabtheilungen oder specielle Departements:

1) Die Abtheilung oder das Departement der allgemeinen Polizei.

2) Die Abtheilung oder das Departement der Gewerbe-Polizei.

3) Die Abtheilung oder das Departement des Cultus

und des öffentlichen Unterrichts, welches Departement in zwei Unter-Abtheilungen, die:

a. des Cultus, und

b. des öffentlichen Unterrichts

geführt wird.

4) Die Abtheilung oder das Departement der allgemeinen Gesetzgebung für die Finanzen und das Innere.

Außerdem werden noch nachstehende Geschäftszweige in besondern Abtheilungen bearbeitet:

a. die Abtheilung für die Medizinalsachen,

b. die Abtheilung für den Bergbau, die Münze, die Salz-Fabrikation und die Porzellan-Manufaktur.

Die Abtheilung 1, steht unmittelbar ohne besondern Chef unter dem Minister des Innern. Die Abtheilungen 2, 3, 4, erhalten zur speciellen Leitung Geheime Staats-Räthe als Chefs. Die weitern Abtheilungen a. und b. werden nach der besondern Qualifikation entweder unmittelbar von dem Minister des Innern, oder von einem besondern Dirigenten als Chef geleitet.

Jede Abtheilung erhält ein besonderes Personale von Räthen, die in so weit sie nicht den Titel der Vorsteher besonderer Parthien führen, Staats-Räthe genannt werden, und ein eigenes Subalternen-Personale.

Nähere Bestimmung der Verhältnisse der Staats-Räthe und über die Geschäftsführung der Departements.

Das Personale der Räthe eines jeden speciellen Departements wird besonders bestimmt und es erfolgt über die Geschäftsführung ein eignes Reglement. Im Allgemeinen wird hier nur festgesetzt, daß die Staats-Räthe und die andern Räthe der Special-Departements, dem jedem derselben vorgesetzten Geheimen Staats-Rath zunächst für den Geschäftsbetrieb subordinirt und verantwortlich sind. Sie haben ein votum consultativum und die Befugniß und Verpflichtung, in Fällen, wo ihre Meinung von der des Geheimen Staats-Raths abweicht und sie Nachtheil von entgegengesetzten Maasregeln befürchten, darauf anzutragen, daß ihr Gutachten zur Kenntniß und Entscheidung des Ministers des Innern gebracht werde.

Ihre Qualifikation wird durch die Wichtigkeit ihrer Stellen bestimmt, da sie nach den Umständen zu den Berathungen des Plenums und zu den Vorträgen bei dem Minister des Innern über wichtige Gegenstände beigezogen werden, und in vorkommenden Fällen interimistisch nach der Wahl des Ministers des Innern, ohne Rücksicht auf Anciennität, und bei längerer Dauer mit Genehmigung des Königs Majestät die Stelle des Geheimen Staats-Raths in Fällen der Abwesenheit, Krankheit oder gänzlichen Erledigung zur Verwesung versehen.

Das Departement der Ugemeinen Polizei.

1) Departement der allgemeinen Polizei.

Reſſort.

Das Reſſort des Departements der allgemeinen Polizei begreift alle Zweige der Polizei in ſich, welche nicht zur Gewerbe-Polizei im weiteſten Sinn des Wortes, zur Erziehungs-Polizei und zur Medizinal-Polizei gehören, da letztere eigenen Departements oder Departements-Abtheilungen wegen ihrer beſondern Wichtigkeit und Weitläuftigkeit beigelegt werden. Namentlich gehört hiernach zum Reſſort dieſes Departements:

1) die ganze Sicherheits-Polizei mit allem was zur Geheimen Polizei gerechnet wird, das Armenweſen, Arbeitshäuſer, Krankenhäuſer und alle hierher gehörige Anſtalten,
2) die Polizei der erſten Lebensbedürfniſſe, Magazine aller Art zur Abwendung des Mangels und der Theurung,
3) alle öffentliche Anſtalten zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen. Die Theater gehören zum Departement der Unterrichts-Polizei,
4) die Poſt,
5) die innere Staats-Verfaſſung, die Bildung der Stände, die Wahl der Repräſentanten, die Bildung und Zuſammenſetzung der ländlichen und ſtädtiſchen Corporationen und Adminiſtrations-Organiſationen, alle bisher zum innern Staatsrecht gerechnete Angelegenheiten, die Aufhebung des Lehns-Nexus unter Communication mit dem Juſtiz-Departement, von welchem die Lehns-Sachen reſſortiren, die Juden und Sektirer ohne Rückſicht auf den Cultus, blos in Beziehung auf ihre Verfaſſung, das Canton-Weſen und ihren politiſchen Zuſtand.
6) Wegen dieſer mehrfachen Beziehung auf die Organiſation und die Geſchäftspflege vieler Unter-Behörden, die Aufſicht auf die Provinzial-Finanz- und Polizei-Kollegien.

hältniſſe zu Haupt-Detement und u anderen partements.

Da dieſes Departement unmittelbar unter der Leitung des Miniſters des Innern ſteht, ſo bedarf es keiner beſondern Beſtimmung über die Verhältniſſe deſſelben zu dem Haupt-Departement. Es wird nur feſtgeſetzt, daß es:

1) Die Königliche Genehmigung zu außerordentlichen ſtändiſchen Verſammlungen einholt.
2) Außer der im Allgemeinen ſchon zu höherer Genehmigung ausgeſetzten Stellen-Beſetzung, erbittet es ſich die Genehmigung bei der Beſetzung der Ober-Bürgermeiſter- und Polizei-Dirigenten-Stellen in allen größern Städten und zeigt die Wahl der Repräſentanten für ganze Provinzen oder Kammer-Departements zur Beſtätigung an.

3) Mit andern Departements handelt es gemeinſchaftlich ſo wie der Gegenſtand vorzüglich auch in finanzieller Rückſicht zum Reſſort eines andern Departements gehört. Namentlich tritt es zuſammen:

a. Bei Armen-Anſtalten, Arbeitshäuſern mit dem Departement für Gewerbe-Polizei.

b. Wegen der Krankenhäuſer, Irren-Anſtalten mit dem Medizinal-Departement.

c. Imgleichen rückſichtlich der Abgaben der Juden, Mennoniſten ꝛc. mit dem Departement der Abgaben, ſo wie wegen ihres Cultus mit dem Departement für den Cultus und mit dem Departement des Unterrichts wegen der auf die Erziehungs-Anſtalten bei ſolchen Bezug habenden Gegenſtände.

d. Mit dem Kriegs-Miniſter wegen des Canton-Weſens.

Behörden, die unmittelbar unter dem Departement der allgemeinen Polizei ſtehen.

Unmittelbar unter dem Departement der allgemeinen Polizei ſtehen:

1) Die Krieges- und Domainen-Kammern. Dieſe ſtehen zwar unter jedem Departement für die Gegenſtände, die zu deſſen Reſſort gehören; allein ganz beſonders reſſortiren ſie doch von dieſem Departement rückſichtlich alles deſſen, was zu ihrer Organiſation und Geſchäftspflege im Allgemeinen gehört. Krieges- und Domainen-Kammer.

2) Die Stände und ihre Angelegenheiten, in ſo fern dabei eine Aufſicht des Staats eintritt, ſtehen zunächſt unter dieſem Departement. Die ſtändiſche Behörden.

3) Das General-Poſt-Amt, welches eine eigene Organiſation erhält, vermöge welcher alle auf den innern Haushalt des Poſtweſens, die Disciplin, Bezug habende Gegenſtände, ſolchem unter der Leitung des General-Poſtmeiſters überlaſſen werden, durch beſondere Inſtruktion aber feſtgeſetzt wird, bei welchen Stellen-Beſetzungen es die Genehmigung des Departements einholen, wie es die Comptabilität führen und über welche auf die allgemeine Polizei Bezug habende Gegenſtände es Anzeige an das Departement der allgemeinen Polizei erſtatten müſſe. General-Poſt-Amt.

4) Das Polizei-Direktorium der Reſidenz, welches gleichfalls eine neue Organiſation und einen Ober-Präſidenten an die Spitze bekommt. Polizei-Directorium der Reſidenz.

Perſonale des Departements der allgemeinen Polizei.

Unter dem Vorſitz des Miniſters werden die Gegenſtände dieſes Departements bearbeitet von:

3 Staats-Räthen, welchen theils nach Provinzen, theils nach Gegenſtänden die Vorträge zugetheilt ſind,

1 Poſt-Rath für die Poſt-Sachen.

Die Justiz-Sachen bearbeitet ein Justitiar für alle Departements der innern Verwaltung.

Das Departement erhält das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzlei.

2) Das Departement der Gewerbe-Polizei.

Geschäftskreis.

2) Das Departement der Gewerbe-Polizei.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehört die Gewerbe-Polizei jeder Art im allgemeinsten Sinn des Wortes, sie betreffe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, in so weit nicht einzelne Zweige besonders ausgenommen sind. Die Geld-Institute der Stände, gewisse Corporationen oder Communitäten und also auch die Kredit-Systeme gehören, in so weit dabei eine Einwirkung oder Aufsicht des Staats eintritt, zum Geschäfts-Kreis des Departements der Gewerbe-Polizei und das Departement der allgemeinen Polizei hat nur, in so weit die ständische oder Corporations-Verfassung zur Sprache kommt, die Mitberathung und Einleitung. Auch auf die Haupt-Banque erstreckt sich die Einwirkung dieses Departements nach den unten erfolgenden Bestimmungen. Namentlich eignet sich zum Geschäfts-Kreis des Departements:

a. die ganze landwirthschaftliche Polizei mit Ausschluß des Forstwesens, welches dem Domainen- und Forst-Departement beigelegt wird, und bei welchem es nur concurrirt. Alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, Gemeinheits-Theilungen, Meliorationen durch Austrocknung der Sümpfe ꝛc., das Gestütwesen.

b. Die Polizei der Fabrikation mit Ausschluß der zur Abtheilung für das Bergwerkswesen gehörigen größern metallischen Fabrikationen. Das ganze Zunftwesen, mit allem was darauf Bezug hat, und Schau-Anstalten gehören für dieses Departement. Es steht zu dem Ende in Verbindung mit der technischen Manufaktur-Deputation. Das ganze Bauwesen hängt von solchem ab, und es wird demselben deshalb die technische Ober-Bau-Deputation, mit welcher das Hof-Bau-Amt verbunden werden soll, untergeordnet. Es hat die oberste Leitung der Verwaltung aller Fabrikationen für Rechnung des Staats, in so weit solche nicht, wie die Porzellan-Manufaktur, Salzwerke ꝛc. besonders ausgenommen, und der Abtheilung für das Bergwerkswesen beigelegt sind.

Die ganze polizeiliche Leitung des Münzwesens gehört zum Geschäfts-Kreis des Departements der Gewerbe-Polizei, und communicirt solches mit der Abtheilung des Departements für

den Bergbau und die Münze, rückſichtlich der Münz-Fabrikation im Lande.

c. Die Polizei des Handels im weiteſten Umfang des Worts. Für ſolches gehören daher alle Beſtimmungen über den innländiſchen und ausländiſchen Handel, bei welchen rückſichtlich der Abgaben, das Departement der directen und indirecten Abgaben mitwirkt; alle Anordnungen über den Verkehr mit innländiſchen Produkten, die Marktrechte, Taxen, rückſichtlich welcher letztern Gegenſtände das Departement gemeinſchaftlich mit dem Departement der allgemeinen Polizei verfährt und endlich alle Anſtalten und Meliorationen welche auf die Beförderung des Handels Einfluß haben, die Sorge für die Seehäfen, die Schiffbarmachung der Ströme, die Anlegung von Kanälen und Landſtraßen.

Die oben bemerkten Geld-Inſtitute der Stände und darunter auch die Kredit-Syſteme, hängen, wie bereits im Vorſtehenden verordnet iſt, von dem Departement der Gewerbe-Polizei ab. In ſo weit dabei die Ständiſche und Communitäts-Verfaſſung zur Sprache kommt, welche zunächſt von dem Departement der allgemeinen Polizei abhängt, nimmt dieſes Departement bei der Berathung und erſten Einleitung Theil. Die Leitung und Aufſicht ſelbſt hat das Departement der Gewerbe-Polizei.

Durch das Reglement für die Banque wird näher beſtimmt werden, in wie weit ſich die Theilnahme des Departements der Gewerbe-Polizei bei ſolcher erſtreckt. Es hat ſolches die Mitberathung der erſten Einrichtung und jeder Haupt-Veränderung, damit ſolche dem ganzen Gewerbe-Zuſtand möglichſt vortheilhaft eingerichtet und geführt werde und eine Mitaufſicht über die Reſultate der Operationen zur Befeſtigung des öffentlichen Kredits.

Verhältniſſe des Departements der Gewerbe-Polizei zu dem Haupt-Departement und andern Departements.

Unter Beziehung auf die allgemeinen Beſtimmungen über die Verhältniſſe der Departements unter ſich und gegen das Haupt-Departement, wird rückſichtlich des Departements der Gewerbe-Polizei folgendes ſpeciell feſtgeſetzt:

1) Das Departement disponirt über die zu Moliorationen, Unterſtützungen, Belohnungen ꝛc. ausgeſetzten etatsmäßigen Fonds.
2) Es entwirft die Meliorations-Plane zu neuen Anlagen, Wege- und Strom-Bauten u. ſ. w. legt ſie dem Miniſter des Innern zur Prüfung und zur Einholung der Königlichen Genehmigung vor.
3) Die Genehmigung des gedachten Miniſters iſt auch erforderlich, zur Ernennung eines Mitgliedes der von dem Departement reſſortirenden techniſchen Deputationen.
4) Das Departement tritt mit andern Departements in allen den

Fällen, wo nach der Bestimmung des Geschäfts-Kreises in Vorstehendem, diesem eine Mitwirkung zugestanden oder dem Departement eine Einwirkung eingeräumt ist.

hörden die mittelbar r dem De- tement der erbe-Polizei stehen:

Die Behörden, welche unmittelbar unter dem Departement stehen, sind:

Technische verbs- und idels-Deputation.

1) Die technische Gewerbs- und Handels-Deputation. Sie besteht aus einigen Staatsbeamten, aus Gelehrten, Landwirthen, Manufakturiers, Kaufleuten welche die erforderliche wissenschaftliche oder praktische Bildung haben. Der Zweck dieser Deputation ist, das Wissenschaftliche der ganzen Gewerbkunde in ihren Fortschritten zu verfolgen und die Resultate dem Departement mitzutheilen, solchem also als gutachtliche Behörde, als eine Versammlung von Sachverständigen zu dienen. Die Deputation erhält ihre eigene Organisation nach dem über die Zusammensetzung solcher Deputationen im Allgemeinen bei der Forst-Deputation angegebnen Plan. Die Fabriken-Kommissarien stehen unmittelbar unter solcher und sie bedient sich derselben zur Einziehung der erforderlichen Nachrichten, in so weit sie solche nicht von dem Departement, und durch solches von andern Departements und Behörden erhält.

Bei der Verschiedenartigkeit der Gegenstände, welche bei dieser technischen Deputation vorkommen, wird es rathsam seyn, nur diejenigen Gegenstände, welche in verschiedene Fächer zugleich einschlagen, zur Deliberation der ganzen Deputation zu bringen und Gegenstände, welche lediglich den Ackerbau, oder blos die Fabrikation, oder endlich den Handel betreffen, in besondern Abtheilungen für den Ackerbau, die Fabrikation und den Handel, welche sich für allgemeinere, eben bemerkte Gegenstände zu einem Plenum vereinigen, bearbeiten zu lassen. Das Nähere bestimmt hierunter ein besonderes Reglement.

nische Bau- utation mit Hof-Bau- Amt.

2) Die technische Bau-Deputation bleibt in ihrer bisherigen Verfassung und erhält noch das Hof-Bau-Amt beigefügt. Sie kontrollirt das Letztere. Bei einer neuen Organisation wird das Erforderliche wegen der Beiziehung sachkundiger Bauhandwerker und anderer Männer, welche Kenntnisse besitzen, die mehr oder minder von Nutzen für die Bau-Parthie und deren bessere Leitung seyn können, angeordnet werden. Die technische Bau-Deputation bleibt die Examinations-Behörde für Baukünstler und Feldmesser.

upt- und d-Gestüt- Direktion.

3) Das Haupt- und Land-Gestüte. Es erhält eine angemessene Organisation. Den Kammern wird auf das Land-Gestüt-Wesen Einwirkung gegeben. Die Haupt- und Land-Gestüt-Direktion bleibt aber eine eigene kunstverständige Behörde, welche bei den

Departements berathend wirkt und der die Ausführung der bestimmten Plane durch ihre Offizianten überlassen bleibt. Diese Direktion steht unmittelbar unter dem Departement. Das Verhältniß derselben zu dem Ober-Stallmeister wird besonders bestimmt.

4) Die Fabriken-Kommissarien stehen zwar in der Regel zunächst unter den Regierungen. Die für die Residenz aber stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Departement, und auch bei andern kann solches wegen einzelner Geschäfte der Fall seyn. Fabriken-Kommissarien.

Das Departement besteht unter dem Vorsitz eines Geheimen Staats-Raths aus: Personale des Departements der Gewerbe-Polizei.

3 Staats-Räthen, unter welche die Geschäfte im Allgemeinen, theils nach Provinzen, theils nach Gegenständen vertheilt sind,

1 Staats-Rath, der Direktor der technischen Gewerbs-Deputation ist,

1 Direktor der technischen Bau-Deputation, ein Bau-Künstler,

der Direktor der Haupt- und Land-Gestüte, ein wissenschaftlich gebildeter Stallmeister.

Mitglieder der Deputationen selbst können zu Vorträgen und Arbeiten des Departements nach den Umständen beigezogen werden, oder es kann der Geheime Staats-Rath ihren Sitzungen beiwohnen. Die rechtlichen Angelegenheiten besorgt der Justitiar für die sämmtlichen Departements der innern Verwaltung. Das Departement erhält die erforderliche Zahl an Subalternen, und eine eigene Kanzlei.

3) Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

3) Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

Dieses Departement wird in zwei Abtheilungen unter dem Vorsitz eines Geheimen Staats-Raths geführt. Dieser erhält durch seine Einwirkung auf beide Abtheilungen, die des Cultus und die des öffentlichen Unterrichts, von welchen die erste einen vorsitzenden Staats-Rath zur speciellen Direktion hat, die Verbindung der Religion mit der Erziehung, wenn gleich übrigens die Geschäfte jeder Abtheilung unter seiner obersten Leitung besonders unter der Firma der betreffenden Departements-Abtheilung behandelt und ausgefertigt werden. Der vorsitzende Staats-Rath der Abtheilung für den Cultus erhält für die Gegenstände, welche zum Geschäfts-Kreis dieser Abtheilung gehören, eine besondere Verantwortlichkeit; es wird solchem die specielle Leitung überlassen und er hat bei Verschiedenheit seiner Meinung von der des Geheimen Staats-Raths ein votum suspensivum bis zu

erfolgender Entscheidung im Staats-Rath. Es steht dem Geheimen Staats-Rath frei, beide Abtheilungen zu wichtigen Berathungen zu vereinigen.

A. Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts.

A. Die Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts.

A. Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts. Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung gehört alles, was auf die Erziehung und die Bildung für Wissenschaft und Kunst Beziehung hat. Es hat solche namentlich die Aufsicht auf alle öffentliche höhere und niedere Lehr- und Erziehungs-Anstalten des Staats. Es gehören daher speciell für solche:

a. Alle höhere wissenschaftliche und Kunst-Vereine, welche vom Staat unterstützt werden, die Akademie der Wissenschaften und der Künste zu Berlin, in so weit der Staat sich eine Einwirkung auf solche vorbehalten hat, oder sie durch neue Constitutionen vorbehält, wenigstens rücksichtlich der Fonds und deren Verwaltung.
b. Höhere Lehr-Anstalten und die Universitäten.
c. Die höhern Bürger-Schulen und Kunst-Schulen.
d. Die untern Schulen, Industrie-Schulen ohne Rücksicht auf Religion, daher auch die der Juden, Sektirer.
e. Anstalten, welche, wie das Theater ꝛc. Einfluß auf die allgemeine Bildung haben können.
f. Die Censur aller Schriften, die nicht auf politische Gegenstände Bezug haben.

Der Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung gränzt vorzüglich wegen des Religions-Unterrichts mit der Abtheilung für den Cultus zusammen und handelt, wo dieses der Fall ist, mit solchem gemeinschaftlich.

Verhältnisse der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts gegen das Haupt-Departement und andere Departements.

Wegen der Verhältnisse dieser Departements-Abtheilung zu dem Haupt- oder den andern Departements wird mit Beziehung auf die allgemeinen Bestimmungen hierdurch folgendes festgesetzt:

1) Die Departements-Abtheilung zeigt dem Minister des Innern alle Veränderungen bei den wissenschaftlichen und Kunst-Vereinen an, welche bei solchen vorfallen und keine Stellen-Besetzung zur Folge haben, oder wo blos die Königliche Bestätigung von Wahlen statt findet.
2) Es sind der Departements-Abtheilung alle Stellen-Besetzungen in ihrem Geschäfts-Kreis überlassen, bis auf die ordentlichen Professoren der Universität und die der Direktoren oder Rektoren der höhern Bürgerschulen. Nach dem, was bei dem Geschäfts-Kreis bereits bemerkt ist, communicirt die Departements-Abtheilung

in vorkommenden Fällen, wegen des Religions-Unterrichts und wegen allem, was auf die religiöse Erziehung Bezug hat, mit dem Departement des Cultus.

Unter der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts stehen folgende Behörden und Anstalten unmittelbar; Behörden, welche unmittelbar unter der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts stehen.

1) Eine wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht. Sie tritt an die Stelle des Ober-Schul-Kollegiums und erhält eine eigene Organisation. Ihr Zweck ist, für den öffentlichen Unterricht zu leisten, was die technischen Deputationen für andere Zweige der Staats-Verwaltung nach Vorstehendem leisten. Die vorzüglichsten Männer in allen Fächern, welche auf den öffentlichen Unterricht Einfluß haben, werden Mitglieder der Deputation. Auch Abwesende können dazu gewählt werden und bei außerordentlichen Veranlassungen persönlich berufen oder in Gutachten vernommen werden. Sie sind die Examinations-Behörde für höhere Schulbediente. Es läßt sich von diesen Männern erwarten, daß sie mit der Wissenschaft fortgehen werden. Sie erhalten die Verpflichtung, der Departements-Abtheilung, aufgefordert oder von freien Stücken die Resultate ihrer Bemerkungen mitzutheilen. Sie erhalten alle Nachrichten, deren sie zur Uebersicht bedürfen, theils durch das Departement von den Behörden, theils durch die Schul-Direktoren unmittelbar. Wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht.

2) Die Akademie der Wissenschaften, so weit sie nicht von einem besondern Kurator abhängig ist. Akademie der Wissenschaften.

3) Die Akademie der bildenden Künste, so weit diese nicht gleichfalls von einem Kurator abhängt. Akademie der bildenden Künste.

4) Die Universitäten, bei welchen der Wirkungs-Kreis der Kuratoren besonders bestimmt wird. Universitäten.

5) Die Königlichen Theater und ähnliche Anstalten, in so weit solche nicht von einer besondern Direktion abhängen. Königliche Theater und ähnliche Anstalten.

Alle Schulsachen gehen außerdem durch die Regierungen, welche in dieser Hinsicht von der Departements-Abtheilung für den öffentlichen Unterricht nicht abhängig sind.

Bei der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts führt der Geheime Staats-Rath selbst den Vorsitz und hat die specielle Direktion. Er hat zu der Bearbeitung Personale der Departements-Abtheilung für den öffentlichen Unterricht.

3 Staatsräthe, unter welche die Sachen nach Gegenständen zum Vortrag vertheilt sind: und

den Direktor der wissenschaftlichen Deputation, welcher vorzüglich die von dieser bearbeiteten Gegenstände zum Vortrag bringt.

Außerdem werden nach den Umſtänden die Mitglieder der Akademie und Kuratoren oder Direktoren der unmittelbar unter dem Departement ſtehenden Inſtitute beigezogen oder zum Zuſammentritt mit dem vorſitzenden Geheimen Staats-Rath, je nachdem ihr Verhältniß beſtimmt wird, eingeladen, und es hängt von dem geheimen Staats-Rath ab, den Verſammlungen der Deputation beizuwohnen. Rechtliche Angelegenheiten beſorgt der Juſtitiar für die Departements der innern Staats-Verwaltung. Die Departements-Abtheilung erhält gleichfalls eigene Subalternen und eine eigene Kanzlei.

eparte- -Abthei- s Cultus. iftskreis.

B. Die Departements-Abtheilung des Cultus.

Zum Geſchäfts-Kreis dieſer Departements-Abtheilung gehört alles, was als Religions-Uebung ein Gegenſtand der Fürſorge des Staats iſt. Es erhält ſolche daher alle Rechte der oberſten Aufſicht des Staats (jus circa sacra) wie ſolche das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 113 et seq. beſtimmt, rückſichtlich der vorhandenen herrſchenden und geduldeten Religionen oder Kirchen im Allgemeinen. Nach Maasgabe der den verſchiedenen Religionspartheien zugeſtandenen Verfaſſung hat es auch die Konſiſtorial-Rechte (jus sacrorum) und zwar dieſe namentlich rückſichtlich der Proteſtanten nach §. 143 et seq. des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. XI.

Alle Fragen die über Toleranz und einzuräumende Rechte für gewiſſe Sekten entſtehen können, gehören zu deren Beurtheilung, und auch die Juden ſtehen in Beziehung auf ihren Gottesdienſt unter dem Geſchäfts-Kreis dieſer Departements-Abtheilung. Nicht minder gehört für ſolche auch mit, der Religions-Unterricht bei der Erziehung.

tniſſe der rtements- ilung zu Haupt- rtement andern rtements.

Außer den allgemeinen Beſtimmungen über die Verhältniſſe der Departements unter ſich und gegen das Haupt-Departement wird für die Departements-Abtheilung des Cultus beſonders feſtgeſetzt:

1) Daß ſie über jede nicht ſtiftungsmäßig veränderte Verwendung des kirchlichen Vermögens, ſo wie zur Annahme neuer Stiftungen für religiöſe Zwecke die Königliche Genehmigung durch den Miniſter des Innern und den Staats-Rath einholen muß.
2) Daß ſolcher alle Beſetzungen von Stellen überlaſſen bleiben, und nur:
   a. bei den Raths-Stellen der Konſiſtorien,
   b. bei der Beſetzung der biſchöflichen, weihbiſchöflichen Stellen bei den Katholiken, und
   c. der Inſpectoren proteſtantiſcher Kirchen, ſo wie
   d. der Geiſtlichen in den Reſidenzen,

   die Ernennung von des Königs Majeſtät auf Vorſchlag durch den Staatsrath zu erwarten habe.

3) Mit andern Departements ſteht ſolche nur in Verhältniß, vorzüglich:
   a. mit der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts, mit welcher ſie gemeinſchaftlich alles beſorgt, was auf den Religions-Unterricht bei der Erziehung Bezug hat.
   b. Mit dem Departement der allgemeinen Polizei, in ſo weit es darauf ankommt, alle Stöhrungen des Gottesdienſtes und ächter Religioſität, in ſo fern es ein Gegenſtand der Fürſorge des Staats iſt, zu entfernen.
   c. Mit dem Finanz-Departement in Beziehung auf die für den Cultus ausgeſetzten und noch zu beſtimmenden Fonds, mit welchem es gemeinſchaftlich die erforderlichen Vorſchläge macht.

Behörden, die unmittelbar von der Departements-Abtheilung des Cultus abhängig ſind.

Die Angelegenheiten des Cultus reſſortiren in der Regel von den Provinzial-Konſiſtorien, welche mit den Regierungen vereinigt ſind, und dieſe ſtehen in dieſer Beziehung unter der Departements-Abtheilung des Cultus. Inzwiſchen haben bereits die Lutheriſche, die Reformirte und auch die Katholiſche Kirche in Schleſien geiſtliche Ober-Behörden, welche ſo wie alle, welche ſich noch bilden ſollten, unter der Departements-Abtheilung des Cultus unmittelbar ſtehen. Sie erhalten eine eigene verbeſſerte Einrichtung.

Perſonale der Departements-Abtheilung des Cultus.

Die Departements-Abtheilung des Cultus beſteht unter dem Vorſitz eines Geheimen Staats-Raths aus:

1 vorſitzenden Staats-Rath, welcher zugleich den ſpeciellen Vortrag bei dem Geheimen Staats-Rath hat, über Gegenſtände, welche die beiden Departements-Abtheilungen betreffen, übrigens aber nach einem beſondern Reglement auch die ſpecielle Direktion dieſer Abtheilung beſorgt,

2 Staats-Räthen, unter welche die finanziellen ſtaatsrechtlichen Gegenſtände zum Vortrag vertheilt ſind, und außerdem aus:

1 katholiſchen Staats-Rath und aus

den Direktoren oder Präſidenten der Ober-Konſiſtorien und geiſtlichen Ober-Behörden und einigen Mitgliedern dieſer Kollegien, welche die eigentlich kirchlichen Angelegenheiten zum Vortrag haben.

Die rechtlichen Angelegenheiten werden auch bei dieſem Departement von dem Juſtitiar für alle Departements der innern Verwaltung bearbeitet und es erhält ſolches außer den erforderlichen Subalternen an Expedienten, Regiſtratoren ꝛc. eine eigene Kanzlei.

Durch ein beſonderes Reglement wird der Geſchäftsgang bei dem Departement und den beiden Abtheilungen näher beſtimmt. Der Geheime Staats-Rath erhält alle einkommende Sachen, und giebt

ſolche an die Abtheilungen zur weitern Bearbeitung. Er vollzieht alle Ausfertigungen der Abtheilungen für den öffentlichen Unterricht, und von denen der Abtheilung des Cultus die, welche für ſolche reſſortiren, die übrigen der vorſitzende Staats-Rath.

Departement allgemeinen etzgebung für Innere und Finanzen.

4) Das Departement der allgemeinen Geſetzgebung für das Innere und die Finanzen.

ſchäftskreis.

Dieſes Departement hat gar keinen in die eigentliche Staats-Verwaltung, oder vielmehr in die Adminiſtration eingreifenden Geſchäfts-Kreis. Es beſteht blos aus einem Geheimen Staats-Rath, der die Verpflichtung hat, mit den ihm zu dieſem Behuf zu Gebot ſtehenden Hülfsmitteln, das Ganze der Verwaltung des Innern und der Finanzen zu überſehen, darüber ſeine Meinung vorzüglich bei neuen Einrichtungen, Geſetzen und größern Staats-Operationen abzugeben, dabei in Anwendung zu bringen, was ihm ein ſtetes Fortſchreiten mit der Wiſſenſchaft an die Hand giebt, und die allgemeine Qualification künftiger höherer Staatsdiener durch die Aufſicht auf deren Prüfung zu kontrolliren.

:hältniſſe zu m Haupt-tpartement id andern partements.

Der Geheime Staats-Rath, welcher dieſes Departement hat,

1) iſt befugt und verpflichtet ſich von dem Haupt-Departement, oder direkte von allen übrigen Departements alle Data zu verſchaffen, welche zur Ueberſicht des Ganzen erforderlich ſind.
2) Er theilt ſeine Bemerkungen über Abänderung der Verfaſſung und der Geſetze, wenn ſie ihm nöthig ſcheint, nach den Umſtänden den einzelnen Departements oder den Miniſtern des Innern mit.
3) Er erhält alle Vorſchläge zur Abänderung der Verfaſſung zu neuen Geſetzen und größern Staats-Operationen zum Vortrag, zum Gutachten und zur Einleitung der Vorbereitung bei der Geſetz-Kommiſſion.
4) Es wird von ihm das Erforderliche wegen der Prüfung höherer Staats-Diener nach den Beſtimmungen, welche über die Ober-Examinations-Kommiſſion ſogleich erfolgen, beſorgt.

hörden, die mittelbar nter dem tpartement ſtehen.

Der Geheime Staats-Rath hat unmittelbar unter ſich:

1) Die Ober-Examinations-Kommiſſion. Sie erhält die Prüfungen für das ganze Reſſort der Haupt-Departements der Miniſter der Finanzen und des Innern, in ſo weit ſolche die Qualification zu einer Raths-Stelle betrifft. Die Ober-Examinations-Kommiſſion erhält zu dem Ende eine neue Organiſation und Inſtruktion.

1) Ober-minations-mmiſſion.

Es werden aus allen Departements Staats-Räthe mit den erforderlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen genommen und dieſe zu-

ſammen bilden die Ober-Examinations-Kommiſſion. Wegen der, jedem Staatsmann erforderlichen rechtlichen Kenntniſſe, wird dieſer Ober-Examinations-Kommiſſion auch einer der Juſtitiarien als Examinator beigegeben. Alle höhere Staats-Diener, die Anſpruch auf Stellen, welche auf das Ganze Einfluß haben, machen wollen, müſſen ſich der Prüfung dieſer allgemeinen Ober-Examinations-Kommiſſion unterworfen haben.

Die Inſtruktion beſtimmt näher:

a. Welche Atteſte jeder, welcher ſich der Prüfung unterwerfen will, über ſeine wiſſenſchaftliche und praktiſche Bildung beibringen muß, um zu der Prüfung zugelaſſen zu werden, und alle Unterrichts- und Dienſt-Behörden werden wegen Ausſtellung ſolcher Atteſte inſtruirt.

b. Welche ſchriftliche Arbeiten ihm zu fertigen aufgegeben werden ſollen.

c. In welcher Art im Allgemeinen die Prüfung ſelbſt vorgenommen wird, wie nach dem ſpeciellen Fach, für welches ſich der Kandidat zunächſt prüfen läßt, auch die Prüfung für dieſes Fach verſtärkt und rückſichtlich anderer Fächer nur eine Prüfung über die allgemeinen Grundſätze und deren Zuſammenhang mit dem Ganzen veranlaßt wird.

d. In welcher Art die Stimmen geſammelt und die Atteſte ausgefertigt werden.

Die Ober-Examinations-Kommiſſion ſteht unmittelbar unter dem Geheimen Staats-Rath für die allgemeine Geſetzgebung. Dieſer wohnt in der Regel den Prüfungen, von welchen er jedesmal vorher Nachricht bekommt, bei, und er erhält nochmals über den Ausfall mit abſchriftlicher Beifügung des Atteſtes Anzeige zur weitern Bekanntmachung an das betreffende Departement. Es wird die allgemeine Liſte aller Geprüften bei ihm geführt. Die Ober-Examinations-Commiſſion ſteht rückſichtlich ihrer Geſchäftsführung unter ihm und er macht zur Verbeſſerung der Verfaſſung und Abſtellung von Mängeln, wo es ihm erforderlich ſcheint, Vorſchläge.

Die übrigen Departements-Chefs haben gleichfalls das Recht, den Prüfungen von Kandidaten, die ſich den zu ihrem Reſſort gehörigen Fächern widmen, beizuwohnen. Namentlich iſt dieſes bei dem Chef der Departements-Abtheilung für den öffentlichen Unterricht der Fall, der allen Prüfungen beiwohnen kann, um zu bemerken, ob nicht Mängel des öffentlichen Unterrichts hierbei zum Vorſchein kommen, auf deren Abſtellung er ſodann hinwirkt.

eſetz-
iſſion.

2) Die Geſetz-Kommiſſion. Sie erhält eine neue Organiſation. Sie bekommt die Prüfung aller neuen Geſetz-Vorſchläge.

Rückſichtlich ihrer Geſchäftsführung ſteht ſie unter der Aufſicht des Geheimen Staats-Raths für die allgemeine Geſetzgebung. Für ihr abzugebendes Gutachten erhält ſie die möglichſte Freiheit und Unabhängigkeit. Sie iſt für ſolches blos des Königs Majeſtät verantwortlich.

Die Mitglieder werden unmittelbar von des Königs Majeſtät auf den Vorſchlag im Staats-Rath ernannt. Bei den Mitgliedern für die mehr auf die Juſtizpflege Bezug habende Geſetze hat der Miniſter des Innern den Vorſchlag gemeinſchaftlich mit dem Groß-Kanzler bei des Königs Majeſtät; rückſichtlich der übrigen Mitglieder hat ſolchen der Miniſter des Innern allein bei des Königs Majeſtät, nach eingeholtem Gutachten des Geheimen Staats-Raths des Departements und erfolgtem Vortrag im Staats-Rath. Die Geſetz-Kommiſſion ſelbſt hat den Vorſchlag der Kandidaten. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird durch die Inſtruktion für die Geſetz-Kommiſſion beſtimmt und kann nicht überſchritten werden. Außerordentliche Mitglieder, welche blos ein votum consultativum haben, und welche auch abweſend ſeyn können, ſind an keine Zahl gebunden. Des Königs Majeſtät behält ſich die unmittelbare Ernennung der ſtändiſchen Repräſentanten als Mitglieder der Geſetz-Kommiſſion vor. Die Qualifikation zu einem Mitgliede der Geſetz-Kommiſſion iſt eine vollſtändige Bildung als Staatsmann und der Beſitz der hierzu erforderlichen allgemeinen ſtaatswirthſchaftlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe. Der Beſitz bloßer Rechtskenntniſſe, ſo wie bloßer ſogenannter kammeraliſtiſcher Kenntniſſe reicht dazu nicht hin. Wer künftighin zum ordentlichen Mitgliede der Geſetz-Kommiſſion vorgeſchlagen und ernannt werden ſoll, muß Beweiſe einer vorzüglich wiſſenſchaftlichen, ihn zu dieſer wichtigen Stelle qualificirenden Bildung gegeben haben.

Die Art der Deliberation, die für jeden Fall zu ernennende Zahl von Referenten, die zu jedem Beſchluß erforderliche Zahl von Deliberationen, und der zu jeder derſelben nöthige Zwiſchenraum, ſo wie die Form und der Gang der Gutachten der Geſetz-Kommiſſion wird durch eine beſondere Inſtruktion beſtimmt.

Die Geſetz-Kommiſſion erhält das erforderliche Subalternen-Perſonale und eine eigene Kanzlei.

nale.

Der Geheime Staats-Rath dem dieſes Departement anvertraut iſt, bedarf nur eines Expedienten und eines Kopiſten, welche zugleich die Journal-Führung und die Regiſtratur-Geſchäfte mit beſorgen.

Es wird bei dieſem Departement eine Pepiniere für höhere Staats-Diener gebildet. Die Geheimen Referendarien, welche den Vorträgen des Staats-Raths beiwohnen, arbeiten nach einem beſonders darüber erfolgenden Reglement bei dieſem Departement.

Außer dieſen Departements, welchen ein eigener Geheimer Staats-Rath vorgeſetzt iſt, ſind noch folgende Abtheilungen vorhanden, welche wegen der zu ihrer Leitung erforderlichen beſondern Kenntniſſe, nicht einem der vorſtehenden Departements beigefügt werden, ſondern deren Leitung unter eigene Namen von dem Miniſter des Innern unmittelbar oder einem beſondern Dirigenten als Chef, unter ihm geführt wird.

1. Departements-Abtheilung für den Bergbau, die Münze, die Salz-Fabrikation und die Porzellan-Manufaktur, oder: Oberſte Stelle für die Bergbau- Münz- Salz-Fabrikations- und Porzellan-Manufaktur-Sachen.

Departements-Abtheilung für den Bergbau, die Münze, die Salz-Fabrikation, und die Porzellan-Manufaktur, oder: Oberſte Stelle für die Bergbau- Münz- Salz-Fabrikations- und Porzellan-Manufaktur-Sachen.

Die Rubrik giebt ſchon an, welche Haupt-Gegenſtände zum Reſſort dieſer Abtheilung gehören. Es wird inzwiſchen noch folgendes ſpeciell feſtgeſetzt:

1) Die ganze Bergwerks- und Hütten-Verwaltung im ausgedehnteſten Sinne des Worts gehört für ſolches, namentlich die Ausübung des Berg-Regals und der Berg-Polizei. Rückſichtlich der Berg-Gerichtsbarkeit finden die allgemeinen Grundſätze über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit Anwendung und es ſteht dem Juſtiz-Departement nicht nur die Mitwirkung bei der erſten Einrichtung oder Veränderung der Verfaſſung, ſondern auch die Aufſicht auf die eigentliche Rechtspflege ausſchließlich zu.

Geſchäftskreis.

Dieſe oberſte Stelle hat die Leitung der gewerbſchaftlichen Bergwerks- und Hütten-Etabliſſements und die Kontrolle ihres Haushalts, ſo wie die Erhebung der von ſolchen abzuführenden Abgaben, die Bewirthſchaftung der für Rechnung des Staats betriebenen Berg- und Hüttenwerke, die Führung der Berg- und Hütten-Produkten-Handlung und desgleichen der Bergbau- und Hütten-Material-Handlung, die Aufſuchung, Gewinnung und Fortſchaffung der Brenn-Materialien, Steinkohlen, Braunkohlen, des Torfs auf Domainen, zu Waſſer und zu Lande, und die Leitung aller Königlichen, ſo wie die Aufſicht auf alle Privat-chemiſche Fabrikationen; zu ſeinem Geſchäfts-Kreis gehören in nehmlicher Art alle Gießereien, vorzüglich des Geſchützes und der Ammunition, Gewehr-Fabriken, Hammer-Werke, Drathzüge ꝛc. In ſo weit dieſe Gegenſtände von erheblichem Einfluß auf Verwaltungs-Zweige anderer Departements

sind, tritt deren Mitwirkung ein. Namentlich ist dies der Fall bei dem Departement der Gewerbe-Polizei und bei dem Departement des Kriegs-Ministers.

2) Der Geschäfts-Kreis des Departements erstreckt sich bei der Münze blos auf die Fabrikation nach den vorliegenden Bestimmungen und Sätzen. Die Bestimmung der Sätze und des Münzwesens überhaupt mit Ausnahme der Fabrikation, hängt von dem Departement der Gewerbe-Polizei ab.

3) Rücksichtlich des Salzwesens erstreckt sich der Geschäfts-Kreis desselben auf die Anlegung und die weitere Ausdehnung der Salzwerke mit allem, was zu deren Betrieb und dem Transport des Salzes gehört.

Das Salz-Regal selbst bleibt dem Departement der directen und indirecten Abgaben ferner überlassen.

4) Die Porzellan-Manufaktur gehört lediglich zum Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung, jedoch hat das Departement für Gewerbe-Polizei die Mitwirkung bei der Bestimmung der Grundsätze über die Ausübung des Monopols gedachter Manufaktur oder dessen Beschränkung.

Verhältnisse der Departements-Abtheilung zu dem Haupt- und den andern Departements.

Außer den im Allgemeinen für alle Departements bestimmten Verhältnissen wird für diese oberste Stelle besonders festgesetzt:

1) über alle extraordinaire Ausgaben, die nicht schon auf Etats oder genehmigten Planen stehen, muß selbige, wenn solche über 100 Rthlr. betragen, die Genehmigung des Königs Majestät einholen.

2) Zur Besetzung aller Direktoren-Stellen bei den einzelnen Parthien-Administrationen ꝛc. und aller Mitglieder der Ober-Berg-Aemter, holt es die Genehmigung des Ministers des Innern ein.

3) Die Verhältnisse zu andern Departements sind durch die Bestimmungen des Geschäfts-Kreises bereits festgesetzt. Wo deren Mitwirkung eintritt, berichtet sie gemeinschaftlich.

Behörden, die unmittelbar unter dieser Departements-abtheilung stehen. Münze. Porzellan-Manufaktur. Salzwerks-Direktionen. Mineralische Produkten-Administrationen. Ober-Berg-Aemter.

Die Behörden, welche unmittelbar unter dieser obersten Stelle stehen, sind folgende:

1) Die Münze; sie erhält eine eigne neue Organisation.

2) Die Porzellan-Manufaktur, welche gleichfalls eine angemessene Organisation bekömmt.

3) Die Salzwerks-Direktionen, die mit besonderer Instruktion versehen werden.

4) Die mineralische Produkten-Debits-Behörden.

5) Die Torf-Administrationen.

6) Die Ober-Berg-Aemter und Bergwerks-Administrationen, in so fern sie nicht mit den Regierungen vereinigt werden, und durch

dieſe unter der Departements-Abtheilung ſtehen, oder ſolchen ein eigener Chef in der Perſon eines Berghauptmanns gegeben wird, und dieſer für ſeine Geſchäftsführung blos dem Miniſter des Innern directe ſubordinirt iſt.

Das Perſonale dieſer Departements-Abtheilung beſteht aus: Perſonale d Departement Abtheilung.

1 Staats-Rath, welcher zugleich die allgemein-polizeilichen Gegenſtände bearbeitet,

dem Direktor der Münze,

dem Direktor der Porzellan-Manufaktur.

Mit der Departements-Abtheilung ſelbſt iſt die techniſche Deputation ſo vereinigt, daß vorzüglich wiſſenſchaftlich und techniſch gebildete Männer von allen Fächern, welche nähere oder entferntere Beziehung auf dieſe Parthie haben, beigezogen werden und in deſſen oberſte Stelle Sitz und Stimme erhalten.

Derjenige Juſtitiar, welcher die vorzüglichſte Qualifikation für die rechtlichen Gegenſtände dieſer Parthie hat, wird hierzu gewählt.

Dieſe Departements-Abtheilung erhält das erforderliche Subalternen-Perſonale und eine eigene Kanzlei.

2. Departements-Abtheilung für das Medizinalweſen, oder der Ober-Medizinal-Rath. Departement Abtheilung f das Medizin weſen, oder Ober-Mediz nal-Rath.

Zum Geſchäfts-Kreis dieſer Departements-Abtheilung gehört die ganze Medizinal-Polizei mit allen Anſtalten des Staats für die Geſundheitspflege. Hiernach hat ſolche nicht nur die ganze mediziniſch-polizeiliche Geſetzgebung ſondern auch die oberſte Aufſicht auf die Qualifikation des Medizinal-Perſonals und deſſen Anſtellung im Staate, ſo wie auch die oberſte Leitung aller Kranken-Anſtalten und allgemeiner Anordnungen die Geſundheitspflege betreffend. In ſo fern bei der Geſetzgebung der allgemeinen Anordnungen und den Anſtalten für die Geſundheitspflege die Mitwirkung der Polizei im Allgemeinen erforderlich iſt, und namentlich die Sorge für die Armen zur Sprache kommt, gränzt der Geſchäfts-Kreis des Ober-Medizinal-Raths mit dem des Departements der allgemeinen Polizei zuſammen und beide handeln gemeinſchaftlich. Die Mitwirkung des Ober-Medizinal-Raths auf das Militair-Medizinalweſen wird beſonders beſtimmt, und nur im Allgemeinen feſtgeſetzt, daß die Bildungs-Anſtalten und die Prüfung der Qualification von ſolchem mit abhängen.

Rückſichtlich der neben bemerkten Verhältniſſe wird beſtimmt: Verhältniſſe Ober-Mediz Raths zu de Miniſter d Innern un andern Departemen

1) Dem Ober-Medizinal-Rath bleibt die ſpecielle Verwendung, der im Allgemeinen ſolchem verwilligten Fonds zur Unterſtützung der Bildung der Individuen für das Medizinalweſen überlaſſen. Bei der inſonderheit bei dieſer Parthie häufiger vorkommenden Unter-

stützung zu Reisen außerhalb Landes, holt er die Genehmigung des Ministers des Innern ein.

2) Der Ober-Medizinal-Rath hat die Besetzung aller Medizinal-Stellen ohne weitere Anfrage, mit Ausnahme:
   a. der Mitglieder der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin,
   b. der ersten Aerzte oder Direktoren größerer Medizinal-Institute in den Hauptstädten, auf Universitäten,
   c. der medizinischen Lehrer bei den Bildungs-Anstalten für das Medizinal-Personale.

3) Nach dem, was bei dem Geschäfts-Kreis bereits angegeben ist, handelt es in den betreffenden Fällen gemeinschaftlich mit den betreffenden Departements, namentlich wegen der Kranken-Anstalten mit dem Departement der allgemeinen Polizei, wegen der Thier-Arznei-Schule mit dem Departement für Gewerbe-Polizei, oder der diesem Departement untergeordneten Gestüt-Direktion, nach den deshalb erfolgenden besondern Bestimmungen. Rücksichtlich des Militair-Medizinalwesens verfährt es in Gemeinschaft mit dem Departement des Kriegs-Ministers und wegen allem, was auf die Bildung des Medizinal-Personals durch öffentlichen Unterricht Bezug hat, in Gemeinschaft mit dem Departement des öffentlichen Unterrichts nach den hierüber erfolgenden nähern Bestimmungen.

Behörden, die unmittelbar unter dem Ober-Medizinalrath stehen.

Die Behörden, die unmittelbar unter dem Ober-Medizinal-Rath stehen, sind:

1) Die zu errichtende wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen.

Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen.

Das ganze Medizinalwesen zerfällt in zwei Theile. Der eine Theil begreift die eigentlich wissenschaftlichen Gegenstände, dasjenige was eigentlich für die Medizin als Wissenschaft gehört, und der andere Theil die Anwendung der wissenschaftlichen Grundsätze auf die Polizei. Vorzüglich für den ersten Theil soll die Deputation eine Behörde bilden, welche aus den vorzüglichsten wissenschaftlich gebildeten Männern besteht, welche nach den Haupt-Fächern dieser weitläuftigen Wissenschaft, in welcher sie vorzügliche Kenntnisse besitzen, die Fortschritte der Wissenschaft mit Beziehung ihres Einflusses auf den Staat verfolgen, die dazu erforderlichen Nachrichten erhalten, und ihr Gutachten in einzelnen Fällen, sowohl wo es auf eine kunstverständige wissenschaftliche Prüfung ankommt, als im Allgemeinen bei neuen Einrichtungen abgeben. Diese wissenschaftliche Deputation wird ähnliche Deputationen in den Provinzen bilden, und sich mit diesen in Zusammenhang setzen. Durch diese wird sie sich die erforderlichen

Nachrichten über eigentliche mediziniſche Gegenſtände zur Ueberſicht des Ganzen verſchaffen, und es werden ſolche mit den Provinzial-Polizei-Behörden wieder in den gehörigen Zuſammenhang geſetzt werden.

Das Ober-Collegium Medicum et Sanitatis ceſſirt dagegen, und die Provinzial-Medizinal-Kollegien werden, ſo weit ſie polizeiliche Gegenſtände haben, mit den Regierungen vereinigt. Dieſe ſtehen in dieſer Hinſicht auch unter dem Ober-Medizinal-Rath.

2) Die allgemeine Bildungs-Anſtalten für das Medizinalweſen.

Allgemeine Bildungs-Anſtalten für das Medizinalweſen.

3) Die größern Kranken-Anſtalten in den Hauptſtädten, ſo weit ſie eigene Direktionen haben, und nicht der Regierung untergeordnet ſind.

Größere Kranken-Anſtalten der Haupt-Städte.

Unter dem Vorſitz desjenigen, dem dieſe Abtheilung anvertraut wird, beſteht ſolche aus:

Perſonale des Ober-Medizinal-Raths.

1 Staats-Rath, welcher die allgemeinen polizeilichen Grundſätze und das Finanzweſen bearbeitet,
dem Direktor der wiſſenſchaftlichen Medizinal-Deputation, und
Einem Mitgliede derſelben, welches beide in der Regel Aerzte ſind, welche aber vorzügliche Kenntniſſe der Medizinal-Polizei beſitzen, und die, mehr in das Wiſſenſchaftliche einſchlagende medizinal-polizeiliche Gegenſtände bearbeiten.

Der Direktor zieht nöthigenfalls auch andere Mitglieder bei und wohnt den Sitzungen der Deputation bei. Der hierzu vorzüglich qualificirte Juſtitiar beſorgt die rechtlichen Angelegenheiten. Der Ober-Medizinal-Rath erhält ein eigenes Subalternen-Perſonale und die erforderliche Kanzlei.

Perſonale des Haupt-Departements des Miniſters des Innern.

Außer vorſtehenden Abtheilungen, die im Ganzen das Departement des Miniſters des Innern ausmachen, und deren Räthe er ſich bedienen kann, hat der Miniſter noch außerdem:

Einen Staats-Rath für die allgemeine Angelegenheiten ſeines Departements,

Behörde für die Sammlung und Zuſammenſtellung ſtatiſtiſcher Nachrichten.

Eine beſondere Behörde für die Sammlung und Zuſammenſtellung ſtatiſtiſcher Nachrichten. Sie beſteht aus einem Direktor und mehrern Subalternen. Der Direktor führt die Aufſicht auf das Ganze und hat die Vorlegung aller Arbeiten bei dem Miniſter nach ſeinen Angaben.

Sie erhält eine beſondere Inſtruktion, worin näher beſtimmt wird, in welcher Art ſie auch von andern Departements die Nachrichten erhält und ſolchen die Zuſammenſtellungen giebt.

Der Minister des Innern hat für die allgemeinen Angelegenheiten des Departements ein eigenes Subalternen-Personale, die nöthige Registratur und Kanzlei.

III. Die Abtheilung der Finanzen, oder das General-Departement der Finanzen.

III. Die Abtheilung des Staats-Raths für die Finanzen, oder das General-Departement der Finanzen.

Der Minister der Finanzen ist Chef dieses Departements.

Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements eignet sich alles, was auf die eigentliche Finanz-Verwaltung Bezug hat. Für solches gehört die ganze Staats-Einnahme, sie bestehe aus Domainen- oder Landesherrlichen Aufkünften. Die Staats-Ausgaben machen in so weit einen Theil des Geschäfts-Kreises dieses Departements aus, als sie durch das Einbringen der Einnahme und durch die eigentliche Finanz-Verwaltung selbst, veranlaßt werden. Außerdem gehört nur die Anweisung der durch die Verwaltung anderer Staats-Verwaltungszweige veranlaßten Ausgaben in voller Summe für solches, indem die speciellen Ausgaben von dem betreffenden verwaltenden Departement abhängen. Es hat die Verwaltung der Ueberschüsse und die Leitung des Staats-Schuldenwesens. Zu dessen Geschäfts-Kreis gehören die unmittelbaren Geld-Institute des Staats.

Verhältniß des Ministers der Finanzen zu des Königs Majestät und dem Staats-Rath.

Das Verhältniß des Ministers der Finanzen zu des Königs Majestät und dem Staats-Rath ist mit Berücksichtigung der Verschiedenheit der zu ihrem Geschäfts-Kreis gehörigen Gegenstände ganz das nämliche, wie solches bei dem Minister des Innern bestimmt worden ist.

Departements-Abtheilungen, oder specielle Departements des Haupt-Departements der Finanzen.

Da auch dieses Haupt-Departement von großem Umfange ist, so zerfällt solches in folgende Unter-Abtheilungen oder besondere Departements:

1) Die Abtheilung des General-Cassenwesens, oder das General-Cassen- Bank- und Lotterie-Departement.
2) Die Abtheilung oder das Departement der Domainen und Forsten.
3) Die Abtheilung oder das Departement der directen und indirecten Abgaben.

Die erste Abtheilung steht unmittelbar ohne besondern Chef unter dem Minister der Finanzen. Die zweite und dritte Abtheilung erhalten Geheime Staats-Räthe zur besonderen Leitung als Chefs unter dem Minister der Finanzen.

Das Verhältniß der Geheimen Staats-Räthe zu dem Minister, und der Staats-Räthe der besondern Departements zu den Geheimen Staats-Räthen, so wie der Geschäftsbetrieb im Allgemeinen, richtet

sich mit Berücksichtigung der Verschiedenheit der Gegenstände ganz nach den Bestimmungen rücksichtlich des Departements des Ministers des Innern.

1) Das General-Cassen-Bank- und Lotterie-Departement.

1) Das General-Cassen-Bank- und Lotterie-Departement. Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehört die Verwaltung der Ueberschüsse des baaren Staats-Vermögens, die Bearbeitung des Staats-Schuldenwesens, die Leitung sämmtlicher Geld-Institute. Hiernach stehen unter solchem, die General-Staats-Casse, das Staats-Schuldenwesen, die Bank, die Lotterie und alle ähnliche, noch zu errichtende Institute. Die Seehandlung hört in der bisherigen Form auf. Das Staats-Schuldenwesen wird besonders geführt, die Wechsel- und kaufmännischen Geschäfte gehen zur Bank über. Vermöge der Aufsicht und Curatel der General-Casse hat das Departement die Anweisung aller außerordentlichen Zahlungen.

Verhältnisse des General-Cassen-Departements zu dem Haupt- und andern Departements.

Die Verhältnisse der General-Cassen-Departements zu dem Haupt- und den andern Departements, sind mit Berücksichtigung der Verschiedenheit, daß solches unmittelbar, ohne besondern Chef, unter der besondern Leitung des Ministers der Finanzen steht, dieselben, welche im Allgemeinen vorgeschrieben sind, und es finden bei solchem noch folgende besondere Bestimmungen statt:

1) Ueber alle neue Plane bei dem Staats-Schuldenwesen und den größern Operationen der Bank, die nicht zu der gewöhnlichen Geschäftsführung gehören, so wie auch veränderte Plane bei der Lotterie, muß Vortrag im Staats-Rath erfolgen.
2) Zur Besetzung der General-Cassen-Rendanten-Stelle, so wie des ersten Offizianten bei der Bank nach dem Direktor und des Personals der Lotterie-Administration selbst, holt das Departement die Genehmigung des Königs Majestät ein, weshalb darüber Vortrag im Staats-Rath erfolgt.
3) Das Verhältniß zu andern Departements rücksichtlich der General-Cassen, ergiebt sich aus der Organisation dieser Cassen von selbst. Die Departements disponiren ohne weitere Communication über die solchen angewiesenen und ihnen vom Finanz-Minister kreditirten Summen, und tragen mit dem General-Cassen-Departement gemeinschaftlich auf Erhöhung der Etats-Position im Ganzen und Anweisung extraordinairer Zuschüsse durch Vortrag im Staats-Rath bei des Königs Majestät an. Wegen des Verhältnisses der Bank-Angelegenheiten zu dem Departement der Gewerbe-Polizei, wird auf die Bestimmung bei gedachtem Departement Bezug genommen.

Personale des General-Cassen Departements.

Das General-Cassen-Departement besteht aus:

1 Staats-Rath für die General-Cassen-Sachen,

dem Direktor der Bank,

dem Direktor der Lotterie, welche Direktoren als Räthe für die ihnen übertragene Parthie sowohl, als auch für das ganze Ressort des Departements arbeiten,

Staats-Buchhalterei.

dem Direktor der Staats-Cassen-Buchhalterei. Diese erhält eine neue Organisation. Unter dem Direktor fertigt das Subalternen-Personale von Calculatoren die nöthigen Zusammenstellungen aus den Etats und den Rechnungen, welche zur Uebersicht des Ganzen und einzelner Gegenstände erforderlich sind. Sie liefert die Data für die Behörde zur Sammlung statistischer Materialien. Durch die Instruktion wird näher bestimmt, welche Data sie von andern Departements erhält, wie sie von andern Departements genützt werden kann, und welche Zusammenstellungen sie periodisch liefert.

Das Departement erhält sein eigenes Subalternen-Personale und eine Kanzlei.

Behörden die unmittelbar unter dem Departement stehen.

Die unmittelbar unter dem Departement stehenden Behörden sind folgende:

a. General-Staats-Casse.

a. Die General-Staats-Casse. Die vielen Haupt-Cassen verwickeln den Geschäftsgang, indem jede Casse eine besondere Rechnungs-Führung und eigene Verhandlungen über die Abnahme erfordert; sie erhöhen die Verwaltungskosten, da sie eine große Anzahl von Haupt-Rendanten erfordern; vervielfältigen die müßig liegenden Cassen-Bestände, da jede Casse zu ihrem Betrieb einen besondern Bestand nöthig hat, und erschweren endlich die Uebersicht des Vermögens-Zustandes des Staats so wie die Disposition über die Ueberschüsse. Es werden daher:

1) die General-Kriegs-Casse,
2) die General-Domainen-Casse,
3) die Dispositions-Casse,
4) die General-Accise-Casse,
5) die Haupt-Stempel-Casse,
6) die Haupt-Salz-Casse,
7) die General-Invaliden-Casse,
8) die Legations-Casse,
9) die Haupt-Manufaktur-Casse,
10) die Lotterie-Casse,
11) die Staats-Schulden-Casse,

in eine General-Staats-Casse vereinigt. Sämmtliche Einnahmen

fließen zu solcher und die Ausgaben werden bei derselben bestritten. Da die Ausgaben von der Disposition der einzelnen Departements-Chefs abhängen, um damit gewisse Haupt-Staats-Bedürfnisse zu bestreiten, so werden über diese Summen Ausgabe-Etats gemacht und denen Departements-Chefs auf den Betrag derselben ein Kredit bei der General-Staats-Casse eröffnet, von welchem sie bis zu dem Betrage der accreditirten Summe nach Maasgabe des wirklichen Bedarfs Gebrauch machen und auf die General-Casse anweisen. Für diejenigen Auszahlungs-Objecte, welche von einem großen Umfange sind, werden besondere Ausgabe-Cassen gemacht, und zwar werden in eine Ausgabe-Casse:

a. alle Militair-Ausgaben,

b. in eine zweite, alle auf die Civilliste Bezug habende Ausgaben,

c. in eine dritte, alle auf Staats-Schulden Bezug habende Ausgaben,

zusammengefaßt. Diese General-Casse erhält das erforderliche Cassen-Personale.

b. Die Bank, welche ihre eigene Verfassung an sich, und mit Rücksicht auf die einzelnen Bank-Comtoirs behält. b. Die Bank.

c. Die Lotterie, bei welcher eben dieses statt findet. c. Die Lotterie.

2) Das Domainen- und Forst-Departement.

2) Das Domainen- und Forst-Departement.

Ein Geheimer Staats-Rath ist Chef desselben.

Der Geschäfts-Kreis dieses Departements faßt alles in sich, was zur Verwaltung der Domainen und der Domainen-Forsten im weitesten Umfang gerechnet werden kann, mithin auch die Domainen-Abgaben und die Jagd-Benutzung. Der wichtigste Gegenstand des Geschäfts-Kreises dieses Departements ist die möglichst vortheilhafte dem Ganzen am wohlthätigste Benutzung der Domainen und Forsten. Dazu gehört vorzüglich die Verwandlung drückender Abgaben und Verpflichtungen auf den Domainen in zweckmäßigere, die Vererbpachtung oder gänzliche Veräußerung der Domainen-Grundstücke und Forsten, so wie die möglichst erhöhte Benutzung der bleibenden Domainen, der Forsten und der Jagd durch Zeitpacht oder Administration. Geschäftskreis.

Dieses Departement hat vermöge seines Geschäfts-Kreises einen wichtigen Einfluß auf die Landwirthschaft und das Forstwesen im Allgemeinen, da es vorzüglich durch Beispiel wirken kann. Es ist besonders qualificirt die Aufsicht des Staats auf die Domainen- und Forst-Administration der Communitäten zu führen, in so weit der Staat solche künftig nach wichtigen Grundsätzen noch für nöthig hält,

und es wird ihm daher dieſe Aufſicht übertragen. Es communicirt bei wichtigen neuen Anordnungen mit dem Departement für die allgemeine Polizei, welches die Aufſicht auf die ganze Communitäts-Verfaſſung hat. Wegen der beſondern Qualifikation des Departements, und da unter ſolchem ein großer Theil der Forſt-Offizianten ſteht, führt es auch die allgemein polizeiliche Aufſicht auf das Forſt- und Jagdweſen. Bei neuen Forſt- und Jagdgeſetzen tritt es mit dem Departement für die Polizei der Gewerbe zuſammen, ſo wie dieſes auch wieder bei den allgemeinen polizeilich-landwirthſchaftlichen Anordnungen mit ſolchem communicirt. Die techniſche Ober-Forſt-Deputation wird als conſultative Behörde mit dem Domainen- und Forſt-Departement in Verbindung geſetzt, und ſolchem untergeordnet.

rhältniſſe Domainen- d Forſt- artements m Haupt- en andern rtements.

Die Verhältniſſe des Domainen- und Forſt-Departements zu dem vorgeſetzten Haupt-Departement und allen andern Departements ſind ſchon durch die allgemeine Beſtimmungen feſtgeſetzt.

Speciell wird hierdurch beſtimmt:

1) Daß das Departement die Domainen-Verpachtungs-Kontrakte ſelbſt ratificirt, wenn die Verpachtung vorſchriftsmäßig erfolgt iſt, und nur dann die Genehmigung einholt, wenn eine Abweichung ſtatt findet, und z. B. wo die Licitation vorſchriftsmäßig iſt, ohne ſolche verpachtet werden ſoll. Die Genehmigung erfolgt vom Miniſter der Finanzen.
2) Zu allen Veräußerungen, wenn ſie über 100 Thlr. an Werth betragen, es ſei an Domainen-Grundſtücken oder Forſten, muß die Genehmigung des Miniſters nachgeſucht werden.
3) Die Beſetzung aller Stellen bei dem Forſtweſen bleibt lediglich dem Departement überlaſſen, mit Ausſchluß jedoch der Ober-Forſtmeiſter und der Räthe der techniſchen Deputation, bei welchen die Königliche Genehmigung durch den Miniſter der Finanzen eingeholt werden muß.
4) Bei den Domainen und Forſten der Communitäten und Corporationen wird durch die Ordnung für die Städte und die weiter folgende Ordnungen anderer Gemeinheiten und Corporationen ſchon beſtimmt, in wie weit eine Aufſicht des Staats bei veränderter Benutzung ſtatt finden ſoll. Alles, was der höchſten Behörde hierunter zu thun obliegt, beſorgt das Departement ohne weitere Rückfrage und von wichtigen Veränderungen erhält der Miniſter durch ſolches blos Nachricht.
5) Erläſſe an der Pacht kann das Departement bewilligen, ſo weit ſie auf dem Kontrakt beruhen. Iſt es bloße Gnadenſache, ſo muß es die Genehmigung einholen.

Das Domainen- und Forſt-Departement beſteht unter dem Vorſitz des Geheimen Staats-Raths, der alle Generalia bearbeitet, aus: Perſonale d Domainen- Forſt-Depa ments.

3 Staats-Räthen, von welchen der eine Preußen, der andere die Marken und Pommern und der dritte Schleſien als Departement erhält.

1 Land-Ober-Forſtmeiſter, welcher an der Spitze der techniſchen Parthie des ganzen Forſtweſens ſteht und das Präſidium der techniſchen Ober-Forſt-Deputation führt, und

1 Forſt-Rath der techniſchen Deputation,

1 Mitglied der Abtheilung der techniſchen Deputation für den Ackerbau aus der Deputation für Handel und Gewerbe im Allgemeinen.

Der Chef des Departements zieht zu den Departements-Conferenzen auch andere Mitglieder der Forſt-Deputation bei, oder wohnt ſelbſt den Sitzungen bei, welche die techniſche Ober-Forſt-Deputation hält. Außerdem iſt für dieſes und ſämmtliche Departements der Finanz-Verwaltung ein Staats-Rath angeſetzt, welcher die rechtlichen Angelegenheiten bearbeitet.

Das Departement erhält die erforderliche Zahl von Subalternen zum Geſchäftsbetrieb.

Nach Vorſtehendem iſt die techniſche Ober-Forſt-Deputation dem Domainen- und Forſt-Departement untergeordnet. Techniſche Ober-Forſt Deputation

Es iſt eine wiſſenſchaftliche conſultative Behörde, welche die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Parthie verfolgen, zur Ausbildung mitwirken, die Leitung der Adminiſtration mit Benutzung der Reſultate erleichtern und zu dem Ende alles vorbereiten ſoll. Nähere Be ſtimmung üb den Zweck, Z ſammenſetzu und Verhältni

Sie wird aus den vorzüglichſten, wiſſenſchaftlich und praktiſch gebildeten Forſtmännern ſowohl, als andern mit vorzüglichen auf das Forſtweſen Bezug habenden Kenntniſſen, verſehenen Männern zuſammengeſetzt.

Zu ihrem Wirkungskreis gehört vorzüglich die Ertheilung von Gutachten über wiſſenſchaftliche Gegenſtände der Forſt-Verwaltung, die Vorlegung von Ueberſichten über den Zuſtand der Domainen-Forſt-Verwaltung und des ganzen Forſtweſens der Monarchie, die Leitung der Forſt-Unterrichts-Anſtalten und die Prüfung der Forſtbediente. Sie erhält zu dem Ende alle Materialien durch die Forſtbediente, und wo dieſe nicht zureichen von andern Behörden durch das Departement. Der Ober-Land-Forſtmeiſter iſt Director der techniſchen Deputation. Außer den Räthen, welche in ſolcher Sitz und Stimme erhalten, und bei andern Parthien zugleich mit angeſtellt ſind, erhält ſolche einen Rath, der ſich deren Geſchäfte ausſchließlich widmet, und kein Geſchäft daneben hat.

Die Deputation erhält die Aufträge von dem Departement brevi manu und giebt durch den Rath, welcher zugleich im Departement ist, wenn nicht schriftliche Auskunft erfordert oder nothwendig ist, mündlich Auskunft. Sie erhält das erforderliche Calculatur-Personale und eine Karten-Kammer, welche dem, in Vorstehendem angegebenen Zweck angemessen ist. Das Departement bedient sich in gleicher Art der technischen Deputation für den Ackerbau, welche eine Abtheilung der technischen Deputation für den Handel und die Gewerbe ist. Es setzt sich mit solcher in genaue Verbindung und bedient sich des Raths derselben, wo es auf die Anwendung technischer oder wissenschaftlicher Agricultur-Grundsätze ankommt.

Behörden, welche unmittelbar unter dem Departement stehen.

Die Behörden welche unmittelbar unter dem Departement stehen, und mit welchen solches verhandelt, sind die Regierungen.

3) Das Departement der directen und indirecten Abgaben.

3) Departement der directen und indirecten Abgaben. Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehören alle Landesherrlichen Einkünfte. Es hat die Verwaltung aller directen und indirecten Landesherrlichen Abgaben in dem weitumfassendsten Sinn des Wortes und also aller Einkünfte die nicht von Domainen und besondern Instituten erfolgen. Es zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen eine die directen, und die andere die indirecten Abgaben begreift.

Namentlich gehören zu der erstern alle Kontributions- und die Behufs des Militairs bestehenden Servis- und Fourage-Abgaben.

Zu der letztern gehören vorzüglich auch die Salz-Revenüen und es wird solcher zu dem Ende die ganze Leitung des innern Salz-Debits dergestalt übertragen, daß sie das im Innlande fabricirte Salz von der obersten Stelle für das Bergwerkswesen und die Salzfabrikation übernimmt und das erforderliche Salz vom Auslande, welches bisher die Seehandlung anschaffte, selbst beischafft.

In so fern vorzüglich die indirecten Abgaben von dem wesentlichsten Einfluß auf Gewerbe und Handlung sind, tritt das Departement mit dem für die Polizei der Gewerbe zusammen, und verfährt, wo es auf neue Bestimmungen ankommt, gemeinschaftlich mit solchem.

Verhältnisse des Departements der directen und indirecten Abgaben zu dem Haupt-Departement und allen andern Departements.

Rücksichtlich der Verhältnisse des Departements der directen und indirecten Abgaben zu dem Haupt-Departement und allen andern Departements wird auf die allgemeine Bestimmungen Bezug genommen und nur noch folgendes besonders festgesetzt:

1) Es kann solches laufende directe und indirecte Abgaben, so wie Rückstände derselben ohne Einholung besonderer Genehmigung erlassen, wenn hinreichende Gründe dazu vorhanden sind.

Eine wirkliche Abgabe-Freiheit kann er nur verwilligen, wenn ſolche geſetzlich begründet iſt. Wenn dieſes der Fall nicht iſt, muß es die Genehmigung einholen.

2) Strafen, vorzüglich bei der Defraudation indirecter Abgaben, kann das Departement nur erlaſſen, in ſo weit der Erlaß unter 1000 Thlr. beträgt und kein rechtliches Erkenntniß vorliegt. Beträgt der Erlaß mehr, ſo zeigt das Departement ſolches dem Miniſter an, dem die Befugniſſe vorbehalten bleiben, welche vorhin ſchon der Acciſe-Miniſter hatte.

3) Zur Beſetzung der von dem Departement abhängigen Raths- und Direktoren-Stellen holt es die Genehmigung ein.

4) Wegen der Beſetzung der Direktors- und Raths-Stellen bei den mit den Regierungen vereinigten Acciſe-Direktionen, beſorgt es das Erforderliche mit Zuſtimmung des Departements für die allgemeine Polizei, welches die ſpecielle Aufſicht auf die Regierungen und die Geſchäftspflege bei ſolchen führt.

5) Alle Verordnungen, die einen beſondern Einfluß auf den Handel und die Gewerbe haben, entwirft das Departement gemeinſchaftlich mit dem Departement für die Polizei der Gewerbe und verfährt in Gemeinſchaft mit ſolchem.

Perſonale des Departements der directen und indirecten Abgaben.

Das Departement der directen und indirecten Abgaben ſteht unter einem Geheimen Staats-Rath. Es zerfällt in zwei Abtheilungen:

Die erſte Abtheilung für die directen Abgaben beſteht aus:

2 Staats-Räthen, welche den Vortrag, der erſte für Preußen und Pommern, der zweite für die Marken und Schleſien hat.

Die zweite Abtheilung für die indirecten Abgaben beſteht aus:

5 Staats-Räthen, unter welche der Vortrag ſo vertheilt iſt, daß:
einer alle Acciſe- Zoll- und laufende Salz- und Stempel-Sachen für Oſt- und Weſtpreußen und Pommern hat,
der zweite dieſe Gegenſtände in der Chur- und Neumark,
der dritte dieſe Gegenſtände in Schleſien und zugleich die generellen Stempel-Sachen,
der vierte alle generelle Salz-Sachen mit der Correviſion aller einzelner Salz-Sachen,
der fünfte das allgemeine Rechnungsweſen bearbeitet.

1 Staats-Rath für die rechtlichen Angelegenheiten.

Behörden die unmittelbar unter dem Departement ſtehen.

Das Departement erhält das erforderliche Subalternen- und Kanzlei-Perſonale.

Unmittelbar unter dem Departement der directen und indirecten Abgaben ſtehen:

Haupt-Stempel-Kammer.

1) die Haupt-Stempel-Kammer,

Accise-Direktionen die nicht mit den Regierungen vereinigt sind.

2) die Accise-Direktionen, welche nicht mit den Regierungen vereinigt sind,

3) die Regierungs-Accise-Deputationen.

Regierungs-Accise-Deputationen.

In Fällen wo das Departement des Beiraths von Kaufleuten bedarf, bedient sich solches der Mitglieder der technischen Gewerbs- und Handels-Deputation, von welchen es die, für seinen Zweck Qualificirtesten beizieht und deshalb bei der Wahl derselben mitwirkt.

Personale des Haupt-Departements des Ministers der Finanzen.

Außer den Räthen der vorstehenden Abtheilungen, deren sich der Minister der Finanzen bedient, hat solcher:

1 Staats-Rath für die allgemeine Angelegenheiten seines Departements und außerdem ein eigenes Subalternen-Personale und eine besondere Kanzlei.

IV. Die Abtheilung der auswärtigen Verhältnisse oder das auswärtige Departement.

IV. Die Abtheilung des Staats-Raths der auswärtigen Verhältnisse, oder das auswärtige Departement.

Geschäfts-Kreis.

Zu dem Geschäfts-Kreis dieses Departements gehören alle Gegenstände, welche Verhältnisse mit fremden Mächten und Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen betreffen. Es bleibt in dieser Hinsicht ganz bei den bisherigen Bestimmungen.

Das auswärtige Departement behält alle Paß-Ertheilungen in das Ausland. Es theilt dem Departement der allgemeinen Polizei alle Data mit, welche auf die öffentliche Sicherheit von Einfluß sein können. Dagegen erhält er auch von diesem Departement alle Nachrichten, welche auf auswärtige Verhältnisse Bezug haben, und welche dieses Departement durch die Geheime Polizei einzieht.

Die Censur aller auf politische Gegenstände und Verhältnisse Bezug habenden Schriften bleibt rücksichtlich dieser Gegenstände dem auswärtigen Departement.

In so weit auswärtige Verhältnisse bei den Angelegenheiten des Königlichen Hauses eintreten, besorgt solche der auswärtige Minister gemeinschaftlich mit dem Groß-Kanzler.

Verhältniß des auswärtigen Ministers zu des Königs Majestät.

Bei der Leitung der auswärtigen Geschäfte steht der Minister des auswärtigen Departements in folgendem Verhältniß zu des Königs Majestät:

1) Der Minister der auswärtigen Verhältnisse erhält den König in der genauesten Uebersicht und Kenntniß sämmtlicher auswärtigen Verhältnisse, und bringt zu dem Ende alle Berichte der Gesandten an fremden Höfen und die ihm von deren Gesandten zugestellten Noten oder gemachten Eröffnungen zum Vortrag, wenn sie von irgend einiger Erheblichkeit sind.

2) Nach den Entschließungen des Königs Majestät auf diesen Vortrag, und der ihm hiernach bekannten Allerhöchsten Willensmeinung, leitet er die Geschäfte seines Ressorts, ertheilt den fremden Gesandten Antwort auf ihre Noten und bescheidet die Gesandschaften an auswärtigen Höfen. So bald es darauf ankommt, diesen Gesandschaften Abweichungen von den früher ihnen gegebenen Vorschriften über politische Verhältnisse, oder die Verfolgung wichtiger Gegenstände aufzugeben, legt der Minister der auswärtigen Verhältnisse des Königs Majestät die Verfügung zur Vollziehung vor.

3) Die Gesandten ernennt der König auf den Vortrag des auswärtigen Ministers im Staats-Rath und bestimmt ihren Gehalt und Emolumente. Auch über die Anstellung des ganzen Gesandschafts-Personals und dessen Belohnung muß der Minister die Königliche Genehmigung einholen.

4) Bei dem auswärtigen Departement selbst holt derselbe die Königliche Genehmigung blos zur Anstellung der Geheimen Legations-Räthe und der Legations-Räthe, deren Bestallung des Königs Majestät vollzieht, nach erfolgtem Vortrag im Staats-Rath, ein. Alle übrigen Anstellungen bleiben ihm, wenn der Personal-Etat nicht überschritten wird, überlassen.

5) Auch über die, für das auswärtige Departement bestimmte Fonds hat er freie Disposition, in so weit ihm solche durch die Etats überlassen ist, und bei den Besoldungen nicht Normal-Sätze überschritten werden. Zu Remunerationen und persönlichen Verwilligungen muß er, in so weit die Erstern nicht aus vacanten Besoldungen erfolgen, und die Letztern nicht aus dem, ihm zu diesem Behuf ad extraordinaria ausgesetzten kleinen Fond bestritten werden können, die Königliche Genehmigung erbitten.

6) Des Königs Majestät bestimmt in jedem einzelnen Fall, welche Gegenstände die auswärtigen Verhältnisse betreffend, im Staats-Rath zum Vortrag kommen sollen. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse giebt dem Staats-Rath von den Veränderungen der politischen Verhältnisse, welche auf das Innere Einfluß haben können, Nachricht.

Verhältnisse des auswärtigen Departements zu den übrigen Ministern und Departements.

Es wird im Allgemeinen auf dasjenige Bezug genommen, was im Vorhergehenden bereits über das Verhältniß des Ministers des Innern und des Ministers der Finanzen zu sämmtlichen Ministern und Departements festgesetzt ist, und hier nur namentlich bemerkt:

Daß derselbe, je nachdem ein Gegenstand der auswärtigen Verhältnisse oder seines Departements nach den verschiedenen in Vorstehendem, so wie in dem Nachfolgenden gegebenen Bestimmungen in

einen andern Geschäfts-Kreis eingreift, gemeinschaftlich mit dem betreffenden Departement zu Werke geht. Namentlich hat derselbe wegen des wichtigen Einflusses der guten Besetzung der Konsulate auf den Handel, wegen der Anstellung neuer Konsuls und Besetzung vacanter Stellen mit dem Departement der Gewerbe-Polizei zu communiciren, ehe der Gegenstand im Staats-Rath zum Vortrag kommt.

Behörden, welche unmittelbar unter dem auswärtigen Departement stehen.

Unter dem auswärtigen Departement stehen unmittelbar:

1) Die Gesandschaften. Wenn andere Departements an solche etwas wollen gelangen lassen, und allgemeine oder specielle Nachrichten von ihnen zu erhalten wünschen, so ersuchen sie das auswärtige Departement um die erforderliche Verfügung.

Gesandschaften. Konsulate.

2) Die Konsulate. Auch bei diesen findet das Vorstehende Anwendung, und nur das Departement für die Gewerbe-Polizei kann sich mit solchem directe in Korrespondenz setzen, um Nachrichten von ihnen zu erhalten, nicht aber über Gegenstände, welche eigentliche auswärtige Verhältnisse betreffen.

Archiv.

3) Das Archiv. Es erhält eine neue Organisation und giebt ab, was zu andern Departements gehört. Alle Erwerbs-Urkunden und alles was auf auswärtige Verhältnisse Bezug hat, behält solches, auch alle Akten über die Angelegenheiten des Königlichen Hauses, da hierbei größtentheils auswärtige Verhältnisse eintreten. Den Gebrauch dieser Akten behält der Groß-Kanzler gemeinschaftlich mit dem auswärtigen Departement.

Landes-Kollegien.

4) Alle Landes-Kollegien stehen unmittelbar unter dem auswärtigen Departement, welches an solche directe verfügt, so weit nicht innere Verhältnisse mit zur Sprache kommen, in welchem Falle es mit dem betreffenden Departement communicirt.

Geschäftsbetrieb.

Der Geschäfts-Betrieb des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ist durch das Reglement vom 21sten September 1808 bestimmt. Hiernach leitet:

1) der Departements-Chef selbst und unmittelbar alle Geschäfte des auswärtigen Departements, welche die allgemeine äußere Verhältnisse des Preußischen Staats betreffen und trägt dafür die Verantwortlichkeit. Alle Communication mit auswärtigen Gesandten, Geschäftsträgern und Agenten so wie alles, was auf deren Legitimation und Präsentation Beziehung hat, gehört zu seiner unmittelbaren Geschäftspflege. Alle Zahlungs-Verfügungen an die Legations-Casse und die Kuriere, und Reise-Pässe erfordern seine unmittelbare Vollziehung.

Der Departements-Chef bedient sich zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten der für die politische Sektion bestimmten Räthe des Kabinets-Ministerii.

Es wird derjenige unter solchen besonders bestimmt, welcher in den Staats-Rath eingeführt wird, und der in der Abwesenheit des Departements-Chefs die vorbemerkten Geschäfte als Chef der politischen Division leitet.

2) Alle Haus- und Hofsachen und alle auf die innere Verfassung und Verwaltung des Staats oder auf den Handel und Privat-Angelegenheiten der Unterthanen sich beziehende Geschäfte des auswärtigen Departements, die Curatel der Legations-Casse, Konsulats-, Gränz-, Post-, Polizei-, Paß- und alle Sachen, die nicht zu den ad I. bemerkten allgemeinen und höhern politischen Angelegenheiten gehören, werden in einer besondern Sektion unter einem eigenen Divisions-Chef bearbeitet. Dieser trägt wichtigere Gegenstände, vorzüglich solche, welche die Vollziehung des Departements-Chefs erfordern, diesem vor. Dahin gehören die Korrespondenz mit auswärtigen Ministern und fremden Gesandten und Agenten, die Verfügungen an Landes-Kollegien und an diesseitige Gesandten ꝛc. Alle Korrespondenz und die Communication mit innern Departements und Behörden mit Ausnahme vorgedachter Verfügungen, führt und vollzieht der Divisions-Chef, der in ununterbrochener Kenntniß der einkommenden und abgehenden politischen Depeschen erhalten wird.

Die Angelegenheiten des Departements bearbeiten:

Personale des auswärtigen Departements.

3 Geheime Legations-Räthe, von welchen zwei zur politischen Sektion gehören und einer Divisions-Chef der zweiten Sektion ist. Die Geschäfte werden zwar nach Höfen vertheilt, allein dafür gesorgt, daß jeder Rath die volle Uebersicht der Verhältnisse erhalte und es werden deshalb die Gesandten nicht nur zu zweckmäßiger Berichts-Erstattung angewiesen, sondern ein Rath fertigt monatlich ein Tableau sämmtlicher politischen Verhältnisse an.

Das Departement erhält das erforderliche Subalternen-Personale.

V. Die Abtheilung des Staats-Raths für das gesammte Militairwesen, oder: das Departement des Kriegs-Ministers.

V. Die Abtheilung des Militairwesens oder Departement des Kriegs-Ministers.

Die Geschäfte dieser Abtheilung werden von einer Kommission der militairischen Geschäfts-Verwaltung nach dem von des Königs Majestät genehmigten besondern Plan geführt.

VI. Die Abtheilung des Justizwesens oder das Departement des Justizministers oder Groß-Kanzlers.

VI. Die Abtheilung des Staats-Raths für das Justizwesen oder: das Departement des Justiz-Ministers oder Groß-Kanzlers.

Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehört ohne Ausnahme alles, was auf die eigentliche Rechtspflege Bezug hat. Alle bisher statt gefundene Theilnahme anderer Departements an der Leitung der Rechtspflege, als Ausflüsse der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, ceſſirt gänzlich. Zum Geschäfts-Kreis des Groß-Kanzlers gehört daher ausschließlich alles, was auf die Leitung der Rechtspflege im weiteſten Sinne des Worts Bezug hat, die Beurtheilung der Qualification der Justiz-Bedienten und ihrer Anstellung, der Geschäftsgang bei den Justiz-Behörden, das Pupillenwesen, das Depositat- und Hypothekenwesen, bei welchem es bei der bisherigen Verfaſſung verbleibt, bis solches eine Abänderung erleidet. Das Departement der allgemeinen Polizei und rückſichtlich des Hypothekenwesens, vorzüglich auch das Departement der Gewerbe-Polizei wegen des Einfluſſes auf den National-Wohlſtand erhalten eine ausgedehntere Einwirkung auf das Hypotheken- und Pupillenwesen, welche jedoch vorerſt nur auf neue Einrichtungen, wobei ſie eine vorzügliche Stimme haben müſſen, beſchränkt wird. Die Vollziehung der Criminal-Strafen reſſortirt lediglich vom Justiz-Departement. Es macht durchaus keinen Unterſchied, ob dabei von einer unmittelbar Königlichen oder einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit die Rede iſt. Die Gerichte der franzöſiſchen Kolonie, ſo wie alle Handlungs- Bergwerks- und andere dergleichen Gerichte, die Rechtspflege der Juden ꝛc. gehören ſämmtlich zum Geſchäfts-Kreis des Justiz-Miniſters; er hat die Beurtheilung der Qualifikation aller Justiz-Perſonen bei dieſen Gerichten, deren Anſtellung und die Aufſicht auf ihre Geſchäftsführung. Dagegen verliert der Justiz-Miniſter die alleinige Leitung der Geſetzgebung. Er hat das Recht gleich andern Departements-Chefs neue Geſetze in dem Staats-Rath in Vorſchlag zu bringen, welcher ſodann die weitere Prüfung veranlaßt und er wird mit ſeinem Gutachten über das Verhältniß der vorgeſchlagenen neuen Geſetze zu den allgemeinen Grundſätzen der Geſetzgebung bei dem Vortrag gehört. Bei der Wahl der Mitglieder zur Geſetz-Kommiſſion, welche von dem Departement des Miniſters des Innern gemeinſchaftlich mit dem Justiz-Miniſter abhängt, wird darauf geſehen werden, daß Männer gewählt werden, welche die erforderlichen Rechtskenntniſſe beſitzen. Das Departement des Justiz-Miniſters, verliert alle Rechte und Befugniſſe welche nicht direct aus der Aufſicht auf die Rechtspflege fließen, ſondern nur ent-

fernt aus solcher abgeleitet worden sind, wie solches bisher zum Theil bei den Stadtgerichten vorzüglich rücksichtlich der Fonds und namentlich bei den Jurisdiktions-Kosten der Fall war. Es bleibt ihm zwar die Verwendung der für die Rechtspflege ausgesetzten Fonds nach den besondern Vorschriften, welche darüber ertheilt werden sollen, überlassen, allein er hat keinen Antheil an der Bestimmung der Sportel-Sätze und keine willkührliche Verwendung der Aufkünfte von der Justizpflege.

Wo die Aufsicht auf die Leitung des Criminalwesens mit der allgemeinen Polizei-Aufsicht zusammen greift, handelt derselbe gemeinschaftlich mit dem Departement der allgemeinen Polizei. Namentlich findet dies rücksichtlich der Straf-Anstalten statt. Außer der Leitung der Rechtspflege wird dem Groß-Kanzler noch besonders eine Theilnahme an der Besorgung der Angelegenheiten des Königlichen Hauses in so weit rechtliche Gesichtspunkte dabei zur Sprache kommen, beigelegt. Wegen der Besorgung dieser Angelegenheiten von dem auswärtigen Minister, wird auf die Bestimmung des Geschäfts-Kreises des auswärtigen Departements Bezug genommen. In so weit bei diesen Angelegenheiten Gegenstände zur Sprache kommen, welche sich zum Geschäfts-Kreis des Ministers der Finanzen eigenen, wie z. B. die Aussetzung der erforderlichen Fonds für die Mitglieder der Königlichen Familie, communicirt der Groß-Kanzler und der auswärtige Minister mit dem letztgedachten Minister und handelt gemeinschaftlich mit solchem.

Auch werden demselben die Lehns-Sachen besonders übertragen, so daß von solchem alle Lehns-Behörden und die Leitung der Lehns-Sachen mit Ausschluß der Aufhebung des Lehns-Nexus abhängen. Die Aufhebung des Lehns-Nexus gehört zu dem Haupt-Departement des Ministers des Innern und wird zunächst von dem Departement der allgemeinen Polizei geleitet. Dieses nimmt mit dem Justiz-Minister die erforderliche Rücksprache deshalb und erhält die nöthigen Aufschlüsse und Nachrichten von solchem.

Verhältniß des Justiz-Ministers zu des Königs Majestät.

Bei der Leitung der Geschäfte seines Ressorts steht der Justiz-Minister in folgendem Verhältniß zu des Königs Majestät:

1) Er giebt dem König jährlich die erforderliche Uebersicht des Zustandes der Rechtspflege durch Vorlegung der General-Listen über die Geschäftsführung sämmtlicher Justiz-Behörden, und seine Bemerkungen über solche.
2) Die zur Vollziehung von des Königs Majestät geeigneten Criminal-Erkenntnisse legt er in der bisher üblichen Art nach erfolgtem Vortrag im Staats-Rath vor.

3) Zu allen Raths-Stellen macht er den Vorschlag bei des Königs Majestät und reicht die Bestallungen zur Allerhöchsten Vollziehung ein; dies ist auch der Fall bei allen Justiz-Dirigenten-Stellen in großen und mittlern Städten.

4) Ohngeachtet ihm die Verwendung der für die Rechtspflege ausgesetzten Fonds überlassen bleibt, so muß er sich doch die Königliche Genehmigung
   a. zu jeder Personal-Vermehrung,
   b. zu der Erhöhung der Besoldung über die zu bestimmenden Normal-Sätze, und
   c. zu Remunerationen, die nicht aus Besoldungs-Ersparnissen erfolgen, jederzeit erbitten.

Verhältnisse den übrigen Ministern und Departements.

Die Verhältnisse des Justiz-Ministers zu den übrigen Ministern und Departements bestimmen sich größtentheils schon durch dasjenige, was über dessen Geschäfts-Kreis festgesetzt ist. Namentlich wird hierdurch bestimmt:

1) Daß derselbe über jede Abänderung der Verfassung, es betreffe solche die Behörden und deren Belohnung oder die Form der Rechtspflege ehe er solche bei des Königs Majestät in Antrag bringt, Vortrag im Staats-Rath halten lassen muß.

2) Alle neue Gesetzvorschläge theilt er dem Minister des Innern zur weitern Veranlassung des Erforderlichen durch das Departement für allgemeine Gesetzgebung vor dem Vortrag im Staats-Rath mit.

3) Er communicirt mit den andern Ministern und Departements sobald deren Geschäfts-Kreis mit eingreift, und je nachdem solches mehr oder weniger der Fall ist, handelt und verfügt er gemeinschaftlich mit solchen. Die Stellen bei Straf-Anstalten die von ihm allein ressortiren, besetzt er zwar allein, sobald aber solche auch zum Geschäfts-Kreis der allgemeinen Polizei gehören, überläßt er deren Besetzung, so wie die ganze innere Oekonomie dem Departement der allgemeinen Polizei, welches mit ihm nöthigenfalls communicirt.

örden, welche nmittelbar unter dem stiz-Minister stehen; egierungen d Kammer-ericht, oder h der neuen ganisation: Tribunale. r-Tribunal.

Unmittelbar unter dem Justiz-Minister stehen:

1) die Regierungen, oder wie sie künftig genannt werden, die Tribunale. Sie hängen von ihm ganz allein ab, und andere Departements haben in Rechts-Angelegenheiten durchaus keine Verfügungen an solche. Nur das auswärtige Departement kann da, wo auswärtige Verhältnisse eintreten, an solche directe verfügen. Andere Departements wenden sich in Fällen, wo sie Auskunft zu erhalten wünschen, an den Justiz-Minister.

2) Auch bei dem Ober-Tribunal tritt ganz das Nämliche ein.

3) Die Ober-Examinations-Commiſſion für alle höhere Juſtiz-Bediente, ſteht unmittelbar unter dem Juſtiz-Miniſter. Die Mitglieder derſelben werden von ihm ernannt und ſind blos ihm verantwortlich. Ober-Examinations-Komiſſion.

Alle übrige Behörden, die Straf-Anſtalten, Gefängniſſe, ſtehen in der Regel unter den Tribunalen.

Das Perſonale des Departements des Juſtiz-Miniſters beſteht aus: Perſonale des Departements des Juſtiz-Miniſters.

3 Geheimen Juſtiz-Räthen für die eigentlichen Juſtiz-Sachen, unter welche die Geſchäfte nach Provinzen und Gegenſtänden vertheilt ſind und wovon einer in den Staats-Rath eingeführt wird.

1 Geheimen Juſtiz-Rath für die Lehns-Sachen, die Angelegenheiten des Königlichen Hauſes und verwandte Gegenſtände, welche bei dem Departement des Juſtiz-Miniſters zur Sprache kommen, welche mehr in das allgemeine Staats-Recht einſchlagen.

Der Präſident des Tribunals zu Berlin wird, ſo oft von neuen, das Tribunal betreffenden Einrichtungen die Rede iſt, von dem Juſtiz-Miniſter beigezogen und hat Sitz und Stimme für dieſe Angelegenheiten im Juſtiz-Departement.

Das Juſtiz-Departement erhält das erforderliche Subalternen-Perſonale und eine eigene Kanzlei.

Folgende Behörden ſtehen unmittelbar ohne Unterordnung unter ein ſpecielles Departement unter dem geſammten Staats-Rath: Behörden, welche unmittelbar unter dem Staats-Rath ſtehen.

1. Die Ober-Rechen-Kammer.

Die Abſicht iſt ſolche rückſichtlich des Materiellen ihrer Geſchäfts-Führung möglichſt ſelbſtſtändig und unabhängig zu erhalten. Sie bleibt rückſichtlich ſolcher unmittelbar des Königs Majeſtät verantwortlich und erhält unmittelbar die erforderlichen Befehle. Nur rückſichtlich des Geſchäftsbetriebes ſelbſt ſteht ſie unter dem Staats-Rath. Sie muß ſolchem über den Fortgang ihrer Geſchäfte Rechenſchaft ablegen, deſſen desfalſigen Weiſungen Folge leiſten, und wo ſie Unterſtützung bedarf, ſich an ſolchen wenden. Durch den Staats-Rath bringt die Ober-Rechen-Kammer ihre Anträge wegen unmittelbar erforderlicher Beſtimmungen an des Königs Majeſtät, wenn ſie ſich nicht über ſolchen ſelbſt Beſchwerde zu führen, veranlaßt ſehen ſollte, 1) Ober-Rechen-Kammer.

in welchem Fall ſie ſich direkt an des Königs Majeſtät mit Anführung der Gründe wendet. Die Ober-Rechen-Kammer erhält eine neue Organiſation und Inſtruktion. Ihr Geſchäfts-Kreis wird genau beſtimmt.

Sie behält die Prüfung aller Rechnungen, über Staats-Einnahme und Ausgabe. Dagegen verliert ſie die Prüfung der Communitäts- und Corporations-Rechnungen, zu deren Abnahme anderweite zweckmäßigere Anſtalten getroffen werden. Der Geſchäftsgang wird abgekürzt und doppelte Prüfungen in calculo fallen weg. Sie erhält in der Regel die Rechnungen ſchon durch die den Caſſen unmittelbar vorgeſetzten Behörden in calculo geprüft, und revidirt blos die Richtigkeit der Calculatur-Rotaten. Die materielle Prüfung muß von den Mitgliedern der Ober-Rechen-Kammer ſelbſt geſchehen.

Durch eine beſondere Inſtruktion wird beſtimmt:

a. die Vertheilung der Departements in der Ober-Rechen-Kammer, ſo viel möglich nach Gegenſtänden,
b. die Bildung von Senaten, in welchen die gewöhnlichen Rotaten, und eines Plenums, in welchem Rotaten, die auf das ganze Rechnungsweſen Bezug haben, zum Vortrag und zur Entſcheidung kommen,
c. die Art wie die Geſchäfte unter den Mitgliedern wechſeln,
d. die Form der Verhandlungen und ihr Gang.

Die Ober-Rechen-Kammer beſteht aus einem Präſidenten und 9 Räthen.

Sie erhält das erforderliche Subalternen-Perſonale und eine eigene Kanzlei.

2) Plenum der wiſſenſchaftlich techniſchen Deputationen ſämmtlicher Departements.

2. Das Plenum der wiſſenſchaftlich techniſchen Deputationen ſämmtlicher Departements.

Unmittelbar unter dem Staats-Rath und unter dem Vorſitz eines von des Königs Majeſtät zu ernennenden Geheimen Staats-Raths ſteht das Plenum derjenigen techniſchen und wiſſenſchaftlichen Deputationen, welches ſich aus den Mitgliedern der bei den ſpeciellen Departements aufgeführten einzelnen dergleichen Deputationen bilden, die eine nähere Berührung unter ſich haben. Namentlich iſt dieſes der Fall rückſichtlich der Mitglieder der techniſchen und wiſſenſchaftlichen Deputationen:

1) des Forſtweſens,
2) der Gewerbe-Polizei mit ihren Unter-Abtheilungen,
3) des Bauweſens.

Durch ein beſonderes Reglement wird beſtimmt werden, wie das Plenum die Geſchäfte führt, in welchem Zuſammenhang es zu dem Ende mit den einzelnen Deputationen ſteht, wie es Sammlungen, Bibliothek ꝛc. ſo einrichtet, daß ſolche zum Gebrauch des Plenums und der einzelnen Deputationen dienen können.

Durch die vorſtehende veränderte Verfaſſung der oberſten Verwaltungs-Behörden, eine ſolcher angemeſſene Umbildung der untern Behörden, und eine ſorgfältige Auswahl der Individuen, wird es möglich werden, die Grundſätze einer verbeſſerten Staats-Verwaltung in Ausführung zu bringen, durch deren Anwendung das Glück des Staats allein dauerhaft neu gegründet werden kann.

Königsberg, den 24ſten November 1808.

Friedrich Wilhelm.

Vergleic

des Zuſtandes der verſchiedenen Provinzen des Preußiſchen S

Namen der Provinzen.	Flächen-Inhalt in Quadratmeilen.	Bevölke	
		der Städte	des Landes
A. Nach Regierungs-Departements.			
Oſtpreußen	386	117,340	341,27
Litthauen	315	48,449	328,86
Weſtpreußen	343	76,444	290,28
Kurmark	416	329,475	385,586
Neumark	210	76,444	189,656
Pommern	442	125,613	378,121
Breslauer Departement	436	225,585	1,070,735
Liegnitzer Departement	232	109,631	500,673
B. Nach Oberpräſidiaten.			
Schleſien	1,044	241,998	960,425
Mark und Pommern	1,068	531,532	953,663
Schleſien	668	335,216	1,571,408
C. Der ganze Staat	2,780	1,108,746	3,485,496

e

uf Flächeninhalt, Bevölkerung und Viehstand für 1809.

e h ſt a n d.			Die Provinz enthält demnach Procente des Ganzen an							
u. Jungvieh.	Schaafe und Lämmer.	Schweine.	Flächen-Inhalt.	Städtiſcher Bevölkerung.	Ländlicher Bevölkerung.	Geſammter Bevölkerung.	Pferdezucht.	Rindvieh-zucht.	Schaafzucht.	Schweine-zucht.
1,502	118,012	131,588	14	10½	9¾	10	19¾	7½	2¾	16
1,002	162,430	143,097	11¼	4½	9¾	8¼	18¼	10¼	3¾	17¼
1,361	250,390	93,965	12½	7	8¼	8	10¼	8	6	11½
1,123	730,389	132,503	15	29½	11	15½	15½	14	17	16
1,64⁸	458,66⁸	51,927	7½	7	5½	5¾	4¾	7½	10½	6¼
7,072	728,471	139,957	16	11¼	11	11	11½	15½	17	17
5,129	1,207,184	115,927	15¾	20¼	30¾	28¼	15	25	28	14
0,328	643,328	16,207	8¼	10	14¼	13¼	5	12¼	15	2
4,865	530,832	368,656	37½	22	27½	26¼	48¼	25¾	12½	44¾
2,843	1,917,528	324,387	38½	47¾	27½	32¼	31¾	37	44½	39¼
0,457	1,850,512	132,134	24	30¼	45	41½	20	37¼	43	16
2,165	4,298,872	825,171	100	100	100	100	100	100	100	100

XI.

Frau v. Stein an Stein.

Berlin ce 7. Janvier 1809.

Je ne vous depeindrois pas mon chêr ami, l'agitation ou je suis depuis votre depart, mais surtout après avoir vu dans la gazette que Sack vous comunique aujourdhuy l'article qui vous concerne — au nom du ciel mon bon ami ne soyez pas téméraire en prolongeant d'un Instant votre séjour dans ce malheureux pays où pour vous il n'y a plus, il me semble, ni sureté ni bonheur — ayant fait reflection que de discuter un rendez-vous avec mon frère pourroit entrainer des retards et des difficultés, j'ai cru qu'il seroit utile de vous supedier d'abord un passeport pour entrer en Bohème, et Sack étant absolument de mon avis, j'ai demandé et obtenu d'abord de Mr. de Bombelles celui que je joins ici, sous prétente que mon frère vous avoit demandé un rendez-vous. L'empressement qu'il a mis à la chose prouve beaucoup sa bonne volonté, mais craignant peut-être d'être compromis ici, il m'a prié de n'en point faire mention, et expressement recomandé de vous prier de n'en faire usage qu'au frontières. J'espère que tout ce que S. vous expedie aujourdhuy vous arrivera assez-tôt pour prévenir d'autres arangemens, et vous déterminer à passer d'abord outre. Demain j'espère en Dieu avoir la consolation de reçevoir un mot de votre part, car je ne puis me deffendre d'inquiettudes jusqu'àceque je vous sache hors de la portée de nos ennemis —

Mon mal comme de raison a fort augmenté par l'agitation dans la quelle je suis . . .

XII.

Stein an die Prinzessin Louise. 1809 Januar 12.

Madame.

Dans peu d'heures j'aurai passé la frontiere d'un païs auquel j'ai voué trente années de service, et sacrifié tout mon bien-être, puisse-t-il au moins lui en resulter un bien quelconque et je supporterai mon malheur et celui de ma famille avec courage.

Il m'en coute de me separer des braves gens qui m'ont marqué une amitié a toute épreuve, et j'oublie les miserables qui s'y trouvent et qui m'ont persecuté, — j'emporte le souvenir des bontés et des sentiments que votre Altesse Roiale m'a temoignés en toute occasions, et de ceux de votre estimable époux; je suis sûr que vous daignerez vous rapeller d'un homme qui vous est si sincèrement attaché.

Agréez mes félicitations Madame sur la naissance du jeune Prince, veuillez dire bien des choses obligeantes et amicales à l'excellente Madame de Schrötter.

Dès ce que j'aurai trouvé un asyle pour moi et ma famille, j'aurai l'honneur de vous écrire, et de vous réiterer l'assurance de mon respectueux devouement.

Le 12. de Janvier 1809.

XIII.

Prinzessin Louise an Stein.

Königsberg le 17. Fevrier 1809.

Je vous réitere tous mes remerciments pour votre touchant souvenir, il a été bien consolant pour nous d'en reçevoir les témoignages, et dans l'indécision du sort qu'aura eu ma premiere lettre, je préfere vous répéter ici combien votre lettre a été consolante pour nous, dans un tems ou nous éprouvions pour vous de si vives allarmes: si après tant d'agitation et de peine vous avez quitté avec douleur ce païs auquel vous avez donné des témoignages si touchants d'interêt et d'attachement! jugez de ce que éprouvent vos amis: mille et mille fois nous pensons a Vous, et nous espérons que nos idées se rencontrent. L'unité consolante qui naguerre règnoit dans les places et les operations paroit détruite, et si on doit en croire celui [1], dont l'énergie devoit rallier les esprits, lui même ne voudroit pas de l'influence quil a exercé jadis, mais se borner absolument aux affaires qui sont du ressort de sa place — au reste je ne juge de tout cela que par d'autres, car je suis hors d'état de sortir encore et je ne vois que

1) Beyme.

peu de personnes. Gn.[1] est souvent de ce nombre, il conserve son optimisme sur un point, que je suis loin de partager. Qu'avez vous dit du mariage de la Kan.? si Mr. de R. ne vous avoit pas mi de la confidence — vous avez bien [su] diviner leur secrèt. Tous les voyageurs nous sont revenus, couverts de cordons de pelisses de schawls et de diamants, et très touché de l'amitié qu'on leur a témoigné — mon frere vouloit couper l'herbe sous les pieds avec autres conteurs et arriver le premier a B., mais les glaces le retiennent ici, et grace à tous les obstacles, je supose que nous ferons en mème tems que les autres, notre joyeuse entrée. Je redoute ce moment ou tant de souvenirs du bonheur passé sans retour, vont retomber sur moi. — Je desire bien vous savoir bientôt rèuni a ceux qui vous sont chèr. Conservez nous amitié et souvenir et croyez que nos coeurs vous sont devoués a jamais.

XIV.

Geheimer Staatsrath v. Schön an Stein.

1.

Regiomonten den 1ſten März 9.

Sie wollen ausführlich wiſſen, wie es unſerem Freunde dem Grafen Meding in ſeinem Privatleben geht. Was ich habe erfahren können, will ich Ihnen mittheilen. Sie wiſſen, daß Herr v. Groß[2] ſich der Geſchäfte des Grafen treu annahm und ihm einen Wirthſchaftsplan geſtellt hatte. Kaum war dieſer Freund von ihm, ſo wurden dieſe Plane durchlöchert. Der Wirthſchafts-Inſpector[3] auf den Groß alles Vertrauen ſetzte, gerieth gänzlich in die Hände des Rentmeiſters[4] und ſeines Vetters des Poſthalters[5], in denen er noch bis jetzt liegt. Alle 3 vereinigen ſich, um das was Ihnen der Graf nach Groß's Vorſchlag ſtellte, aufzuheben. Dies darf nun freylich nicht öffentlich geſchehen, aber von allen Groß'ſchen Wirthſchaftsplanen iſt nicht allein Nichts fortgeſetzt, ſondern das Wenige, was geſchah, trägt Spuren gegen dieſelbe. Bauern, Knechte und Mägde ſprechen und lachen laut über die Schwäche des Inſpektors und die Wirthſchaft geht ſchlecht. In der Ihnen bekannten Prozeßſache des Grafen mit

1) Gneiſenau. 2) Stein. 3) Dohna. 4) Altenſtein. 5) Nagler.

dem Gute Cockvar wollte der Juſtiz-Commiſſarius den Prozeß mit Nachdruck fortführen, und der Inſpektor und Rentmeiſter riethen auch dem Grafen dazu, aber ſtatt daß Beide nun aus der alten Regiſtratur alle Dokumente und Papiere vorſuchen ſollen, thun ſie nichts, und meinen es müſſe doch gehen. Sie wiſſen in welcher Verwicklung der Graf iſt, es ſind ihm jetzt bedeutende Kapitalien gekündigt, aber ſtatt Anſtalten zu deren Berichtigung im Ganzen zu machen, borgt der Rentmeiſter bey den Bauern zu 20 — 30 Thaler. Der Graf wollte einen Theil der Güter verkaufen, aber die Sache geht ſchlecht, ſie wird fehlerhaft angefangen. Der Graf wollte nach Groß's Vorſchlag die unſeeligen Prozeſſe mit ſeinen Bauern auf einmal dadurch ſchlichten daß er ſich ſelbſt der Sache annehme und ſich mit ſeinen Bauern rein ausſpräche. Dieß iſt aber ganz zur Seite gelegt, und der Inſpektor zittert, wenn nur daran gedacht wird. Der Juſtiziarius, ſagte man mir, habe dem Dinge eine andere Wendung geben wollen, aber er ſcheint auch den Einfluß des Poſthalters zu fürchten, und beruhigt ſich bey ſeinen Gerichtstagen. Der Graf ſoll dabey, nach wie vor, das Ganze einſehen, aber was ſoll er machen? Der Inſpektor iſt gar zu ſchwach, und hängt ſo vom Rentmeiſter ab, daß er gegen die Großſchen Vorſchläge operiren muß — ich ſprach noch unlängſt mit Dr. Fußwaſſer[1] über dieſe Sache und er verſicherte mir, daß der Graf jetzt Großn mehr als ſonſt verehre. Er war ſein treuer Freund, und er konnte ihm helfen, aber der Inſpektor kann es ſo wenig als der Poſthalter. — Der Gang der Dinge, wie Sie ihn ſehen, machte mich ſo traurig, daß ich mich aus aller Verbindung mit dem Grafen ſetzen wollte, aber das an Groß gegebene Verſprechen hielt mich, ich halte mich indeſſen ſehr entfernt von ihm. — Aus dieſem allen folgern Sie ſelbſt, in wie fern die Geldoperation mit dem Grafen für Sie rathſam ſeyn kann.

2.

K. den 28ſten März 9.

G. Sch.[2] bittet dringend, daß Sie ihm über Ihre Bedürfniſſe etwas mittheilen mögen. Jeder Wunſch, den Sie ihm darüber äuſſern, wird erfüllt werden. Man fühlt die Verpflichtung dazu jetzt vielleicht mehr als je, und man wird gewiß mit Freuden die Verbindlichkeit gegen Sie erfüllen.

Auf den Medingſchen Gütern geht es wie es ging, nur täglich in einer höhern Potenz; ich weiche wahrſcheinlich aus dieſer Verbin-

1) Hufeland. 2) Scharnhorſt.

dung. Vollkommen eingedenk dem Ihnen gegebenen Verſprechen habe ich ſchon viel, ſehr viel ertragen, und Ihr Andenken gab mir Muth und Kraft, aber es iſt beſſer zu ſchlafen als zu verkümmern. Im Schlafe kann man noch von der goldenen Zeit träumen, die da war. Tadeln Sie mich nicht. Ihr Bild war mir heilig und wird es bleiben.

3.

K. 11ten April 9.

Auf Auftrag von G. v. S. erhalten Ew. Excellenz hierbey eine Anweiſung auf Arnſteiner und Eskeles zu W. über 2000 Thlr. Courant und 3100 Thlr. Gold. Es ſoll der Reſt deſſen ſeyn, das der Graf noch für dies Jahr reſtirt. Gott erhalte Ew. Excellenz.

Ich bin dem eingedenk geweſen, was Sie mir in Beziehung auf den Grafen zur Pflicht machten, aber Sie können nicht wollen, daß meine Perſönlichkeit dabey leide. Dieß würde der Fall ſeyn, wenn ich bliebe. Ich trete daher zurück. Es kommt gewiß in der Wirthſchaft eine andere Zeit, und dann bin ich wieder da. Tadeln Sie mich nicht. Graf Dohna (?) iſt ſchwächer als wir es uns alle dachten, und der Poſthalter treibt ſein Spiel weiter und ſtärker, als wir es uns vorſtellten. Die Criſis muß vorüber. Alle Großſchen Wirthſchaftsplane liegen total. Das hat mir ſehr wehe gethan, ich ſehe elend aus und würde ſterben, wenn ich nicht aufs Land ginge; meine Freunde rathen mir dazu. Die Prozeſſe mit den Nachbaren gehen allein fort, wie? wiſſen Sie, aber doch noch beſſer als die Wirthſchaft. Und Groß iſt auf den Gütern noch ſo überaus geachtet. Gott erhalte Sie!

XV.

General Graf Wallmoden an Stein.

1.

Hirschstetten le 6. de Juin sur le Danube près Aspern. J'ai reçu hier Votre lettre mon cher Stein et elle a bien renouvellé mes regrets de n'avoir pu en passant venir Vous voir — au fait partant de Prague j'avois entendu dire que Vous aviez eté à Vienne, et etiez allé dans la Hongrie, je ne Vous croyais donc pas a Brünn — sans cela j'eus risqué le petit détour.

Nous vivons ici comme Vous, d'esperance et d'inquietudes — on paroit s'observer, et reciproquement, faire des projets, qui varient d'après les circonstances et évenements. Il est sur, qu'on eut pu faire plus de mal encore a l'Ennemi à la fin de la battaille, sans pour cela qu'on eut pu en tenir de grand resultats, le local favorisoit l'ennemi — et puis, le desordre, l'épuisement de forçes et de munition a fait cesser le combat; ce n'est pas la premiere fois, que cela a eté le cas, et daprès mon avis, on n'auroit pu que tuer a l'Ennemi 2 ou 3000 h. de plus, on en auroit perdu à proportion, et Massena avoit le soir, donné sa parole à l'Empereur, qu'il soutiendroit la Löbau avec 20,000 h. Depuis la battaille, on ne pouvoit de 3 a 4 jours, songer à une tentative, il falloit se refaire après une journée plus sanglante, et plus longue, qu'il n'y en a eu dans cette guerre — alors l'Empereur s'étoit de même remis — le problème difficile à resoudre — et c'est ainsi que les circonstances ont ammené cet espece d'inaction, qui au fait, n'a eté variée, que par les tentatives infructueuses que l'Ennemi a fait sur Presburg ou plustot la tête de pont — ou il perd depuis quelques jours beaucoup de monde. Que deviendra tout ceci? Dieu le sait — je crains les ruses, les plans de Napoleon plus que nous ne craignons ses Soldats, — s'il ne nous surprend pas, j'espere qu'il ne nous battra pas — mais immanquablement nous allons avoir une seconde tragedie; et vraiment, comment une guerre, ou un jour met pres de 50,000 h. hors de combat des deux cotés, pourra se soutenir, est une énigme. L'Hongrie commence enfin a présenter quelques points de defensive respectables — et si le Roi de Pr. agit, et agit bientot, nous avons des chances — il seroit cruel de voir de si grands efforts a pure perte. Nous nous renforçons tant que possible — et l'armée est impatiente de voir la fin de cette stagnation.

Quant a Vous — je Vous conseillerois, comme de raison, de Vous préparer à tout évenement pour le voyage d'Hongrie — mettez que nous passions le Danube, il seroit possible, que Vous eussiez des alertes; enfin c'est plus sage — pour Wilhelmine j'approuve le projet de la Silesie; si Brünn n'avoit pas ce Spielberg, je lui conseillerois de rester, mais ainsi, on ne peut repondre des évenements militaires qui pourroient avoir lieu, et que pour une femme et des enfants ne laissent que d'être critiques — soyez donc sur le que vive, Vous ne pouvez être

surpris — mais même dans ces rapports heureux du reste, vous pourriez être inquietés peutêtre — mieux vaut être préparé.

Je suis au 6. Corps, de Hiller, nous sommes aux avant postes sur le champ de battaille, nous en éprouvons encore le horreurs, car il y a encore tant de cadavres non interrés, que je crains la contagion, ce qui est près du Danube n'a pu l'être, parceque les Francois qui y ont une artillerie considerable ne le souffrent pas, ont l'avantage du terrain, et qu'on ne veut engager un combat pour cet objet. Je ne sais s'il Vous est connu qu'un jeune Marvitz de Berlin, Lieutenant dans nos Chevauxlegers, a eu la jambe emportée d'un boulet, il se meurt isolé a Nicolsburg, peut-être pourriez Vous lui être de quelque utilité, ne fut ce que quant à sa famille. J'embrace les petites, mes tendres amitiés a Wilhelmine — écrivez moi par Stadion et de grace, trouvez un moyen de faire parvenir l'incluse.

Wallmoden.

Apès l'attaque échoué du Corps de Davoust sur la tète de Pont de Presburg — ils se retranchent contre nous — ne m'écrivez que par occasion sure, ou a Stadion.

Envoyez je Vous prie l'incluse en Prusse, et que ce ne soit que la ou l'on la remette à la poste.

2.

J'ai lu avec interet ce que Vous appellez vos rèves mon cher Stein — une fois l'essentiel la decision du Roi obtenu, ils pourront être utiles — Dieu veuille que celle-çi ne tarde pas — le moment est critique — Napoleon a obtenu un succès sur le Palatin et l'Archiduc Jean, nos demonstrations ne l'ont point arreté, militairement ceci n'est rien moins que decisif, et moralement il n'aura je crois et j'espere, ni le tems ni les moyens d'influer sur l'Hongrie, quoiqu'il peut pousser des partis a Ofen — les Archiducs ont pris poste a Comorn, on auroit dabord du les y joindre et reunir — neanmoins ceci va nous forçer d'agir — pourvu que ce que nous serons soit dirigé par le courage moral, malheureusement, nous en avons beaucoup moins que de physique — nos moyens bien menés, sont suffisants, les chançes avantageuses. Vous scavez les bonnes nouvelles du Tyrol — Napoleon a permis à une deputation de Vienne, de venir par Bude chez l'Empereur, pour demander des secours pour la capitale, et lacher des paroles de conciliation — il sera difficile d'accorder les premiers, les autres hors de saison. —

La disposition des Viennois est excellente, ils sont aigris plus que jamais, quel excellent peuple — ce qu'on voit tous les jours en fait de devouement de courage de patriotisme est touchant — et fait honte a nos Allemands d'autres provinces.

J'approuve Vos plans de sejour — ne negligez neanmoins aucune précaution, même je Vous le repete des succès, pourroient rendre momentanement Votre sejour inquiet — quand on agira.

Mille remerciments pour Vos confortatifs, l'air commence à s'épurer ici, ou nous y sommes accoutumés. J'embrasse Wilhelmine et Vos enfants, veuillez trouver un moyen de faire passer celle ci a sa destination — et donnez moi quand Vous aurez occasion de Vos nouvelles. Tout a Vous

Wallmoden.

Hirschstetten 18. Juni.

Tachez, mon cher ami, de me procurer la meilleure Charte d'Hongrie que Vous pourrez trouver — on a aussi une petite Charte der Umgebungen von Linz, puis la charte de Müller, ou Jaeger de la Bohème, imaginez que l'on ma perdu ces morceaux interressants.

XIV.

Königliche Cabinetsordre an die Miniſter v. Altenſtein Graf Dohna und Beyme.

Meine lieben Staats-Miniſter Freiherr von Altenſtein, Graf zu Dohna und Großkanzler Beyme. Ihr erhaltet hierbei Abſchrift der Antwort, welche ich dem Landſchaftsdirector von Korff auf die von ihm mit Rückſicht auf die neue Organiſation des Staates mir überreichten Bemerkungen heute ertheile. Da Ihr deſſen Vorſchläge bereits von ihm ſelbſt erhalten habt, ſo eröffne Ich Euch nur noch, daß Ich Selbſt in der neuen Organiſation, weil ſie nur theilweiſe ausgeführt iſt, noch Lücken finde und beſonders die beabſichtigte Einheit, theils die Theilnahme der Nation, ſo weit ſie ſtatt finden kann, vermiſſe. In ſo fern Ihr ſelbſt Eure Vorſchläge zur Vervollſtändigung der Organiſation vorzulegen für meine Rückkehr nach Berlin Euch vor-

behalten habt, so erwarte Ich solche bald, und überlasse Euch alsdann auch, die Bemerkungen des v. Korff zu beseitigen. Ich verbleibe ꝛc.

Friedrich Wilhelm.

Königsberg den 8ten December 1809.

XVII.

Steins Beurtheilung von:

Opinion sur les finances de l'Autriche 1810 Dec. par Pozzo. Observations sur l'opinion etc. par Gentz 11. Febr. 1811.

Herr von Gentz widerlegt das wilde Projekt die Bankzettel auf den Satz eines momentanen Börsencours, auf $^1/_{10}$ ihres Nennwerths herunter zu setzen. Er zeigt dessen Härte und Unausführbarkeit und geht zu der Entwickelung seines Plans über.

Um den Nachtheilen der Ueberhäufung des Papiergeldes abzuhelfen kann man dreierlei Wege einschlagen.

entweder man kann ihm die Eigenschaften des Geldes nehmen und es demonetisiren,

oder man kann seine Menge allmälig vermindern,

oder man kann es nach einem angemessenen Cours beibehalten und alle Zweige der Finanzverfassung auf ein so bestimmtes Papier gründen.

Eine plötzliche Demonetisirung des Papiergeldes würde die Folgen haben eines schleunigen Verschwindens des Circulationsmittels, ohne Ersetzung durch ein Surrogat — es würde alles Aufbringen der Abgaben, die Befriedigung der unter Privatpersonen eingegangenen und einzugehenden Verbindlichkeiten außerordentlich erschweren, und ein plötzliches Sinken des Werths der Dinge verursachen, wodurch alle Eigenthumsverhältnisse zerrüttet würden.

Allmälige Verminderung des Papiergeldes durch seine allmälige Einziehung vermittelst erhöhter Abgaben und Vernichtung des eingezogenen — p. 91.

Der Zweck den man auf diesem Wege erreichen wollte, war:

1) entweder die Bankzettel um die Hälfte zu vermindern, und dieses durch den Domainenverkauf und durch Abgabenerhöhung zu bewürken.

Es wird aber eine Summe nutzbares Eigenthum verwandt um einen nichtigen Zweck zu erreichen.

So wie die Masse der Bankzettel stets sich vermindert, so muß eine größere Masse nutzbaren Eigenthums zur Einziehung der Bankzettel verwandt werden. —

Der Zweck ist aber nichtig, denn er ist kein andrer, als daß die Bankzettel dem Münzwerth näher gebracht — p. 101 und daß der Marktpreis in anderen Zahlen ausgedrückt werde.

Der Nachtheil des Papiergeldes besteht aber nicht in der Verschiedenheit p. 104 des Preises der Dinge in Papier und in Münze, sondern in der Möglichkeit seines unbegrenzten und fortschreitenden Sinkens. Verhindert man dieses, bringt man es in Beharrungszustand, so sind alle Nachtheile, so aus dem Papiergelde entstehen können, gehoben. Alles hängt davon ab, den Werth des Papiergeldes in einen Beharrungszustand zu bringen.

2) Man kann aber auch, nachdem die Hälfte eingezogen worden, mit der Maßregel in Ansehung der zweiten fortschreiten; die Einziehung wird aber wegen des Steigens des Werths der Bankzettel immer kostbarer, oder die Verwendung einer größeren Masse nutzbaren Eigenthums erfordern.

Die Reduktion des Papiergeldes von 1000 Millionen auf 250 würde die Verwendung von 300 Millionen nutzbaren Eigenthums erfordert haben, und wollte man die ganze Masse der Bankzettel aus der Circulation ziehen, so würde dieses 600 Millionen gekostet haben.

p. 121. Die Einlösungsscheine waren nur der Ersatz eines Papiers mit einem anderen; sie sollten durch Realisationskassen im Preis gehalten werden, zu deren Bildung man ausländische Anleihen unter sehr lästigen Bedingungen suchte.

Ist eine allmälige Verminderung des Papiergeldes nachtheilig, und eine gänzliche Vernichtung desselben unmöglich oder wenigstens durchaus verderblich, so bleibt nach der gegenwärtigen Lage der Dinge die Erhaltung der Bankzettel das einzige anwendbare und haltbare System.

p. 129. Der Preis des Circulationsmittels hängt von dem Verhältniß seiner Menge zu den Erfordernissen der in der bürgerlichen Gesellschaft vorkommenden Veräußerungen an Waare und Arbeit ab. Dieses Verhältniß machte ehemals eine Summe von 250 Millionen Münze nöthig (p. 137.) und ohnerachtet der Verminderung des Umfangs der Monarchie wird eine gleiche Summe nöthig bleiben wegen des gestiegenen Nationalwohlstandes — da man aber 1000 Millionen ausgab, ohnerachtet daß die Erfordernisse der Circulation mit

250 Millionen befriedigt waren, ſo mußte 400 der wahre Werth des im Uebermaaß ausgegebenen Papiergeldes ſeyn (eigentlich hätte der Cours 250 ſeyn ſollen).

Sinkt das Papier unter ſeinen natürlichen Werth, ſo iſt dies eine Folge unmittelbarer Urſachen, oder mittelbar darauf einwürkender Nebenumſtände, der Discredit iſt mittelbar oder unmittelbar. Dieſer iſt eine Folge des Mißtrauens in die Dauer des Papiers, die Weisheit und Kraft der Regierung — der mittelbare Discredit des Papiers entſteht aus dem unverhältnißmäßigen Steigen des Preiſes der edlen Metalle, den ſtarke Nachfrage oder ihre ſteigende Seltenheit verurſacht hat.

p. 153. Den unmittelbaren Discredit muß man den Mißgriffen der Regierung zuſchreiben (p. 153).

Der Werth des Papiers kann keine Feſtigkeit erlangen (p. 157), weil nichts in dieſer Abſicht von Seiten der Regierung geſchieht, das Deficit iſt wachſend, das Steigen der Preiſe raſch — man gleiche das erſtere aus, man ſetze dem letzteren Gränzen (p. 159), man handele mit Folge (p. 160), man erlaſſe nicht Patente ohne ſie auszuführen, man überlaſſe die öffentliche Meinung nicht allen ihren Verirrungen.

Die Seltenheit der Metalle allein kann die raſchen Abwechſelungen im Werth der Papiere nicht verurſachen, da ihre Abnahme, und ſelbſt die Nachfrage darnach nicht in gleichem Verhältniß wandelbar iſt.

p. 191. Das Papiergeld, beſonders wenn es überhäuft iſt, verdrängt die Münze vom einländiſchen Markt, die nur noch zum Verkehr mit dem Auslande gebraucht wird — und hierdurch ſteigt ihr Werth — und es entſteht ein Schwanken zwiſchen dem Preis der Metalle gegen das Papiergeld, welches das Agiotiren verurſacht. — Dieſes treibt man öfters durch ſimulirte Wechſelgeſchäfte (p. 193).

p. 203. Die Handelsbalance würkt auf den Preis des Papiergeldes; iſt ſie nachtheilig, ſo ſteigt die Nachfrage nach Münze die man zu der Bezahlung der auswärtigen Schulden allein brauchen kann. Wahrſcheinlich iſt die Handelsbalance für Oeſtreich günſtig; es kommt alſo nur auf eine ſolche Leitung der Zahlungen an, damit die wechſelſeitig eingegangene Verbindlichkeiten zwiſchen Ein- und Ausland zur Ausgleichung benutzt werden (p. 213).

In dieſer Abſicht muß eine Banque errichtet werden (p. 223), der das ausſchließende Recht beigelegt würde, die Geldgeſchäfte mit dem Auslande zu verrichten, und man müßte die Börſe abſchaffen (p. 226). Das Vermögen der Banque müßte ſich bilden durch Theilnahme der Regierung, der wichtigſten Handelshäuſer, großer Gutsbeſitzer.

p. 237. Zuſammenhängende Darſtellung des Plans der Reform der Geldparthie und Finanzen.

1) Erklärung der Bankzettel als Landesmünze — der Münze als bloßer Handelswaare. (— Iſt durch das Patent d. d. 15ten März geſchehen.)

2) Die älteren eingegangenen Geldverhältniſſe müſſen näher und beſonders beſtimmt werden (— 2 gleichfalls --) — das Papiergeld ſoll nicht vermehrt werden -- die Delegation und Fabrication an die ſtändiſche Deputation iſt etwas Anomales mit der monarchiſchen Verfaſſung; es iſt (p. 244) hinreichend, wenn man die Platten und Stempel zerbricht.

Man beſtimmt einen angemeſſenen Normal-Cours — er ſcheint 400 zu ſeyn — und errichtet eine Banque mit einem Fonds von 5 bis 6 Millionen Münze (p. 249).

p. 256. Die Polizei der Waarenpreiſe werde belebt.

Naturallieferungen, Ausmittelung der Staatsbedürfniſſe (p. 258).

p. 262. Militair zu 100 Millionen nach dem Cours von 400. Civilliſte 80 Millionen. Oeffentliche Anſtalten 30 Millionen. Staatsſchuld-Zinſen von 600 Millionen 30. Summa $\frac{240 \text{ Mill.}}{4}$ = 60 Mill. baar Geld.

Verbeſſerung des Abgabeſyſtems beſonders Mitleidenheit von Ungarn.

p. 270. Ein tumultuariſcher Reichstag und eine Exemtion einer Claſſe von allen Dienſtleiſtungen, das iſt keine Verfaſſung. Ungarn müßte erſt eine Staatsverfaſſung erhalten, um nicht allein ſeine Abgaben-Einrichtung ſondern auch ſeine ganze übrige innere Einrichtung zu verbeſſern.

p. 276. Man müßte die Staatseinnahme auf 300 Millionen in Bankzetteln zum Cours von 500 erhalten.

p. 278. Bildung eines Reſervefonds von 50 Millionen,

p. 283. für Krieg — als Einziehungsmittel (p. 292) der zu einem zukünftigen Gebrauch aufbewahrten Bankzettel deren Zerſtörung äußerſt ſchädlich iſt (p. 297). Jedes Geldzeichen iſt Aſſignation auf eine Quantität Arbeit und Waare baare Münze gilt im Weltverkehr, Papier gilt im innern Landesverkehr*. — Man erlangt den Beſitz eines Papiers oder Münze nicht als gegen Veräußerung von nutzbarem Eigenthum oder Arbeit -- und der Unterthan liefert

*) Das Metallzeichen muß ich erkaufen oder aus der Erde gewinnen, das Papierzeichen kann ich ſelbſt willkürlich darſtellen. St.

es nicht ein als nachdem er einen Theil seines Eigenthums zu seiner Erhaltung verwandt hat — und die Zerstörung des Papierzeichens conduit à la destruction d'une quantité plus ou moins grande de valeur reelle. In einem Tilgungsfond gleich dem Engliſchen wird ein Kapital erlöſcht, indem ein anderes an ſeine Stelle geſetzt wird. Soll das Papiergeld ganz verſchwinden, ſo kommt an ſeine Stelle Münze. Dieſe wird entweder aus denen verſchloſſenen Kaſten wieder erſcheinen, und dann war ſie vorhanden aber nur ruhend, oder ſie muß durch Anleihen aus dem Auslande angeſchafft werden, und dieſes wäre koſtbar und läſtig. Will man nur einen Theil einziehen und dieſen vertilgen, ſo bleibt immer eine Zerſtörung von einem reellen Werth — in meinem Plan verſchwindet nicht das Papier, ſondern es wird zu anderen Zwecken aufbewahrt (p. 297). Das Steigen des Papiers hat wenigen Werth, wenn man es nur in Beharrungsſtand bringen kann (p. 300).

p. 303. Hat der Reſervefonds eine beſtimmte Höhe erreicht, ſo muß er zu einem Tilgungsfond verwandt werden; denn würde das Papiergeld zu ſelten werden, ſo entſtünden alle Nachtheile ſo aus der Seltenheit des Circulationsmittels erfolgen. Die Baſen des Syſtems ſind Normalcours, Verbeſſerung des Abgabenſyſtems, Mitleidenheit der Ungarn, Banque — fortſchreitender Silbermangel.

XVIII.

Frau vom Stein an Napoleon und an den Botſchafter Fürſten Schwarzenberg.

1.

Le 6. de Janv. 1811. Prague.

Sire,

La grandeur d'ame et la justice de votre M. l. inspirent a une mère de famille la confiance nécessaire, pour porter aux pieds de son throne, les réclamations de ses enfants sur les terres de leur ancètres situées dans la Confederation du Rhin le Duché de Varsovie etc. Ces terres qui ont été frappés par le decret imperial du 16. d. Dec. 1808 d'un Sequestre, sont affectées depuis longtems d'un majorate renouvellé en 1774.

La continuation du Sequestre prive mes enfants, pour le moment, des moïens d'instruction que leur éducation exige, pour

l'avenir d'une proprieté que la prévoiance de leurs ancêtres leurs avoit assuré, puisqu'une administration de Sequestre degrade les terres, qui surtout par les mesures sevères du gouvernement du Duché de Varsovie sont déteriorées dans une progression rapide, en même tems que les créanciers qui ont avancé une partie des fonds pour l'achat, ne touchent ni interèts ni capital.

V. M. I. a manifesté d'une maniere si glorieuse et éclatante son amour pour la justice et sa volonté de retablir le regne des lois, en rendant en France aux familles depouillés par la revolution leurs états et leur proprieté, et en levant en Allemagne les Sequestres et les confiscations que la guerre avoit occasionné, que j'ose espérer avec confiance qu'elle daignera rendre à moi et à mes enfants la tranquillité et le bonheur en m'accordant ma respectueuse prière

d'ordonner la levée du Sequestre en faveur de mes enfants, cet acte de clemence ajouterait les sentimens d'une reconnaissance éternelle, a ceux de respect et de soumission avec lesquels j'ose me dire Sire de Votre M. I.

la . . . . .

2.

Le 6. de Janv. 1811.

Monsieur le Duc.

J'ose reclamer pour un moment l'attention de votre Excellence en faveur de mes enfants, et Son charactere bienveillant et sensible dont le souvenir s'est conservé dans le païs ou Elle a representé Son Auguste Souverain, me guarantit qu'elle m'écoutera avec bonté et ne me réfusera point Son appui.

Le decret du 16. Dec. 1808 qui a frappé d'un Sequestre les terres de ma famille est surtout destructif pour la fortune et l'état moral de mes enfants en faveur desquels ces terres ont été affectées par leurs ancêtres d'un majorat renouvellé formellement en 1774. Ils se voient privé pour le moment par ce Sequestre des moiens d'instruction que leur éducation exige, et pour l'avenir d'un etablissement que la prévoiance de leurs pères leurs avoit assuré, comme les terres se dégradent par l'administration négligente des étrangers, que les interèts s'accumulent et les créanciers se voient privé des fonds qu'ils avoient placés.

J'ai cru devoir présenter à S. M. I. une requete pour la levée du Sequestre en faveur des mes enfants encore mineurs, et pour la nomination de curateurs par les autorités de la Confé-

deration du Rhin, et du Duché de Varsovie ou les terres situés, j'ai osé lui exposer mes inquietudes, et lui énonce voeux. Veuillez Monsieur le Duc les appuier et les proteg jouissez de la satisfaction d'avoir rendu le calme et le bo à moi et à mes enfants.

XIX.

Graf Friedrich Stadion an Stein.

Chodenschloss près de Kleutsch 22. Juin 1811

J'ai l'honneur, de faire passer à Votre Excellence par sion sûre, la première partie de la copie du mémoire sur ministration française. En fesant mes paquets à Prague j' l'étourderie de le trier soigneusement avec des papiers qu' fallait à Chodenschloss, et je ne me suis trompé, comme il par fois dans ce monde, que sur la circonstance précise o objet devoit être employé.

Nous sommes en train à nous établir plus entièrement notre chateau à demi ruiné. Il commence à devenir au moi pair avec celui de Tunderdendrunk, puisque peu à peu i des portes et des fenètres. Nous y passerons les 1ers m ce perfectionnement essentiel, et je ne crois pas quitter de cette contrée pour faire quelque course. La botanique va jours son train, et je suis tous les jours à me convaincre de ignorance. C'est avec regrèt, que je pense en parcouran champs, aux promenades, que nous fesions il est quelques se nes, et aux conversations, qui nous soulageaient, tout en désolant par fois.

Vous avez reçu probablement la 1ère partie de la camp de 1809. La veracité et l'exactitude la plus scrupuleuse, en le principal mèrite, et c'en est un bien essentiel et bien rar nos jours, que de s'être arrêté aux faits et de ne pas les br ler par des raisonnemens. La seconde partie est sous pr mais je crains que la 3ème ne se fasse attendre, parcequ santé de l'auteur est absolument derangée. J'ai trouvé ici reçois encore d'Empire, la plus part des livres, que vous ave la bonté de m'indiquer.

La forêt de Bohème n'est pas le pays, qui puisse fournir le plus de nouvelles; c'est bien celui au contraire, où l'on pourrait le plus s'en sequestrer. On n'y voit que l'effet de la patente sur les finances. Non pas qu'il en resulte de l'apauvrissement ou de la stagnation; mais par la non valeur du numéraire circulant dont personne ne se soucie et que chacun ne tâche d'avoir qu'autant, qu'il lui en faut pour la journée ou pour le lendemain. Le paysan surtout, qui a beaucoup gagné dans les tems passés, ne se soucie aucunement de vendre ses denrées; tant qu'il se trouve assez riche pour acquitter ses contributions en redevances. Il n'est nulle difficulté sur ces payemens, ni beaucoup de discussions sur les acquittemens d'après la scala. On s'empresse d'acheter, et le grand objet de consommation journalière, les brasseries, vont d'un train, à ne pas y suffire. Mais en revanche les prix de toutes les denrées et du travail ont haussé à un point inconcevable, et comme ce n'est absolument qu'un resultat d'opinion, on ne peut calculer où cela s'arrête. Ces simptomes se sentent plus vivement à la frontière, ou le commerce journalier avec l'étranger met à même de comparer le numeraire metallique avec le papier: et ou l'on a même quelque facilité de se procurer de l'argent comptant. Il est sûr que la plûpart des habitans, même ceux qui ne sont pas aisés, ont dans cette contrée plus où moins de nummeraire métallique.

Je prie votre Excellence de faire agreer mes hommages à Madame, et d'accepter l'expression de la très haute consideration avec laquelle j'ai l'honneur d'être

de votre Excellence

le très humble et très obéissant serviteur

F. Stadion.

Druck von G. Reimer in Berlin.

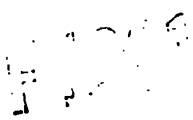

[1931

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

DATE DUE

SEP 18 1987
MAY 07 1987

OCT 1932

H.

UNIVERSITY OF MICHIGAN

3 9015 01157 6843

Filmed by Preservation